

# **Haushaltsplan 2019**

**Nordrhein-Westfalen**

---

**Haushaltsgesetz**



## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 - HHG 2019) . . . . .	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht. . . . .	33
ANLAGE 3: Funktionenübersicht. . . . .	59
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt. . . . .	67
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten. . . . .	81
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO). . . . .	83
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls. . . . .	93
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008. . . . .	103
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen. . . . .	107
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen. . . . .	111
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	113
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende. . . . .	123
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes. . . . .	127
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen. . . . .	133
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - GFG 2019). . . . .	137



**Gesetz**  
**über die Feststellung des Haushaltsplans**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**für das Haushaltsjahr 2019**  
**(Haushaltsgesetz 2019 – HHG 2019)**

Vom 18. Dezember 2018

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1 - Feststellung des Haushaltsplans**

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

**Abschnitt 2 - Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

**Abschnitt 3 - Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen – Gegenseitige Deckungsfähigkeit

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

**Abschnitt 4 - Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Weiterbildungsgesetz

§ 17 (frei)

**Abschnitt 5 - Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

§ 23 (frei)

**Abschnitt 6 - Weitere Ermächtigungen**

§ 24 Weitere Ermächtigungen – Influenza-Pandemie

**Abschnitt 7 - Haushaltsentwicklung**

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

## **Abschnitt 8 - Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

## **Abschnitt 9 - Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

## **Abschnitt 10 - Schlussvorschriften**

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten

## **Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans**

### **§ 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 77 928 942 900 Euro festgestellt.

## **Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

### **§ 2 Kreditmittel**

#### **(1) Kreditermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2019 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 120 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

#### **(2) Umfang der Kreditermächtigung**

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2019 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Ministerium der Finanzen über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2018 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2019 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

#### **(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen**

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

**(4) Besondere Kreditgeschäfte**

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

**§ 3****Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

**§ 4****Kassenverstärkungskredite**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

**§ 5****(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen und Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamtsamt nicht zulässig sind.

**(2) Verbindlichkeit von Stellen**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 94) geändert

worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

### **(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen**

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

### **(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

### **(5) Leerstellen**

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nummer 9 vom 17. Februar 2017, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

### **(6) Einstellungszusagen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

### **(7) Umsetzungen**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

### **(8) Stellenführung**

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

### **(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen**

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Planstellen der jeweiligen Eingangssämer schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.



### **(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 3

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

### **(11) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

## **§ 6a**

### **Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung**

#### **(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung**

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

#### **(2) Stellenverteilung**

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1

Ministerium für Verkehr: 1

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.

### **(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung**

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

### **(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherren oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung (§ 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung) umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk („ku mit Freiwerden dieser Planstelle“) zu versehen.

### **(5) Unterrichtung des Landtags**

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

## **§ 7**

### **Personalausgaben**

#### **(1) Deckungsfähigkeiten**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

#### **(2) Verstärkungen**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020

Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

## **§ 8**

### **Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

## **§ 9**

### **Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen**

#### **(1) Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

#### **(2) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung**

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 und 4 Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden. Der hier bestimmte Prozentsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel).

#### **(3) Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

## **§ 10**

### **Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig. Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

## § 11

### Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

#### (1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

#### (2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) geändert worden ist, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

#### (3) Neue Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt,
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**(4) Öffentlich Private Partnerschaften**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

**§ 12****Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

**Abschnitt 4****Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan****§ 13****Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

**§ 14****Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

**§ 15****Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen****(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

## **(2) Software**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

## **(3) Grundstücke**

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
  - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), das zuletzt durch das 2. WFNGÄndG NRW vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 970) geändert worden ist, oder
  - b) an Studierendenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
  - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
  - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

### **(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

### **(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

### **(5) Verwaltungsdaten**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

**(6) Einzelfälle**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
  - a) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 175 000 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Aachen, Flur 3, Flurstücke 113, 137 und eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 48 300 Quadratmetern des Flurstücks 173, Gemarkung Aachen, Flur 4, Flurstücke 162, 163 und 180 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 52 500 Quadratmetern des Grundstücks Gemarkung Laurensberg, Flur 22, Flurstück 891,
  - b) - frei -
  - c) - frei -
  - d) Grundstück in Düsseldorf, Gemarkung Stadt, Flur 9, Flurstücke 116, 160, 181 und 193 mit einer Größe von zusammen 3 325 Quadratmetern sowie Gemarkung Altstadt, Flur 10, Flurstück 52 mit einer Größe von circa 936 Quadratmetern, soweit im Gegenzug eine noch zu bestimmende Teilfläche aus den Grundstücken in Düsseldorf, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 500 und Gemarkung Hamm, Flur 39, Flurstücke 112, 113, 118 und 206, vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen erworben wird,
  - e) - frei -
  - f) Grundstück in Bad Driburg, Gemarkung Driburg, Flur 24, Flurstücke 2596 und 2654 mit einer Größe von zusammen 54 378 Quadratmetern an die Stadt Bad Driburg,
  - g) Grundstücke in der Stadt Köln, Gemarkung Rondorf, Flur 51, Flurstücke 30/1, 31/7, 31/8, 31/9, 31/11, 31/12, 32/3, 32/4, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 56/1, 57/1, 57/4, 560, 561, 799, 817, 819, 820, 821/818, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1143, 1158, 1160, 1161, 1365, 1366, 1367, 1368, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1381, 1658, 1659, 1756, 1757, 1798, 1799, 1804, 1805, 1826, 1827, 1829, 1830, 1831, 2443/32, 2444/52, 3450/30, 4611/30, 4844/30, 4845/30, 4876/30, 4957/86, 5279/52, 5493/55, 5762/52, 6108/55, 7000/86, 7004/86 mit einer Größe von insgesamt 86 871 Quadratmetern an die Stadt Köln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,
  
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
  - a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Aachen, Gemarkung Laurensberg, Flur 25, Flurstück 459 mit einer Größe von circa 1 400 Quadratmetern,
  - b) - frei -
  
3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:
  - a) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Dortmund, Gemarkung Barup, Flur 6, Flurstücke 746 und 747 sowie Teile der Flurstücke 748 und 749 mit einer Größe von insgesamt circa 3 400 Quadratmetern,
  - b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von circa 3 200 Quadratmetern,
  
4. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:

- a) - frei -
- b) - frei -
- c) Grundstück in der Stadt Münster, Gemarkung Münster, Flur 38, Flurstück 326 mit einer Größe von 2 695 Quadratmetern an das Universitätsklinikum Münster AöR,
- d) - frei -
- e) Grundstück in der Stadt Münster, Gemarkung Münster, Flur 37, Flurstück 499 mit einer Größe von 1 907 Quadratmetern an das Universitätsklinikum Münster AöR.

### **(7) Grundstücke und Gebäude**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

### **(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

## **§ 16**

### **Weiterbildungsgesetz**

#### **(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547, ber. S. 550) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

#### **(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag**

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

#### **(3) Höchstförderbeträge**

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

## **§ 17**

**(frei)**



## **Abschnitt 5**

### **Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

#### **§ 18**

##### **Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung**

###### **(1) Ermächtigung**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

###### **(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 11. Mai 2017 (MBI. NRW. S. 463), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

###### **(3) Übernahme von Bürgschaften**

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

#### **§ 19**

##### **Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

#### **§ 20**

##### **Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

###### **(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

###### **(2) (frei)**

###### **(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

**(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

**(5) Kooperative Baulandentwicklung**

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu übernehmen.

**§ 21****Gewährleistungen****(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1122) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 45 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nummer 1 und Nummer 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

**(2) Stiftung Zollverein**

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

**(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich**

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

**(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes**

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente (Bundesforst) bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

## **§ 22 Garantien**

### **(1) Kunstausstellungen**

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

### **(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

### **(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

## **§ 23 (frei)**

## **Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen**

### **§ 24 Weitere Ermächtigungen - Influenza-Pandemie**

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfbzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

## **Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung**

### **§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

#### **(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW**

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 441, 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden. Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

#### **(2) Gesamtausgabenbudgetierung**

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

#### **(3) Umsetzung von Mitteln**

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

#### **(4) Übertragbarkeit**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden. Bei den Modellbehörden ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Prozentsatz von 25 anzuwenden.

## **Abschnitt 8**

### **Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

#### **§ 26**

#### **Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **(1) Kreditermächtigung**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 250 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

##### **(2) Abschluss von Mietverträgen**

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

##### **(3) Einnahmen aus Untervermietungen**

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

##### **(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03**

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

##### **(5) Pilotprojekt Photovoltaik**

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

#### **§ 27**

#### **Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

## **Abschnitt 9** **Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

### **§ 28** **Zuwendungen**

#### **(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

#### **(2) Besserstellungsverbot**

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

#### **(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Abweichend von Nummer 2.3.3 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 30. September 2003, MBl. NRW. S.1254, zuletzt geändert durch RdErl. d. Ministeriums der Finanzen vom 11. Mai 2018, MBl. NRW. S. 360) kann der Förderrahmen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsormittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten. Im Rahmen von Bundes- und/oder Landesförderungen im Bereich der Breitbandversorgung und der Digitalisierung kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 der kommunale Eigenanteil vollständig aus Landesmitteln übernommen werden, soweit entsprechende Förderrichtlinien des Bundes oder des Landes dies zulassen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

## **§ 29 Fachbezogene Pauschale**

### **(1) Fachbezogene Pauschale**

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

### **(2) Regelung im Haushaltsplan**

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

### **(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale**

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

### **(4) Nachweis der Verwendung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

### **(5) Rückzahlung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

### **(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale**

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

### **(7) Träger der freien Jugendhilfe**

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

## **§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen**

### **(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244)

geändert worden ist und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 87 300 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

**(2) Regelung im Haushaltsplan**

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

**(3) Verweisung**

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

**(4) Eigenmittel**

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10  
Schlussvorschriften**

**§ 31  
Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2019 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2020 weiter.

**§ 32  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.



# **Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019**

## **Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

## Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2019 (TEUR)	2018* (TEUR)	2019 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2019 (TEUR)	2018* (TEUR)	
01 Landtag	189,3	189,3	153 672,8	7 040,4	150 161,3	
02 Ministerpräsident	828,9	941,8	257 239,3	339 350,9	215 104,7	
03 Ministerium des Innern	183 223,3	166 005,5	5 851 873,3	960 292,4	5 556 868,7	
04 Ministerium der Justiz	1 308 841,5	1 282 550,1	4 468 836,1	841 668,0	4 277 334,1	
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 864,0	253 846,0	18 766 765,1	383 664,4	18 005 371,5	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 346 394,9	1 325 463,8	9 208 713,3	1 038 680,2	8 762 185,3	
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	337 928,1	371 860,0	6 523 973,2	430 977,7	6 202 114,1	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	615 173,2	596 600,4	1 277 019,0	603 536,3	1 239 344,0	
09 Ministerium für Verkehr	1 799 588,1	1 764 019,7	2 868 841,9	2 118 486,0	2 765 559,2	
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	386 523,3	366 644,8	1 053 958,0	702 163,0	1 013 498,4	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 238 848,3	4 227 402,3	6 394 102,1	529 154,5	6 080 643,0	
12 Ministerium der Finanzen	776 297,9	777 995,7	2 460 261,5	186 658,3	2 345 541,9	
13 Landesrechnungshof	148,5	142,3	46 650,6	17 250,0	45 265,2	
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	351 765,4	330 953,2	1 586 192,7	2 304 151,5	1 305 163,0	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	200,1	—	105,7	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	66 329 328,2	63 315 888,1	17 010 643,9	147 680,4	16 816 242,9	
Zusammen	77 928 942,9	74 780 503,0	77 928 942,9	10 610 754,0	74 780 503,0	

\* Stand: Nachtragshaushalt 2018 - einschl. Stand der endgültigen Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2018 = Vorjahresvergleichszahl

### Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

**FINANZIERUNGSÜBERSICHT**

( Mio EUR )

<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	77.928,9
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.720,2
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.653,7
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-66,5
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.964,4
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.844,4
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	120,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	150,0
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	204,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	-66,5
<b>IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	120,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.844,4
Kreditermächtigung (brutto)	15.964,4

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN**

( Mio EUR )

<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	15.964,4
<b>Zusammen</b>	15.964,4
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,0
am Kreditmarkt	15.844,4
<b>Zusammen</b>	15.995,4
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,0
am Kreditmarkt	120,0
<b>Zusammen</b>	-31,0



**Begründung:****I. Allgemeiner Teil**

Im Haushaltsplan 2019 ist eine Nettotilgung in Höhe von 31 Mio. Euro vorgesehen.

**II. Besonderer Teil****Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

**Zu § 2 Kreditmittel****§ 2 Absatz 1 – Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

**§ 2 Absatz 2 – Umfang der Kreditermächtigung**

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

**Zu § 7 Personalausgaben****§ 7 Absatz 2 - Verstärkungen**

Die Verstärkungsmöglichkeit aus Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinnig-Programms (bisher Nummer 3) wird nicht mehr benötigt und kann daher entfallen.

**Zu § 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen****§ 9 Absatz 3 (neu) - Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die Miet- und Bauausgabenbudgetierung ist mit einer Budgetierung von Verpflichtungsermächtigungen verbunden, die mit festgelegten Jahresbudgets über die laufende Legislaturperiode einhergeht. Die Orientierung an diesem Zeitraum bedingt eine überjährige Verfügbarkeit der Ermächtigungen, die mit der Änderung ermöglicht wird.

**Zu § 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen – Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 518 01 und 518 04 wird die erforderliche Flexibilität im Rahmen der Entscheidung für eine Anmietung beim BLB NRW oder für eine anderweitige Anmietung geschaffen.

**§ 10 Absatz 2 (alt) – Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit**

Die Vorschrift wird nicht mehr benötigt und kann entfallen.

**Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 11 Absatz 3 (neu) - Neue Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die grundsätzlich einzelplanscharfe Budgetierung mit der Zuordnung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem bestimmten Kapitel und bestimmten Haushaltsstellen

wird ergänzt durch die Möglichkeit der Umsetzung von Mitteln, um Veränderungen beim Mittelbedarf für bestimmte Maßnahmen Rechnung tragen zu können. Die bisherige Möglichkeit der Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan 20 in die Einzelpläne bleibt erhalten und wird zugleich in das neue System integriert.

### **Zu § 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Die Ergänzung im neuen Satz 2 der Vorschrift verschlankt und beschleunigt das Verfahren der Inanspruchnahme der budgetierten Verpflichtungsermächtigungen, da nunmehr eine Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nur noch erforderlich ist, wenn die einzelne Inanspruchnahme des Budgets den Wert von 5 000 000 Euro mindestens erreicht.

### **Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

#### **§ 15 Absatz 6 – Einzelfälle**

Nicht mehr benötigte Einzelfallregelungen werden gestrichen.

Neue Regelung Nummer 2 a): Das DWI-Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e.V. Aachen hat erfolgreich am EFRE-geförderten Wettbewerb Forschungsinfrastrukturen teilgenommen und eine Förderempfehlung erhalten. Förderfähig wird der Antrag voraussichtlich jedoch nur dann sein, wenn das Zugriffsrecht auf das erforderliche Grundstück für das zu errichtende JointLAB gewährleistet ist. Dieses soll nach den Planungen des DWI auf dem Campus der RWTH Aachen errichtet werden, was die Hochschule zwecks einer gemeinsamen Nutzung der neuen Laborflächen begrüßt. In diesem soll die Sonderanfertigung und Eigenherstellung von Bio-Medizinprodukten mit dem Ziel der effektiven Translation neuer Entwicklungen aus dem Labor in die Klinische Praxis erfolgen. Die Ansiedelung des JointLAB auf dem Campus der RWTH liegt somit im Interesse des Landes.

Bei der Regelung zu Gunsten des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander König – Leibniz Institut für Biodiversität der Tiere in Bonn (Nummer 3 b) wird aufgrund von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (Abstandsflächenbaulast) eine Erweiterung der Flächen vorgenommen.

### **Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

#### **§ 20 Absatz 2 (alt) – Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK**

Die Gewährleistungsermächtigung wird nicht mehr benötigt und kann daher entfallen.

### **Zu § 21 Gewährleistungen**

#### **§ 21 Absatz 5 (neu) – Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes**

Der Bund hat die Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes an die Voraussetzung geknüpft, dass die Länder die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen erklären. Aktuell steht eine Flächenübertragung aus der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes vom Bund an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (NRW-Stiftung) an. Mit der Gewährträgerschaft durch das Land wird ein Restrisiko für den Fall abgedeckt, dass die NRW-Stiftung in Liquidation oder Auflösung gerät.

### **Zu § 23 Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen**

Die Vorschrift wird nicht mehr benötigt und kann daher entfallen.

**Zu § 24 Weitere Ermächtigungen – Influenza-Pandemie****§ 24 Absatz 2 (alt) – Bergschäden**

Die Vorschrift wird nicht mehr benötigt und kann daher entfallen.

**Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen****§ 26 Absatz 5 (neu) – Pilotprojekt Photovoltaik**

Im Rahmen eines Pilotprojektes beabsichtigt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), auf noch zu identifizierenden geeigneten Immobilien des Landes Photovoltaikanlagen zu errichten, mit dem Ziel, die dort untergebrachten Dienststellen mit Strom zu versorgen. Auf diesem Wege soll zum einen ein Beitrag zur Klimaneutralen Landesverwaltung geleistet und zum anderen auf lange Sicht zusätzlich noch eine Reduzierung der Energiekosten erreicht werden. Die Regelung ermöglicht es, die zur Umsetzung erforderlichen längerfristigen Vereinbarungen zwischen dem Land und dem BLB NRW auch ohne die dafür grundsätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen schließen zu können.

**Zu § 28 Zuwendungen****§ 28 Absatz 2 - Besserstellungsverbot**

Die Vorschrift wird redaktionell angepasst.

**§ 28 Absatz 3 - Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Die Beschränkung der Anwendbarkeit auf bestimmte Förderbereiche wird aufgehoben.

**Zu § 31 Weitergeltung**

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

**Zu § 32 Inkrafttreten**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2019.





## GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2019 -

- in Millionen EUR -

### Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Epl. 09: Ministerium für Verkehr
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.



**Gruppierungsübersicht**  
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	61 713,6	59 040,8	+2 672,9
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 906,5	2 930,6	-24,1
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10 983,0	10 753,5	+229,5
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2 325,8	2 055,7	+270,1
Summe Einnahmen		77 928,9	74 780,5	+3 148,4

**Ausgaben**

4	Personalausgaben	27 806,9	26 586,5	+1 220,4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 578,4	6 585,4	-7,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36 269,9	34 940,6	+1 329,3
7	Baumaßnahmen	360,1	337,0	+23,1
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7 512,3	6 877,7	+634,6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-598,6	-546,7	-51,9
Summe Ausgaben		77 928,9	74 780,5	+3 148,4

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Sportwettensteuer	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	114,0	1 303,9	19,1	55,7	35,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	108,5	1 265,7	18,8	13,1	33,5
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	41,1	1 021,0	0,2	1,5	0,0
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	58,0	238,1	0,3	0,0	-
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,0	0,3	9,3	6,7	18,4	11,6	33,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	5,2	37,9	0,2	0,1	0,0
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	0,0	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	-	1,3	3,7	0,1	0,1	0,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	2,9	34,2	0,2	-	-
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	0,3	-	-	-	-
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	-	-	0,4	0,2	0,0	-	-
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	0,4	0,2	0,0	-	-
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2019	HHJ 2018	+/-
0	-	-	150,1	-	-	-	-	-	61 563,6	61 713,6	59 040,8	+2 672,9
01	-	-	-	-	-	-	-	-	56 185,3	56 185,3	53 773,8	+2 411,5
011	-	-	-	-	-	-	-	-	19 592,0	19 592,0	18 390,0	+1 202,0
012	-	-	-	-	-	-	-	-	5 626,0	5 626,0	5 434,0	+192,0
013	-	-	-	-	-	-	-	-	2 088,0	2 088,0	2 309,0	-221,0
014	-	-	-	-	-	-	-	-	3 279,0	3 279,0	3 231,0	+48,0
015	-	-	-	-	-	-	-	-	17 778,2	17 778,2	16 840,8	+937,4
016	-	-	-	-	-	-	-	-	5 574,0	5 574,0	5 358,0	+216,0
017	-	-	-	-	-	-	-	-	1 456,1	1 456,1	1 524,0	-67,9
018	-	-	-	-	-	-	-	-	792,0	792,0	687,0	+105,0
05	-	-	-	-	-	-	-	-	5 182,0	5 182,0	4 918,0	+264,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	1 289,0	1 289,0	1 234,0	+55,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	3 384,0	3 384,0	3 175,0	+209,0
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	310,0	310,0	331,0	-21,0
058	-	-	-	-	-	-	-	-	98,0	98,0	79,0	+19,0
059	-	-	-	-	-	-	-	-	99,0	99,0	97,0	+2,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	167,0	167,0	165,0	+2,0
061	-	-	-	-	-	-	-	-	167,0	167,0	165,0	+2,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	-	150,1	-	-	-	-	-	29,3	179,3	184,0	-4,6
093	-	-	-	-	-	-	-	-	29,3	29,3	30,9	-1,6
099	-	-	150,1	-	-	-	-	-	-	150,1	153,1	-3,0
1	14,7	22,6	48,6	57,4	755,0	0,1	33,4	-	445,7	2 906,5	2 930,6	-24,1
11	1,9	22,6	26,3	21,3	214,1	0,1	33,4	-	11,6	1 771,4	1 778,4	-7,0
111	0,8	21,7	16,6	17,1	18,6	-	7,9	-	4,2	1 150,6	1 127,6	+23,0
112	-	-	0,1	-	29,6	-	0,1	-	-	326,2	319,8	+6,3
119	1,2	0,9	9,6	4,3	166,0	0,1	25,4	-	7,4	294,6	331,0	-36,4
12	1,8	-	5,9	0,7	3,5	0,0	-	-	369,7	425,1	419,2	+5,9
121	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	3,5	3,5	-0,0
122	-	-	-	-	-	-	-	-	368,6	369,3	366,8	+2,5
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	1,8	-	0,5	0,7	1,9	0,0	-	-	1,1	11,2	11,3	-0,1
125	0,0	-	1,9	-	1,6	-	-	-	-	40,8	37,0	+3,8
129	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,3	0,6	-0,3
13	11,0	-	0,6	-	0,0	0,0	-	-	0,0	12,3	16,1	-3,9
131	11,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	11,5	11,5	-
132	-	-	0,1	-	0,0	0,0	-	-	-	0,7	4,6	-3,9
133	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	42,5	2,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	42,5	2,5
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	65,8	5,0	234,3	831,2	237,3
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	64,4	4,5	229,6	825,2	237,1
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	53,1	3,3	226,3	823,5	191,9
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	10,4	1,2	3,2	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,3	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,3	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	0,5	0,5	4,7	5,9	0,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	0,3	0,5	4,2	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,1	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	3,4	–	0,5	459,5	64,7
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–





## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	-	-	169,1	64,7
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,0	-	-	169,1	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,1	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	64,7
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	0,2	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	0,2	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	3,3	-	-	0,2	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	3,3	-	-	0,2	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>	<b>183,2</b>	<b>1 308,8</b>	<b>253,9</b>	<b>1 346,4</b>	<b>337,9</b>

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2019	HHJ 2018	+/-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	120,0	120,0	-	+120,0
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	455,3	324,5	45,5	250,0	-	-	42,0	-	-	1 351,3	1 431,6	-80,4
331	455,3	324,5	45,5	-	-	-	42,0	-	-	1 036,5	1 012,8	+23,7
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-0,1
333	-	-	-	250,0	-	-	-	-	-	250,0	332,4	-82,4
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64,7	86,3	-21,6
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	-	83,5	-	-	-	24,6	-	-	398,6	318,5	+80,1
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
346	-	-	83,5	-	-	-	24,6	-	-	108,1	28,0	+80,1
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0	150,0	-	+150,0
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	150,0	150,0	-	+150,0
36	0,0	-	-	0,4	-	-	-	-	-	0,7	0,4	+0,3
361	0,0	-	-	0,4	-	-	-	-	-	0,7	0,4	+0,3
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	300,6	300,6	300,9	-0,3
371	-	-	-	-	-	-	-	-	300,6	300,6	300,9	-0,3
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,5	0,6	-	-	-	-	4,6	4,2	+0,4
381	-	-	-	0,5	0,6	-	-	-	-	4,6	4,2	+0,4
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	615,2	1 799,6	386,5	4 238,8	776,3	0,1	351,8	-	66 329,3	77 928,9	74 780,5	+3 148,4

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	97,8	46,0	4 623,0	2 800,3	16 279,6	678,4	39,4
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	67,8	–	–	6,6	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	67,8	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,6	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	26,6	37,7	3 109,7	1 842,9	9 997,0	35,8	23,5
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	12,8	16,4	2 485,4	1 291,7	8 463,4	18,5	15,7
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	0,6	10,6	17,4	65,2	0,4	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13,5	20,7	612,3	469,1	1 468,5	16,9	7,7
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	1,3	64,8	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2,7	6,7	1 104,3	648,8	4 918,2	549,1	10,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2,7	6,7	1 104,3	648,8	4 918,2	548,5	10,9
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,6	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	0,7	1,5	403,8	233,9	1 363,7	95,6	4,9
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,3	0,4	43,7	71,3	432,8	0,5	2,7
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	90,2	2,7	17,6	0,2	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,3	1,1	270,0	159,9	913,3	95,0	2,2
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	5,2	68,0	0,8	0,1	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,8	2,0	0,4	0,1	0,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,3	66,0	0,4	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25,4	37,6	788,5	1 537,2	86,3	49,0	637,6
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	18,3	11,6	538,1	548,2	19,8	31,5	93,1
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,9	1,5	80,5	69,5	0,7	0,5	1,0
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	80,6	57,6	0,1	0,0	0,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2019	HHJ 2018	+/-
4	30,4	51,1	170,2	125,2	2 035,1	42,0	82,6	0,2	705,6	27 806,9	26 586,5	+1 220,4
41	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	74,5	80,4	-6,0
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	73,8	-6,0
412	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	6,6	6,6	-
42	27,1	20,2	121,2	84,3	1 374,1	26,0	41,7	0,2	50,3	16 818,4	16 223,8	+594,5
421	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	3,3	4,0	-0,7
422	16,7	12,1	42,5	25,8	1 069,3	23,3	23,0	-	47,0	13 563,5	13 175,6	+387,9
424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
427	0,4	0,0	7,4	0,5	1,1	0,0	1,4	0,2	-	105,5	105,7	-0,2
428	10,1	8,1	71,1	58,0	303,7	2,8	17,3	-	-	3 079,6	2 879,3	+200,3
429	-	-	0,3	0,0	-	-	-	-	-	66,4	59,2	+7,2
43	2,8	26,8	38,0	31,8	470,7	12,2	34,6	-	3,6	7 861,2	7 332,7	+528,5
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	2,6	2,6	-
432	2,8	26,8	38,0	31,8	470,7	12,2	34,6	-	1,0	7 857,9	7 329,4	+528,5
434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	0,6	-0,0
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	0,4	4,1	10,5	8,7	189,7	3,8	6,3	-	0,7	2 328,3	2 246,2	+82,2
441	0,4	0,6	2,1	3,6	71,1	1,1	0,2	-	-	630,9	642,7	-11,9
443	0,0	0,0	0,2	0,0	1,2	0,0	0,0	-	0,5	112,8	120,0	-7,2
446	-	3,4	8,2	5,1	117,4	2,7	6,1	-	0,2	1 584,7	1 483,5	+101,2
45	0,0	0,0	0,5	0,3	0,6	0,0	0,0	-	0,0	75,8	66,5	+9,2
451	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	+0,0
452	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-
453	0,0	0,0	0,5	0,3	0,6	0,0	0,0	-	-	8,8	8,6	+0,2
459	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	66,7	57,7	+9,0
46	-	-	-	-	-	-	-	-	651,0	648,9	636,9	+12,0
461	-	-	-	-	-	-	-	-	851,0	851,0	1 072,0	-221,0
462	-	-	-	-	-	-	-	-	-200,0	-202,1	-435,1	+233,0
5	174,0	46,9	102,1	47,2	330,9	4,0	209,2	0,0	2 502,3	6 578,4	6 585,4	-7,0
51	13,1	8,0	32,6	15,8	157,0	2,9	9,1	0,0	7,3	1 506,5	1 568,5	-62,1
511	0,7	1,2	5,1	1,4	0,2	0,7	1,0	0,0	0,3	166,2	152,2	+13,9
514	0,0	0,0	1,5	3,0	2,0	0,0	0,0	-	-	145,5	141,1	+4,4

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,4	2,2	78,6	90,5	5,6	2,9	29,8
518	Mieten und Pachten	4,0	7,3	285,1	322,9	12,9	28,1	51,8
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,0	0,1	13,2	7,7	0,4	0,1	10,6
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,3	1,7	64,8	16,0	24,9	1,4	1,3
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	0,2	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	18,8	7,6	0,2	0,3	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,9	0,8	38,6	5,4	2,9	0,8	0,6
527	Dienstreisen	0,1	0,4	6,8	2,8	21,7	0,1	0,2
529	Verfügungsmittel	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	4,2	3,9	65,8	582,2	0,3	4,2	24,5
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,4	1,8	2,3	0,5	0,1	0,1	0,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	544,1	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,9	0,3	–	0,1	3,0	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	22,5	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	32,2	1,6	–	–	17,9
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,5	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,8	–	7,9	35,0	–	1,1	6,4
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,2	0,2	1,0	0,2	–	–
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	1,6	20,5	119,9	390,8	41,3	11,9	518,7
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,5	3,4	1,5	0,1	0,0	0,1	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	0,5	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	7,7	30,1	347,5	0,7	8,1	0,3
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,1	9,4	88,2	42,8	52,0	3,6	517,9
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	-11,4	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29,5	137,4	122,6	57,2	2 414,0	6 859,4	5 597,7
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	3,1	62,0	20,0	522,2	164,0	5 226,0
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	2,6	21,5	2,3	0,2	2,5	36,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,1	9,6	7,8	43,0	33,5	0,4
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	30,2	1,7	479,0	127,4	5 180,9
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	8,3	0,0	-	8,8
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	0,0	-	-	0,6	-
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	33,4	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	33,4	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,2	0,2	0,4	71,3	-
671	Erstattungen im Inland	-	-	0,2	0,2	0,4	71,3	-
676	Erstattungen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-





## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	29,4	134,4	60,5	37,0	1 889,4	6 590,7	371,7
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	44,5	31,3	240,1	295,4	108,9
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	–	14,6	–	–	–	788,7	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	–	2,4	–	–	–	–	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	29,4	48,9	4,7	5,6	1 606,2	158,3	214,3
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	2,8	10,6	0,0	30,3	4 768,2	33,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	65,6	0,7	–	12,7	580,0	15,5
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	–	0,1	–	0,0	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	–	–	9,3	17,5	–	0,4	3,0
71	Baumaßnahmen	–	–	7,3	17,5	–	0,4	–
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,4	17,5	–	0,4	–
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,0	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,6	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,2	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	3,0
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	3,0
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
735	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
736	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–







## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	38,3	337,7	74,6	4,3	1 628,1	169,5
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,4	297,8	74,6	3,8	2,1	6,9
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	123,6	2,9	-	0,1	-
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,9	0,4	174,2	71,7	3,8	2,1	6,9
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	39,5	-	0,0	9,8	158,8
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	6,6	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	33,0	-	0,0	9,8	158,8
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	-	37,9	-	-	-	1 326,2	3,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	-	616,0	-
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	109,8	-
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	37,8	-	-	-	18,4	3,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	581,9	-
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	-	0,1	-	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-2,2	-29,2	-18,0	-17,4	-6,7	76,8
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-2,2	-32,5	-18,0	-17,4	-6,9	76,8
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	-	-	17,2	100,0
972	Globale Minderausgaben	-	-2,2	-32,5	-18,0	-17,4	-24,1	-23,2
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	3,3	-	-	0,2	-
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	3,3	-	-	0,2	-
982	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>153,7</b>	<b>257,2</b>	<b>5 851,9</b>	<b>4 468,8</b>	<b>18 766,8</b>	<b>9 208,7</b>	<b>6 524,0</b>



Grp.	Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2019	HHJ 2018	+/-
883	352,4	241,7	102,4	7,2	-	-	241,4	-	1 703,3	2 850,1	2 700,6	+149,5
884	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	-
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	-	626,6	83,4	-	-	-	-	-	-	709,9	703,5	+6,4
89	314,2	198,8	122,5	753,2	-	-	203,5	-	-	2 960,2	2 590,0	+370,2
891	296,5	197,8	2,9	116,4	-	-	119,5	-	-	1 349,0	1 280,4	+68,6
892	-	1,0	103,3	-	-	-	61,9	-	-	276,1	124,2	+151,9
893	17,8	-	16,3	625,4	-	-	20,8	-	-	740,4	621,4	+119,0
894	-	-	-	11,4	-	-	1,2	-	-	594,6	564,0	+30,6
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-7,5	-12,6	-37,3	-20,3	-7,2	-	-12,2	-	-504,8	-598,6	-546,7	-51,9
91	-	-	-	-	-	-	-	-	204,2	204,2	369,2	-165,0
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	204,2	204,2	369,2	-165,0
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-7,5	-12,6	-37,3	-20,8	-7,8	-	-12,2	-	-709,0	-807,4	-920,2	+112,8
971	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	124,7	24,7	+100,0
972	-7,5	-12,6	-37,3	-20,8	-7,8	-	-12,2	-	-716,5	-932,1	-944,9	+12,8
98	-	-	-	0,5	0,6	-	-	-	-	4,6	4,3	+0,3
981	-	-	-	0,5	0,6	-	-	-	-	4,6	4,3	+0,3
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 277,0	2 868,8	1 054,0	6 394,1	2 460,3	46,7	1 586,2	0,2	17 010,6	77 928,9	74 780,5	+3 148,4



## FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2019 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2019 Mio. €	Ausgaben 2019 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 390,6	13 517,2	2 326,2	12 760,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 587,0	28 265,3	1 565,1	26 945,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4 435,1	11 568,1	4 418,8	11 066,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	380,9	1 907,8	462,9	1 720,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	515,3	690,3	515,7	661,1
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	199,2	510,5	175,0	462,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	394,5	1 344,0	396,0	1 562,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 786,1	2 812,7	1 750,8	2 722,1
8	Finanzwirtschaft	66 240,3	17 313,0	63 169,9	16 879,1
Gesamtsumme		77 928,9	77 928,9	74 780,5	74 780,5

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 390,6	13 517,2	2 326,2	12 760,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	671,2	2 285,9	638,2	2 066,5
011	Politische Führung	49,9	862,4	15,3	768,6
012	Innere Verwaltung	22,8	654,6	23,0	566,1
013	Informationswesen	–	6,2	–	5,3
014	Statistischer Dienst	–	149,5	0,3	149,0
016	Hochbauverwaltung	545,3	12,2	545,2	12,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	53,1	596,4	54,4	560,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	4,6	0,1	5,3
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	13,7	–	12,8
022	Internationale Organisationen	–	6,3	–	6,2
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	6,8	–	6,1
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	91,3	4 619,9	90,1	4 364,3
042	Polizei	76,6	3 326,7	78,7	3 166,2
043	Öffentliche Ordnung	0,5	–	0,5	–
044	Brandschutz	1,7	64,2	1,5	67,1
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	11,2	60,5	8,2	53,2
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 168,5	1,2	1 077,8
05	Rechtsschutz	1 305,6	4 333,1	1 277,4	4 146,8
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 264,2	2 759,9	1 239,8	2 657,4
056	Justizvollzugsanstalten	41,3	755,1	37,5	723,0
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,2	815,2	0,2	764,1
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	2,9	–	2,3
06	Finanzverwaltung	322,6	2 264,6	320,4	2 169,6
061	Steuer- und Zollverwaltung	312,6	1 572,0	308,0	1 524,7
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3,8	98,2	3,7	100,4
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	6,2	594,5	8,7	544,4
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 587,0	28 265,3	1 565,1	26 945,4
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	33,2	18 479,0	33,2	17 629,8
111	Unterrichtsverwaltung	6,8	76,4	6,8	72,5
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	2 398,9	0,6	2 089,4
113	Private Grundschulen	–	–	–	–
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 628,6	2,5	4 486,4
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 050,3	11,1	1 077,7
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	8,0	5 812,3	8,0	5 428,4
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	769,0	0,1	1 044,6
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	221,2	–	212,3
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 488,1	0,2	1 411,2
128	Private berufliche Schulen	–	224,2	–	223,3
129	Sonstige schulische Aufgaben	3,8	1 810,0	3,8	1 584,0

## Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	162,7	7 643,9	154,0	7 190,4
132	Hochschulkliniken	–	1 281,1	–	1 195,0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	4 065,6	4,0	3 854,1
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	59,5	–	57,1
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	182,8	–	180,7
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	551,0	–	530,7
139	Sonstige Hochschulaufgaben	158,7	1 504,0	150,0	1 372,9
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	837,6	886,8	840,1	887,8
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	185,5	194,2	185,5	194,2
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	617,8	644,1	620,3	645,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	34,3	46,1	34,3	46,1
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	3,1	338,6	1,3	324,5
152	Volkshochschulen	0,1	59,2	–	56,6
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	2,9	91,2	1,2	88,6
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	155,6	0,1	152,0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	32,6	0,0	27,4
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	548,0	539,6	534,3	562,4
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	32,3	0,7	31,2
163	Wissenschaftliche Museen	–	22,8	–	17,3
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	61,0	387,8	53,3	383,2
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	486,3	96,7	480,3	130,6
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	2,3	377,2	2,2	350,5
181	Theater	–	72,3	–	74,9
182	Musikpflege	–	25,1	–	24,4
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	6,9	–	6,9
184	Zoologische und botanische Gärten	–	4,9	–	11,2
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	–	179,1	–	151,9
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2,3	3,5	2,1	3,4
195	Denkmalschutz und -pflege	–	35,6	0,1	29,7
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	49,9	0,0	48,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	4 435,1	11 568,1	4 418,8	11 066,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,6	49,8	3,4	49,7
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,6	49,8	3,4	49,7
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,3	43,0	1,3	40,7
223	Unfallversicherung	1,3	34,0	1,3	32,0
224	Krankenversicherung	–	8,8	–	8,5
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	407,5	703,4	404,9	713,0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,5	–	2,5	–
233	Wohngeld	145,0	290,0	150,0	300,0
235	Soziale Einrichtungen	35,0	32,1	27,4	31,7
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	225,0	351,0	225,0	351,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	34,7	1 964,3	48,1	2 128,8
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	0,7	–	0,7
243	Lastenausgleich	–	0,7	–	0,9
244	Wiedergutmachung	21,4	49,0	23,0	52,4

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	1,2	445,0	0,9	112,2
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	12,2	1 469,0	24,2	1 962,6
25	Arbeitsmarktpolitik	2 011,5	2 170,8	2 011,3	2 124,7
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1 900,0	1 900,0	1 900,0	1 900,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	111,5	270,8	111,3	224,7
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4,3	658,6	5,0	516,3
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	122,7	0,2	120,4
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,6	0,4	3,3	0,4
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	535,5	1,5	395,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	94,7	3 341,9	116,3	3 124,4
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	94,7	3 341,9	116,3	3 124,4
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 830,3	1 830,1	1 780,3	1 780,2
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 800,0	1 800,0	1 750,0	1 750,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	30,0	30,0	30,0	30,0
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	0,1	0,3	0,2
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	48,1	806,2	48,2	588,9
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	48,1	806,2	48,2	588,9
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	380,9	1 907,8	462,9	1 720,9
31	Gesundheitswesen	264,5	1 310,6	346,5	1 174,9
311	Gesundheitsverwaltung	3,2	13,2	3,0	13,6
312	Krankenhäuser und Heilstätten	250,2	1 121,9	332,8	990,5
313	Arbeitsschutz	6,2	47,8	5,9	45,7
314	Gesundheitsschutz	4,9	127,6	4,9	125,0
32	Sport und Erholung	–	162,8	–	129,1
321	Park- und Gartenanlagen	–	1,9	–	2,5
322	Sport	–	161,0	–	126,6
33	Umwelt- und Naturschutz	108,9	425,4	108,8	407,9
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,7	181,0	13,7	172,3
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	95,2	244,4	95,1	235,6
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,6	9,0	7,6	9,0
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,6	9,0	7,6	9,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	515,3	690,3	515,7	661,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	356,0	298,3	379,6	298,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	356,0	296,5	379,6	296,5
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	1,8	0,0	1,8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	159,3	390,1	136,2	359,6
421	Geoinformation	0,4	32,7	0,9	32,1
422	Raumordnung und Landesplanung	–	5,6	–	4,8
423	Städtebauförderung	158,9	351,8	135,3	322,6

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	1,9	–	3,2
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	1,9	–	3,2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	199,2	510,5	175,0	462,9
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4,8	34,6	4,9	33,6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,2	28,0	1,2	28,0
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	3,6	6,6	3,7	5,6
52	Landwirtschaft und Ernährung	186,8	402,3	162,5	361,3
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	58,9	94,8	52,4	81,4
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	111,8	162,5	93,8	136,6
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	16,1	145,0	16,3	143,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	7,5	73,6	7,5	68,0
531	Forstwirtschaft und Jagd	4,5	69,9	4,5	64,2
532	Fischerei	3,0	3,7	3,0	3,7
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	394,5	1 344,0	396,0	1 562,3
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	19,3	1,5	17,1
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	19,3	1,5	17,1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	22,2	19,6	23,9	19,5
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	22,2	19,6	23,9	19,5
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	175,9	0,5	184,2
631	Kohlenbergbau	0,5	151,9	0,5	161,6
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	16,9	–	17,2
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	7,1	–	5,4
638	Baugewerbe	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	53,1	154,2	56,1	81,5
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,6	61,9	0,6	29,6
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	52,5	48,1	55,6	51,1
646	Abfallwirtschaft	–	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	–	44,0	–	0,5
65	Handel und Tourismus	–	6,1	–	4,7
651	Handel	–	2,5	–	1,9
652	Tourismus	–	3,6	–	2,8
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,8	131,5	9,9	523,3
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,8	131,5	9,9	523,3
69	Regionale Fördermaßnahmen	307,5	837,5	304,0	732,1
691	Betriebliche Investitionen	–	2,8	–	0,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	265,1	725,4	265,1	630,9
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	42,4	109,3	38,9	100,4

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 786,1	2 812,7	1 750,8	2 722,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,0	0,0	0,0	0,0
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	–	–	–	–
72	Straßen	129,8	949,4	129,8	896,5
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	765,2	–	711,1
724	Kreisstraßen	–	1,1	–	1,1
725	Gemeindestraßen	129,8	135,9	129,8	135,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,1	47,2	0,1	48,5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	6,5	0,0	8,0
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	5,0	0,0	8,0
732	Förderung der Schifffahrt	–	1,5	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 634,6	1 831,0	1 602,3	1 797,5
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 633,9	1 816,6	1 601,7	1 783,4
742	Eisenbahnen	0,7	14,3	0,6	14,1
75	Luftfahrt	21,7	24,7	18,6	18,9
751	Luftfahrt	21,7	24,7	18,6	18,9
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,1	–	1,1
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	1,1	–	1,1
8	Finanzwirtschaft	66 240,3	17 313,0	63 169,9	16 879,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	20,3	138,5	20,7	135,7
811	Grundvermögen	13,6	54,9	13,7	50,4
812	Kapitalvermögen	6,7	6,0	7,0	5,4
813	Sondervermögen	0,0	77,5	0,0	79,9
82	Steuern und Finanzaufweisungen	65 268,5	13 889,3	62 415,3	13 253,4
821	Steuern und Finanzaufweisungen	65 268,5	13 889,3	62 415,3	13 253,4
83	Schulden	120,0	2 571,3	–	2 617,4
831	Schulden	120,0	2 571,3	–	2 617,4
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	768,8	0,3	787,4
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	768,8	0,3	787,4
85	Rücklagen	150,0	204,2	–	369,2
851	Rücklagen	150,0	204,2	–	369,2
86	Sonstiges	375,2	14,8	428,1	13,0
861	Sonstiges	375,2	14,8	428,1	13,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	0,4	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	0,4	–
88	Globalposten	300,6	-278,4	300,9	-301,3
881	Globalposten	300,6	-278,4	300,9	-301,3
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	4,6	4,6	4,2	4,3



Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2019		2018	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	4,6	4,6	4,2	4,3
	Summe Haushalt	77 928,9	77 928,9	74 780,5	74 780,5



## **HAUSHALTSQUERSCHNITT**

**im Haushaltsjahr 2019**

### **A. Gliederung der Einnahmen**

**nach Funktionen und Einnahmegruppen**

### **B. Gliederung der Ausgaben**

**nach Funktionen und Ausgabegruppen**





## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2019

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,2	13,6	7,0	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	13,1	2,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	13,1	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	4,0	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	3,2	0,1	0,1	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	52,0	5,5	4,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	52,0	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	5,0	3,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	21,7	0,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,2	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	21,6	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	61563,6	-,-	381,0	11,0	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	7,0	11,0	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	61563,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	373,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>61713,6</b>	<b>1476,7</b>	<b>719,8</b>	<b>12,3</b>	<b>-,-</b>	<b>0,1</b>	<b>-,-</b>	<b>0,1</b>

		Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt		
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
0,9	0,9	-,-	-,-	0,0	0,0	14,8	14,9	21,5	28,0	-,-	105,6	-,-	199,2		
0,9	0,9	-,-	-,-	0,0	0,0	14,8	14,9	20,1	28,0	-,-	104,1	-,-	186,8		
0,9	0,9	-,-	-,-	0,0	0,0	14,8	14,9	20,1	-,-	-,-	22,1	-,-	58,9		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	26,9	-,-	82,0	-,-	111,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	1,1	-,-	-,-	-,-	16,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	7,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,4	0,0	-,-	-,-	-,-	4,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,6	2,6	0,4	240,5	-,-	88,8	-,-	394,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	22,2	-,-	22,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	22,2	-,-	22,2		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	53,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	240,5	-,-	66,6	-,-	307,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1439,2	-,-	-,-	324,5	-,-	1786,1		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	129,8	-,-	129,8		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1439,2	-,-	-,-	194,8	-,-	1634,6		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1439,2	-,-	-,-	194,8	-,-	1633,9		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,7		
2,0	2,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	0,4	3706,3	-,-	120,0	-,-	455,9	66240,3		
2,0	2,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	20,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3704,9	-,-	-,-	-,-	-,-	65268,5		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	120,0	-,-	-,-	120,0		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3		
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	150,0	150,0		
0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	1,4	-,-	-,-	-,-	305,9	681,1		
31,8	31,9	-,-	33,9	0,0	33,9	632,0	665,9	10543,3	439,7	120,0	1749,9	455,9	77928,9		

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2019

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
				1	2	
0	Allgemeine Dienste	9727,6	2898,0	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1414,5	579,3	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	8,0	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3708,9	549,3	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	2694,3	1512,1	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	1909,9	249,2	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	16361,7	173,7	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	15618,7	54,0	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	588,5	36,6	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	10,2	30,0	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,3	16,5	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	142,0	36,6	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	48,4	665,9	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	4,5	19,7	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	618,9	–,-	–,-	–,-
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	618,9	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,2	1,4	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	3,7	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	40,7	21,9	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	197,9	91,7	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	53,8	23,8	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,5	0,5	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	0,0	1,2	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	142,5	58,9	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	20,4	16,2	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	20,4	16,1	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	2,4	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-









## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2019

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26,4	14,7	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,6	6,2	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,6	4,4	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	0,8	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	22,8	7,7	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,3	103,4	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	1,7	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,4	18,1	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	2,5	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	64,3	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,9	15,7	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,7	37,3	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	18,2	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,7	0,5	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,7	0,5	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	18,5	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	1417,5	6,4	0,2	2420,0	2420,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	12,9	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzaufwendungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	0,1	0,2	2420,0	2420,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	768,6	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	648,9	-6,6	–,-	–,-	–,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>27806,9</b>	<b>4007,2</b>	<b>0,2</b>	<b>2420,0</b>	<b>2420,2</b>

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	3,7	5,6	2,3	11,5	0,0	159,2	144,5	303,7
-,-	-,-	-,-	3,5	5,6	2,3	11,3	0,0	92,2	141,0	233,3
-,-	-,-	-,-	2,4	5,1	2,2	9,6	0,0	28,5	0,8	29,3
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	-,-	57,4	13,6	71,0
-,-	-,-	-,-	1,1	0,4	-,-	1,4	-,-	6,4	126,7	133,0
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	66,5	1,6	68,1
-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	-,-	0,5	1,9	2,4
-,-	-,-	-,-	0,2	10,5	0,1	10,7	0,1	333,7	295,8	629,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	153,4	20,0	173,5
-,-	-,-	-,-	0,1	3,4	0,1	3,5	-,-	12,1	34,0	46,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	2,6	3,6
-,-	-,-	-,-	-,-	7,1	-,-	7,1	-,-	138,8	236,4	375,2
-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	-,-	28,3	2,7	31,1
-,-	-,-	-,-	1,6	114,9	791,4	907,8	-,-	528,0	1,7	529,7
-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	0,7	-,-	484,8	0,9	485,7
-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	1,5	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	1,5	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	1,6	112,7	791,4	905,6	-,-	43,2	0,0	43,2
-,-	-,-	-,-	-,-	112,7	791,4	904,0	-,-	32,5	-,-	32,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	0,8
151,0	-,-	151,0	494,8	12334,7	2,4	12831,9	-,-	5,3	0,1	5,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	-,-	5,3
-,-	-,-	-,-	494,8	12334,6	2,4	12831,8	-,-	-,-	-,-	-,-
151,0	-,-	151,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
151,0	-,-	151,0	680,2	22491,0	862,9	24034,0	1133,0	2049,7	8820,6	12003,4

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2019

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Betei- ligun- gen
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,–	–,–	–,–	–,–	0,7	0,5	–,–
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,–	–,–	–,–	–,–	0,4	–,–	–,–
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,–	–,–	–,–	–,–	0,4	–,–	–,–
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	0,5	–,–
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,–	–,–	–,–	–,–	0,3	–,–	–,–
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,–	17,0	17,0	2,0	0,1	0,4	–,–
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,–	–,–	–,–	2,0	–,–	0,4	–,–
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,–	–,–	–,–	2,0	–,–	0,4	–,–
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,–	17,0	17,0	–,–	0,1	–,–	–,–
65	Handel und Tourismus	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,–	–,–	–,–	–,–	0,0	–,–	–,–
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,–	–,–	–,–	253,5	1,0	8,6	–,–
72	Straßen	–,–	–,–	–,–	253,5	–,–	8,6	–,–
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
731	Wasserstraßen und Häfen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
732	Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,–	–,–	–,–	–,–	1,0	–,–	–,–
8	Finanzwirtschaft	77,5	–,–	77,5	30,3	1,3	12,5	–,–
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	77,5	–,–	77,5	30,3	–,–	12,5	–,–
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
83	Schulden	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
85	Rücklagen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,–	–,–	–,–	–,–	1,3	–,–	–,–
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>130,2</b>	<b>56,2</b>	<b>186,3</b>	<b>360,1</b>	<b>543,9</b>	<b>43,5</b>	<b>1,9</b>

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Son- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Son- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	31,5	16,8	48,2	104,7	153,0	-,-	510,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	31,5	16,8	48,2	99,4	147,6	-,-	402,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	28,4	16,8	45,1	10,7	55,8	-,-	94,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	86,6	89,6	-,-	162,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	2,1	2,2	-,-	145,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,2	4,2	-,-	73,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	1,2	-,-	34,6
-,-	-,-	-,-	-,-	99,0	99,0	-,-	252,2	17,2	269,4	204,6	474,0	2,7	1344,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	15,2	16,0	-,-	16,0	-,-	19,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	15,2	16,0	-,-	16,0	-,-	19,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	175,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11,0	1,5	12,5	56,5	69,0	-,-	154,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	240,4	0,5	240,9	147,3	388,2	2,7	837,5
-,-	-,-	-,-	-,-	99,0	99,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	150,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,0	241,7	626,6	874,3	198,8	1073,1	-,-	2812,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	166,0	-,-	166,0	16,8	182,7	-,-	949,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	75,7	626,6	702,3	177,6	879,9	-,-	1831,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	75,5	626,6	702,1	175,7	877,9	-,-	1816,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	1,0	4,5	5,5	-,-	25,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1057,5	-,-	1057,5	-,-	1057,5	-698,5	17313,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	138,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1057,5	-,-	1057,5	-,-	1057,5	-,-	13889,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2571,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	768,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	204,2	204,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-902,7	-259,0
-,-	-,-	-,-	-,-	389,7	389,7	13,1	2850,1	709,9	3573,1	2960,2	6533,3	-552,4	77928,9





**ÜBERSICHT****über die den Haushalt 2019 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

**Ausgaben**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden



## **ÜBERSICHT**

**über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter**

**sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)**

**für das Haushaltsjahr 2019**

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2019

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	-	3	1	1	1	1	2	1
B 9	1	-	-	-	-	-	-	-
B 8	-	-	5	-	-	-	-	-
B 7	1	7 +1	7 +1	7 +1	5	6	5 +1	6 -2
B 6	2	1	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	1	-	-	-	-	-
B 4	5 +1	13	30 +1	12 +1	13	11	10	11
B 3	-	2	15 -1	10	1	5	2	8
B 2	18	33 -1	57 +1	25	32	34	24	28
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	-	-	14	-	-	157	-	-
W 2	-	-	149 +17	10	-	162	-	-
W 1	-	-	-	-	-	2	-	-
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	13	26 +2	450 +16	71 +1	1.116 +14	35	13	25
A 15	59 +14	52 +2	894 +46	170 +2	11.020 +113	38 -1	61 +7	32
A 14	26 +5	24 +3	719	222 +9	29.655 -241	44 +2	18 +7	37 -2
A 13 EA	3	8 +1	225 -3	150 +18	32.219 +512	36 +4	- -3	7
A 13 BA	57 +9	40 +3	2.154 +32	677 +6	31.796 +841	75 +2	44 +5	48
A 12	15 +1	16	4.044 +59	1.045 +13	50.646 -623	55 +2	42 +2	32
A 11	3	8	19.049 -225	1.539 +12	595 -10	53	18 +2	21 -2
A 10	-	-	10.072 +52	1.209 +1	1.047 -4	26	- -1	2
A 9 EA	-	-	8.180 -292	617 +14	710	14	- -1	-
A 9 BA	9	7	432 -11	4.117 +10	35	10	3	6

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2019

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	1	1	-	-	16
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	1	-	-	6
B 7	4	7 -1	5	7	1	8	-	-	76 +1
B 6	2 +1	-	-	-	-	-	-	-	5 +1
B 5	-	2	-	-	3	1	-	-	7
B 4	10	10 -1	17 +1	21 +3	11	16	-	-	190 +6
B 3	2 -1	7	4	5 -2	-	4	-	-	65 -4
B 2	28	56 +6	27	47 +3	12	56 -1	-	-	477 +8
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	171
W 2	-	-	-	23	-	-	-	-	344 +17
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	42	85 -5	39	214 +15	16	53 -1	-	-	2.198 +42
A 15	94 -1	167 +1	71 +6	438 -4	45	106 +6	-	-	13.247 +191
A 14	145	154	100 +2	566 +11	27	179 +6	-	-	31.916 -198
A 13 EA	12	64 -1	10	258	11	37 +1	-	-	33.040 +529
A 13 BA	125	116	94 +4	2.019 +14	135	116	-	-	37.496 +916
A 12	276 +3	153 -1	67 +7	4.008 +24	75	152 -12	-	-	60.626 -525
A 11	276 +9	262	60 +15	4.127 +18	31	136 +1	-	-	26.178 -180
A 10	108	106	2	2.759 +24	-	31	-	-	15.362 +72
A 9 EA	21	4	7 +7	1.395 +29	-	8	-	-	10.956 -243
A 9 BA	20	25	8	4.559 +7	13	80 -1	-	-	9.324 +5

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2019

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 8	-	1 +1	295 +26	4.758 +82	27 +13	9	3	-
A 7 EA	-	-	88 -1	3.187 +44	3	3	-	-
A 6 EA	-	-	4	623 -2	-	-	-	-
A 7 BA	-	-	-	56	-	-	-	-
A 6 BA	-	-	1	429 +1	-	-	-	-
A 5	-	-	4 -2	1.328 +10	-	-	-	-
Landesbesoldungsordnung R								
R 10	-	-	-	1	-	-	-	-
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	20 +1	-	-	-	-
R 5	-	-	-	8 -1	-	-	-	-
R 4	-	-	-	30	-	-	-	-
R 3	-	-	-	290 +1	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.895 +49	-	-	-	-
R 1	-	2	-	4.057 +87	-	-	-	-
2019	212 +30	243 +12	46.890 -284	26.568 +360	158.921 +615	776 +9	245 +19	264 -6
2018	182	231	47.174	26.208	158.306	767	226	270

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2019

Bes.Gr.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 8	15 +2	14 +1	-	1.452 +5	-	46 -9	-	-	6.620 +121
A 7 EA	4	24	-	371 +9	-	28	-	-	3.708 +52
A 6 EA	-	23	-	439 +14	-	-	-	-	1.089 +12
A 7 BA	-	-	-	-	-	-	-	-	56
A 6 BA	-	-	-	31	-	-	-	-	461 +1
A 5	-	-	-	81	-	-	-	-	1.413 +8
Landesbesoldungsordnung R									
R 10	-	-	-	-	-	-	-	-	1
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	20 +1
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	8 -1
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	30
R 3	-	-	-	-	-	-	-	-	290 +1
R 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.895 +49
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	4.059 +87
2019	1.185 +13	1.280 -1	512 +42	22.821 +170	381	1.059 -10	-	-	261.357 +969
2018	1.172	1.281	470	22.651	381	1.069	-	-	260.388

**Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2019**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	-	-	-	204 -6	-	-	-	-
2019	-	-	-	204 -6	-	-	-	-
2018	-	-	-	210	-	-	-	-





**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2019**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	–	12	2	7	2	186	7 -1	5
Laufbahngruppe 2.2	24 +12	21 +4	176 +15	90 +9	41 +2	95 +13	16 -5	12
Laufbahngruppe 2.1	56 +3	53 +2	4.179 +682	429 +15	4.301 +380	165 +1	27	51 +1
Laufbahngruppe 1.2	134 +7	164 +1	6.718 +200	7.210 +92	338 +9	290 -1	42 +1	67 +1
Laufbahngruppe 1.1	5	9 +1	426 -4	177 +30	10 -1	27	4	22 -1
2019	219 +22	259 +8	11.501 +893	7.913 +146	4.692 +390	763 +13	96 -5	157 +1
2018	197	251	10.608	7.767	4.302	750	101	156

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2019**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	1	1	13	7	–	10	–	–	253 -1
Laufbahngruppe 2.2	65 +1	134 +3	79 +6	171 +29	3	126 +6	–	–	1.053 +95
Laufbahngruppe 2.1	1.345 +33	513 +3	299 -6	2.352 +178	17	1.340 +73	–	1	15.128 +1.365
Laufbahngruppe 1.2	3.648 +6	1.147 +13	554 -5	4.309 +35	27	752 +15	–	8	25.408 +374
Laufbahngruppe 1.1	4	8	6 -4	61 +1	–	14 +6	–	–	773 +28
2019	5.063 +40	1.803 +19	951 -9	6.900 +243	47	2.242 +100	–	9	42.615 +1.861
2018	5.023	1.784	960	6.657	47	2.142	–	9	40.754



## **KAPITELWEISE AUFTEILUNG**

**des Personalsolls**

**im Haushaltsjahr 2019**

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	142 +17	–	210 +22	352 +39	313
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	70 +13	–	9	79 +13	66
	Summe Einzelplan 01	212 +30	–	219 +22	431 +52	379
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	243 +12	–	259 +8	502 +20	482
	Summe Einzelplan 02	243 +12	–	259 +8	502 +20	482
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	820 +24	–	292 -16	1.112 +8	1.104
03 110	Polizei	40.893 -293	–	7.508 +892	48.401 +599	47.802
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	34	–	78	112	112
03 310	Fünf Bezirksregierungen	4.651 -51	–	3.395 -7	8.046 -58	8.104
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	22 +3	–	42 +1	64 +4	60
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	367 +32	–	142 +19	509 +51	458
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	103 +1	–	44 +4	147 +5	142
	Summe Einzelplan 03	46.890 -284	–	11.501 +893	58.391 +609	57.782

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 010	Ministerium	226 +7	–	53 -1	279 +6	273
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	12.896 +99	138	4.658 +92	17.692 +191	17.501
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.202 +48	39	1.144 +16	4.385 +64	4.321
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	689 +9	10	445 +14	1.144 +23	1.121
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	230 +5	–	84 +4	314 +9	305
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	364 +9	2 -6	342 -1	708 +2	706
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	497 +6	15	459 +7	971 +13	958
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.374 +155	–	667 +5	9.041 +160	8.881
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	90 +22	–	61 +10	151 +32	119
	Summe Einzelplan 04	26.568 +360	204 -6	7.913 +146	34.685 +500	34.185

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	240 +1	–	79 +2	319 +3	316
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29 +1	–	29 -5	58 -4	62
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	116 +5	250 +5	245
05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	96	–	39	135	135
05 078	Staatliche Schulämter	175	–	–	175	175
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	17.859 +680	–	181 +20	18.040 +700	17.340
05 310	Öffentliche Grundschulen	32.239 +3.030	–	2.850 +557	35.089 +3.587	31.502
05 320	Öffentliche Hauptschulen	4.082 -315	–	– -450	4.082 -765	4.847
05 330	Öffentliche Realschulen	9.884 -439	–	3	9.887 -439	10.326
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.323 -702	–	–	28.323 -702	29.025
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	4.642 -332	–	136 +2	4.778 -330	5.108
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.141 -183	–	–	1.141 -183	1.324
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	21.194 +554	–	345	21.539 +554	20.985
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	17.766 -1.854	–	740 +260	18.506 -1.594	20.100
05 410	Öffentliche Berufskollegs	21.116 +174	–	120	21.236 +174	21.062
05 450	Staatliche Schulen	–	–	47 -1	47 -1	48
	Summe Einzelplan 05	158.921 +615	–	4.692 +390	163.613 +1.005	162.608



## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 010	Ministerium	229 +4	–	135 -1	364 +3	361
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	23 -1	–	–	23 -1	24
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	9	12	12
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	85	–	105	190	190
06 100	Hochschulen Allgemein	36 -1	–	–	36 -1	37
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54 +1	–	47 +1	101 +2	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	42 +3	–	71 +1	113 +4	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	87	–	103 +3	190 +3	187
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	128 +3	228 +3	225
06 560	Kunstakademie Münster	15 +1	–	30 +1	45 +2	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	43 +2	–	33 +1	76 +3	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	71 +4	98 +4	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	776 +9	–	763 +13	1.539 +22	1.517
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>					
07 010	Ministerium	242 +19	–	92 -5	334 +14	320
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	3	–	4	7	7
	Summe Einzelplan 07	245 +19	–	96 -5	341 +14	327
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>					
08 010	Ministerium	261 -6	–	114 +1	375 -5	380
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	3	–	42	45	45
	Summe Einzelplan 08	264 -6	–	157 +1	421 -5	426
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	174	–	100	274	274

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	19 -1	19 -1	20
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	1.011 +13	-	4.944 +41	5.955 +54	5.901
	Summe Einzelplan 09	1.185 +13	-	5.063 +40	6.248 +53	6.195

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	302 +1	–	120 +1	422 +2	420
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	33 -1	33 -1	34
10 040	Verbraucherschutz	1	–	6 +6	7 +6	1
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	–	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	529 -2	–	520	1.049 -2	1.051
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	5	–	11	16	16
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz	404	–	907 +15	1.311 +15	1.296
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	186 -2	186 -2	188
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	–	20	59	59
	Summe Einzelplan 10	1.280 -1	–	1.803 +19	3.083 +18	3.065
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	338 +9	–	748 -33	1.086 -24	1.110
11 020	Allgemeine Bewilligungen	31 +31	–	19 +19	50 +50	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	50	–	70	120	120
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	9 +1	–	12 +1	21 +2	19
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	24 +1	–	8	32 +1	31
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	60	–	94 +4	154 +4	150
	Summe Einzelplan 11	512 +42	–	951 -9	1.463 +33	1.430

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	383 +12	–	112 +1	495 +13	482
12 020	Allgemeine Bewilligungen	207 +145	–	166 +150	373 +295	78
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.307 -2	–	3.814 -19	24.121 -21	24.142
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	43	82	82
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	236 +5	–	139 +8	375 +13	362
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	472 +20	–	363 +21	835 +41	794
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	709 +11	–	348 +6	1.057 +17	1.040
12 400	Landesamt für Finanzen	109 -21	–	129 +15	238 -6	244
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	359	–	1.786 +61	2.145 +61	2.084
	Summe Einzelplan 12	22.821 +170	–	6.900 +243	29.721 +413	29.308
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	190	–	29	219	219
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	191	–	18	209	209
	Summe Einzelplan 13	381	–	47	428	428
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitali- sierung und Energie</b>					
14 010	Ministerium	336 +20	–	149 +9	485 +29	456
14 200	Digitale Verwaltung	29 -24	–	–	29 -24	53
14 300	Klimaschutz und Energiewende	– -4	–	– -1	– -5	5
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	389	–	1.666 +80	2.055 +80	1.975
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	101	–	80	181	181
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	176 -1	–	140 +11	316 +10	306
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	28 -1	–	207 +1	235	235
	Summe Einzelplan 14	1.059 -10	–	2.242 +100	3.301 +90	3.211
<b>20</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>					
20 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2019**

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u.Beame, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
Summe Einzelplan 20	-	-	9	9	9
<b>Gesamtsumme</b>	261.357 +969	204 -6	42.615 +1.861	304.176 +2.824	301.352



## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2019**

**für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

**ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008**

## Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2019

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>				
02 010	Ministerpräsident	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 02	–	–	–	1
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>				
03 010	Ministerium	2	6	8	8
03 110	Polizei	1	7	8	17
03 310	Fünf Bezirksregierungen	2	8	10	41
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	6	21	27	67
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	2	1	3	26
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	–	–	–	7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	–	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	2	1	3	33
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>				
05 010	Ministerium	–	–	–	–
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	–	3
	Summe Einzelplan 05	–	–	–	3
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>				
06 010	Ministerium	–	–	–	1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 06	–	–	–	2
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>				
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	4
	Summe Einzelplan 09	–	–	–	4
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	–	1	1	1
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–



**Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2019**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2019	2018
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	1	3	4	4
	<b>Gesamtsumme</b>	9	25	34	114



## **ÜBERSICHT**

**über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

**im Haushaltsjahr 2019**

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2019**

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2019	2018
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>						
03 110	Polizei	–	7.100 +580	–	–	7.100 +580	6.520
03 310	Fünf Bezirksregierungen	222 +22	857 +145	186 +24	–	1.265 +191	1.074
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	16	–	–	32	32
	Summe Einzelplan 03	238 +22	7.973 +725	186 +24	–	8.397 +771	7.626
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	647 +49	389	10	1.046 +49	997
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	97 +14	1.084 +263	–	1.181 +277	904
	Summe Einzelplan 04	–	744 +63	1.473 +263	10	2.227 +326	1.901
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.430 -262	7.035 +195	–	–	14.465 -67	14.532
	Summe Einzelplan 05	7.430 -262	7.035 +195	–	–	14.465 -67	14.532
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>						
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	6	10	–	–	16	16
	Summe Einzelplan 06	6	10	–	–	16	16
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>						
08 010	Ministerium	66	–	–	–	66	66
	Summe Einzelplan 08	66	–	–	–	66	66
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
	Summe Einzelplan 09	34	6	–	–	40	40

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2019**

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2019	2018
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	– -12	–	–	–	– -12	12
10 260	Landesforstverwaltung	37	37	–	–	74	74
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz	78	–	–	–	78	78
	Summe Einzelplan 10	115 -12	37	–	–	152 -12	164
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.804 +80	1.455	–	5.259 +80	5.179
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	–	80 +20	65	–	145 +20	125
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	14	–	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 12	14	3.884 +100	1.520	–	5.418 +100	5.318
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitali- sierung und Energie</b>						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	–	4	7	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	–	4	7	–	11	11
	<b>Gesamtsumme</b>	7.903 -252	19.693 +1.083	3.186 +287	10	30.792 +1.118	29.674



## **GLIEDERUNG**

**der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen**

**des Haushaltsjahres 2019**

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2019 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.

**Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	88.068 +730	150.618 +40	20.741 +190	1.930 +9	261.357	260.388	+969
Richterinnen und Richter auf Probe	204 -6	— —	— —	— —	204	210	-6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.306 +94	15.128 +1.365	25.408 +374	773 +28	42.615	40.754	+1.861
<b>Insgesamt</b>	<b>89.578 +818</b>	<b>165.746 +1.405</b>	<b>46.149 +564</b>	<b>2.703 +37</b>	<b>304.176</b>	<b>301.352</b>	<b>+2.824</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2 -4	4 -19	3 -25	— —	9	57	-48
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	9 -5	15 -24	1 -3	25	57	-32
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.903 -252	19.693 +1.083	3.186 +287	10 —	30.792	29.674	+1.118
Auszubildende	— —	— —	— —	7.165 +243	7.165	6.922	+243
Leerstellen	3.677 +71	6.462 -111	3.644 -45	25 +9	13.808	13.884	-76



## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2019**

**ausgebrachten Leerstellen**

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
<b>01</b>	<b>Landtag</b>										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 01	5	–	5	4	–	–	1	–	–	
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>										
02 010	Ministerpräsident	8	–	8	4	–	–	4	–	–	
	Summe Einzelplan 02	8	–	8	4	–	–	4	–	–	
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>										
03 010	Ministerium	15	–	15	8	–	–	7	–	–	
03 110	Polizei	491	–	491	476	–	–	15	–	–	
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
03 310	Fünf Bezirksregierungen	201	–	201	180	–	3	18	–	–	
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
	Summe Einzelplan 03	709	–	709	664	–	3	42	–	–	
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>										
04 010	Ministerium	11	–	11	7	–	2	2	–	–	
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.261	41	1.302	1.084	59	80	79	–	–	
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	265	12	277	243	1	–	33	–	–	
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	44	–	44	18	–	–	26	–	–	
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	7	–	–	6	–	–	
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	33	–	33	21	–	–	12	–	–	
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	49	–	49	39	–	–	10	–	–	
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	131	–	131	122	–	–	9	–	–	
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	2	–	2	2	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 04	1.809	53	1.862	1.543	60	82	177	–	–	

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>									
05 010	Ministerium	3	–	3	2	–	–	1	–	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	1	–	1	1	–	–
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1	–	–	–	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	–	1	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	4	–	–	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.480	–	2.480	2.055	–	74	351	–	–
05 320	Öffentliche Hauptschulen	360	–	360	202	–	25	133	–	–
05 330	Öffentliche Realschulen	603	–	603	396	–	27	180	–	–
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.272	–	1.272	846	–	17	409	–	–
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	120	–	120	87	–	5	28	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	54	–	54	29	–	5	20	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	741	–	741	414	–	16	311	–	–
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	540	–	540	377	–	7	156	–	–
05 410	Öffentliche Berufskollegs	673	–	673	407	–	9	257	–	–
	Summe Einzelplan 05	6.858	–	6.858	4.823	–	188	1.847	–	–
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>									
06 010	Ministerium	8	–	8	2	–	–	6	–	–
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	1	–	1	1	–	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	10	–	10	4	–	–	6	–	–
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>									
07 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–
	Summe Einzelplan 07	7	–	7	4	–	–	3	–	–
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>									
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–
	Summe Einzelplan 08	8	–	8	4	–	–	4	–	–

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, Sonstige supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>										
09 010	Ministerium	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	18	–	18	17	–	–	1	–	–	
	Summe Einzelplan 09	20	–	20	18	–	–	2	–	–	
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>										
10 010	Ministerium	7	–	7	3	–	–	4	–	–	
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–	
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	–	13	10	–	–	3	–	–	
	Summe Einzelplan 10	32	–	32	13	–	–	19	–	–	
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>										
11 010	Ministerium	8	–	8	5	–	–	3	–	–	
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	–	1	1	–	–	
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	–	1	1	–	–	
	Summe Einzelplan 11	13	–	13	5	–	2	6	–	–	
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>										
12 010	Ministerium	28	–	28	17	–	–	11	–	–	
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.314	–	2.314	2.254	–	55	5	–	–	
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	1	–	–	–	1	–	–	
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	–	10	10	–	–	–	–	–	
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	11	–	–	–	–	–	
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	45	–	2	–	–	–	
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	3	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 12	2.414	–	2.414	2.340	–	57	17	–	–	

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>									
13 010	Landesrechnungshof	8	–	8	3	3	–	2	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	15	–	15	7	5	–	3	–	–
	Summe Einzelplan 13	23	–	23	10	8	–	5	–	–
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie</b>									
14 010	Ministerium	9	–	9	5	–	–	4	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 14	12	–	12	7	–	–	5	–	–
2019	Zusammen	11.928	53	11.981	9.443	68	332	2.138	–	–

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	5	5	–	–	–
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	6	6	–	–	–
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	12	7	–	–	5
	Summe Einzelplan 02	12	7	–	–	5
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	16	5	–	–	11
03 110	Polizei	10	10	–	–	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	60	58	–	–	2
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	3	2	–	–	1
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	1	–	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	91	76	–	–	15
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	496	481	–	–	15
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	69	51	–	7	11
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	40	–	–	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	19	17	–	–	2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	27	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8	6	–	–	2
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	676	637	–	7	32
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	4	3	–	–	1
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	4	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	11	9	–	–	2

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 010	Ministerium	12	1	–	–	11
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	15	4	–	–	11
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>					
07 010	Ministerium	11	6	–	1	4
	Summe Einzelplan 07	11	6	–	1	4
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>					
08 010	Ministerium	7	7	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	7	7	–	–	–
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	3	2	–	–	1
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	72	33	–	–	39
	Summe Einzelplan 09	75	35	–	–	40
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	5	3	–	–	2
10 260	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 10	36	20	–	1	15
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	11	6	–	–	5
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	17	10	–	1	6
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	837	834	–	–	3

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	1	1	–	–	–



**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2019**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie</b>					
14 010	Ministerium	9	2	–	–	7
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	32	25	–	–	7
2019	Zusammen	1.827	1.677	–	10	140



## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2019**

**ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst**

**Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2019**

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2019	2018
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
<b>02</b>	<b>Ministerpräsident</b>					
02 010	Ministerpräsident	26	16	–	26	29
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26	29
<b>03</b>	<b>Ministerium des Innern</b>					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	5
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	233	19	3	233	233
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5	–	–	5	5
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	10	–	–	10	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	12	7	2	12	12
	Summe Einzelplan 03	366	26	5	366	366
<b>04</b>	<b>Ministerium der Justiz</b>					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.353	151	–	5.353	5.113
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	7	–	–	7	6
	Summe Einzelplan 04	5.410	201	–	5.410	5.169
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

## Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2019

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2019	2018
<b>06</b>	<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft</b>					
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	7	–	–	7	5
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	25	4	–	25	22
<b>07</b>	<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>					
07 010	Ministerium	4	–	–	4	4
	Summe Einzelplan 07	4	–	–	4	4
<b>08</b>	<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>					
08 010	Ministerium	16	6	4	16	16
	Summe Einzelplan 08	16	6	4	16	16
<b>09</b>	<b>Ministerium für Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
	Summe Einzelplan 09	278	–	–	278	278
<b>10</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 11	16	4	–	16	16

## Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2019

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2019	2018
<b>12</b>	<b>Ministerium der Finanzen</b>					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	2	–	9	9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	12
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	25	3	10	25	23
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	188	8	10	188	186
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie</b>					
14 010	Ministerium	5	–	–	5	4
14 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	126	–	–	126	126
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	171	7	8	171	170
<b>20</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>					
20 640	Sondervermögen	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 20	–	–	–	–	1
	<b>Gesamtsumme</b>	7.165	651	33	7.165	6.922

## **ÜBERSICHT**

**über die Sonderabgaben des Landes**

## **Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.



## Sonderabgaben

## Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2017	2018	2019			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,</li> <li>• Verbesserung des ÖPNV,</li> <li>• Verbesserung des Fahrradverkehrs</li> </ul>	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 808)	21,628	21,511	21,595	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,291	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Förderung der Milchgüte</li> <li>•Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung</li> <li>•Beratung der Molkereien</li> <li>•Milchleistungsprüfungen</li> </ul>	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Landesvereinigung Milchwirtschaft</li> <li>•Landeskontrollverband</li> <li>•Landwirtschaftsverbände</li> <li>•Verband der Deutschen Milchwirtschaft</li> </ul>
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	3,744	3,226	3,226	<p>Das Aufkommen der Jagdabgabe ist gruppennützig (zweckgebunden)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Förderung des Jagdwesens und zur Finanzierung von,</li> <li>2. 75 % der Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung zu verwenden</li> </ol>	<p>Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber</p> <p>Falknerjagdscheininhaber/ Falknerjagdscheininhaber</p>	Juristische und natürliche Personen und nichts rechtsfähige Vereinigungen von natürlichen Personen, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben schwerpunktmäßig die Förderung des Jagdwesens gehört (Beispielsweise Jagdverbände, Kreisjägerei-Gemeinschaften, Hegeringe und Hegegemeinschaften).
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	6,418	7,700	4,828	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Entschädigungen</li> <li>•Unterstützungen</li> <li>•Beihilfen bei Tierseuchen</li> </ul>	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,658	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,118	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer-ökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,242	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Anlage und Unterhaltung von Reitwegen</li> <li>•Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten</li> </ul>	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	51,749	55,000	52,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	98,210	90,00	90,00	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

## Sonderabgaben

### Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2017 Ist	2018 Soll	2019 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	317,4	333,1	386,3	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

## ÜBERSICHT

### A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung<sup>1</sup>)

### B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

---

<sup>1</sup> von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)		
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
				1.000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	09 150 777 15	<b>A. ÖPP-Projekte</b> I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... <b>Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen</b> b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	26.888	15.893	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	2.995	2026	







**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)**

602

**Gesetz  
zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die  
Gemeinden und Gemeindeverbände im  
Haushaltsjahr 2019  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 –  
GFG 2019)  
Vom 18. Dezember 2018**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und  
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019  
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)**

**Inhaltsübersicht**

**Teil 1**

**Grundlagen**

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

**Teil 2**

**Steuerverbund**

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
- § 3 Vorwegabzug, Voraberhöhung
- § 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
- § 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
- § 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
- § 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
- § 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
- § 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
- § 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise
- § 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
- § 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
- § 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
- § 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

- § 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
- § 16 Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/Unterhaltungspauschale
- § 17 Schulpauschale/Bildungspauschale
- § 18 Sportpauschale
- § 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

### Teil 3

#### Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- § 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- § 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

### Teil 4

#### Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
- § 24 Kreisumlage
- § 25 Landschaftsumlage
- § 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

### Teil 5

#### Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
- § 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- § 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
- § 33 Kürzungsermächtigung

### Teil 6

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### Anlagen

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2019
- Anlage 2** Hauptsatzstaffel
- Anlage 3** Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Stichtagen 31. Dezember 2015, 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2017

### Teil 1

#### Grundlagen

#### § 1

#### Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.

(4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 22).

(5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.

(6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

### Teil 2

#### Steuerverbund

#### § 2

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2019.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes,
2. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 Sätze 5 bis 15, 18 und 19 des Finanzausgleichsgesetzes ausgezahlten Betrag,
3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in Verbindung mit Artikel 32 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit Artikel 24 des Beitrittsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2395) und in Verbindung mit Artikel

- 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755)),
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 Nummer 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402)),
  5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403, 2407), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1893) geändert worden ist) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250) und in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411),
  6. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011),
  7. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Asylbewerber und Flüchtlinge nach Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Flüchtlinge und Asylbewerber nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen und
  8. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen gezahlt wird.
- (3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Gesetz.

### § 3

#### **Vorwegabzug, Voraberrhöhung**

- (1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden
  1. für die im Haushaltsjahr 2019 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 5 284 000 Euro und
  2. für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 68) geändert worden ist, Mittel in Höhe von 124 000 000 Euro abgezogen.

(2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden

1. 216 800 000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird und
2. 37 000 000 Euro hinzugerechnet, die durch die Inanspruchnahme von Ausgaberechten aus Vorjahren finanziert werden.

### § 4

#### **Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse**

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitions- sowie Aufwands-/Unterhaltungspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfsszuweisungen aufgeteilt.

### § 5

#### **Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen**

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl

berücksichtigt.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

### § 6

#### **Aufteilung der Schlüsselmasse**

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 10 415 435 600 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Gemeinden mit           | 8 175 539 300 Euro, |
| 2. Kreise mit              | 1 218 473 500 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 021 422 800 Euro. |

### § 7

#### **Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden**

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

### § 8

#### **Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden**

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Einwohnerveränderungen, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach dem relevanten Einwohnerwert gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die

Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 2).

Liegt der Einwohnerwert einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelklasse, so wird der Prozentsatz mit den dazwischen liegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler gewichtet nach Schülern, die

1. im Ganztagsbetrieb beschult werden, mit 2,67
2. im Halbtagsbetrieb beschult werden, mit 1,00.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Schüler den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet.

Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 16,80 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,61 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,19 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

## § 9

### Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 127), das durch Artikel 18 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 418,

2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 223,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 443,
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
  - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge,
  - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit dem im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

## § 10

### Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

(1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

## § 11

### Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

(1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Zahl der Einwohner im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Zahl der Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.

(4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

**§ 12****Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen**

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 39,50 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

**§ 13****Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände**

(1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

**§ 14****Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände**

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

**§ 15****Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände**

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 15,40 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 und des jeweiligen Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

**§ 16****Investitionspauschalen, Tilgung Sondervermögen, Aufwands-/Unterhaltungspauschale**

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinden stehen Mittel in Höhe von 1 209 956 200 Euro bereit.

(2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 120 000 000 Euro sowie eines Betrages in Höhe von 32 432 000 Euro als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ gemäß § 6 des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes vom 2. April 2009 (GV. NRW. S. 187) verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilter Betrag in Höhe von 1 057 524 200 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 891 851 100 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 90 121 600 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Absatz 4 verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 75 551 500 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung

gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt.

(6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 120 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche gemäß § 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

**§ 17****Schulpauschale/Bildungspauschale**

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 659 377 800 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 300 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

**§ 18****Sportpauschale**

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 56 444 700 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60 000 Euro gewährt wird.

**§ 19****Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen**

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 36 216 200 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 9 750 700 Euro. Empfangsberechtigte Gemeinden erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 40 332 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung
  - a) als Luftkurort erhalten einen einfachen,
  - b) als Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,
  - c) als Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen oder
  - d) als Staatsbad erhalten einen achtfachen Sockelbetrag.

Gemeinden bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen gemäß § 27 Absatz 10 an der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert;

2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 6 204 500 Euro. Die Abwassergebührenhilfe wird auf Antrag Gemeinden gewährt, deren nach den Vorgaben des für Kommunales zuständigen Ministeriums zu berechnender individueller Abwassergebührensatz über einem fiktiven Höchstbetrag von 6,25 Euro liegt. Berechnungsgrundlage ist die Differenz zwischen dem individuellen Abwassergebührensatz und dem fiktiven Höchstbetrag multipliziert mit dem Frischwasservolumen der jeweiligen Gemeinde für das Jahr 2018. Die Höhe der pauschalen Zuwendung bestimmt sich nach einem von dieser Berechnungsgrundlage jährlich zu errechnenden Prozentsatz. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht;
3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von 1 579 600 Euro. Die Gaststreitkräftestationierungshilfe wird Gemeinden gewährt, bei denen der Anteil der maßgeblichen Gaststreitkräfte gemäß § 27 Absatz 12 an der maßgeblichen Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 mindestens 1,6 Prozent beträgt. Die Gemeinden erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 220 400 Euro. Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 3,2 Prozent erhalten einen nach der Zahl gewichteter Gaststreitkräfte bemessenen Aufstockungsbetrag, hierfür wird
  - a) für Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 3,2 Prozent bis unter 6,4 Prozent die Zahl der Gaststreitkräfte mit 1,0 und
  - b) für Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 6,4 Prozent die Zahl der Gaststreitkräfte mit 1,5 gewichtet und mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert;
4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 10 874 200 Euro; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt;
5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchfüh-

rung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 7 807 200 Euro.

- (3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

### Teil 3

#### Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

##### § 20

#### Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

- (1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 840 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilsbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

- (2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

- (3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

- (4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

##### § 21

#### Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

- (1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 981 400 Euro festgesetzt.

- (2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

- (3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

## § 22

### Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

## Teil 4

### Umlagegrundlagen, Umlagen

## § 23

### Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städteregion Aachen
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
  - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
  - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
  - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden,
  - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise und
  - c) die Abrechnungsbeträge der Kreise für das Jahr 2016 nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW.

## § 24

### Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städteregion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

## § 25

### Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

## § 26

### Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

## Teil 5

### Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

## § 27

### Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den folgenden amtlichen Statistiken entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2017. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 31. Dezember 2015, 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2017 herangezogen.

(4) Als Zahl der über 65-jährigen Einwohner wird die von IT.NRW fortgeschriebene gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2017 herangezogen.

(5) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2017. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2017 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2017.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2017.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 und die Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird auf den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2017, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 zugrunde gelegt.



(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 6,25 Euro je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2018 festgesetzt.

(12) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des für Kommunales zuständigen Ministeriums bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

## § 28

### Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden.

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen und die Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen und der Aufwands-/Unterhaltungspauschale nach § 16, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2019 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide der Bezirksregierungen den Gemeinden und Kreisen unmittelbar durch IT.NRW zuzuleiten sind.

Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden für das jeweilige Haushaltsjahr durch Erlass von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2020 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionspauschalen sowie die Aufwands-/Unterhaltungspauschale, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2020 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

## § 29

### Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 berichtigt, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 15 000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6, den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und den Mitteln der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummern 1 bis 3 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

## § 30

### Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) (Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005) geändert worden ist, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und

2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

## § 31

### Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die

Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und
2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2019 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 vom 21. Dezember 2017 (GV. NRW. S. 1006) erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2020, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2020 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

### § 32

#### **Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes**

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

### § 33

#### **Kürzungsermächtigung**

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

### Teil 6

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

### § 34

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2018

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L.S.)

Armin L a s c h e t

Der Minister der Finanzen

Lutz L i e n e n k ä m p e r

Der Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie

Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t

Die Ministerin für Schule und Bildung

Yvonne G e b a u e r

Die Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung

Ina S c h a r r e n b a c h

## Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3)

	<b>Euro</b>
<b>Obligatorischer Steuerverbund</b>	
<b>Gemeinschaftsteuern</b>	
Lohnsteuer	18 275 667 460
veranlagte Einkommensteuer	5 338 358 367
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 348 773 111
Körperschaftsteuer	3 052 267 684
Umsatzsteuer	15 618 480 594
Einfuhrumsatzsteuer	5 888 419 462
Abgeltungssteuer	708 309 365
<b>Fakultativer Steuerverbund</b>	
Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1840579 461
<b>Summe Verbundsteuern</b>	<b>53 070 855 505</b>
<b>Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)</b>	
Länderfinanzausgleich	2 042 045 601
Familienleistungsausgleich	- 792 083 683
Entlastungsausgleich <i>OsU</i> Sozillastenausgleich neue Länder	109 266 100
Kompensation Spielbankabgabe	- 13 007 900
Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 204 874 000
Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 18 010 498
Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	- 757 600 000
Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	-163 050 000
<b>Verbundgrundlagen insgesamt</b>	<b>53 273 541 125</b>
<b>Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)</b>	<b>23,00</b>
<b>Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)</b>	<b>12 252 914 500</b>
<i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalieren Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	1,17
<i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	623 300 433
<b>Vorwegabzüge (§ 3 GFG)</b>	
Tantiemen	- 5 284 000
Konsolidierungshilfe	- 124 000 000
<b>Hinzurechnung</b>	
Bundesentlastung Kommunen ab 2018	216 800 000
Ausgabereste aus Vorjahren	37 000 000
<b>Verteilbare Finanzausgleichsmasse</b>	<b>12 377 430 500</b>

**Anlage 2 (zu § 8 Absatz 3)****Hauptansatzstaffel**

Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
25 000	100,0
62 000	103,0
98 500	106,0
135 500	109,0
172 500	112,0
209 500	115,0
246 000	118,0
283 000	121,0
320 000	124,0
357 000	127,0
393 500	130,0
430 500	133,0
467 500	136,0
504 000	139,0
541 000	142,0
578 000	145,0
615 000	148,0
651 500	151,0

Für Gemeinden mit mehr als 651 500 Einwohnern beträgt der Ansatz 154,0 Prozent.

## Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1)

<b>Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen</b>
---

Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl zum		
	31. Dezember 2017	30. Juni 2016	31. Dezember 2015
Aachen, kreisfreie Stadt	246 272	242 940	245 885
Ahaus, Stadt	39 185	39 513	39 277
Ahlen, Stadt	52 530	53 143	52 287
Aldenhoven	13 877	13 910	13 932
Alfter	23 527	23 483	23 435
Alpen	12 612	12 778	12 798
Alsdorf, Stadt	46 891	46 676	46 880
Altena, Stadt	17 081	17 339	17 375
Altenbeken	9 192	9 210	9 294
Altenberge	10 282	10 322	10 315
Anröchte	10 317	10 472	10 557
Arnsberg, Stadt	73 814	74 186	73 784
Ascheberg	15 283	15 329	15 253
Attendorn, Stadt	24 335	24 252	24 676
Augustdorf	10 058	9 830	9 828
Bad Berleburg, Stadt	19 497	19 430	19 774
Bad Driburg, Stadt	18 930	18 659	18 699
Bad Honnef, Stadt	25 708	25 684	25 654
Bad Laasphe, Stadt	13 639	14 241	14 276
Bad Lippspringe, Stadt	15 957	15 675	15 572
Bad Münstereifel, Stadt	17 262	17 310	17 367
Bad Oeynhausen, Stadt	48 747	48 789	48 990
Bad Salzuflen, Stadt	53 856	53 711	53 341
Bad Sassendorf	12 038	11 874	11 931
Bad Wünnenberg, Stadt	12 223	12 268	12 302
Baesweiler, Stadt	26 996	26 872	26 819
Balve, Stadt	11 449	11 557	11 602
Barntrup, Stadt	8 539	8 721	8 846
Beckum, Stadt	36 689	36 731	36 560
Bedburg, Stadt	23 531	23 538	23 334
Bedburg-Hau	13 060	13 124	13 033
Beelen	6 245	6 413	6 380
Bergheim, Stadt	61 099	60 222	60 390
Bergisch Gladbach, Stadt	111 627	111 036	111 366
Bergkamen, Stadt	48 829	48 608	47 803
Bergneustadt, Stadt	18 876	18 799	18 940
Bestwig	10 878	11 031	11 170
Beverungen, Stadt	13 176	13 449	13 442
Bielefeld, krfr. Stadt	332 552	333 156	333 090
Billerbeck, Stadt	11 544	11 613	11 593

Blankenheim	8 397	8 449	8 471
Blomberg, Stadt	15 181	15 273	15 370
Bocholt, Stadt	71 036	71 326	71 443
Bochum, krfr. Stadt	365 529	364 481	364 742
Bönen	18 108	18 114	18 059
Bonn, krfr. Stadt	325 490	320 024	318 809
Borchen	13 465	13 432	13 447
Borgentreich, Stadt	8 669	8 689	9 497
Borgholzhausen, Stadt	8 911	8 824	8 801
Borßen, Stadt	42 509	42 334	42 272
Bornheim, Stadt	48 173	47 777	47 636
Bottrop, krfr. Stadt	117 364	117 470	117 143
Brakel, Stadt	16 374	16 495	16 586
Breckerfeld, Stadt	8 913	8 867	9 004
Brilon, Stadt	25 501	25 423	26 232
Brüggen	15 681	15 711	15 648
Brühl, Stadt	44 144	44 569	44 768
Bünde, Stadt	45 712	45 472	45 615
Burbach	14 793	15 030	14 969
Büren, Stadt	21 513	21 732	21 772
Burscheid, Stadt	18 195	18 189	18 256
Castrop-Rauxel, Stadt	73 989	74 146	74 220
Coesfeld, Stadt	36 302	36 299	36 116
Dahlem	4 202	4 247	4 236
Datteln, Stadt	34 563	34 420	34 521
Delbrück, Stadt	31 943	31 903	31 964
Detmold, Stadt	74 353	74 366	74 817
Dinslaken, Stadt	67 489	67 911	67 452
Dörentrup	7 738	7 888	7 970
Dormagen, Stadt	64 177	63 728	64 064
Dorsten, Stadt	75 252	75 189	75 431
Dortmund, krfr. Stadt	586 600	585 352	586 181
Drensteinfurt, Stadt	15 532	15 511	15 542
Drolshagen, Stadt	11 824	11 827	11 874
Duisburg, krfr. Stadt	498 110	498 407	491 231
Dülmen, Stadt	46 507	46 615	46 613
Düren, Stadt	90 502	89 805	90 244
Düsseldorf, krfr. Stadt	617 280	611 302	612 178
Eitorf	18 671	18 798	18 864
Elsdorf, Stadt	21 539	21 232	21 232
Emmerich am Rhein, Stadt	30 845	30 856	30 968
Emsdetten, Stadt	36 151	36 301	36 320
Engelskirchen	19 349	19 304	19 307
Enger, Stadt	20 520	20 584	20 658
Ennepetal, Stadt	29 929	29 857	29 926
Ennigerloh, Stadt	19 841	20 031	20 037
Ense	12 239	12 400	12 442
Erfstadt, Stadt	49 647	49 722	49 786
Erkelenz, Stadt	43 392	43 278	43 350
Erkrath, Stadt	44 409	44 261	44 086

Erndtebrück	7 021	7 173	7 206
Erwitte, Stadt	16 023	16 043	16 128
Eschweiler, Stadt	56 207	55 926	55 909
Eslohe (Sauerland)	8 885	8 853	8 942
Espelkamp, Stadt	24 809	24 898	24 921
Essen, krfr. Stadt	583 393	583 768	582 624
Euskirchen, Stadt	57 715	57 082	56 769
Everswinkel	9 691	9 578	9 583
Extertal	11 217	11 423	11 522
Finnentrop	17 141	17 064	17 258
Frechen, Stadt	52 212	52 001	51 999
Freudenberg, Stadt	17 759	17 781	17 929
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 843	20 902	20 961
Gangelt	12 383	12 088	12 015
Geilenkirchen, Stadt	27 106	26 882	26 963
Geldern, Stadt	33 819	33 806	33 841
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	260 305	262 233	260 368
Gescher, Stadt	17 253	17 112	17 118
Geseke, Stadt	21 183	21 041	21 070
Gevelsberg, Stadt	30 910	31 047	31 315
Gladbeck, Stadt	75 689	75 249	75 455
Goch, Stadt	33 618	33 837	33 889
Grefrath	14 798	14 878	14 914
Greven, Stadt	37 502	36 912	36 674
Grevenbroich, Stadt	63 204	62 710	63 051
Gronau (Westf.), Stadt	47 671	47 085	47 010
Gummersbach, Stadt	50 497	50 286	50 412
Gütersloh, Stadt	99 315	97 810	97 586
Haan, Stadt	30 483	30 361	30 410
Hagen, krfr. Stadt	187 730	188 300	189 044
Halle (Westf.), Stadt	21 713	21 808	21 709
Hallenberg, Stadt	4 485	4 537	4 541
Haltern am See, Stadt	37 977	37 966	38 020
Halver, Stadt	16 128	16 159	16 117
Hamm, krfr. Stadt	179 185	179 565	179 397
Hamminkeln, Stadt	26 709	26 908	26 996
Harsewinkel, Stadt	25 012	24 822	24 769
Hattingen, Stadt	54 628	54 854	54 834
Havixbeck	11 732	11 646	11 689
Heek	8 563	8 479	8 505
Heiden	8 182	8 203	8 152
Heiligenhaus, Stadt	26 132	25 878	25 793
Heimbach, Stadt	4 319	4 349	4 366
Heinsberg, Stadt	41 673	41 292	41 538
Hellenthal	7 929	7 904	8 094
Hemer, Stadt	34 016	34 223	33 535
Hennef (Sieg), Stadt	47 293	47 076	46 902
Herdecke, Stadt	22 836	22 675	22 818
Herford, Stadt	66 923	66 444	66 521
Herne, krfr. Stadt	156 490	156 722	155 851

Herscheid	7 052	7 169	7 217
Herten, Stadt	61 669	61 458	61 163
Herzebrock-Clarholz	15 914	16 029	15 965
Herzogenrath, Stadt	46 462	46 526	46 583
Hiddenhausen	19 622	19 668	19 758
Hilchenbach, Stadt	14 949	15 078	15 169
Hilden, Stadt	55 817	55 415	55 185
Hille	15 620	15 761	15 916
Holzwickede	17 083	17 081	17 085
Hopsten	7 600	7 625	7 642
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 206	17 177	17 126
Hörstel, Stadt	20 093	20 168	19 995
Horstmar, Stadt	6 420	6 440	6 447
Hövelhof	16 258	16 613	16 080
Höxter, Stadt	29 112	29 438	29 589
Hückelhoven, Stadt	39 585	39 348	39 531
Hückeswagen, Stadt	15 058	15 206	15 275
Hüllhorst	12 995	13 199	13 271
Hünxe	13 590	13 699	13 771
Hürtgenwald	8 644	8 767	8 780
Hürth, Stadt	59 762	59 231	59 496
Ibbenbüren, Stadt	52 037	51 337	50 935
Inden	7 426	7 255	7 272
Iserlohn, Stadt	92 928	93 301	93 537
Isselburg, Stadt	10 713	10 714	10 736
Issum	11 966	12 040	12 037
Jüchen	23 261	23 291	23 260
Jülich, Stadt	32 505	32 569	32 601
Kaarst, Stadt	43 216	43 293	43 286
Kalkar, Stadt	13 868	13 802	13 854
Kall	11 183	11 403	11 229
Kalletal	13 638	13 853	13 914
Kamen, Stadt	43 275	43 569	43 868
Kamp-Lintfort, Stadt	37 346	37 398	37 683
Kempfen, Stadt	34 711	34 807	34 837
Kerken <sup>1)</sup>	12 458	12 426	13 262
Kerpen, Stadt	65 420	65 476	65 477
Kevelaer, Stadt	28 162	28 305	28 311
Kierspe, Stadt	16 210	16 283	16 300
Kirchhundem	11 617	11 771	11 854
Kirchlengern	16 074	16 057	16 085
Kleve, Stadt	51 320	50 301	49 729
Köln, krfr. Stadt	1 080 394	1 070 357	1 060 582
Königswinter, Stadt	41 050	40 891	40 702
Korschenbroich, Stadt	33 063	32 900	32 922
Kranenburg	10 576	10 616	10 648
Krefeld, krfr. Stadt	226 699	226 257	225 144
Kreuzau	17 582	17 622	17 441
Kreuztal, Stadt	31 017	31 241	31 500
Kürten	19 855	19 880	19 893



Ladbergen	6 591	6 644	6 694
Laer	6 768	6 720	6 721
Lage, Stadt	35 166	35 094	35 120
Langenberg	8 482	8 416	8 375
Langenfeld (Rhld.), Stadt	58 698	58 214	58 033
Langerwehe	13 986	13 844	13 791
Legden	7 295	7 240	7 254
Leichlingen (Rhld.), Stadt	28 166	28 093	27 937
Lemgo, Stadt	40 871	41 027	41 276
Lengerich, Stadt	22 626	22 349	22 461
Lennestadt, Stadt	25 638	25 830	26 073
Leopoldshöhe	16 317	16 339	16 401
Leverkusen, krfr. Stadt	163 577	163 090	163 487
Lichtenau, Stadt	10 577	10 633	10 589
Lienen	8 535	8 571	8 559
Lindlar	21 513	21 301	21 382
Linnich, Stadt	12 484	12 624	12 591
Lippetal	11 914	11 943	12 027
Lippstadt, Stadt	67 936	67 365	67 233
Lohmar, Stadt	30 451	30 386	30 348
Löhne, Stadt	39 867	39 702	40 086
Lotte	14 121	14 133	14 175
Lübbecke, Stadt	25 499	25 460	25 462
Lüdenscheid, Stadt	72 894	73 276	73 354
Lüdinghausen, Stadt	24 550	24 378	24 263
Lügde, Stadt	9 572	9 695	9 751
Lünen, Stadt	86 465	85 913	85 867
Marienheide	13 596	13 560	13 560
Marienmünster, Stadt	5 012	5 107	5 125
Marl, Stadt	83 695	83 965	83 926
Marsberg, Stadt	19 740	19 983	19 968
Mechernich, Stadt	27 350	27 219	27 170
Meckenheim, Stadt	24 661	24 521	24 357
Medebach, Stadt	7 976	7 933	7 938
Meerbusch, Stadt	55 548	55 177	54 892
Meinerzhagen, Stadt	20 406	20 601	20 670
Menden (Sauerland), Stadt	53 046	53 366	53 485
Merzenich	9 733	9 903	9 950
Meschede, Stadt	30 086	30 327	30 119
Metelen	6 375	6 404	6 461
Mettingen	11 856	11 855	11 815
Mettmann, Stadt	38 789	38 491	38 291
Minden, Stadt	81 698	81 645	81 598
Moers, Stadt	103 949	103 690	104 529
Möhnesee	11 567	11 464	11 608
Mönchengladbach, krfr. Stadt	262 188	260 046	259 996
Monheim am Rhein, Stadt	40 598	40 814	40 885
Mönschau, Stadt	11 649	12 156	12 352
Morsbach	10 276	10 415	10 402
Much	14 319	14 465	14 468

Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	171 265	170 311	169 278
Münster, krfr. Stadt	313 559	310 108	310 039
Nachrodt-Wiblingwerde	6 575	6 636	6 644
Netphen, Stadt	23 297	23 296	23 393
Nettersheim	7 395	7 431	7 469
Nettetal, Stadt	42 265	42 001	41 964
Neuenkirchen	13 856	13 762	13 743
Neuenrade, Stadt	11 963	12 052	12 024
Neukirchen-Vluyn, Stadt	26 990	27 181	27 178
Neunkirchen	13 424	13 576	13 717
Neunkirchen-Seelscheid	19 758	20 020	19 862
Neuss, Stadt	153 810	154 783	155 414
Nideggen, Stadt	9 855	9 904	9 893
Niederkassel, Stadt	38 057	37 660	37 583
Niederkrüchten	15 218	15 683	15 184
Niederzier	13 920	13 913	13 915
Nieheim, Stadt	6 177	6 262	6 254
Nordkirchen	9 941	9 749	9 781
Nordwalde	9 439	9 420	9 388
Nörvenich	10 447	10 496	10 552
Nottuln	19 590	19 470	19 436
Nümbrecht	16 912	16 978	17 002
Oberhausen, krfr. Stadt	211 422	211 301	210 934
Ochtrup, Stadt	19 608	19 634	19 599
Odenthal	15 068	15 112	15 123
Oelde, Stadt	29 209	29 305	29 299
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 378	31 358	31 387
Oerlinghausen, Stadt	17 530	17 303	17 616
Olfen, Stadt	12 674	12 435	12 490
Olpe, Stadt	24 459	24 666	24 757
Olsberg, Stadt	14 634	14 872	14 874
Ostbevern	10 926	10 882	10 873
Overath, Stadt	27 062	27 171	27 264
Paderborn, Stadt	149 075	148 292	148 126
Petershagen, Stadt	25 131	25 505	25 663
Plettenberg, Stadt	25 414	25 640	25 781
Porta Westfalica, Stadt	35 660	35 407	35 430
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 355	12 558	12 647
Pulheim, Stadt	53 900	53 953	54 200
Radevormwald, Stadt	22 428	22 396	22 386
Raesfeld	11 350	11 431	11 378
Rahden, Stadt	15 480	15 555	15 581
Ratingen, Stadt	87 226	87 239	87 943
Recke	11 331	11 369	11 363
Recklinghausen, Stadt	113 360	114 376	114 330
Rees, Stadt	21 137	21 191	21 349
Reichshof	18 694	18 785	18 837
Reken	14 670	14 649	14 532
Remscheid, krfr. Stadt	110 584	109 962	109 499
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	48 685	48 094	48 000

Rhede, Stadt	19 165	19 329	19 284
Rheinbach, Stadt	27 124	27 367	27 224
Rheinberg, Stadt	31 195	31 472	31 023
Rheine, Stadt	76 018	75 034	74 852
Rheurdt	6 627	6 738	6 709
Rietberg, Stadt	29 432	29 524	29 436
Rödinghausen	9 800	9 826	9 717
Roetgen	8 625	8 558	8 527
Rommerskirchen	13 129	13 092	13 137
Rosendahl	10 716	10 666	10 712
Rösrath, Stadt	28 666	28 538	28 386
Ruppichterath	10 449	10 458	10 461
Rüthen, Stadt	10 905	10 976	11 095
Saerbeck	7 128	7 120	7 191
Salzkotten, Stadt	25 159	25 152	25 186
Sankt Augustin, Stadt	55 873	55 748	55 709
Sassenberg, Stadt	14 279	14 394	14 403
Schalksmühle	10 388	10 490	10 528
Schermbek	13 672	13 726	13 635
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 541	8 709	8 708
Schlangen	9 286	9 161	9 144
Schleiden, Stadt	13 193	13 165	13 272
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 772	27 367	27 092
Schmallenberg, Stadt	24 965	25 158	25 230
Schöppingen	7 066	6 873	7 280
Schwalmtal	19 009	19 190	19 139
Schwelm, Stadt	28 478	28 375	28 330
Schwerte, Stadt	46 641	46 763	46 723
Selfkant	10 075	10 119	10 167
Selm, Stadt	25 811	26 045	26 603
Senden	20 521	20 446	20 455
Sendenhorst, Stadt	13 202	13 195	13 218
Siegburg, Stadt	41 326	41 210	41 016
Siegen, Stadt	102 337	101 426	102 355
Simmerath	15 281	15 341	15 266
Soest, Stadt	47 376	47 781	47 974
Solingen, krfr. Stadt	158 803	158 657	158 726
Sonsbeck	8 736	8 788	8 819
Spence, Stadt	14 475	14 730	14 768
Sprockhövel, Stadt	24 783	24 949	25 205
Stadtlohn, Stadt	20 367	20 421	20 411
Steinfurt, Stadt	33 915	33 808	33 682
Steinhagen	20 715	20 715	20 749
Steinheim, Stadt	12 760	12 864	12 922
Stemwede	13 213	13 442	13 571
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 751	56 450	56 739
Straelen, Stadt	16 020	15 754	15 641
Südlohn	9 143	9 075	9 134
Sundern (Sauerland), Stadt	27 871	28 280	28 166
Swisttal	18 558	18 210	18 204

Tecklenburg, Stadt	9 018	9 069	9 062
Telgte, Stadt	19 716	19 685	19 557
Titz	8 329	8 210	8 277
Tönisvorst, Stadt	29 286	29 308	29 296
Troisdorf, Stadt	74 870	74 446	74 400
Übach-Palenberg, Stadt	24 083	24 265	24 377
Uedem	8 188	8 255	8 266
Unna, Stadt <sup>1)</sup>	57 158	57 891	59 111
Velbert, Stadt	82 061	81 804	81 430
Velen, Stadt	12 989	13 114	13 192
Verl, Stadt	25 356	25 694	25 512
Versmold, Stadt	21 472	21 364	21 230
Vettweiß	9 280	9 176	9 223
Viersen, Stadt	76 586	76 368	75 931
Vlotho, Stadt	18 546	18 802	18 914
Voerde (Niederrhein), Stadt	36 268	36 418	36 675
Vreden, Stadt	22 561	22 591	22 688
Wachtberg	20 251	20 401	20 457
Wachtendonk	8 197	8 166	8 189
Wadersloh	12 356	12 394	12 443
Waldbröl, Stadt	19 415	19 259	19 194
Waldfeucht	8 745	8 804	8 861
Waltrrop, Stadt	29 252	29 237	29 354
Warburg, Stadt	23 128	23 537	23 629
Warendorf, Stadt	37 242	37 283	37 249
Warstein, Stadt	24 898	25 154	25 407
Wassenberg, Stadt	18 143	18 050	17 898
Weeze	11 409	10 479	10 611
Wegberg, Stadt	27 921	28 143	27 827
Weilerswist	17 500	17 225	16 997
Welver	12 009	12 107	12 140
Wenden	19 794	19 789	19 873
Werdohl, Stadt	17 833	17 935	18 002
Werl, Stadt	30 782	30 787	30 638
Wermelskirchen, Stadt	34 705	34 562	34 504
Werne, Stadt	29 721	29 970	29 955
Werther (Westf.), Stadt	11 270	11 396	11 418
Wesel, Stadt	60 496	60 164	60 595
Wesseling, Stadt	35 955	35 805	35 975
Westerkappeln	11 155	11 104	11 178
Wetter (Ruhr), Stadt	27 628	27 764	27 822
Wettringen	8 140	8 134	8 102
Wickede (Ruhr)	12 506	12 337	12 745
Wiehl, Stadt	25 152	25 312	25 274
Willebadessen, Stadt	8 227	8 274	8 267
Willich, Stadt	51 179	50 913	50 748
Wilnsdorf	20 244	20 445	20 512
Windeck	18 937	18 874	18 931
Winterberg, Stadt	12 756	12 811	12 798
Wipperfürth, Stadt	21 202	21 451	21 481

Witten, Stadt	96 565	96 672	96 700
Wülfrath, Stadt	21 196	21 104	21 223
Wuppertal, krfr. Stadt	353 590	351 054	350 046
Würselen, Stadt	38 934	38 816	38 962
Xanten, Stadt	21 614	21 576	21 510
Zülpich, Stadt	20 001	20 005	20 091

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landtags**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 17. Landtag gehören 199 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen, dem Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 17. Landtag wie folgt:

- Fraktion der CDU :	72
- Fraktion der SPD :	69
- Fraktion der FDP :	28
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	14
- Fraktion der AfD :	13
- Fraktionslose Abgeordnete:	3

Der Landtag hat in der 17. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss "Fall Amri"
- der Untersuchungsausschuss II
- der Untersuchungsausschuss III
- die Enquete-Kommission "Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Brexit: Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im Föderalen System aus nordrhein-westfälischer Sicht"

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Seine ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag. Bei der Direktorin ist die Stabsstelle "EPOS, Budgetbüro" angesiedelt.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Abteilungen, Gruppen und Referate

Der Präsident des Landtags

- Planungsgruppe "Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens"

Präsidialbüro

- Präsidialbüro PB 1 Grundsatzfragen, Koordination und Planung
- Präsidialbüro PB 2 Pressesprecher

Direktorin beim Landtag

- Stabsstelle Budgetbüro

Abteilung I Parlamentsdienste, Recht, Organisation, Personal

Gruppe I.A Parlamentsdienste

- Referat I.A.1 Plenum, Ausschüsse
- Referat I.A.2 Sitzungsdokumentarischer Dienst
- Referat I.A.3 Petitionen
- Referat I.A.4 Informationsdienste

Gruppe I.B Recht, Organisation, Personal

- Referat I.B.1 Organisation, E-Government, Informationssicherheit, Datenschutz
- Referat I.B.2 Personalmanagement
- Referat I.B.3 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten
- Referat I.B.4 Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen

Abteilung II Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur

Gruppe II.A Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit

- Referat II.A.1 Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht, Versorgungswerk
- Referat II.A.2 Qualitätsmanagement
- Referat II.A.3 Öffentlichkeitsarbeit
- Referat II.A.4 Besucherinformation

Gruppe II.B Infrastruktur

- Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Referat II.B.2 Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste
- Referat II.B.3 Technisches Gebäudemanagement
- Referat II.B.4 IT-Management

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher den Präsidenten, ebenso das Referat PB 1 für Grundsatzfragen, Koordination und Planung. Auch die Planungsgruppe "Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens" untersteht dem Präsidenten.

### **Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.



**Personalsoll des Einzelplans 01**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	128 +20	75 +10	9 —	— —	212	182	+30
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24 +12	56 +3	134 +7	5 —	219	197	+22
<b>Insgesamt</b>	<b>152 +32</b>	<b>131 +13</b>	<b>143 +7</b>	<b>5 —</b>	<b>431</b>	<b>379</b>	<b>+52</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
Leerstellen	4 —	2 —	5 —	— —	11	11	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	–	80,0	99,0	179,0
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	–	10,3	–	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	90,3	99,0	189,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	90,3	99,0	189,3
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	89.592,8	24.291,4	–	29.440,2	872,0	–	144.196,4
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	5.218,2	1.157,3	–	–	25,2	–	6.400,7
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.990,7	–	–	85,0	–	–	3.075,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		97.801,7	25.448,7	–	29.525,2	897,2	–	153.672,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		99.751,5	23.176,4	–	26.336,2	897,2	–	150.161,3
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		-1.949,8	+2.272,3	–	+3.189,0	–	–	+3.511,5

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

01 010

**Landtag**

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	40
--------	-----	--	--------	--------	---	----

124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	40 000	—	37
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 1 Dienstwohnung. . . . .	6 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>40 000 EUR</u>

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

132 90 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	99
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	99
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	179 000	179 000	—	178



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und Hauptgruppe 5 überschritten werden.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	42 989 100	49 571 400	-6 582 300	45 257
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	24 846 400	24 243 400	+603 000	12 955
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 8.348 EUR zum Stand 01.01.2018. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 4 Satz 3 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2018 (GV. NRW. S. 46), in Kraft getreten am 25. Januar 2018, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	27 726 000 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	1 227 000 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	525 100 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 766 200 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	10 682 800 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>42 989 100 EUR</u>

**Zu Titel 411 11:**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 8.348 EUR. . . . .	20 433 400 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	4 291 000 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>24 846 400 EUR</u>

Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrages betragen.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	8 022 400	6 740 900	+1 281 500	4 677
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
4	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
7	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
21	20	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
15	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 1 (1) kw ab 01.01.2023 für das Projekt E-Government
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
37	33	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (-) kw zum 31.12.2023, EU-Datenschutzverordnung davon 1 (-) kw zum 31.12.2023, Petitionen
8	8	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
114	108	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
62	60	Laufbahngruppe 2.2
45	41	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge. . . . .	8 022 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	8 022 400 EUR

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung einer Stelle der BesGr. B4 BBesO in den EP 04	—	1
B 4	Hebung von 2 Stellen der BesGr. B 2 BBesO nach B 4 BBesO	2	—
B 2	Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe E 15 in eine Planstelle der BesGr. B 2	1	—
B 2	Hebung von 1 Stelle der BesGr. A 16 BBesO nach B 2 BBesO	1	—
B 2	Hebung von 2 Stellen der BesGr. B 2 BBesO nach B 4 BBesO	—	2
A 16	Hebung von 1 Stelle der BesGr. A 16 BBesO nach B 2 BBesO	—	1
A 15	Hebung Von 1 Stelle der BesGr. A 14 BBesO nach A 15 BBesO	1	—
A 14	Umwandlung von zwei Stellen der Vergütungsgruppe E 14 in zwei Planstellen der BesGr. A 14 BBesO	2	—
A 14	Hebung Von 1 Stelle der BesGr. A 14 BBesO nach A 15 BBesO	—	1
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, EU-Datenschutzverordnung mit kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, Petitionen mit kw-Vermerk zum 31.12.2023	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, E-Government	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, Qualitätsmangement	1	—
Zusammen		11	5

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	2019		2018	
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 67 LBG § 10 LRiStaG	§ 70 LBG § 8 LRiStaG					
B 2	—	—	—	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1	
A 13 EA	—	—	—	—		—	—	
A 13 BA	1	—	—	—		1	1	
Gesamt	1	—	—	1		2	2	

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	179 500	63 000	+116 500	321
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Zur Erhöhung des Ansatzes siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 60, Titel 422 60.

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 588 800	11 284 500	+304 300	10 674
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	20 000	20 000	—	16
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	252 700	260 400	-7 700	250
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge. . . . .	11 588 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	11 588 800 EUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	7	10	-3
Laufbahngruppe 2.1	51	51	—
Laufbahngruppe 1.2	113	113	—
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	176	179	-3

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	1	1			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung von zwei Stellen der Vergütungsgruppe E 14 in zwei Planstellen der BesGr. A 14 BBesO	—	2
	Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe E 15 in eine Planstelle der BesGr B 2 BBesO	—	1
Insgesamt LG 2.2		—	3
Zusammen		—	3

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 2.1		1	—	—	1	1
Laufbahngruppe 1.2		4	—	—	4	4
Insgesamt		5	—	—	5	5

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	9 700	17 900	-8 200	9
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	3
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden. 2. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 428 200	1 410 000	+18 200	1 551
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	376
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	45
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	9
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 011 600	5 011 600	—	6 223

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	7 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>9 700 EUR</u>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2018 gab es zwei Trennungsentschädigungsempfänger.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	528 200 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 428 200 EUR</u>

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>50 000 EUR</u>

Am 01.01.2018 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>13 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	819 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	1 183 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 801 700 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 011 600 EUR</u>



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	1 018 000	685 900	+332 100	444
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 470 400 EUR.</b>	924 400	868 800	+55 600	750
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. .... Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	310
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	527 000	527 000	—	1 410
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	6 467 500	6 467 500	—	3 920
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	70 000	70 000	—	65
526 01 011	Sachverständige. ....	92 000	92 000	—	50
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	89 000	89 000	—	36
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	61
529 20 011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. ....	48 500	48 500	—	7
529 30 011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag. ....	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	761 900 EUR
Zusammen. . . . .	924 400 EUR

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	527 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 327 500	1 127 500	+200 000	759
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	1
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	2 631 800	2 365 000	+266 800	2 113
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500 000	500 000	—	612
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	6
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	5 000	5 000	—	3
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 126.478,75 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 3.520,26 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 31.619,69 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 880,07 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	17 133 500	16 715 600	+417 900	13 944
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 400 000	5 100 000	-700 000	3 142

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	694 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 327 500 EUR

Die Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher wird verstärkt.

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Die Erhöhung resultiert aus der zusätzlichen IT-Ausstattung für die Abgeordneten und die dafür notwendigen Softwarelizenzen sowie den Support.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

**Zu Titel 684 10:**

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	2 055 700	2 005 600	+50 100	1 846
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	6
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	11 000	10 000	+1 000	4
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	1 076
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2019	2018	
3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 3 (2) kw zum 31.07.2022
8	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 5 (-) kw zum 31.07.2022
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 2 (1) kw zum 31.07.2022
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 4 (-) kw zum 31.07.2022
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
17	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
13	6	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
4	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	56
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 441 000	943 400	+497 600	600
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	840 000	240 000	+600 000	316

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2017.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Einrichtung einer Planstelle für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	1	–
A 15	Einrichtung von 3 Planstellen für Enquete-Kommissionen und 2 Planstellen für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	5	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	1	–
A 13 BA	Einrichtung von 3 Planstellen für Enquete-Kommissionen und 1 Planstelle für PUA mit kw-Vermerk zum 31.07.2022	4	–
Zusammen		11	–

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	9	4	+5
Gesamt	9	4	+5

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	6	1			
	6	1	zum	31.07.2022	
Gesamt	6	1			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 3 Stellen für Enquete-Kommissionen und zwei Stellen für PUA	5	–
Zusammen		5	–

**Zu Titel 518 60:**

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Neuanmietung einer geeigneten Liegenschaft wird sichergestellt, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 60 011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . . . .	—	—	—	—
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	350 000	200 000	+150 000	129
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 800 000	2 380 000	+3 420 000	1 592
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	8 650 300	3 982 700	+4 667 600	2 693
	Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium				
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
	2	2	Laufbahngruppe 2.2		
	—	—	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie				
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	100
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	30 000	30 000	—	100

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnggruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 63 Abgeordnetenbiografien						
428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	109 300	106 800	+2 500	—
547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			124 300	121 800	+2 500	—
Titelgruppe 64 Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	300 000	300 000	—	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2019</b>	<b>2018</b>			
		2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		4	4	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		2	2	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 64	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 071 300	50 000	+1 021 300	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	320 000	400 000	-80 000	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			1 691 300	750 000	+941 300	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	109 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
.....	109 300 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	2	2	—

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	
Gesamt	2	2			

**Zu Titel 428 64:**

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 1.021.300 Euro und die Stellen, die im Haushalt 2019 erstmals ausgewiesen sind, dürfen ganz oder teilweise nur mit Zustimmung des Kuratoriums zur Begleitung der Planungsgruppe "Geschichte, Politik und Demokratie Nordrhein-Westfalens" in Anspruch genommen werden.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	15	—	+15
Laufbahngruppe 2.1	3	—	+3
Laufbahngruppe 1.2	3	1	+2
Gesamt	21	1	+20

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Europa- und Föderalismusangelegenheiten				
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2019      2018</b>				
	2            2				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.				
	2            2				
	Planstellen				
	davon				
	—            —				
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	2            2				
	Laufbahngruppe 2.2				
	—            —				
	Laufbahngruppe 2.1				
	—            —				
	Laufbahngruppe 1.2				
	—            —				
	Laufbahngruppe 1.1				
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70. ....	145 000	145 000	—	5

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2019</b>	<b>2018</b>		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	2	2		
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat	1	1		
	Planstellen	3	3		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	Laufbahngruppe 2.2	2	2		
	Laufbahngruppe 2.1	1	1		
	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	75 800	74 100	+1 700	74
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	130 800	129 100	+1 700	74
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	144 196 400	142 234 500	+1 961 900	115 823
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	7 040 400	2 120 000	+4 920 400	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-



**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	10 000	10 000	—	34
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	300	300	—	1
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100. . . . .			10 300	10 300	—	35

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	4 483 100	3 528 500	+954 600	2 888
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. B 2
4	4	Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrätin, Ministerialrat als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. A 15
25	17	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
9	6	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
14	13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
6	5	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
70	57	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
45	34	Laufbahngruppe 2.2
23	21	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	8	–
A 14	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	3	–
A 13 BA	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	1	–
A 12	Einrichtung neuer Planstellen zur Umsetzung der DS-GVO	1	–
Zusammen		13	–

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2019

2018

Bes.Gr. A 14

3

3

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

3

3

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	636 300	621 700	+14 600	662
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	84 500	86 000	-1 500	84
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	6 500	2 100	+4 400	6
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung. . . . .	100	100	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	7	7	–
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>–</b>

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

##### Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

### Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

### Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 600 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>7 700 EUR</b>

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen darf von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	86 200	86 200	—	42
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	1 900	1 900	—	1
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	—
514 10 011	Verbrauchsmittel. . . . .	7 600	7 600	—	3
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	124
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	288 000	—	255
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	11 000	11 000	—	7
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 300	14 300	—	14
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	14 100	14 100	—	15
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	2
526 01 011	Sachverständige. . . . .	1 500	1 500	—	—
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	34
529 10 011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. . . . .	2 000	2 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	25

### Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1	Geschäftsbedarf. . . . .	32 400	EUR
2	Kommunikation. . . . .	21 700	EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	32 100	EUR
4	Sonstiges. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		86 200	EUR

**Zu Titel 514 01:**

1	Treib- und Schmierstoffe. . . . .	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	500	EUR
3	Sonstiges. . . . .	100	EUR
Zusammen. . . . .		1 900	EUR

**Zu Titel 514 02:**

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände. . . . .	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse. . . . .	—	EUR
3	Unterhaltung. . . . .	100	EUR
Zusammen. . . . .		900	EUR

**Zu Titel 517 01:**

1	Bewirtschaftungskosten. . . . .	132 600	EUR
Zusammen. . . . .		132 600	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

**Zu Titel 518 04:**

Die Mittel werden zur Anmietung von 17 PKW-Stellplätzen etatisiert.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.



**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	194 500	147 500	+47 000	90
541 10 011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen. . . . .	4 000	19 000	-15 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	600	600	—	—
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. . . . .	—	—	—	—
547 20 011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	325 000	125 000	+200 000	4
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungs- fähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. darf von den Ausgaben abgezogen werden.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Inland. . . . .	25 200	25 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100. . . . .		6 400 700	5 196 600	+1 204 100	4 257

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 538 00:**

Die Erhöhung erfolgt in Anpassung an den Bedarf aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.

**Zu Titel 547 20:**

Mehr in Anpassung an den höheren Bedarf aufgrund der Einrichtung neuer Stellen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>01 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	797
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	797

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. ....	2 677 600	2 215 700	+461 900	2 529
443 01	011	Fürsorgeleistungen. ....	1 400	—	+1 400	1
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	266 400	373 200	-106 800	232
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	45 300	56 300	-11 000	39
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	55 000	55 000	—	51
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	30 000	30 000	—	25
Gesamtausgaben Kapitel 01 900. ....			3 075 700	2 730 200	+345 500	2 879

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 58, 2019 werden es voraussichtlich 60 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 01**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>01 010</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 018,0	a) 4 151,0 b) – c) –	958,0	958,0	958,0	958,0	319,0	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	924,4	a) – b) 200,0 c) 3 470,4	–	–	–	–	–	
518 10 Mieten für die IT-Ausstattung der L Fraktionen	310,0	a) 100,0 b) – c) –	50,0	50,0	–	–	–	
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 467,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	–	1 500,0	–	–	–	
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 631,8	a) – b) 250,0 c) 1 900,0	–	250,0	–	–	–	
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	–	170,0	–	–	–	
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien								
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 441,0	a) 6 227,0 b) – c) –	1 437,0	1 437,0	1 437,0	1 437,0	479,0	
<b>Summe</b>	<b>13 634,7</b>	<b>a) 10 478,0 b) 2 120,0 c) 7 040,4</b>	<b>2 445,0</b>	<b>2 445,0</b>	<b>2 395,0</b>	<b>2 395,0</b>	<b>798,0</b>	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	13 634,7	a) 10 478,0 b) 2 120,0 c) 7 040,4	2 445,0	2 445,0	2 395,0	2 395,0	798,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministerpräsidenten**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz (soweit nicht Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	828 900 EUR
Ausgaben . . . . .	257 239 300 EUR

### Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	171	64	8	—	243	231	+12
	+8	+3	+1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33	53	164	9	259	251	+8
	+4	+2	+1	+1			
<b>Insgesamt</b>	<b>204</b>	<b>117</b>	<b>172</b>	<b>9</b>	<b>502</b>	<b>482</b>	<b>+20</b>
	+12	+5	+2	+1			

#### Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	1	-1
	-1	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	26	26	29	-3
	—	—	—	-3			
Leerstellen	12	2	6	—	20	18	+2
	+2	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	–	309,0	28,0	337,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	26,0	–	26,0
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,7	416,7
02 060	Medien	–	–	–	–
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	49,2	49,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	339,0	489,9	828,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	476,0	465,8	941,8
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	-137,0	+24,1	-112,9

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	38.286,2	37.611,9	–	–	457,6	–	76.355,7
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-2.153,8	-2.153,8
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	1.466,2	–	–	1.466,2
02 030	Europa	–	–	–	1.242,2	–	–	1.242,2
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	5.202,0	50,0	–	5.252,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	43.613,1	–	–	43.613,1
02 060	Medien	–	–	–	20.511,2	–	–	20.511,2
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	65.299,8	37.830,1	–	103.129,9
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	7.743,8	–	–	79,0	–	–	7.822,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		46.030,0	37.611,9	–	137.413,5	38.337,7	-2.153,8	257.239,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		43.044,1	34.463,1	–	130.201,2	9.050,1	-1.653,8	215.104,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+2.985,9	+3.148,8	–	+7.212,3	+29.287,6	-500,0	+42.134,6

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 010 Ministerpräsident**

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	68 000	222 000	-154 000	68
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	5 000	10 000	-5 000	5
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	235 000	230 000	+5 000	233
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	1 000	10 000	-9 000	1

**Übrige Einnahmen**

261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	28 000	7 000	+21 000	28
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	819
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	111
282 00	322	Beiträge Dritter aus dem Bereich der Sportförderung. . . . .	—	—	—	4
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010. . . . .			337 000	479 000	-142 000	1 270

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 04:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung
	EUR	des Landes EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 910 200	12 025 900	+884 300	10 745
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
2	3	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
6	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat 1 (1) ku nach Bes.Gr. B 2
30	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
22	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (0) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)
48	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben :

## Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:

## Kapitel 02 010 Titel 422 01

6 (3)

Bes.Gr. A 16

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 14

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2025 (Integriertes Ressourcenmanagement)

Bes.Gr. A 13

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)

Bes.Gr. A 12

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

Bes.Gr. A 8

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

## Kapitel 02 010 Titel 428 01

4 (0)

Laufbahngruppe 2.2

2 (0) kw-Vermerke zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

Laufbahngruppe 1.2

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2020 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung)

1 (0) kw-Vermerk zum 31.12.2022 (Kulturbevollmächtigter)

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung nach Titel 422 80	–	1
B 7	Umsetzung aus Titel 422 80	1	–
B 7	Umsetzung nach Kapitel 04 010 Titel 422 01	–	1
B 7	Umsetzung aus Kapitel 08 010 Titel 422 01	1	–
B 2	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01	–	1
A 16	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Ruhrkonferenz, kw ab 1.1.2023)	1	–
A 15	Einrichtung zusätzlicher Planstellen (Reduzierung Arbeitsmehrbelastung (2 Planstellen), Medienkompetenz, Antisemitismusbeauftragte/r)	4	–
A 14	Einrichtung zusätzlicher Planstellen (Europafähigkeit und EU-Rechtsetzung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Sport/Controlling)	3	–
A 13 EA	Hebung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 13 BA	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Ruhrkonferenz, kw ab 1.1.2023)	1	–
A 13 BA	Einrichtung der/des Beauftragten gegen Antisemitismus	1	–
A 13 BA	Hebung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 12	Einrichtung zusätzlicher Planstellen (grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Vergabe)	2	–
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13 BA	–	1
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13 BA	–	1
A 8	Umsetzung aus Kapitel 14 200 TGr. 72 (E-Government-Gesetz, kw ab 1.1.2023)	1	–
Zusammen		17	5

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 13				
4	3 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 13				
38	35 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (0) kw ab 01.01.2023 (Ruhrkonferenz)				
	Bes.Gr. A 12				
14	14 Amtsrätin, Amtsrat 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)				
	Bes.Gr. A 11				
8	8 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Bes.Gr. A 9				
7	7 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	Bes.Gr. A 8				
1	— Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (-) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)				
210	198 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
142	134 Laufbahngruppe 2.2				
60	57 Laufbahngruppe 2.1				
8	7 Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
R 1	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	1	–
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	2
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (davon eine ohne Besoldungsaufwand)	6	6
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 12 weitergezahlt)	2	2
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt)	2	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 05 weitergezahlt; Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	1	–
Zusammen		17	15

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018 ( Planstelle im Kapitel 04 215)	1	–
A 16	Umsetzung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 nach Titel 422 80	–	1
A 13 EA	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018 (Planstelle im Kapitel 05 300)	1	–
A 12	Einrichtung einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand im Vollzug 2018 gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 HHG 2018 (Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung, Planstelle im Kapitel 05 380)	1	–
Zusammen		3	1

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 1 bei Kapitel 04 215
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 150
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 12 bei Kapitel 05 380

**17 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

2019	2018	
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
7	7	Leerstellen

## Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 67 LBG § 10 LRiStaG	§ 70 LBG § 8 LRiStaG			2019	2018
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	1	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV, AO am BMWi	3	3
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	4		7	7

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	106 700	106 700	—	503

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	16 984 500	16 159 400	+825 100	15 296

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	11	-
Laufbahngruppe 2.2	19	15	+4
Laufbahngruppe 2.1	47	45	+2
Laufbahngruppe 1.2	143	143	-
Laufbahngruppe 1.1	9	8	+1
Gesamt	229	222	+7

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung aus Laufbahngruppe 2.1	1	-
	Einrichtung zwei weiterer Stellen (Kulturbevollmächtigter; kw zum 31.12.2022)	2	-
	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Ressortkoordinierung VM)	1	-
Insgesamt LG 2.2		4	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2	-	1
	Hebung aus Laufbahngruppe 1.2	2	-
	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Digitales Kontakt- und Veranstaltungsmanagement)	1	-
Insgesamt LG 2.1		3	1
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach Laufbahngruppe 2.1	-	2
	Einrichtung einer weiteren Stelle (Kulturbevollmächtigter; kw zum 31.12.2022)	1	-
	Umsetzung aus Kapitel 08 010 Titel 428 01	1	-
	Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 (kw zum 31.12.2020)	1	-
	Umsetzung nach Titel 428 80	-	1
	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 428 01	-	1
	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Reduzierung Arbeitsmehrbelastung)	1	-
Insgesamt LG 1.2		4	4
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung aus Kapitel 08 010 Titel 428 01	1	-
Zusammen		12	5

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	-			
	2	-	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
Insgesamt LG 2.1	2	-			
	1	-	zum	31.12.2020	Qualifizierung eines arbeitslosen Menschen mit Behinderung
	1	-	zum	31.12.2022	Kulturbevollmächtigter
Gesamt	4	-			

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		
AT		1	-	-	4	Sonderurlaub gem § 28 TV.L	5	3
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-	-		3	3
Insgesamt		4	-	-	4		8	6



## Erläuterungen

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
nach Bes.Gr. B 7	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2	9	9	-
Insgesamt	11	11	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	8	10

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	359 900	485 900	-126 000	356
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	25 800	41 100	-15 300	26
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	12 600	26 700	-14 100	12
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 600	22 600	—	18
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 230 000	1 230 000	—	1 192
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	450 000	500 000	-50 000	392
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000	12 000	—	4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	1 628 500	-1 628 500	1 709
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 145 000	—	+1 145 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	7 000	3 578 600	-3 571 600	3 538

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	8 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>22 600 EUR</u>

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. . . . .	130 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien. . . . .	750 000 EUR
3. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	150 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	55 000 EUR
5. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung/Instandhaltung. . . . .	30 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	105 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 230 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Januar 2018 waren vorhanden:

69 Personenkraftwagen

04 geschützte Personenkraftwagen

04 Nutzfahrzeuge

Weniger nach Verlagerung von 50.000 EUR nach Titel 518 02.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung. . . . .	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen). . . . .	3 500 EUR
Zusammen:. . . . .	<u>12 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

Verlagerung der Mittel in den Einzelplan 09 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind. . . . .	1 070 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind. . . . .	75 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 145 000 EUR</u>

Umsetzung der Mittel aus Einzelplan 08 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

**Zu Titel 518 01:**

Aus dem Ansatz werden die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

Weniger wegen Verlagerung der Mittel in den Einzelplan 09 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	476 000	426 000	+50 000	475
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	3 840 400	—	+3 840 400	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	100 000	156 600	-56 600	154
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung. ....	110 000	110 000	—	110
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	126 000	126 400	-400	92

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.  
Mehr nach Verlagerung von 50.000 EUR von Titel 514 01.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerpräsident	17.089	3.840.400
Zusammen		17.089	3.840.400

Umsetzung der Mittel aus Einzelplan 08 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 1,02 %.

**Zu Titel 519 03:**

Umsetzung der Mittel aus Einzelplan 08 aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung.

**Zu Titel 525 01:**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	75	82	38	45	32	34
Relativ	48 %	52 %	46 %	54 %	48 %	52 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	53 %	47 %	52 %	48 %	52 %	48 %

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ \*) \*) \*) \*)

\*) Ziel für das Jahr 2019 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2017 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogenen Fortbildungen. Männer haben bei diesen Fortbildungen erneut leicht überproportional zu ihrem Beschäftigungsanteil teilgenommen. Die Teilnehmezahlen des Jahres 2017 sind insgesamt höher als die der Vorjahre, weil nun auch die Maßnahmen von Beschäftigten der Landesvertretungen einbezogen sind.

Die Detailanalyse der Einzelteilnahmen am Standort Düsseldorf ergibt erneut, dass Frauen im Durchschnitt preisgünstigere Fortbildungen besucht haben als Männer (Einzelmaßnahme Frauen je 381,96 EUR, Einzelmaßnahme Männer im Durchschnitt je 559,64 EUR). Die Diskrepanz hat sich allerdings gegenüber dem Vorjahr um fast 350 EUR verringert.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 00 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 900	101 900	—	67
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	310 800	310 800	—	253
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	71
529 11 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	40
529 13 011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20 011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	—
529 22 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs. . . . .	3 000	3 000	—	2
529 30 011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10 011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	1 111
531 20 011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	24 000	24 000	—	21
531 30 011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. . . . .	150 000	500 000	-350 000	224
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen. . . . .	50 000	25 000	+25 000	25
541 10 011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . .	1 364 500	1 364 500	—	961
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. . . . .	350 000	350 000	—	247

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 00:**

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

**Zu Titel 527 01:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

**Zu Titel 529 11:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 13:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 22:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä. bestritten.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 531 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Sommerkonzertes. Weniger, weil im Jahr 2019 kein NRW-Tag geplant ist, da dieser seit 2014 grundsätzlich alle zwei Jahre durchgeführt wird.

**Zu Titel 539 00:**

Der erhöhte Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landesrepräsentation.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 541 30:**

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 40 011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022. ....	—	—	—	—
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	37 500	37 500	—	17
546 01 011	Vermischte Ausgaben. ....	10 000	10 000	—	11
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. .... Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	43
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	235 000	230 000	+5 000	232
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. ....	—	—	—	296
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. .... Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	750 000	750 000	—	664
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. ....	—	—	—	51
547 20 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. ....	50 000	50 000	—	79
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. ....	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	57 600	—	+57 600	99
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 541 40:**

Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK).

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 546 04:**

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 547 00:**

Das ServiceCenter soll ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen informieren. Außerdem unterstützt es bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

**Zu Titel 547 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 547 20:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist bei diesem Titel die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung von 16 Dienstwagen. Hierfür werden je Fahrzeug 3.600 EUR veranschlagt (Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge).

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von  
 Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	64
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	455 000	455 000	—	48
Summe Titelgruppe 60. ....			455 000	455 000	—	113

## Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	—	—	—	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	1 550 900	1 550 900	—	2 104
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	250 000	—	+250 000	—
Summe Titelgruppe 61. ....			1 800 900	1 550 900	+250 000	2 104

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden auch die operativen Aufwendungen aus der Tätigkeit der ehrenamtlich agierenden Regierungskommission "Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen" bestritten.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses.

**Zu Titel 812 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung sämtlicher Arbeitsplatzrechner.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppe 62**

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 222 500	1 060 800	+161 700	307
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 600	109 000	+2 600	430
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 62:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 11 010 Titel 422 01	1	–
A 15	Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 422 01	–	1
A 15	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		2	2

**Zu Titel 428 62:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
453 62 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	1 334 100	1 169 800	+164 300	737
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 030 gegenseitig deckungsfähig (§ 25. Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	38
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. ....	225 700	225 700	—	—
534 63 011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen. ....	931 000	831 000	+100 000	392
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche". ....	100 000	100 000	—	112
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	101 700	31 700	+70 000	18
	Summe Titelgruppe 63. ....	1 358 400	1 188 400	+170 000	560

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 427 63:**

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

**Zu Titel 526 63:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung). Aus diesem Titel werden auch Ausgaben getätigt, die im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Europaministerkonferenz durch Nordrhein-Westfalen in 2018 und 2019 stehen.

**Zu Titel 534 63:**

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sachlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen, zur Förderung von Städtepartnerschaften und Europaschulen in Nordrhein-Westfalen. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Umsetzung der Benelux-Strategie. Die Landesregierung hat in den Jahren 2018 und 2019 den Vorsitz der Europaministerkonferenz. Kosten für die Durchführung der Konferenzen sowie Arbeitssitzungen werden aus diesem Titel geleistet.

Außerdem sollen die Ausgaben für die Durchführung eines eintägigen Karlspreis Europa Summit zusammen mit der Karlspreis-Stiftung sowie für mögliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Brexit aus diesem Titel geleistet werden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr zur Durchführung eines "Benelux-Jahres", das die besonderen Beziehungen zu den einzelnen Benelux-Ländern Niederlande, Belgien und Luxemburg unterstreichen und die Partnerschaft mit diesen Ländern intensivieren soll.

**Zu Titel 539 63:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden.

**Zu Titel 547 63:**

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Mehr nach Verlagerung von 70.000 EUR von Kapitel 02 030 Titel 686 10 zur Durchführung des "Richeza-Wettbewerbs".

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 64 - in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 040 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	100 000	—	+100 000	—
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	200 000	100 000	+100 000	—
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	—
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes, für die Einrichtung einer Repräsentanz des Landes in Israel und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel. . . . .	996 600	346 600	+650 000	72
547 64	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	279 000	279 000	—	531
Summe Titelgruppe 64. . . . .			1 617 600	767 600	+850 000	604

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 427 64:**

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik, u.a. auch zur Konzeption und Installation einer "Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik".

**Zu Titel 526 64:**

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen sowie zur Evaluierung entwicklungspolitischer Förderprogramme. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für externe Unterstützung zur Konzeption und Installation einer "Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik" veranschlagt.

**Zu Titel 529 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 64:**

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- und Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Mehr für den Aufbau eines Büros des Landes Nordrhein-Westfalen in Tel Aviv zur Vertiefung der Beziehungen mit Israel.

Zudem sind die Mittel vorgesehen für die Israel-Geschäftsstelle des Landes und deren Aktivitäten. 2019 wird die Geschäftsstelle u.a. organisatorisch den Veranstaltungszyklus zu den deutsch-israelischen Beziehungen in Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Gedenkstätten fortführen und in die Feierlichkeiten aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums des Staates Israel eingebunden sein.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 64:**

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 66					
Medien					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.					
427 66 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	74
526 66 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	253 000	253 000	—	138
546 66 187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 620 900 EUR.</b>	7 405 600	7 405 600	—	6 856
547 66 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 392 400	1 392 400	+1 000 000	903
831 66 011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	20 000	-20 000	17
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	10 051 000	9 071 000	+980 000	7 987

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Zu Titel 427 66:**

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 526 66:**

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 546 66:**

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH. . . . .	2 844 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . .	4 560 900 EUR
Zusammen. . . . .	7 405 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

**Zu Titel 547 66:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung. Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Im Mediennetzwerk sollen in der Nachfolge des Medienclusters wesentliche Aufgaben für Standortmarketing und Standortentwicklung gebündelt werden. Hierzu zählen u.a. das Medienforum NRW, in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen. Diese Ausgaben des Mediennetzwerkes werden jeweils hälftig vom Land und aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr zur Verstärkung der Aktivitäten zur Medienkompetenzförderung.

**Zu Titel 831 66:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Weniger nach Rückverlagerung von 20.000 EUR nach Kapitel 02 060 Titel 683 10.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben des Titels 547 67 mit den Ausgaben bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements. . . . .	50 000	50 000	—	11
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille. . . . .	10 000	—	+10 000	—
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	900 000	894 500	+5 500	522
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	960 000	944 500	+15 500	533

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW und der Verleihung eines Engagementpreises NRW.

**Zu Titel 529 67:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 67:**

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

**Zu Titel 547 67:**

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. . . . .	571 400 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. . . . .	298 600 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. . . . .	30 000 EUR
Zusammen: . . . . .	900 000 EUR

**Zu Nr. 1:**

Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementpreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Es wird eine Engagementstrategie inklusive Handlungsempfehlungen weiterentwickelt.

Zusätzlich werden neue digitale Engagementformen, Angebote und Leistungen gefördert und digitale Lernangebote geschaffen, um insbesondere junge Ehrenamtliche an der Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens im Ehrenamt zu beteiligen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement. Mehr in Anpassung an eine zu erwartende Steigerung der Versicherungsprämie zur Sammelversicherung für Ehrenamtliche.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Sport					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 871 68 - in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 080 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 871 68.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
427 68	322 Entgelte für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen im Bereich des Sports. . . . .	35 000	35 000	—	24
526 68	023 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	24 000	24 000	—	—
541 68	011 Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen. . . . .	1 035 000	945 000	+90 000	—
547 68	322 Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 173 200	553 200	+620 000	1 731
871 68	322 Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe 68 und bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	50 000	50 000	—	285
Summe Titelgruppe 68. . . . .		2 317 200	1 607 200	+710 000	2 041
Titelgruppe 69					
Ruhr-Konferenz					
Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
427 69	422 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	170 000	170 000	—	—
547 69	422 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	840 000	140 000	+700 000	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .		1 010 000	310 000	+700 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 68:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

**Zu Titel 541 68:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

Mehr für die landesweite Durchführung des Projektes "NRW Youngstars".

**Zu Titel 547 68:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. . . . .	30 000 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	123 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen. . . . .	300 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen. . . . .	720 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 173 200 EUR

**Zu Nr. 1:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

**Zu Nr. 2:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports. Mehrausgaben in Höhe von 200.000 EUR für die sportmotorischen Testungen nach Verlagerung von Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1a.

**Zu Nr. 4:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt. Die Erhöhung des Ansatzes ist vorgesehen zur einmaligen Unterstützung der Weltmeisterschaft im Handball 2019 und des IPC Assembly Meeting 2019 in Bonn.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 871 68:**

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Landesregierung hat die Ruhr-Konferenz initiiert. Die Städte und Gemeinden, die Universitäten und Forschungsinstitute, die Kultureinrichtungen, Verbände und Vereine können die Metropolregion Ruhr mit gemeinsamen Projekten viel weiter voranbringen, als wenn sie lediglich einzeln agieren. Diese Zusammenarbeit über kommunale und institutionelle Grenzen hinweg wird durch die Ruhr-Konferenz gefördert. Ziel ist, dass die Metropolregion Ruhr ihre Potenziale als starker Wissenschafts-, Gründungs- und Kulturstandort nutzt, damit neue Arbeitsplätze entstehen, die Wettbewerbsfähigkeit steigt und die Lebensqualität wächst.

Die Ruhr-Konferenz ist ein Prozess, in dessen Verlauf eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten stattfinden. Kernstück sind die Themenforen. Aus den Mitteln der Titelgruppe sollen Ausgaben für die Einrichtung und Betrieb eines externen Projektbüros auf Zeche Zollverein geleistet werden. Ferner sollen aus den Mitteln alle für die Durchführung der Ruhr-Konferenz notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, z.B. Einrichtung eines digitalen Portals je Themenforum, Durchführung von Konferenzen zu verschiedenen Themenforen, Durchführung eines Studentenwettbewerbs u.a., geleistet werden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr aufgrund der durchzuführenden Veranstaltungen der 20 Themenforen im Rahmen der Ruhrkonferenz.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70 Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kul- turelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit				
427 70 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sach- verständige und Honorarkräfte. ....	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	150 000	—	+150 000	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	150 000	—	+150 000	—
	Titelgruppe 71 Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-West- falen				
427 71 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. ....	100 000	—	+100 000	—
547 71 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	200 000	—	+200 000	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	300 000	—	+300 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Zur Wahrnehmung der mit der Übernahme des Amtes verbundenen Aufgaben werden sowohl seitens des Auswärtigen Amtes wie auch in der jeweils zuständigen Staats-/Senatskanzlei Büros eingerichtet. Aus der Titelgruppe werden die mit der Wahrnehmung des Amtes durch das Büro in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei entstehenden Ausgaben bestritten.

**Zu Titelgruppe 71:**

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen. Aus diesen Mitteln sollen alle Ausgaben bestritten werden, die in der Geschäftsstelle der Staatskanzlei zur Unterstützung der Beauftragten entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Durchführung von Dienstreisen, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 178 100	1 032 000	+146 100	1 099
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	—	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
—	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
11	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
9	9	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 80:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 10	Umsetzung aus Titel 422 01	1	–
B 7	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		1	1

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	2
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	1
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	2
Zusammen		10	9

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 aus Kapitel 10 010	1	–
A 16	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 nach Kapitel 10 010	–	1
A 16	Umsetzung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 aus Titel 422 01	1	–
A 15	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 aus Kapitel 11 010	1	–
A 14	Umwandlung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2018 nach Kapitel 11 010	–	1
Zusammen		3	2

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 07 010

## 10 Stellen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 100	107 100	—	20
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 260 700	2 143 200	+117 500	2 076
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	17
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	180 000	180 000	—	95

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 80:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Zu Titel 428 80:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	21	20	+1
Gesamt	29	28	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus Titel 428 01	1	-
Zusammen		1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-	3	3
Insgesamt	3	-	-	-	3	3

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	13

**Zu Titel 453 80:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	72 000 EUR

**Zu Titel 511 80:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	54 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	180 000 EUR



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	809 000	809 000	—	919
518 80 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 976 000	1 956 000	+20 000	1 930
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	67 600	67 600	—	49
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	84 600	84 600	—	13
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80). . . . .	409 400	409 400	—	167
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	992
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	277 600	277 600	—	179
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	80 000	80 000	—	37
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	7 502 300	7 218 700	+283 600	7 593

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 80:**

1. Heizung. . . . .	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	254 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	145 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht). . . . .	180 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	809 000 EUR

**Zu Titel 518 80:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.976.000
Zusammen	6.066	1.976.000

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 1,02 %.

**Zu Titel 527 80:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

**Zu Titel 531 80:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

**Zu Titel 541 80:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 812 80:**

Der Ansatz dient Erst- und Ersatzbeschaffungen, insbesondere der fortlaufenden Modernisierung der IT-Hardware und der Beschaffung von Hardware im Rahmen der Servermodernisierung. Zudem wird die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen fortgeführt.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 089 700	1 064 600	+25 100	986
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
5	5	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 90	011	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 90:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weitergezahlt)	4	4
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010

**10 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 365 700	1 336 500	+29 200	1 161
453 90	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	18
511 90	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	79 000	79 000	—	55
517 90	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	288 200	—	382

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 90:**

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 650.600 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Insgesamt	-	-	-	1		1	1

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2019	2018
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

**Zu Titel 453 90:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	51 500 EUR

**Zu Titel 511 90:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	22 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	79 000 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 90	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	970 000	950 000	+20 000	916
527 90	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	27 000	27 000	—	27
531 90	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	6
541 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90). . . . .	236 400	236 400	—	158
546 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	60
547 90	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	259 000	254 000	+5 000	219

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 90:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	935.000
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	970.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

**Zu Titel 531 90:**

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

**Zu Titel 541 90:**

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

**Zu Titel 547 90:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsident**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 90 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	20 000	20 000	—	12
	Summe Titelgruppe 90. ....	4 406 500	4 327 200	+79 300	3 999
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010. ....	76 355 700	70 683 100	+5 672 600	65 411
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010. ....	7 670 900	15 670 900	-8 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 90:**

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (Arbeitsplatzrechner und Peripheriegeräte) und den Ausbau der Multimediaausstattung.

**Zu Kapitel 02 010 - Budgeteinheit 0200 - Ministerpräsident**

Leistungsarten und- umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Ministerielle Geschäftsfelder	Empfänger	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Leistungen für andere Budgeteinheiten	intern	–	–	–	–
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	extern	–	–	–	–
Politikgestaltung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	extern	–	–	–	–
Wahrnehmung der Landesinteressen beim Bund	extern	–	–	–	–
Wahrnehmung der Landesinteressen bei der Europäischen Union	extern	–	–	–	–
Transferprogramme		2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Förderung des Sports		–	–	–	–
Medien- und Netzpolitik		–	–	–	–
Europa- und Internationale Angelegenheiten		–	–	–	–
Institutionelle Förderungen		–	–	–	–
Religionsangelegenheiten		–	–	–	–
Bürgerschaftliches Engagement		–	–	–	–

Laut KLR-Richtlinie Nr.4.4 werden in obersten Landesbehörden ministerielle Geschäftsfelder anstelle von Produkten gebildet. Hierunter fallen die politischen Aufgaben der obersten Landesbehörden, welche vorwiegend der übergreifenden Steuerung der Landesverwaltung dienen und sich an Leistungsempfänger außerhalb der Landesverwaltung (an Parlament und Öffentlichkeit) richten.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**A u s g a b e n**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 153 800	-1 653 800	-500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020. . . . .	-2 153 800	-1 653 800	-500 000	—



**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025

**Besondere Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	26 000	—	+26 000	26
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025. . . . .	26 000	—	+26 000	26

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. . . . .	400 000	—	+400 000	—
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.	180 000	—	+180 000	—
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen. . . . .	380 000	380 000	—	380
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden. . . . .	151 200	151 200	—	151

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

**Zu Titel 684 00:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 380.000 EUR an 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.005.100 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 380.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).



**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 67**
**Ehrenamt**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02010 Titel 547 67 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 67 darf auch zugunsten des Titels 633 67 in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	25 000	25 000	—	22
684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . .	330 000	240 000	+90 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	355 000	265 000	+90 000	22
		Gesamtausgaben Kapitel 02 025. . . . .	1 466 200	796 200	+670 000	553
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025. . . . .	120 000	120 000	—	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 67:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen (Iagfa NRW e.V.).

Mehr um aufgrund gestiegener Anforderungen an die Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen die damit im Zusammenhang stehenden strukturellen Veränderungen weiter zu begleiten.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 030****Europa**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die bei Titel 686 10 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. . . . .	116 100	114 100	+2 000	108
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. . . . .	280 000	70 000	+210 000	13
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. . . . .	517 100	337 100	+180 000	65
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	255 000	175 000	+80 000	49
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW". . . . .	74 000	74 000	—	74
Gesamtausgaben Kapitel 02 030. . . . .			1 242 200	770 200	+472 000	310
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. . . . .			100 000	150 000	-50 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 030:**

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 632 00:**

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Zu Titel 685 21:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Der Mehrbetrag soll u.a. dafür eingesetzt werden, herausgehobene Projekte im gerade für Europa wichtigem Jahr 2019 (Brexit, Neuwahl Europaparlament, Neubildung der EU Kommission) zu fördern und durch ein verstärktes Kommunikationsangebot für Europa zu werben.

**Zu Titel 685 30:**

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen - niederländischen und nordrhein-westfälischen - belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Die zusätzlichen Mittel werden in Höhe von 100.000 EUR zur Stärkung des Deutsch-Niederländischen Jugendwerkes verwendet. Darüber hinaus sollen insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden, zum Beispiel in Form von Schulförderwettbewerben oder Austauschprogrammen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Mit den erhöhten Mitteln sollen im Jubiläumsjahr 2019 (30 Jahre Transformation in Polen und weiterer Mittel- und osteuropäischer Staaten, 80 Jahre Beginn des II. Weltkriegs) insbesondere Projekte gefördert werden, die an den Beitrag dieser Länder zur Deutschen Einheit und zur Europäischen Einigung erinnern, diese Leistungen würdigen und damit einen Beitrag zum Ausbau nachhaltiger Beziehungen leisten.

**Zu Titel 686 30:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 74.000 EUR an die Europa-Union NRW zu Ausgaben von aktuell 185.160 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 74.000 EUR. Der (vorläufige) Wirtschaftsplan 2019 sieht 1,5 (1,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

## Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### 02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

#### Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgabe des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 - mit Ausnahme des Titels 529 64 - gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz)
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 451 500	1 451 500	—	992
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	286 500	286 500	—	284
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. . . . .	277 500	277 500	—	413
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 420 000	1 420 000	—	1 318
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst. . . . .	346 000	346 000	—	388
686 00	023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	1 420 500	1 420 500	—	1 292

#### Ausgaben für Investitionen

896 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	94
Gesamtausgaben Kapitel 02 040. . . . .			5 252 000	5 252 000	—	4 781
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040. . . . .			1 820 000	1 820 000	—	

## Erläuterungen

### **Zu Kapitel 02 040:**

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

### **Zu Titel 631 20:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden.

### **Zu Titel 633 00:**

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der Einen Welt in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Einen Welt zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen. Gerade zum Auftakt der Agenda 2030 spielt diese Mobilisierung für den Gesamterfolg des Projektes mittel- und langfristig eine wichtige Rolle.

### **Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

### **Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

### **Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

### **Zu Titel 686 00:**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland zur Verfügung, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen. So werden im Sinne des Koalitionsvertrages Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Veranstaltungen, Ansiedlerprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika.

### **Zu Titel 896 00:**

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000	4 000	—	3
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 700	—	413
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 02 050. . . . .	416 700	416 700	—	416
--	--	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.



**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. . . . .	9 225 400	9 117 000	+108 400	8 827
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. . . . .	13 631 500	13 490 700	+140 800	13 073
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. . . . .	260 800	256 800	+4 000	236
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden. . . . .	17 340 000	17 000 000	+340 000	8 309
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 400	—	815

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 11:**

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen. . . . .	5 526 700 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche. . . . .	25 600 EUR
Zusammen. . . . .	9 225 400 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

## Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

**Zu Titel 684 12:**

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen. . . . .	7 178 200 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer. . . . .	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	419 300 EUR
Zusammen. . . . .	13 631 500 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

**Zu Titel 684 13:**

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs. . . . .	199 900 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	60 900 EUR
Zusammen. . . . .	260 800 EUR

## Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

**Zu Titel 684 14:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 5. Änderungsvertrages vom 21. März 2017 (GV.NRW 2017 S.449).

**Zu Titel 684 15:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. ....	—	—	—	60
684 17	199	Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018.	—	1 600 000	-1 600 000	—
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019. ....	2 330 000	1 170 000	+1 160 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050. ....			43 613 100	43 459 900	+153 200	31 320

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 16:**

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden.

**Zu Titel 684 18:**

Die Mittel sind vorgesehen für eine Zuwendung zur Durchführung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund.

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 060

**Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 060:**

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 sind die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 682 00 - in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sowie der Titelgruppe 66 im Kapitel 02 010 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe. . . . . Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	—
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 600 000 EUR.</b>	14 606 200	11 606 200	+3 000 000	9 606
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 100 000	1 100 000	—	760
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 255 000	535 000	+720 000	927
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH. . . . .	1 420 000	1 420 000	—	1 420
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	400 000	—	+400 000	—
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	1 030 000	1 030 000	—	344
Gesamtausgaben Kapitel 02 060. . . . .			20 511 200	16 391 200	+4 120 000	13 057
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. . . . .			22 250 000	21 150 000	+1 100 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

**Zu Titel 682 00:**

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00). . . . .	14 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66). . . . .	2 844 700 EUR
Zusammen. . . . .	17 450 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf. Die zusätzlichen Ausgaben sind u.a. für den Bereich Games vorgesehen, um auf Basis der neuen Games-Förderleitlinie den Gamesstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, sowie zur Stärkung der Film- und Fernsehförderung, u.a. der Serienförderung wie auch der Förderung des kulturellen Films.

**Zu Titel 683 00:**

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2019 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Mittel u.a. zur gezielten Förderung innovativer Medien- und Digitalprojekte vorgesehen.

**Zu Titel 683 10:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird seit 2018 weiterentwickelt, um sich weiteren Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollten Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Mehr nach Rückverlagerung von 20.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 831 66 sowie zur Stärkung des Filmfestivals Cologne und für die Weiterentwicklung des bisherigen Medienforums NRW.

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.420.000 EUR zu Ausgaben von aktuell 2.749.180 EUR. Der aktuelle Wirtschaftsplan sieht 23 (23) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Zudem erfolgen Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung, wie z.B. der Tag der Medienkompetenz.

Über das Grimme-Forschungskolleg werden Aktivitäten des Instituts in Kooperation mit der Universität zu Köln wissenschaftlich begleitet und fortentwickelt.

**Zu Titel 685 20:**

Mehr zur Kofinanzierung zur 50%igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden. Außerdem werden weiter Freifunk-Projekte gefördert. Zudem ist der Ansatz zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen. Der Ansatz beinhaltet auch Mittel für den Themenbereich "Integration und Flucht".



**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

**Förderung des Sports**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuwendungen zur Förderung des Sports**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 68 - mit Ausnahme des Titels 871 68 - gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titel 871 68.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

529 60	322	Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz. . . . .	—	—	—	10
684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. . . . .	2 492 000	2 492 000	—	1 058

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 60:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 684 60:**

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 29 390 000 EUR.	28 701 900	27 983 800	+718 100	21 892

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	3 530 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P) . . . . .	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) . . . . .	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport . . . . .	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) . . . . .	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) . . . . .	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) . . . . .	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) . . . . .	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport- und Strukturförderung . . . . .	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I) . . . . .	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) . . . . .	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) . . . . .	1 050 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ) . . . . .	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) . . . . .	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland . . . . .	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften . . . . .	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten . . . . .	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport . . . . .	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC) . . . . .	250 000	EUR
	Zusammen . . . . .	28 701 900	EUR



## Erläuterungen

**Zu Nr. 1 a):**

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt. Mehr zur Durchführung des Projekts "Sicherheit im und durch Sport in der Kommune".

**Zu Nr. 3 a):**

Die Erhöhung ist vorgesehen zur Förderung der Zusammenführung der drei Olympiastützpunkte und der Neuordnung der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte.

**Zu Nr. 3 b):**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
  - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3 c):**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
  - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 4 b):**

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

**Zu Nr. 9:**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch insbesondere deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar. Zusätzliche einmalige Veranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2019 gefördert werden, sind der Judo Grand Slam 2019, die Baseball Europameisterschaft 2019 und das Landesturnfest 2019.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

**Zu Nr. 11:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

**Zu Nr. 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Die Ansatzserhöhung berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

**Zu Nr. 14:**

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

**Zu Nr. 15:**

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

**Zu Nr. 16:**

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden. Es ist geplant, einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen und die Mietzinszahlungen zusammen mit dem Bund und der Stadt Bonn zu übernehmen.

**Kapitel 02 080**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>	7 660 700	7 660 700	—	5 557
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Na- tionalen Fußballmuseums in Dortmund. . . . .	—	—	—	-6
Summe Titelgruppe 60. . . . .			38 854 600	38 136 500	+718 100	28 510
Titelgruppe 61						
Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 000 EUR.</b>	29 000 000	—	+29 000 000	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			30 000 000	—	+30 000 000	—
Titelgruppe 70						
Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Aus- gaben aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Ein- nahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz)						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	33 105 900	33 105 900	—	32 760
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	1 169 400	1 169 400	—	-5
Summe Titelgruppe 70. . . . .			34 275 300	34 275 300	—	32 755
Gesamtausgaben Kapitel 02 080. . . . .			103 129 900	72 411 800	+30 718 100	61 265
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080. . . . .			307 390 000	31 000 000	+276 390 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

**Zu Titel 894 60:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen im Rahmen des Sportstättenförderprogramms "Moderne Sportstätte 2022".  
Mit Mitteln in Höhe von bis zu 300 Mio. EUR soll bis zum Jahr 2022 der Investitionsrückstau aufgelöst werden, um so eine zeitgemäße und moderne Sportstätteninfrastruktur zu schaffen.

**Zu Titel 686 70:**

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports. . . . .	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.. . . . .	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW. . . . .	3 867 100 EUR
Zusammen. . . . .	33 105 900 EUR



**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>02 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>			
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	19 800	19 800	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder. . . . .	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	29 400	26 300	+3 100
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 900. . . . .	49 200	46 100	+3 100

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i. d. F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i. d. F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i. d. F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	6 655 800	6 015 300	+640 500	6 287
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	968 300	891 600	+76 700	842
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	119 700	87 200	+32 500	104

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	79 000	—	+79 000	79
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900. . . . .			7 822 800	6 994 100	+828 700	7 312

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

127 im Dezember 2017

+ 4 voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

131 voraussichtlich im Dezember 2019.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

**Zu Titel 631 00:**

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

**Zu Titel 636 10:**

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 02**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>02 010</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 840,4	a) – b) 13 248,4 c) –	– – –	– 743,5 –	– 743,5 –	– 743,5 –	– 743,5 –	– 11 017,9 –
TGr.66 Medien								
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	7 405,6	a) – b) 6 620,9 c) 6 620,9	– 1 560,0 –	– 500,0 1 560,0	– – 500,0	– – –	– 4 560,9 –	– – 4 560,9
TGr.67 Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Me- daille								
547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich des bürgerschaft- lichen Engagements	900,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0 –	– – 450,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Sport								
547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	1 173,2	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
<b>02 025</b>								
TGr.67 Ehrenamt								
684 67 Zuweisungen an freie Träger zur L Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	330,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0 –	– 120,0 –	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
<b>02 030</b>								
686 10 Zuschüsse für Projekte ein- L schließlich des Regionalen Wei- marer Dreiecks	255,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 150,0 –	– 150,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>02 040</b>								
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	1 451,5	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 300,0 –	– 150,0 300,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	286,5	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0 –	– 90,0 90,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 420,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 900,0 –	– 900,0 900,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	1 420,5	a) – b) 380,0 c) 380,0	– 380,0 –	– 380,0 380,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>02 060</b>								
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	700,0	a) – b) 6 300,0 c) 6 300,0	– 700,0 –	– 700,0 700,0	– 700,0 700,0	– 700,0 700,0	– 700,0 700,0	– 3 500,0 4 200,0
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	14 606,2	a) – b) 10 600,0 c) 13 600,0	– 6 600,0 –	– 4 000,0 9 000,0	– – 4 600,0	– – –	– – –	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 100,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –





**40. LANDESPORTPLAN**
**Haushaltsjahr 2019**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 08, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2019 (EUR)	Ansatz 2018 (EUR)	+ / - 2019 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	57.561.100	56.592.500	968.600
II.	Vereins- und Verbandssport	22.369.800	22.369.800	–
III.	Sportstättenbau	97.422.800	64.346.000	33.076.800
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	41.615.700	40.177.600	1.438.100
	Landessportplan insgesamt	218.969.400	183.485.900	35.483.500

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 (EUR)	Ansatz 2018 (EUR)	+/- 2019 (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben von Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	236.000	236.000	+0
I.3 (02 010 / 541 68 und Anteil 05 300 / 547 61 = 87.000 EUR jährlich (Teilansatz))	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.122.000	1.032.000	+90.000
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	3.575.600	3.675.600	-100.000
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	183.500	183.500	+0
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und Anteil 05 300 / 459 61 = 389.000 EUR jährlich)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	1.938.800	1.938.800	+0
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	306.000	306.000	+0
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (06 072 / 684 10)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz (Teilansatz)	1.267.400	1.267.400	+0
I.10 (02 010 / 427 68 und Anteil 05 300/ 427 61 = 5.000 EUR jährlich)	Prüfungsvergütungen	40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	47.993.800	47.015.200	+978.600
Sport im Bildungsbereich insgesamt		57.561.100	56.592.500	+968.600

**Zu Pos. I.1:**

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

**Zu Pos. I.2:**

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.3:**

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Die Ansatzserhöhung dient der landesweiten Durchführung von "NRW Youngstars".

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen. Der Ansatz berücksichtigt eine Erhöhung, die zur Durchführung eines Projektes "Sicherheit im und durch Sport in der Kommune" vorgesehen ist. Insgesamt weniger durch Umschichtung nach Position IV.2.

**Zu Pos. I.5:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

**Zu Pos. I.6:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.7:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.8:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

**Zu Pos. I.10:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

**Zu Pos. I.12:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

**Zu Pos. I.13:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse.

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 (EUR)	Ansatz 2018 (EUR)	+/- 2019 (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>				
II.1 (02 010 / 547 68 - 1)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	41.600	41.600	+0
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.680.000	3.680.000	+0
II.4 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	5.000.000	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	8.460.600	8.460.600	+0
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	1.600.800	1.600.800	+0
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	597.800	597.800	+0
II.9 (10 030/ 686 62)	Förderung des Reitsports	140.000	140.000	+0
II.10 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250.000	250.000	+0
II.11 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	22.369.800	22.369.800	+0

**Zu Pos. II.1:**

Das Land stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

**Zu Pos. II.2:**

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

**Zu Pos. II.3:**

Das Land stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere zur Stärkung des Leistungssport.

**Zu Pos. II.4:**

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW.

**Zu Pos. II.5:**

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

**Zu Pos. II.6:**

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

**Zu Pos. II.7:**

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

**Zu Pos. II.8:**

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

**Zu Pos. II.9:**

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

**Zu Pos. II.10:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

**Zu Pos. II.11:**

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und der Flüchtlingshilfe im Sport. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde gestärkt werden, um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen.  
Mehr durch Umschichtung aus Position I.4.

## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

### III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 (EUR)	Ansatz 2018 (EUR)	+/- 2019 (EUR)
<b>III. SPORTSTÄTTENBAU</b>				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	8.830.100	8.830.100	+0
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (08 500/ 883 11 - Teilansatz)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019	56.444.700	53.367.900	+3.076.800
III.5 (02 010 / 871 68)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.6 (02 080/ Titelgruppe 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	30.000.000	–	+30.000.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	97.422.800	64.346.000	+33.076.800

#### Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Landesleistungszentren und Landesleistungszstützpunkte im besonderen Landesinteresse).

#### Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

#### Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

#### Zu Pos. III.4

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

#### Zu Pos. III.5:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

#### Zu Pos. III.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen im Rahmen des Sportstättenförderprogramms "Moderne Sportstätte 2022".

**IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 (EUR)	Ansatz 2018 (EUR)	+/- 2019 (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN</b>				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 010 / 547 68 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (02 010 / 547 68 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen	300.000	100.000	+200.000
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung	115.000	115.000	+0
IV.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkten	21.000	21.000	+0
IV.5 (02 080 / 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.728.500	1.728.500	+0
IV.6 (02 080 / 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (02 080 / 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg) und für Fechten (Bonn)	16.000	16.000	+0
IV.8 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (02 080 / 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (02 010 / 547 68 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW	1.994.500	1.006.400	+988.100
IV.11 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	3.867.100	+0
IV.12 (02 010 / 526 68)	Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.13 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	28.483.000	+0
IV.14 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.15 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV.16 (02 080 / 686 60 - 16)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	250.000	-	+250.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	41.615.700	40.177.600	+1.438.100



## Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

---

**Zu Pos. IV.1:**

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MP auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Pos. IV.2:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports sowie sportmotorische Testungen. Mehr durch Verlagerung von Position I.4.

**Zu Pos. IV.3:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

**Zu Pos. IV.4:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren bewilligt.

**Zu Pos. IV.5:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.6:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.7:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

**Zu Pos. IV.8:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

**Zu Pos. IV.9:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.10:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.11:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

**Zu Pos. IV.12:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

**Zu Pos. IV.13:**

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.14:**

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.15:**

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

**Zu Pos. IV.16:**

Das IPC wird am Standort Bonn unterstützt.

**Zu Pos. IV.17:**

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums**  
**des Innern**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und  
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte  
als Kreispolizeibehörden)

### B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster  
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen  
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden  
Fortbildungsakademie, Herne  
Institut der Feuerwehr, Münster

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerium des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

### Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

### Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 wird sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2019 verbleiben u.a.:

- die Beihilfen,
- Mittel für Sozialversicherungsbeiträge und
- Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte

### Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

### Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

### **Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA) werden in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

### **Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern in Herne (FAH) ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IÖV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IÖV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

### **Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Rentenversicherung.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die FHöV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die FHöV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

### **Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung**

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr**

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushaltsmäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

### **Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

### **Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde  
dem Landeskriminalamt  
den Landespolizeibehörden  
den Kreispolizeibehörden und  
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

**Personalsoll des Einzelplans 03**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.567	43.499	819	5	46.890	47.174	-284
	+78	-374	+14	-2			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178	4.179	6.718	426	11.501	10.608	+893
	+15	+682	+200	-4			
<b>Insgesamt</b>	<b>2.745</b>	<b>47.678</b>	<b>7.537</b>	<b>431</b>	<b>58.391</b>	<b>57.782</b>	<b>+609</b>
	+93	+308	+214	-6			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	4	1	—	6	26	-20
	-3	-14	-3	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	13	—	21	41	-20
	—	-3	-14	-3			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	238	7.973	186	—	8.397	7.626	+771
	+22	+725	+24	—			
Auszubildende	—	—	—	366	366	366	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	48	597	147	8	800	792	+8
	+2	+6	—	—			

Das Personalsoll 2018 von ursprünglich insgesamt 57.785 Stellen hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

57.785

- 3 Planstellen nach Epl. 11 (Kapitel 11 035 Titel 422 01) aus Kapitel 03 310 Titel 422 74.

-----  
57.782

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	28.904,6	29.739,8
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	66.584,5	25,0	66.609,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	943,7	10.636,0	11.579,7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	43.465,9	9.770,4	53.236,3
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwal- tung Nordrhein-Westfalen	–	27,7	–	27,7
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	971,0	378,0	1.349,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmä- chungsleistungen	–	–	14.949,6	14.949,6
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	2.474,9	2.674,9
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.052,4	2.452,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	114.024,4	69.198,9	183.223,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	116.230,7	49.774,8	166.005,5
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	-2.206,3	+19.424,1	+17.217,8



**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
03 010	Ministerium	68.785,1	59.815,2	–	35.218,2	7.769,9	209,3	171.797,7
03 020	Allgemeine Bewilligungen	43.422,0	4.436,0	–	5.000,0	–	-32.527,5	20.330,5
03 110	Polizei	2.609.446,7	511.972,8	–	23.424,8	257.948,8	–	3.402.793,1
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	10.330,6	1.842,8	–	–	100,0	1.257,4	13.530,8
03 310	Fünf Bezirksregierungen	463.053,3	159.552,4	–	646,9	18.647,3	183,2	642.083,1
03 320	Aus- und Bildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	3.730,0	9.562,3	–	–	173,4	–	13.465,7
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwal- tung Nordrhein-Westfalen	38.257,1	24.908,3	–	–	1.390,0	–	64.555,4
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	126,0	9.430,0	–	10.888,4	54.395,1	–	74.839,5
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	8.974,1	6.962,5	–	–	6.600,0	1.652,4	24.189,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmä- chungsleistungen	–	–	–	38.785,1	–	–	38.785,1
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	213.884,8	–	–	3.083,8	–	–	216.968,6
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.163.004,2	–	–	5.530,6	–	–	1.168.534,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		4.623.013,9	788.482,3	–	122.577,8	347.024,5	-29.225,2	5.851.873,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		4.413.039,2	748.791,1	–	104.642,8	316.260,5	-25.864,9	5.556.868,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+209.974,7	+39.691,2	–	+17.935,0	+30.764,0	-3.360,3	+295.004,6

Das Ausgabensoll 2018 in Höhe von 5.556.968.000 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug folgende Haushaltsmittel umgesetzt:

99.300 Euro nach Einzelplan 11

Somit verringert sich das Ausgabensoll 2018 um 99.300 Euro.

Mithin neues Ausgabensoll 2018: 5.556.868.700 Euro.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**03 010****Ministerium**

1. Das Kapitel Ministerium ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	165 000	165 000	—	75
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	480 000	480 000	—	1 406
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	113
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	545
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	1
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	—	—	—	13 150
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	17 000 000	25 000	+16 975 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	9 415
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	9
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	110
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben sowie Haushaltsvermerk Nr. 10 zu den Personalausgaben bei Kapitel 03 310.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

**Zu Titel 119 10:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 231 12:**

Erstattung der Kosten für die Durchführung der Europawahl.

**Zu Titel 231 13:**

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter. ....	6 700	6 700	—	—
271 40 249	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	580
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	50 000	50 000	—	51

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 10:**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81	029	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
282 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Projekt "Notruf-App"

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82

232 82	045	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	3 000 000	—	+3 000 000	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			3 000 000	—	+3 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010. . . . .			29 739 800	9 764 800	+19 975 000	25 454

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 82:**

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

2 (2) Planstellen/Stellen, davon 1(1) Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden. Siehe auch Haushaltsvermerk Nr. 10 der Hauptgruppe 4 bei Kapitel 03 310.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	50 549 000	48 019 500	+2 529 500	38 804
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
11	12	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
28	27	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
57	50	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
1	—	Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
58	50	Stellen
48	52	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor
1	1	Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 0 (6) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 2 (0) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10
49	53	Stellen
45	37	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2022 (Einführung Landesstandard E-Personalakte) davon 9 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1(3) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 Oberregierungvermessungsrätin, Oberregierungvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
4	4	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel und Titelgruppen:

keine

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Nachvollzug einer Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 aus Kapitel 08 010	1	–
B 4	Nachvollzug Stellenhebung	1	–
B 3	Nachvollzug Stellenhebung	–	1
B 2	Nachvollzug einer Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 aus Kapitel 02 010	1	–
A 16	Neue Planstelle: Polizeibeauftragter	1	–
A 16	Neue Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit	6	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 03 110 Titel 422 01, befristet bis 31.12.2019 (PUA Amri)	1	–
A 15	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	6
A 15	Nachvollzug Stellenhebung mit Vermerk (Finanzierung aus Feuerschutzsteuer)	2	–
A 14	Neue Planstelle zur Einführung Landesstandard E-Personalakte mit kw-Vermerk zum 31.12.2022	1	–
A 14	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 200 TG 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	7	–
A 14	Nachvollzug einer Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 12 050	1	–
A 14	Nachvollzug Stellenhebung mit Vermerk (Finanzierung aus Feuerschutzsteuer)	–	2
A 14	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Vermessung)	1	–
A 13 BA	Neue Planstellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit	4	–
A 12	Neue Planstellen: Polizeibeauftragter	2	–
A 12	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	2
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 200 TG 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	5	–
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 nach Kapitel 03 310 Titel 422 01 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	–	5
A 11	Neue Planstelle für Nachwuchswerbung und -gewinnung	1	–
A 11	Neue Planstellen für Neues Rechnungswesen und Controlling	2	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Polizeibeschwerdestelle)	1	–
A 8	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 200 TG 72 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	2	–
Zusammen		40	16

**Nachrichtlich:**

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

**Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:**

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
189	185				
	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
	Bes.Gr. A 12				
168	168				
	Amtsärztin, Amtsarzt davon 13 (8) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 1 (1) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	Bes.Gr. A 11				
205	202				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Brandamtfrau, Brandamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
1	—				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
206	202				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
1	1				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
38	38				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
	Bes.Gr. A 8				
2	—				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)				
820	796				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
216	202				
	Laufbahngruppe 2.2				
564	556				
	Laufbahngruppe 2.1				
40	38				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
2	2				
	ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	–
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	1	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		36	36

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 15	1	–
A 15	Hebung nach A 16	–	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
15	15	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
B 10	–	–	–	1	Bundestagsmandat	1	1	
B 2	–	–	–	1	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1	
A 16	–	–	–	3	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3	
A 15	–	–	–	2	Beurlaubung f.Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
A 11	3	–	–	–		3	3	
A 9 BA	2	–	–	–		2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. ....	376 500	376 500	—	396
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	5 100	5 100	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos. .	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 100 EUR</u>



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 454 200	18 051 700	-597 500	16 630

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	81	81	-
Laufbahngruppe 1.2	184	200	-16
Laufbahngruppe 1.1	23	23	-
<b>Gesamt</b>	<b>292</b>	<b>308</b>	<b>-16</b>

32 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>32</b>	<b>49</b>			
	-	6	zum	31.12.2018	Qualifizierungsklasse (LQ 18) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.19 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	10	11	zum	31.12.2019	Qualifizierungsklasse (LQ 19) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.20 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	16	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	5	16	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	16	-	zum	31.12.2023	Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>49</b>			

**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug der Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 nach Kapitel 03 110 Titel 428 01 mit kw-Vermerk zum 31.12.2019 (LQ 19)	–	1
	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 inkl. kw-Vermerk zum 31.12.2022. Je eine Stelle nach Kapitel 03 310, 07 010, 09 010, 10 010 und 12 010 sowie zwei Stellen nach Kapitel 04 010 und vier Stellen nach Kapitel 03 110 (LQ 21).	–	11
	Nachvollzug der Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 nach Kapitel 02 010, 08 010, 11 035 und 14 010 (je eine Stelle) sowie zwei Stellen nach Kapitel 10 400 und 12 200 . Jeweils alle Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	8
	Fälligkeit kw-Vermerke zum 31.12.2018 (LQ 18)	–	6
	Nachvollzug der Umsetzung gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 14 820	1	–
	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 nach Kapitel 03 110 Titel 428 01 mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	4
	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 nach Kapitel 03 310 Titel 428 01 mit kw-Vermerk zum 31.12.2020 (LQ 20)	–	3
	Neuen Stellen für Qualifizierungsklasse (LQ 22) mit kw-Vermerk zum 31.12.2023.	16	–
Insgesamt LG 1.2		17	33
Zusammen		17	33

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	1	1	–
Insgesamt	2	2	–

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	6	6	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	
						2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Landtagsmandat	1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	–	–	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Land- tag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15
Insgesamt	5	–	–	11		16	16

## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	50 000	28 000	+22 000	48
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	175
459 10	012	Ideenmanagement. . . . .	113 600	113 600	—	479
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 372 400	1 735 800	-363 400	591
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	260 000	260 000	—	265
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 200	10 200	—	10
514 10	313	Verbrauchsmittel. . . . .	2 700	2 700	—	7
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 093
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 548 800	18 348 800	-4 800 000	15 857
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	317 000	317 000	—	315
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	342 400	116 000	+226 400	468

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	12 500 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	12 500 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	12 500 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	12 500 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	43 300 EUR
Zusammen. . . . .	236 600 EUR

**Zu Titel 459 10:**

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	9 700 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	10 200 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, etc.

**Zu Titel 518 01:**

Entfall einer Einmalzahlung.

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Ministerium des Innern</b>		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.800.000
Zusammen	52.271	12.800.000

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	341 500	291 500	+50 000	249
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	123 500	123 500	—	136
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	012	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die aus den nachstehenden Tabellen ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	124	252	117	217	109	183
Relativ	33,0%	67,0%	35,0%	65,0%	37,3%	62,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%	45,4%	54,6%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT. NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	536	778	497	652	366	497
Relativ	40,8%	59,2%	43,3%	56,7%	42,4%	57,6
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%	45,4%	54,6%

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	45%	55%	46%	54%

**Auf die durch die Umressortierung zum 1.10.2017 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmendenzahlen wird ausdrücklich hingewiesen.**

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	1
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—
531 10 013	Presse. . . . .	36 900	36 900	—	14
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 20.	304 300	204 300	+100 000	124
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	2
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	20 000	20 000	—	—
538 10 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	1 262 600	1 085 000	+177 600	965
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	425 000	225 000	+200 000	106
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	3
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	544
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	15
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	2
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	947 300	797 300	+150 000	797

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 31:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 10:**

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien, mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten, Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, über Herstellung und Verbreitung von Printprodukten und dgl.

Ferner ist die "Schutzschleife" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 30:**

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Wartung und Erweiterung sowie den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz. . . . .	—	—	—	—
547 30 011	Qualitätsmanagement. . . . .	135 700	65 700	+70 000	61
547 31 011	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	92 900	92 900	—	44
547 32 011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement. . . . .	200 000	—	+200 000	—
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle. . . . .	10 000	10 000	—	2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	38
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 846 300	1 752 300	+94 000	864
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	93
633 10 011	Kommunalwahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	—	+25 000	—
633 11 011	Landtagswahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	16 409
633 12 011	Bundestagswahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	11 852
633 13 011	Europawahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	17 000 000	25 000	+16 975 000	—
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 30:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 31:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 32:**

Die Mittel sind für den Aufbau der landesweiten Stabsstellenarbeit in NRW - Koordinierung und Steuerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Rahmen der zentralen Zuständigkeit des IM - bestimmt.  
Hierzu gehören u.a. wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 50:**

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

**Zu Titel 632 11:**

Ausgaben für Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE zwischen Bund und Ländern.  
Des Weiteren Ausgaben für Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV.  
Ferner Ausgaben den Nachrichtenaustauschstandard "XInnres".

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

**Zu Titel 633 13:**

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 20	013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11. 3. Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.000 EUR werden als fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG verausgabt. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).	1 750 000	—	+1 750 000	—
684 00	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	93 000	93 000	—	66
685 10	249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Ge- waltherrschaft. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	9 149
685 11	133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissen- schaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Ver- waltung in Speyer. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 über- schritten werden.	632 300	617 100	+15 200	608
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Ein- sparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	-11
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	345 500	270 500	+75 000	351
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 03 900. .	209 300	137 300	+72 000	137

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 20:**

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnung feststellen und nachweisen zu können (§ 2 Abs. 1 Bundemeldegesetz).

Zur Unterstützung dieser Aufgaben werden den Gemeinden des Landes NRW -hier Meldebehörden- Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die Beschaffung von Ausweis- und Passprüfgeräten zur Verfügung gestellt.

Die Pauschale wird auf 4.000 EUR pro Gerät festgesetzt. Sämtliche Kosten der Anschaffung und des Betriebs sind mit der Pauschale abgegolten.

Gemeinden bis 100.000 Einwohnern erhalten die einfache Pauschale in Höhe von 4.000 EUR zum Erwerb von einem Gerät.

Gemeinden von 100.000 bis 250.000 Einwohnern erhalten die zweifache Pauschale in Höhe von 8.000 EUR zum Erwerb von zwei Geräten.

Gemeinden ab 250.001 Einwohnern erhalten die dreifache Pauschale in Höhe von 12.000 EUR zum Erwerb von drei Geräten.

Das Dokumentenprüfgerät prüft Personalausweise und Pässe anhand der Sicherheitsmerkmale und durch das Auslesen des integrierten elektronischen Chips.

Ferner muss das Prüfgerät Totalfälschungen sowie Verfälschungen erkennen und festgestellten Mängel/Ergebnisse im Detail anzeigen.

Des Weiteren ist das Prüfgerät durch Abgleich mit einer Referenzdatenbank und/oder durch Update aktualisierbar.

**Zu Titel 684 00:**

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	18 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. . . . .	61 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten. . . . .	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen. . . . .	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie. . . . .	100 EUR
6. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation. . . . .	9 200 EUR
Zusammen. . . . .	93 000 EUR

**Zu Titel 685 10:**

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes. . . . .	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht. . . . .	4 165 575 EUR
Zusammen. . . . .	8 845 400 EUR

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstbeschaffungen (u.a. Drohne für die Feuerwehr). . . . .	145 500 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	345 500 EUR

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale in Höhe von 30% der laufenden Bezüge für die aus der Feuer-  
schutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verfassungsschutz**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.</b>	15 162 500	13 392 900	+1 769 600	5 874
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	413 200	413 200	—	439
711 60	011	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	2 456 000	1 074 000	+1 382 000	1 075
Summe Titelgruppe 60. . . . .			18 031 700	14 880 100	+3 151 600	7 388

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

**Zu Titel 547 60:**

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. ....	6 192 500	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser. ....	8 100 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit. ....	870 000	EUR
	.....	<u>15 162 500</u>	EUR

**Zu Titel 631 60:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 546 71 und Titel 812 71 vorgesehenen Verpflichtungser- mächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	200
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 044 400	5 194 100	-2 149 700	132
514 71	012 Verbrauchsmittel. . . . .	700	700	—	—
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. . . . . Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	2 900	—	—
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	—
538 71	012 Softwarekosten. . . . .	158 800	158 800	—	399
546 71	012 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Ge- schäftsbereich des IM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 849 400 EUR.</b>	4 390 000	4 390 000	—	218
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW. . . . .	5 367 700	7 767 700	-2 400 000	7 900
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 813 400	3 213 400	-400 000	1 475
Summe Titelgruppe 71. . . . .		16 428 900	21 378 600	-4 949 700	10 324
Titelgruppe 72					
Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbe- reich des Ministeriums des Innern					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Ver- pflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 840 000 EUR.</b>	2 690 000	—	+2 690 000	—
812 72	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	780 000	—	+780 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		3 470 000	—	+3 470 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

**Zu Titel 511 71:**

Entfall von Einmalbeträgen.

**Zu Titel 546 71:**

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

**Zu Titel 547 71:**

Verlagerung von 2.400.000 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 547 72.

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 72:**

Verlagerung von 2.400.000 EUR aus Kapitel 03 010 Titel 547 71.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Kinderfeuerwehren					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 80 044	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
541 80 044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 80 044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	125 000	1 250 000	-1 125 000	300
811 80 044	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	300
812 80 044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	375 000	500 000	-125 000	1 169
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	500 000	1 750 000	-1 250 000	1 769
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

**Zu Titel 686 80:**

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

Weniger, da Initiierungsphase abgeschlossen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.					
511 82 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
525 82 045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 82 045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
538 82 045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>5 000 000 EUR.</b>	1 000 000	—	+1 000 000	—
541 82 045	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
547 82 045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 82 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	4 000 000	—	+4 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universalienstrichlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83	011 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
518 83	011 Mieten. ....	—	—	—	—
526 83	011 Sachverständige. ....	—	—	—	—
541 83	011 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	500 000	500 000	—	—
547 83	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	3 263 200	3 263 200	—	5 367
633 83	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 000 000	3 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>				
681 83	011 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
684 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	250 000	250 000	—	35
685 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	8 013 200	8 013 200	—	5 402
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....	171 797 700	150 405 000	+21 392 700	142 659
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....	22 689 400	45 876 900	-23 187 500	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 010 - Budgeteinheit 0300 - Ministerium des Innern**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppe	Empfänger *)	2018 Menge	2018 Mengeneinheit	2017 Menge	2017 Mengeneinheit
Aufsicht und Steuerung	2	-	-	-	-
Verfassungsschutz	2	-	-	-	-
Gefahrenabwehr ohne Polizei	2	-	-	-	-
Transferprogramme	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**Kapitel 03 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>03 020</b>		<b>Allgemeine Bewilligungen</b>				
		<b>A u s g a b e n</b>				
		<b>Personalausgaben</b>				
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	1 367
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	42 307 900	44 034 500	-1 726 600	41 889
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 114 100	849 900	+264 200	1 103
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen. . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
681 00	291	Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	-67
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 10	881	Globale Minderausgabe. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-32 527 500	-28 929 900	-3 597 600	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 020. . . . .</b>	<b>20 330 500</b>	<b>25 390 500</b>	<b>-5 060 000</b>	<b>44 292</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

**Zu Titel 681 00:**

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

**Zu Titel 972 10:**

Mehr, nach der Verlagerung von -1.478.400 EUR in den Einzelplan 14 (Kapitel 14 020 Titel 972 20), aufgrund der Beteiligung des Innenressorts an der allgemeinen Haushaltskonsolidierung.

**Kapitel 03 110****Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 110****Polizei**

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	5 694
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	55 000 000	+2 000 000	57 133
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 574 500	2 574 500	—	5 881
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	2 056
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	5
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	—
122 00	042	Konzessionsabgaben. . . . . Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	716
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten. . . . .	—	—	—	34

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 110:**

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	2 000 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten. . . . .	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 000 000 EUR</u>

**Zu Titel 112 01:**

1. Verwarnungsgelder. . . . .	56 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>57 000 000 EUR</u>

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Einnahmen.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

**Zu Titel 119 40:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

**Zu Titel 119 50:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 000 000 EUR</u>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
125 11 042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW. ....	—	—	—	101
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	—	—	—	1 087
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW. ....	—	—	—	—
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	1 358
132 01 042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	4 000 000	-4 000 000	3 785
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. .... Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	—	—	—	70
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	—
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. .... Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.	25 000	25 000	—	4 594
235 01 042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. ....	—	—	—	—
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter. ....	—	—	—	17
236 11 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
236 12 253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	—
272 21 042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. .... Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	65
281 11 013	Beiträge Dritter aus dem Inland. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 125 20:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

**Zu Titel 132 01:**

Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauber. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

**Zu Titel 231 10:**

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 231 40:**

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 232 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

**Zu Titel 235 01**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 236 10**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	14
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	550
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	64



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 7 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 61	042	Erstattungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	39
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	39
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110. . . . .	66 609 500	68 609 500	-2 000 000	83 262

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 61 und 331 61:**

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Mehr durch Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung des § 3 Abs. 3 Satz 6 VwA zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 17.07.2009 (VwV).

**Zu Titel 231 61**

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW. . . . .	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	— EUR

**Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:**

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Zu Titel 286 61 und 347 61:**

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	2 023 004 700	1 985 526 200	+37 478 500	1 944 569
--------	-----	---	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
80	80	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
4	4	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
84	84	Stellen
236	233	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 0 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen) davon 4 (0) Stellen kw zum 31.12.2020 (Verbindungsstellen) davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor
15	15	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
251	248	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01, befristet bis 31.12.2019 (PUA Amri)	–	1
A 16	Hebung aus A 15	1	–
A 15	Hebung nach A 16	–	1
A 15	Neue Planstellen für Verbindungsstellen, kw 31.12.2020	4	–
A 15	Neue Planstelle Leitung Mobile IT-LZPD	1	–
A 15	Neue Planstelle Erneuerung Digitalfunk	1	–
A 15	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)	–	4
A 15	Hebungen aus A 14	2	–
A 14	Hebungen nach A 15	–	2
A 14	Hebungen aus A 13 EA	2	–
A 14	Neue Planstellen für Verbindungsstellen, kw 31.12.2020	2	–
A 14	Neue Planstelle Automotiv IT	1	–
A 14	Neue Planstelle Erneuerung Digitalfunk	1	–
A 14	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)	–	4
A 13 EA	Neue Planstelle Automotiv IT	1	–
A 13 EA	Hebungen nach A 14	–	2
A 12	Neue Planstellen für Verbindungsstellen, kw 31.12.2020	2	–
A 12	Neue Planstellen Verwaltung und Spezialisten	4	–
A 12	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)	–	8
A 11	Neue Planstelle Verwaltung	1	–
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 (Polizeibeschwerdestelle)	–	1
A 9 EA	Neue Planstelle Pseudonymisierungslösung EPOS.NRW	1	–
A 9 EA	Zusätzliche Planstellen ab 01.01.2019 zur Übernahme geprüfter Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter, kw zum 31.12.2019	220	–
A 9 EA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Übernahmestellen)	–	514
Zusammen		244	537

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 9 BA	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	3

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeioberberrät/Polizeioberberrätin, Kriminaloberberrät/Kriminaloberberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A 10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
255	255				
	Polizeioberrätin, Polizeioberrat				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024				
	davon 0 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)				
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2020 (Verbindungsstellen)				
	Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat				
	Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat				
	davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
11	11				
	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat				
	Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat				
	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat				
266	266				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
123	124				
	Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt)				
	Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
	davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Regierungspharmazierätin, Regierungspharmazierat (Einstiegsamt)				
	Regierungschemierätin, Regierungschemierat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
1.607	1.607				
	Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar				
	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
	davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	davon 0 (100) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	davon 100 (0) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
3.093	3.095				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	davon 0 (8) Stellen kw zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)				
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2020 (Verbindungsstellen)				
	davon 0 (100) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	davon 100 (0) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	davon 6 (6) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)				
	Bes.Gr. A 11				
17.734	17.734				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	davon 0 (276) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	davon 276 (0) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	10 (0) Stellen sind ku nach Bes.Gr. A 13 EA ab 01.01.2022 (Aufsteiger)				
	Bes.Gr. A 10				
9.591	9.591				
	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar				
	davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	davon 0 (24) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
	davon 24 (0) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				

## Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			2019	2018
	A 16	–	–	–	1		Abordnung zu einer anderen Einrichtung	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen	6	6	
A 14	2	–	–	–	–	2	2	
A 13 EA	1	–	–	–	–	1	1	
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4	
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4	
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	134	134	
A 10	99	–	–	–	–	99	99	
A 9 EA	240	–	–	–	–	240	240	
<b>Gesamt</b>	<b>476</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15</b>		<b>491</b>	<b>491</b>	

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	1
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	1
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtmann/Brandamtfrau	5	5
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>7</b>



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
8.123	8.416	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (514) Stellen kw zum 31.12.2018 (Übernahme) davon 220 (0) Stellen kw zum 31.12.2019 (Übernahme)				
40.893	41.186	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
745	743	Laufbahngruppe 2.2				
40.148	40.443	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>					
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
1	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
1	4	ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>					
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor				
6	6	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat				
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
4	4	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
134	134	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	99	99				
	240	240				
	491	491				



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	106 793 700	92 902 900	+13 890 800	88 836
427 01 042	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	803
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	100 000	100 000	—	—
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	7100	6520
Zusammen		7100	6520
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	2500	2300
Zusammen		2500	2300

**Zu Titel 427 01:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

**Zu Titel 427 02:**

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	388 319 400	343 390 700	+44 928 700	292 711

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	92	80	+12
Laufbahngruppe 2.1	2510	1817	+693
Laufbahngruppe 1.2	4633	4441	+192
Laufbahngruppe 1.1	273	278	-5
Gesamt	7508	6616	+892

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	zum	31.12.2019	Beschäftigung von Menschen mit Sehbehinderungen bei der Polizei
Insgesamt LG 1.2	9	-			
	1	-	zum	31.12.2019	Qualifizierungsklasse (LQ 19) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.19 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.20 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	-	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.20 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	-	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	15	15			
	15	15		sonstiger Vorbehalt	kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
Gesamt	26	17			



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle für LAFP (Aus- u. Fortbildung)	1	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	9	–
	Neue Stelle für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung	1	–
	Neue Stelle Logistik	1	–
Insgesamt LG 2.2		12	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebungen aus LG 1.2	58	–
	Neue Stellen Erneuerung Digitalfunk	26	–
	Verwaltungsassistenten	400	–
	Neue Stellen für LAFP (Aus- u. Fortbildung)	12	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	42	–
	Neue Stellen für digitale Asservate	52	–
	Neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung	61	–
	Neue Stellen Konzept Smartphones/Mobilität	19	–
	Neue Stellen Logistik	5	–
	Neue Stellen Automotiv IT	2	–
	Neue Stellen Verwaltung und Spezialisten	6	–
	Neue Stelle operative Funküberwachung und -aufklärung	1	–
	Neue Stellen Cybersicherheit	5	–
	Neue Stellen Lieferantensteuerung im LZPD	4	–
Insgesamt LG 2.1		693	–
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug Umsetzung LQ 19 aus Kap. 03 010, kw 31.12.2019	1	–
	Hebungen nach LG 2.1	–	58
	Hebungen aus LG 1.1	9	–
	Nachvollzug Umsetzungen LQ 20 aus Kap. 03 010, kw 31.12.2020	4	–
	Nachvollzug Umsetzungen LQ 21 aus Kap. 03 010, kw 31.12.2022	4	–
	Verwaltungsassistenten	100	–
	Neue Stellen für LAFP (Aus- u. Fortbildung)	26	–
	Neue Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung	50	–
	Neue Stellen für Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung	30	–
	Neue Stellen Logistik	15	–
	Neue Stellen Kfz-Auszubildenden-Übernahme, Geschwindigkeitsüberwachung	5	–
	Neue Stellen Datenaustausch Haftanstalten	6	–
Insgesamt LG 1.2		250	58
Laufbahngruppe 1.1	Hebungen nach LG 1.2	–	9
	Neue Stellen für LAFP (Aus- u. Fortbildung)	4	–
Insgesamt LG 1.1		4	9
Zusammen		959	67

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	2	8	-6
Gesamt	7	13	-6

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von ATZ-Stellen im Vollzug 2017	–	6
Gesamt		–	6

## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt			
					2019	2018		
Laufbahngruppe 2.1	5	–	–	–	5	–		
Laufbahngruppe 1.2	5	–	–	–	5	5		
Insgesamt	10	–	–	–	10	5		

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	86 859 100	94 258 700	-7 399 600	84 320
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	51 600	51 600	—	39
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 963 700	3 963 700	—	5 280
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	44 848 000	40 262 000	+4 586 000	37 482
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	41 154 800	41 559 800	-405 000	42 979

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen. . . . .	83 424 600 EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei. . . . .	1 500 000 EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a. . . . .	1 934 500 EUR
Zusammen. . . . .	86 859 100 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungschädigung. . . . .	3 711 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	252 500 EUR
Zusammen. . . . .	3 963 700 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften. . . . .	5 500 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	34 333 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	4 714 500 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.). . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	44 848 000 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Zahlungsverpflichtungen durch Kommunikationstechnik.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	27 165 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	7 709 800 EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen. . . . .	750 000 EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen. . . . .	5 000 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	530 000 EUR
Zusammen. . . . .	41 154 800 EUR

**Es waren vorhanden:**

Fahrzeugart	01.01.2017	01.01.2018
Krafträder, davon 2 (1) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	738	731
Funkstreifenwagen	2.819	2.908
Funkstreifenwagen zivil	3.462	3.527
Personenkraftwagen	823	871
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	42	31
Omnibusse, davon 11 (10) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	13	11
Lastkraftwagen, davon 40 (41) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	168	158
Gruppenkraftwagen, davon 233 (251) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	672	675
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	37	44
Radarwagen	126	125
Mehrzweckfahrzeuge	369	400
Prüfkraftwagen	66	73
Gefangenentransportwagen	38	39
Fernmeldekraftwagen	21	22
Kriminalsonderwagen	58	57
Sonstige Kraftfahrzeuge	759	744
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	64	62
Anhänger, davon 24 (27) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	258	251
Rheinstreifenboote	13	12
Kanalstreifenboote	11	10
Sonstige Boote, davon 12 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	15	15
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	10	6
Zusammen	10.584	10.774

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . . Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	22 330 100	22 128 500	+201 600	20 441
514 10 042	Verpflegungskosten. . . . . Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	8 050 000	8 050 000	—	6 847
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 358
514 12 042	Verbrauchsmittel. . . . .	3 693 800	3 693 800	—	5 682
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 360 100	9 360 100	—	10 400
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 928 000	45 928 000	—	48 098

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse . . . . .	17 130 100 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	5 200 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>22 330 100 EUR</u>

## Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
  - Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
  - Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)
- Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

**Zu Titel 514 10:**

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen. . . . .	7 450 000 EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen. . . . .	250 000 EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung. . . . .	350 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>8 050 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 11:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

**Zu Titel 514 12:**

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsradargeräte). . . . .	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehrgangshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). . . . .	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen). . . . .	543 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 693 800 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	5 715 100 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen). . . . .	3 645 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>9 360 100 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	32 142 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen. . . . .	13 785 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>45 928 000 EUR</u>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 287 500 EUR.</b>	45 428 800	39 897 200	+5 531 600	34 841

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>		
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>		
Dördelstraße 24, Bochum	1.280	224.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	388.200
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.459	163.700
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	293.000
Deutsche Straße 23, Dortmund	1.952	505.300
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.059	169.700
Merschstraße 16, Lünen	1.930	302.400
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	561	160.000
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	219.900
<b>Polizeipräsidium Hagen</b>		
Bahnhofstraße 42	1.000	222.600
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	141.900
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.062	740.200
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.658	170.700
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>		
Gewerbestraße 3, Freudenberg	2.520	147.900
	0	0
<b>Kreispolizeibehörde Olpe:</b>		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.183	513.500
<b>Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:</b>		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.166	197.400
Kölner Str. 92, Ennepetal	1.279	139.100
Nierenhofer Str. 14 Hattingen	1.422	354.400
<b>Kreispolizeibehörde Unna:</b>		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	406.200
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	232.000
Zusammen	43.322	5.859.000



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>		
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	2.326	840.500
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.575	576.000
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.895	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.193	181.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	10.949	1.229.000
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	212.100
Luegallee 65, Düsseldorf	925	142.000
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.768	294.100
Frachtstraße 10, Düsseldorf	558	204.200
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	378.700
<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.198	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	140.500
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.591	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.285	140.700
III. Hagen 27, Essen	3.219	366.200
Im Teelbruch 106, Essen	2.730	378.300
Wallbaumweg 53, Bochum	5.625	386.600
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	172.000
<b>Polizeipräsidium Mönchengladbach</b>		
Hanns-Martin-Schleyer Str. 34, Mönchengladbach	2.291	136.800
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>		
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	287.400
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	407.500
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	195.800
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	198.900
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	195.200
<b>Kreispolizeibehörde Kleve</b>		
Großer Wall 52 Emmerich	950	191.400
Zusammen	66.310	8.746.400

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>		
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Debyestraße 995, Aachen	22.500	4.914.700
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	557.400
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	191.900
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	147.800
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	515.300
Venloer Straße 354, Köln	2.721	414.200
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.585	254.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	381.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	186.900
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.333	153.700
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	204.300
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	185.400
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	349.800
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	257.100
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	146.900
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>		
Bergstraße 5, Mechernich	720	173.400
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>		
Großbucher Str. 7, Burscheid	1.260	271.200
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	170.300
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.524.800
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg</b>		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	215.700
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.971	203.300
Zusammen	71.200	12.749.500

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>		
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	425.800
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.775	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	365.200
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Alte Münsterstraße 16, Ibbenbüren	1.556	144.400
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	15.814	1.958.400
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>		
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.599.996
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	960.000
Zusammen	23.561	2.559.996
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>		
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	314.500
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	188.300
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	242.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	133.900
Zusammen	20.827	1.097.000
<b>Landeskriminalamt</b>		
<b>Landeskriminalamt</b>		
Falkenweg 5, Neuss	5.498	490.000
Zusammen	5.498	490.000

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	33.460.296
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
658 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	11.968.504
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>45.428.800</b>

Zu diesem Titel ist im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 57.531.500 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 020 Titel 518 75 umgesetzt worden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 811 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	13 663 400	15 746 300	-2 082 900	13 682

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.. . . . .	1 007 000 EUR
2. Fahrzeugleasing. . . . .	12 656 400 EUR
. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	13 663 400 EUR

Weniger auf Grund des auslaufenden Fahrzeugleasing. Geringere Absenkung gegenüber der Vorjahresplanung durch teilweise notwendige Leasingverlängerungen.

**Leasing kolorierter Funkstreifenwagen 2015-2020**

2016	5.329.100
2017	11.640.500
2018	13.611.400
2019	11.306.400
2020	2.260.200
	—
Zusammen	44.147.600

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 901 000 EUR.</b>	151 154 800	151 273 700	-118 900	134 283

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>			
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.471.800
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	8.219	1.552.200
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	242.200
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.977	381.600
Summe		39.595	5.647.800
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.591.000
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	341.700
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	383.000
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	5.099	873.600
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	586	186.800
Summe		44.564	6.376.100
<b>Polizeipräsidium Hagen:</b>			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.771.200
Summe		16.616	1.771.200
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.067.600
Summe		9.275	1.067.600
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	350.500
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	126.200
Summe		5.088	476.700
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	179.600
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	379.700
Summe		6.568	559.300
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	739.500
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	205.200
Summe		8.199	944.700
<b>Kreispolizeibehörde Soest:</b>			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	317.300
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	250.600
Summe		6.540	567.900
Zusammen		136.445	17.411.300



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold</b>			
<b>Polizeipräsidium Bielefeld:</b>			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.327	483.700
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.616.600
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	830.100
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	159.700
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	180.400
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	824.200
Summe		32.511	4.094.700
<b>Kreispolizeibehörde Lippe:</b>			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.014	197.400
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	392.600
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	130.000
Summe		8.695	720.000
<b>Kreispolizeibehörde Gütersloh:</b>			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	127.800
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	651.100
Summe		9.221	778.900
<b>Kreispolizeibehörde Herford:</b>			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	160.300
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	400.400
Summe		6.313	560.700
<b>Kreispolizeibehörde Höxter:</b>			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	351.800
Summe		4.457	351.800
<b>Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:</b>			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	156.100
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.021.400
Summe		10.334	1.177.500
<b>Kreispolizeibehörde Paderborn:</b>			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	474.300
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.380	196.400
Summe		6.570	670.700
Zusammen		78.101	8.354.300

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>			
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.419.900
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	961.600
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	339.000
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	309.300
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	578.900
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	352.600
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	194.200
Summe		47.714	7.155.500
<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	649.200
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.073.800
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.655.700
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	142.100
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	179.700
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	126.500
Summe		29.382	3.827.000
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	2.648.700
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	4.151.800
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	766.900
Summe		58.133	7.567.400
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	696.600
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	570.800
Summe		11.824	1.267.400
<b>Polizeipräsidium Mönchengladbach:</b>			
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	133.000
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	5.553.100
Summe		19.064	5.686.100
<b>Polizeipräsidium Oberhausen:</b>			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.455.300
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	268.200
Summe		10.886	1.723.500
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.196.600
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	35.331	4.239.400
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	621.500
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	371.300
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	622.400
Summe		63.775	7.051.200

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Kreispolizeibehörde Kleve:</b>			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	378.300
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	131.000
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.462	278.900
Summe		8.620	788.200
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>			
10000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.733.300
Summe		7.501	1.733.300
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>			
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.422	635.300
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	144.000
Summe		8.925	779.300
<b>Kreispolizeibehörde Viersen:</b>			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	435.600
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	216.600
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	153.700
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	138.600
Summe		9.672	944.500
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	527.200
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	212.000
1000000001240	Schillstr. 46, Wesel	4.258	492.900
Summe		12.275	1.232.100
Zusammen		287.771	39.755.500
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>			
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	552.500
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	228.000
100000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	990.300
Summe		22.146	1.770.800
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.685.700
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	340.100
Summe		32.502	6.025.800

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	429.100
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.372.400
100000000nnn	Stolkgasse 47, Köln	6.604	1.646.300
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	675.600
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	211.000
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	363.600
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	138.800
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.129.300
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	770.300
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	129.200
Summe		77.671	13.865.600
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	213.900
Summe		2.770	213.900
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	508.500
Summe		5.942	508.500
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	362.600
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	218.200
Summe		6.450	580.800
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	419.000
Summe		4.255	419.000
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>			
100000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	138.500
Summe		1.191	138.500
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg:</b>			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	279.900
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	216.600
Summe		4.753	496.500
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.624.600
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	251.900
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	200.100
Summe		9.950	2.076.600
Zusammen		167.630	26.096.000

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>			
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.588.600
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	502.400
Summe		18.438	2.091.000
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	421.600
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.093.200
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.135	764.600
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	139.000
Summe		26.419	2.418.400
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	224.900
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	193.000
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	663.200
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.743	1.043.900
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	2.155	147.400
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	263.500
Summe		27.517	2.535.900
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	387.400
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	140.800
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	185.700
Summe		7.765	713.900
<b>Kreispolizeibehörde Coesfeld:</b>			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	388.400
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	172.200
Summe		7.514	560.600
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	311.600
100000001209	Humbordstraße 51, Rheine	2.597	206.200
Summe		6.317	517.800
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.578	312.200
Summe		3.578	312.200
Zusammen		97.548	9.149.800

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landeskriminalamt</b>			
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf / Neubau	48.658	7.068.000
100000001164	Völklinger Straße 49, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	1.684	567.700
100000001227	Herner Str. 187, Bochum	3.826	495.000
Zusammen		54.168	8.130.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.635.500
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	52.116	2.460.800
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	200.300
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	2.612	352.100
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.858	520.200
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.830	246.700
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.400	450.800
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	200.300
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	184.900
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	552.000
100000000880	Im Sundern 1, Selm	108.918	6.192.200
Zusammen		215.600	13.995.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.392.300
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	3.131.800
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	359.900
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	230.900
1000000001203	Schifferstr. 44, Duisburg	1.376	160.400
1000000001203	Schifferstr. 30, LAV 3. OG EPOS	1.408	163.200
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	569.800
1000000001203	Schifferstraße 30, Duisburg	1.096	126.200
Zusammen		54.173	9.134.500

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	132.027.900
<b>Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:</b>		
darin enthalten 86 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	19.126.900
Kleine Baumaßnahmen	0	0
Zusammen	0	151.154.800

Zu diesem Titel ist im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.468.500 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 020 Titel 518 75 umgesetzt worden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf innerhalb des Gesamtrahmens auch bei Titel 711 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>	5 150 000	3 300 000	+1 850 000	4 911
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	4 872 000	4 872 000	—	4 880
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. . . . .	398 600	398 600	—	402
526 01 042	Sachverständige. . . . .	30 215 500	25 715 500	+4 500 000	30 492
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	800 000	800 000	—	1 079
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte. . . . .	31 000	31 000	—	27
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	2 995
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	165 000	165 000	—	177
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	7 500	7 500	—	6
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	27
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund des Ausbaus von Trainingsstätten im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung.

**Zu Titel 525 01:**

1. Ausbildungskosten. . . . .	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten. . . . .	2 000 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 872 000 EUR

**Zu Titel 525 02:**

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur. . . . .	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	398 600 EUR

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a. . . . .	14 773 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a. . . . .	10 200 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen. . . . .	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	30 215 500 EUR

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für Dolmetscherdienste. Außerdem mehr aufgrund der Arzthonorare für Blutentnahmen und Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchungen.

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

**Zu Titel 527 01:**

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrtscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte. . . . .	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen. . . . .	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 000 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
531 00 042	<b>Öffentlichkeitsarbeit.</b> . . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	243
534 00 042	<b>Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.</b> . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	220 000	220 000	—	86
536 10 042	<b>Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit.</b> Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	19 561 800	18 807 500	+754 300	22 482
536 11 042	<b>Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.</b> . . . . . 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	<b>Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§ 17 Abs. 3 LHO).</b> . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	323
536 13 042	<b>Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg.</b> . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	140 000	-110 000	41
536 14 042	<b>Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt.</b> . .	100 000	—	+100 000	—
545 10 042	<b>Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten</b>	—	—	—	8
546 01 042	<b>Vermischte Ausgaben.</b> . . . . .	120 000	120 000	—	791

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen. . . . .	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

**Zu Titel 536 10:**

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen. . . . .	2 000 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts. . . . .	1 904 300 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä. . . . .	6 015 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.865.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 150.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen. . . . .	1 800 000 EUR
5. Fahndungskosten. . . . .	2 979 300 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen. . . . .	4 157 500 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache. . . . .	705 700 EUR
Zusammen. . . . .	19 561 800 EUR

Mehr für die Ertüchtigung eines AmokTE-Geländes und die Durchführung einer Untersuchung zum Thema Gewalt.

**Zu Titel 536 12:**

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

**Zu Titel 536 13:**

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Verausgabung der aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Erbschaftseinnahme gesamt 529.558,57	Ansatz	Übertrag aus Vorjahr	somit verfügbar	verausgabter Betrag	zu übertragen
2016	130.000	–	130.000	30.940	99.060
2017	200.000	99.060	299.060	41.393	257.667
2018	140.000	257.667	397.667	–	–
gepl. 2019	30.000	–	–	–	–
gepl. 2020	29.600	–	–	–	–
gepl. 2021	–	–	–	–	–
gepl. 2022	–	–	–	–	–

**Zu Titel 536 14:**

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	3 207
546 03	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 500 000	500 000	+1 000 000	110
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 033
546 10	042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchs- kräften. . . . .	1 370 000	1 370 000	—	1 363
546 11	042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	11
546 12	042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	860 000	860 000	—	348
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titel 632 10 und 632 20.	500 000	500 000	—	92
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 500 000	—	1 575
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrich- tungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 266 300	1 092 000	+174 300	803
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	373
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

**Zu Titel 546 03:**

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen. . . . .	1 450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 500 000 EUR

Mehr für die Umzugskosten beim PP Essen.

**Zu Titel 546 10:**

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral). . . . .	1 120 000 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral). . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 370 000 EUR

**Zu Titel 546 11:**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

**Zu Titel 546 12**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPoIG.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

**Zu Titel 632 20:**

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg. . . . .	342 900 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder. . . . .	253 100 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II). . . . .	424 800 EUR
4. Informationsaustausch Sport. . . . .	240 500 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 266 300 EUR

**Zu Titel 681 00:**

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten). . . . .	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen. . . . .	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen. . . . .	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen. . . . .	— EUR
5. Sonstiges. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	450 000 EUR

**Zu Titel 681 10**

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	150 000	150 000	—	122
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen. . . . .	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Ober- gruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Haupt- gruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Haupt- gruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsaus- gaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezo- genen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genom- men werden. 4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezo- genen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 in Anspruch genom- men werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnli- chem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von aus- gesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden. 7. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 519 03 darf innerhalb des Gesamtrahmens auch bei diesem Titel in Anspruch genommen wer- den.	—	—	—	—
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 040 000	2 175 000	-135 000	1 505
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	225
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 <b>Verpflichtungsermächtigung: 43 515 000 EUR.</b>	98 431 300	46 879 100	+51 552 200	42 728
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 530 500 EUR.</b>	48 557 300	40 403 300	+8 154 000	21 702
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 10	881	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014) . . . . .	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium. . . . .	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang. . . . .	4 600 EUR
4. Sonstiges. . . . .	27 900 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 711 01:**

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

**Zu Titel 714 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

**Zu Titel 716 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen.

Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.) sowie Aufrüstung der Polizeihubschrauber als Löschhubschrauber. . . . .	98 431 300 EUR
--	----------------

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung und auf Grund der Ablösung der Leasingverfahren kolorierter Funkstreifenwagen durch deren Kauf sowie der Aufrüstung der Polizeihubschrauber als Löschhubschrauber bei Großlagen, Waldbrand etc.

**Zu Titel 812 00:**

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	10 983 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.). . . . .	11 582 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät. . . . .	12 642 300 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät. . . . .	1 650 000 EUR
5. Erwerb ballistischer Helme. . . . .	11 700 000 EUR
Zusammen. . . . .	48 557 300 EUR

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten der Titel 518 60 und 711 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	2 015 300	2 015 300	—	5 676
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	100 000	100 000	—	489
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	312 500	312 500	—	559
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 667 600	27 636 100	+10 031 500	34 214
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	809
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . .	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 38.000 PC mit Peripheriegeräten. . . . .	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst. . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 015 300 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu Titel 525 60:**

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 60:**

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.). . . . .	11 198 000 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik. . . . .	12 943 700 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren. . . . .	4 591 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	4 762 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a.. . . . .	4 172 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>37 667 600 EUR</u>

Mehr durch den Kostenanstieg im IT-Betrieb, die Einführung der Aufenthaltsüberwachung und Erweiterung der mobilen Datenkommunikation.

**Zu Titel 711 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	77 604 500	116 984 300	-39 379 800	67 023
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 60. ....	119 699 900	149 048 200	-29 348 300	108 770

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 60:**

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

<b>1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie</b>	
Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems. . . . .	19 993 000 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen. . . . .	5 512 200 EUR
<b>2. Erst- und Ersatzbeschaffungen</b>	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur. . . . .	15 639 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen). . . . .	9 746 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc.. . . . .	7 348 000 EUR
<b>3. Softwarelizenzen</b>	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen. . . . .	15 853 400 EUR
<b>4. Maßnahmen der IT-Sicherheit</b>	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc.. . . . .	2 309 700 EUR
<b>5. Reinvestition Digitalfunk</b>	
. . . . .	1 203 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>77 604 500 EUR</u>
<b>Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung</b>	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2017	22.035.000
Bewilligt 2018	5.288.500
Veranschlagt 2019	3.493.400
Vorbehalten	6.183.100
<b>IT für polizeiliche Leitstellen</b>	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	18.637.600
Verausgabt bis 2017	10.684.300
Bewilligt 2018	3.783.600
Veranschlagt 2019	4.169.700
Vorbehalten	–

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 61**
**Digitalfunk**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	12 686 800	11 988 200	+698 600	14 454
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	19 558 500	15 068 900	+4 489 600	13 822
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	21 938 500	15 592 100	+6 346 400	4 530

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 61:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	12 686 800 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	12 686 800 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Mehr durch die umfassende Neujustierung der finanziellen Rahmenbedingungen (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 61).

**Zu Titel 631 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Mehr durch die umfassende Neujustierung der finanziellen Rahmenbedingungen (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 61).

**Zu Titel 812 61:****Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	21 938 500 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	21 938 500 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen sind bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Mehr durch die umfassende Neujustierung der finanziellen Rahmenbedingungen (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 61).

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund. ....	6 577 200	127 500	+6 449 700	1 212
	Summe Titelgruppe 61. ....	60 761 000	42 776 700	+17 984 300	34 018
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110. ....	3 402 793 100	3 249 706 500	+153 086 600	3 061 662
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. ....	621 184 000	418 756 900	+202 427 100	

## Erläuterungen

**Zu Titel 881 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Mehr durch die umfassende Neujustierung der finanziellen Rahmenbedingungen (siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 61).

**Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -**

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 war eine umfassende Neujustierung der finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich. Diese ist in der Weise geschehen, dass die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst wurde, die den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf berücksichtigt (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Summe
2018 (Soll)	12.922.600	13.015.400	11.945.500	4.893.200	42.776.700
2019 (Soll)	12.686.800	19.558.500	21.938.500	6.577.200	60.761.000
2020 (MFP)	12.358.900	19.063.400	24.123.000	6.171.100	61.716.400
2021 (MFP)	12.514.100	14.775.200	17.585.800	3.369.300	48.244.400
2022 (MFP)	18.570.800	15.652.700	10.931.300	2.740.600	47.895.400
2023 - 2030 (Soll)	132.356.800	127.486.100	51.234.700	16.715.900	327.793.500
2018 - 2030	201.410.000	209.551.300	137.758.800	40.467.300	589.187.400

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage**

	Ausgaben Plan 2018 - 2022	Ausgaben Plan 2023 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	105.816.553	144.201.830	250.018.383
Infrastruktur	76.223.055	74.438.460	150.661.515
Betriebstechnik	42.265.978	25.945.620	68.211.598
Dienstleistungen	10.827.781	16.971.471	27.799.252
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	12.249.502	36.183.389	48.432.891
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	14.010.931	30.052.830	44.063.761
Summe	261.393.800	327.793.600	589.187.400



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 110 - Budgeteinheit 0310 - Polizei**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produktgruppe	Empfänger *)	2018 Menge	2018 Mengeinheit	2017 Menge	2017 Mengeinheit
Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr	2	-	-	-	-
Ordnungsverwaltung	2	-	-	-	-
Kriminalitätskontrolle	2	-	-	-	-
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	2	-	-	-	-

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 130 Deutsche Hochschule der Polizei**

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).

**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland. . . . .	795 700	819 000	-23 300	719
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	60 000	30 000	+30 000	111
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	7 600	-5 600	—
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	6 000	13 700	-7 700	4
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	80 000	87 000	-7 000	70
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	319

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

183 (183) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 2.067 EUR (2.067 EUR). . . . . 378 200 EUR

b) 1 Studienkurs

10 (10) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.190 EUR (1.190 EUR). . . . . 11 900 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (3) Seminare, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 176 EUR (176 EUR). . . . . 13 200 EUR

2 (6) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 296 EUR (296 EUR). . . . . 14 800 EUR

2 (1) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 418 EUR (418 EUR). . . . . 20 900 EUR

b) Funktionsbezogene Seminare

45 (45) Seminare, durchschnittlich je 44 (40) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 176 EUR (176 EUR). . . . . 348 400 EUR

0 (2) Seminare, durchschnittlich 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 118 EUR (118 EUR). . . . . — EUR

0 (1) Seminar Prozessmanagement (Zertifizierung), 0 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 296 EUR (296 EUR). . . . . — EUR

1 (1) Seminar Projektmanagement (Zertifizierung), 20 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 418 EUR (418 EUR). . . . . 8 300 EUR

Zusammen. . . . . 795 700 EUR

**Zu Titel 111 12:**

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

**Zu Titel 111 13:**

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

**Zu Titel 119 02:**

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu Titel 125 00:**

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	1 933 300	1 920 300	+13 000	3 577
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	7 011 300	7 000 400	+10 900	6 662
271 00 042	Erstattungen von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	99
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	2
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	17 800	39 700	-21 900	35
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . .	64 400	144 600	-80 200	67

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:**

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	11.821.600 943.700	– 10.877.900
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	100.000
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	10.977.900

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2019 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist die Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2018 (Bundesrats-Drucksache 35/18).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,7731	1.933.300	17.800	1.951.100
2.2	Baden-Württemberg	11,2649	1.225.400	11.300	1.236.700
2.3	Bayern	13,5216	1.470.900	13.500	1.484.400
2.4	Berlin	4,6600	506.900	4.700	511.600
2.5	Brandenburg	2,1423	233.000	2.100	235.100
2.6	Bremen	0,8511	92.600	900	93.500
2.7	Hamburg	2,4355	264.900	2.400	267.300
2.8	Hessen	6,4426	700.800	6.400	707.200
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,3107	142.600	1.300	143.900
2.10	Niedersachsen	7,4081	805.800	7.400	813.200
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,7731	1.933.300	17.800	1.951.100
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9630	431.100	4.000	435.100
2.13	Saarland	0,8904	96.900	900	97.800
2.14	Sachsen	3,3450	363.900	3.300	367.200
2.15	Sachsen-Anhalt	1,7656	192.100	1.800	193.900
2.16	Schleswig-Holstein	2,7378	297.800	2.700	300.500
2.17	Thüringen	1,7151	186.600	1.700	188.300
<b>Zusammen</b>		<b>100,0000</b>	<b>10.877.900</b>	<b>100.000</b>	<b>10.977.900</b>
3.	Davon ab:				
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.933.300	17.800	1.951.100
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.933.300	17.800	1.951.100
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		7.011.300	64.400	7.075.700

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

**Zu Titel 271 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 272 00:**

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

**Zu Titel 286 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund. . . . .	1 192 900	546 900	+646 000	692
232 99	139	Zuweisungen von Ländern. . . . .	29 300	134 800	-105 500	165
272 99	139	Zuschüsse von der EU. . . . .	261 600	49 500	+212 100	418
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	125 400	20 000	+105 400	147
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 99. . . . .			1 609 200	751 200	+858 000	1 442
Gesamteinnahmen Kapitel 03 130. . . . .			11 579 700	10 813 500	+766 200	13 108

### Erläuterungen

**Zu Titel 231 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2018 in EUR
a) Internationale polizeiliche Beziehungen (Einrichtung eines Fachgebietes)	–	Bund	297.000
b) MIGRATE	497.912	Bund	170.000
c) Human +	249.690	Bund	121.900
d) SiKoMi	244.855	Bund	76.300
e) X-Sonar	358.355	Bund	81.400
f) ESKRIM	273.529	Bund	85.900
g) RadigZ	264.290	Bund	75.000
h) PräDiSiKo	168.345	Bund	46.000
i) RAIL	330.782	Bund	30.000
j) Precept	744.940	Bund	190.100
k) NpSG	75.400	Bund	13.300
l) Musterpolizeigesetz	–	Bund/Länder	6.000
Zusammen	3.208.098		1.192.900

**Zu Titel 232 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2017 in EUR
Musterpolizeigesetz	–	Bund/Länder	29.300

**Zu Titel 272 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2017 in EUR
a) IMPRODOVA	345.137	EU	115.000
b) IN-PREP	206.912	EU	68.900
c) Pericles	213.400	EU	71.100
d) ILEAnet	33.375	EU	6.600
Zusammen	–	–	261.600

**Zu Titel 282 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2016 in EUR
a) Korsit	266.243	DFG	99.800
b) SENTINEL	77.000	Stiftung	25.600
Zusammen	–	–	125.400

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

- Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabenansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 271 500	2 219 300	+52 200	1 741
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Die Ausgaben sind in Höhe von 150.000 EUR gesperrt.

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
4	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
5	5	Stellen
		Bes.Gr. W 2
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
		Bes.Gr. A 14
—	—	Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

---



---

Erläuterungen

---

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
W 3	–	–	–	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 - bis 30.09.2023	1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	1	1 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	34	34 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	19	19 Laufbahngruppe 2.2				
	12	12 Laufbahngruppe 2.1				
	3	3 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
		<b>2019</b>				
		<b>2018</b>				
	1	— Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor				
	1	— Leerstellen				
422 10	042	Bezüge der abgeordneten Beamten. . . . .	1 500 000	1 645 000	-145 000	735
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	600	600	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	230 000	—	288
427 20	042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	335 900	385 900	-50 000	230
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	4 456 600	4 354 200	+102 400	4 230
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	61 600	66 400	-4 800	61
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 10:**

Pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2019	2018
W 3	Leerstelle Beurlaubung Professor	–	1
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ wissenschaftl. Mitarbeiter	9	9
A 15	Leerstelle/n Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		16	17

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige . . . . .	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen . . . . .	10 300 EUR
Zusammen . . . . .	230 000 EUR

**Zu Titel 427 20**

Für die Vergütung von 21 (21) wissenschaftlichen und 8 (8) studentischen Hilfskräften steht ein pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission zur Verfügung.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	10	10	–
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	16	16	–
Gesamt	77	77	–

**Zu Titel 428 10:**

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

**Zu den Titeln 441 01 und 441 02:**

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	042	Fürsorgeleistungen. . . . .	600	5 100	-4 500	1
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	60 000	60 000	—	49
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabtitels zu.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	186 300	186 300	—	311
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	37 300	37 300	—	15
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 900	1 900	—	6
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	319
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	732 600	732 600	—	590
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	17 200	17 200	—	29
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	5 100	5 100	—	20

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ansatz auf Basis der Istaufgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	45 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	60 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	70 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	66 300 EUR
Zusammen. . . . .	186 300 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	6 300 EUR
3. Sonstiges. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	37 300 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	1 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	1 900 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	190 000 EUR
2. Strom und Wasser. . . . .	240 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	265 000 EUR
4. Steuern und Abgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	7 600 EUR
Zusammen. . . . .	732 600 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

**Zu Titel 518 02:**

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 01 042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	11 700	11 700	—	178
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	201 800	201 800	—	205
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	9 200	9 200	—	20
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. ....	83 900	83 900	—	145
526 01 042	Sachverständige. ....	25 500	25 500	—	24
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	—	—	—	4
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	65 000	65 000	—	76
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei. ....	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand. . . . .	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim. . . . .	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude. . . . .	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude. . . . .	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm). . . . .	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW. . . . .	2 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>11 700 EUR</u>

**Zu Titel 519 02:**

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand. . . . .	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim. . . . .	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude. . . . .	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude. . . . .	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW. . . . .	37 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>201 800 EUR</u>

**Zu Titel 525 01:**

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge. . . . .	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>9 200 EUR</u>

**Zu Titel 525 02:**

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten. . . . .	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei. . . . .	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel. . . . .	7 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>83 900 EUR</u>

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren. . . . .	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen. . . . .	4 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>25 500 EUR</u>

**Zu Titel 526 02:**

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	46
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	61
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren. . . . .	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	—
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	38 000	38 000	—	54
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit. . . . .	—	—	—	—
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	31
546 01 042	Vermischte Ausgaben. . . . .	24 000	24 000	—	28
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	29
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnli- chem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.					
712 00 042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Die Ausgaben sind gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	—	—	—	464
811 01 042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	224 000	-124 000	138

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit .....	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen .....	46 000 EUR
Zusammen. ....	48 600 EUR

**Zu Titel 534 10:**

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 534 11:**

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

**Zu Titel 536 10:**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Software-Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw.

**Zu Titel 539 11:**

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

**Zu Titel 712 00:**

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.600
Veranschlagt bis 2012	12.284.500
Bewilligt 2013	1.842.300
Veranschlagt 2014	675.800
Veranschlagt 2015	–
Veranschlagt 2016	–
Veranschlagt 2017	–
Veranschlagt 2018	–
<hr/>	
Vorbehalten	–

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Sanierung des Gebäudes D veranschlagt.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung. Weniger durch den Wegfall von Einmalausgaben im Haushalt 2018.



**Kapitel 03 130****Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 257 400	1 184 400	+73 000	1 233
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	—	—	—	32
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	26

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 10:**

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgebenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 99**
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben  
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	139 500	—	+139 500	—
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung. . . . .	76 200	74 400	+1 800	67
429 99	139	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	1 198 100	489 000	+709 100	886
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	195 400	187 800	+7 600	120
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			1 609 200	751 200	+858 000	1 073
Gesamtausgaben Kapitel 03 130. . . . .			13 530 800	12 773 500	+757 300	12 495
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130. . . . .			1 500 000	—	+1 500 000	

---



---

Erläuterungen
**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

**Zu Titel 422 99:**

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 16	Ltd. Polizeidirektorin/Polizeidirektor	1	–
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	–
Zusammen		2	–

**Zu Titel 428 99:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1		einnahmeabhängig	Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1			

**Zu Titel 429 99:**

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

03 310

**Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Die abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	16 739 100	16 739 100	—	13 156
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 010 000	4 010 000	—	9 109
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). . . . .	5 000 000	5 000 000	—	2 011
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens. . . . .	—	—	—	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	261 000	261 000	—	749
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	5
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	13
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	376
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz. . . . .	905 000	905 000	—	763
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	272
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	1 137
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren). . . . .	450 000	450 000	—	214

## Erläuterungen

**Zu den Einnahmen:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallener Titel:

Titel 233 81 (entfallen)

**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	14 070 200 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten. . . . .	2 135 100 EUR
Zusammen. . . . .	16 739 100 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 111 12:**

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

**Zu Titel 111 20:**

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

**Zu Titel 111 30:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 111 40:**

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

**Zu Titel 111 50:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

**Zu Titel 111 51:**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den Personalausgaben.

**Zu Titel 111 52:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	97 000 EUR

**Zu Titel 111 53:**

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu den Personalausgaben.

**Zu Titel 111 54:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
111 55 043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	375 700	375 700	—	487
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57 012	Erstattung von Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	76
111 58 012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung. . . . .	27 300	—	+27 300	—
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	110 000	110 000	—	316
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	—	—	—	—
119 01 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	700 000	700 000	—	2 724
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	118
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	1 989
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher. . . . .	400 000	400 000	—	24
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	300 000	300 000	—	458
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	18
122 10 012	Konzessionsabgaben. . . . .	—	—	—	—
122 20 611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	335 000	335 000	—	—
122 30 611	Feldes- und Förderabgaben. . . . .	360 000	360 000	—	683
124 01 012	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	84
124 10 012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01.	16 200	16 200	—	77
129 00 841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	422

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 10 zu den Personalausgaben sowie Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben bei Kapitel 03 010.

**Zu Titel 111 56:**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

**Zu Titel 111 58:**

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

**Zu Titel 112 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

**Zu Titel 119 02:**

1	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes. . . . .	88 000	EUR
2	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans. . . . .	—	EUR
3	Sonstiges. . . . .	—	EUR
		<u>88 000</u>	EUR

**Zu Titel 119 10:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

**Zu Titel 124 01:**

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	29 200	EUR
2.	Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	43 500	EUR
3.	Sonstiges. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	<u>72 700</u>	EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
132 01 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	532
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	76 000	76 000	—	101
232 00 219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	37
232 10 712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder im Bereich Hafensicherheit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
234 00 012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz. . . . .	800 000	800 000	—	800
235 00 012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10 012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30 841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10 012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms. . . . .	—	—	—	—
281 00 012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	—
281 10 012	Erstattung von Dienstreisekosten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
282 00 012	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	32
282 10 012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 00 142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
389 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 960

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

**Zu Titel 232 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

**Zu Titel 234 00:**

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

**Zu Titel 235 00:**

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

**Zu Titel 282 10:**

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

**Zu Titel 389 00:**

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Entmunitionierung						
132 60	045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott. . . . .	12 300	12 300	—	—
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	8 200 000	8 200 000	—	322
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 60	045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	—	—	—	1 356
Summe Titelgruppe 60. . . . .			8 212 300	8 212 300	—	1 678
Titelgruppe 70						
Agrarverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.						
111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	11
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	29
119 70	511	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	—
124 70	511	Mieten und Pachten. . . . .	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. . . . .	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . . 1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zuge- lassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt wer- den. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Lei- stungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.	663 400	663 400	—	92
Summe Titelgruppe 70. . . . .			765 600	765 600	—	132

## Erläuterungen

**Zu Titel 132 60:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

**Zu Titel 231 60:**

1. Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. . . . .	8 200 000 EUR
2. Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. . . . .	— EUR
3. Sonstige Erstattungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	8 200 000 EUR

**Zu Titel 232 60:**

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

**Zu Titel 124 70:**

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

**Zu Titel 231 70:**

Siehe Titel 429 70.

**Zu Titel 261 70:**

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Umweltverwaltung					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.					
111 71 331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	161
112 71 331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	21
119 71 331	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 521 71, 531 71 und 821 71. 2. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 6 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen bei Titel 547 71, Unterteil 1, verwendet werden. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	47
124 71 331	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	241
131 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	—
132 71 331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	11 500	11 500	—	1
231 71 331	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende. . . . .	—	—	—	—
233 71 623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. . . . . Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71 331	Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	1 000	1 000	—	—
341 71 331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG bei den Titeln 537 71, 791 71 und 812 71 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .		4 017 100	4 017 100	—	471

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 71:**

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin".

**Zu Titel 112 71:**

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

**Zu Titel 119 71:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen. . . . .	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG. . . . .	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 603 600 EUR</u>

**Zu Titel 237 71:**

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 045 000	3 045 000	—	1 631
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	920 000	920 000	—	1 780
119 74 313	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	40
124 74 313	Mieten und Pachten. . . . .	7 000	7 000	—	6
132 74 313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	4 003 000	4 003 000	—	3 457
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	800 000	800 000	—	—
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 75 611	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	92
124 75 611	Mieten und Pachten. . . . .	500	500	—	1
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	803 500	803 500	—	93
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 76.	—	—	—	6
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	6

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 74:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. . . . .	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

**Zu Titel 119 74:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik. . . . .	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. . . . .	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF). . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

**Zu Titel 124 74:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	7 000 EUR

**Zu Titel 281 74:**

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

**Zu Titel 111 75:**

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

**Zu Titel 119 75:**

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

**Zu Titel 132 76:**

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 3 und 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	415 000	855 000	-440 000	572
119 80	421	Vermischte Einnahmen. ....	7 000	7 000	—	23
124 80	421	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. ....	—	—	—	—
132 80	421	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	93
232 80	421	Zuweisungen von Ländern. ....	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. .... Siehe Vermerk bei Titel 535 80.	1 000	1 000	—	2
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. ....			423 000	863 000	-440 000	690

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 111 80:**

1. Gebühren für analoge Produkte der Geobasisdaten (Kartenplots etc.) . . . . .	40 000 EUR
2. Anteilige Einnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung - BKG Nutzung Dritter. . . . .	60 000 EUR
3. Gebühren für weitere Leistungen (Auswertungen etc.) . . . . .	20 000 EUR
4. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure. . . . .	90 000 EUR
5. Einnahmen aus dem Satellitenpositionierungsdienst - SAPOS. . . . .	50 000 EUR
6. Einnahmen aus dem Satellitenpositionierungsdienst - Zentrale Stelle SAPOS. . . . .	155 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>415 000 EUR</u>

**Zu Titel 119 80:**

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes. . . . .	7 000 EUR
2. Vermischte Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 000 EUR</u>

**Zu Titel 281 80:**

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Kompetenzzentrum für Integration					
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.					
119 81 246	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
124 81 246	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 81 246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	15 000	15 000	—	—
231 81 246	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	150 000	150 000	—	—
Titelgruppe 83					
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen					
111 83 313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 547 83 und 548 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 161
119 83 313	Erstattungen für Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83 313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investi- tionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	1 152 000	1 152 000	—	1 161
Titelgruppe 84					
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)					
119 84 219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Informations- und Kommunikationstechnik					
111 90 012	Gebühren und sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	3 271
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	500 000	500 000	—	3 271
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 310. . . . .	53 236 300	53 649 000	-412 700	53 711

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 81:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	135 000 EUR

**Zu Titel 124 81:**

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

**Zu Titel 125 81:**

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen. . . . .	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	15 000 EUR

**Zu Titel 111 83:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht.

**Zu Titel 331 83:**

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

**Zu Titel 111 90:**

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Planstellen/Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. -
5. 10 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 5 (5) Bes. Gr. A12 und 4 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.
6. 5 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
7. 15 (15) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
8. 14 (14) Planstellen, davon 10 (10) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 4 (4) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.
9. 6 (6) Planstellen/Stellen, davon 2 (2) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 4 (4) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. 7 (7) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2, 5 (5) (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1. und 1 (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden. Siehe auch Haushaltsvermerk der Hauptgruppe 4 bei Kapitel 03 010.
11. 17 (17) Planstellen des Kapitels 03 310, davon 11 (11) Planstellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 und 6 (6) Planstellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz im Kapitel 09 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
12. 5 (5) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 31 (31) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1, davon 2 (2) Stellen in der Titelgruppe 71, sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 60 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	157 923 700	157 660 900	+262 800	128 224
		1. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.				
		2. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

**Planstellen**

2019	2018	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben :

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Planstellen für die Vergabekammern Rheinland und Westfalen	2	–
A 16	Neue Planstellen Asylbereich	7	–
A 16	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2018 (Asyl)	–	1
A 15	Neue Planstellen für die Vergabekammern Rheinland und Westfalen	4	–
A 15	Neue Planstellen Asylbereich	8	–
A 15	Neue Planstellen Gigabit-Strategie, kw ab 01.01.2026	17	–
A 15	Hebungen aus A 14	4	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 (Vermessung)	–	1
A 14	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 80 (Vermessung)	1	–
A 14	Neue Planstellen Asylbereich	23	–
A 14	Neue Planstelle Förderung Reproduktionsmedizin	1	–
A 14	Hebungen nach A 15	–	4
A 14	Hebungen aus A 13 EA	5	–
A 14	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)	–	1
A 14	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	36
A 13 EA	Neue Planstellen Asylbereich	3	–
A 13 EA	Hebungen nach A 14	–	5
A 13 BA	Neue Planstellen Asylbereich	10	–
A 13 BA	Hebungen aus A 11	19	–
A 13 BA	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2018 (LEA)	–	1
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018 aus Kapitel 03 010 mit kw-Vermerk ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	5	–
A 12	Neue Planstellen Asylbereich	22	–
A 12	Hebungen aus A 11	32	–
A 12	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)	–	1
A 11	Neue Planstelle Progres.NRW mit kw-Vermerk zum 31.12.2022	1	–
A 11	Neue Planstellen Planfeststellungsverfahren Bahn	2	–
A 11	Neue Planstellen für die Vergabekammern Rheinland und Westfalen	2	–
A 11	Neue Planstellen Asylbereich	105	–
A 11	Neue Planstellen Förderung Reproduktionsmedizin	2	–
A 11	Neue Planstellen Gigabit-Strategie, kw ab 01.01.2026	11	–
A 11	Neue Planstellen Mehrbedarfe im Verkehrs- u. Energieversorgungsbereich	5	–
A 11	Neue Planstelle Dez. 21, Prüfung Jahresabrechnungen Stiftungen	1	–
A 11	Neue Planstelle Kontrolle von Gebäude-Energieausweisen in NRW	1	–
A 11	Umwandlungen nach A 10	–	47
A 11	Hebungen nach A 12	–	32
A 11	Hebungen nach A 13 BA	–	19
A 11	Umwandlung Tarifstelle in Planstelle (s. Titel 428 01)	2	–
A 11	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2018 (Planfeststellung "Energieversorgungsleitung")	–	1
A 11	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisanerkennung von Asylbewerbern)	–	20
A 11	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Aufgaben aufgrund zusätzlicher Lehrerstellen im 3. Nachtrag 2015)	–	10
A 11	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (LEA)	–	4
A 11	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	230
A 10	Neue Planstellen Asylbereich	12	–
A 10	Umwandlungen aus A 11	47	–
A 10	Umwandlung Tarifstelle in Planstelle (s. Titel 428 01)	1	–
A 10	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	6
A 9 EA	Neue Planstelle Dez. 26, Owi gem. LuftVG und LuftSichG	1	–
A 9 BA	Neue Planstellen Asylbereich	12	–
A 9 BA	Neue Planstellen Förderung Reproduktionsmedizin	2	–
A 9 BA	Korrektur von 3 Planstellen, die mit HH 2018 irrtümlich gestrichen wurden	3	–
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisanerkennung von Asylbewerbern)	–	5

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
1	1				
	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
20	20				
	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
249	241				
	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsmedizinalektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitende Regierungsveterinärin, Leitender Regierungsveterinärdirektor Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB- 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
314	281				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsveterinärin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor Regierungsmedizinalektorin, Regierungsmedizinaldirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektorin, Studiendirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- 17 (0) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE) 6 (6) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIDE- 1 (0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF-				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Aufgaben aufgrund zusätzlicher Lehrerstellen im 3. Nachtrag 2015)	–	10
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (LEA)	–	2
A 9 BA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	14
A 8	Neue Planstellen Asylbereich	19	–
A 8	Neue Planstellen Förderung Reproduktionsmedizin	3	–
A 7 EA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	3
A 6 EA	Hebungen aus A 5	2	–
A 6 EA	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Asyl)	–	2
A 5	Hebungen nach A 6	–	2
Zusammen		397	457

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie [MWIDE]	Zusammen
A 15	2	4	1	1	7
A 14	0	2	–	4	7
A 13 BA	0	1	–	–	1
A 12	0	–	–	1	1
A 11	0	3	–	–	3
Gesamt	2	10	1	6	19

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 15 010 Studiendirektor/ Studiendirektorin	1	1
A 15	aus Einzelplan 05 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 EA	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
Zusammen		78	78

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 15	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 14	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 13 EA	Absetzung von ATZ-Stellen	–	4
A 12	Absetzung von ATZ-Stellen	–	4
A 11	Absetzung von ATZ-Stellen	–	3
A 9 BA	Absetzung von ATZ-Stellen	–	2
Zusammen		–	16



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
215	227	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsveterinärgrätin, Oberregierungsveterinärgrat Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsp Pharmaziergrätin, Oberregierungsp Pharmaziergrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsmedizinärgrätin, Oberregierungsmedizinärgrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat Kriminalobergrätin, Kriminalobergrat Polizeiobergrätin, Polizeiobergrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIDE- 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT) 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Gesamtüberarbeitung Regionalplan) 0 (36) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 5 (5) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Mehraufwand ärztl. Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden) 0 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -ldF- 5 (0) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10.			
66	68	Bes.Gr. A 13 Berggrätin, Berggrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt) Gewerbemedizinärgrätin, Gewerbemedizinärgrat (Einstiegsamt) Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeigrätin, Polizeigrat (Einstiegsamt) Regierungsveterinärgrätin, Regierungsveterinärgrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsp Pharmaziergrätin, Regierungsp Pharmaziergrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) Regierungsmedizinärgrätin, Regierungsmedizinärgrat (Einstiegsamt) Studienrätin, Studienrat 11 (11) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren) 0 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10.			
138	110	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - MWIDE- 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - VM- 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - MWIDE - 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO - MHKBG - 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (LEA)			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
B 8	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 5 LMinG	2	2	
B 2	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2	
A 16	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2	
A 15	–	–	–	3	EU-Kommission	3	3	
A 14	7	–	–	2	EU-Kommission, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	9	9	
A 13 EA	3	–	–	–		3	3	
A 12	1	–	1	–		2	2	
A 11	23	–	1	1	Europäisches Patentamt	25	25	
A 10	28	–	–	1	Bund	29	29	
A 9 EA	16	–	1	2	Bund	19	19	
A 9 BA	33	–	–	–		33	33	
A 8	28	–	–	–		28	28	
A 7 EA	9	–	–	–		9	9	
A 6 BA	7	–	–	–		7	7	
A 5	–	–	–	–		–	–	
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>15</b>		<b>173</b>	<b>173</b>	

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSB: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MUNLV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAGS: Bes.Gr. A 15 (1); MWIDE: Bes.Gr. A 14 (1)

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
361	308	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Brandamtsrätin, Brandamtsrat Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWIDE- 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT) 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft) 12 (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW) 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)				
5	—	Amtsärztin, Amtsarzt				
366	308	Stellen				
619	850	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bergamtfrau, Bergamtman Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman Brandamtfrau, Brandamtman Gartenamtfrau, Gartenamtman Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar 11 (0) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIDE) 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 14 (14) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 0 (230) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 - im Bereich Planfeststellung "Energieversorgungsleitung" 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft) 0 (10) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Aufgaben aufgrund zusätzlicher Lehrstellen im 3. Nachtrag 2015) 0 (20) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisanerkennung von Asylbewerbern) 0 (10) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Breitbandförderung - MWIDE) 10 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Breitbandförderung - MWIDE) 0 (4) Planstellen kw zum 31.12.2018 (LEA) 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds) 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Programm Gute Schule 2020- MSB) 5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10. 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2022 (Progres.NRW - MWIDE)				
255	201	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor Bergvermessungsoberinspektorin, Bergvermessungsoberinspektor Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar 0 (6) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 13 (13) Planstellen kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsförderungsgesetz) 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Mehraufwand "Petitionen Ausländerangelegenheiten", "Beglaubigung von Urkunden, Apostillen")				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
37	36				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Polizeikommissarin, Polizeikommissar				
	Bes.Gr. A 9				
322	336				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister 91 (91) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 0 (14) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 0 (10) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Aufgaben aufgrund zusätzlicher Lehrstellen im 3. Nachtrag 2015) 0 (5) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisanerkennung von Asylbewerbern) 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2018 (LEA) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Verwaltungsmäßige Unterstützung der schulfachlichen Arbeit) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Anerkennung ausländischer Zeugnisse) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Sprachprüfungen)				
	Bes.Gr. A 8				
169	147				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
	Bes.Gr. A 7				
47	50				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär 0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	Bes.Gr. A 6				
2	2				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	Bes.Gr. A 6				
1	1				
	Sekretärin, Sekretär				
	Bes.Gr. A 5				
4	6				
	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
2.835	2.895				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
875	848				
	Laufbahngruppe 2.2				
1.415	1.505				
	Laufbahngruppe 2.1				
540	535				
	Laufbahngruppe 1.2				
5	7				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
—	1				
	Bes.Gr. A 16				
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
—	1				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
—	1				
	Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
—	4				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
—	4	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat			
—	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
1	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
1	17	ATZ - Stellen			
<b>Leerstellen</b>					
	<b>2019</b>	<b>2018</b>			
2	2	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident			
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor			
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-			
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat			
1	1	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat			
7	7	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
9	9	Stellen			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
25	25	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
29	29	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor			
19	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
33	33	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
28	28	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
9	9	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
7	7	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
173	173	Leerstellen			





**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	13 566 400	10 972 500	+2 593 900	8 008
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen.	610 700	610 700	—	2 077
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	171 500	171 500	—	184
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	503
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	288
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden, soweit diese 300.000 EUR übersteigen. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	118	118
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	22	16
A 9 EA	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	600	550
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranwälter/Vollzugsoberssekretäranwälterinnen	25	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwälter/Regierungssekretäranwälterinnen	114	112
Zusammen		899	834

## Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

**Anzahl der beabsichtigten Einstellungen**

A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	10	10
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	13	8
A 9 EA	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	200	200
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranwälter/Vollzugsoberssekretäranwälterinnen	13	12
A 6 EA	Regierungssekretäranwälter/ Regierungssekretäranwälterinnen	49	63
Zusammen		344	352

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

**Zu Titel 427 10:**

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst. . . . .	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe" . . . . .	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken" . . . . .	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege. . . . .	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.). . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	171 500 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

**Zu Titel 427 30:**

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen. . . . .	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	400 000 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	127 543 700	125 410 500	+2 133 200	135 059

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	38	40	-2
Laufbahngruppe 2.1	939	980	-41
Laufbahngruppe 1.2	1299	1265	+34
Laufbahngruppe 1.1	101	101	-
<b>Gesamt</b>	<b>2377</b>	<b>2386</b>	<b>-9</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind  
- 1 (1) Stelle ku nach BesGr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)  
- 1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074)

**Fachbereich MULNV:**

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Aktionsprogramm KommAn-NRW)	-	2
	Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)	-	1
	Neue Stelle Dez. 37, Aktionsprogramm KommAn NRW	1	-
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>1</b>	<b>3</b>
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Aktionsprogramm KommAn-NRW)	-	4
	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)	-	233
	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018 (LEA)	-	6
	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)	-	3
	Umwandlung Tarifstelle in Planstelle A 10 (s. Titel 422 01)	-	1
	Umwandlung Tarifstellen in Planstellen A 11 (s. Titel 422 01)	-	2
	Neue Stelle Dez, 21, Prüfung Jahresabrechnungen Stiftungen	1	-
	Neue Stellen Dez. 37, Aktionsprogramm KommAn NRW	2	-
	Neue Stellen Asylbereich - Zentrale Aufgaben, Personal EAE, ZUE	205	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>208</b>	<b>249</b>
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)	-	19
	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018 (LEA)	-	3
	Neue Stellen Asylbereich - Zentrale Aufgaben, Personal EAE, ZUE	52	-
	Nachvollzug Umsetzung LQ 20 aus Kap. 03 010, kw 31.12.2020	3	-
	Nachvollzug Umsetzung LQ 21 aus Kap. 03 010, kw 31.12.2022	1	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>56</b>	<b>22</b>
<b>Zusammen</b>		<b>265</b>	<b>274</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	3	-2
Laufbahngruppe 1.2	2	4	-2
Laufbahngruppe 1.1	-	3	-3
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>-7</b>



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung von 2 ATZ-Stellen	–	2
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von 2 ATZ-Stellen	–	2
Laufbahngruppe 1.1	Absetzung von 3 ATZ-Stellen	–	3
Zusammen		–	7

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarkt-pol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018	
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1		1	1	
Laufbahngruppe 2.1	6	–	–	–		6	6	
Laufbahngruppe 1.2	40	–	–	1	Landtagsfraktion	41	41	
Insgesamt	46	–	–	2		48	48	

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

FM: 7 Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2  
MWIDE: 2 Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	2	5			
	2	2	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
	–	1	zum	31.12.2018	Planfeststellungsverfahren nach EnLAG
	–	2	zum	31.12.2018	Aktionsprogramm KommAn-NRW
Insgesamt LG 2.1	36	282			
	17	17	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
	–	3	zum	31.12.2018	Planfeststellungsverfahren nach EnLAG
	13	13	zum	31.12.2021	Stärkungspaktgesetz
	2	2	zum	31.12.2023	ETZ-Förderprogramm
	–	233	zum	31.12.2018	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern
	–	4	zum	31.12.2018	Aktionsprogramm KommAn-NRW
	3	3	zum	31.12.2019	Abwicklung von bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte
	–	6	zum	31.12.2018	LEA
	1	1	zum	31.12.2020	NRW-EU-Ziel2-Förderung
Insgesamt LG 1.2	5	23			
	1	1	zum	01.08.2020	Betreuung von Asylbewerbern
	3	–	zum	31.12.2020	Qualifizierungsklasse (LQ 20) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.20 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.21 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	–	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse (LQ 21) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.22 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.23 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	–	19	zum	31.12.2018	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern
	–	3	zum	31.12.2018	LEA
Gesamt	43	310			

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende. . . . .	2 124 100	1 849 300	+274 800	723
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	542 900	468 800	+74 100	527
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	187
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.</b>	12 844 300	10 169 300	+2 675 000	7 339
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 geleistet werden.	751 000	751 000	—	126
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	797
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	104 800	104 800	—	119

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 10:****Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	169	169
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	191	191

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	336 100	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	65 200	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	31 600	EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	110 000	EUR
Zusammen. . . . .	542 900	EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	293 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	86 500	EUR
Zusammen. . . . .	379 500	EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Arbeitsschutz (TG 74). . . . .	511 200	EUR
2. Bergverwaltung (TG 75). . . . .	169 200	EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80). . . . .	440 800	EUR
4. Sonstiges. . . . .	11 723 100	EUR
. . . . .	12 844 300	EUR

**Zu Titel 511 10:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	736 900	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	98 900	EUR
3. Sonstiges. . . . .	33 700	EUR
Zusammen. . . . .	869 500	EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	99 800	EUR
2. Unterhaltung. . . . .	5 000	EUR
Zusammen. . . . .	104 800	EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
514 10 012	Verbrauchsmittel. ....	93 200	93 200	—	110
514 20 012	Erwerb von Dienstfahrrädern. ....	10 000	10 000	—	—
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	1 032
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 267 100	9 267 100	—	9 064
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. ....	6 833 300	6 393 300	+440 000	6 526
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	1 000 200	1 000 200	—	351

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 10:**

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

**Zu Titel 514 20:**

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Bezirksregierung Arnsberg:</b>		
Hansastr. 19, Arnsberg	2.930	162.900
<b>Bezirksregierung Detmold:</b>		
-	0	0
<b>Bezirksregierung Düsseldorf:</b>		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	4.600.100
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.467	287.300
<b>Bezirksregierung Köln:</b>		
Börsenplatz 1, Köln	3.986	400.000
<b>Bezirksregierung Münster:</b>		
-	0	0
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	1.383.000
<b>Zusammen</b>	<b>25.863</b>	<b>6.833.300</b>

Zu diesem Titel ist im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.000.000 € aus dem Einzelplan 20 Kapitel 020 Titel 518 75 umgesetzt worden.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. .... Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	30 390 200	33 583 300	-3 193 100	28 494

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.772.700
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	215.000
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	805.900
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	181.900
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	196.100
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	797.900
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	320.400
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	248.300
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	638.300
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	289.900
Summe		49.872	5.466.400
<b>Bezirksregierung Detmold</b>			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.665.300
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	253.300
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	313.200
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	286.000
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	164.000
Summe		34.097	2.681.800
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.174.900
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	391.900
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	147.900
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	279.500
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	393.200
Summe		32.711	4.387.400
<b>Bezirksregierung Köln</b>			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.146.100
100000000265	Blumenthalstr. 33, Köln	3.644	635.600
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	12.070	1.035.500
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	16.736	2.777.400
Summe		67.152	10.594.600
<b>Bezirksregierung Münster</b>			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	171.800
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	2.958.800
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.458.900
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.338	349.800
100000000678	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	343.500
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	249.500
Summe		43.826	6.532.300
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	495.300
	Kleine Baumaßnahmen	0	232.400
Zusammen		227.658	30.390.200

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	2 017 500	1 853 500	+164 000	996
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 471 300	1 471 300	—	1 241
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	26 800	26 800	—	10
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung. . . . .	90 000	90 000	—	207
526 01 012	Sachverständige. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 327
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	2 474 600	1 628 400	+846 200	1 538
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	2
526 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . .	32 000	32 000	—	25
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 605 200	+62 000	2 295
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	787 100	787 100	—	1 138
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen. . . . .	28 500	28 500	—	17
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	81 300	81 300	—	56
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 100	3 100	—	6
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	68 800	—	43
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	4 000	4 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

1. Arbeitsschutz (TG 74) . . . . .	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	31 800 EUR
3. Sonstige . . . . .	1 913 300 EUR
.....	<u>2 017 500 EUR</u>

**Zu Titel 525 01:**

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen. . . . .	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung. . . . .	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungsschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einsch. Deutsche Hochschule für Verwaltung. . . . .	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen. . . . .	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung. . . . .	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. . . . .	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes. . . . .	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	17 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 471 300 EUR</u>

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige. . . . .	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse). . . . .	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen. . . . .	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission. . . . .	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung. . . . .	360 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>881 400 EUR</u>

**Zu Titel 526 51:**

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

**Zu Titel 527 01:**

1. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80) . . . . .	500 000 EUR
3. Sonstige . . . . .	2 032 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 667 200 EUR</u>

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne. . . . .	360 000	360 000	—	1
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen. . . . .	27 000	27 000	—	9
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . .	—	—	—	5
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 Unterteil 2 geleistet werden.	20 000	20 000	—	22
537 20 332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. . . . .	14 800	14 800	—	1
537 30 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00 012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen. . . . .	1 400	1 400	—	—
541 00 012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	52 000	52 000	—	96
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	37
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	13
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	118 200	118 200	—	24
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2 001
546 10 012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften. . . . .	261 300	261 300	—	226
547 10 012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	12
547 11 314	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	51

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 00:**

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

**Zu Titel 535 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 547 10:**

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln und mit mindestens je einem Spruchkörper in Köln und Düsseldorf eingerichtet. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und einem/einer hauptamtlichen Beisitzer/in (Westfalen) bzw. zwei hauptamtlichen Beisitzern/Beisitzerinnen (Rheinland) zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. . . . .	274 000	274 000	—	94
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	145 000	145 000	—	193
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	126
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen. . . . .	60 000	60 000	—	13
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager. . . . .	3 000	3 000	—	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 % der Ist-Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter. . . . .	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	3 400	3 400	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 192 800	749 000	+443 800	1 386
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 631 600	2 649 100	-17 500	1 411
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 03 900. .	183 200	160 800	+22 400	161
989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 183

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 547 20:**

1. Landesprüfungsamt . . . . .	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse . . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	145 000 EUR

**Zu Titel 547 50:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von 164 Dienstkraftfahrzeugen, 3 Sonderfahrzeugen und 5 Elektrofahrzeugen.

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale in Höhe von 30% der laufenden Bezüge für die aus der Feuer-  
schutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 989 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

**Entmunitionierung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteil 1 und Einnahmen bei den Unterteilen 2 und 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	476 100	465 100	+11 000	166
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 559 400	4 125 800	+433 600	4 511
459 60	045	Sonstige Personalausgaben. . . . .	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 311 000	2 311 000	—	1 103

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	46	41	+5
Laufbahngruppe 1.2	38	35	+3
Gesamt	84	76	+8

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen Dez. 22, Kampfmittelbeseitigung - operativer Bereich u. Luftbildauswertung	5	-
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stelle Dez. 22, Vernichtung von Kampfmitteln	1	-
	Neue Stellen Dez. 22, Kampfmittelbeseitigung - operativer Bereich u. Luftbildauswertung	2	-
	Neue Stelle Dez. 22, Kampfmittelbeseitigung - Detektion	1	-
	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2018 (Organisationsuntersuchung)	-	1
Insgesamt LG 1.2		4	1
Zusammen		9	1

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	3			
	-	1	zum	31.12.2018	Organisationsuntersuchung
	1	1	zum	31.12.2019	Organisationsuntersuchung
	1	1	zum	31.12.2020	Organisationsuntersuchung
Gesamt	2	3			

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind: . . . . .	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige: . . . . .	1 489 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 311 000 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 60 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	540 600	538 400	+2 200	411
519 60 045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	115 000	115 000	—	157
535 60 045	Kosten der Vertragsunternehmen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	10 779 700	10 779 700	—	8 889
546 60 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	5 000	5 000	—	6
547 60 045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 550 400	2 550 400	—	1 952
711 60 045	Kleine Baumaßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	216
713 60 045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	—
716 60 045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	—
717 60 045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauabschnitt). . . . .	236 200	740 000	-503 800	1 521
811 60 045	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	400 000	400 000	—	-1
812 60 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	300 000	300 000	—	106
821 60 045	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	22 771 400	22 828 400	-57 000	19 037

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 60:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	174.300
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	38.100
<b>Drittanmietungen</b>		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	151.000
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	148.000
Sonstiges	0	29.200
<b>Zusammen</b>	<b>1.663</b>	<b>540.600</b>

**Zu Titel 713 60:**

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2016	-
Veranschlagt 2017	-
Veranschlagt 2018	-
Veranschlagt 2019	-
Vorbehalten	343.500

**Zu Titel 717 60:**

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2017	-30.313.000
Veranschlagt 2018	-740.000
Veranschlagt 2019	-236.200
Vorbehalten	1.620.800

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 65**
**Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige**

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 537 700	2 399 500	+138 200	1 409
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
3	2	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
16	12	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (1) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A9 m. D. BBesO
27	26	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
21	19	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
72	64	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
4	3	Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
64	57	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 65	235	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	214 800	214 800	—	7
--------	-----	---	---------	---------	---	---

428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 689 700	1 627 000	+62 700	1 236
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

429 65	235	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	51 000	51 000	—	52
--------	-----	--	--------	--------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

**Zu Titel 422 65:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Planstelle UfA Büren	1	–
A 9 BA	Neue Planstellen UfA Büren	2	–
A 9 BA	Umwandlung einer Tarifstelle in eine Planstelle (s. Titel 428 65)	1	–
A 9 BA	Hebung aus A 8	1	–
A 8	Umwandlung von zwei Tarifstellen in Planstellen (s. Titel 428 65)	2	–
A 8	Hebung nach A 9 BA	–	1
A 7 EA	Umwandlung von zwei Tarifstellen in Planstellen (s. Titel 428 65)	2	–
Zusammen		9	1

**Zu Titel 428 65:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	22	26	-4
Gesamt	27	31	-4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung einer Tarifstelle in eine Planstelle A 9 BA (s. Titel 422 65)	–	1
	Umwandlung von zwei Tarifstellen in Planstellen A 8 (s. Titel 422 65)	–	2
	Umwandlung von zwei Tarifstellen in Planstellen A 7 (s. Titel 422 65)	–	2
	Neue Stelle UfA Büren	1	–
Insgesamt LG 1.2		1	5
Zusammen		1	5

**Zu Titel 429 65:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
459 65	235	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 65	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	55 300	55 300	—	60
514 65	235	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel. . . . .	68 900	68 900	—	90
517 65	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 150 000	1 150 000	—	966
518 65	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	2 868 900	2 839 900	+29 000	1 527
519 65	235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	150 000	150 000	—	35
525 65	235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten. . . . .	197 200	197 200	—	68
526 65	235	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmetscher. . . . .	180 800	180 800	—	139
527 65	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 900	4 900	—	—
529 65	235	Verfügungsmittel. . . . .	100	100	—	—
535 65	235	Ausreisepflichtigenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige. . . . .	380 200	380 200	—	222
546 65	235	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	632
547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	11 700 000	11 766 000	-66 000	6 261
671 65	235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 65	235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige. . . . .	240 500	240 500	—	142
711 65	235	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
811 65	235	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	44
812 65	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	15
Summe Titelgruppe 65. . . . .			21 941 000	21 777 100	+163 900	12 905

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 65:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren	18.680	2.110.500
Sonstiges	0	758.400
<b>Zusammen</b>	<b>18.680</b>	<b>2.868.900</b>

**Zu Titel 525 65:**

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretärinwärter/-anwärterinnen gezahlt.

**Zu Titel 529 65:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 535 65:**

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

**Zu Titel 547 65:**

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen (Vorjahr Titel 545 65).....	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen.....	11 670 000 EUR
<b>Zusammen.....</b>	<b>11 700 000 EUR</b>

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

**Zu Titel 671 65:**

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 65:**

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

## Titelgruppe 70

## Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	8 986 300	8 668 200	+318 100	5 510
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
6	6	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung (BBesO)
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
20	20	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
25	25	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
45	45	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
38	38	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 0 (5) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Breitbandausbau) 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2021 (Breitbandausbau)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 70:****Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) arbeitsmarktpol.	sonstige	Gesamt Gesamt				
	§ 64 LBG	Pflegezeit	Gründe					
	§ 7 LRiStaG	§ 67 LBG	§ 70 LBG					
	§ 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG			2019	2018	
A 14	–	–	–	1	Abordnung an ein Bundesministerium	1	–	
A 10	4	–	–	1		5	5	
Gesamt	4	–	–	2		6	5	

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	41	30
Zusammen		41	30
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	22	18
Zusammen		22	18

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	149	149	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	37	37	Laufbahngruppe 2.2			
	112	112	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
	5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	6	5	Leerstellen			
427 70 511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .		356 400	356 400	—	—



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 468 500	12 253 100	+215 400	13 897
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 15 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). . . . .	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	145 500	145 500	—	38

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 70:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	101	101	-
Laufbahngruppe 1.2	130	130	-
Gesamt	231	231	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung einer ATZ-Stelle	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung einer ATZ-Stelle	-	1
Zusammen		-	2

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	-	1	-1
Laufbahngruppe 1.2	-	1	-1
Gesamt	-	2	-2

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-	4	4
Insgesamt	6	-	-	-	6	6

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
514 70 511	Verbrauchsmittel. . . . .	69 300	69 300	—	29
517 70 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70 511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 70 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	19 700	19 700	—	1
525 70 511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	50 600	50 600	—	4
526 70 511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72 700	72 700	—	90
527 70 511	Reisekostenvergütungen. . . . .	82 400	82 400	—	18
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 223 000	1 223 000	—	1 009
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70 511	Vermischte Ausgaben. . . . .	27 000	27 000	—	4
549 70 881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—
811 70 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	88 000	88 000	—	23
812 70 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	200 900	200 900	—	130
Summe Titelgruppe 70. . . . .		23 807 800	23 274 300	+533 500	20 753

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 70:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	27 200 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen. . . . .	1 400 EUR
Zusammen. . . . .	69 300 EUR

**Zu Titel 519 70:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 700 EUR

**Zu Titel 527 70:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 900 EUR
Zusammen. . . . .	82 400 EUR

**Zu Titel 546 70:**

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen. . . . .	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden. . . . .	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	27 000 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

## Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71 und 237 71 sowie der Einnahmen bei den Titeln 231 71 und 341 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	41 242 800	40 193 400	+1 049 400	23 160
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung (BBesO)
73	73	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
49	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
95	95	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 71:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Umwandlung einer Tarifstelle in eine Planstelle (s. Titel 428 71)	1	–
Zusammen		1	–

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
A 15	1	–	–	1		2	2	
A 14	2	–	–	–		2	2	
A 13 EA	–	–	–	–		–	–	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 11	5	–	–	–		5	5	
A 10	6	–	–	–		6	6	
A 7 EA	3	–	–	–		3	3	
Gesamt	18	–	–	1		19	19	

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
-----------------	-----------------	------	------

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	18	18
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	49	35
A 7 EA	Gewerbeassistentenanwärter, Gewerbeassistentenanwärterin	–	–
Zusammen		67	53

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten – –

Verwaltungslehrlinge – –

**Anzahl der beabsichtigten Einstellungen**

A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	8	7
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	31	17
Zusammen		39	24

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
180	180				
	Bes.Gr. A 12				
	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat				
	Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
160	160				
	Bes.Gr. A 11				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann				
	Umweltamtfrau, Umweltamtmann				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
114	113				
	Bes.Gr. A 10				
	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
	Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor				
	Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
5	5				
	Bes.Gr. A 9				
	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
	4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
7	7				
	Bes.Gr. A 8				
	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
	Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
725	724				
	Planstellen				
	davon				
2					
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
164	164				
	Laufbahngruppe 2.2				
549	548				
	Laufbahngruppe 2.1				
12	12				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	1				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
—	—				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
—	—				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
1	1				
	ATZ - Stellen				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 12
1	1	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat
		Bes.Gr. A 11
5	5	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Umweltamtfrau, Umweltamtman
		Bes.Gr. A 10
4	4	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
2	2	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Stellen
		Bes.Gr. A 7
3	3	Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär
19	19	Leerstellen

427 71	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	780 600	697 100	+83 500	360
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 71:**

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" sind Budgetmittel i.H.v. 83.500 Euro befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 427 01 verlagert worden. Es erfolgt nun die Rückverlagerung.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 829 700	15 499 600	+330 100	23 592
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). . . . .	—	—	—	—
453 71	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	355 700	355 700	—	5

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 71:**

Eine Stelle (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (inkl. Budgetmittel) ist befristet bis zum 31.12.2019 in den Einzelplan 10, Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	181	182	-1
Laufbahngruppe 1.2	57	57	-
<b>Gesamt</b>	<b>256</b>	<b>257</b>	<b>-1</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 2 (2) Stellen ku, davon  
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -  
0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung einer Tarifstelle in eine Planstelle A 10 (s. Titel 422 71)	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	4	5	-1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung einer ATZ-Stelle	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Zu Titel 511 71:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	138 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke. . . . .	7 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>355 700 EUR</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
514 71	331	Verbrauchsmittel. . . . .	139 200	139 200	—	64
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	25
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	399 800	399 800	—	1 101
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	256 000	256 000	—	173
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	50
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	14 500	14 500	—	78
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	256 600	256 600	—	8
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft". . . . .	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	6 000	6 000	—	1
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 71, Unterteil 6, geleistet werden. 2. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 274 000 EUR.</b>	1 887 000	1 516 000	+371 000	3 026
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 71:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	19 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>139 200 EUR</u>

**Zu Titel 521 71:**

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

**Zu Titel 526 71:**

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige. . . . .	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	4 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>31 800 EUR</u>

**Zu Titel 527 71:**

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 537 71:**

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung. . . . .	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk. . . . .	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>256 600 EUR</u>

**Zu Titel 543 71:**

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

**Zu Titel 547 71:**

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen. . . . .	1 165 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG). . . . .	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL. . . . .	705 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 887 000 EUR</u>

Mehr aufgrund der geplanten Kosten für notwendige Ersatzvornahmen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteile 3 und 5 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	717
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	-8
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 181 300	1 181 300	—	-4
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und Einnahmen bei Titel 131 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			65 115 900	63 281 900	+1 834 000	52 349

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 791 71:**

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster. . . . .	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln. . . . .	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg. . . . .	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf. . . . .	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein. . . . .	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser. . . . .	511 300	EUR
Zusammen. . . . .	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2018	87.178.800
im Haushaltsjahr 2019	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	–
für die Weser	–
Zusammen	89.178.800
Vorbehalten bleiben	2.853.800

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.  
 Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 72				
	Naturschutzverwaltung				
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	1 957 500	1 521 700	+435 800	250
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2019      2018</b>				
	3      3      Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	6      6      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	4      4      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	2      2      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	5      5      Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	1      1      Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	3      3      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	24      24      Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	15      15      Laufbahngruppe 2.2				
	9      9      Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 965 900	1 920 700	+45 200	815
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	3 923 400	3 442 400	+481 000	1 064

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 72:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	–
Zusammen		12	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	–
Zusammen		6	–

**Zu Titel 428 72:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	27	27	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	31	31	–



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

## Titelgruppe 74

## Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	28 843 200	27 953 100	+890 100	21 824
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 16
12	12	Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung (BBesO)
		Bes.Gr. A 15
31	31	Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
21	21	Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
40	40	Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
114	114	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
134	134	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
72	72	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
36	36	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 74:**

Das Planstellen- und Ausgabensoll 2018 berücksichtigt 3 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 11 035 Titel 422 01 (1 x A 15, 1 x A 13 BA und 1 x A 12) - 99.300 EUR.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	32	22
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	145	81
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	47	32
Zusammen		224	135
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	10	12
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	80	64
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	30	16
Zusammen		120	92

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	84	84				
		Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	17	17				
		Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretärin, Gewerbeobersekretär Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	562	562				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	65	65				
		Laufbahngruppe 2.2				
	360	360				
		Laufbahngruppe 2.1				
	137	137				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
427 74	313	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	746 600	862 900	-116 300	1 745
443 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	50 400	50 400	—	—
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	79 600	79 600	—	—
453 74	313	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	17
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung. . . . .	—	—	—	3
517 74	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 74	313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	610 000	610 000	—	397
		1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 74:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>-</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	-	4	-4
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-4</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von vier ATZ-Stellen	-	4
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>4</b>

**Zu Titel 525 74:**

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 74 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	957
527 74 313	Reisekostenvergütungen. . . . .	623 300	623 300	—	2
531 74 313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitschutz. . . . .	14 700	14 700	—	1
541 74 313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen. . . . .	2 600	2 600	—	—
546 74 313	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	195
547 74 313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 74 313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). . . . .	278 700	253 200	+25 500	137
811 74 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 74 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	34 000	34 000	—	11
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	32 518 200	31 718 900	+799 300	25 290

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 74:**

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I S. 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565). Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpakets für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten: der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten. Der NLF verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu, gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

**Zu Titel 527 74:**

1. Reisekosten für Dienstreisen. . . . .	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	15 800 EUR
Zusammen. . . . .	623 300 EUR

**Zu Titel 546 74:**

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

**Zu Titel 547 74:**

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

**Zu Titel 686 74:**

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

**Zu Titel 812 74:**

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

## Titelgruppe 75

## Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 970 800	3 920 500	+50 300	3 109
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
5	5	Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
16	16	Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsgrätin, Oberbergvermessungsgrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
		Bes.Gr. A 13
6	6	Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsgrätin, Bergvermessungsgrat (Beförderungsamt) Regierungsgrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) <small>1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO</small>
		Bes.Gr. A 12
15	15	Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
18	18	Bergamtfrau, Bergamtman Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
65	65	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
26	26	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 75:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	22	22
Zusammen		22	22
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	7	7
Zusammen		7	7

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	1



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

2019	2018	
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
—	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Leerstellen

427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	53 900	53 900	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 75:**

1. Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>53 900 EUR</u>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	832 400	813 200	+19 200	1 150
453 75	611	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—
514 75	611	Verbrauchsmittel. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 75	611	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
527 75	611	Reisekostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter. . . . .	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	320

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 75:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
Gesamt	15	15	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

**Zu Titel 526 75:**

1. Kosten für Sachverständige. . . . .	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse. . . . .	1 400 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 529 75:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 75:**

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

**Zu Titel 535 75:**

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
536 75 611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 430 000	11 430 000	—	7 651
546 75 611	Vermischte Ausgaben. . . . .	200	200	—	—
549 75 881	Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
637 75 611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 75 611	Härteausgleich für Bergschäden. . . . .	—	—	—	—
812 75 611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	24 300	24 300	—	—
887 75 611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	16 621 800	16 552 300	+69 500	12 230
	Titelgruppe 76 Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler				
428 76 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	390 000	381 000	+9 000	190
547 76 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen bei Titel 132 76 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	32 300	32 300	—	12
812 76 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	440 700	431 700	+9 000	202
	Titelgruppe 77 Vormals Landesstelle für den Schulsport				
428 77 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	46 800	45 700	+1 100	—
547 77 129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Einnahmen in der Titelgruppe 77 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	9
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	61 800	60 700	+1 100	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 536 75:**

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht. . . . .	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen. . . . .	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus. . . . .	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal. . . . .	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels.

Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

**Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:**

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2017	65.574.000
veranschlagt 2018	5.000.000
veranschlagt 2019	5.000.000
vorgesehen 2020	5.000.000

**Zu Titel 546 75:**

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

**Zu Titel 681 75:**

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

**Zu Titel 428 76:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
Gesamt	8	8	-

**Zu Titel 812 76:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

**Zu Titel 428 77:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 80

## Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 634 300	6 548 100	+86 200	4 709
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
31	31	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
28	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
110	111	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
35	36	Laufbahngruppe 2.2
75	75	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 80:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung nach Titel 422 01 (Vermessung)	–	1
Zusammen		–	1



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 80 421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
428 80 421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausbildungsvergütungen. . . . .	13 597 900	13 285 600	+312 300	15 702
453 80 421	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
535 80 421	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung. . . . . Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern diesen Ansatz. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	9 397 200	9 177 200	+220 000	8 093
546 80 421	Vermischte Ausgaben. . . . .	370 000	370 000	—	—
811 80 421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	30 000	30 000	—	1
812 80 421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	1 370 000	1 370 000	—	946
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	31 399 400	30 780 900	+618 500	29 451

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 80:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	153	144	+9
Laufbahngruppe 1.2	86	95	-9
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>240</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung aus LG 1.2	9	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach LG 2.1	-	9
<b>Zusammen</b>		<b>9</b>	<b>9</b>

**Zu Titel 535 80:**

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung. . . . .	3 100 000 EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle. . . . .	3 230 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters. . . . .	435 000 EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung. . . . .	1 769 900 EUR
5. Verlagerung von Kapitel 03 010 für den vor Ort-Systemservice für das in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingesetzte Programm "FirmDat2" bei der Bezirksregierung Detmold. . . . .	2 300 EUR
6. Beschaffung und Pflege einer zusätzlichen Verfahrenslösung im Bereich ALKIS. . . . .	860 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>9 397 200 EUR</b>

**Zu Titel 546 80:**

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS. . . . .	51 500 EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie. . . . .	87 500 EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten. . . . .	134 200 EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle. . . . .	2 000 EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss. . . . .	14 600 EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb des Zentralen Darstellungsdienstes Flurstücke. . . . .	23 000 EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für die Bereitstellungsstrategie. . . . .	32 000 EUR
8. Qualitätssicherung. . . . .	21 500 EUR
9. Sonstiges. . . . .	3 700 EUR
<b>. . . . .</b>	<b>370 000 EUR</b>

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	96 900	—	+96 900	—
<b>Planstellen</b>						
<b>2019                      2018</b>						
	1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
	1	—	Planstellen			
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
	1	—	Laufbahngruppe 2.2			
	—	—	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt. . . . .	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 796 800	2 827 200	-30 400	2 649
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4. . . . .	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. . . . .	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgrün- den gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben. . . . .	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. . . . .	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreu- ungsstelle. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			2 893 700	2 827 200	+66 500	2 649

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 81:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle (s. Titel 428 81)	1	–
Zusammen		1	–

**Zu Titel 428 81:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	3	-1
Laufbahngruppe 2.1	16	16	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	53	54	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung einer Stelle in eine Planstelle (s. Titel 422 81)	–	1
Zusammen		–	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–	2	2
Insgesamt	2	–	–	–	2	2

**Zu Titel 681 81:**

Spenden, die bei Titel 119 81 Unterteil 2 in Einnahmen nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 83				
	Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen				
	Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
422 83 313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	138 700	135 500	+3 200	121
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	2	2	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 83 313	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 83 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	110 000	107 400	+2 600	126
517 83 313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	58
526 83 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	9 700	9 700	—	—
527 83 313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	5
546 83 313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	19 500	19 500	—	13
547 83 313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. . . . . 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	509

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 526 83:**

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

**Zu Titel 547 83:**

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
548 83 313	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unter- teil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
633 83 313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—
671 83 313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	—
811 83 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 83 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . . Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	10 000	10 000	—	1
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	852 200	846 400	+5 800	833

Erläuterungen

**Zu Titel 633 83:**

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

**Zu Titel 671 83:**

1.	Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981. . . . .	87 000 EUR
2.	Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983. . . . .	15 300 EUR
	Zusammen. . . . .	102 300 EUR

**Zu Titel 812 83:**

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	4 787 900	4 677 900	+110 000	2 785
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 10 (10) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
16	16	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
98	98	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
7	7	Laufbahngruppe 2.2
87	87	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Leerstellen</b>						
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann			
	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	2	2	Leerstellen			
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 162 300	3 089 600	+72 700	2 656
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	595 000	595 000	—	3
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 überschritten werden.	—	—	—	12
Summe Titelgruppe 84. . . . .			8 545 200	8 362 500	+182 700	5 456

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 84:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	31	31	-
Laufbahngruppe 1.2	24	24	-
Gesamt	56	56	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Informations- und Kommunikationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
511 90 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	10 561 700	3 184 300	+7 377 400	2 534
514 90 012	Verbrauchsmittel. . . . . .	107 000	107 000	—	106
525 90 012	Kosten für IT- Personalschulung. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 925 800	4 925 800	—	105
526 90 012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	—
538 90 012	Softwarekosten. . . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden.	289 800	289 800	—	2 136
547 90 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . . .	4 234 500	3 984 500	+250 000	6 784

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 90:**

Mehr u.a. aufgrund der Kosten für die Erneuerung des Netzwerks, der Umstellung von Software (Windows, MS Office), Kostensteigerungen bei IT-NRW (DOMEA), der Kosten für VOIP in der UfA Büren sowie der Anschaffung von Servern.

**Zu Titel 547 90:**

Mehr aufgrund der Erhöhung der Betriebskosten für die serverbasierte Infrastruktur für das Verfahren der DOMEA-Entschädigungsrenten aufgrund der Einstellung des Betriebes der IBM-Plattform.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.</b>	7 860 700	6 605 200	+1 255 500	4 376
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	28 039 500	19 156 600	+8 882 900	16 042
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310. . . . .	642 083 100	621 710 800	+20 372 300	547 981
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. . . . .	131 289 000	36 339 000	+94 950 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 90:**

Mehr aufgrund u.a. Annex-Kosten für neue Stellen.



## Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen

### Erläuterungen

#### Zur Budgeteinheit:

#### Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart fand zunächst für den Kernhaushalt am 01.10.2014 statt.

Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörde auch für Ressorts, die noch nicht auf EPOS umgestellt sind, ist eine Ausführung der Kennzahlen für die Produkte frühestens ab dem 01.01.2020 möglich.

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Abfallwirtschaft	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (betrieblicher Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (technischer Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	2	–	–	–	–
Außßerger. Rechtsschutz (Vergabekammer)	2	–	–	–	–
Beihilfe für Dritte	2	–	–	–	–
Bergrecht (Altbergbau, Flächenrecycling)	2	–	–	–	–
Bergrecht (energet. Rohst. im Tiefbau)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rechtsang., Markscheidewesen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rohstoffe, Tiefbohrungen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Tagesanlagen)	2	–	–	–	–
Berufliche Bildung (Berufskollegs)	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz Gefahrenabwehr/KMB	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz Krisenstab/SAE	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (Sicherheit)	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (VO, Fähren)	2	–	–	–	–
Denkmalschutz und Heimatpflege	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Energiew. Angelegenheiten)	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Leitungen)	2	–	–	–	–
Familienhilfe	2	–	–	–	–
Familienhilfe (BEEG/BErzGG)	2	–	–	–	–
Fischerei	2	–	–	–	–
Flugplätze (Lärm, Verfahrensbeiträge)	2	–	–	–	–
Förderung der Zivilgesellschaft	2	–	–	–	–
Geoinformation	2	–	–	–	–
Gesundheitsschutz	2	–	–	–	–
Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung	2	–	–	–	–
Gewässerschutz und -pflege	2	–	–	–	–
Kirchen (Beschlussprüfung, Patronate)	2	–	–	–	–
Krankenhäuser, Psychiatrien	2	–	–	–	–
Kunst, Kultur (Projekte, Beratung)	2	–	–	–	–
Küstenschutz und Hochwasserschutz	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (integr. Gesamtverkehrsplanung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (ländl. Entwicklung, Bodenordnung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Regionalentwicklung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Bauaufsicht, Städtebau)	2	–	–	–	–
Naturschutz und Landschaftspflege	2	–	–	–	–
ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr	2	–	–	–	–
Ordnungsverwaltung	2	–	–	–	–
Rehabilitation, Teilhabe beh. Menschen	2	–	–	–	–
Schiene (Genehmigung: Straßen-, Seil-, Eisenbahnen)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gesamtschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Grund-, Förderschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gymnasien etc.)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Haupt-, Realschulen)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (Soziales)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (BaFöG)	2	–	–	–	–
Sport (Schule, Vereine)	2	–	–	–	–
Straße (Recht, Genehmigungsverfahren)	2	–	–	–	–

## Erläuterungen

Produkte	Empfänger (*)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Übergreifende Bildungsaufgaben (Recht, Ersatzschulen, FiBS)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Aus- und Fortbildung)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Personal)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Bodenschutz, Altlasten)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Immissionsschutz, Gentechnik)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Schuldnerberatung)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Bauprodukte)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Luftverkehr)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsrecht)	2	–	–	–	–
Vermessung (Datenstandards, Raumbezug)	2	–	–	–	–
Vermessung (Geodatenzentrale, -infrastruktur)	2	–	–	–	–
Vermessung (TK Informationssystem)	2	–	–	–	–
Vermessung (topogr. Basisinformation)	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Aufsicht HBF	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Fiskalerbschaften	2	–	–	–	–
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	2	–	–	–	–
Wirtschaftsordnung	2	–	–	–	–
Zuwanderung/Migration (Kompetenzzentrum)	2	–	–	–	–
Zuwanderung/Migration (LaKi)	2	–	–	–	–
Beihilfe für andere BE'en/BUE'en	1	–	–	–	–
Personalgewinnung für andere Behörden	1	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Transferprogramme	2017		2016	
	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit (**)
Transfermittel MP Epl. 02	–	–	–	–
Transfermittel IM Epl. 03	–	–	–	–
Transfermittel MSB Epl. 05	–	–	–	–
Transfermittel MKW Epl. 06	–	–	–	–
Transfermittel MKFFI Epl. 07	–	–	–	–
Transfermittel MHKBG Epl. 08	–	–	–	–
Transfermittel VM Epl. 09	–	–	–	–
Transfermittel MULNV Epl. 10	–	–	–	–
Transfermittel MAGS Epl. 11	–	–	–	–
Transfermittel MWIDE Epl. 14	–	–	–	–

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	1
124 60	012	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	9 000	—	11
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. . . . . 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	345
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	8 000	8 000	—	—
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			94 600	94 600	—	356

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 60:**

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung. . . . .	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	9 000 EUR

**Zu Titel 282 60:**

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen. ....	500	500	—	30
124 61 012	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	1 747
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungsakademie. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	425
132 61 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	129 800	129 800	—	2 202
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320. ....	224 400	224 400	—	2 559



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	550 000	344 400	+205 600	323
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	2	Laufbahngruppe 2.2
7	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen. . . . .	133 700	133 700	—	137
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Neue Planstellen für hauptamtlich Lehrende	3	–
A 11	Nachvollzug Stellenhebung aus LG 2.1 (A 10)	1	–
A 10	Nachvollzug Stellenhebung nach LG 2.1 (A 11)	–	1
Zusammen		4	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 427 60:**

1. Prüfungsvergütungen. . . . .	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren. . . . .	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen. . . . .	33 500 EUR
Zusammen. . . . .	133 700 EUR



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 052 100	990 600	+61 500	880
429 60 012	Sonstige Personalausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	—	—	—	—
443 60 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 900	1 800	+100	—
453 60 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	9	9	-
Laufbahngruppe 1.1	5	4	+1
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>+1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle aus dem EP 11; "STAR-Programm"	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.1	1	-	-	-		1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**Zu Titel 443 60:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	550 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	450 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	450 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	450 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>1 900 EUR</b>

**Zu Titel 453 60:**

1. Trennungschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 800 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>7 900 EUR</b>

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
511 60 012	Geschäftsbedarf. . . . .	105 000	105 000	—	232
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 282 60 und 286 60 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.	210 100	210 100	—	224
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	480
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 286 60 geleistet werden.	546 600	541 700	+4 900	477
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	46 700	46 700	—	165
525 60 012	Aus- und Fortbildung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 282 60 und 286 60.	1 053 700	1 313 200	-259 500	248
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 500	1 500	—	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	21 500 EUR
2. Kommunikation. . . . .	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	56 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	105 000 EUR

**Zu Titel 514 60:**

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten. . . . .	199 800 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	210 100 EUR

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

**Zu Titel 518 60:**

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug (44.500 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Institut für öffentliche Verwaltung</b>			
19 - 1	Hilden	7.380	481.600
Summe		7.380	481.600
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	20.500
Zusammen		7.380	502.100

**Zu Titel 519 60:**

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes. . . . .	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	15 200 EUR
Zusammen. . . . .	46 700 EUR

**Zu Titel 525 60:**

1. Aus- und Fortbildung. . . . .	943 700 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten. . . . .	85 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 053 700 EUR

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
527 60 012	Reisekostenvergütungen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	5
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	71 000	71 000	—	102
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	400	400	—	1
547 60 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	5 000	—	2
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	18 000	-18 000	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	133 000	133 000	—	38
Summe Titelgruppe 60. . . . .		4 521 200	4 526 600	-5 400	3 322

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 60:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen. . . . .	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen. . . . .	31 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 529 60:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 539 60:**

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 547 60:**

Bis zum Haushaltsjahr 2016 mitveranschlagt bei Kapitel 03 010 Titel 547 30.  
Der Titel hatte dort eine andere Zweckbestimmung.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	18 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	115 000 EUR
Zusammen. . . . .	133 000 EUR

**Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern**

**(AuF IM); hier: Titelgruppe 60 - Unterbudgeteinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2018		2017	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung LG 1	1	12.200	1	12.190	1
Fachtheoretische Ausbildung im Aufstieg LG 1/ LG 2.1	1	2.000	1	1.900	1
Fachtheoretische Ausbildung LG 2.2	1	5.400	1	5.400	1
Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	4.000	1	4.000	1
Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	950	1	950	1
Seminare/ Workshops/ Tagungen (Interne Vermarktung)	1	5.500	1	5.000	1
Prüfungswesen	1	500	3	450	3
Externe fachtheoretische Ausbildung	2	4.770	1	4.670	1
Landschaftsschutz	2	120.000	4	120.000	4
Externe Vermietung (BgA)	2	-	5	-	5

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Teilnehmertage  
2 = Anzahl Übernachtungen  
3 = Anzahl Prüflinge  
4 = Fläche (m²)  
5 = Anzahl Veranstaltungen

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern					
Die bei Titel 525 61 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
422 61	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	517 100	505 200	+11 900	441
<b>Planstellen</b>					
	<b>2019</b>	<b>2018</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung		
	13	13	Planstellen		
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	6	6	Laufbahngruppe 2.2		
	6	6	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 61	012 Kosten der Aushilfen. . . . .	—	—	—	150
Ausgaben dürfen bis zu 25% der Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden.					
428 61	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 461 900	1 428 300	+33 600	962
443 61	841 Fürsorgeleistungen. . . . .	4 800	7 600	-2 800	5
453 61	012 Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—
511 61	012 Geschäftsbedarf. . . . .	144 800	144 800	—	126
514 61	012 Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 100	3 100	—	2

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 61:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	3	4	-1
Laufbahngruppe 1.2	17	17	–
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>–</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Korrektur einer fehlerhaften Darstellung in LG 2.1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Korrektur einer Fehlerhaften Darstellung in LG 2.1	–	1
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 443 61:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	425 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	425 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	425 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	3 525 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>4 800 EUR</b>

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	60 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	7 800 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>144 800 EUR</b>



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	893 400	893 400	—	779
518 61 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.</b>	2 017 400	1 999 700	+17 700	1 758
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	219 500	215 200	+4 300	86
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 61:**

1. Heizung. . . . .	227 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	280 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	307 600 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	21 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	57 200 EUR
Zusammen. . . . .	893 400 EUR

**Zu Titel 518 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopier- und Druckgeräten (38.400 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Akademie Mont-Cenis</b>			
10 - 99	Herne	8.622	1.747.800
Summe		8.622	1.747.800
Zusätzl. Anmietungen zu Seminarzwecken		0	231.200
Zusammen		8.622	1.979.000

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	3 298 000	3 291 200	+6 800	4 127

Erläuterungen

**Zu Titel 525 61:**

1. Aus- und Fortbildung.....	1 590 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.....	28 000 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.....	1 680 000 EUR
Zusammen.....	3 298 000 EUR

**Modellversuch Gender Budgeting**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Auf die durch die Umressortierung zum 01.10.2017 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmendenzahlen wird ausdrücklich hingewiesen.

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident**
**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	150	100	241	217	122	85
Relativ	60,0%	40,0%	52,62%	47,38%	58,9%	41,1%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,15%	46,85%	53,15%	46,85%	59,4%	40,6%

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**
**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	244	227	241	224	134	106
Relativ	51,8%	48,2%	51,8%	48,2%	55,83%	44,17%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,7%	55,3%	46,2%	53,8%	45,4%	54,6%

**Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz**
**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	21	16	14	12	9	13
Relativ	56,8%	43,2%	53,85%	46,15%	40,9%	59,1%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,1%	46,9%	52,84%	47,16%	50,6%	49,4%

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**
**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	236	115	255	189	250	162
Relativ	67,2%	32,8%	57,43%	42,57%	60,7%	39,3%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,0%	39,0%	53%	47%	54%	46%

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

## Erläuterungen

**Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	137	112	138	94	105	80
Relativ	55%	45%	59%	41%	57%	43%
Geschlechterverhältnis insgesamt	57%	43%	55%	45%	53%	47%

**Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	79	44	55	20	86	40
Relativ	64,2%	35,8%	73,3%	26,7%	68,2%	31,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	68,5%	31,5%	63%	37%	63,9%	36,1%

**Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr**

Hinweis: Die Zahlen stellen die Werte vor bzw. nach der Umressortierung dar

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	66/9	41/3	104	67	82	94
Relativ	62%/75%	41%/25%	61%	39%	47%	53%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,7%/49,3%	46,3%/50,7%	54%	46%	55%	45%

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	170	124	169	143	167	108
Relativ	58%	42%	54%	46%	61%	39%
Geschlechterverhältnis insgesamt	41%	59%	58%	42%	57%	43%

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	172	73	163	97	223	129
Relativ	70,2%	29,8%	62,7%	37,3%	63,4%	36,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,3%	38,7%	59,2%	40,8%	57,4%	42,6%

Erläuterungen

**Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen**

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	122	107	61	55	64	35
Relativ	53,28%	46,72%	52,59%	47,41%	64,6%	35,4%
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,40%	49,60%	51,46%	48,54%	50%	50%

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	68	61	62	101	58	73
Relativ	53%	47%	38%	62%	44%	56%
Geschlechterverhältnis insgesamt	41%	59%	39%	61%	34%	66%

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	159	122	97	68	61	41
Relativ	56,6%	43,4%	59%	41%	59,8%	40,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,9%	46,1%	57,2%	42,8%	55,9%	44,1%

**Einzelplan 15 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	62	29	69	34	43	29
Relativ	68%	32%	67%	33%	60%	40%
Geschlechterverhältnis insgesamt	63%	37%	63%	37%	62%	38%

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	9
527 61 012	Reisekostenvergütungen. . . . .	35 000	35 000	—	34
529 61 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	1
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	1 000	1 000	—	1
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	296 900	296 900	—	322
546 61 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	8
547 61 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	5 000	—	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 61:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten. . . . .	24 500 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

**Zu Titel 529 61:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

**Zu Titel 547 61:**

Bis zum Haushaltsjahr 2016 mitveranschlagt bei Kapitel 03 010 Titel 547 30.  
Der Titel hatte dort eine andere Zweckbestimmung.



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	40 400	140 300	-99 900	42
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	8 944 500	8 972 900	-28 400	8 853
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320. . . . .	13 465 700	13 499 500	-33 800	12 175
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320. . . . .	40 500 000	40 500 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 61:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	22 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	40 400 EUR



## Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern (AuF IM); hier: Titelgruppe 61 - Unterbudgeteinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis  
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2018	2018	2017	2017
		Menge (Plan)	Mengeneinheit **)	Menge (Ist)	Mengeneinheit **)
Fortbildung für Landesbedienstete	1	39.000	1	39.617	1
Interne Vermarktung	1	15	2	15	2
Fortbildung für Externe	2	1.000	1	1.001	1
Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	3.586	3
Externe Vermarktung (BgA)	2	10	2	12	2

\*) Empfänger:

1 = intern  
2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Teilnehmertage  
2 = Veranstaltungen  
3 = Fläche (m<sup>2</sup>)

**Kapitel 03 350****Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**03 350****Fachhochschule für öffentliche  
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	5 000	5 000	—	495
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	21 700	21 700	—	17

**Übrige Einnahmen**

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft. . . . .	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen. ....	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte. ....	2 000 EUR
3. Sonstiges. ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	5 000 EUR

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen. ....	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte. ....	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden. ....	13 200 EUR
Zusammen. ....	21 700 EUR

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Masterstudiengang "Master of Public Management"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.						
111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	297
119 60	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	3
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	299
Titelgruppe 61						
Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.						
272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	176
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	—	—	—	23
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	199
Titelgruppe 62						
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.						
272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . .	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	25
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 350. . . . .	27 700	27 700	—	1 036

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der FHöV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.



**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	22 877 500	20 643 300	+2 234 200	13 000
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2019	2018	
9	9	Bes.Gr. W 3 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
144	127	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsidentin, Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
7	7	Stellen
100	88	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
47	44	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
12	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
16	18	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 0 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

### Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstellen für Lehrende (Erhöhung der Einstellungszahlen; Qualität der Lehre)	17	–
A 15	Neue Planstellen für Lehrende (Erhöhung der Einstellungszahlen; Qualität der Lehre)	12	–
A 14	Neue Planstelle Verwaltung (Dez. 22) sowie neue Planstelle Lehre	2	–
A 14	Abschluss einer mod. Qualifizierung aus LG 2.1 in LG 2.2	1	–
A 13 BA	Abschluss einer mod. Qualifizierung aus LG 2.1 in LG 2.2	–	1
A 12	Nachvollzug Stellenhebung aus LG 2.1 (A 11)	3	–
A 11	Nachvollzug Stellenhebung nach/ aus LG 2.1 (A 12/ A 10)	3	3
A 11	Neue Planstelle Sachbearbeitung Fachbereichsbüro Polizei	1	–
A 10	Nachvollzug Stellenhebung nach LG 2.1 (A 11)	–	3
A 10	Umwandlung A 9 LG 1.2 in A 10 LG 2.1 (Aufgabenzuwachs Zentrale)	1	–
A 9 BA	Umwandlung A 9 LG 1.2 in An10 LG 2.1 (Aufgabenzuwachs Zentrale)	–	1
Zusammen		40	8

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
	367	335	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	309	277	Laufbahngruppe 2.2			
	50	49	Laufbahngruppe 2.1			
	8	9	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>			
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
	1	1	ATZ - Stellen			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	1	—	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-			
	—	—	Bes.Gr. C 3 Professor/Professorin			
	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann			
	—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	1	—	Leerstellen			

Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt
						2019	2018
W 2	-	-	-	1	Mitglied des Deutschen Bundestages	1	-
C 3	-	-	-	-	Mitglied des Landtags NRW	-	-
A 11	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	-		-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	1		1	-

**Kapitel 03 350****Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00 geleistet werden.	6 253 200	6 653 400	-400 200	8 819
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 008 700	7 535 400	+1 473 300	4 065

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.  
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit. . . . .	5 779 200 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte. . . . .	— EUR
3. Prüfungsvergütungen. . . . .	474 000 EUR
Zusammen. . . . .	6 253 200 EUR

Weniger durch Verlagerung nach Titel 428 01.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	1	+4
Laufbahngruppe 2.1	39	23	+16
Laufbahngruppe 1.2	98	99	-1
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>123</b>	<b>+19</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle didaktische Fortbildung für Lehrende (1) Neue Stelle Stärkung der anwendungsorientierten Forschung u.a. (1) Korrektur einer fehlerhaften Darstellung in LG 2.1 (2)	4	—
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen dezentraler Mehrbedarf aufgrund steigender Studierendenzahl (8) Neue Stellen aufgrund budgetneutraler Entfristungen (Daueraufgaben) (9) Korrektur einer fehlerhaften Darstellung in LG 2.1 (- 2) Höhergruppierung wg. Aufstieg (1)	18	2
Laufbahngruppe 1.2	Höhergruppierung wg. Aufstieg (- 1)	—	1
<b>Zusammen</b>		<b>22</b>	<b>3</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 2.1	—	—	—	1	Freistellung wg. Mitarbeit in der Entwicklungshilfe (EG 11)	1	—
<b>Insgesamt</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>—</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	24 700	16 500	+8 200	24
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	93 000	93 000	—	74
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 518 01 und 518 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 283 300	2 086 600	+196 700	1 170
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	9 500	9 500	—	11
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	500	—	1
514 10	313	Verbrauchsmittel. . . . .	600	600	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 222 400	3 222 400	—	2 466
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	684

Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	1 730 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 730 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	5 240 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	16 000 EUR
Zusammen. . . . .	24 700 EUR

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	31 600 EUR
Zusammen. . . . .	93 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	620 100 EUR
2. Kommunikation. . . . .	775 060 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	888 140 EUR
Zusammen. . . . .	2 283 300 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	1 887 900 EUR
2. Reinigung. . . . .	954 500 EUR
3. Grundbesitzabgaben. . . . .	222 900 EUR
4. Sonstiges. . . . .	157 100 EUR
Zusammen. . . . .	3 222 400 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	655 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	755 000 EUR



## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 38 925 000 EUR.</b>	13 104 000	13 104 000	—	9 091
518 02 133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	144 000	144 000	—	18
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 46 000 000 EUR.</b>	1 619 500	1 603 100	+16 400	1 895
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	56
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	160 000	160 000	—	246
525 02 133	Lehr- und Lernmittel. . . . .	30 300	30 300	—	1

Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Miete für nachstehende Gebäude</b>		
Abteilung Duisburg (Hauptgebäude)	5.300	1.083.904
Abteilung Gelsenkirchen (Studienort Gelsenkirchen)	4.086	666.900
Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund)	2.650	482.000
Abteilung Gelsenkirchen (Studienort Hagen)	2.600	332.900
Abteilung Köln (Hauptgebäude)	11.263	2.936.900
Abteilung Münster (Hauptgebäude)	5.659	712.074
Abteilung Duisburg (Außenstelle Mülheim a.d.R.)	9.018	2.337.500
Abteilung Duisburg (Erweiterung Außenstelle Mülheim a.d.R.)	2.494	784.788
Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Hagen)	1.226	146.880
Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Herne)	2.705	118.830
Abteilung Köln (Außenstelle)	1.839	303.960
Abteilung Münster (Zusatzanmietung)	1.590	232.560
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen (wegen erhöhter Einstellungsermächtigungen)	0	2.964.804
<b>Zusammen</b>	<b>50.430</b>	<b>13.104.000</b>

Für die Verpflichtungsermächtigung gilt Folgendes:

Die Mittel dienen im Zuge der Erhöhung der Studierendenzahlen der Umsetzung einer Neuanmietungsmaßnahme am Standort Duisburg.

Bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Die Verpflichtungsermächtigung wird in der Höhe, in der im laufenden Haushalt noch keine Inanspruchnahme (Annahme eines Mietangebotes) erfolgen konnte, gemäß VV 5.2 zu § 11 LHO jeweils im nächsten Jahr fortgeschrieben.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Fachhochschule für öffentliche Verwaltung</b>			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	744.300
<b>Fachhochschule für öffentliche Verwaltung</b>			
100000001273	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	5.155	875.200
<b>Zusammen</b>		<b>9.991</b>	<b>1.619.500</b>

Für die Verpflichtungsermächtigung gilt Folgendes:

Die Mittel dienen im Zuge der Erhöhung der Studierendenzahlen der Umsetzung einer Neuanmietungsmaßnahme am Standort Gelsenkirchen.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Die Verpflichtungsermächtigung wird in der Höhe, in der im laufenden Haushalt noch keine Inanspruchnahme (Annahme eines Mietangebotes) erfolgen konnte, gem. VV 5.2 zu § 11 LHO jeweils im nächsten Jahr fortgeschrieben.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 01	133	Sachverständige. . . . .	200 000	200 000	—	71
526 02	133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	14
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	157
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	8 000	8 000	—	13
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums des Innern. . . . .	600	600	—	—
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 529 12 und 529 13.	400	400	—	—
529 12	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig Deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 529 11 und 529 13.	200	200	—	—
529 13	012	Aufwand der Selbstverwaltungsgremien. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig Deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 529 11 und 529 12.	400	400	—	—
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichun- gen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	37
534 00	133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	30 000	30 000	—	12
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	694 700	694 700	—	470
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	136
546 01	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	20
546 02	133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500	500	—	72
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	40 000	89 100	-49 100	26
546 10	133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen. . . . .	80 000	80 000	—	235
546 11	133	Aufwendungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	40 000	40 000	—	—
546 20	133	Aufwendungen für Leistungen der Kommunen. . . . .	1 800 000	1 800 000	—	328

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 \_ 2017/000001).

**Zu Titel 529 13:**

Neuer Titel (im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 03 350 511 01).

Der Senat und die Fachbereichsräte sind nach § 8 FHGöD Organe der Fachhochschule. Die Aufgaben der Selbstverwaltung sind durch das FHGöD gesetzlicher Auftrag, welche in hohem Maße, insbesondere auch durch externe Mitglieder, nach außen wirken. Damit sind die Voraussetzungen des Rundschreibens des FM vom 28.03.2002 (I 1 - 0270 - 1) erfüllt.

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW.

**Zu Titel 534 00 (Bis 2016 mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 534 80):**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 539 00:**

1. Hochschulwesen. . . . .	60 300 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke. . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	95 300 EUR

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

**Zu Titel 546 10:**

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

**Zu Titel 546 11:**

Die Mittel wurden bis 2016 mitveranschlagt bei Kapitel 03 010 546 11.

**Zu Titel 546 20:**

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 00 133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW. ....	296 100	296 100	—	183
547 10 012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.</b>	—	—	—	—
547 11 011	Gesundheitsmanagement. ....	7 000	7 000	—	7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	24
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 390 000	3 012 100	-1 622 100	2 638

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 11 (Bis 2016 mitveranschlagt bei Kap. 03 010 Titel 547 30):**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 812 00:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	— EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	1 390 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 390 000 EUR

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	109
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	17
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	2
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	128

## Titelgruppe 61

## Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	1
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	9
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	17
546 61	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	28

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der FHöV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.



## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich  
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen. ....	—	—	—	25
	Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	25
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350. ....	64 555 400	62 698 000	+1 857 400	46 243
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350. ....	85 435 000	39 435 000	+46 000 000	

Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2018	2018	2017	2017
		Menge (Soll)	Mengeneinheit )	Menge (Ist)	Mengeneinheit )
AV/R Bezirksregierungen (Ausbildung LG 2.1)	1	561	1	479	1
Polizei (Ausbildung LG 2.1)	1	6.300	1	5.986	1
Forschung und Entwicklung Land	1	2	2	2	2
AV/R (Ausbildung LG 2.1)	2	3.815	1	3.389	1
Master of Public Management (MPM)	2	155	1	118	1
Forschung	2	1	2	1	2
Auftragsforschung (BgA)	2	1	2	1	2
Vermietung (BgA)	2	–	3	–	3
Sonstige Veranstaltungen (BgA)	2	–	4	–	4
Sonstige Dienstleistungen (BgA)	2	–	5	–	5
Transferprogramme		2018	2018	2018	2018
		Menge (Soll)	Mengeneinheit )	Menge (Ist)	Mengeneinheit )
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)	–	33	6	31	6

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
 2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Studierende  
 2 = Anzahl Projekte  
 3 = Anzahl  
 4 = Anzahl Veranstaltungen  
 5 = Anzahl Aktivitäten  
 6 = Anzahl Austausche

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

**Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	23
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	176

**Übrige Einnahmen**

271 00	045	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710. . . . .			380 000	380 000	—	200

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

**Zu Titel 132 01:**

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen. . . . .	126 000	126 000	—	127
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	200 000	1 200 000	-1 000 000	1 225
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen und Verpflegung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	900 000	—	857
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 320 000	1 320 000	—	1 297
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung. . . . .	90 000	90 000	—	51
526 01	044	Sachverständige. . . . .	615 000	55 000	+560 000	12
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz. . . . .	1 330 000	1 215 000	+115 000	27
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	3 940 000	—	+3 940 000	11
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	905 000	—	+905 000	—
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen. . . . .	75 000	75 000	—	22
546 01	044	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 459 00:**

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

**Zu Titel 511 01:**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.

Weniger aufgrund der Verlagerung des Anteils für die Unterstützungsleistungen im Rahmen MoWaS nach Titel 538 00.

**Zu Titel 514 10 :**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG).

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Mehr, da darüber hinaus die Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren tätig werden und Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt sind.

**Zu Titel 531 00:**

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Personalwerbekampagne für Ehrenamtler in den Feuerwehren.

Mehr aufgrund der Intensivierung der Kampagne.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind hier erstmalig als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem -MoWas-System- für die Gefahrenabwehr in NRW (verlagert aus dem Titel 511 01) und die Kosten für die Beschaffung von Digitalfunklizenzen.

Darüber hinaus sind erstmalig die Ausgaben für die Projekte Notruf 2.0, CT Analyst und Fahrzeugverwaltung IG NRW veranschlagt.

**Zu Titel 541 00:**

Nach Abschluss des Projektes und Auflösung der Titelgruppe 60 werden die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren durchgeführt werden, beim neu eingestellten Titel 541 00 veranschlagt.

Hieraus werden auch die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes getragen.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Kosten beim neu eingerichteten Titel 541 10 für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

Mehr, da die Ausgaben bis 2018 bei dem aufgelösten Titel 681 00 veranschlagt wurden.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	35 000	+15 000	51
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	123 600	123 600	—	—
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	136 500	120 000	+16 500	119
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes. . . . .	500 000	500 000	—	166
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände. . . . .	120 000	120 000	—	112
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	5 000 000	5 000 000	—	7 053
633 14 045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte. . . . .	400 000	—	+400 000	—
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 097
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	30 000	30 000	—	8
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	265 000	415 000	-150 000	215
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 02:**

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten. Mehr aufgrund der höheren Anzahl von gemeldeten Unfallschäden.

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

**Zu Titel 632 00:**

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwesens (GV.NRW. 1994 S. 2). Mehr aufgrund einer neuen länderfinanzierten Planstelle A14 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg. Der Landeszuschuss des Landes NRW beträgt voraussichtlich 16.500 EUR.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubnisweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

**Zu Titel 633 12:**

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

**Zu Titel 633 13:**

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

**Zu Titel 633 14:**

Veranschlagt sind beim neu eingerichteten Titel 633 14 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

**Zu Titel 684 11:**

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

**Zu Titel 686 11:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwesens im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

**Zu Titel 686 12:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit. Weniger, da eine einmalige Förderung in Höhe des Mehrbetrags von 150.000 EUR in 2018 für den Netzwerkaufbau (Öffentlichkeitsarbeit) gewährt wurde.



## Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 54 000 000 EUR.</b>	20 000 000	20 000 000	—	5 142
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 800 000	1 800 000	—	1 639
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. . . . . Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	32 595 100	37 914 600	-5 319 500	45 620
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä. . . . .	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme. . . . .	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 811 10:**

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u. a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Im Jahr 2018 soll der Prototyp ausgeschrieben werden, der dann 2019 gebaut wird. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Nach der derzeitigen Landesplanung sollen insgesamt 109 Löschruppenfahrzeuge (LF 20 KatS) beschafft werden.

Diese Beschaffung soll in mehreren Tranchen erfolgen (27 für das Jahr 2018 mit Optionen für die Jahre 2019, 2020 und 2021).

Darüber hinaus ist die Beschaffung von 19 Logistikgruppen Energie geplant. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Lieferung soll in den Jahren 2019 bis 2020 erfolgen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

**Zu Titel 883 10:**

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. . . . .	99 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710. . . . .	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710. . . . .	-42 244 400	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750). . . . .	-22 840 000	EUR
3. Finanzierung von Ausgaben ausweitungen im Bereich Gefahrenabwehr (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 422 01 und 981 00). . . . .	-906 900	EUR
4. Finanzierung von Ausgaben ausweitungen im Bereich Katastrophenschutz (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 981 00). . . . .	-793 600	EUR
Zusammen. . . . .	32 595 100	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2019 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 38 Mio. EUR als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgaberechte finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	45
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	18
526 60	044	Sachverständige. ....	—	—	—	137
527 60	044	Reisekostenvergütungen. ....	—	—	—	1
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	227
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	1 117
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	2
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren. ....	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 60. ....	—	—	—	1 549
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710. ....	74 839 500	75 357 500	-518 000	69 507
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710. ....	55 800 000	28 645 000	+27 155 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe waren bis 2017 u.a. die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert. Unter Nutzung von Ausgaberesten wurden in 2018 noch Abschlussrechnungen über die Titelgruppe beglichen.

**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 750

**Institut der Feuerwehr**  
**Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes. . . . .	80 000	45 000	+35 000	76
119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 000	6 000	—	2
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten. . . . .	70 000	70 000	—	56
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. . . . . 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	650 000	600 000	+50 000	657
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	20 000	20 000	—	27
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	145 000	10 000	+135 000	11
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	044	Erstattungen vom Bund. . . . .	350 000	380 000	-30 000	395
231 10	044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	28 000	14 000	+14 000	10

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

**Zu Titel 231 00:**

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
235 00 044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. .... Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	16
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750. ....		1 349 000	1 145 000	+204 000	1 250





## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 507 700	5 339 300	+168 400	4 563
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

4 (4) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

## Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
8	8	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
10	10	Stellen
20	18	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
21	19	Stellen
7	9	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt)
3	3	0 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
10	12	Stellen
15	15	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
18	18	Stellen
26	26	Bes.Gr. A 11 Brandamtsfrau, Brandamtsmann
6	6	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
32	32	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
6	6	Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister 1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BBesO
7	7	Stellen

## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung des prüfungsfreien Aufstiegs gem. § 21 LVOFeu	2	–
A 13 BA	Umsetzung des prüfungsfreien Aufstiegs gem. § 21 LVOFeu	–	2
A 8	Neue Planstelle wg. Aufgabenzuwachs in der Abteilung Z sowie der Vergabestelle	1	–
Zusammen		3	2

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	—				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	103	102 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	34	32 Laufbahngruppe 2.2				
	61	63 Laufbahngruppe 2.1				
	8	7 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
422 02 044		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	520 400	508 400	+12 000	460
427 01 044		Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	25 000	+25 000	29
427 02 044		Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
427 10 044		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungseinrichtungen. . . . .	—	—	—	—
427 11 044		Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
427 12 044		Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Brandreferendare	16	16
A 10	Brandoberinspektoranwärter	16	16
Zusammen		32	32
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		16	16

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 648 500	2 293 500	+355 000	2 262
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	35 000	17 000	+18 000	8
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	208 300	188 900	+19 400	206
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	044	Fürsorgeleistungen. . . . .	200	200	—	—
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	290 000	290 000	—	311
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilneh- mer. . . . .	50 000	50 000	—	54
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzen- trum. . . . .	20 000	20 000	—	19

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01 :**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	14	12	+2
Laufbahngruppe 1.2	21	20	+1
Laufbahngruppe 1.1	8	8	–
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>40</b>	<b>+4</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle Projektmanagement (bauliche Weiterentwicklung der Standorte)	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen zur Stärkung des Digitalfunks	2	–
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stelle für die Außenstellen-Kantine	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>–</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit (Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	75 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	70 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	30 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen. . . . .	5 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik. . . . .	70 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>290 000 EUR</b>

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 01 044	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	200 000	200 000	—	189
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	160 000	160 000	—	114
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	382 500	371 500	+11 000	341
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 604 000	1 774 000	-170 000	1 302
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 000	400 000	—	18
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	80 000	80 000	—	57
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	260 000	230 000	+30 000	208
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	155 000	155 000	—	87

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 514 01:**

1. Treib- und Schmierstoffe. . . . .	85 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge. . . . .	75 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>200 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung. . . . .	42 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr. . . . .	110 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. . . . .	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>160 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 10:**

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden. . . . .	382 500 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>382 500 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Gas. . . . .	350 000 EUR
2. Strom, Wasser. . . . .	250 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	564 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	70 000 EUR
5. Entsorgung. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung. . . . .	200 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern). . . . .	— EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern). . . . .	150 000 EUR
9. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 604 000 EUR</u>

Aufgrund der Ist-Daten 2017 sind die Unteransätze entsprechend angepasst.

**Zu Titel 518 01:**

Anmietungen	Kosten in EUR
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	—
Anmietung von Unterkunftszimmern	400.000
Zusammen	<u>400.000</u>

**Zu Titel 518 02:**

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen. . . . .	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte. . . . .	64 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>80 000 EUR</u>

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Gebäude. . . . .	150 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>260 000 EUR</u>



## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	339 000	270 000	+69 000	234
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. . . . . Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	170 000	170 000	—	140
526 01 044	Sachverständige. . . . .	89 000	89 000	—	92
526 02 044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	61 000	61 000	—	57
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 000	1 000	—	—
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	400	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	30 000	30 000	—	17
531 10 044	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	30 000	30 000	—	5
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	500	500	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 525 01:

1. Reisekosten und Trennungsschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren. . . . .	110 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungsschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung. . . . .	190 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	39 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>339 000 EUR</u>

Als Folge der Erhöhung der Einstellungszahlen bei den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf in den Vorjahren und der Beschäftigtenzahl des IdF ist von einem in entsprechendem Maße steigenden Aus- und Fortbildungsbedarf auszugehen.

### Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

### Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften.

### Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Bediensteten der Lehrbereiche. . . . .	27 300 EUR
2. Für die Bediensteten der zentralen Dienste. . . . .	4 300 EUR
3. Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums. . . . .	29 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>61 000 EUR</u>

### Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

### Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

### Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

### Zu Titel 531 00:

Veröffentlichungen	Kosten in EUR
Informationsbroschüre "Veranstaltungen"	25.000
Informationsbroschüre "Teilnehmer"	5.000
Zusammen	<u>30.000</u>

### Zu Titel 531 10:

Öffentlichkeitsarbeit	Kosten in EUR
Infolyer u. a.	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte	20.000
Zusammen	<u>30.000</u>

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 00 044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung. . . . .	200 000	200 000	—	74
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	21
546 01 044	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	5
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	1
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 538 300	1 036 400	+501 900	816
546 11 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	642 500	530 000	+112 500	390
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen. . . . .	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	80 000	80 000	—	75
547 10 044	Gesundheitsmanagement. . . . . Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 000	5 000	—	3
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	51 000	30 000	+21 000	32

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Leitungskosten. . . . .	25 000 EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	110 000 EUR

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für externe Lehrgänge:

1. 8 Lehrgänge HA-GF extern. . . . .	776 000 EUR
2. 7 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung I. . . . .	288 400 EUR
3. 7 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung II. . . . .	263 900 EUR
4. 7 Lehrgänge B IV - Modul Org/Einsatzrecht/BWL. . . . .	210 000 EUR
5. 7 Lehrgänge B IV - Wissenschaftliche Grundlagen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 538 300 EUR

Die externen Qualifikationsmodule für hauptamtliche Gruppenführer (HA-GF - früher BIII) sollen gemäß neuer Vereinbarung für die Ausbildungsgänge 2018 bis 2021 mit 54.000 EUR je Modulfolge verrechnet werden. Für die anschließende Prüfungswoche sind je Modulfolge 13.000 EUR hinzu zu rechnen. Bei Nichtnutzung der landeseigenen Löschfahrzeuge erhalten die Kommunen für ihren zusätzlichen Aufwand ebenfalls eine Erstattung. Hierfür sind vorsorglich 30.000 EUR je Modulfolge zu berücksichtigen. In der Summe sind damit je Modulfolge vorsorglich 97.000 EUR zu kalkulieren, bei 8 Modulfolgen ergeben sich insgesamt 776.000 EUR.

**Zu Titel 546 11:**

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten. . . . .	572 500 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	642 500 EUR

**Zu Titel 547 10:**

Gesundheitsmanagement	Kosten in EUR
Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW	1.250
Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	1.250
Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement	2.500
Zusammen	5.000

**Zu Titel 547 11:**

Bundesfreiwilligendienst	Kosten in EUR
Unterkunft	18.000
Verpflegung	19.000
Arbeitskleidung	7.000
Aus- und Fortbildung	7.000
Zusammen	51.000

**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	980 000	1 175 000	-195 000	53
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. . . . .	—	—	—	934
716 00	044	Bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 425 000 EUR.</b>	840 000	—	+840 000	—
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 270 000 EUR.</b>	3 150 000	2 220 000	+930 000	224

## Erläuterungen

### Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen. . . . .	50 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen. . . . .	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftsraum. . . . .	250 000 EUR
4. Rückbau Brandhalle und Technikgebäude in der Außenstelle. . . . .	530 000 EUR
Zusammen. . . . .	980 000 EUR

### Zu Titel 715 00:

Die Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaalgebäudes betragen rund 10,8105 Mio. Euro. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	Kosten
Zweites Lehrsaalgebäude	in EUR
2013 verausgabt	696.000
2014 verausgabt	446.000
2015 verausgabt	3.998.300
2016 verausgabt	4.736.000
2017 verausgabt	934.200
2018 veranschlagt	–
2019 veranschlagt	–
Zusammen	10.810.500

Die finanzielle Abwicklung ist in 2018 durch die Übertragung von Ausgaberesten voraussichtlich abgeschlossen.

### Zu Titel 716 00:

Die Gesamtkosten für die bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW stellen sich wie folgt dar:

	Kosten
veranschlagt 2019	840.000
veranschlagt 2020	425.000
Zusammen	1.265.000

### Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. 4 Löschfahrzeuge (Ersatzbeschaffung). . . . .	1 600 000 EUR
2. 1 Drehleiter (Ersatzbeschaffung). . . . .	650 000 EUR
3. 1 Unimog (Ersatzbeschaffung). . . . .	300 000 EUR
4. Austausch Hydraulikschläuche (Ersatzbeschaffung). . . . .	10 000 EUR
5. 1 Werkstattwagen (Neubeschaffung). . . . .	45 000 EUR
6. 2 Werkstattwagen (Ersatzbeschaffung). . . . .	90 000 EUR
7. 3 PKW-Kombi (Ersatzbeschaffung). . . . .	105 000 EUR
8. 7 Transportbusse (Ersatzbeschaffung). . . . .	350 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 150 000 EUR

Mehr aufgrund des höheren Bedarfs an Dienstkraftfahrzeugen im Jahr 2019.

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	1 630 000	2 135 000	-505 000	1 911

### Erläuterungen

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Ausstattungsgegenstände, Büroausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffung) . . . . .	110 000	EUR
2. DV-Ausstattung (Ersatzbeschaffung) . . . . .	150 000	EUR
3. Planungs- und Teilnehmersoftware (Neu- und Ergänzungsbeschaffung) . . . . .	100 000	EUR
4. Digitalfunkausstattung (Neu-, Ersatzbeschaffung) . . . . .	30 000	EUR
5. Ausstattung Atemschutz (Ersatzbeschaffung und Ergänzung) . . . . .	40 000	EUR
6. Vorgeschriebene Grundüberholung von Pressluftatmern (PA) und Atemschutzmasken. . . . .	20 000	EUR
7. Wartungsvertrag Lehrleitstelle (Fortsetzung) . . . . .	60 000	EUR
8. Software "Virtuelle Planspielausbildung" (Fortsetzung) . . . . .	50 000	EUR
9. Simulationsplattform "Computeranimiertes Taktik-Training - CaTT" (Ersatzbeschaffung) . . . . .	70 000	EUR
10. Betriebssoftware für digitale Handsprechfunkgeräte (Ersatzbeschaffung) . . . . .	25 000	EUR
11. Digitale Handsprechfunkgeräte (Ersatzbeschaffung) . . . . .	125 000	EUR
12. Online-Plattform "Bedarfsanmeldung und Platzzuteilung" (Neubeschaffung) . . . . .	500 000	EUR
13. Medienzentrum (Neubeschaffung) . . . . .	350 000	EUR
Zusammen . . . . .	1 630 000	EUR
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020		
14. Messestand INTERSCHUTZ 2020 . . . . .	200 000	EUR
zusammen . . . . .	200 000	EUR

Weniger aufgrund des geringeren Gesamtbedarfs an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Jahr 2019.



**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00. ....	1 652 400	1 582 500	+69 900	1 502
		Gesamtausgaben Kapitel 03 750. ....	24 189 000	21 875 900	+2 313 100	16 819
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750. ....	1 895 000	3 255 000	-1 360 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen. Mehr aufgrund der Einrichtung von 1 neuen Planstelle und Hebungen von 2 Planstellen bei Titel 422 01.



Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 750 - Budgeteinheit 0340 - Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster:**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeinheit **)	2018 Menge	2018 Mengeinheit **)
Fortbildung	2	-	-	-	-
Ausbildung	2	-	-	-	-
Kompetenzzentrum	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**Kapitel 03 810****Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 810**

**Geldrenten nach dem  
Bundesentschädigungsgesetz und  
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	244	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	14 912 600	16 553 700	-1 641 100	17 150
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind. . . . .	37 000	37 000	—	22
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 03 810. . . . .			14 949 600	16 590 700	-1 641 100	17 171
---	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

## Kapitel 03 810

## Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. . . . . Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	900 000	900 000	—	510
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	2 072
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	40 000	40 000	—	26
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	50
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	4
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe). . . . .	45 000	45 000	—	27
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	33 995 100	37 790 700	-3 795 600	38 601
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	7 000	7 000	—	1
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	650 000	650 000	—	912
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland. . . . .	27 000	27 000	—	27
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810. . . . .	38 785 100	42 580 700	-3 795 600	42 230

## Erläuterungen

**Zu Hauptgruppe 6:****Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBl. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

**Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:**

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

**Zu den Titeln 681 13 und 681 20:**

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

**Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:**

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

**Zu den Titeln 681 16 und 681 23:**

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

**Zu Titel 681 17:**

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.



**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>03 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	23
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	522
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 141
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	150 000	150 000	—	86
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	779
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	30 000	30 000	—	26
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	4 250
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	2
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW. . . . .	—	—	—	4 273
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	150 000	150 000	—	118
381 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kap. 03 010, Kap. 03 310 und Kap. 03 750, jeweils Tit. 981 00. . . . .	2 044 900	1 800 200	+244 700	1 800
Gesamteinnahmen Kapitel 03 900. . . . .			2 674 900	2 430 200	+244 700	13 021

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	159 736 600	149 981 500	+9 755 100	151 393
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	349 300	402 700	-53 400	339
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	45 461 600	41 931 100	+3 530 500	39 532
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 337 300	6 618 500	+1 718 800	7 250

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	318 700	96 400	+222 300	319
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	975 200	1 502 000	-526 800	975
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	1 755 100	2 383 900	-628 800	1 755
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	35
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	34 800	112 000	-77 200	35
Gesamtausgaben Kapitel 03 900. . . . .			216 968 600	203 028 100	+13 940 500	201 632

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2017:

4.007	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 117	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2018
4.124	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2019

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften ( § 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen ( außer Titel 671 00 ). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>03 910</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 048	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	400 000	—	480
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	4 082
231 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 864
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	81
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 517
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 051
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	80 000	80 000	—	49
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster. . . . .	1 257 400	1 175 700	+81 700	1 233
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>2 452 400</b>	<b>2 370 700</b>	<b>+81 700</b>	<b>10 356</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10 bis 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren, für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene. . . . .	944 550 000	868 689 400	+75 860 600	845 801
443 01 048	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 291 500	2 381 900	-90 400	2 225
443 02 048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	171 691 900	167 366 900	+4 325 000	149 297
446 02 048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	44 470 800	33 924 900	+10 545 900	38 670
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.					
631 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	549 300	86 600	+462 700	549
632 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	3 609 500	4 202 400	-592 900	3 609
633 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	657 500	399 300	+258 200	657
636 00 048	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	700 000	700 000	—	165
637 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
671 00 048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	9 300	86 300	-77 000	9
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>1 168 534 800</b>	<b>1 077 842 700</b>	<b>+90 692 100</b>	<b>1 040 983</b>

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

27.622	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2017
+ 2.369	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2018
-----	
29.991	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2019

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 03**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>03 010</b>								
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	317,0	a) – b) 660,0 c) –	– 220,0	– 220,0	– 220,0	– 220,0	– –	– –
547 30 Qualitätsmanagement L	135,7	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– –	– –	– –	– –	– –
547 31 Gesundheitsmanagement L	92,9	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– –	– –	– –	– –	– –
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	1 846,3	a) 666,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	315,0 500,0	351,0 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	15 162,5	a) – b) 34 100,0 c) 8 500,0	– 6 100,0	– 5 600,0	– 2 500,0	– 5 600,0	– 5 600,0	– 11 200,0 2 000,0
812 60 Investitionen (Inland) L	2 456,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– –	– 400,0	– –	– –	– –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium des In- nern								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	3 044,4	a) – b) 4 917,5 c) –	– 3 250,9	– 1 083,3	– 583,3	– –	– –	– –
546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäfts- bereich des IM	4 390,0	a) – b) 849,4 c) 849,4	– 249,4	– 300,0	– 249,4	– 300,0	– 300,0	– –
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	2 813,4	a) 5,3 b) 1 200,0 c) 1 500,0	5,3 600,0	– 600,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern								
547 72 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 690,0	a) – b) – c) 840,0	– –	– –	– 440,0	– 300,0	– 100,0	– –
812 72 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	780,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– –	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –
TGr.82 Projekt "Notruf-App"								
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	1 000,0	a) – b) – c) 5 000,0	– –	– –	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 2 000,0
TGr.83 Prävention Jugendkriminalität								
633 83 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– –	– 2 100,0	– –	– –	– –

## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>03 110</b>							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	44 848,0	a) – b) – c) 2 000,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	22 330,1	a) – b) 17 067,3 c) 11 000,0	– 9 334,8 –	– 4 334,8 8 000,0	– 1 334,8 3 000,0	– 2 062,9 –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	45 428,8	a) 39 406,4 b) 99 404,0 c) 160 287,5	2 777,1 2 328,1 –	2 839,8 2 690,6 3 174,5	2 839,8 4 770,5 7 004,4	2 839,8 37 772,6 11 752,9	28 109,9 51 842,2 138 355,7
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	13 663,4	a) 71,0 b) 2 850,0 c) 1 500,0	71,0 2 100,0 –	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	151 154,8	a) 18 078,0 b) 60 673,8 c) 300 901,0	703,0 1 194,0 –	1 205,2 2 024,9 2 540,2	1 205,2 4 047,0 7 895,7	1 205,2 39 697,5 13 895,7	13 759,4 13 710,4 276 569,4
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 150,0	a) – b) 800,0 c) 2 300,0	– 800,0 –	– – 2 300,0	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) – c) 300,0	– – –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	220,0	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	19 561,8	a) – b) – c) 1 500,0	– – –	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	1 500,0	a) – b) 500,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 500,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	2 040,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	800,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0 –	– 800,0 800,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	98 431,3	a) – b) 116 913,5 c) 43 515,0	– 56 038,3 –	– 34 063,3 43 515,0	– 25 478,3 –	– 1 333,6 –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	48 557,3	a) – b) 29 064,0 c) 20 530,5	– 25 344,0 –	– 2 168,0 19 630,5	– 1 552,0 900,0	– – –	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	77 604,5	a) – b) 68 184,3 c) 53 000,0	– 41 871,3 –	– 17 561,3 35 000,0	– 8 200,9 9 000,0	– 550,8 9 000,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Digitalfunk								
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	12 686,8	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	
812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen L	21 938,5	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 4 000,0 5 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –	
<b>03 130</b>								
712 00 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	–	a) – b) – c) 1 500,0	– – –	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	
<b>03 310</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter L	12 844,3	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0 –	– – 930,0	– – –	– – –	– – –	
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	6 833,3	a) – b) 6 000,0 c) –	– 400,0 –	– 400,0 –	– 400,0 –	– 400,0 –	– 4 400,0 –	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge L	1 000,2	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW L	30 390,2	a) – b) – c) 100 000,0	– – –	– – –	– – –	– – 2 000,0	– – 4 000,0	– – 94 000,0
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen L	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0 –	– 25,0 25,0	– – –	– – –	– – –	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	1 192,8	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	2 631,6	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 311,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –	
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	10 779,7	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– – –	– – –	– – –	
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	2 550,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –	
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.65 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige								
546 65 Vermischte Ausgaben L	450,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0 –	– 160,0 160,0	– 160,0 160,0	– – 160,0	– – –	

## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Agrarverwaltung							
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren	1 223,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung							
521 71 Unterhaltungskosten	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 300,0	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	256,6	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 887,0	a) – b) 274,0 c) 274,0	– 137,0	– 137,0 137,0	– – 137,0	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 181,3	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung							
535 75 Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwesen							
535 80 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung	9 397,2	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Informations- und Kommunikationstechnik							
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	10 561,7	a) – b) 1 600,0 c) 2 550,0	– 800,0	– 500,0 1 750,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –
525 90 Kosten für IT- Personalschulung	4 925,8	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 400,0 1 000,0	– – 400,0	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen	7 860,7	a) – b) 6 900,0 c) 6 900,0	– 3 300,0	– 2 000,0 3 300,0	– 1 300,0 2 000,0	– 300,0 1 300,0	– – 300,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>03 320</b>								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern								
518 61 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 017,4	a) – b) 40 000,0 c) 40 000,0	– – –	– 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 31 000,0 31 000,0	
525 61 Aus- und Fortbildung L	3 298,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
<b>03 350</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	13 104,0	a) – b) 38 925,0 c) 38 925,0	– 2 595,0 –	– 2 595,0 2 595,0	– 2 595,0 2 595,0	– 2 595,0 2 595,0	– 28 545,0 31 140,0	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 619,5	a) – b) – c) 46 000,0	– – –	– – –	– – –	– – 1 533,4	– – 44 466,6	
547 10 Informationssicherheitsleitli- L nie/Digitale Verwaltung	–	a) – b) 510,0 c) 510,0	– 170,0 –	– 170,0 170,0	– 170,0 170,0	– – 170,0	– – –	
<b>03 710</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	200,0	a) – b) 2 800,0 c) –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– 800,0 –	– – –	– – –	
541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen L	75,0	a) – b) 45,0 c) –	– 45,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	20 000,0	a) – b) 24 000,0 c) 54 000,0	– 18 000,0 –	– 3 000,0 18 000,0	– 3 000,0 11 000,0	– – 21 000,0	– – 4 000,0	
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	1 800,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0 –	– 1 800,0 1 800,0	– – –	– – –	– – –	
<b>03 750</b>								
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	980,0	a) – b) 530,0 c) –	– 530,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
716 00 Bauliche Strukturoptimierung des L IdF NRW	840,0	a) – b) – c) 425,0	– – –	– – 425,0	– – –	– – –	– – –	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- K gen	3 150,0	a) – b) 2 550,0 c) 1 270,0	– 2 550,0 –	– 2 550,0 1 270,0	– – –	– – –	– – –	
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- K tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	1 630,0	a) 120,0 b) 175,0 c) 200,0	60,0 150,0 –	60,0 25,0 200,0	– – –	– – –	– – –	



## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>	782 106,7	a) 58 346,7 b) 612 807,8 c) 960 292,4	3 931,4 212 282,8	4 456,0 100 303,2 188 821,6	4 045,0 66 211,8 71 632,1	4 045,0 93 312,4 75 507,0	41 869,3 140 697,6 624 331,7
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	754 346,7	a) 58 226,7 b) 580 952,8 c) 903 022,4	3 871,4 188 252,8	4 396,0 96 278,2 167 551,6	4 045,0 62 411,8 60 632,1	4 045,0 93 312,4 54 507,0	41 869,3 140 697,6 620 331,7
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	27 760,0	a) 120,0 b) 31 855,0 c) 57 270,0	60,0 24 030,0	60,0 4 025,0 21 270,0	– 3 800,0 11 000,0	– – 21 000,0	– – 4 000,0

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums**  
**der Justiz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

### A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

### B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

### **Kapitel 04 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

### **Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen für sämtliche Gerichte und Justizbehörden sowie Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

### **Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften erfolgt ab dem Jahr 2016 bei dem neu eingerichteten Kapitel 04 215.

### **Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

### **Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

### **Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

### **Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

#### **Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

##### **Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschafts- und Rechtsanwaltschafts-Ausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

##### **Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen**

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### **Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen**

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

##### **Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal**

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

#### **Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

**Personalsoll des Einzelplans 04**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6.983 +169	5.087 +46	12.685 +134	1.813 +11	26.568	26.208	+360
Richterinnen und Richter auf Probe	204 -6	— —	— —	— —	204	210	-6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97 +9	429 +15	7.210 +92	177 +30	7.913	7.767	+146
<b>Insgesamt</b>	<b>7.284 +172</b>	<b>5.516 +61</b>	<b>19.895 +226</b>	<b>1.990 +41</b>	<b>34.685</b>	<b>34.185</b>	<b>+500</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— -4	2 -22	— —	2	28	-26
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	1 -4	— —	1	5	-4
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	744 +63	1.473 +263	10 —	2.227	1.901	+326
Auszubildende	— —	— —	— —	5.410 +241	5.410	5.169	+241
Leerstellen	807 +60	487 +61	1.233 -41	11 +9	2.538	2.449	+89

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	–	325,0	0,5	325,5
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	977.662,2	–	977.662,2
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	–	246.849,6	1.600,0	248.449,6
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	–	8.545,7	–	8.545,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	7.509,7	–	7.509,7
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	–	10.163,5	–	10.163,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	11.827,6	–	11.827,6
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	40.303,4	1.000,0	41.303,4
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	533,4	985,0	1.518,4
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	153,8	1.382,1	1.535,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	1.303.873,9	4.967,6	1.308.841,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	1.275.680,2	6.869,9	1.282.550,1
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+28.193,7	-1.902,3	+26.291,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	20.745,3	8.418,6	–	1.913,0	30,0	–	31.106,9
04 020	Allgemeine Bewilligungen	71.325,6	–	–	–	–	-17.993,4	53.332,2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.058.202,6	1.073.503,7	–	6.185,6	68.831,0	–	2.206.722,9
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	223.040,6	53.806,2	–	–	1.549,7	–	278.396,5
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	70.551,9	15.616,9	–	–	435,0	–	86.603,8
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	19.978,8	2.749,3	–	–	172,5	–	22.900,6
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	41.938,2	23.568,4	–	–	1.194,8	–	66.701,4
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	55.753,1	58.225,6	–	12,0	674,5	–	114.665,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	417.259,5	288.389,5	–	40.454,6	17.407,7	–	763.511,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	12.059,3	12.936,0	–	–	1.816,2	–	26.811,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	809.453,8	–	–	8.630,0	–	–	818.083,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		2.800.308,7	1.537.214,2	–	57.195,2	92.111,4	-17.993,4	4.468.836,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		2.644.579,8	1.508.946,8	–	58.093,1	79.807,8	-14.093,4	4.277.334,1
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+155.728,9	+28.267,4	–	-897,9	+12.303,6	-3.900,0	+191.502,0



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**04 010**
**Ministerium**

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	300 000	300 000	—	278
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	22
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	187
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	800	-800	—

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	500	500	—	2
--------	-----	---	-----	-----	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 010:****Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

**Zu Titel 119 03:**

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).  
Mit Einnahmen wird 2019 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	1 039
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	1 039
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010. . . . .	325 500	326 300	-800	1 529

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	15 857 500	15 038 500	+819 000	13 624
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	6	Stellen
12	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
23	23	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht kw zum 31.12.2021
21	20	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
19	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
8	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 1 (1) kw ab 01.01.2023
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 4 (4) kw zum 31.12.2020
30	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung von 1 Planstelle Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent aus Epl. 02 Kapitel 02 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
B 4	Umsetzung von 1 Planstelle Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat aus Epl. 01 Kapitel 01 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht, kw zum 31.12.2021, aus Kapitel 04 220 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 16	Hebung von 1 Planstelle Ministerialrätin/Ministerialrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor nach 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Ministerialrätin/Ministerialrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor aus 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 EA (Regierungsrätin/Regierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat nach 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat in eine Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 EA	Umwandlung einer Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (EA) aus einer Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BA)	1	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BA) aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Umwandlung einer Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BA) in eine Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (EA)	–	1
A 12	Hebung von 2 Planstellen Amtsrätin/Amtsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtfrau/Regierungsamtman) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrätin/Amtsrat nach 1 Planstelle der BesGr. A 13 BA (Regierungsrätin/Regierungsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Amtsrätin/Amtsrat, kw ab 01.01.2023, aus Epl. 14 Kapitel 14 200 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 11	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtman nach 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 11	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtman aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor) und 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 11	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtman, kw zum 31.12.2020, aus zwei Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2020	2	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtfrau/Regierungsamtman) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtfrau/Regierungsamtman) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 EA	Hebung von 2 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2020, in 2 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtman, kw zum 31.12.2020	–	2
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor aus Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 9 BA	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in eine Planstelle Regierungsamtsinspektorin/Regierungsamtsinspektor	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär, kw ab 01.01.2023, aus Epl. 14 Kapitel 14 200 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
Zusammen		19	12

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
23	21				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (2) kw ab 01.01.2023				
18	16				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (-) kw zum 31.12.2020				
—	1				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
—	2				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon - (2) kw zum 31.12.2020				
25	24				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
1	—				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär kw ab 01.01.2023				
4	4				
	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
3	3				
	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
215	208				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
111	107				
	Laufbahngruppe 2.2				
71	70				
	Laufbahngruppe 2.1				
26	24				
	Laufbahngruppe 1.2				
7	7				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	—				
	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
5	5				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
11	10				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2		20	20
R 1		6	6
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		5	5
A 10		4	4
Zusammen		44	44

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrIV NRW	1	–	
B 2	–	–	1	1	Entsendung gemäß § 20 Beamtensta- tusgesetz	2	2	
A 15	–	–	1	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	5	–	–	–		5	5	
Gesamt	7	–	2	2		11	10	



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. ....	16 900	16 900	—	—
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	920 000	920 000	—	896

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 262 500	3 231 400	+31 100	2 761

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	14	14	-
Laufbahngruppe 1.2	34	35	-1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	53	54	-1

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	-	2	zum	31.12.2018	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	-	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	4	4			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Planstelle Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	-	1
	Realisierung von 2 kw-Vermerken zum 31.12.2018 bei 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	-	2
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw 31.12.2023	2	-
Insgesamt LG 1.2		2	3
Zusammen		2	3

**Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"**

Eingruppierung	2019	2018	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
nach BesGr. B 2	1	1	-
Zusammen	3	3	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegerzeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	
						2019	2018
AT	-	-	-	2		2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	-		7	7
Insgesamt	10	-	-	2		12	12

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 600	13 700	-10 100	4
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	135 000	130 000	+5 000	113
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation. . . . .	45 000	40 000	+5 000	45
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	229 400	224 400	+5 000	159
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	50 000	—	+50 000	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	583 000	633 000	-50 000	527
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	362 700	362 700	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 161 240 900 EUR.</b>	2 411 000	2 386 600	+24 400	2 357
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	13 700	14 000	-300	2
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 500	50 000	+8 500	24

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Weniger in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund zusätzlicher Abordnungen.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 01:**

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Miettablelle</b>			
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.411.000
Zusammen		8.969	2.411.000

**Zu Titel 525 01:**

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Anwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	11
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	98
526 01 011	Sachverständige. . . . .	15 000	15 000	—	11
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	32
526 10 011	Kosten für empirische Justizforschung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	210 000	160 000	+50 000	54
526 40 011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz. . . . .	33 400	43 400	-10 000	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	149

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	31	27	17	20	16	19
Relativ	53,4 %	46,6 %	46,0 %	54,0 %	45,7 %	54,3 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	53,1 %	46,9 %	52,8 %	47,2 %	50,5 %	49,5 %

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	53%	47%	53%	47%

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Geschlechterverhältnis von 55,3 % (w) zu 44,7 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

**Zu Titel 525 21:**

## Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Japan, Ungarn, Benelux, Polen u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	110 000	110 000	—	122
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	94 000	105 000	-11 000	57
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 21 011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	8
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	140 000	90 000	+50 000	104
531 12 013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. . . . . 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	113
539 00 011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	130 000	100 000	+30 000	100
541 10 051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	24 000	+11 000	18
545 10 011	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	2
545 20 011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	2
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	86 000	86 000	—	37
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinrichtungen.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 21:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 00:**

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr zum zielgruppen- und benutzerorientierten Ausbau der Internetpräsenz der Justiz sowie zur Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten. Zur besseren Veranschaulichung der Abläufe vor Gericht soll u.a. das multimediale Angebot des Internet-Bürgerservices ausgebaut werden. Mit Blick auf die steigende Zahl von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Nordrhein-Westfalen ist es zudem angezeigt, den Internetauftritt der Justiz des Landes in den wichtigen Themenkomplexen (Bürgerservice) mehrsprachig anzubieten. Aus den vorstehenden Gründen ist eine Anhebung des Haushaltsansatzes erforderlich.

**Zu Titel 531 12:**

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	187
546 10 011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 119 700	1 119 700	—	107
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 240 000 EUR.</b>	1 700 000	600 000	+1 100 000	153
546 56 051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	61
547 10 011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert werden.	200 000	200 000	—	25
547 13 011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	20 200	20 200	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
631 00 011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. . . . .	100 000	100 000	—	39
632 10 059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	100 000	110 000	-10 000	78
632 20 153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie. . . . .	510 000	505 000	+5 000	412
632 30 059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. . . . .	200 000	200 000	—	172
632 40 059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	80 000	80 000	—	65
632 50 051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	70 000	-20 000	-25

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und 545 20.

**Zu Titel 631 00:**

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

**Zu Titel 632 10:**

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

**Zu Titel 632 20:**

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

**Zu Titel 632 30:**

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

**Zu Titel 632 40:**

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
632 51 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	800 000	800 000	—	502
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00 011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	2 000	2 000	—	2
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 74. Deutschen Juristentages in Bonn. . . . .	—	—	—	—
685 12 011	Förderung der Europäischen Rechtsakademie. . . . .	—	213 000	-213 000	—
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht. . . . .	70 000	65 000	+5 000	55
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	30 000	-30 000	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	9 000	-9 000	-6
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	67 500	-37 500	5

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 51:**

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

**Zu Titel 681 00:**

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

**Zu Titel 685 12:**

Einmaliger Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Erweiterungsbaus der Europäischen Rechtsakademie in Trier im Jahr 2018.

**Zu Titel 687 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit. Mehr aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen Kostensteigerungen.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"**

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	91
--------	-----	--	---	---	---	----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	
6	6	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	59
--------	-----	--	---	---	---	----

511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	16
--------	-----	--	---	---	---	----

519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	16
--------	-----	---	---	---	---	----

538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

---

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 62:**

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX und dessen Weiterführung Me-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. Daneben beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an einem Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank, der Erweiterung der Teilnehmerländer an der e-CO-DEX-Struktur im Bereich der sog. Small-Claims-Verfahren und des europäischen Mahnverfahrens, der Entwicklung einer technischen Lösung zur Übertragung größerer Volumina digitaler Beweismittel sowie einer Vernetzung des europäischen Insolvenzregisters.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 das Folge- bzw. Teilprojekt e-SENS mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis in das Jahr 2017 initiiert. In diesem Projekt sollen die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 sowie dem Folgehaushalt 2014 bis 2020 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 210 Titelgruppe 64). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 980
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . .	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	2 637
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	4 798
	Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Lan- des Nordrhein-Westfalen"				
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter. . . . .	93 300	91 100	+2 200	83
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Ho- norarkräfte. . . . .	130 000	130 000	—	127
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	54
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	16
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	260 300	258 100	+2 200	281

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Zu Titel 428 70:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 71					
Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen					
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	196 500	191 900	+4 600	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2019</b>	<b>2018</b>		
	Bes.Gr. A 16				
	1 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bes.Gr. A 9				
	1 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	3 Planstellen				
	davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	1 Laufbahngruppe 2.2				
	1 Laufbahngruppe 2.1				
	1 Laufbahngruppe 1.2				
	— Laufbahngruppe 1.1				
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. ....	130 000	130 000	—	—
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	—
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume. .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	14 400	-14 400	—
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	—	21 600	-21 600	—
547 71 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	37 000	37 000	—	—
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen. .... 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	100 000	-100 000	—
811 71 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 71:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Zu Titel 428 71:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

**Zu Titel 517 71:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 711 71:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 71 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	28 500	-28 500	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	363 500	523 400	-159 900	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .	31 106 900	29 466 500	+1 640 400	28 363
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .	163 690 900	53 000 800	+110 690 100	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 71:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.



## Erläuterungen

## Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Justiz	2	–	1	–	1
Justizvollzug	2	–	1	–	1
Juristenausbildung	2	–	1	–	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	–	2	–	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vor.



**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 04 020. ....			—	—	—	—
--------------------------------------	--	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 00:**

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04 in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Im Jahr 2019 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	70 535 500	72 021 700	-1 486 200	69 837
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	790 100	716 100	+74 000	782
441 03 841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	145
462 15 881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 881	Globale Minderausgaben. . . . .	-17 993 400	-14 093 400	-3 900 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020. . . . .	53 332 200	58 644 400	-5 312 200	70 764

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 03:**

Ab 2017 mitveranschlagt bei Titel 441 02.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**Einnahmen**

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	857 685 000	857 685 000	—	886 534
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal. . . . .	4 000 000	3 400 000	+600 000	5 109
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. . . . .	1 100 000	2 400 000	-1 300 000	839
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. . . . .	10 500 000	10 500 000	—	9 888
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. . . . .	—	—	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	2 000 000	4 500 000	-2 500 000	1 991
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren). . . . .	15 000 000	7 600 000	+7 400 000	18 132
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe. . . . .	14 000 000	13 500 000	+500 000	14 730
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	66 000 000	57 000 000	+9 000 000	—
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	500 000	500 000	—	121
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	3 600 000	7 000 000	-3 400 000	3 520
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 741 000	2 741 000	—	2 501
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	20
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 228
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	420 000	512 000	-92 000	414
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	64

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 210:**

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

**Zu Titel 111 01:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zur gesonderten Buchung der Einnahmen aus der Tätigkeit der Vollstreckungsbeamten ist im Jahr 2018 der Titel 111 50 neu eingerichtet worden.

**Zu Titel 111 10:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

**Zu Titel 111 13:**

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

**Zu Titel 111 14:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2017 Geldauflagen i. H. v. rd. 9,9 Mio. € (2016: rd. 9,8 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 5,7 Mio. € (2016: rd. 5,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	76
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	5
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. . . . .</b>			<b>977 662 200</b>	<b>967 454 200</b>	<b>+10 208 000</b>	<b>946 174</b>





**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	4 470 000	4 470 000	—	4 414
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige. . . . .	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen. . . . .	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen. . . . .	15 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 470 000 EUR</u>

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . 609 004 100 590 427 300 +18 576 800 568 636

Es wird zugelassen, dass im Umfang von bis zu 2 Planstellen die Bezüge für Richterinnen und Richter, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei Titel 422 01 nachgewiesen werden.

## Planstellen

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	—	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	10	Stellen
2	3	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	7	Stellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
113	113	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
131	131	Stellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
209	209	Richterin, Richter am Amtsgericht
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
353	353	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 16 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand
482	477	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.166	1.161	Stellen

**Erläuterungen**
**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 6	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts aus 1 Planstelle der BesGr. R 5 (Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts)	1	–
R 5	Hebung von 1 Planstelle Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts nach 1 Planstelle der BesGr. R 6 (Präsidentin/Präsident des Amtsgerichts)	–	1
R 2	5 neue Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	5	–
R 1	1 neue Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht - kw 31.12.2020	1	–
R 1	6 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw 31.12.2023	6	–
R 1	60 neue Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	60	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Sozialgericht - kw 31.12.2020 - aus Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Arbeitsgericht - kw 31.12.2021 - aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht	1	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 3 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Justizrätin/Justizrat)	3	–
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizrätin/Justizrat aus 3 Planstellen der BesGr. A 12 (Justizamtsrätin/Justizamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 13 BA	Absenkung von 2 Planstellen Justizrätin/Justizrat mit Amtszulage in 2 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Justizrätin/Justizrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	2
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizrätin/Justizrat nach 3 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat)	–	3
A 12	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsrätin/Justizamtsrat in 3 Planstellen der BesGr. A 13 (Justizrätin/Justizrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	2 neue Planstellen Justizamtfrau/Justizamtmann ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 9 EA	3 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 1 kw zum 31.12.2023 und 2 kw zum 31.12.2024	3	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor	1	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor - kw 31.12.2020 - aus Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor	1	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor - kw 31.12.2021 - aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor - kw 31.12.2021 - in Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär)	–	2
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	2	–
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	–	2
A 8	Umwandlung von 2 Planstellen Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär)	2	–
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungsoberssekretärin/Justizvollstreckungsoberssekretär in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizobersekretärin/Justizobersekretär)	–	1
A 7 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus 1 Planstelle BesGr. A 7 (Justizvollstreckungsoberssekretärin/Justizvollstreckungsoberssekretär)	1	–

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.461	2.392				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2020				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.1.2.2019 - Verlängerung)				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (1) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 11 (10) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 8 (8) kw zum 31.12.2022				
		davon 6 (-) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden				
	2.472	2.403				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	27	27				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	30	27				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	14	14				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	175	175				
		Justizrätin, Justizrat				
		42 (44) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	528	531				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 11				
	906	904				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	582	581				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	245	240				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2019 - Verlängerung)				
		davon 6 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2022				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (-) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
	1.261	1.261				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		452 (452) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
	728	728				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	1.989	1.989				
		Stellen				

---

Erläuterungen

---

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 6 EA	Umsetzung von 8 Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	8	–
A 6 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizsekretärin/Justizsekretär aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister nach 1 Planstelle der BesGr. A 6 BA (Justizhauptwachtmeisterin/Justizhauptwachtmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 5	6 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister	6	–
Zusammen		114	16

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 2.841 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.523 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Rechtspfleger (1451):**

A 13 (8 v.H.):	116 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362
A 11 (40 v.H.):	581
A 10 (17,5 v.H.):	253
A 9 (9,5 v.H.):	139

**Vorprüfungsstellen (50):**

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (22):**

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	11
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 4.175 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.615 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

**Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.573):**

A 9 (80 v.H.):	1.257 (davon 440 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	316

**ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (42):**

A 9 (20 v.H.):	7 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	22
A 7 (20 v.H.):	8
A 6 (10 v.H.):	5

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	315	313				
	812	810				
		Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	1	1				
	16	20				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär				
	1.145	1.145				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	750	748				
	2	3				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär				
	752	751				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	520	511				
		Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	46	46				
		Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
		Bes.Gr. A 6				
	342	341				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	1.070	1.065				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		57 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
		davon 15 (15) kw zum 31.12.2020				
	12.176	12.078				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	3.876	3.799				
	2.436	2.431				
	4.406	4.396				
	1.458	1.452				
		Laufbahngruppe 2.2				
		Laufbahngruppe 2.1				
		Laufbahngruppe 1.2				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	—	—				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	—	—				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 12				
	—	1				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	—	2				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		Bes.Gr. A 9				
	—	13				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		- (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
	—	4				
		Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher				
		- (3) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
	—	17				
		Stellen				

Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	–
Zusammen		4	4

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
2	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	2			
—	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär	—			
2	22 ATZ - Stellen				
<b>Leerstellen</b>					
		<b>2019</b>	<b>2018</b>		
2	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	2	1		
28	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht	28	24		
9	Richterin, Richter am Oberlandesgericht	9	7		
	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht				
37	31 Stellen	37	31		
469	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht	469	424		
2	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage	2	1		
9	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat	9	5		
79	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann	79	73		
142	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor	142	136		
55	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor	55	62		
26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 13 (6) mit Amtszulage	26	26		
4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher	4	4		
30	30 Stellen	30	30		
5	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	5	11		
58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär	58	58		
63	69 Stellen	63	69		
195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär	195	193		
113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)	113	113		
2	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister	2	—		
5	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister	5	—		
1.203	1.138 Leerstellen	1.203	1.138		

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 3	–	–	–	2		2	1
R 2	15	2	1	19		37	31
R 1	406	5	6	52		469	424
A 13 BA	–	–	2	–		2	1
A 12	5	–	4	–		9	5
A 11	68	8	3	–		79	73
A 10	139	3	–	–		142	136
A 9 EA	52	3	–	–		55	62
A 9 BA	17	5	6	2		30	30
A 8	39	6	18	–		63	69
A 7 EA	155	15	25	–		195	193
A 6 EA	96	3	14	–		113	113
A 6 BA	2	–	–	–		2	–
A 5	5	–	–	–		5	–
A 4	–	–	–	–		–	–
<b>Gesamt</b>	<b>999</b>	<b>50</b>	<b>79</b>	<b>75</b>		<b>1203</b>	<b>1138</b>

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 1	37	–	–	4		41	43
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>41</b>	<b>43</b>

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	9 642 800	9 484 300	+158 500	6 872
427 01 051		Entgelte für Aushilfen. ....	2 475 100	3 632 600	-1 157 500	13 409
427 30 051		Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen. ....	1 116 300	1 116 300	—	967

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	647	598
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	389	389
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1046	997
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	192	179
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	–	–
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		196	183

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 6 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

**Zu Titel 427 30:**

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	259 275 100	232 764 200	+26 510 900	239 636

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1	191	174	+17
Laufbahngruppe 1.2	4206	4139	+67
Laufbahngruppe 1.1	80	75	+5
<b>Gesamt</b>	<b>4485</b>	<b>4395</b>	<b>+90</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>11</b>	<b>–</b>			
	3	–	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	8	–	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>85</b>	<b>69</b>			
	1	–	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln
	8	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	12	zum	21.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	8	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	–	7	zum	31.12.2018	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	15	15	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	2	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	9	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2018	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	3	–	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	–	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (Epl. 03)
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>72</b>	<b>68</b>			
	3	3	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	4	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	41	44		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	15	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	3	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>168</b>	<b>137</b>			

## Kapitel 04 210

### Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

#### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2019 - aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	3	–
	Hebung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2020 - aus 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG	8	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	–	1
	Hebung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	6	–
Insgesamt LG 2.1		18	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	67 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	67	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018 (kw-Verlängerung zum 31.12.2022)	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	8
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2019 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG	–	3
	Hebung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - in 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2020 - gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2018	–	8

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Hebung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	–	6
	Realisierung von 1 kw-Vermerk (Programm Qualifizierungsklassen Menschen mit Behinderung)	–	1
	Realisierung von 7 kw-Vermerken (eRV)	–	7
	Verlagerung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in die Titelgruppe 60	–	3
	26 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 3 kw zum 31.12.2022 und 23 kw zum 31.12.2023	26	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	2	–
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020	1	–
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>103</b>	<b>36</b>
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Kapitel 11 010 (Förderprogramm STAR) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	6 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 3 kw zum 31.12.2021 und 3 kw zum 31.12.2024	6	–
	Realisierung von 3 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	3
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>8</b>	<b>3</b>
<b>Zusammen</b>		<b>130</b>	<b>40</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe 1.2	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	1	4	-3
	1	4	-3

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	23	–	–	5		28	13
Laufbahngruppe 1.2	456	–	–	10		466	481
<b>Insgesamt</b>	<b>479</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15</b>		<b>494</b>	<b>494</b>





## Erläuterungen

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1063</b>	<b>1063</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst. . . . .	61 826 000	55 353 500	+6 472 500	55 926
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	990 500	612 200	+378 300	962
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	1
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	795 000	800 000	-5 000	710
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	57 000 000	+9 000 000	65 311
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 614 900	32 614 900	—	29 586
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .</li> <li>2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</li> </ol>	9 880 200	10 604 800	-724 600	8 185
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	194
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	819 800	699 800	+120 000	645

## Erläuterungen

### Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4290	4050
<b>Zusammen</b>	<b>4290</b>	<b>4050</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4290 Stellen sind 4240 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 50 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

### Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

### Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

### Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2017 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher. . . . .	35 000 000 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher. . . . .	29 830 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten. . . . .	60 000 EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten. . . . .	40 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istausgaben ab.

### Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

### Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

### Zu Titel 514 02:

Mehr zur Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Sicherheitskleidung für den Justizwachtmeisterdienst.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	1 422 100	1 204 700	+217 400	631
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 948 000	31 233 600	+714 400	31 554
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.</b>	4 368 500	3 636 200	+732 300	2 813
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 826 000 EUR.</b>	3 431 800	3 014 700	+417 100	298

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>OLG Bezirk Düsseldorf</b>		
LG Duisburg	0	246.800
5 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	456.800
Summe	4.560	703.600
<b>OLG Bezirk Hamm</b>		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	587.700
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	871.500
Summe	13.904	2.249.700
<b>OLG Bezirk Köln</b>		
AG Eschweiler	1.206	161.000
AG Gummersbach	3.727	545.000
AG Königswinter	2.245	268.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
2 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	201.200
Summe	12.932	1.415.200
Zusammen	31.396	4.368.500

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	115 636 300	114 342 100	+1 294 200	109 438

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	7.095.400
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.188.800
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.233.600
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	325.100
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	827.400
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	166.800
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	837.500
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	206.300
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	984.000
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	605.200
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	427.500
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	305.200
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	796.200
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	287.300
1_901	Landgericht Kleve	3.054	341.400
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	135.200
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	382.700
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	315.200
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	437.000
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	222.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	456.700
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	205.800
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	126.000
1_138	Amtsgericht Krefeld (Nordwall)	6.470	485.600
1_995	Amtsgericht Krefeld (Preußenring)	5.344	492.200
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	655.100
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	454.200
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	308.900
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	727.800
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	320.200
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	395.100
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.334.900
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.151.000
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	939.400
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	593.200
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	430.000
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	514.300
Zusammen		238.217	32.710.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Hamm:</b>			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.815.200
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	307.300
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	315.900
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	190.800
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	37.600
1_379	Amtsgericht Medebach	815	40.800
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	132.500
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	133.200
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	54.000
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	217.700
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	61.900
1_428	Amtsgericht Werl	953	52.800
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.583.200



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	330.000
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	219.500
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	248.600
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	91.000
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	213.600
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	263.700
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	74.000
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	70.400
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.627.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	176.200
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	108.100
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	589.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	329.400
1_884	Landgericht Detmold	5.382	380.200
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	122.500
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	341.200
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	263.300
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.814.400
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	193.500
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.720.400
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	556.300
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	219.900
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	291.300
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	314.000
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.614.200
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	765.900
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	345.000
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	247.400
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	320.600
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	208.400
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.959.200
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	286.700
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	167.300
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	320.500
1_425	Landgericht Hagen	9.818	856.600
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	229.700
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	695.500
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	398.700
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	765.700
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	88.800
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	85.800
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	230.200
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	115.100
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	143.500
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.365.500
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	205.900
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	238.800
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	378.900
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	712.800
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	176.900
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	234.800
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	155.100
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	106.100
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	207.100
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	152.800
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	753.900
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	151.500

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	248.200
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	123.800
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.055.100
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	121.300
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	97.200
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	81.400
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	231.400
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	80.100
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.229.400
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	114.900
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	324.700
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	241.800
Zusammen		454.555	47.135.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Köln:</b>			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.854.300
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.172.000
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.632.100
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	754.400
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	212.500
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	201.700
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	142.200
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	137.500
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	96.000
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	121.300
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.906.100
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	714.500
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	157.300
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	232.600
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	697.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	205.400
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.485.800
1_924	Landgericht Köln	16.703	824.200
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	376.900
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	654.000
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	371.700
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	277.600
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	394.900
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	168.300
Zusammen		244.625	35.790.800

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 234 000	3 280 000	-46 000	3 257
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	2 773 500	+406 500	2 124
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	90 000	90 000	—	110
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	274 000	+82 200	264
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	3
526 01 051	Sachverständige. . . . .	210 000	163 000	+47 000	207
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	63 000	110 000	-47 000	50
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	662 000	662 000	—	583
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	214 200	214 200	—	196
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	81
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	67 000	50 000	+17 000	35
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe). . . . .	17 170 000	17 000 000	+170 000	15 762
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe). . . . .	78 000 000	78 000 000	—	74 516
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen. . . . .	16 665 000	16 500 000	+165 000	15 781
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte. . . . .	66 803 400	66 142 000	+661 400	63 336

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 21:**

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

**Zu Titel 526 01:**

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr aufgrund des 200-jährigen Jubiläums des Oberlandesgerichts Köln im Jahr 2019.

**Zu Titel 532 33:**

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
532 34 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	12 928 000	12 800 000	+128 000	12 208
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen). . . . .	140 100 000	144 600 000	-4 500 000	141 146
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	7 400 000	11 210 000	-3 810 000	6 378
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten. . . . .	19 025 000	19 025 000	—	16 517
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen. . . . .	18 842 800	18 842 800	—	17 671
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	25 654 000	25 400 000	+254 000	23 656
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen. . . . .	1 191 800	1 180 000	+11 800	959
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder. . . . .	31 310 000	31 000 000	+310 000	30 620
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen. . . . .	9 600 000	9 100 000	+500 000	9 545
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen. . . . .	82 800	82 000	+800	41
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	3 500	3 500	—	4
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	850 000	850 000	—	457
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	1 430 000	-1 000 000	55
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	186
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	133
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	167 100	167 100	—	187
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 554 500	6 554 500	—	6 834

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 37:**

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	359 000	326 000	+33 000	1 108
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 198
546 10	051	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	—	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 520 000 EUR.</b>	1 500 000	1 200 000	+300 000	—
546 20	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	43 600	43 600	—	46
546 40	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen. . . . .	120 000	120 000	—	144
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	2
546 51	051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB). . . . .	22 980 800	26 983 700	-4 002 900	21 453
546 52	051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB. . . . .	1 606 800	2 068 800	-462 000	1 258
546 53	051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). . . . .	271 704 500	258 766 200	+12 938 300	213 366
546 54	051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger). . . . .	8 127 700	7 740 700	+387 000	6 702
546 55	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. . . . .	25 116 300	25 297 100	-180 800	17 442
547 10	051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 106 400 EUR.</b>	184 500	150 000	+34 500	14
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . . . .	—	—	—	1
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	372
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	1 491 000	1 491 000	—	—
547 20	051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz. . . . .	—	—	—	7

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2018 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	745
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen. . . . .	15 000	15 000	—	5
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	1 005
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	1 108
684 12	051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	386
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	658
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	916 200	906 200	+10 000	802
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	681 600	681 600	—	673
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 111 000 EUR.</b>	64 700	64 700	—	17
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum. . . . .	10 200	10 200	—	10

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

**Zu Titel 684 30:**

Ein Betrag in Höhe von 10.000 € wurde umgesetzt aus Titel 681 60.

**Zu Titel 685 10:**

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 763 000 EUR.</b>	4 043 700	3 635 000	+408 700	1 558
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.</b>	1 982 000	1 645 000	+337 000	532
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	362 400	283 600	+78 800	289
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 006 000 EUR.</b>	3 365 100	3 813 100	-448 000	4 940
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	258

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	800.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.193.700
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	50.000
Sonstiges	–
Zusammen	4.043.700

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	291 600 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge. . . . .	70 800 EUR
Zusammen. . . . .	362 400 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	1 056 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	804 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	1 505 100 EUR
Zusammen. . . . .	3 365 100 EUR

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 grundsätzlich veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	31 605 900	30 880 200	+725 700	28 862
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2019	2018	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
122	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
720	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

## Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
720	719	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
2	—	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
35	14	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
19	14	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
58	30	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen. ....	24 100	24 100	—	1 029
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-------

Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 EA	Umwandlung von einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in eine Planstelle Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA)	1	–
Zusammen		1	–

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	2	7	–	–		9	–
A 10	28	2	–	–		30	14
A 9 EA	17	–	–	–		17	14
Gesamt	48	9	1	–		58	30

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 976 400	10 566 500	+409 900	9 717
453 60	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	832 000	832 000	—	539
514 60	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	32
517 60	051	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	840 000	840 000	—	766

---



---

Erläuterungen
**Zu Titel 428 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	6	7	-1
Laufbahngruppe 1.2	166	163	+3
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>173</b>	<b>171</b>	<b>+2</b>

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in eine Planstelle Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA)	-	1
Laufbahngruppe 1.2	Verlagerung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Stammkapitel	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>1</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Zu Titel 453 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsgeschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 60:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 60:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. . . . .	3 466 100	3 483 000	-16 900	3 459
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	189 000	190 000	-1 000	180
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	105 000	105 000	—	103
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	566 000	566 000	—	356
546 60 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	74 000	74 000	—	36

---



---

Erläuterungen

**Zu Titel 518 60:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 697 500 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	768 600 EUR
Zusammen.	3 466 100 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>OLG - Bezirk Düsseldorf</b>		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	568.900
Summe	5.173	568.900
<b>OLG - Bezirk Hamm</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	137.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.323	165.600
37 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	1.039.800
Summe	13.421	1.342.800
<b>OLG - Bezirk Köln</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	200.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	226.000
10 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	359.800
Summe	5.567	785.800
Zusammen	24.161	2.697.500

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	200.600
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	150.500
Summe		2.579	351.100
<b>OLG-Bezirk Hamm</b>			
	9 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	394.100
Summe		5.774	394.100
<b>OLG-Bezirk Köln</b>			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	23.400
Summe		267	23.400
Zusammen		8.620	768.600

**Zu Titel 525 60:**

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

**Zu Titel 546 60:**

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
681 60 051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	10 000	-10 000	1
711 60 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	70 000	—	+70 000	—
811 60 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	43 200	37 300	+5 900	16
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 000 EUR.</b>	147 000	162 500	-15 500	166
Summe Titelgruppe 60. . . . .		48 990 000	47 821 900	+1 168 100	45 261

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 60:**

Umgesetzt zu Titel 684 30.

**Zu Titel 711 60:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	37 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>147 000 EUR</u>

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 785 800	1 226 400	+559 400	44
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	290 000	+70 000	2
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	1 411 000	1 027 800	+383 200	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	15 889 100	11 471 700	+4 417 400	12 228
546 63 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	873 800	776 100	+97 700	110
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 270 000	2 392 900	-122 900	1 079
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	19 931 300	12 144 800	+7 786 500	7 250
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .		42 521 000	29 329 700	+13 191 300	20 714

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2022 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem Projektfortschritt und für die danach folgenden Jahre nach den Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.870.682	3.502.124	14.372.806
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	22.589.700	19.931.300	42.521.000
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	95.100.966	49.882.280	144.983.246

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Die ursprünglichen Annahmen zu den Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten haben sich, insbesondere wegen des Ausfalls des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (bea) nicht erfüllt. Auf eine weitere Darstellung dieser Einsparpotentiale an dieser Stelle ist daher verzichtet worden.

### Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

### Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz.

### Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:  
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

### Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

### Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

### Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

### Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 64</b>				
	<b>Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 550 900	3 381 800	+169 100	4 360
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	550 000	550 000	—	—
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	19 096 000	17 496 500	+1 599 500	18 271
546 64 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 712 200	1 686 900	+25 300	735
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 517 700	23 350 200	+1 167 500	28 437

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.

**Zu Titel 511 64:**

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

**Zu Titel 538 64:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

**Zu Titel 546 64:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 64:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	38 886 300	38 127 000	+759 300	13 202
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	88 313 100	84 592 400	+3 720 700	65 006
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210. . . . .	2 206 722 900	2 123 153 200	+83 569 700	1 991 221
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. . . . .	29 069 400	251 944 200	-222 874 800	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 64:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen.

**I. Reinvestitionsmaßnahmen**

		in EUR
<b>1.</b>	<b>PC-Arbeitsplätze</b>	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	11.261.595
1.3	Ergänzungsausstattung	500.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	2.950.200
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
<b>zusammen</b>		<b>15.411.795</b>
<b>2.</b>	<b>Server</b>	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	6.931.210
2.2	Storage-Systeme	760.600
2.3	Zentrale Serversysteme	1.850.000
2.4	RDBMS	1.740.000
<b>zusammen</b>		<b>11.281.810</b>
<b>3.</b>	<b>Mobile DV-Systeme</b>	<b>405.400</b>
<b>4.</b>	<b>Präsentationstechnik</b>	<b>192.000</b>
<b>Zusammen</b>		<b>27.291.005</b>

**Reinvestitionszyklus**

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2019 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

**II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW**

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datenetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **3.960.000 EUR**.

**III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs**

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2020 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **2.250.000 EUR**.

**IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens**

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Darauf aufbauend sollen bis 2025 alle weiteren Fachbereiche abgedeckt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **3.000.000,00 €**.

**V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren**

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister und zur Bearbeitung von Mahnverfahren entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt **2.385.295 €**.



## Erläuterungen

## Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Familiensachen OLG	2	11.513	1	11.869	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	17.168	1	17.342	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.921	1	9.851	1
Referendarausbildung OLG	2	–	3	–	3
Justizprüfungsamt OLG	2	–	4	–	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	101.326	1	104.460	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	88.309	1	80.281	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	63.410	2	63.410	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	237.345	1	244.685	1
Mahnsachen	2	1.545.295	1	1.527.575	1
Familiensachen AG	2	161.418	1	169.913	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	394.982	1	392.353	1
Vollstreckungssachen	2	1.412.590	1	1.456.278	1
Betreuungssachen	2	275.985	2	278.519	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	1.879.672	1	1.915.882	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	88.898	1	86.959	1
	–	–	–	–	–

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2019		2018	
	Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.705	8	10.705	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	10.795	8	10.795	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	11	10	11	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	26	9	26	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	4	11	–	11

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht in vollem Umfang vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**04 215****Generalstaatsanwaltschaften  
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	12 600 000	10 000 000	+2 600 000	12 619
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	90 000 000	80 000 000	+10 000 000	192 286
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	143 900 000	143 900 000	—	165 144
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	299 600	299 600	—	437
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	289
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	20 000	20 000	—	16
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	23

**Übrige Einnahmen**

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 774
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215. . . . .			248 449 600	235 849 600	+12 600 000	372 588

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 215:**

Seit dem Jahr 2016 werden die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften im Zuge der Einführung von EPOS.NRW in diesem Kapitel veranschlagt. Bis zum Jahr 2015 erfolgte die Veranschlagung zusammen mit den Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Kapitel 04 210.

**Zu Titel 111 01:**

Mehr in Anpassung an die Isteinnahmen.

**Zu Titel 112 00:**

Mehr in Ansehung der seit dem 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Neuregelungen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung.

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2017 Geldauflagen i. H. v. rd. 6,2 Mio. € (2016: rd. 9,1 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 14,3 Mio. € (2016: 21,1 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

**Zu Titel 231 00:**

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Personalausgaben

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	164 497 300	158 245 300	+6 252 000	148 291
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Planstellen

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
22	22	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
315	279	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
25	25	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
340	304	Stellen
891	886	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt 68 (68) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2019 - Verlängerung) davon 3 (3) kw zum 31.12.2020 davon 2 (2) kw zum 31.12.2021 davon 3 (3) kw zum 31.12.2022 davon 6 (-) kw zum 31.12.2023 davon 2 (-) kw zum 31.12.2020
17	17	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
36	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
23	25	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat
214	214	5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO. Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 53 (53) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
237	239	Stellen
165	155	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
72	72	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
237	227	Stellen

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben :

## Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Hebung von 5 Planstellen Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt aus 5 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat )	5	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtfrau/Justizamtmann )	1	–
R 2	Hebung von 25 Planstellen Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt aus 25 Planstellen der BesGr. R 1 (Staatsanwältin/Staatsanwalt)	25	–
R 2	5 neue Planstellen Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt	5	–
R 1	2 neue Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt, kw zum 31.12.2020	2	–
R 1	22 neue Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt	22	–
R 1	Hebung von 25 Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt in 25 Planstellen der BesGr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt)	–	25
R 1	6 neue Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs /der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2023	6	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 BA (Justizrätin/Justizrat)	2	–
A 14	Umsetzung von 5 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat aus dem Kapitel 12 020 TGr. 71 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2018	5	–
A 14	Hebung von 5 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat in 5 Planstellen der BesGr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt)	–	5
A 13 BA	Hebung von 2 Planstellen Justizrätin/Justizrat in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat)	–	2
A 12	10 neue Planstellen für Amtsanwältin/Amtsanwalt	10	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtfrau/Justizamtmann in eine Planstelle der BesGr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt)	–	1
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann aus dem Kapitel 12 020 TGr. 71 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2018 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Justizamtfrau/Justizamtmann	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	3 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 2 kw zum 31.12.2023 und 1 kw zum 31.12.2024	3	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektorin/Justizinspektor - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 6 EA	2 neue Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär	2	–
A 6 EA	Umsetzung von 8 Planstellen Justizsekretärin/Justizsekretär in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	8
A 6 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizsekretärin/Justizsekretär in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 5	4 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister	4	–
Zusammen		93	45

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:  
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

## Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	39
Zusammen		39	39



## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
127	127				
	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtman davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
131	132				
	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
52	50				
	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 3 (3) kw zum 31.12.2022 davon 2 (-) kw zum 31.12.2023 davon 1 (-) kw zum 31.12.2024				
185	185				
	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 64 (55) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
276	276				
	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
306	307				
	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
65	72				
	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
9	9				
	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
63	63				
	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
183	179				
	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
3.202	3.154				
	Planstellen				
2	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
1.331	1.288				
	Laufbahngruppe 2.2				
784	775				
	Laufbahngruppe 2.1				
832	840				
	Laufbahngruppe 1.2				
255	251				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
—	1				
	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtman				
—	3				
	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor - (3) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 LBesO.				
—	2				
	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
—	6				
	ATZ - Stellen				

Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 3	–	–	–	–		–	–
R 2	10	–	–	2		12	12
R 1	88	1	–	27		116	105
A 13 BA	7	–	–	–		7	4
A 12	19	–	–	–		19	12
A 11	7	–	–	–		7	6
A 10	19	–	–	–		19	17
A 9 EA	11	–	–	–		11	11
A 9 BA	–	–	–	–		–	–
A 8	10	–	–	1		11	12
A 7 EA	38	–	–	2		40	40
A 6 EA	18	–	–	1		19	20
A 6 BA	4	–	–	–		4	2
A 5	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	–	–		–	–
<b>Gesamt</b>	<b>231</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>33</b>		<b>265</b>	<b>241</b>

**Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 1	12	–	–	–		12	14
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>12</b>	<b>14</b>

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2019	2018	
12	12	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt
116	105	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt
7	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
18	11	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
1	1	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
19	12	Stellen
7	6	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann
19	17	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
11	11	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor
11	12	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
40	40	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär
19	20	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)
4	2	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
265	241	Leerstellen



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....		—	—	—	1 208
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....		519 600	1 352 600	-833 000	2 567



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	57 826 500	53 122 200	+4 704 300	46 135

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	-
Laufbahngruppe 2.1	58	58	-
Laufbahngruppe 1.2	1047	1033	+14
Laufbahngruppe 1.1	33	31	+2
<b>Gesamt</b>	<b>1144</b>	<b>1128</b>	<b>+16</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>24</b>	<b>18</b>			
	2	-	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im GStA-Bezirk Köln
	2	2	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	-	1	zum	31.12.2019	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	4	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	-	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	-	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		einnahmeabhängig	sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>			
	1	1		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	-	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	-	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	-	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>20</b>			





Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	Umsetzung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	8	-
	6 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 3 kw zum 31.12.2022 und 3 kw zum 31.12.2023	6	-
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020	2	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>16</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2021 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), davon 2 kw zum 31.12.2021 und 1 kw zum 31.12.2024	3	-
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>3</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>19</b>	<b>3</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	-	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	-
Laufbahngruppe 1.2	50	-	7	11	68	58
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>69</b>	<b>58</b>

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	67 200	78 600	-11 400	65
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	101
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 448 000	3 448 000	—	3 037
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 970 000	1 970 000	—	1 948
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	76
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	125 500	123 000	+2 500	115
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 320 000	1 135 200	+184 800	776
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 798 000	2 798 000	—	2 474
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	5 806 400	5 439 200	+367 200	4 704
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	29 000	29 000	—	23

### Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
 Weniger in Anpassung an die Istausgaben.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.  
 Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
 Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	358.000
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	2.785.000
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	728.000
8 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	724.100
<b>Summe</b>	<b>27.794</b>	<b>4.595.100</b>
<b>GStA-Bezirk Hamm</b>		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.584	216.700
8 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	476.100
<b>Summe</b>	<b>4.964</b>	<b>692.800</b>
<b>GStA-Bezirk Köln</b>		
Staatsanwaltschaft Bonn	5.730	142.800
Staatsanwaltschaft Köln	3.190	210.900
2 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	164.800
<b>Summe</b>	<b>9.430</b>	<b>518.500</b>
<b>Zusammen</b>	<b>42.188</b>	<b>5.806.400</b>

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 846 700	8 757 300	+89 400	8 337
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	242 600	331 000	-88 400	288
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	21
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000	5 000	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	60 000	+18 000	42
526 01 051	Sachverständige. . . . .	37 000	37 000	—	33
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	118
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	318 000	318 000	—	290
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	65 800	65 800	—	34
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	6 000	6 000	—	4
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 300	6 300	—	6
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000	25 000	—	13
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte. . . . .	10 600	10 500	+100	5
532 34 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	1 116 800	1 105 700	+11 100	967
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	18 900 000	17 000 000	+1 900 000	15 366
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	2 121 000	2 100 000	+21 000	2 013
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	4 880 000	4 447 000	+433 000	4 409
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	553.200
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	260.600
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	379.800
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	339.800
	4 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	2.432	272.500
Zusammen		19.598	1.805.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Hamm:</b>			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	543.100
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	197.400
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	214.800
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	805.800
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.844.600
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	459.000
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	693.800
Zusammen		42.432	4.758.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Köln</b>			
196 _2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	735.600
197 _1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.509.600
	2 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	37.100
Zusammen		20.616	2.282.300

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).  
Mehr mit Blick auf die Erhöhung der Honorare im Bereich der Aus- und Fortbildung.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	40 000	—	+40 000	117
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	28
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	22
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	25 900	15 900	+10 000	8
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	550 000	+250 000	854
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	8 000	8 000	—	4
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	284
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	9 600	9 600	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	400 000	-400 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	36
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	262 000	262 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2018 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.



## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	665 900	162 000	+503 900	114
		1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften.	262 500	—	+262 500	30
		1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 183 800 EUR.</b>				
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	67 500	110 500	-43 000	76
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	553 800	833 400	-279 600	419

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR) . . . . .	43 500 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge . . . . .	24 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>67 500 EUR</u>

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen . . . . .	123 400 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung . . . . .	147 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume . . . . .	283 400 EUR
Zusammen . . . . .	<u>553 800 EUR</u>

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	22
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215. . . . .	278 396 500	265 002 100	+13 394 400	245 481
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215. . . . .	183 800	24 058 000	-23 874 200	

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden seit dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



## Erläuterungen

## Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	1.271.778	1	1.271.778	1
Jugendsachen	2	171.345	1	178.484	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	–	1	–	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	21.470	1	21.257	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2018 noch nicht in allen Fällen vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Generalstaatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 400 000	8 200 000	+200 000	9 749
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	20 000	20 000	—	20
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	500	—	5
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	14
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	15
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	3
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	13 000	13 000	—	12
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	286
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster. . . . .	60 000	60 000	—	74
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	51 000	51 000	—	50
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	9





**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	7
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	46
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	57
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	12
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	7
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .		8 545 700	8 345 700	+200 000	10 368

Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	280 000	280 000	—	171
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	46 568 700	44 906 100	+1 662 600	40 165
------------	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. R 10
1	1	Präsidentin, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 5
2	2	Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 4
3	3	Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
		Bes.Gr. R 3
2	2	Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	21	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (-) kw zum 31.12.2021
		Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
26	25	Stellen
		Bes.Gr. R 2
52	49	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2021 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
107	105	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2021 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
164	159	Stellen
		Bes.Gr. R 1
336	334	Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2024 davon 3 (-) kw zum 31.12.2021 davon 21 (24) kw zum 31.12.2021 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 44 (44) kw zum 31.12.2021 davon 7 (7) kw zum 31.12.2021 davon 4 (8) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
5	5	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	1 neue Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 3), kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	1	–
R 2	2 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	2	–
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018	1	–
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) in eine Planstelle Richterin/Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018	–	1
R 2	Hebung von 3 Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus 3 Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021	3	–
R 1	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	3	–
R 1	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	3	–
R 1	Hebung von 3 Planstellen Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in 3 Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2), kw zum 31.12.2021	–	3
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010, kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	2 neue Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 (EA)), kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	2	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 (EA)) in das Kapitel 04 210, kw zum 31.12.2020, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
Zusammen		15	6

### Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

#### ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

### Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
2	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
7	Bes.Gr. A 12 7 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
15	Bes.Gr. A 9 14 Regierungsinpektorin, Regierungsinpektor davon 2 (-) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon - (1) kw zum 31.12.2020				
20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
1	Bes.Gr. A 7 1 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -				
6	Bes.Gr. A 6 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
37	Bes.Gr. A 5 37 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2021 davon 8 (8) kw zum 31.12.2021				
689	680 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
545	537 Laufbahngruppe 2.2				
44	43 Laufbahngruppe 2.1				
56	56 Laufbahngruppe 1.2				
44	44 Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2019	2018	
6	6	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
35	25	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
44	37	Leerstellen

Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 2	1	–	–	5		6	6
R 1	15	–	–	20		35	25
A 11	1	–	–	–		1	2
A 10	–	–	–	–		–	2
A 8	–	–	–	–		–	1
A 7 EA	1	–	–	1		2	1
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>26</b>		<b>44</b>	<b>37</b>

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	542 200	416 900	+125 300	1 107
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	13 000	10 000	+3 000	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	34 800	34 800	—	34

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	22 996 600	21 811 500	+1 185 100	18 536

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	33	34	-1
Laufbahngruppe 1.2	397	394	+3
Laufbahngruppe 1.1	13	1	+12
<b>Gesamt</b>	<b>445</b>	<b>431</b>	<b>+14</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 210, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	4	–
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2021 (Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren)	4	–
	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2023 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	3	–
	Umwandlung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	–	8
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>11</b>	<b>8</b>
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus Kapitel 11 010 (Förderprogramm STAR) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umwandlung von 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus 8 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	8	–
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2021 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	2	–
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	1	–
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>12</b>	<b>–</b>
<b>Zusammen</b>		<b>23</b>	<b>9</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen		Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 2.1	5	–	–	–		5	5
Laufbahngruppe 1.2	35	–	–	–		35	35
<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>40</b>	<b>40</b>



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>95</b>	<b>88</b>			
	3	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2021	Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2021	Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	–	zum	31.12.2021	Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>6</b>	<b>3</b>			
	2	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2		sonstiger Vorbehalt	Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
<b>Gesamt</b>	<b>101</b>	<b>91</b>			

**Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:**

Von den insgesamt 397 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2021 (kw zum 31.12.2021) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden. Dabei wird - nach derzeitiger Prognose - vor dem Hintergrund der Eingangs- und Erledigungszahlen von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration sowie der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Asylsuchenden davon ausgegangen, dass zum 31.12.2021 der überwiegende Anteil der Asylverfahren abgeschlossen und der Bedarf an zusätzlichen Stellen bis dahin entfallen sein wird.



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	26 600	14 200	+12 400	26
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	90 000	50 000	+40 000	44
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	370 000	+40 000	320
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	912 900	+47 100	925
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	27
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	28 900	28 900	—	31
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 784
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	4 000	—	4
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	24 800	24 800	—	19
518 04	022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 269 900	6 162 800	+107 100	5 722
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	198 000	205 000	-7 000	259
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	6
525 02	051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	963.400
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	270.100
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.861.800
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	658.500
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.313.900
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	845.000
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	357.200
Zusammen		58.564	6.269.900

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	20 000	+6 000	19
526 01	051	Sachverständige. . . . .	7 000	7 000	—	8
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	2
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	10
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	5 000	5 000	—	6
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	2 600	2 600	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	9 000	9 000	—	1
532 11	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	53 200	52 700	+500	19
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	2 292 000	2 027 600	+264 400	1 712
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	2 941 600	2 183 900	+757 700	2 069
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	29 400	29 100	+300	11
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten). . . . .	9 400	9 300	+100	5
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten). . . . .	2 100	2 100	—	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufengerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen). . . . .	2 100	2 100	—	—
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	10
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	7
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	700	700	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	1

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgericht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	50 000	-50 000	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	289
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	11
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	4
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	36
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	70 500	70 500	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	70 000	+140 000	140
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	105 000	60 000	+45 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	18 000	26 500	-8 500	18
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 266 500 EUR.</b>	102 000	222 600	-120 600	372

Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	8 000	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	94 000	EUR
Zusammen. . . . .		102 000	EUR



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .	86 603 800	82 353 300	+4 250 500	73 935
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220. . . . .	266 500	1 777 500	-1 511 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)	2018 Menge	2018 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	7.500	1	6.124	1
Verfahren vor dem VG	2	145.000	1	139.524	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	7 500 000	6 700 000	+800 000	7 993
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	6 000	6 000	—	5
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	300	300	—	2
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	6
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	41
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	400	400	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230. . . . .			7 509 700	6 709 700	+800 000	8 053



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	165
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand . . . . .	91 100 EUR
2. Fahrkostenentschädigung . . . . .	58 900 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>



## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	15 571 500	14 280 400	+1 291 100	14 892
------------	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	42	Stellen
112	109	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2021 davon 2 (-) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Finanzgericht, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	–
A 9 EA	2 neue Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	–
Zusammen		5	–

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:**

Von den 34 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 6 1 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	2	Bes.Gr. A 5 2 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	230	225 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	160	157 Laufbahngruppe 2.2				
	34	32 Laufbahngruppe 2.1				
	33	33 Laufbahngruppe 1.2				
	3	3 Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	9	Bes.Gr. R 2 8 Richterin, Richter am Finanzgericht				
	1	Bes.Gr. A 11 1 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	2	Bes.Gr. A 10 2 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	1	Bes.Gr. A 7 1 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	13	12 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 2	3	–	–	3		6	5
R 2	–	–	–	3	Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht	3	3
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 7 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	7	–	–	6		13	12

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....	226 000	67 900	+158 100	26



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 020 500	3 742 600	+277 900	3 771

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	9	8	+1
Laufbahngruppe 1.2	64	64	-
Laufbahngruppe 1.1	11	8	+3
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>80</b>	<b>+4</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>			
	-	1	zum	31.12.2019	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	-	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>3</b>	<b>-</b>			
	2	-	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	-	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>1</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Haushaltsvollzug 2018	1	-
Laufbahngruppe 1.2	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2023, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	-
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2019, in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Haushaltsvollzug 2018	-	1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>3</b>	<b>3</b>
Laufbahngruppe 1.1	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	-
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>3</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>3</b>





## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	Gesamt	
						2019	2018	
Laufbahngruppe 1.2	4	–	–	–	–	4	4	
Insgesamt	4	–	–	–	–	4	4	

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 900	6 600	-700	6
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	7 000	-2 100	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	109 500	-14 500	75
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	255 000	275 600	-20 600	241
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 600	3 600	—	3
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	329
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 488 800	1 468 400	+20 400	1 440
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	47 300	51 000	-3 700	91
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	500
Zusammen	0	500

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	490.900
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	632.100
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	365.800
Zusammen		13.151	1.488.800

## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	20 500	-1 600	14
526 01	051	Sachverständige. . . . .	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	12
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 400	2 400	—	2
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. . . . .	900	900	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	8 000	8 000	—	2
532 10	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	29 900	29 600	+300	28
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	189 700	187 800	+1 900	160
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	173 000	171 300	+1 700	150
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	11 400	11 300	+100	6
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	4
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	3
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	4 100	4 100	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	41
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	700	700	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.  
Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	7
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	84
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	18 300	18 300	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	102 500	—	+102 500	90
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	10 800	2 500	+8 300	8
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	59 200	67 500	-8 300	128

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230. ....	22 900 600	21 089 800	+1 810 800	21 793

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)	2018 Menge	2018 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	9.936	1	10.293	1
Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit					

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 800 000	6 700 000	+100 000	7 875
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	3 300 000	3 300 000	—	3 396
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	20 000	20 000	—	97
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	26 000	26 000	—	70
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	55
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	13 000	9 000	+4 000	11
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	4 500	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240. . . . .			10 163 500	10 059 500	+104 000	11 507



**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 133 300	1 133 300	—	1 010
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------





## Kapitel 04 240

## Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	22 823 400	22 140 900	+682 500	21 021
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Stellen
131	123	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 3 (-) kw zum 31.12.2024 davon - (1) kw zum 31.12.2021 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
138	130	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (-) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	3 neue Planstellen RichterIn/Richter am Arbeitsgericht, kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	3	–
R 1	Umwandlung von 6 Planstellen RichterIn/Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) aus 6 Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe	6	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle RichterIn/Richter am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 210 (elektronischer Rechtsverkehr), kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	2 neue Planstellen RegierungsinspektorIn/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 (EA)), kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	2	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle RegierungsinspektorIn/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 (EA)) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
Zusammen		11	2

**Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/RichterIn auf Probe	2	8
Zusammen		2	8

**Abgang:**

6 Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe umgewandelt in 6 Planstellen RichterIn/Richter am Arbeitsgericht

## Kapitel 04 240

## Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
6	6	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
15	15	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
364	355	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
216	208	Laufbahngruppe 2.2			
77	76	Laufbahngruppe 2.1			
50	50	Laufbahngruppe 1.2			
21	21	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
—	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht			
1	—	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-			
21	24	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht			
2	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
3	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
33	36	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
R 3	–	–	–	–		–	1
R 2	1	–	–	–		1	–
R 1	10	–	–	11		21	24
A 11	2	–	–	–		2	1
A 10	4	–	–	–		4	4
A 9 EA	2	–	–	1		3	4
A 8	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>12</b>		<b>33</b>	<b>36</b>

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....	207 100	81 800	+125 300	551



**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 734 200	17 368 400	+365 800	16 739
------------	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	321	324	-3
Laufbahngruppe 1.1	5	3	+2
Gesamt	342	343	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2023 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	3	-
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 (elektronischer Rechtsverkehr), kw zum 31.12.2019 und kw zum 31.12.2020, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	2
	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	4
Insgesamt LG 1.2		3	6
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in das Kapitel 04 250 (elektronischer Rechtsverkehr), kw zum 31.12.2021, im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2021 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	2	-
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2024 (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte)	1	-
Insgesamt LG 1.1		3	1
Zusammen		6	7

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 1.2	17	-	-	2		19	19
Insgesamt	17	-	-	2		19	19





## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>			
	3	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2019	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2020	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>			
	2	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>			

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	12 300	5 800	+6 500	12
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	27 900	27 900	—	40
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 092 000	1 117 500	-25 500	916
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	722 300	748 800	-26 500	619
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	14
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	13
514 20	051	Verbrauchsmittel. . . . .	400	400	—	18
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	85 000	85 000	—	129
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 096 400	—	892
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	607 400	607 400	—	569
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	6 000	6 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Arbeitsgericht Herne	1.036	133.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.550	341.700
<b>Zusammen</b>	<b>7.380</b>	<b>607.400</b>

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 084 700	3 053 500	+31 200	3 165
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	256 500	249 200	+7 300	147
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	15 600	15 600	—	7
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	14 400	+4 300	17
526 01 051	Sachverständige. . . . .	2 700	2 700	—	2
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 600	1 600	—	9
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	58 200	—	64
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	14 200	14 200	—	6
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	5 000	5 000	—	3
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	4 400	4 400	—	3
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	15 000	15 000	—	13
532 10 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	15 360 300	16 057 600	-697 300	14 037
532 11 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	115 000	677 300	-562 300	87

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>LAG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	343.700
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	218.500
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	191.700
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	130.400
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	354.900
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	346.300
	2 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	2.074	134.700
Summe		12.117	1.720.200
<b>LAG-Bezirk Hamm</b>			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	302.300
	4 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.305	290.800
Summe		7.966	593.100
<b>LAG-Bezirk Köln</b>			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	279.600
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	401.000
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	90.800
Summe		6.163	771.400
Zusammen		26.246	3.084.700

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 11:**

Ab 2017 werden die Entschädigungen für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer bei Titel 532 12 und die sonstigen Auslagen in Rechtssachen bei Titel 532 13 gebucht.

## Kapitel 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	518 400	410 500	+107 900	467
532 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	375 000	31 500	+343 500	329
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	9
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	5
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	600	600	—	2
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	1
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	3
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken oder vermindern Mehr- und Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	54
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 900	1 900	—	1
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	50
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	48 000	48 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	819 000	460 000	+359 000	418
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 000	295 000	-85 000	207

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 12:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

**Zu Titel 532 13:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.



**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	10 800	9 000	+1 800	1
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	155 000	155 000	—	221

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	43 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	112 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>155 000 EUR</u>

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240. ....	66 701 400	66 062 900	+638 500	61 870
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240. ....	150 000	400 000	-250 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0440 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	4.153	1	4.051	1
Verfahren vor dem ArbG	2	87.295	1	84.542	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b Abs. 1 Satz 2 LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	10 450 000	10 000 000	+450 000	12 496
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	1 311 000	1 311 000	—	412
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	35 400	16 000	+19 400	43
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	30 600	22 000	+8 600	53
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	148
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	600	600	—	1
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250. . . . .			11 827 600	11 349 600	+478 000	13 153





**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2017</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	593 200	593 200	—	516
--------	-----	---	---------	---------	---	-----



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	31 726 300	30 738 100	+988 200	29 954
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2019	2018	
		<b>Bes.Gr. R 8</b>
1	1	Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
		<b>Bes.Gr. R 4</b>
1	1	Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Stellen
		<b>Bes.Gr. R 3</b>
7	7	Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Stellen
		<b>Bes.Gr. R 2</b>
57	57	Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2022 davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
19	19	Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
84	84	Stellen
		<b>Bes.Gr. R 1</b>
219	217	Richterin, Richter am Sozialgericht davon - (1) kw zum 31.12.2020 davon 8 (8) kw zum 31.12.2021 davon 4 (4) kw zum 31.12.2021 davon 1 (1) kw zum 31.12.2021 davon 5 (5) kw zum 31.12.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2019 - Verlängerung) davon 5 (5) kw zum 31.12.2023 davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
—	—	<b>Bes.Gr. A 15</b> Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
8	8	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
14	14	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
16	16	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	3 neue Planstellen Richterin/Richter am Sozialgericht, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin, Richter am Sozialgericht - kw zum 31.12.2020 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	2 neue Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	–
A 9 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	1	–
A 5	Umwandlung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1	1	–
Zusammen		7	1

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:**

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	13	10				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 (kw zum 31.12.2019 - Verlängerung) davon 1 (1) kw zum 31.12.2023 davon 2 (-) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
	44	44				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	22	22				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	13	13				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	6	6				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 6				
	5	5				
	1	1				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister Sekretärin, Sekretär				
	6	6				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 5				
	14	13				
	1	1				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
	15	14				
		Stellen				
	497	491				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	336	334				
		Laufbahngruppe 2.2				
	55	52				
		Laufbahngruppe 2.1				
	85	85				
		Laufbahngruppe 1.2				
	21	20				
		Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2019	2018
R 2	4	–	–	3	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	7	7	
R 1	17	–	–	7	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	24	24	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 11	2	–	–	–		2	2	
A 10	4	–	–	–		4	4	
A 9 BA	3	–	–	–		3	3	
A 8	4	–	–	–		4	4	
A 7 EA	2	–	–	–		2	2	
A 6 EA	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	39	–	–	10		49	49	

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2019	2018	
7	7	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht
24	24	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsmann
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
49	49	Leerstellen





**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....	780 000	1 770 700	-990 700	969



**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	22 624 200	21 808 500	+815 700	20 416

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	9	-1
Laufbahngruppe 1.2	424	422	+2
Laufbahngruppe 1.1	27	21	+6
<b>Gesamt</b>	<b>459</b>	<b>452</b>	<b>+7</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	<b>31</b>	<b>29</b>			
	1	1	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2022	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	1	2	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Verlängerung kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	7	7	zum	31.12.2023	Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingänge im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	3	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	<b>6</b>	<b>–</b>			
	1	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	–	zum	31.12.2021	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>29</b>			



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA)	–	1
Laufbahngruppe 1.2	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2, kw zum 31.12.2023, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	–
	Umsetzung von 1 Stelle für für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2019 - in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>3</b>	<b>1</b>
Laufbahngruppe 1.1	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	–
	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1, kw zum 31.12.2024, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	3	–
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	–	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 des Förderprogramms STAR (Schule trifft Arbeit) aus dem Kapitel 11 010 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
<b>Insgesamt LG 1.1</b>		<b>7</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>3</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	27	–	–	–		27	22
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>27</b>	<b>22</b>

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 900	7 400	-2 500	5
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	10
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.						
4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 206 600	1 206 600	—	1 085
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	793 300	793 300	—	753
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	36
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	21 300	21 300	—	26
514 20	051	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	1
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	10
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 240 300	1 240 300	—	1 139
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 432 700	4 387 900	+44 800	4 218
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	91 900	92 500	-600	106

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 02:**

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2019 nicht.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	798.900
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	310.800
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.262.700
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	531.800
1_260	Sozialgericht Duisburg	4.498	599.600
1_667	Sozialgericht Köln	5.119	611.500
1_170	Sozialgericht Münster	3.199	317.400
Zusammen		35.070	4.432.700



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	4
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	15 700	+4 800	24
526 01	051	Sachverständige. . . . .	5 500	5 500	—	15
526 02	051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	2 700	2 700	—	1
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 000	13 000	—	13
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 500	3 500	—	3
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	1
531 11	051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	12 000	12 000	—	4
532 10	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	117 000	115 800	+1 200	101
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	40 781 500	40 348 000	+433 500	38 690
532 12	051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG. . . . .	497 200	492 300	+4 900	414
532 13	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	8 406 200	8 323 000	+83 200	7 952
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	425 100	420 900	+4 200	360
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	12
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	9
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 500	2 500	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	144
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	2 400	2 400	—	2
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	18
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	46
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	67 200	67 200	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
684 00 051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsoffizierverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter. . . . .	12 000	15 000	-3 000	12
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	283 500	285 000	-1 500	303
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	223 000	—	+223 000	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	18 000	15 000	+3 000	5
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	150 000	—	311

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2019 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 684 00:**

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	37 500 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	112 500 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 250. ....	114 665 200	113 057 000	+1 608 200	107 691
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250. ....	—	220 000	-220 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 250 - Budgeteinheit 0450 - Sozialgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit **)	2018 Menge	2018 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LSG	2	7.070	1	6.721	1
Verfahren vor dem SG	2	89.328	1	89.328	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge



## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

### 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

#### Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	6 300	6 300	—	3
119 01	056	Vermischte Einnahmen. . . . . In Abweichung von § 63 Abs. 4 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 900 000	1 900 000	—	2 380
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge. . . . .	1 400 000	1 400 000	—	2 238
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 711 52.	—	—	—	9
124 01	056	Mieten und Pachten. . . . .	2 730 300	2 730 300	—	3 177
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. . . . . In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	18 127 000	14 300 000	+3 827 000	19 280
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten. . . . .	16 080 000	16 080 000	—	14 789
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	544
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	59 800	59 800	—	74

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 410:**

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

**Zu Titel 119 40:**

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

**Zu Titel 119 50:**

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Zu Titel 125 20:**

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen. . . . .	800 000	800 000	—	1 102
231 20 056	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00 056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	280
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410. . . . .		41 303 400	37 476 400	+3 827 000	43 877

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.  
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2019 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben**

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	316 268 800	302 171 200	+14 097 600	287 981
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2019	2018	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regierunqsdirektorin, Leitender Regierunqsdirektor hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
3	3	Dekanin, Dekan
74	73	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 38 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 2 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
99	98	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
102	100	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 5 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
123	121	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
7	7	Pfarrerin, Pfarrer
93	78	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 79 (73) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
2	2	Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 6 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
102	87	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - ohne Besoldungsaufwand - Psychologin, Psychologe	1	–
A 14	2 neue Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 13 EA	7 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat	7	–
A 13 EA	2 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 13 EA	6 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - Psychologin, Psychologe	6	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat aus dem Kapitel 04 510 Titel 422 01	1	–
A 12	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat aus 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsfrau, Sozialamtmann) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialrätin, Sozialrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 8 Planstellen Sozialamtsfrau, Sozialamtmann aus 8 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 11	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsfrau, Sozialamtmann nach 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 11	3 neue Planstellen Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann - ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Technische Amtfrau, Technischer Amtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor)	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	1	–
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor aus 8 Planstellen der BesGr. A 9 EA (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor nach 8 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsfrau, Sozialamtmann) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 10	1 neue Planstelle Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Technische Amtfrau, Technischer Amtmann)	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 m. Z. (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor m. Z.) im Haushaltsvollzug 2017	1	–
A 9 EA	Hebung von 8 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor in 8 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor in das Kapitel 04 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	4 neue Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor	4	–
A 9 EA	5 neue Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	5	–
A 9 BA	3 neue Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor - ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 9 BA	1 neue Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 9 BA	1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 9 BA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	2
A 9 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär)	–	3

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
111	111				
	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
18	17				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10				
	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
19	18				
	Sozialrätin, Sozialrat				
158	156				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
46	46				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
54	50				
	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat				
101	97				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
94	91				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 10 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
95	92				
	Sozialamtfrau, Sozialamtmann				
6	5				
	Technische Amtfrau, Technischer Amtmann				
9	8				
	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann				
206	198				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
91	90				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 3 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
16	16				
	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor				
97	96				
	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
12	13				
	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
216	215				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
72	68				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
85	89				
	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 20 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
157	157				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
164	163				
	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 58 (57) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
110	110				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.509	1.511				
	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 528 (528) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.783	1.784				
	Stellen				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor m. Z. in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor) im Haushaltsvollzug 2017	–	1
A 8	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 41 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	41	–
A 8	Hebung von 36 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 36 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	36	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.12.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 8	2 neue Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor)	3	–
A 8	1 neue Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (kw zum 31.08.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2018" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 7 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär aus 5 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretärin, Regierungssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 7 EA	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär nach 41 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	41
A 7 EA	Hebung von 36 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 36 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	36
A 7 EA	42 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	42	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär (kw zum 31.05.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär (kw zum 16.01.2020) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 7 EA	10 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	10	–
A 7 EA	63 neue Planstellen Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär	63	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2018" bei 1 Planstelle Justizvollzugsobersekretärin, Justizvollzugsobersekretär	–	1
A 6 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär nach 5 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 6 EA	1 neue Planstelle Regierungssekretärin, Regierungssekretär	1	–
Zusammen		270	115



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	71	69				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	310	273				
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
		davon 1 (-) kw zum 31.08.2019				
	2.893	2.849				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		davon 0 (1) kw zum 31.12.2018				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2019				
	3.274	3.191				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	1.900	1.877				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		davon 0 (1) kw zum 31.12.2018, 6 (6) kw zum 31.12.2020				
		davon 1 (-) kw zum 31.05.2019				
		davon 1 (-) kw zum 16.01.2020				
	125	109				
	60	55				
		Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	2.085	2.041				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	30	34				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		224 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.				
	8.374	8.219				
		Planstellen				
		davon				
	250	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	364	346				
		Laufbahngruppe 2.2				
	838	823				
		Laufbahngruppe 2.1				
	7.172	7.050				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	—	1				
		Bes.Gr. A 15				
		Regierungsmedizinalkonzeptionistin, Regierungsmedizinalkonzeptionist				
		Bes.Gr. A 14				
	2	5				
		Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt				
	—	1				
		Oberregierungsmedizinalkonzeptionistin, Oberregierungsmedizinalkonzeptionist				
	2	6				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	5	7				
		Regierungsärztin, Regierungsarzt (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	2	2				
		Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	—	1				
		Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsamt)				
	2	3				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
	1	2				
		Sozialamtfrau, Sozialamtman				
		Bes.Gr. A 10				
	3	3				
		Regierungsobersinspektionistin, Regierungsobersinspektionist				
	5	6				
		Sozialobersinspektionistin, Sozialobersinspektionist				
	8	9				
		Stellen				

## Erläuterungen

**Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:**

Von den 324 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
A 12 (20 v.H.): 1  
A 11 (50 v.H.): 3  
A 10 (13 v.H.): 1  
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Von den 271 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)  
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1  
A 8 (50 v.H.): 5  
A 7 (20 v.H.): 1  
A 6 (10 v.H.): 2

**Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Für die 597 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 57 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 309  
A 7 (20 v.H.): 125

**Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:**

Für 6.289 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.505 (davon 528 mit Amtszulage)  
A 8 (45 v.H.): 2.892  
A 7 (30 v.H.): 1.892

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
5	4				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Sozialinspektorin, Sozialinspektor				
6	5				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
1	1				
	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
	1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
	Bes.Gr. A 8				
4	6				
1	—				
36	48				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
41	54				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 7				
5	3				
55	79				
2	—				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
62	82				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 6				
3	3				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
131	173				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 15	–	–	–	–		–	1
A 14	2	–	–	–		2	6
A 13 EA	5	–	–	–		5	7
A 13 BA	2	–	–	–		2	3
A 11	1	–	–	–		1	2
A 10	8	–	–	–		8	9
A 9 EA	6	–	–	–		6	5
A 9 BA	–	–	–	1		1	1
A 8	37	–	–	4		41	54
A 7 EA	58	–	–	4		62	82
A 6 EA	3	–	–	–		3	3
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>		<b>131</b>	<b>173</b>

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	19 818 700	13 258 600	+6 560 100	14 800
427 01 056	Entgelte für Aushilfen. ....	5 200	5 200	—	74

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	97	83
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	926	694
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	74	73
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	84	54
Zusammen		1181	904
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	29	30
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	466	230
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	34	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	40	24
Zusammen		569	304

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	66 954 800	64 797 100	+2 157 700	71 048

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	63	58	+5
Laufbahngruppe 2.1	90	90	-
Laufbahngruppe 1.2	511	511	-
<b>Gesamt</b>	<b>667</b>	<b>662</b>	<b>+5</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 2.2 (EG Ä 2)	5	-
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	-	-	2
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	3
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	2	6	8
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>13</b>





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	50	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
429 10 056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 932 500	2 932 500	—	3 934
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	867 900	694 700	+173 200	838
451 01 056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	7 500	7 500	—	6
453 01 056	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	559 100	555 500	+3 600	737
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 056	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 431 300	1 300 000	+131 300	1 370
511 01 056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 150 000	3 150 000	—	3 280
514 01 056	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	297
514 02 056	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 071 200	3 071 200	—	2 927
514 20 056	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	500	500	—	2
517 01 056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	1 009
517 04 056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 238 900	45 238 900	-2 000 000	39 423
518 01 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 524 300	1 510 100	+14 200	1 385
518 02 056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	191 700	191 700	—	151

## Erläuterungen

**Zu Titel 429 10:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 01:**

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 514 02:**

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.524.300
insgesamt	23.612	1.524.300

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 629 000 000 EUR.</b>	153 567 100	150 638 000	+2 929 100	145 993

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	8.030.700
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.912.300
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.397.800
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.380.900
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.572.400
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.163.200
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.298.600
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.377.000
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.935.500
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.471.800
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.870.000
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.524.400
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.497.000
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.370.100
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.124.400
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.906.600
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	430.500
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.293.200
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	951.400
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.422.500
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.840.700
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.951.600
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.367.700
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.374.700
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.195.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.140.200
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.903.300
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.901.900
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	7.839.800
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.742.800
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.014.900
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.468.900
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	3.825.100
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.896.400
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.510.900
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.571.900
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.075.800
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	245.400
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	406.200
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	138.600
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.088.200
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	136.300
<b>Zusammen</b>		<b>974.308</b>	<b>153.567.100</b>



---

## Erläuterungen

---

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.



## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 297 900	2 098 000	+1 199 900	3 391
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	176
525 20 056	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	276 000	276 000	—	434
525 30 056	Supervision der Bediensteten. . . . .	149 700	149 700	—	108
526 01 056	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 162 400 EUR.</b>	3 564 400	3 402 400	+162 000	1 001
526 02 056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	101 600	101 600	—	169
527 01 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	324
527 02 056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	128 400	128 400	—	36
529 10 056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	4 500	4 500	—	4
529 20 056	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 600	6 600	—	6
529 30 056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 900	1 900	—	2
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000	25 000	—	18
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 580 800	1 580 800	—	1 766
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	-35
545 00 056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
545 10 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	221
546 01 056	Vermischte Ausgaben. . . . .	45 800	60 800	-15 000	170

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 30:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 536 00:**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 545 00:**

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	472
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	19 700	84 700	-65 000	389
546 11 056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	2 000 000	—	+2 000 000	—
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen. . . . .	—	—	—	1
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	111
547 13 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstech- nischen Dienst. . . . .	239 200	239 200	—	—
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhil- fen der EU.. . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO)	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zur- ruhesetzungen. . . . .	179 100	129 100	+50 000	116
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. . . . . Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 700 000	1 700 000	—	1 605
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	53
547 55 056	Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifi- schen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	318 400	318 400	—	—
547 56 056	Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugend- vollzug. . . . .	247 000	142 000	+105 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsver- wahrten. . . . .	105 000	105 000	—	86

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10.

**Zu Titel 547 55:**

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen).

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 684 40.

**Zu Titel 547 56:**

Bis 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 30.

## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
636 10	056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. . . . . Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 250 500	8 701 700	-451 200	7 768
671 20	056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	124
681 10	056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. . . . . Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 550 000	1 550 000	—	1 446
681 20	056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte	110 000	110 000	—	74
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden. . . . .	—	1 500	-1 500	—
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. . . . .	100 000	100 000	—	40
684 20	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen. . . . .	—	—	—	—
684 40	056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	229
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	237 000	237 000	—	214
684 51	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg. . . . .	20 000	35 000	-15 000	13
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. 2. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 3. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 121 000 EUR.</b>	8 121 800	8 125 000	-3 200	4 297
811 01	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 976 400	2 000 300	-23 900	2 730
812 10	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 941 000 EUR.</b>	4 120 100	3 637 900	+482 200	3 546

## Erläuterungen

**Zu Titel 636 10:**

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

**Zu Titel 671 20:**

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 10:**

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Zu Titel 683 00:**

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

**Zu Titel 684 20:**

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 53.

**Zu Titel 684 40:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 55.

**Zu Titel 711 52:**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung. . . . .	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2017. . . . .	127 181 167	EUR
Bewilligt 2018. . . . .	8 125 000	EUR
Veranschlagt 2019. . . . .	8 121 800	EUR
Vorbehalten. . . . .	148 279 533	EUR

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge. . . . .	501 400	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse. . . . .	—	EUR
3. Gefangenentransportwagen. . . . .	1 475 000	EUR
Zusammen. . . . .	1 976 400	EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	770 000	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus. . . . .	455 000	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen. . . . .	353 000	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstatio- nen und -geräten. . . . .	1 300 000	EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschi- nen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume. . . . .	1 242 100	EUR
Zusammen. . . . .	4 120 100	EUR

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	7

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige. . . . .	9 845 000	7 806 000	+2 039 000	8 006
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. . . . . Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 396 700	2 396 700	—	2 875
514 60 056	Verbrauchsmittel. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	31 595 800	31 484 100	+111 700	31 459
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	324 500	324 500	—	209
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	1 988
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	190 000	-20 000	338
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	46 597 000	44 466 300	+2 130 700	44 875

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 16.963 Gefangenen gerechnet.

**Zu Titel 427 60:**

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

**Zu Titel 511 60:**

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

**Zu Titel 514 60:**

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

**Zu Titel 526 60:**

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

**Zu Titel 812 60:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 310
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 799 900	13 531 200	+4 268 700	17 172
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten. . . . .	8 000	8 000	—	7
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	696
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	23 736 900	24 109 800	-372 900	22 354
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	400 000	400 000	—	521
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 583 000 EUR.</b>	1 909 500	1 308 700	+600 800	2 406
Summe Titelgruppe 70. . . . .		45 980 500	41 483 900	+4 496 600	44 467

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 70:**

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

**Zu Titel 514 70:**

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 527 70:**

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

**Zu Titel 681 70:**

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 811 70:**

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

**Zu Titel 812 70:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
	Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	408 700	408 700	—	749
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .	1 921 300	1 921 300	—	1 963
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	6 725 500	8 298 100	-1 572 600	7 302
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	247 000	233 000	+14 000	128
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	5 948 000	6 046 600	-98 600	5 583
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>	709 900	709 900	—	1 494
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	15 960 400	17 617 600	-1 657 200	17 219
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410. . . . .	763 511 300	731 050 100	+32 461 200	712 927
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410. . . . .	648 307 400	40 841 700	+607 465 700	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

**Zu Titel 511 80:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

**Zu Titel 681 80:**

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW .

**Zu Titel 812 80:**

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung),
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) und
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).



## Beschreibung der Budgeteinheit

### Justizvollzug für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Budgeteinheit (BE) Justizvollzug umfasst 36 selbstständige Justizvollzugsanstalten - darunter ein Justizvollzugskrankenhaus und eine Sozialtherapeutische Anstalt - sowie fünf Jugendarrestanstalten. Von den 19.404 Haftplätzen entfallen 1.223 Haftplätze auf weibliche Gefangene (davon 1.173 in der Produktgruppe "Frauenvollzug", 1 in der Produktgruppe "Sicherungsverwahrung", 27 in der Produktgruppe "Jugendarrest", 20 in der Produktgruppe "Behandlung Justizvollzugskrankenhaus" und 2 in der Produktgruppe "Sonstige Freiheitsentziehung").

Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titel nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten bewirtschaftet. Die nachfolgenden Darstellungen tragen dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist. Ergänzende Informationen zu ehemaligen Titeln und Kosten bzw. Abschreibungen sind der Legende im Erläuterungsband zu entnehmen.

Darüber hinaus soll für jedes Budget künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen differenziert werden. Diese Struktur wird durch Kennzahleninformationen ergänzt, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch über die damit angestrebten Wirkungen informieren. Dabei wird zwischen Kennzahlen für den gesamten Justizvollzug und Kennzahlen für einzelne Produktgruppen (PrGr) unterschieden.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes (08/2018) lag der Jahresabschluss 2017 noch nicht vor. Die Daten für 2017 und die daraus zu errechnenden Daten für 2019 beruhen auf den Istdaten bis November 2017.



## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
1	231	<b>Freiheitsstrafe Erwachsenvollzug Männer</b>				
		Gesamtkosten	540 340 167,00	522 264 018,00	18 076 149,00	509 124 046,61
		Erlöse in eigener Verantwortung	4 310 314,00	4 645 276,00	-334 962,00	4 803 019,06
		Anzahl Haftplätze	12 545,00	12 405,00	140,00	12 559,00
		Kosten neutrales Budget	34 704 722,00	31 359 673,00	3 345 049,00	36 972 996,59
		neutrale Erlöse	34 704 722,00	31 359 673,00	3 345 049,00	36 972 996,59

## Erläuterungen

<b>1</b>	<b>231</b>	<b>Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer</b>
----------	------------	--

**Rechtsgrundlagen**

Strafvollzugsgesetz NRW

**Produkte**

Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer geschlossen ( 8.896 Haftplätze)  
 Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer offen (3.649 Haftplätze)

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Strafvollzug orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot und dem vom Landtag NRW beschlossenen Strafvollzugsgesetz NRW. Er zielt darauf ab, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei stellt ein aktivierender, auf Behandlung ausgerichteter Justizvollzug Anforderungen an die Gefangenen und verlangt ihnen Anstrengungen ab, die es zu fördern und ggf. zu wecken gilt. Resozialisierung durch Behandlung ist damit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die auf den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes NRW basierende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt. Motivations- und Präventionsangebote werden unterbreitet.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Als Bestandteil eines aktivierenden Behandlungsvollzuges wird die sozialtherapeutische Betreuung erweitert.
- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts Psychiatrisch intensiviert Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)<sup>4</sup> verbessert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
-------------------	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Personalkosten	326 277 132,00	308 399 151,00	17 877 981,00	303 270 999,84
Sachkosten	205 807 814,00	206 210 813,00	-402 999,00	199 514 834,97
Abschreibungen	8 255 221,00	7 654 054,00	601 167,00	6 338 211,80

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
---------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Personalkostenanteil v.H.	60,38	59,05	1,33	59,57
Stückkosten	132,00	129,00	3,00	132,23

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
--	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	11 189,00	11 078,00	111,00	10 520,01
Beschäftigungsquote v.H.	58,00	58,00	-	62,01
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	682,00	733,00	-51,00	689,33
Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen	344,00	281,00	63,00	225,08
Personalkosten je Haftplatz	26 009,00	24 861,00	1 148,00	24 147,70

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>2</b>	<b>231</b>	<b>Jugendvollzug Männer</b>				
		Gesamtkosten	101 049 509,00	91 279 881,00	9 769 628,00	87 987 590,48
		Erlöse in eigener Verantwortung	804 212,00	834 144,00	-29 932,00	896 140,35
		Anzahl Haftplätze	1 419,00	1 492,00	-73,00	1 464,00
		Kosten neutrales Budget	990 982,00	779 395,00	211 587,00	1 055 751,83
		neutrale Erlöse	990 982,00	779 395,00	211 587,00	1 055 751,83

## Erläuterungen

2	231	Jugendvollzug Männer				
<b>Rechtsgrundlagen</b>		Jugendstrafvollzugsgesetz NRW				
<b>Produkte</b>		Jugendvollzug Männer geschlossen (1.095 Haftplätze) Jugendvollzug Männer offen (324 Haftplätze)				
<b>bezogene Vorleistungen</b>						
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>		Der Vollzug der Jugendstrafe erfordert neben einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung. Er wird darüber hinaus die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen fördern, insbesondere durch soziales Lernen und die Ausbildung von Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration der Jugendlichen dienen. So sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte Anderer befähigt werden.				
		Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:				
		- Die zielgruppenorientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Jugendlichen und jungen Gefangenen wird sichergestellt.				
		- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.				
		- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.				
		- Maßnahmen des Sozialen Trainings werden altersgerecht und an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Gefangenen ausgerichtet und angeboten.				
		- Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden angeboten.				
		- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.				
		- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.				
		- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.				
<b>Kostenplan</b>			<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkosten			55 184 700,00	53 125 709,00	2 058 991,00	50 640 344,23
Sachkosten			44 291 497,00	36 458 101,00	7 833 396,00	36 139 285,10
Abschreibungen			1 573 312,00	1 696 071,00	-122 759,00	1 207 961,15
<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>			<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.			54,61	58,20	-3,59	57,55
Stückkosten			243,00	222,00	21,00	242,00
<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>			<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung			1 141,00	1 129,00	12,00	996,81
Beschäftigungsquote v.H.			80,00	80,00	-	86,36
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen			960,00	896,00	64,00	736,03
Personalkosten je Haftplatz			38 890,00	35 607,00	3 283,00	34 590,00
Plätze Soziales Training			110,00	110,00	-	110,00
Plätze sozialtherapeutische Behandlung			55,00	55,00	-	29,00

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>3</b>	<b>231</b>	<b>Untersuchungshaft Männer</b>				
		Gesamtkosten	124 935 854,00	117 504 428,00	7 431 426,00	117 827 562,72
		Erlöse in eigener Verantwortung	841 299,00	798 570,00	42 729,00	937 466,32
		Anzahl Haftplätze	3 382,00	3 199,00	183,00	3 263,00
		Kosten neutrales Budget	1 881 355,00	1 638 484,00	242 871,00	2 004 318,96
		neutrale Erlöse	1 881 355,00	1 638 484,00	242 871,00	2 004 318,96

## Erläuterungen

3	231	<b>Untersuchungshaft Männer</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b>		Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW
<b>Produkte</b>		Untersuchungshaft Männer (davon 2.943 Haftplätze für Erwachsene und 439 Haftplätze für Jugendliche)
<b>bezogene Vorleistungen</b>		
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>		<p>Der Vollzug der Untersuchungshaft hat durch eine sichere Unterbringung den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen. Dabei ist die Unschuldsvermutung besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört eine eingriffschonende Betreuung, wobei insbesondere auch den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und eine den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichende Vollzugsgestaltung zu gewährleisten ist.</p> <p>Den jungen Untersuchungshaftgefangenen werden neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird dabei geweckt und gefördert.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im Rahmen der Verfahrenssicherung gebotene Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.</li> <li>- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.</li> <li>- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts Psychiatrisch intensiviert Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)<sup>4</sup> verbessert.</li> <li>- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.</li> <li>- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.</li> </ul>

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkosten	77 794 390,00	69 665 803,00	8 128 587,00	72 500 635,82
Sachkosten	45 552 520,00	46 445 172,00	-892 652,00	44 106 964,29
Abschreibungen	1 588 944,00	1 393 453,00	195 491,00	1 219 962,61

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	62,27	59,29	2,98	61,53
Stückkosten	117,00	111,00	6,00	117,61

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	2 919,00	2 890,00	29,00	2 737,20
Personalkosten je Haftplatz	23 002,00	21 777,00	1 225,00	22 217,31

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
4	231	<b>Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)</b>				
		Gesamtkosten	54 942 757,00	53 259 714,00	1 683 043,00	49 981 729,49
		Erlöse in eigener Verantwortung	517 539,00	258 626,00	258 913,00	576 698,18
		Anzahl Haftplätze	1 173,00	1 121,00	52,00	1 010,00
		Kosten neutrales Budget	2 173 741,00	2 014 869,00	158 872,00	2 315 815,08
		neutrale Erlöse	2 173 741,00	2 014 869,00	158 872,00	2 315 815,08

## Erläuterungen

4	231	<b>Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)</b>																									
<b>Rechtsgrundlagen</b>		Strafvollzugsgesetz NRW Jugendstrafvollzugsgesetz NRW Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW																									
<b>Produkte</b>		Frauenvollzug (davon 296 Haftplätze im offenen Vollzug, 861 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)																									
<b>bezogene Vorleistungen</b>																											
<b>beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen</b>		<p>Der Vollzug der Freiheitsstrafe basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt. Mit der Anfang des Jahres 2016 eingerichteten Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Willich II für inhaftierte Frauen ist dem Bedarf einer hocheffizienten Behandlungsmöglichkeit für weibliche Strafgefangene Rechnung getragen worden. Die Abteilung ermöglicht eine effektive Umsetzung von Therapieansätzen, die speziell auf die individuellen Behandlungserfordernisse von Straftäterinnen mit rückfallrelevanten psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen ausgerichtet sind.</p> <p>Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechterspezifische Problemlagen und Sicherungsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.</li> <li>- Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.</li> <li>- Die bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.</li> <li>- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.</li> <li>- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.</li> <li>- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.</li> </ul>																									
<b>Kostenplan</b>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Ansatz 2019 EUR</th> <th style="text-align: center;">SOLL 2018 EUR</th> <th style="text-align: center;">Differenz 2019-2018 EUR</th> <th style="text-align: center;">IST 2017 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalkosten</td> <td style="text-align: right;">33 133 389,00</td> <td style="text-align: right;">32 208 225,00</td> <td style="text-align: right;">925 164,00</td> <td style="text-align: right;">30 876 617,88</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td style="text-align: right;">21 124 215,00</td> <td style="text-align: right;">20 411 350,00</td> <td style="text-align: right;">712 865,00</td> <td style="text-align: right;">18 579 063,19</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td style="text-align: right;">685 153,00</td> <td style="text-align: right;">640 139,00</td> <td style="text-align: right;">45 014,00</td> <td style="text-align: right;">526 048,42</td> </tr> </tbody> </table>		Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR	Personalkosten	33 133 389,00	32 208 225,00	925 164,00	30 876 617,88	Sachkosten	21 124 215,00	20 411 350,00	712 865,00	18 579 063,19	Abschreibungen	685 153,00	640 139,00	45 014,00	526 048,42					
	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR																							
Personalkosten	33 133 389,00	32 208 225,00	925 164,00	30 876 617,88																							
Sachkosten	21 124 215,00	20 411 350,00	712 865,00	18 579 063,19																							
Abschreibungen	685 153,00	640 139,00	45 014,00	526 048,42																							
<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Ansatz 2019 EUR</th> <th style="text-align: center;">SOLL 2018 EUR</th> <th style="text-align: center;">Differenz 2019-2018 EUR</th> <th style="text-align: center;">IST 2017 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalkostenanteil v.H.</td> <td style="text-align: right;">60,31</td> <td style="text-align: right;">60,47</td> <td style="text-align: right;">-0,16</td> <td style="text-align: right;">61,78</td> </tr> <tr> <td>Stückkosten</td> <td style="text-align: right;">144,00</td> <td style="text-align: right;">141,00</td> <td style="text-align: right;">3,00</td> <td style="text-align: right;">144,05</td> </tr> </tbody> </table>		Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR	Personalkostenanteil v.H.	60,31	60,47	-0,16	61,78	Stückkosten	144,00	141,00	3,00	144,05										
	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR																							
Personalkostenanteil v.H.	60,31	60,47	-0,16	61,78																							
Stückkosten	144,00	141,00	3,00	144,05																							
<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Ansatz 2019 EUR</th> <th style="text-align: center;">SOLL 2018 EUR</th> <th style="text-align: center;">Differenz 2019-2018 EUR</th> <th style="text-align: center;">IST 2017 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresdurchschnittsbelegung</td> <td style="text-align: right;">1 048,00</td> <td style="text-align: right;">1 037,00</td> <td style="text-align: right;">11,00</td> <td style="text-align: right;">947,99</td> </tr> <tr> <td>Beschäftigungsquote v.H.</td> <td style="text-align: right;">67,00</td> <td style="text-align: right;">67,00</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">62,92</td> </tr> <tr> <td>Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen</td> <td style="text-align: right;">169,00</td> <td style="text-align: right;">169,00</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">169,42</td> </tr> <tr> <td>Personalkosten je Haftplatz</td> <td style="text-align: right;">28 247,00</td> <td style="text-align: right;">28 732,00</td> <td style="text-align: right;">-485,00</td> <td style="text-align: right;">30 578,48</td> </tr> </tbody> </table>		Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR	Jahresdurchschnittsbelegung	1 048,00	1 037,00	11,00	947,99	Beschäftigungsquote v.H.	67,00	67,00	-	62,92	Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	169,00	169,00	-	169,42	Personalkosten je Haftplatz	28 247,00	28 732,00	-485,00	30 578,48
	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR																							
Jahresdurchschnittsbelegung	1 048,00	1 037,00	11,00	947,99																							
Beschäftigungsquote v.H.	67,00	67,00	-	62,92																							
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	169,00	169,00	-	169,42																							
Personalkosten je Haftplatz	28 247,00	28 732,00	-485,00	30 578,48																							



## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
5	231	<b>Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	10 915 171,00	11 917 893,00	-1 002 722,00	12 124 193,74
		Erlöse in eigener Verantwortung	35 182,00	80 568,00	-45 386,00	39 203,49
		Anzahl Haftplätze	141,00	141,00	–	141,00
		Kosten neutrales Budget	598 652,00	483 335,00	115 317,00	637 779,71
		neutrale Erlöse	598 652,00	483 335,00	115 317,00	637 779,71

## Erläuterungen

### 5            231            Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)

**Rechtsgrundlagen**

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

**Produkte**Sicherungsverwahrung  
(davon 140 Plätze für Männer und - zzt. - 1 Haftplatz für Frauen)**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht für eine sichernde und effektive Gewährleistung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzuges, der den Untergebrachten geeignete, den Anforderungen des Bunderverfassungsgerichtes entsprechende Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen anbietet.

Sicherungsverwahrte sollen zum Schutz der Allgemeinheit untergebracht und zugleich befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei sind die Gefahren, die von den Untergebrachten für die Allgemeinheit ausgehen, so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt werden oder für erledigt erklärt werden kann.

Die Zentralisierung der Sicherungsverwahrung am Standort Werl ist im Jahr 2016 abgeschlossen worden. Seither stehen dort 140 Plätze zur Verfügung. Ein Haftplatz für eine weibliche Sicherungsverwahrte steht in der JVA Willich II zur Verfügung.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die Behandlung, Betreuung und Versorgung der Untergebrachten und deren fortwährende Motivierung zur Teilnahme an resozialisierungsfördernden Maßnahmen wird sichergestellt.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt und angeboten.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	5 872 649,00	5 857 221,00	15 428,00	5 501 496,50
Sachkosten	4 783 260,00	5 839 370,00	-1 056 110,00	6 423 640,82
Abschreibungen	259 262,00	221 302,00	37 960,00	199 056,42

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	53,80	49,15	4,65	45,38
Stückkosten	265,00	294,00	-29,00	262,54

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	113,00	111,00	2,00	124,75
Beschäftigungsquote v.H.	60,00	58,00	2,00	54,08
Personalkosten je Haftplatz	41 650,00	41 541,00	109,00	37 941,36

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>6</b>	<b>231</b>	<b>Jugendarrest (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	10 705 752,00	11 155 536,00	-449 784,00	10 694 828,10
		Erlöse in eigener Verantwortung	89 781,00	123 674,00	-33 893,00	100 043,33
		Anzahl Haftplätze	235,00	235,00	–	235,00
		Kosten neutrales Budget	38 206,00	58 340,00	-20 134,00	40 702,66
		neutrale Erlöse	38 206,00	58 340,00	-20 134,00	40 702,66

## Erläuterungen

<b>6</b>	<b>231</b>	<b>Jugendarrest (Männer und Frauen)</b>
----------	------------	---

**Rechtsgrundlagen**

Jugendarrestvollzugsgesetz NRW

**Produkte**Jugendarrest  
(davon 208 Haftplätze für junge Männer und 27 Haftplätze für junge Frauen)**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug des Jugendarrestes soll den Jugendlichen in erzieherisch geeigneter Weise Möglichkeiten aufzeigen, sozial angemessene Handlungsformen unter Achtung der Rechte Anderer in ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Dabei ist die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer von Straftaten und ihr Verantwortungsgefühl ebenso zu fördern, wie die Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten, die sie vor erneuter Straffälligkeit schützen. Ihr Alter, ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihr individueller Reifegrad sind ebenso zu berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Situation. Fähigkeiten der Jugendlichen sind zu wecken und zu fördern. Kontakte zu Anlaufstellen der nachsorgenden Betreuung sind frühzeitig und regelmäßig herzustellen und Gesprächskontakte zu vermitteln.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die kurzpädagogisch-orientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Arrestanten wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
-------------------	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Personalkosten	7 692 747,00	7 754 966,00	-62 219,00	7 246 160,26
Sachkosten	2 958 003,00	3 353 467,00	-395 464,00	3 406 438,12
Abschreibungen	55 002,00	47 103,00	7 899,00	42 229,72

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
---------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Personalkostenanteil v.H.	71,86	69,52	2,34	67,75
Stückkosten	224,00	237,00	-13,00	227,40

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
--	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	131,00	129,00	2,00	128,50
Personalkosten je Haftplatz	32 735,00	33 000,00	-265,00	30 769,26

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>7</b>	<b>231</b>	<b>Behandlung Justizvollzugskrankenhäuser (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	30 899 374,00	29 963 539,00	935 835,00	28 722 955,11
		Erlöse in eigener Verantwortung	131 996,00	184 733,00	-52 737,00	147 084,35
		Anzahl Haftplätze	222,00	216,00	6,00	221,00
		Kosten neutrales Budget	710 810,00	916 580,00	-205 770,00	757 268,32
		neutrale Erlöse	710 810,00	916 580,00	-205 770,00	757 268,32

## Erläuterungen

<b>7</b>	<b>231</b>	<b>Behandlung Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)</b>
----------	------------	--

**Rechtsgrundlagen**  
 Strafvollzugsgesetz NRW  
 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW  
 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW  
 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

**Produkte bezogene Vorleistungen**  
 Behandlung im Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen; insgesamt 222 Haftplätze)

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**  
 Zum Leistungsspektrum des Produkts, welches Gefangene und Untergebrachte aller Haftarten umfasst, gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen auch Krankenbehandlungsmaßnahmen, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erfordern und eine ambulante bzw. stationäre Aufnahme zur Folge haben mit dem Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen und eine Verschlimmerung zu verhüten. Darüber hinaus sollen Krankheitsbeschwerden gelindert werden. Diese Maßnahmen stehen unter dem Aspekt der ständigen sicheren Unterbringung und vermindern das ggf. vorhandene Fluchtrisiko bei einer Behandlung in einem externen Krankenhaus.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die medizinische Betreuung und Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkosten	18 705 067,00	17 975 830,00	729 237,00	17 643 538,30
Sachkosten	11 505 441,00	11 181 552,00	323 889,00	10 550 517,57
Abschreibungen	688 866,00	806 157,00	-117 291,00	528 899,24

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	60,54	59,99	0,55	61,43
Stückkosten	609,00	599,00	10,00	616,24

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	139,00	137,00	2,00	127,35
Personalkosten je Haftplatz	84 257,00	83 221,00	1 036,00	79 835,01

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>8</b>	<b>231</b>	<b>Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	10 974 873,00	11 819 099,00	-844 226,00	10 576 889,56
		Erlöse in eigener Verantwortung	69 675,00	74 409,00	-4 734,00	77 639,36
		Anzahl Haftplätze	287,00	273,00	14,00	205,00
		Kosten neutrales Budget	204 929,00	225 723,00	-20 794,00	218 323,52
		neutrale Erlöse	204 929,00	225 723,00	-20 794,00	218 323,52
<b>Produktabteilung Ergebnisbudget</b>			<b>877 963 459,00</b>	<b>842 164 108,00</b>	<b>35 799 351,00</b>	<b>819 462 501,37</b>

## Erläuterungen

### 8                    231                    Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)

**Rechtsgrundlagen**

Abgabenordnung  
 Gerichtsverfassungsgesetz  
 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen  
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten  
 Insolvenzordnung  
 Strafgesetzbuch  
 Strafprozessordnung  
 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW  
 Wehrstrafgesetz  
 Zivilprozessordnung

*Regelungen in diesen Vorschriften verweisen auf:*  
 - Strafvollzugsgesetz NRW  
 - Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

**Produkte**

Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Die Gefangenen sind zu Sicherungszwecken oder zur Durchsetzung von Handlungen und Mitwirkungspflichten unterzubringen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:  
 - Die Vollzugsform entsprechende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkosten	7 366 769,00	8 181 128,00	-814 359,00	6 942 369,79
Sachkosten	3 464 773,00	3 490 686,00	-25 913,00	3 524 473,01
Abschreibungen	143 331,00	147 285,00	-3 954,00	110 046,76

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	67,12	69,22	-2,10	65,64
Stückkosten	106,00	116,00	-10,00	107,86

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	283,00	280,00	3,00	267,92
Personalkosten je Haftplatz	25 668,00	29 968,00	-4 300,00	33 934,74





## Erläuterungen

### Weitere Maßnahmen bzw. Ziele für die gesamte Budgeteinheit

Informationen und Daten im Programm EPOS.NRW werden aus verwaltungsorganisatorischen Gründen teilweise nicht nach Produktgruppen differenziert. Gleichwohl beinhalten sie Erkenntnisse, die bezogen auf den Justizvollzug als Ganzes steuerungs- und budgetrelevant sind.

Aus dem Bereich der steuerungsrelevanten und für den Justizvollzug produktrelevanten Kennzahlen werden für das Haushaltsjahr 2019 folgende Ziele verfolgt:

- Der beruflichen Reintegration von Gefangenen wird durch Maßnahmen eines differenzierten Übergangsmangements Rechnung getragen und hauswirtschaftlich unterstützt.
- Die Behandlungsfälle von Gefangenen die einer psychiatrischen Betreuung bedürfen, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Für die Versorgung dieses Klientels wird das erforderliche Budget bereitgestellt.
- In medizinisch indizierten Fällen wird ein Budget für Maßnahmen der psychotherapeutischen Behandlung - soweit dies nicht durch eigene Kräfte sichergestellt ist - durch externe Fachkräfte bereitgestellt.
- Die medizinische Versorgung der Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip wird sichergestellt.
- Die Substitution der mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. -sucht betroffenen Gefangenen wird bei entsprechender Indikation fortgesetzt.
- Die Vermittlung von drogenabhängigen Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Anzahl der in Maßnahmen des Übergangsmangement vermittelten Gefangenen	1 600,00	2 450,00	-850,00	1 775,00
Anzahl psychiatrische Behandlungsfälle (Dauermedikation)	2 000,00	2 000,00	-	1 760,75
Gesamtzahl der Therapiesitzungen (ext. Psychotherapie)	13 000,00	12 600,00	400,00	15 683,00
Medizinische Durchschnittskosten pro Gefangenem	5 300,00	3 000,00	2 300,00	4 800,00
Anzahl der substituierten Gefangenen	1 800,00	1 600,00	200,00	1 509,79
Anzahl der in ext. Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen	900,00	1 000,00	-100,00	856,00

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

<b>Transfermittelbudget</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
<b>Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden</b>				
Transfermittel gesamt	-	1 500,00	-1 500,00	-
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Anzahl / Ausgaben pro Jahr	-	5,00	-5,00	-
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten</b>				
Transfermittel gesamt	100 000,00	100 000,00	-	39 500,00
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Teilnehmer	150,00	150,00	-	173,00
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger</b>				
Transfermittel gesamt	-	-	-	229 225,29
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
reduzierte Hafttage	-	-	-	25 342,00
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest</b>				
Transfermittel gesamt	237 000,00	237 000,00	-	213 645,84
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Anzahl der bearbeiteten Fälle	433,00	481,00	-48,00	529,00
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Transfermittelbudget (gesamt)</b>	<b>337 000,00</b>	<b>338 500,00</b>	<b>-1 500,00</b>	<b>482 371,13</b>
<b>Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt)</b>	<b>337 000,00</b>	<b>338 500,00</b>	<b>-1 500,00</b>	<b>482 371,13</b>

## Erläuterungen

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	1	231	Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	2	231	Das Förderprojekt soll Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug stärken. Sofern Justizvollzugsanstalten ein von einem freien Träger angebotenes Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten für förderungswürdig halten, kann dem freien Träger - nach Zustimmung durch das Ministerium der Justiz - eine Zuwendung gewährt werden. Gefördert werden u.a. die Durchführung von Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzeptes zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes zum Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des Strafvollzuges in der JVA Schwerte.
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	3	231	Um eine bessere und längere Planungssicherheit für die seit Jahren etablierten Maßnahmen der Haftreduzierung für alle Beteiligten zu gewährleisten, soll von der jährlichen Projektförderung Abstand genommen und die Haftreduzierung in einen Regelbetrieb mit Dienstleistungscharakter im Rahmen von Dienstleistungsverträgen von bis zu 3 Jahren überführt werden. Mit dem Haushalt 2018 sind die Mittel aus dem Transfermittelbudget in das Ergebnisbudget verlagert worden.
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	4	231	Durch das Übergangsmanagement wird die Überleitung in das heimische Betreuungssystem gesteuert, es werden Kontakte etwa zur Jugendhilfe, zur Schuldnerberatung, zum Jobcenter und zu Bildungsstätten aufgebaut, die nach der Entlassung der Arrestanten und Arrestantinnen weitere Hilfsmaßnahmen durchführen können. Mit ihrer Tätigkeit in den Jugendarrestanstalten vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die jungen Menschen in Einrichtungen und Hilfeorganisationen am Entlassungswohnort, da dieser in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist.

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	-	1 925,00	-1 925,00	-
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	22 060,00	22 060,00	-	22 060,00
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	-	-	-	8 040,00
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	4 425,00	2 500,00	1 925,00	4 425,36

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

<b>Finanzmittelbudget</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	41 303 400	37 476 400	3 827 000	43 876 833,47
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	745 227 600	714 339 800	30 887 800	697 105 472,19
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	337 000	338 500	-1 500	482 371,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	–
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17 407 700	16 371 800	1 035 900	15 338 990,35
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
<b>Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-721 668 900</b>	<b>-693 573 700</b>	<b>-28 095 200</b>	<b>-669 050 000,20</b>

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>VE Ansatz</b>	<b>davon zahlungswirksam in</b>		
	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022ff EUR</b>
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	3 662 400	1 562 400	700 000	1 400 000
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	8 121 000	5 121 000	2 000 000	1 000 000
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7 524 000	7 524 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>19 307 400</b>	<b>14 207 400</b>	<b>2 700 000</b>	<b>2 400 000</b>

## Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41 303 400	37 476 400	3 827 000	43 876 833,47
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745 564 600	714 678 300	30 886 300	697 587 843,32
<b>3</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-704 261 200</b>	<b>-677 201 900</b>	<b>-27 059 300</b>	<b>-653 711 009,85</b>
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	–	–	–	–
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	–	–	–
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–	–	–	–
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	–	–	–	–
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	–	–	–	–
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8 121 800	8 125 000	-3 200	4 297 228,66
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9 285 900	8 246 800	1 039 100	11 041 761,69
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>14</b>	<b>= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17 407 700</b>	<b>-16 371 800</b>	<b>-1 035 900</b>	<b>-15 338 990,35</b>
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	–	–	–	–
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	–	–	–	–
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	–	–	–	–
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	–	–	–	–
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	<b>-721 668 900</b>	<b>-693 573 700</b>	<b>-28 095 200</b>	<b>-669 050 000,20</b>

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	411 149 440	392 822 560	+18 326 880	374 375 258,09
<b>Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.</b>	25 764 310	17 236 180	+8 528 130	19 239 971,30
<b>Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	87 041 240	64 797 100	+22 244 140	92 362 530,74

**Planstellen**

2019	2018	
28	28	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
40	40	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Dekanin, Dekan
74	73	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 38 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 2 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
99	98	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat
102	100	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 5 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
123	121	Stellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Pfarrerin, Pfarrer
2	2	Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 6 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
93	78	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 79 (73) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
102	87	Stellen

## Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - ohne Besoldungsaufwand - Psychologin, Psychologe	1	–
A 14	2 neue Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 13 EA	7 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat	7	–
A 13 EA	2 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 13 EA	6 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - Psychologin, Psychologe	6	–
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat aus dem Kapitel 04 510 Titel 422 01	1	–
A 12	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat aus 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsfrau, Sozialamtmann) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialrätin, Sozialrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 8 Planstellen Sozialamtsfrau, Sozialamtmann aus 8 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 11	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsfrau, Sozialamtmann nach 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 11	3 neue Planstellen Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann - ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Technische Amtsfrau, Technischer Amtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor)	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	1	–
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor aus 8 Planstellen der BesGr. A 9 EA (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor nach 8 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsfrau, Sozialamtmann) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 10	1 neue Planstelle Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Technische Amtsfrau, Technischer Amtmann)	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtmann) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 m. Z. (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor m. Z.) im Haushaltsvollzug 2017	1	–
A 9 EA	Hebung von 8 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor in 8 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor in das Kapitel 04 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
A 9 EA	4 neue Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor	4	–
A 9 EA	5 neue Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	5	–
A 9 BA	3 neue Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor - ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 9 BA	1 neue Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 9 BA	1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage - ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 9 BA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	2
A 9 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär)	–	3
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor m. Z. in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor) im Haushaltsvollzug 2017	–	1



**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

---

**Zweckbestimmung**

---

		Bes.Gr. A 13
111	111	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.
18	17	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
10	10	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)
19	18	Sozialrätin, Sozialrat
<hr/>	<hr/>	
158	156	Stellen
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
54	50	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat
<hr/>	<hr/>	
101	97	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann
94	91	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 10 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand
95	92	Sozialamtfrau, Sozialamtmann
9	8	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann
6	5	Technische Amtfrau, Technischer Amtmann
<hr/>	<hr/>	
206	198	Stellen
		Bes.Gr. A 10
16	16	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
91	90	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor
97	96	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 3 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
12	13	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
12	13	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor
<hr/>	<hr/>	
216	215	Stellen
		Bes.Gr. A 9
72	68	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
85	89	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 20 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.
<hr/>	<hr/>	
157	157	Stellen
		Bes.Gr. A 9
164	163	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 58 (57) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1.509	1.511	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 528 (528) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
110	110	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9
<hr/>	<hr/>	
1.783	1.784	Stellen
		Bes.Gr. A 8
310	273	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister davon 1 (-) kw zum 31.08.2019
2.893	2.849	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2018 davon 1 (-) kw zum 31.12.2019
71	69	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
<hr/>	<hr/>	
3.274	3.191	Stellen

## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 41 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	41	–
A 8	Hebung von 36 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 36 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	36	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.12.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 8	2 neue Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor)	3	–
A 8	1 neue Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (kw zum 31.08.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2018" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 7 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär aus 5 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretärin, Regierungssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 7 EA	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär nach 41 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	41
A 7 EA	Hebung von 36 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 36 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	36
A 7 EA	42 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	42	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.05.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 16.01.2020) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 7 EA	10 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	10	–
A 7 EA	63 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	63	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2018" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 6 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär nach 5 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 6 EA	1 neue Planstelle Regierungssekretärin, Regierungssekretär	1	–
Zusammen		270	115

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

1.900	1.877	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2018, 6 (6) kw zum 31.12.2020 davon 1 (-) kw zum 31.05.2019 davon 1 (-) kw zum 16.01.2020
125	109	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
60	55	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
2.085	2.041	Stellen
30	34	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) 224 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.
8.374	8.219	Planstellen
250		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
364	346	Laufbahngruppe 2.2
838	823	Laufbahngruppe 2.1
7.172	7.050	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		<b>Leerstellen</b>
<b>2019</b>	<b>2018</b>	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalkrätin, Oberregierungsmedizinalkrat
2	5	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	6	Stellen
5	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
—	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
2	3	Stellen
1	2	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
5	6	Sozialobersinspektorin, Sozialobersinspektor
8	9	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
5	4	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
6	5	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

## Erläuterungen

### Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 324 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
A 12 (20 v.H.): 1  
A 11 (50 v.H.): 3  
A 10 (13 v.H.): 1  
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

### Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 271 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)  
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1  
A 8 (50 v.H.): 5  
A 7 (20 v.H.): 1  
A 6 (10 v.H.): 2

### Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 597 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 57 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 309  
A 7 (20 v.H.): 125

### Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.289 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.505 (davon 528 mit Amtszulage)  
A 8 (45 v.H.): 2.892  
A 7 (30 v.H.): 1.892

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau/Regierungsamtsmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

---

**Zweckbestimmung**


---

		Bes.Gr. A 8
1	–	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
36	48	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
4	6	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
41	54	Stellen
		Bes.Gr. A 7
55	79	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
2	–	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
5	3	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
62	82	Stellen
		Bes.Gr. A 6
3	3	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
131	173	Leerstellen

## Erläuterungen

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	97	83
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	926	694
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	74	73
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	84	54
Zusammen		1181	904
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

### Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	29	30
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	466	230
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	34	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	40	24
Zusammen		569	304

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	63	58	+5
Laufbahngruppe 2.1	90	90	–
Laufbahngruppe 1.2	511	511	–
Gesamt	667	662	+5

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Gesamt	2	2			

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 2.2 (EG Ä 2)	5	–
Zusammen		5	–



### Erläuterungen

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen  
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000	17 500	+12 500	48
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	500 000	500 000	—	473
125 20	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger. . . . .	—	—	—	—
125 30	012	Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	3 400	3 400	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	85 000	85 000	—	112
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	900 000	900 000	—	939
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510. . . . .			1 518 400	1 505 900	+12 500	1 573

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen, die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

**Zu Titel 232 10:**

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

## Ausgaben

## Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	8 000 000	5 676 300	+2 323 700	5 418
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

## Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. W 2
10	10	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
		Bes.Gr. A 16
3	3	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
15	12	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (-) Stellen für Psychologen Schulrätin, Schulrat
		Bes.Gr. A 13
6	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (-) Stellen für Psychologen
		Bes.Gr. A 13
10	8	Justizrätin, Justizrat
2	1	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
4	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	1	Sozialrätin, Sozialrat
18	12	Stellen
		Bes.Gr. A 12
2	2	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Justizamtsfrau, Justizamtsmann Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 3 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	–
A 13 EA	Umwandlung von 1 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstellen der BesGr. A 13 EA Regierungsrätin/Regierungsrat	1	–
A 13 EA	Einrichtung von 2 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat	2	–
A 13 BA	Umwandlung von 2 Abordnungsstellen in 2 Planstellen Justizrätin/Justizrat	2	–
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstellen Oberlehrerin/Oberlehrer	1	–
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstellen Sozialrätin/Sozialrat	1	–
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat in das Kapitel 04 410	–	1
A 13 BA	Einrichtung von 3 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat	3	–
A 10	Einrichtung von 1 Planstellen Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor	1	–
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Absatz 7 Haushaltsgesetz 2018	1	–
A 9 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin/Justizvollzugsamtsinspektor aus 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär	3	–
A 9 BA	Einrichtung von 4 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin/Justizvollzugsamtsinspektor	4	–
A 9 BA	Einrichtung von 1 Planstellen Regierungsamtsinspektorin/Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage	1	–
A 9 BA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin/Justizvollzugsamtsinspektor aus dem Kapitel 04 410 Titel 422 01 unter gleichzeitiger Streichung des Zusatzes " ohne Besoldungsaufwand"	2	–
A 8	Einrichtung von 1 Planstellen Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär	1	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär in 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin/Justizvollzugsamtsinspektor	–	3
Zusammen		26	4

**Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Von den 26 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 12 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Die 23 Planstellen Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (12):

A 9: 10 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 2

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2		8	8
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		4	3
A 14		4	2
A 13 EA		4	2
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		4	6
A 12		2	2
A 11		15	10
A 10		6	4
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	2	–
A 9 BA		10	9
A 8		4	2
Zusammen		68	53

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	2	1				
	1	1				
	3	2				
		Bes.Gr. A 9				
	1	—				
		Justizinspektorin, Justizinspektor 1 (-) kw zum 31.12.2021				
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	2	1				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	8	8				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	10	1				
		Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor				
	20	10				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
	2	1				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
	1	4				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
	3	5				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	—	—				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	1	1				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	3	3				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 1 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 5 und A 6				
	90	68				
		Planstellen				
		davon				
	1					
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	37	31				
		Laufbahngruppe 2.2				
	26	18				
		Laufbahngruppe 2.1				
	23	15				
		Laufbahngruppe 1.2				
	4	4				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 1 (1) mit Amtszulage				
	2	2				
		Leerstellen				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von 1 Abordnungsstellen BesGr. A 15	1	–
A 14	Einrichtung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 14	2	–
A 13 EA	Einrichtung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 13 (LG 2.2)	2	–
A 13 BA	Umwandlung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 13 (LG 2.1) in 2 Planstellen BesGr. A 13 (LG 2.1)	–	2
A 11	Einrichtung von 5 Abordnungsstellen BesGr. A 11	5	–
A 10	Einrichtung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 10	2	–
A 9 BA	Einrichtung von 3 Abordnungsstellen BesGr. A 9 (LG 1.2)	3	–
A 9 BA	Einrichtung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 9 (LG 1.2) mit Amtszulage	2	–
A 9 BA	Streichung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 9 (LG 1.2)	–	2
A 8	Einrichtung von 2 Abordnungsstellen BesGr. A 8	2	–
Zusammen		19	4

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 9	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. ....	376 100	376 100	—	389





**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 455 000	2 766 500	+688 500	2 395

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	10	7	+3
Laufbahngruppe 2.1	4	4	-
Laufbahngruppe 1.2	40	33	+7
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>51</b>	<b>+10</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	sonstiger Vorbehalt	Org. Untersuchung	Reinigungsdienst
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	4	-
	Umwandlung von 1 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat	-	1
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	7	-
<b>Zusammen</b>		<b>11</b>	<b>1</b>

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
nach BesGr. B 2	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt	
						2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	Einrichtung von 1 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2018	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>1</b>	<b>-</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	6

## Kapitel 04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01 012	Fürsorgeleistungen. . . . .	22 400	92 500	-70 100	22
453 01 012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	205 800	184 000	+21 800	154
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 012	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	137 600	123 600	+14 000	79
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	490 400	362 900	+127 500	325
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	29 300	29 300	—	10
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	7 100	7 100	—	6
514 10 012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). . . . . Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 270 900	1 131 000	+139 900	950
514 20 012	Verbrauchsmittel (Munition). . . . .	100	100	—	—
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	235 200	203 800	+31 400	176
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 522 400	1 422 400	+100 000	1 476
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 837 300	981 200	+1 856 100	535
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	3 000	3 000	—	2
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 086 800	3 055 600	+31 200	3 014
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 LHO dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	112 100	106 700	+5 400	85
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	704 400	579 000	+125 400	469
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	33 200	16 200	+17 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 10:**

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

**Zu Titel 517 01:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Bad Münstereifel-Langscheid	3.900	234.500
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	2.602.800
Zusammen	3.900	2.837.300

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	879.884
1_37	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.875	139.004
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.762	421.657
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.646.222
Zusammen		36.359	3.086.767

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 053 200	2 044 000	+9 200	1 736
526 01 012	Sachverständige. . . . .	500	500	—	—
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	100	100	—	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. . . . .	50 000	50 000	—	38
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	12
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	4 200	4 200	—	1
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	800	800	—	1
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	7 000	7 000	—	3
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	16
539 10 012	Schulwesen. . . . .	500	500	—	—
545 10 012	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	3
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	22
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 300	7 300	—	8
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 17 b LHO verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 12 012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung. . . . .	250 000	250 000	—	232

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)).

**Zu Titel 526 01:**

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

**Zu Titel 526 30:**

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
  - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

**Zu Titel 545 10:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 545 20:**

Ab 2018 veranschlagt bei Titel 547 13.

**Zu Titel 546 12:**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 12 012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	1
547 13 012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	40 500	40 500	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 5 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. .... 1. Abweichend von § 56 LHO dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	399 000	245 000	+154 000	76
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	14 400	13 300	+1 100	16
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 402 800	170 400	+1 232 400	111

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 13:**

Bis 2017 veranschlagt bei Titel 545 10 und Titel 545 20.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

davon:

Für die Erstausrüstung eines Zweitstandorts der Justizvollzugsschule sind 1.200.000 EUR vorgesehen.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 20 012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510. . . . .	26 811 500	20 003 000	+6 808 500	17 780
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510. . . . .	—	15 127 600	-15 127 600	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	44.400	1	41.400	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	2.775	1	2.670	1
Werkdienst	1	2.775	1	2.706	1
Rechtspflege	2	910	1	1.040	1
Strafvollzug	2	10.394	1	10.180	1
Amtsanwälte	2	1.836	1	1.774	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	240	1	76	1
Rechtspflege	1	45.796	1	42.102	1
Strafvollzug	1	9.842	1	7.832	1
Amtsanwälte	1	1.651	1	1.384	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	30.137	1	48.262	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	12	2	12	2
Fortbildung	1	38.317	3	38.490	3
Tagungsservice	1	6.290	4	6.290	4

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>04 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	058	Vermischte Einnahmen. . . . .	153 800	188 800	-35 000	154
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	795 500	2 579 300	-1 783 800	795
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	816
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	110 500	125 800	-15 300	110
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	2 198
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. . . . .	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	162
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver- bänden. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	476 100	579 300	-103 200	476
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 900. . . . .</b>	<b>1 535 900</b>	<b>3 473 200</b>	<b>-1 937 300</b>	<b>4 712</b>

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),  
b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).



**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben****Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	648 834 000	607 651 500	+41 182 500	608 719
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	689 400	761 700	-72 300	669
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	132 549 900	128 912 200	+3 637 700	115 261
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	27 380 500	21 759 700	+5 620 800	23 489
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	320

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	2 232 500	2 608 500	-376 000	2 232
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 678 400	5 538 300	+140 100	5 678
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	719 100	206 100	+513 000	719

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2017:

19.051	
+692	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2019
-----	
19.743	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2019

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03:**

Bis einschließlich zum Jahr 2016 waren bei dieser Haushaltsstelle Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 mitveranschlagt bei Titel 441 02.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 632 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	13 800	-13 800	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 900. . . . .	818 083 800	767 451 800	+50 632 000	757 088

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 00:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 04**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>04 010</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	362,7	a) – b) 1 500,0 c) –	– 360,0	– 360,0	– 360,0	– 360,0	– 420,0	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 411,0	a) – b) 51 240,8 c) 161 240,9	– –	– 1 140,8 1 140,9	– 16 700,0 40 000,0	– 16 700,0 40 000,0	– 16 700,0 40 000,0	– 16 700,0 80 100,0
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	210,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0	– 40,0 60,0	– 20,0 20,0	– – 40,0	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) – b) – c) 90,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 700,0	a) – b) – c) 2 240,0	– –	– – 1 190,0	– – 350,0	– – 350,0	– – 350,0	– – 350,0
685 10 Zuschuss des Landes zu den Ko- L sten des 74. Deutschen Juristentages in Bonn	–	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0	– –	– –	– –	– 200,0	– –
<b>04 210</b>								
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	1 422,1	a) – b) 29,0 c) 125,0	– 29,0	– 29,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	4 368,5	a) 6 632,8 b) – c) 45,0	443,5	443,5	443,5	443,5	443,5	4 858,8
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	3 431,8	a) – b) 794,0 c) 1 826,0	– 794,0	– 794,0	– – 1 826,0	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	115 636,3	a) 98 587,6 b) 224 429,3 c) –	16 150,8 275,0	13 458,1 1 026,7	12 111,8 1 696,2	11 552,1 1 696,2	45 314,8 219 735,2	– –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	67,0	a) – b) 17,0 c) 60,0	– 17,0	– 17,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	1 500,0	a) – b) – c) 2 520,0	– –	– – 1 050,0	– – 490,0	– – 490,0	– – 490,0	– – 490,0
547 10 Ausgaben für die Sicherung der L Gerichte	184,5	a) – b) 8,0 c) 106,4	– 8,0	– 8,0	– – 106,4	– – –	– – –	– – –
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936,0	a) – b) 1 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	64,7	a) – b) 280,9 c) 111,0	– 57,5	– 54,5	– 20,7	– 30,1	– 56,3 30,1	– 57,2 30,1
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	4 043,7	a) – b) 1 763,0 c) 1 763,0	– 1 763,0	– 1 763,0	– – 1 763,0	– – –	– – –	– – –



## Einzelplan 04

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	1 982,0	a) – b) 790,0 c) 1 470,0	– 790,0 –	– – 1 470,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 365,1	a) – b) 325,0 c) 1 006,0	– 325,0 –	– 325,0 1 006,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz								
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen	147,0	a) – b) 45,0 c) 37,0	– 45,0 –	– 45,0 37,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 ERV-Programm								
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	15 889,1	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 6 000,0 –	– 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	19 931,3	a) – b) 7 000,0 c) 5 000,0	– 7 000,0 –	– 4 000,0 3 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm								
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	19 096,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 3 000,0 –	– 3 000,0 3 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	38 886,3	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 6 000,0 –	– 6 000,0 6 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>04 215</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	5 806,4	a) – b) 24 058,0 c) –	– 24 058,0 –	– – –	– – –	– 401,0 –	– 962,3 –	– 22 694,7 –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Staatsanwaltschaften	262,5	a) – b) – c) 183,8	– – 183,8	– – –	– – 183,8	– – –	– – –	– – –
<b>04 220</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	6 269,9	a) 7 286,0 b) 1 777,5 c) –	7 286,0 1 777,5 –	429,7 – –	530,6 79,0 –	530,6 118,5 –	530,6 118,5 –	5 264,5 1 461,5 –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	102,0	a) – b) – c) 266,5	– – 266,5	– – –	– – 266,5	– – –	– – –	– – –
<b>04 230</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 488,8	a) 649,0 b) – c) –	649,0 – –	16,3 – –	64,9 – –	64,9 – –	64,9 – –	438,0 – –
<b>04 240</b>								
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	819,0	a) – b) 350,0 c) 150,0	– 350,0 150,0	– 350,0 –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	210,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>04 250</b>								
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	283,5	a) – b) 60,0 c) –	– 60,0 –	– 60,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	223,0	a) – b) 160,0 c) –	– 160,0 –	– 160,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>04 410</b>								
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Geb- äude und Räume	43 238,9	a) – b) 1 500,0 c) –	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	153 567,1	a) 1 059 220,5 b) – c) 629 000,0	1 059 220,5 – 629 000,0	43 904,4 – –	87 124,5 – –	86 836,5 – –	86 784,5 – –	754 570,6 – 629 000,0
526 01 Sachverständige L	3 564,4	a) – b) – c) 162,4	– – 162,4	– – 162,4	– – –	– – –	– – –	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetrie- bs NRW und anderer Dienstleis- ter	2 000,0	a) – b) – c) 3 500,0	– – 3 500,0	– – 1 400,0	– – 700,0	– – 700,0	– – 700,0	– – 700,0
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) L Strafgefangene zur beruflichen Reintegration	1 700,0	a) – b) 6 375,0 c) –	– 6 375,0 –	– 1 700,0 –	– 1 700,0 –	– 1 700,0 –	– 1 275,0 –	– – –
547 55 Ausgaben für Maßnahmen zur L Haftverkürzung	318,4	a) – b) 955,2 c) –	– 955,2 –	– 318,4 –	– 318,4 –	– 318,4 –	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvoll- L zugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterung- maßnahmen	8 121,8	a) 50,0 b) 7 735,0 c) 8 121,0	50,0 7 735,0 8 121,0	50,0 5 800,0 –	– 1 935,0 5 121,0	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 976,4	a) – b) – c) 1 800,0	– – 1 800,0	– – –	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	4 120,1	a) – b) 1 223,0 c) 1 941,0	– 1 223,0 1 941,0	– 1 223,0 –	– – 1 941,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 909,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 583,0	– 1 500,0 1 583,0	– 1 500,0 –	– – 1 583,0	– – –	– – –	– – –



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Schule und Bildung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

### A. Behörden

#### Untere Landesbehörden

##### Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

### B. Einrichtungen

##### Kapitel

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

### C. Nachrichtlich:

#### Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

##### Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

## VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt abschließt:

Einnahmen . . . . .	253 864 000 EUR
Ausgaben . . . . .	18 766 765 100 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### Ministerium - Kapitel 05 010 -

#### Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel für Beihilfen veranschlagt.

#### Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

#### Lehrerbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerbildung veranschlagt. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

#### Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

#### Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand	Vorauss.	Stellen	Vorauss.	Stellen
	15.10. 2017	Stand	2018	Stand	2019
	- Schüler -	15.10. 2018	(inklusive Nachtrag)	15.10. 2019	
		- Schüler -		- Schüler -	
<b>1. ÖFFENTLICHE SCHULEN</b>					
05 300 - Schulen gemeinsam	–	–	16.947	–	17.594
05 310 - Grundschulen	629.556	629.614	31.502	635.978	35.089
05 320 - Hauptschulen	70.840	64.233	4.847	52.381	4.082
05 330 - Realschulen	199.543	195.720	10.326	184.830	9.887
05 340 - Gymnasien	429.560	442.297	29.025	434.792	28.323
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	59.823	69.383	5.108	64.815	4.778
05 360 - Weiterbildungskollegs	18.730	20.703	1.324	19.154	1.141
05 380 - Gesamtschulen	294.195	312.243	20.985	318.784	21.539
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	69.572	63.907	20.100	68.304	18.506
05 410 - Berufskollegs	515.101	515.583	21.062	515.522	21.236
<b>Zusammen</b>	<b>2.286.920</b>	<b>2.313.683</b>	<b>161.226</b>	<b>2.294.560</b>	<b>162.175</b>
<b>2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG</b>					
05 340 - Gymnasien	3.462	3.595	–	3.505	–
05 410 - Berufskollegs	1.140	1.093	–	1.118	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.602</b>	<b>4.688</b>	<b>–</b>	<b>4.623</b>	<b>–</b>
<b>3. ERSATZSCHULEN</b>					
05 490	209.564	211.881	–	209.564	–
<b>SCHULEN INSGESAMT</b>	<b>2.501.086</b>	<b>2.530.252</b>	<b>161.226</b>	<b>2.508.747</b>	<b>162.175</b>

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 17.594 (16.947) Lehrerstellen sind 13.781 (13.343) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 3.049 (2.982) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 616 (622) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") und 148 (-) Lehrerstellen für den Schulversuch Talent-Schulen bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,606 Mrd. EUR (1,618 Mrd. EUR) ausgebracht.

#### Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2019:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	126.261
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 und 2019 eintretende Bestandsveränderung:	<u>6.623</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2019:	132.884

#### Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	74.062	84.794	65	—	158.921	158.306	+615
	+398	+204	+13	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43	4.301	338	10	4.692	4.302	+390
	+2	+380	+9	-1			
<b>Insgesamt</b>	<b>74.105</b>	<b>89.095</b>	<b>403</b>	<b>10</b>	<b>163.613</b>	<b>162.608</b>	<b>+1.005</b>
	+400	+584	+22	-1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	1	-1
	—	-1	—	—	—		
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	2	-2
	—	—	-2	—	—		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.430	7.035	—	—	14.465	14.532	-67
	-262	+195	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.641	4.219	9	—	6.869	7.043	-174
	—	-174	—	—			

#### Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	274,5	-	274,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.500,0	-	1.500,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	219.820,0	219.840,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schule gemeinsam	-	3.850,0	5.276,0	9.126,0
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	194,2	-	194,2
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	850,0	7.177,0	8.027,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	19.034,7	234.829,3	253.864,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	19.016,7	234.829,3	253.846,0
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	+18,0	-	+18,0



**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 010	Ministerium	24.601,1	15.513,1	-	3,0	231,3	-	40.348,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	432.780,8	-11.405,7	-	-	-	-17.427,3	403.947,8
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	-	-	241.905,4	500,0	-	242.405,4
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	6.875,1	599,8	-	-	20,0	-	7.494,9
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	383.111,0	11.689,7	-	-	3.139,0	-	397.939,7
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	10.366,8	3.008,5	-	-	33,7	-	13.409,0
05 078	Staatliche Schulämter	13.119,0	657,0	-	-	-	-	13.776,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	365,8	216,6	-	-	7,5	-	589,9
05 300	Schule gemeinsam	955.248,8	51.638,2	-	435.003,4	-	-	1.441.890,4
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.846.767,7	150,0	-	500,0	-	-	1.847.417,7
05 320	Öffentliche Hauptschulen	404.287,9	-	-	-	-	-	404.287,9
05 330	Öffentliche Realschulen	650.958,8	-	-	-	-	-	650.958,8
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.763.716,1	-	-	29.616,9	-	-	1.793.333,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	197.761,4	500,0	-	1.050,0	-	-	199.311,4
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	74.632,5	-	-	120,0	-	-	74.752,5
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.300.391,3	-	-	-	-	-	1.300.391,3
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	895.082,3	3.400,0	-	61.326,4	20,5	-	959.829,2
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.483.687,4	-	-	4.884,6	-	-	1.488.572,0
05 450	Staatliche Schulen	2.435,2	9.892,1	-	148,0	319,0	-	12.794,3
05 490	Ersatzschulen	4.908,8	440,0	-	1.600.502,4	-	-	1.605.851,2
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	59.232,7	-	-	841,2	-	-	60.073,9
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	5.769.295,5	-	-	38.094,8	-	-	5.807.390,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		16.279.626,0	86.299,3	-	2.413.996,1	4.271,0	-17.427,3	18.766.765,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		15.586.383,6	82.261,9	-	2.342.461,1	4.663,0	-10.398,1	18.005.371,5
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+693.242,4	+4.037,4	-	+71.535,0	-392,0	-7.029,2	+761.393,6

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2018 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt Haushalt 2018 (inkl. Nachtrag)	18.005.111.100
Umsetzung aus dem Epl. 20 (Bau- und Mietliste 2018)	260.400
Zusammen	18.005.371.500



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 077 und 05 490.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	99
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	13
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	102
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	147 000	—	147
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Einnahmen aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 - .

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen. ....	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 010. ....	274 500	274 500	—	362



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	16 139 800	15 416 700	+723 100	13 451
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

	2019	2018	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
	33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
	45	45	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
	18	18	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	46	46	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
	17	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2020
	14	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Neue Stelle für E-Government	1	–
Zusammen		1	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 5 (5), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	12	12
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		30	30



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
9	9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Bes.Gr. A 7				
1	1				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
238	237				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
146	146				
	Laufbahngruppe 2.2				
81	80				
	Laufbahngruppe 2.1				
11	11				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
3	3				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2019	2018
A 14	–	–	–	1	Bund, supranationale Organisationen	1	1	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	64

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 084 400	7 532 700	+551 700	7 731

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	3	1	+2
Laufbahngruppe 2.1	17	16	+1
Laufbahngruppe 1.2	55	56	-1
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	79	77	+2

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Befristete Stellen für die Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen	2	-
Laufbahngruppe 2.1	Befristete Stelle für die Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen	1	-
Laufbahngruppe 1.2	kw-Realisierung	-	1
Zusammen		3	1

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	-			
	1	-	zum	31.07.2021	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
	1	-	zum	30.11.2020	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	zum	30.06.2023	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Qualifizierungsklasse
Gesamt	3	1			

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2019	2018	+/-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	1	1
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	-	1	-1
Ingesamt	2	2	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-			2	2
Insgesamt	3	-	-	1			4	4



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	90 200	96 700	-6 500	39
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	83
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	740 000	240 000	+500 000	64
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	500 000	500 000	—	466
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	53 000	53 000	—	26
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	69 800	69 800	—	22
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 770 300	1 752 400	+17 900	1 731
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 400	218 400	-208 000	73
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	187 100	187 100	—	113
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	290 000	255 000	+35 000	255
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	18

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 10:**

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Mehr aufgrund der kostenlosen Bereitstellung der Bereinigten Amtlichen Sammlung von Schulvorschriften (BASS) und des Amtsblattes Schule NRW.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSB NRW	10.708	1.770.300
Zusammen		10.708	1.770.300

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und eines Zusatzvertrages mit einer Laufzeit von 2017 - 2020.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung. . . . .	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln. . . . .	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR. . . . .	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen. . . . .	10 200 EUR
5. Sonstiges. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	187 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Mehr aufgrund erhöhtem Schulungsbedarf nachrückender neuer Personalratsmitglieder.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	9
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	4
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	147 000	147 000	—	147
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	3
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	492 800	552 800	-60 000	477
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes. . . . .	4 495 200	4 495 200	—	3 730
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine. . . . .	3 000	3 000	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	45

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

**Zu Titel 546 10:**

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung. . . . .	491 700 EUR
2. SchIPS. . . . .	1 110 500 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO. . . . .	259 800 EUR
4. Lehrerversetzung/OLIVER. . . . .	101 300 EUR
5. Seminareinweisung/SEVON. . . . .	108 400 EUR
6. Schuldatei. . . . .	113 400 EUR
7. Landesprüfungsamt für Lehrämter. . . . .	153 500 EUR
8. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT. . . . .	44 200 EUR
9. WEB-basierte Verfahren. . . . .	1 542 300 EUR
10. Terminal-Server-Verfahren Hosting. . . . .	136 400 EUR
11. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN. . . . .	329 100 EUR
12. BAföG-Online. . . . .	34 400 EUR
13. Erhebung Unterrichtsausfall. . . . .	57 100 EUR
14. IdentNr.- und Vergabeverfahren. . . . .	13 100 EUR
Zusammen. . . . .	4 495 200 EUR

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	963 100	963 100	—	392
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	503
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 163 100	1 163 100	—	895

**Titelgruppe 62**
**Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	652 000	879 400	-227 400	313
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			652 000	879 400	-227 400	313

**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 580 900	2 580 900	-1 000 000	202
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			1 580 900	2 580 900	-1 000 000	202

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulkaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 80**
**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 574 700	2 347 300	+227 400	1 007
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.</b>				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>2 574 700</b>	<b>2 347 300</b>	<b>+227 400</b>	<b>1 007</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW.

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Mehr zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung von Programmen.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 81

## E-Government NRW

1. Vgl. Vermerke Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	123 600	118 400	+5 200	—
--------	-----	---	---------	---------	--------	---

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	830 000	830 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 81 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	953 600	948 400	+5 200	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010. . . . .	40 348 500	39 790 100	+558 400	30 973
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010. . . . .	555 000	2 955 000	-2 400 000	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 010 Budgeteinheit 0500:****Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule****Budgetuntereinheit:****Ministerium für Schule und Bildung**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Grundlagen und Steuerung Schulwesen	2	–	–	–	–
Schulformübergreifende Bildungsaufgaben	2	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist im Ministerium für Schule und Bildung erst seit Januar 2017 im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	1 500 000	1 500 000	—	878
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020. ....			1 500 000	1 500 000	—	878

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	425 889 200	434 571 300	-8 682 100	421 672
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	6 891 600	5 787 900	+1 103 700	6 823
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 59 111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
549 00 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. . . . . Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-11 405 700	-11 405 700	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-17 427 300	-10 398 100	-7 029 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 020. . . . .		403 947 800	418 555 400	-14 607 600	428 496

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.



**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	12
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	34 320 000	34 320 000	—	29 746
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 01:**

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 121 00:**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 231 10:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse.. . . . .	185 000 000	185 000 000	—	155 257
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	500 000	500 000	—	95
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	185 500 000	185 500 000	—	155 352
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030. . . . .	219 840 000	219 840 000	—	185 110

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

**Kapitel 05 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. . . . .	4 681 300	4 591 900	+89 400	3 942
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unter- richtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Da- vos (Schweiz). . . . .	73 000	73 000	—	16
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	1 167 400	614 200	+553 200	997
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studi- en und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	546 700	546 700	—	441
632 32	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung. . . . .	14 000	14 000	—	12
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinie- rung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur "Bil- dung in der digitalen Welt". . . . .	22 000	22 000	—	—
632 34	111	Anteil des Landes an den Kosten der Erstellung einer Län- der-Anerkennungsstatistik im Rahmen der Evaluierung der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze (BQFG) der Länder. . . . .	54 000	54 000	—	—
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Eu- ropäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	19
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Pol- nischen Geschichtsbuches. . . . .	56 100	56 100	—	45
632 51	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Geschäftsstel- le des Bundeselternrats. . . . .	7 500	7 500	—	7
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknut- zung in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	241

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 10:**

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 20:**

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

**Zu Titel 632 30:**

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 31:**

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 33:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses bis zum 31.12.2021 im Umfang von 100 v.H. einer vollen Stelle. Die Kosten hierfür werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 34:**

Die Kosten werden zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 40:**

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 50:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2020. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 51:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen der Geschäftsstelle des Bundeselternrats für den Zeitraum 2016 - 2020. Der auf die beteiligten Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird auf der Basis eines modifizierten Königsteiner Schlüssels errechnet.

**Zu Titel 671 20:**

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden, die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald. . . . .	133 500	132 200	+1 300	137
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	3 749 900	3 749 900	—	3 378

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 40:**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 686 51:**

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.



**Kapitel 05 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	185 000 000	185 000 000	—	155 258
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	500 000	500 000	—	93
Summe Titelgruppe 61. . . . .			185 500 000	185 500 000	—	155 351

**Titelgruppe 63**

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	1 400
671 63	144	Erstattungen an Inland. . . . .	100 000	100 000	—	55
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung. . . . .	44 000 000	44 000 000	—	38 131
Summe Titelgruppe 63. . . . .			46 100 000	46 100 000	—	39 587
Gesamtausgaben Kapitel 05 030. . . . .			242 405 400	241 761 500	+643 900	204 174

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

**Zu Titel 661 63:**

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

**Zu Titel 671 63:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 EUR.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

1. Die Kapitel "Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen" und "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst die Kapitel 05 074 und 05 080.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten. ....	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074. ....			4 100	4 100	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 074:**

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen als Außenstellen durchführt.

Die Zusammenlegung der beiden bisherigen Landesprüfungsämter ist Folge der Lehrerausbildungsreform von 2009 und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform.

Die bisherige Erste Staatsprüfung läuft aus und wird vom Masterabschluss ersetzt. Die neue abschließende Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes tritt an die Stelle der Zweiten Staatsprüfung.

## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 660 400	1 534 800	+125 600	875
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (-) Stelle kw ab dem 01.01.2023
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
29	28	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
18	18	Laufbahngruppe 2.2
11	10	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung im Haushaltsvollzug aus Kapitel 14 200 TG 72 (E-Government)	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 12	Amtsrätin, Amtsrat (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die/Der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Leerstellen**

<b>2019</b>	<b>2018</b>	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

### Erläuterungen

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 15	–	–	1	–	Regierungsschuldirektorin, Regierungsdirektor	1	1	
A 9 EA	1	–	–	–	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	



## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 20	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	115 000	115 000	—	99
427 30	111	Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwen- dung.	3 053 000	3 053 000	—	2 085
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 039 500	2 198 500	-159 000	1 856
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	7 200	62 900	-55 700	7
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

---



---

Erläuterungen
**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4	5	-1
Laufbahngruppe 1.2	25	29	-4
Gesamt	29	34	-5

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	kw-Realisierung	-	1
Laufbahngruppe 1.2	kw-Realisierung	-	4
Zusammen		-	5

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	-	1			
	-	1	zum	31.12.2018	
Insgesamt LG 1.2	1	5			
	-	4	zum	31.12.2018	
	1	1	zum	01.03.2022	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Gesamt	1	6			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018	
Laufbahngruppe 1.2		4	-	-	-	4	4	
Insgesamt		4	-	-	-	4	4	

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	—	+12 000	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	72 000	-12 000	59
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	147 700	146 200	+1 500	146
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	33 400	33 400	—	26
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	9 500	14 000	-4 500	1
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	73 000	89 500	-16 500	72

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesprüfungsamtes.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	147.700
Zusammen		683	147.700

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Außenstellen des Landesprüfungsamtes.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 78

## IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	254 000	254 000	—	17
--------	-----	--	---------	---------	---	----

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 78 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	58
	Summe Titelgruppe 78. ....	254 000	254 000	—	75
	Gesamtausgaben Kapitel 05 074. ....	7 494 900	7 603 500	-108 600	5 302

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 074 Budgeteinheit 0510:**

**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

**Budgetuntereinheit:**

**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Leistungsarten und- umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
1. Phase Lehrerausbildung für den Schuldienst	1	–	–	–	–
2. Phase Lehrerausbildung für den Schuldienst	1	–	–	–	–
Qualitätssicherung/-entwicklung Lehrerausbildung	1	–	–	–	–

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist im Landesprüfungsamt für Lehrämter erst seit Oktober 2017 im Echtbetrieb eingesetzt.



**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. Die Kapitel "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Titel 422 10 im Kapitel 05 075 keine Anwendung.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	43
124 01	154	Mieten und Pachten. . . . .	1 000	1 000	—	1
132 01	154	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 075. . . . .</b>			<b>67 500</b>	<b>67 500</b>	<b>—</b>	<b>43</b>

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 075:**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten.

**Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:**

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2019	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2018
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu Titel 124 01:**

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	700 EUR
2. Sonstiges. . . . .	300 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 818 300	10 367 400	+450 900	8 550
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
31	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -als Leiterin, Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern-
102	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

#### Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
A 15	1	–	–	1 Landtag	2	2
A 14	–	–	1	–	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . . 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	242 184 700	224 707 100	+17 477 600	208 768
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6373	6335
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1057	1357
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1638	1538
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	2648	2647
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2749	2655
Zusammen		14465	14532
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

### Dazu kommen:

	2019	2018
Schulpraktikantinnen, Schulpraktikanten	120	120
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	250	250
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	38	–
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	–	300
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	100	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1	–
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	94	–
	Zusammen	233	300

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	122 905 000	120 083 200	+2 821 800	118 195

Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2019	2018
Kapitel 05 310	19.381.400	18.508.900
Kapitel 05 320	7.260.700	7.123.100
Kapitel 05 330	8.900.200	8.693.600
Kapitel 05 340	43.154.400	41.448.600
Kapitel 05 350	1.054.000	1.065.700
Kapitel 05 360	527.000	504.800
Kapitel 05 380	14.228.600	13.741.300
Kapitel 05 390	15.048.400	14.077.900
Kapitel 05 410	13.350.300	14.919.300
Zusammen	122.905.000	120.083.200

**Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:**

Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	Stellen
16.224 Referendarinnen/Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger	1.775
Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	
Dazu für:	
Schulpraktikantinnen, Schulpraktikanten (9), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Leitungsstellen Studienseminare (133)	457
Zusammen	2.232
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.099





Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2019	2018	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2019	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2018	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.474	1.478	737	739	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	18	18	9	9	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	336	336	168	168	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	456	532	228	266	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	304	310	152	155	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen -	248	254	124	127	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	136	140	68	70	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	36	38	18	19	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechen- der Verwendung	514	502	257	251	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen	662	660	331	330	05 310
Zusammen		4.198	4.282	2.099	2.141	-

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	9
427 20	154	Entgelte für Aushilfen. . . . .	151 400	151 400	—	82
427 30	154	Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwen- dung.	30 000	30 000	—	19
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 879 700	6 309 200	+570 500	6 467
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	106 900	62 900	+44 000	104
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten. . . . .	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern. . . . .	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.3.2003 (GABl. NRW. S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	8	7	+1
Laufbahngruppe 1.2	107	103	+4
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>111</b>	<b>+5</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stelle IT-Fachkräfte	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen IT-Fachkräfte	4	-
<b>Zusammen</b>		<b>5</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	1 Rente auf Zeit	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 710 000	1 710 000	—	1 771
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	380 000	380 000	—	381
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	2 828 100	2 828 100	—	2 693
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	1 312 900	1 299 600	+13 300	1 288

Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	905 000	EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	489 000	EUR
3. Reinigung. . . . .	232 000	EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	72 000	EUR
5. Sonstiges. . . . .	12 000	EUR
Zusammen. . . . .	1 710 000	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	86.800
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	96.200
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	160.800
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	141.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	126.200
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	69.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	136.500
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	105.100
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	167.500
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	175.500
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	82.800
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.900
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	103.400
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	104.600
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	170.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	282.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	52.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	144.500
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	240.800
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	52.900
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	3.600
Zusammen	35.395	2.828.100

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	447.800
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	421.500
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	313.000
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	130.600
Zusammen		10.708	1.312.900

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	194 800	194 800	—	211
525 02	154	Lehr- und Lernmittel. . . . .	173 400	173 400	—	152
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 840 000	3 840 100	-100	2 604
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	14
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden.	563 500	363 500	+200 000	716
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	154	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	200 000	-200 000	—
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	439 000	439 000	—	237

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz sowie der Nachrüstung mit Schließanlagen.

**Zu Titel 525 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt waren die Aufwendungen für den Ankauf von Dienstkraftfahrzeugen für IT-Administratoren zwecks Ausübung ihrer Tätigkeit an den 33 Standorten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software. . . . .	289 000 EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	439 000 EUR



**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

**Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	608 000	608 000	—	128
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

1. Aufwendungen des Gesamtprogramms. . . . .	14 698 000 EUR
2. Veranschlagt im Jahr 2016 bei den Titeln 547 10 und 812 10. . . . .	688 000 EUR
3. Verausgabt im Jahr 2017. . . . .	1 100 600 EUR
4. Veranschlagt im Jahr 2018. . . . .	3 500 000 EUR
5. Geplant im Jahr 2019. . . . .	3 308 000 EUR
6. Vorbehalten bleiben. . . . .	6 102 000 EUR

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 60 154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	2 700 000	2 892 000	-192 000	972
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	3 308 000	3 500 000	-192 000	1 101
	Gesamtausgaben Kapitel 05 075. . . . .	397 939 700	376 753 700	+21 186 000	353 360
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075. . . . .	3 500 000	10 920 200	-7 420 200	

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 075 Budgetuntereinheit 0520:**  
**Schulverwaltung (Landesanteil)**

**Budgetuntereinheit:**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 S. 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Übergreifende Bildungsaufgaben - Schulen gemeinsam	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Grundschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Hauptschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Realschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Gymnasien	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Sekundarschulen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Weiterbildungskollegs	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Gesamtschulen	2	–	–	–	–
Förderschulen/sonderpädagogische Förderung	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in öffentlichen Berufskollegs	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Berufskolleg Iserlohn	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Oberstufen-Kolleg Bielefeld	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Kolleg Bielefeld	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Kolleg Paderborn	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Laborschule Bielefeld	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Kolleg Oberhausen	2	–	–	–	–
Bildung und Erziehung in der staatlichen Schule Berufskolleg Rheinbach	2	–	–	–	–

\*) Empfänger  
1 = intern  
2 = extern

\*\*) Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vor. Die Bewirtschaftung mit dem Verfahren EPOS.NRW ist in der Budgeteinheit mit Ausnahme der staatlichen Schulen erst ab Oktober 2018 im Echtbetrieb umgesetzt. Aufgrund der EPOS-Regelungen werden budgeteinheitsinterne Produkte (Zentren für schullpraktische Lehrerbildung, staatliche Schulämter) nicht im Produkthaushalt dargestellt.

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**05 077 Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -  
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	111	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 30	111	Teilnehmergebühren. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	153
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	23
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	17
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	10
132 01	111	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 11:**

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	189
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	189
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077. . . . .			22 500	22 500	—	392





## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	8 303 500	7 988 800	+314 700	5 061
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule- davon 1 (1) Stelle ku nach A 16
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule --
		Bes.Gr. A 15
30	30	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 14
26	26	Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
		Bes.Gr. A 13
11	11	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
5	5	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Minderstelle nach Bedarf	–	1
Zusammen		–	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 16	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	1	1
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 5 (5), 05 410 1 (1)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 2 (2), 05 410 1 (1), 05 340 1 (1)]	5	5
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	2	2
A 13 BA	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		28	28

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 8 3 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	2	Bes.Gr. A 7 2 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	96	96 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	76	76 Laufbahngruppe 2.2				
	13	13 Laufbahngruppe 2.1				
	7	7 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	—	1 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	—	1 ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	1	1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1	1 Leerstellen				

### Erläuterungen

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 15	1	-	-	-		1	1
Gesamt	1	-	-	-		1	1

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 042 200	2 022 200	+20 000	2 813
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	6 100	50 300	-44 200	6
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	96
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	650 000	650 000	—	603
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	43 000	43 000	—	42
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	542 000	536 500	+5 500	529
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 100	34 100	—	417
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	306 000	306 000	—	202
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	50
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	373 400	373 400	—	262
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	45

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	28	28	–
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>–</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	–	2	-2
<b>Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Minderstellen nach Bedarf	–	2
<b>Zusammen</b>		<b>–</b>	<b>2</b>

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	542.000
<b>Zusammen</b>		<b>10.825</b>	<b>542.000</b>

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 83

## Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	15 000	15 000	—	10
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 010 000	1 010 000	—	819
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. . . . .	1 025 000	1 025 000	—	828

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 99

## Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	77
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 99 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. ....	—	—	—	77
	Gesamtausgaben Kapitel 05 077. ....	13 409 000	13 113 000	+296 000	11 030
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077. ....	450 000	450 000	—	

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 077 Budgeteinheit 0500:**

**Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule**

**Budgetuntereinheit:**

**Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Übergreifende bildungsbezogene Aufgabenfelder	1	–	–	–	–
Übergreifende schulbezogene Aufgabenfelder	1	–	–	–	–
Unterrichtsentwicklung Standardentwicklung Schulen	1	–	–	–	–
Unterrichtsentwicklung Standardüberprüfung	1	–	–	–	–
Unterrichtsentwicklung berufsbildende Schulen	1	–	–	–	–
Professionalisierung I Lehrerfortbildung	1	–	–	–	–
Professionalisierung II Leitungskräftfortbildung	1	–	–	–	–
Supportstelle Allgemeine Weiterbildung	2	–	–	–	–
BGA Verkauf von Publikationen	2	–	–	–	–

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2018 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule erst seit Januar 2017 im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 078

**Staatliche Schulämter**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	1 000	1 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 078. ....	1 000	1 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 078:**

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 118 100	12 565 600	+552 500	11 901
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
139	139	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
175	175	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
175	175	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**
**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	400	38 700	-38 300	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	320 000	320 000	—	136
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	260 000	260 000	—	242
547 10	111	Vermischte Ausgaben. . . . .	77 000	77 000	—	53
Gesamtausgaben Kapitel 05 078. . . . .			13 776 000	13 261 800	+514 200	12 332

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 15	–	–	1	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Kranzspenden und Nachrufe . . . . .	74 000 EUR
2. Sonstiges . . . . .	3 000 EUR
Zusammen . . . . .	77 000 EUR

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.



**Kapitel 05 080**  
**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0510 zugeordnet.  
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 074.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	7
124 01	155	Mieten und Pachten. . . . .	6 100	6 100	—	7
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	33
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	23
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und den Vermerk zu Titel 812 10.	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 080. . . . .</b>			<b>35 100</b>	<b>35 100</b>	<b>—</b>	<b>69</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

**Kapitel 05 080**  
**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	58 800	56 300	+2 500	56
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 20	155	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 600	5 600	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	301 400	288 700	+12 700	303
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	30 200	-30 200	—
--------	-----	-----------------------------	---	--------	---------	---

453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	71
--------	-----	---	--------	--------	---	----

518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	95 800	94 800	+1 000	93
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 900	1 900	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	52
--------	-----	---	--------	--------	---	----

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	7 500	7 500	—	6
Gesamtausgaben Kapitel 05 080. . . . .			589 900	603 900	-14 000	582

Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

**Zu Kapitel 05 080 Budgeteinheit 0510:**

**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen / Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

**Budgetuntereinheit:**

**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Tagungsleistungen Schulbereich und Landesverwaltung	1	-	-	-	-
Tagungsleistungen für Dritte	2	-	-	-	-

\*) Empfänger

1 = intern

2 = extern

\*\*)

Daten zu Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist im Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg erst seit Oktober 2017 im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**05 300 Schule gemeinsam**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	175
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	509
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	1 144
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	—	—	—	—
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	44

**Übrige Einnahmen**

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . . Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 858
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
231 20	129	Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule. . . . Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 68.	—	—	—	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	213 000	213 000	—	142
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	506
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 20:**

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

**Zu Titel 231 20:**

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 272 10:**

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	33
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	219
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 40:**

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung  
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 65**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 82**

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds  
 Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 98**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	75
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. ....	—	—	—	75

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	4
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	16
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	1 482
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	995
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	2 497
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .			9 126 000	9 126 000	—	10 202

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 99:**

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

**Zu Titel 282 99:**

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- |     |         |  |
|-----|---------|--|
| 310 | (2.403) | Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon |
| -   | (1.173) | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2019,                               |
| 310 | (310)   | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2020,                               |
| -   | (349)   | Bes.Gr. A 13 BA kw zum 01.08.2019,                               |
| -   | (571)   | Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2019.                                  |
- Die ergänzenden Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind verbindlich.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 625 556 500 606 385 100 +19 171 400 588 223

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 300 Titel 546 10.

**Planstellen**

2019	2018	
7.869	7.618	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
894	866	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
792	767	Realschullehrerin, Realschullehrer
1.686	1.633	Stellen
3.304	3.199	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei
922	893	entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender
4.226	4.092	Verwendung- Stellen
13.781	13.343	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
7.869	7.618	Laufbahngruppe 2.2
5.912	5.725	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 897 (787) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz (- (14) Stellen kw zum 01.08.2019),
- b) 121 (121) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen) (- (40) Stellen kw zum 01.08.2019),
- c) 268 (268) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung (- (88) Stellen kw zum 01.08.2019 und 10 (10) Stellen kw zum 01.08.2020),
- d) 30 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 246 (230) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Struktur-fondmitteln),
- f) 5.017 (5.017) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (300 (300) Stellen kw zum 01.08.2020),
- g) 936 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunft-sprachlicher Unterricht),
- h) 118 (100) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 510 (490) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 300 (250) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams (- (226) kw zum 01.08.2019),
- o) 150 (150) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 96 (96) Stellen für die Begleitung der Schulen bei der Einführung von LOGINEO NRW,
- q) 183 (183) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung,
- r) 120 (-) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen in Auflösung,
- s) 54 (-) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 3.049 (2.982) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 616 (622) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 148 (-) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talent-Schulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen aus den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden	251	–
A 13 BA	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen aus den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden	53	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen aus den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden	134	–
Zusammen		438	–



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	250 000	250 000	—	451
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	48 852
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. . . . . Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	54
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt. . . . .	260 000	260 000	—	228
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 37.539.100 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	37 579 100	36 716 300	+862 800	36 649
443 10	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 961 200	11 961 200	—	5 345
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	134
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	19
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	8 000	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

**Zu Titel 427 25:**

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

**Zu Titel 427 30:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

**Zu Titel 427 40:**

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Zu Titel 443 10:**

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

**Zu Titel 453 01:**

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	171 200 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	204 600 EUR
Zusammen. . . . .	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 00:**

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	26 500	26 500	—	21
526 01	129	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	292 000	292 000	—	—
526 02	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 115 000	2 115 000	—	1 704
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 445 000	3 445 000	—	3 546
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	7 788
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	50 000	50 000	—	33
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	20 000	23 000	-3 000	9
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	36
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	153 000	153 000	—	144
546 01	129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	17
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	49 000	49 000	—	49
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSB NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

**Zu Titel 526 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen. . . . .	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	13 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 115 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. . . . .	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

**Zu Titel 529 10:**

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Zu Titel 546 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 10:**

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 20	011	Rechtsschutz. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	7
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 244 000	6 244 000	—	6 244
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	90 000	90 000	—	3
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	2 420 000	2 420 000	—	1 843
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung. . . . .	8 400 000	8 400 000	—	—
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	2 000	2 000	—	—
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	187 000	187 000	—	107
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000	588 000	+350 000	588

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

**Zu Titel 547 20:**

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben an einen Dienstleister vorgesehen, der mit der Umsetzung der Projekte im Zusammenhang mit dem Digital-Pakt Schule beauftragt werden soll.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs. Der Betrag wird nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung alle vier Jahre angepasst.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg) . . . . .	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 420 000 EUR

**Zu Titel 681 21:**

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Mehr wegen der geplanten Anpassung der seit dem Haushaltsjahr 1995 unveränderten Zuschüsse an die personellen und sächlichen Aufwendungen der Landeskirchen für Lehrerfortbildung sowie die steigenden Anforderungen an die kirchliche Lehrerfortbildung, insbesondere in den Bereichen der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht und in der Begleitung der Schulentwicklung.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	938 000	588 000	+350 000	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	217

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Mehr wegen der geplanten Anpassung der seit dem Haushaltsjahr 1995 unveränderten Zuschüsse an die personellen und sächlichen Aufwendungen der (Erz-)Bistümer für Lehrerfortbildung sowie die steigenden Anforderungen an die kirchliche Lehrerfortbildung, insbesondere in den Bereichen der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht und in der Begleitung der Schulentwicklung.

**Zu Titel 684 20:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

 Titelgruppe 60  
 Schulpsychologen

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	10 077 200	9 153 800	+923 400	5 138
--------	-----	---	------------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

	2019	2018	
1	—	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
14	13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
87	83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
155	147	147	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

155	147	147	Laufbahngruppe 2.2
—	—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	2 524 800	2 418 400	+106 400	2 115
		Summe Titelgruppe 60. ....	12 602 000	11 572 200	+1 029 800	7 252

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellenhebung nach Bedarf	1	–
A 15	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	1
A 15	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	2	–
A 14	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	2	–
A 13 EA	Neue Stellen zur Steigerung der Versorgung im Bereich schulpsychologischer Dienst	4	–
Zusammen		9	1

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
	A 14	1	–	–	–			
A 13 EA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	–		2	2	

## Zu Titel 428 60:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	34	34	–
Gesamt	34	34	–

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	14	34			
	–	20	zum	01.08.2019	fluchtbedingt
	14	14	zum	01.08.2020	fluchtbedingt
Gesamt	14	34			

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Schulsport</b>						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	2
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	559
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000	306 000	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	187 000	187 000	—	180
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>				
633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>887 000</b>	<b>887 000</b>	<b>—</b>	<b>741</b>
<b>Titelgruppe 62</b>						
<b>Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt</b>						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	8 166 700	374 600	+7 792 100	307
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 20 380 000 EUR.</b>				
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>8 166 700</b>	<b>374 600</b>	<b>+7 792 100</b>	<b>307</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

**Zu Titel 547 61:**

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel zur Nutzung von LOGiNEO NRW durch rd. 1.000 Schulen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 155 900	3 866 500	+1 289 400	4 137
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
15	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 15 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
19	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 17 (17) Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
23	23	Stellen
23	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
110	85	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
64	52	Laufbahngruppe 2.2
46	33	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 270 700	7 737 800	+1 532 900	9 436
Summe Titelgruppe 63. . . . .			14 426 600	11 604 300	+2 822 300	13 573

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungen und zur Personalentwicklung genutzt werden.

**Zu Titel 422 63:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Neue Stellen für die Weiterentwicklung des Projekts Schulverwaltungsassistenz	12	–
A 8	Neue Stellen für die Weiterentwicklung des Projekts Schulverwaltungsassistenz	13	–
Zusammen		25	–

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 10	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	60	50	+10
Laufbahngruppe 1.2	86	76	+10
Gesamt	146	126	+20

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Neue Stellen für die Weiterentwicklung des Projekts Schulverwaltungsassistenz	10	–
Laufbahngruppe 1.2	Neue Stellen für die Weiterentwicklung des Projekts Schulverwaltungsassistenz	10	–
Zusammen		20	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	22 600	22 600	—	19
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			22 600	22 600	—	19

**Titelgruppe 65**
**Ausbau von Europaschulen in NRW**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	94
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			71 900	71 900	—	94

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 66**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	22
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	815 500	515 500	+300 000	292
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			905 500	605 500	+300 000	314

**Titelgruppe 67**

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	—
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 000 000	+500 000	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			2 650 000	2 150 000	+500 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. . . . .	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse. . . . .	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe. . . . .	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche. . . . .	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt. . . . .	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen. . . . .	102 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>905 500 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

**Zu Titelgruppe 67:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 68

## DigitalPakt Schule

1. (§ 17 Abs. 3)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 68 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	—	—	—	—
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	—	—	—	—

## Titelgruppe 70

## Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>	5 350 000	5 350 000	—	3 097
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	391
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	5 350 000	5 350 000	—	3 488

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Auf der Basis der angedachten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund voraussichtlich für den Zeitraum 2019 - 2023 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 71

## Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	—	—	—	44
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	44

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 72

## Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	153 612 000	150 093 000	+3 519 000	69 868
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
848	848	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- davon - (211) Stellen kw zum 01.08.2019
2.201	2.134	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.049	2.982	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
3.049	2.982	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	193
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 275 984 100 EUR.</b>	393 048 600	330 437 500	+62 611 100	342 008
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	7 599
Summe Titelgruppe 72. . . . .			546 860 600	480 730 500	+66 130 100	419 668

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 323.100 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 01.02.2019 beträgt 926 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.670 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Zur jährlichen Erhöhung um 3 % erfolgt eine einmalige Erhöhung beim Fördersatz für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf um 11 Prozentpunkte.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2018/2019 und auf das 1. Schulhalbjahr 2019/2020 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	67	–
Zusammen		67	–



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 74**
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote  
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
9. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
10. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
11. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
12. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	34 006 000	33 170 000	+836 000	918
--------	-----	---	------------	------------	----------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
206	208	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
92	93	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
318	321	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
616	622	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
206	208	Laufbahngruppe 2.2
410	414	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	455
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2018/2019 bzw. 2019/2020):

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	16.390 EUR bzw. 16.880 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	21.860 EUR bzw. 22.520 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	27.320 EUR bzw. 28.140 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	32.780 EUR bzw. 33.760 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2018/2019 und auf das 1. Schulhalbjahr 2019/2020 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	3
Zusammen		-	6

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 810 300 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	17 731
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 614 600	3 525 600	+89 000	3 646
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			40 020 600	39 095 600	+925 000	22 751
Titelgruppe 76						
Talent-Schulen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
422 76	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 155 800	—	+3 155 800	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2019</b>	<b>2018</b>			
		99	—	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat		
		20	—	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer		
		29	—	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-		
		148	—	Planstellen		
		—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		99	—	Laufbahngruppe 2.2		
		49	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 76	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	500 000	—	+500 000	—
633 76	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 76	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			3 655 800	—	+3 655 800	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

Veranschlagt sind Mittel für den Schulversuch Talent-Schulen.

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talent-Schulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sollen bis zu 35 Schulen aufgenommen werden. In der zweiten Phase werden Talent-Schulen zum Schuljahr 2020/21 bis zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Es ist beabsichtigt, dass insgesamt 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen werden.

Die Talent-Schulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt werden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talent-Schul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 EUR bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talent-Schulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2500 EUR pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 mit veranschlagt.

**Zu Titel 422 76:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Neue Stellen	99	–
A 13 BA	Neue Stellen	20	–
A 12	Neue Stellen	29	–
Zusammen		148	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 77**
**Maßnahmen zur Begabtenförderung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	500 000	—	+500 000	—
633 77	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			500 000	—	+500 000	—

**Titelgruppe 81**
**Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
9. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 858 500	4 858 500	—	4 136
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	251
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			4 858 500	4 858 500	—	4 388

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW. . . . .	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSB NRW. . . . .	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MKW NRW. . . . .	1 457 600	EUR

**Zu Titel 633 81:**

Bisher veranschlagt als Titel 632 81.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 82**
**Schulentwicklungsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>	1 591 100	1 256 300	+334 800	880
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	50
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>			<b>1 591 100</b>	<b>1 256 300</b>	<b>+334 800</b>	<b>930</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (ehemals BUS). . . . .	65 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation. . . . .	61 100 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Gewaltprävention und Friedensarbeit an Schulen. . . . .	270 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	80 000 EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	100 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitungstag 2019. . . . .	210 000 EUR
7. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz. . . . .	60 000 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. . . . .	220 000 EUR
9. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW". . . . .	80 000 EUR
10. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	209 000 EUR
11. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	25 000 EUR
12. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	40 000 EUR
13. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen/Realschullehrertag. . . . .	90 000 EUR
14. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung". . . . .	80 000 EUR
15. Sonstiges. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 591 100 EUR</u>



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 3.300 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	488
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	35 529
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	36 016

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagssschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagssschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagssschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zur Hälfte des Ganztagszuschlags **und ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags**.

ba): bei Ganztagssschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 93.600 EUR **bzw. 112.300 EUR** anstelle von 1,8 Lehrerstellen **bzw. 2,2 Lehrerstellen**,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 124.800 EUR **bzw. 149.800 EUR** anstelle von 2,4 Lehrerstellen **bzw. 2,9 Lehrerstellen**,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 156.000 EUR **bzw. 187.200 EUR** anstelle von 3,0 Lehrerstellen **bzw. 3,6 Lehrerstellen**,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR **bzw. 224.600 EUR** anstelle von 3,6 Lehrerstellen **bzw. 4,3 Lehrerstellen**.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zur Hälfte **bzw. ab 1.8.2019 bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 140.400 EUR **bzw. 168.500 EUR** anstelle von 2,7 Lehrerstellen **bzw. 3,2 Lehrerstellen**,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 187.200 EUR **bzw. 224.600 EUR** anstelle von 3,6 Lehrerstellen **bzw. 4,3 Lehrerstellen**,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 234.000 EUR **bzw. 280.800 EUR** anstelle von 4,5 Lehrerstellen **bzw. 5,4 Lehrerstellen**,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 286.000 EUR **bzw. 343.200 EUR** anstelle von 5,5 Lehrerstellen **bzw. 6,6 Lehrerstellen**.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 91**
**Aus- (und Fort)bildung**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	21 116 600	19 973 600	+1 143 000	13 909
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

**1. Qualifikationserweiterung**

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren  
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen, Lehrerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder  
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht  
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren  
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer  
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

**2. Fortbildung****2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:  
2019 = 1.200 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

**2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung**

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

**2.3 Konzept- und Materialentwicklung**

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

**2.4 Andere Bedienstete**

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

**2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, zentrale Fortbildungskongresse).****2.6 QUA-LiS:**

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

**3. Bildungspartner NRW**

Kommunale Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen und andere Bildungszentren für Schule in Nordrhein-Westfalen.

Mehr u.a. aufgrund der Intensivierung der Bereiche Inklusion und Digitalisierung, **der Fortbildung von Lehrkräften im Fach islamischer Religionsunterricht** sowie im Zusammenhang mit dem Aufbau der Talent-Schulen.



## Erläuterungen

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	327	210	326	239	371	216
Relativ	61	39	58	43	63	37
Geschlechterverhältnis insgesamt	61	39	53	47	54	46

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 828
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	21 116 600	19 973 600	+1 143 000	15 737
		<b>Titelgruppe 98</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport</b>				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	65
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	65
		<b>Titelgruppe 99</b>				
		<b>Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter</b>				
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
429 99	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	2 589
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	17
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	2 606
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	1 441 890 400	1 334 026 300	+107 864 100	1 231 900
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .	377 979 400	321 504 900	+56 474 500	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 310

**Öffentliche Grundschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen. ....	140 000	140 000	—	47
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. .... Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	500 000	500 000	—	236
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310. ....			640 000	640 000	—	283

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 310:**

Am 15. Oktober 2017 waren 2.724 (2.750) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2017	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	629.556	629.614	635.978

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 567 560 200	1 366 585 700	+200 974 500	1 260 708
--------	-----	--	---------------	---------------	--------------	-----------

**Planstellen**

2019	2018	
2.766	2.780	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 3 (16) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung -
2.131	2.051	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 20 (4) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung -
2.879	90	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
5.010	2.141	Stellen
—	2	Bes.Gr. A 12 Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
24.453	24.276	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 332 (331) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.453	24.278	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
32.239	29.209	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
2.766	2.780	Laufbahngruppe 2.2
29.473	26.429	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 18.794 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 856 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
Grundschule	635.978	21,95	21,95	28.974	28.684
Grundstellenzahl	635.978	–	–	28.974	28.684
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.781 (2.578) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				25	23
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	99
c) Ausbau der Leitungszeit				400	400
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				1.750	1.193
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				2.789	–
g) Schulversuch Topsharing				7	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				34.944	31.299
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				34.472	30.827
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 662 (660) Stellen)				331	330
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	285
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				14	18
Stellen an Schulen				35.047	31.460
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesministerium für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				35.089	31.502
Es werden ausgebracht:				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				32.239	29.209
davon 366 (365) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				1.750	1.193
Zusammen				35.089	31.502

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2019	2018	
209	208	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
84	9	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
—	71	Bes.Gr. A 12 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.118	2.218	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.118	2.289	Stellen
32	41	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
24	42	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
13	23	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
2.480	2.612	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einführung des Schulversuchs Topsharing	7	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	21
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	80	–
A 13	Anteilige Verlagerung Stellenkontingent Inklusion aus Kapitel 05 390	2.789	–
A 12	A 12 Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	292	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	21	–
A 12	Herabstufung aus A 12 Zweite Konrektorin. Zweiter Konrektor nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	80
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	4
A 12	Umschichtung der LPVG/SGB IX Stellen	–	55
Zusammen		3.192	162

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Rektorin, Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	2	2
Zusammen	34	–	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	331	331	330
Insgesamt	34	–	332	366	365



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
	A 14	135	–	9			–	Rektorin, Rektor
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklungs- länder)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bun- destag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöfli- ches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	46	- Rektorin, Rektor - (40 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 6 Jahresfreistel- lung)	46	58	
A 13 BA	80	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	80	9	
A 13 BA	–	–	–	3	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1	
A 12	1840	–	65	–	- Lehrerin, Lehrer -	1905	1991	
A 12	–	–	–	181	- Lehrerin, Lehrer - (9 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 172 Jahresfreistellung)	181	253	
A 11	–	–	–	32	- Lehrerin, Lehrer - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	32	41	
A 10	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (21 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistel- lung)	24	42	
A 9 EA	–	–	–	13	- Lehrerin, Lehrer (11 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	13	23	
Gesamt	2055	–	74	351		2480	2612	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Beurlaubungen gem. § 70 LBG	9	–
A 14	Elternzeit	120	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 14	Jahresfreistellung	40	–
A 14	sonstige Gründe	11	–
A 13 BA	Beurlaubungen gem. § 70 LBG	–	5
A 13 BA	Elternzeit	–	40
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	41
A 13 BA	sonstige Gründe	–	7
A 12	Beurlaubungen gem. § 70 LBG	–	25
A 12	Elternzeit	–	70
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	62
A 12	Jahresfreistellung	–	10
A 12	sonstige Gründe	–	4
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
Zusammen		184	316



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	278 445 900	236 062 300	+42 383 600	336 069
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	761 600	362 700	+398 900	739
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- gände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2850	2293	+557
Gesamt	2850	2293	+557

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule) und um Jugendleiterinnen, Jugendleiter, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher, Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen für die flexible Schuleingangsphase	557	-
Zusammen		557	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	180	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Sprachstandsfeststellung**

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	9
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	500
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	650 000	650 000	—	509
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310. . . . .	1 847 417 700	1 603 660 700	+243 757 000	1 598 028

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320

**Öffentliche Hauptschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	60 000	60 000	—	39
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	54 000	54 000	—	167
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320. . . . .	114 000	114 000	—	207
--	--	---	---------	---------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 320:**

Am 15. Oktober 2017 waren 311 (395) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2018	Haushalt 2019
	15.10. 2017	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10. 2018	15.10. 2019
		-Schüler-	-Schüler-
Hauptschule	70.840	64.233	52.381

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	193 412 300	203 952 600	-10 540 300	165 058
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztagsverlagert werden.

**Planstellen**

2019	2018	
223	307	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 26 (59) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA - Rektorin, Rektor einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber
202	234	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 14 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen, des bisherigen Stelleninhabers
416	443	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- davon - (50) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen, des bisherigen Stelleninhabers
618	677	Stellen
—	2	Bes.Gr. A 12 Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
3.221	3.391	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 125 (128) Stellen ohne Besoldungsaufwand Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
3.221	3.393	Stellen
20	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
4.082	4.397	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
223	307	Laufbahngruppe 2.2
3.859	4.090	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 4.873 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 273 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
Hauptschule	51.861	17,86	17,86	2.904	3.541
Realschulzweig	520	20,19	20,94	26	47
Grundstellenzahl	52.381	–	–	2.930	3.588
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 8.588 (12.512) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				96	140
b) für erweiterte Ganztagssschulen 23.770 (27.450) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				399	461
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				15	15
e) Ausbau der Leitungszeit				15	15
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.948	4.712
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-62	-72
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.886	4.640
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 248 (254) Stellen)				124	127
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	65
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	5
Stellen an Schulen				4.072	4.837
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesministerium für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				4.082	4.847
Es werden ausgebracht:				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				4.082	4.397
davon 130 (133) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	450
Zusammen				4.082	4.847



**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2019	2018	
19	35	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule
6	3	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
9	6	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
15	9	Stellen
286	299	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
29	38	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
8	12	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
3	8	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
360	401	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	84
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	32
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	27
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	312
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	84	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	32	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA aufgrund des Stellenschlüssels	27	–
A 12	Umschichtung LPVG/SGB IX Stellen	–	7
A 12	Anrechnung BDU	10	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	2
	Zusammen	153	468

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	124	124	127
	5	125	130	133



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschul- dienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6	
A 14	6	–	1	–	- Rektorin, Rektor -	7	11	
A 14	–	–	–	5	- Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	1	16	
A 13 BA	–	–	–	5	- Konrektorin, Konrektor (1 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistel- lung)	5	–	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 13 BA	6	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	5	
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatz- schuldienst)	20	20	
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bun- destag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6	
A 12	190	–	20	–	- Lehrerin, Lehrer -	210	205	
A 12	–	–	–	50	- Lehrerin, Lehrer - (1 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 49 Jahresfreistellung)	50	68	
A 11	–	–	–	29	Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	29	38	
A 10	–	–	1	–	Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen -	1	1	
A 10	–	–	–	7	Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen - (2 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	7	11	
A 9 EA	–	–	–	3	Fachlehrerin, Fachlehrer - an allgemein- bildenden Schulen - (Altersteilzeit-Frei- stellungsphase)	3	8	
Gesamt	202	–	25	133		360	401	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	7
A 14	Elternzeit	–	4
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 14	sonstige Gründe	3	–
A 13 BA	Elternzeit	4	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	4	–
A 13 BA	sonstige Gründe	–	3
A 12	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Elternzeit	5	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	17
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
	Zusammen	17	58

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	210 694 800	206 560 400	+4 134 400	189 676
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	180 800	362 700	-181 900	176
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 05 320. . . . .			404 287 900	410 875 700	-6 587 800	354 917

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	–	450	-450
Gesamt	–	450	-450

Es handelt sich um Stellen für Lehrerinnen, Lehrer.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	450
Zusammen		–	450

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	10	10
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziopädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330

**Öffentliche Realschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	49 000	49 000	—	39
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	10 000	10 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 330. . . . .			59 000	59 000	—	39
---	--	--	--------	--------	---	----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 330:**

Am 15.10.2017 waren 430 (478) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2017	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	199.543	195.720	184.830

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.



**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	488 873 000	492 580 400	-3 707 400	442 093
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

**Planstellen**

2019	2018	
347	371	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 29 (21) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
28	77	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern- davon - (42) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
331	365	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 21 (23) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrer, Realschullehrerin
27	43	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- davon - (8) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 BA Realschullehrerin, Realschullehrer
199	213	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
585	698	Stellen
3.478	3.478	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
181	456	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 152 (155) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.659	3.934	Stellen
5.218	5.218	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
5.283	5.283	Stellen
10	37	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
9.884	10.323	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
932	1.069	Laufbahngruppe 2.2
8.952	9.254	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 7.036 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 348 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
Realschule	184.590	20,19	20,94	9.143	9.339
Hauptschulzweig	240	17,86	17,86	13	10
Grundstellenzahl	184.830	–	–	9.156	9.349
<b>Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl</b>					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 49.332 (50.888) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				489	486
b) für neue Ganztagssschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				61	61
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen (ab 2019 in der Grundstellenzahl erfasst)				–	304
g) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132 c SchulG)				50	25
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.814	10.283
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-152	-178
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.662	10.105
<b>Dazu zum Ausgleich</b>					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 304 (310) Stellen)				152	155
b) für Lehrerinnen/Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	50
c) für Lehrerinnen/Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				6	7
Stellen an Schulen				9.878	10.317
<b>Sonstige Stellen</b>					
a) für eine/einen Lehrerin, Lehrer, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.887	10.326
<b>Es werden ausgebracht:</b>				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.884	10.323
davon 160 (163) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.887	10.326

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2019	2018	
10	10	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
16	17	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
157	185	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
393	367	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
25	30	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
1	2	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
1	3	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
603	614	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	24
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	113
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	24	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	113	–
A 13 BA	Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132 c SchulG)	25	–
A 13 BA	Umschichtung LPVG/SGB IX Stellen	8	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	467
A 13 BA	Anrechnung BDU	26	–
A 13 BA	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	27
	Zusammen	196	635

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Bes.Gr. A 13 BA		2019	2018
	(Realschulrektor(in), Realschullehrer, Realschullehrerin)			
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	8	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	152	152	155
Insgesamt	8	152	160	163



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 15	3	–	1	–	- Realschulrektorin, Realschulrektor -	4	4	
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Deutscher Bundestag)	1	1	
A 15	–	–	–	4	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	4	4	
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor -	9	9	
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 14	–	–	–	6	- Realschulkonrektorin, Realschulkon- rektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	6	7	
A 13 BA	–	–	–	15	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwick- lungsländer)	15	15	
A 13 BA	–	–	–	4	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4	
A 13 BA	65	–	15	–	- Realschullehrerin, Realschullehrer -	80	85	
A 13 BA	–	–	–	58	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (10 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 48 Jahresfreistellung)	58	81	
A 12	320	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	330	310	
A 12	–	–	–	63	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (3 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 60 Jah- resfreistellung)	63	57	
A 11	–	–	–	25	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	25	30	
A 10	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	–	2	
A 10	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	1	–	
A 9 EA	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	1	3	
Gesamt	396	–	27	180		603	614	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	5
A 13 BA	Jahresfreistellung	6	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	29
A 12	Beurlaubung gem. § 64 LBG	20	–
A 12	Jahresfreistellung	10	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
	Zusammen	39	50

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	161 685 200	157 972 800	+3 712 400	192 555
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	400 600	362 700	+37 900	389
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	13
Gesamtausgaben Kapitel 05 330. . . . .			650 958 800	650 915 900	+42 900	635 050

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).



**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340

**Öffentliche Gymnasien**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	119
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	654 000	654 000	—	482
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. . . . .	—	—	—	100
--------	-----	---	---	---	---	-----

282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. . . . .	256 000	256 000	—	256
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340. . . . .			1 410 000	1 410 000	—	957
---	--	--	-----------	-----------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 340:**

Am 15. Oktober 2017 waren 507 (507) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2017	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
<b>Gymnasium</b>			
Sekundarstufe I	264.563	267.449	264.788
Sekundarstufe II	164.997	174.848	170.004
Zusammen	429.560	442.297	434.792
<b>Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)</b>			
Sekundarstufe I	2.001	2.041	2.000
Sekundarstufe II	1.461	1.554	1.505
Zusammen	3.462	3.595	3.505
Öffentliche Gymnasien insgesamt	433.022	445.892	438.297

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Zu Titel 281 10:**

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen.

**Zu Titel 282 00:**

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 615 770 700	1 590 938 300	+24 832 400	1 422 573
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

	2019	2018	
	520	520	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (5) Stellen ku nach Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Leiterin, Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -
	2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
	507	509	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
	4.155	4.120	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 737 (739) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 44 (44) Stellen ohne Besoldungsaufwand
	4.664	4.631	Stellen
	11.632	11.632	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 67 (67) Stellen ohne Besoldungsaufwand
	10.672	11.297	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 60 (59) Stellen ohne Besoldungsaufwand
	208	252	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
	20	20	Realschullehrerin, Realschullehrer
	228	272	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 3.260 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 174 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
5. bis 9. Klasse (G 8)	161.774	19,17	19,88	8.439	13.211
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	–	–	20,61	–	234
5. bis 10. Klasse (G 9)	103.014	19,87	–	5.184	–
10. bis 13. Klasse	170.004	12,70	12,70	13.386	13.768
Grundstellenzahl	434.792	–	–	27.009	27.213
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 78.698 (77.145), davon 30.279 (970) G 9 und 48.419 (76.175) G 8, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				810	785
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit				265	265
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen (ab 2019 in der Grundstellenzahl erfasst)				–	526
Stellen für den Unterrichtsbedarf				28.146	28.851
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-858	-858
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				27.288	27.993
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.474 (1.478) Stellen)				737	739
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	75
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				13	16
Stellen an Schulen				28.120	28.823
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesministerium für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				179	178
Stellen insgesamt				28.323	29.025
Es werden ausgebracht:				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				28.323	29.025
davon 916 (917) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.323	29.025

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
312	378	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
		Sportlehrerin, Sportlehrer -an einer allgemeinbildenden Schule, an einem Berufskolleg oder an einer Förderschule-			
295	295	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
<u>607</u>	<u>673</u>	<u>Stellen</u>			
28.323	29.025	Planstellen			
		davon			
—		Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
27.488	28.080	Laufbahngruppe 2.2			
835	945	Laufbahngruppe 2.1			
—	—	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
		<b>Bes.Gr. A 16</b>			
30	26	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-			
		<b>Bes.Gr. A 15</b>			
72	91	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-			
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
		<b>Bes.Gr. A 14</b>			
311	344	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
		<b>Bes.Gr. A 13</b>			
822	772	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
		<b>Bes.Gr. A 12</b>			
21	23	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
		<b>Bes.Gr. A 11</b>			
10	16	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
		<b>Bes.Gr. A 10</b>			
4	3	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
		<b>Bes.Gr. A 9</b>			
2	5	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
<u>1.272</u>	<u>1.280</u>	<u>Leerstellen</u>			

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	35	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	35
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	35	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	35
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 13 EA	Stelle ohne Besoldungsaufwand für eine/n an das MHKGB abgeordnete Lehrerin, abgeordneten Lehrer	1	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Umschichtung LPVG	7	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	44	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 SI nach dem Bedarf	66	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	705
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	44
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	66
	Zusammen	190	892

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studienrätin, Studienrat)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	7	1	1	9	9
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	–	–	–	1	1	–
Ministerium für Schule und Bildung	–	5	3	–	8	8
Zusammen	8	44	67	60	179	178
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	737	–	–	737	739
Insgesamt	8	781	67	60	916	917

**Erläuterungen**
**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 16	–	–	–	3	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	3	–	
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Auslandsschuldienst)	17	17	
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4	
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	6	5	
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29	
A 15	–	–	–	16	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	16	38	
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	26	23	
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	74	74	
A 14	–	–	–	64	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 58 Jahresfreistellung)	64	107	
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8	
A 14	160	–	5	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	165	155	
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	47	47	
A 13 EA	–	–	–	5	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW)	5	5	
A 13 EA	–	–	–	115	- Studienrätin, Studienrat - (14 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 101 Jahresfreistellung)	115	130	
A 13 EA	645	–	10	–	- Studienrätin, Studienrat -	655	590	
A 12	–	–	–	10	- Lehrerin, Lehrer - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 9 Jahresfreistellung)	10	12	
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	11	11	
A 11	–	–	–	10	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	10	16	
A 10	–	–	–	4	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	4	3	
A 9 EA	–	–	–	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	2	5	
<b>Gesamt</b>	<b>846</b>	<b>–</b>	<b>17</b>	<b>409</b>		<b>1272</b>	<b>1280</b>	

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beurlaubung gem. § 64 LBG	1	–
A 16	Jahresfreistellung	3	–
A 15	Beurlaubung gem. § 64 LBG	3	–
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	20
A 14	Beurlaubung gem. § 64 LBG	10	–
A 14	Jahresfreistellung	–	6
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	37
A 13 EA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	65	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	7	–
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	22
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 10	Jahresfreistellung	2	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
	Zusammen	92	100



**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	147 435 600	144 050 600	+3 385 000	285 129
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	509 800	362 700	+147 100	543
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	23 414 700	22 532 500	+882 200	21 988

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

**Veranschlagt sind:**

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	6.974.500
Düren	7.288.200
Gütersloh	9.152.000
Zusammen	23.414.700

Der Ansatz berücksichtigt die Übertragung der Regelungen des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2019 und 2020.

Der Vorjahresansatz berücksichtigt die Umsetzungen aus dem Einzelplan 20 im Zusammenhang mit der Bau- und Mietliste 2018.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 30 114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. ....	6 202 200	6 193 800	+8 400	6 412
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340. ....	1 793 333 000	1 764 077 900	+29 255 100	1 736 646
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 340. ....	—	899 800	-899 800	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.500.600	5.628.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	415.100	409.900
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	333.800	223.100
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.259.500</b>	<b>6.271.200</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	41.300	41.300
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	11.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16.000	25.100
6. Zuwendungen des Landes	6.202.200	6.193.800
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.259.500</b>	<b>6.271.200</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Beamte	44	49
2. Tarifbeschäftigte	5	5
<b>Zusammen</b>	<b>49</b>	<b>54</b>

Der Ansatz berücksichtigt die Übertragung der Regelungen des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2019 und 2020.

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350

**Öffentliche Sekundarschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	23
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350. ....			—	—	—	23

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 350:**

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2017 waren 104 (107) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2017 - Schüler -	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018 - Schüler -	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 - Schüler -
Sekundarschule	53.598	62.593	58.315

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320, 05 330 und 05 390 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	164 446 200	166 660 700	-2 214 500	115 646
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 15
25	20	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
79	82	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
25	20	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
129	122	Stellen
		Bes.Gr. A 14
6	12	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
79	81	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
6	12	Rektor, Rektorin -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
97	75	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
6	23	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
54	45	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
460	431	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
708	679	Stellen
		Bes.Gr. A 13
248	232	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 4.371 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 269 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
Sekundarschule	58.315	16,27	16,27	3.585	3.847
Grundstellenzahl	58.315	–	–	3.585	3.847
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 56.093 (58.495) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				690	719
b) Ausbau der Leitungszeit				36	36
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				4.315	4.606
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-48	-30
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				4.267	4.576
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 36 (38) Stellen)				18	19
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	2
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	–
Stellen an Schulen				4.290	4.597
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				4.291	4.598
Es werden ausgebracht:				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				4.167	4.474
davon 19 (20) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				124	124
Zusammen				4.291	4.598



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	27	26				
		Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinator oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-				
	34	31				
		Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-				
	160	155				
		Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-				
	1.124	1.272				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
	50	50				
		Realschullehrerin, Realschullehrer				
	1.395	1.534				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	1.687	1.907				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 18 (19) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	4.167	4.474				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	1.085	1.033				
		Laufbahngruppe 2.2				
	3.082	3.441				
		Laufbahngruppe 2.1				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Herabstufung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	29	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	31
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	31	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	45	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	29
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	148
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	336
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	148	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	31
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	31	–
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 12	Anrechnung BDU	–	18
A 12	Umschichtung LPVG/SGB IX Stellen	4	–
	Zusammen	310	617

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	18	18	19
Insgesamt	1	18	19	20

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
		Bes.Gr. A 14
2	1	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
7	7	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
24	18	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 12
82	45	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
		Bes.Gr. A 11
3	3	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
		Bes.Gr. A 9
1	2	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
120	77	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
	A 15	1	–	–		–	- Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	–
A 14	–	–	–	1	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	1	1
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7
A 13 BA	13	–	–	11	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	24	18
A 12	–	–	–	12	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	12	10
A 12	65	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	70	35
A 11	–	–	–	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	3	3
A 9 EA	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	1	2
Gesamt	87	–	5	28		120	77

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Beurlaubung gem. § 64 LBG	1	–
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	5	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Beurlaubung gem. § 64 LBG	35	–
A 12	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	44	1

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 003 600	11 728 000	+275 600	60 921
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	89 100	362 700	-273 600	86
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	124	124	-
Gesamt	124	124	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 289 700	12 157 400	+132 300	14 747
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
1	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
1	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
6	7	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
2	—	Studiendirektorin, Studiendirektor
11	10	Stellen
		Bes.Gr. A 14
2	2	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
1	1	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
6	7	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
6	7	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
38	36	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
53	53	Stellen
		Bes.Gr. A 13
20	19	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:****Kurzbeschreibung des Schulversuchs "Gemeinschaftsschule":**

Im Rahmen eines Schulversuches konnten Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I. Der Schulversuch endet zum Schuljahr 2019/2020.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschullehrer erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Am 15. Oktober 2017 waren 8 (8) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2017 - Schüler -	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018 - Schüler -	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	4.184	4.250	4.070
Zusammen	4.184	4.250	4.070

**Zu Titel 422 60:**

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 275 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 18 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
Schulversuch Gemeinschaftsschule					
Sekundarstufe I	3.800	15,62	15,62	243	261
Sekundarstufe II	270	12,70	12,70	21	14
Grundstellenzahl	4.070	-	-	264	275

**Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl**

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 3.800 (4.070) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.	49	52
b) Ausbau der Leitungszeit	2	2
c) Versuchszuschlag	4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf	319	333
Stellen insgesamt	319	333

Es werden ausgebracht:	2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	312	323
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	7	10
Zusammen	319	333



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	2	2 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-				
	12	14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-				
	85	90 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
	99	106 Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	128	134 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	312	323 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	85	83 Laufbahngruppe 2.2				
	227	240 Laufbahngruppe 2.1				
	—	— Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	2	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	2
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	4	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	5	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	4
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	5
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	16
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	5	–
A 12	Herabstufung aus A 15, A 14 und A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
	Zusammen	21	32

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 60	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 60	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	419 900	—	+419 900	—
547 60	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	500 000	500 000	—	461
633 60	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: <b>500 000 EUR.</b>	1 050 000	1 650 000	-600 000	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			14 259 600	14 307 400	-47 800	15 208

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	10	-3
Gesamt	7	10	-3

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	3
Zusammen		-	3

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	8 213 000	8 556 800	-343 800	6 998
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
1	1	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 14
3	3	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
1	1	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
3	3	Rektor, Rektorin -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
1	1	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
2	2	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
2	2	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
5	5	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
17	17	Stellen
		Bes.Gr. A 13
12	11	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
23	29	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
6	6	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
1	1	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
32	38	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2017 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2018	Haushalt 2019
	15.10.2017 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2018 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2019 -Schüler-
PRIMUS	2.041	2.540	2.430

**Zu Titel 422 61:**

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 201 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 13 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
PRIMUS Primarstufe	1.260	19,49	19,49	65	65
PRIMUS Sekundarstufe I	1.170	14,45	14,45	81	88
Grundstellenzahl	2.430	–	–	146	153

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 1.500 (1.570) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -

b) Versuchszuschlag

				19	21
				3	3
Stellen insgesamt				168	177

Es werden ausgebracht:

	2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	163	177
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	5	–
Zusammen	168	177

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
34	43	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
65	65	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
99	108	Stellen				
163	177	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
32	31	Laufbahngruppe 2.2				
131	146	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	15
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	6	–
	Zusammen	7	21



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	299 900	—	+299 900	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	9
633 61	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			8 512 900	8 556 800	-43 900	7 007
Gesamtausgaben Kapitel 05 350. . . . .			199 311 400	201 615 600	-2 304 200	198 868
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350. . . . .			500 000	500 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	–	+5
Gesamt	5	–	+5

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	5	–
Zusammen		5	–

**Zu Titel 547 61:**

An dieser Stelle werden Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen verausgabt.

**Zu Titel 633 61:**

Aus diesem Titel werden Mittel für Fortbildungskosten verausgabt.

**Kapitel 05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	35 000	35 000	—	4
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360. ....	35 000	35 000	—	4

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 360:**

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2017 waren 44 (45) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2017 -Schüler-	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018 -Schüler-	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-
<b>Kolleg</b>			
Vollbeleger	5.594	6.250	5.776
Teilbeleger	24	1	20
<b>Abendgymnasium</b>			
Vollbeleger	4.693	5.076	4.826
Teilbeleger	24	30	24
<b>Abendrealschule</b>			
Vollbeleger	8.317	9.266	8.428
Teilbeleger	78	80	80
Zusammen	18.730	20.703	19.154

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	65 350 900	67 732 000	-2 381 100	52 905
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2019	2018	
29	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-	
13	13	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -	
33	31	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-	
148	148	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand	
194	192	Stellen	

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:****Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
<b>Kollegs</b>					
Vollbeleger	5.176	12,55	12,55	412	450
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	54
Teilbeleger	20	29,96	29,96	1	–
<b>Abendgymnasien</b>					
Vollbeleger	4.826	18,18	18,18	265	279
Teilbeleger	24	41,90	41,90	–	–
<b>Abendrealschulen</b>					
Vollbeleger	8.428	22,77	22,77	370	407
Teilbeleger	80	35,00	35,00	2	2
Grundstellenzahl	19.154	–	–	1.104	1.192
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				13	13
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
d) Zusätzliche Inanspruchnahme von Vorkursen durch zugewanderte Schülerinnen / Schüler				–	100
Stellen für den Unterrichtsbedarf				1.125	1.313
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (18) Stellen)				9	9
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	–
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
Stellen an Schulen				1.140	1.323
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				1.141	1.324
Es werden ausgebracht:				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				1.141	1.324
davon 10 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				1.141	1.324

## Kapitel 05 360

## Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	330	375				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	2	1				
		Realschullektorin, Realschullektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
		Realschullektorin, Realschullektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülerinnen und Schülern-				
	13	13				
		Realschullektorin, Realschullektor --eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern-				
		Realschullektorin, Realschullektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
	13	10				
		Konrektorin, Konrektor an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
	3	5				
		Rektorin, Rektor an einem Weiterbildungskolleg -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
	361	404				
		Stellen				
	204	384				
		Bes.Gr. A 13				
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon - (100) Stellen kw zum 01.08.2019				
	137	121				
		Bes.Gr. A 13				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
	10	10				
		Realschullehrerin, Realschullehrer				
	147	131				
		Stellen				
	206	182				
		Bes.Gr. A 12				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	1.141	1.324				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	788	1.011				
		Laufbahngruppe 2.2				
	353	313				
		Laufbahngruppe 2.1				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Hebung aus A13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	45
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	128
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 EA	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 EA	Umschichtung LPVG	5	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	45	–
A 13 EA	Vorkurse für zugewanderte Schülerinnen / Schüler	–	100
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	40	–
	Zusammen	112	295

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studiendirektorin, Studiendirektor)	Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 13 (Studienrätin, Studienrat)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	9	–	–	9	9
Insgesamt	9	1	–	10	10



## Kapitel 05 360

## Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2019	2018	
1	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-
4	5	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor
15	14	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
20	26	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
14	14	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
54	63	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 16	1	–	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	4
A 15	–	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	–	1
A 15	3	–	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	4	3
A 14	7	–	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	9	9
A 13 EA	–	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	10	–	–	2	6	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	18	24
A 12	8	–	–	1	5	- Lehrerin, Lehrer - (2 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	14	14
Gesamt	29	–	–	5	20		54	63

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	1
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 15	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	3
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
Zusammen		1	10

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 249 100	9 036 700	+212 400	26 247
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	32 500	362 700	-330 200	32
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.	120 000	110 000	+10 000	105
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 360. . . . .			74 752 500	77 241 400	-2 488 900	79 289

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380

**Öffentliche Gesamtschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	70 000	70 000	—	49
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	600 000	600 000	—	290
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380. ....	670 000	670 000	—	339
--	--	--------------------------------------	---------	---------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 380:**

Am 15. Oktober 2017 waren 301 (296) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2017 -Schüler-	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2018 -Schüler-	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2019 -Schüler-
<b>Gesamtschule</b>			
Sekundarstufe I	243.906	256.428	260.336
Sekundarstufe II	50.289	55.815	58.448
Zusammen	294.195	312.243	318.784

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 129 444 200	1 055 016 400	+74 427 800	789 655
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

**Planstellen**

	2019	2018	
242	227		Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
265	235		Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
286	267		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
237	224		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
75	89		Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhaberin, Stelleninhabers
65	76		Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
980	956		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 18 (18) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 168 (168) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
1.908	1.847		Stellen
424	323		Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
218	362		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
218	199		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
11	25		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
9	12		Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.910	2.873		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.790	3.794		Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2019/2020 bei 18.277 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 986 Stellen).

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
5. bis 10. Klasse	260.039	18,63	19,32	13.958	13.255
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	297	19,17	19,88	16	17
Sekundarstufe II	58.448	12,70	12,70	4.602	4.395
Grundstellenzahl	318.784	–	–	18.576	17.667
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 260.023 (256.120) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.791	2.651
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				12	12
e) Ausbau der Leitungszeit				166	166
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen (ab 2019 in der Grundstellenzahl erfasst)				–	493
Stellen für den Unterrichtsbedarf				21.584	21.028
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-420	-400
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				21.164	20.628
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 486 (490) Stellen)				243	245
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	55
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				10	14
Stellen an Schulen				21.496	20.942
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesministerium für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				38	38
Stellen insgesamt				21.539	20.985
Es werden ausgebracht:				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				21.194	20.640
davon 281 (283) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				345	345
Zusammen				21.539	20.985



**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
5.075	4.267				
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
426	287				
2.442	2.366				
	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
260	260				
3.128	2.913				
	Stellen				
5.066	5.607				
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.970	1.970				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 69 (71) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
7.036	7.577				
	Stellen				
15	15				
	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
21.194	20.640				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
11.015	10.135				
10.179	10.505				
—	—				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
9	9				
	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-				
17	19				
	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind- Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt-				
22	22				
	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
39	41				
	Stellen				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	62	–
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	25
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	24	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	120	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	161
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	24
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	61	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	856	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	61
A 13 EA	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	15
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	62
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	120
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	161	–
A 13 EA	Umschichtung LPVG/SGB IX Stellen	24	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	139	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	76	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	300
A 12	Anrechnung BDU	–	20
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	4
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	139
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	76
	Zusammen	1.563	1.009

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudien- rätin, Oberstudien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rat, Studien- rätin)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrer, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	5	2	1	–	–	8	8
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Zwischensumme	3	1	18	6	9	–	1	38	38
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	168	–	–	7	68	243	245
Insgesamt	3	1	186	6	9	7	69	281	283

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
110	101				
	Bes.Gr. A 13				
284	280				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
5	5				
3	3				
9	9				
	Bes.Gr. A 12				
268	252				
	Bes.Gr. A 11				
11	17				
	Bes.Gr. A 10				
10	12				
	Bes.Gr. A 9				
—	2				
741	724				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 16	5	–	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	14	–	1	–	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	12	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (2 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 10 Jahresfreistellung)	12	14
A 14	–	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	20
A 14	–	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	46	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 35 Jahresfreistellung)	46	38
A 14	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 14	35	–	4	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	39	39
A 13 EA	–	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 EA	–	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 EA	–	–	–	–	89	- Studienrätin, Studienrat - (15 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 74 Jahresfreistellung)	89	95
A 13 EA	170	–	6	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	176	166
A 13 BA	–	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1
A 13 BA	–	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalistenschule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 BA	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	–	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 12	–	–	–	2	- Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 12	190	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	195	185	
A 12	–	–	–	47	- Lehrerin, Lehrer - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 46 Jahresfreistellung)	47	41	
A 11	–	–	–	11	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	11	17	
A 10	–	–	–	10	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	10	12	
A 9 EA	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	2	
Gesamt	414	–	16	311		741	724	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 14	Jahresfreistellung	17	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 14	evangelische Schule für Circuskinder (ev. Zirkusschule)	1	–
A 13 EA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	10	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	11	–
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	17
A 12	Beurlaubung gem. § 64 LBG	10	–
A 12	Jahresfreistellung	12	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 10	Jahresfreistellung	3	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
	Zusammen	64	47

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	170 400 500	166 488 000	+3 912 500	319 998
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	546 600	362 700	+183 900	531
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	26
Gesamtausgaben Kapitel 05 380. . . . .			1 300 391 300	1 221 867 100	+78 524 200	1 110 210

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	345	345	-
Gesamt	345	345	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	70	70
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 390**

**Inklusion, sonderpädagogische  
Förderung an öffentlichen allgemeinen  
Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	25
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390. . . . .	80 000	80 000	—	25

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 390:**

Am 15. Oktober 2017 waren 427 (444) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2018	Haushalt 2019
	15.10.2017 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2018 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.082	1.050	1.090
Förderschulkindergarten	1.964	1.890	1.980
Förderschule allgemeinbildend	63.196	57.649	61.938
Förderschule berufsbildend	1.128	1.141	1.125
Schule für Kranke	2.202	2.177	2.171
Zusammen	69.572	63.907	68.304

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	599 929 900	878 013 200	-278 083 300	844 976
--------	-----	--	-------------	-------------	--------------	---------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
296	284	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		davon 12 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Förderschulrektorin, Förderschulrektor - als Leiterin, Leiter einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern -
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
339	327	Stellen

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

#### Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

#### Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
<b>Hausfrüherziehung</b>					
	1.090	16,66	16,66	65	63
<b>Förderschulkindergarten</b>					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	140	4,17	4,17	34	29
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	340	6,14	6,14	55	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.430	8,22	8,22	174	164
<b>Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Geistige Entwicklung	9.790	6,14	6,14	1.594	1.504
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.960	5,89	5,89	842	754
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.670	7,83	7,83	213	198
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	7.564	4,17	4,17	1.814	1.840
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	20	19,87	20,61	1	1
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
<b>Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	37.905	9,92	9,92	3.821	3.496
<b>Förderschule (berufsbildend)</b>					
Lernen (Teilzeit)	26	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	570	4,17	4,17	137	130
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	410	13,33	13,33	31	33
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	110	17,49	17,49	6	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	6	7,83	7,83	1	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	3	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
<b>Schule für Kranke</b>					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.863	5,89	5,89	316	319
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	308	4,17	4,17	74	71
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>68.304</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9.193</b>	<b>8.682</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	115	115				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	145	179				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 10 (33) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
	399	404				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 10 (29) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
	2	2				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	661	700				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	120	120				
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
	9.339	15.534				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-				
		davon 273 (267) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	60	60				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-				
		Realschullehrerin, Realschullehrer				
	9.399	15.594				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	90	90				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	120	150				
		Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	210	240				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
	209	209				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	4	4				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	213	213				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	8	8				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	2	2				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	471	471				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	481	481				
		Stellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
<b>Unterrichtsmehrbedarf Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule) (bis Haushaltsjahr 2018)</b>	–	–	–	–	<b>5.577</b>
<b>Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (bis Haushaltsjahr 2018)</b>					
- in der Grundschule - (3.892) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	734
- in der Hauptschule - (228) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	52
- in der Realschule - (731) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	123
- im Gymnasium - (636) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	102
- in der Sekundarschule - (350) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	61
- in der Gemeinschaftsschule - (15) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	4
- im Schulversuch PRIMUS - (20) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	5
- in der Gesamtschule - (1.979) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	307
<b>Zusammen</b>	–	–	–	<b>9.193</b>	<b>15.647</b>
<b>Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl</b>					
a) für Ganztagschulen					
14.425 (13.810) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.				714	683
6.985 (6.774) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.				502	488
12 (13) Schülerinnen, Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.				1	1
2.925 (2.899) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 5.819 (4.521) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)				294	254
b) für neue Ganztagschulen				3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen				10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung				16	16
f) Ausbau der Leitungszeit				68	68
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf I)				176	161
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)				770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen				76	–
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>				<b>11.836</b>	<b>18.114</b>
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-289	-289
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>				<b>11.547</b>	<b>17.825</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>					
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 514 (502) Stellen)				257	251
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				70	60
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				10	10
<b>Stellen an Schulen</b>				<b>11.884</b>	<b>18.146</b>
<b>Sonstige Stellen</b>					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				30	30
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)				24	24
<b>Stellen insgesamt</b>				<b>11.938</b>	<b>18.200</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
6	6 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstatllehrerin oder des Werkstatllehrers-				
366	366 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
372	372 Stellen				
11.798	18.050 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
1.123	1.150 Laufbahngruppe 2.2				
10.675	16.900 Laufbahngruppe 2.1				
—	— Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. A 15				
6	6 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	Bes.Gr. A 14				
1	1 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
14	15 Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-				
	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-				
3	3 Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-				
	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -				
18	19 Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
7	7 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
453	463 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-				
	Bes.Gr. A 12				
12	14 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 11				
—	1 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 10				
12	15 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**
**Erläuterungen**

Es werden ausgebracht:	2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	11.798	18.050
davon 287 (281) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	140	150
Zusammen	11.938	18.200

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	39
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	6	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und Neuausrichtung des Inklusionsprozesses	–	6.369
A 13 BA	Förderschulen die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	76	–
A 13 BA	Umschichtung Ausgleichsstellen LPVG/SGB IX	10	–
A 13 BA	Mehrbedarf I für FÖS LES	15	–
A 13 BA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	30	–
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	39	–
A 13 BA	Umwandlung von Tarifstellen nach dem Bedarf	10	–
A 12	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	30
	Zusammen	198	6.450

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15	Bes. Gr. A 14	Bes. Gr. A 14	Bes. Gr. A 13 BA	2019	2018
	(Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	(Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	(Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	(Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	257	257	251
Insgesamt	9	3	2	273	287	281



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	32	43	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
	540	568	Leerstellen			

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3	
A 15	–	–	–	2	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	2	
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8	
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5	
A 14	–	–	–	4	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	4	5	
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3	
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	340	
A 13 BA	–	–	–	104	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (16 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 88 Jah- resfreistellung)	104	117	
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9	
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	5	
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	–	1	
A 10	1	–	1	10	- Fachlehrerin, Fachlehrer (6 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistel- lung)	12	15	
A 9 EA	10	–	1	21	- Fachlehrerin, Fachlehrer (18 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistel- lung)	32	43	
Gesamt	377	–	7	156		540	568	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	10	–
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	7
A 13 BA	Jahresfreistellung	10	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	23
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 10	Beurlaubung nach § 70 LBG	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 9	Beurlaubung gem. § 70 LBG	1	–
A 9	Jahresfreistellung	–	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
	Zusammen	22	50

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	108 009 900	105 529 900	+2 480 000	133 351
443 01 841		Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	367 000	487 500	-120 500	340
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	27 000	26 500	+500	26
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest. . . . .	999 400	999 400	—	887

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	140	150	-10
Gesamt	140	150	-10

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf	-	10
Zusammen		-	10

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 6 bei Titelgruppe 76.	25 000 000	25 000 000	—	20 000
633 30 111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	3

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.



## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	158 894 300	50 996 000	+107 898 300	44 954
<b>Planstellen</b>					
		<b>2019</b>	<b>2018</b>		
		373	373		
					Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
		5.118	520		
					Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
		477	477		
					Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
		5.968	1.370		
					Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		373	373		Laufbahngruppe 2.2
		5.595	997		Laufbahngruppe 2.1
		—	—		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
427 75 129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	27 881 200	9 077 100	+18 804 100	—
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	717
633 75 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	1 041
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	86
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	190 475 500	63 773 100	+126 702 400	46 799

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 75:**

Veranschlagt sind 5.968 (1.370) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 5.328 (-) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen,
- c) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) - (130) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- f) - (600) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in Klassen des gemeinsamen Lernens und zur Unterstützung der inklusiven Schulen,
- g) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- h) 295 (295) Stellen für Changemanagement.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen ab dem Schuljahr 2019/2020 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Neuausrichtung der Inklusion (s. auch Erläuterungen zu Titel 422 01)	4598	–
Zusammen		4598	–

**Zu Titel 428 75:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	600	330	+270
Gesamt	600	330	+270

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister beschäftigt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	270	–
Zusammen		270	–

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 76

## Inklusionspauschale

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
4. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs.2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 EUR, bei Titel 633 20 überschritten werden.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	10 000 000	-10 000 000	—
--------	-----	---	---	------------	-------------	---

**Planstellen**

2019	2018	
—	200	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
—	200	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	200	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	35 000 000	25 000 000	+10 000 000	19 885
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	35 000 000	35 000 000	—	19 885
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390. . . . .	959 829 200	1 108 850 100	-149 020 900	1 066 286
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. . . . .	400 000	400 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

**Zu Titel 422 76:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Verlagerung von Haushaltsmitteln innerhalb der Titelgruppe 76 (zugunsten Titel 633 76)	–	200
Zusammen		–	200

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410

**Öffentliche Berufskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen. ....	231 000	231 000	—	43
--------	-----	----------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 410. ....			231 000	231 000	—	43
--------------------------------------	--	--	---------	---------	---	----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 410:**

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2017 waren 244 (245) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2017 -Schüler-	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2018 -Schüler-	Haushalt 2019 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2019 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	293.032	293.696	290.994
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	14.425	15.104	14.170
Teilzeit Doppelqualifikation	23.178	20.736	24.206
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	748	667	733
Vollzeit Einfachqualifikation	109.873	108.683	112.923
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	162	170	159
Vollzeit Doppelqualifikation	69.102	71.283	67.883
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	484	665	492
Dreijährige Fachschule	4.097	4.579	3.962
Zusammen	515.101	515.583	515.522
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.140	1.093	1.118
Berufskollegs insgesamt	516.241	516.676	516.640

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 212 312 300	1 141 712 600	+70 599 700	953 044
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

**Planstellen**

	2019	2018	
248	248		Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 3 (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2		Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.830	2.810		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 228 (266) Stellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
3.080	3.060		Stellen
8.725	8.700		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand
7.221	7.082		Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (300) Stellen kw zum 01.08.2019 Davon können 200 (200) Stellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.
220	220		Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
8	12		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
30	30		Realschullehrerin, Realschullehrer
258	262		Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
Teilzeit Einfachqualifikation	288.849	41,64	41,64	6.937	7.000
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.145	31,60	31,60	68	70
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	14.170	83,28	83,28	170	181
Teilzeit Doppelqualifikation	24.206	38,37	38,37	631	540
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	733	76,74	76,74	10	9
Vollzeit Einfachqualifikation	112.923	16,18	16,18	6.979	6.717
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	159	32,36	32,36	5	5
Vollzeit Doppelqualifikation	67.883	14,34	14,34	4.734	4.971
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	492	28,68	28,68	17	23
Dreijährige Fachschule	3.962	27,28	27,28	145	168
<b>Grundstellenzahl</b>	<b>515.522</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>19.696</b>	<b>19.684</b>
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach 560 (560) Schülerinnen, Schüler in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =				14	14
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Ausbau der Leitungszeit				161	161
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES)				400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				30	31
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher				300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung				450	250
Stellen für den Unterrichtsbedarf				21.061	20.850
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-199	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				20.862	20.651
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 456 (532) Stellen)				228	266
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				64	60
c) für Lehrkräfte, die gem. RdErl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				11	11
e) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				13	16
Stellen an Schulen				21.208	21.034
Sonstige Stellen					
für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				28	28
Stellen insgesamt				21.236	21.062
Es werden ausgebracht:					
				2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				21.116	20.942
davon 256 (294) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				120	120
Zusammen				21.236	21.062



**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
16	16				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
12	18				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	Sportlehrerin, Sportlehrer -an einer allgemeinbildenden Schule, an einem Berufskolleg oder an einer Förderschule-				
395	395				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
423	429				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
112	123				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
	davon 44 (55) Stellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrerin, Fachlehrer - Technische Lehrerin, Technischer Lehrer -				
16	16				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-				
24	24				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
5	5				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
184	184				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
341	352				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
58	47				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-				
414	414				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
3	3				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
12	12				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
487	476				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-				
322	322				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
9	9				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
333	333				
	Stellen				
21.116	20.942				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
19.274	19.090				
	Laufbahngruppe 2.2				
1.842	1.852				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	20	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	20
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	45	–
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	38
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	45
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	11	–
A 13 EA	Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung	200	–
A 13 EA	Umschichtung LPVG/SGB IX Stellen	4	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	10	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 SI nach dem Stellenschlüssel	–	4
A 12	Herabstufung aus A 13 SI nach dem Stellenschlüssel	4	–
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	10
A 11	Herabstufung nach A 10 T nach dem Stellenschlüssel	–	11
A 10	Herabstufung aus A 11 T nach dem Stellenschlüssel	11	–
	Zusammen	305	131

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Ober- studiendirektor)	Bes. Gr. A 15 (Studiendirektorin, Studiendirektor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2019	2018
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	1	1	4	4
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	2	7	11	8	28	28
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	228	–	–	228	266
Insgesamt	2	235	11	8	256	294

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Leerstellen**

2019	2018	
4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
49	54	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
169	171	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
395	364	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
—	2	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer
8	10	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
6	11	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-
13	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
29	42	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-
673	678	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2019	2018
A 16	–	–	–	1	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	1	1	
A 16	1	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1	
A 16	–	–	–	2	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Deutscher Bundestag)	2	2	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7	7	
A 15	16	–	3	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	19	19	
A 15	–	–	–	16	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (2 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 14 Jahresfreistellung)	16	21	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7	
A 14	–	–	–	25	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25	
A 14	–	–	–	68	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (21 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 47 Jahresfreistellung)	68	80	
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3	
A 14	70	–	3	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	73	63	
A 13 EA	–	–	–	16	- Studienrätin, Studienrat - (6 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16	16	
A 13 EA	–	–	–	4	- Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4	4	
A 13 EA	–	–	–	67	- Studienrätin, Studienrat - (21 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 46 Jahresfreistellung)	67	71	
A 13 EA	305	–	3	–	- Studienrätin, Studienrat -	308	273	
A 13 BA	–	–	–	–	- Realschullehrerin, Realschullehrer -	–	2	
A 12	5	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer -	5	5	
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	3	5	
A 11	–	–	–	6	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (5 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	6	10	
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	–	1	
A 10	–	–	–	8	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	8	19	
A 10	5	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	5	1	
A 9 EA	–	–	–	23	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (21 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	23	36	
A 9 EA	5	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	6	6	
Gesamt	407	–	9	257		673	678	



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 14	Beurlaubung gem. § 64 LBG	10	–
A 14	Jahresfreistellung	3	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 13 EA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	35	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	3	–
A 13 EA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	–	2
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 11	Beurlaubung gem. § 64 LBG	–	1
A 11	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 10	Beurlaubung gem. § 64 LBG	4	–
A 10	Jahresfreistellung	–	5
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 9	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
	Zusammen	56	61

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	270 791 700	264 574 200	+6 217 500	353 435
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	583 400	362 700	+220 700	566
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	4 014 600	3 881 900	+132 700	3 987
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	300 000	300 000	—	247
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	7
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	570 000	595 000	-25 000	503
Gesamtausgaben Kapitel 05 410. . . . .			1 488 572 000	1 411 426 400	+77 145 600	1 311 789

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	120	120	-
Gesamt	120	120	-

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.793.300
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.221.300
Zusammen	4.014.600

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt für das Hans-Schwieber-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.



**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

05 450

**Staatliche Schulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	52
119 04	114	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	18 000	—	+18 000	—
124 01	114	Mieten und Pachten. . . . .	25 200	25 200	—	19
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	65
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatli- chen Kollegs in Bielefeld. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	88
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatli- chen Kollegs in Oberhausen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.	83 000	83 000	—	72
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	4

**Übrige Einnahmen**

282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.	—	—	—	—
282 10	114	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatli- chen Schulen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450. . . . .			194 200	176 200	+18 000	300

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 450:**

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik  
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Siegen wird für die Jahre 2018 bis 2020 ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 20)  
 Oberstufenkolleg Bielefeld  
 Staatliches Kolleg Bielefeld  
 Staatliches Kolleg Paderborn  
 Laborschule Bielefeld  
 Staatliches Kolleg Oberhausen  
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird bis zum 31.07.2019 ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)  
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung: . . . . .	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung: . . . . .	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

**Zu Titel 124 11:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

**Zu Titel 125 11:**

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 12:**

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 20:**

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 430 600	2 371 300	+59 300	2 023
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 600	48 600	-44 000	4
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	42
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	69
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	44
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	251 000	—	179

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	34	34	-
Laufbahngruppe 1.1	3	4	-1
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	kw-Realisierung	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	01.10.2025	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
Insgesamt LG 1.1	-	1			
	-	1	zum	01.12.2034	Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>			

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 21:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

**Zu Titel 514 22:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

**Zu Titel 514 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser	67 700 EUR
3. Reinigung	63 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben	10 100 EUR
5. Sonstiges	9 900 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>251 000 EUR</b>

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 006 000	2 006 000	—	2 119
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	151 000	151 000	—	150
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 884 800	5 825 300	+59 500	5 532
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	119 200	119 200	—	84
546 04	114	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	18 000	—	+18 000	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	674 600	674 600	—	599
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen. . . . . 1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 2. Die Ausgaben sind gesperrt.	117 500	117 500	—	116
633 20	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen. . . . .	30 000	30 000	—	—
686 00	114	Mitgliedsbeiträge. . . . .	500	500	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	319 000	319 000	—	152

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	588.600
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.462.200
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.012.000
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.167.000
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.655.000
Zusammen		57.807	5.884.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 546 04:**

Veranschlagt sind die Ausgaben des Firmentickets des Staatlichen Berufskollegs - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen und Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt, die vertragsgemäß mit Ablauf des 31.07.2019 ausläuft.

**Zu Titel 633 20:**

Aufgrund der zwischen der Stadt Siegen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Siegerlandkolleg mit dem Weiterbildungskolleg der Stadt Siegen zum 1.8.2017 zusammengelegt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird für die Jahre 2018 bis 2020 eine Erstattung von jährlich 30.000 EUR gezahlt.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung**

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	640 000	640 000	—	89
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	19
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	640 000	640 000	—	107
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450. . . . .	12 794 300	12 701 500	+92 800	11 222
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450. . . . .	280 000	530 000	-250 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für sieben Staatliche Schulen.

Weiterhin veranschlagt sind in Nachvollziehung des Programms "Gute Schule 2020" Mittel in Höhe von 500.000 EUR zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und damit des Lernens mit digitalen Endgeräten, da das Land Nordrhein-Westfalen die Trägeraufgaben dieser Schulen wahrzunehmen hat.



**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

05 490

**Ersatzschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	40 000	40 000	—	93
--------	-----	--	--------	--------	---	----

119 01	115	Vermischte Einnahmen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	—	20 098
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

**Übrige Einnahmen**

182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	40 000	40 000	—	37
--------	-----	--	--------	--------	---	----

281 40	115	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 05 490. . . . .			11 080 000	11 080 000	—	20 228
---	--	--	------------	------------	---	--------

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 490:****Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2017/2018	Stand 15.10. 2017 - Schüler -	Haushalt 2018	Haushalt 2019
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2018 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2019 - Schüler -
Gymnasien	114	86.776	87.412	86.574
Realschulen	57	20.447	21.150	19.320
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	79	12.866	12.720	12.900
Grund- und Hauptschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	71	10.447	10.350	10.500
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	6	2.818	3.326	2.610
Berufskollegs	122	39.407	40.780	37.517
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	34	14.946	14.241	17.935
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	56	17.578	17.412	17.501
Sekundarschulen	9	4.279	4.490	4.707
Zusammen	548	209.564	211.881	209.564

**Zu Titel 182 00:**

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

**Zu Titel 281 40:**

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	219
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. . . . . 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	648 046 500	672 084 200	-24 037 700	619 964
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	121 131 200	122 698 100	-1 566 900	110 516
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	221 199 500	212 330 500	+8 869 000	201 814
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	67 075 700	66 608 800	+466 900	61 197
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	24 445 600	28 826 900	-4 381 300	22 303
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	224 165 500	223 343 800	+821 700	204 520
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	105 259 300	100 318 800	+4 940 500	96 035
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	23 279 400	22 206 400	+1 073 000	21 239
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	148 399 700	147 335 800	+1 063 900	135 394
684 20	115	Zuschüsse für private Schulen zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Infrastruktur von Ersatzschulen. . . . .	17 500 000	17 500 000	—	16 235

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 11:**

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

**Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

**Zu Titel 684 20:**

Den Ersatzschulträgern werden zur wirkungsgleichen Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" (für öffentliche Schulen) für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich 17.500.000 Euro zur Verfügung gestellt (s. Ersatzschulinfrastrukturförderungsgesetz NRW).

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene. ....	3 806 800	3 744 100	+62 700	3 701
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. ....	300	1 700	-1 400	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen. ....	1 101 700	986 900	+114 800	958
Summe Titelgruppe 60. ....			4 908 800	4 732 700	+176 100	4 659
Gesamtausgaben Kapitel 05 490. ....			1 605 851 200	1 618 426 000	-12 574 800	1 494 097

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

<b>05 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018 Vermischte Einnahmen. . . . .	10 800	10 800	—	3
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	102
231 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	175
232 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	12 200	12 200	—	36
232 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	50 000	50 000	—	10
233 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	97
236 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	30 000	30 000	—	—
237 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	100	100	—	—
281 10	018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	200 000	200 000	—	147
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 900. . . . .</b>	<b>453 100</b>	<b>453 100</b>	<b>—</b>	<b>570</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).



**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	51 135 900	45 635 200	+5 500 700	48 306
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 000	3 600	-600	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	6 501 500	6 623 300	-121 800	5 653
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 592 300	1 373 400	+218 900	1 385

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	377 000	535 000	-158 000	377
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	433 000	325 000	+108 000	433

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2017:

741 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger  
366 Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern

-----  
1.107

+ 19 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019  
+ 13 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

-----  
32 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

-----  
1.139 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2019

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	31 200	110 000	-78 800	31
	Gesamtausgaben Kapitel 05 900. . . . .	60 073 900	54 605 500	+5 468 400	56 188

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>05 910</b>	<b>Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	118	Vermischte Einnahmen. . . . .	850 000	850 000	—	895
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	120 000	—	5 012
231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	199
232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 798
232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	22 563
233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	40 000	40 000	—	37
233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	158
236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	17 000	17 000	—	5
281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	2 702
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 910. . . . .</b>	<b>8 027 000</b>	<b>8 027 000</b>	<b>—</b>	<b>33 370</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 910:**

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmern.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. . . . .	4 863 231 400	4 537 017 200	+326 214 200	4 491 751
443 01	118	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 981 700	1 991 100	-9 400	1 924
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	789 754 300	751 932 200	+37 822 100	686 743
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	114 328 100	95 973 000	+18 355 100	99 416

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2017:

92.614	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger
32.540	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern
-----	
125.154	
-----	
+ 6.262	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019
+ 329	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019
-----	
6.591	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
131.745	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2019.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.



**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	174 400	60 000	+114 400	174
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	36 020 400	35 585 000	+435 400	36 020
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 855 000	1 035 000	+820 000	1 855
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	45 000	45 000	—	38
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 910. . . . .</b>			<b>5 807 390 300</b>	<b>5 423 638 500</b>	<b>+383 751 800</b>	<b>5 317 921</b>

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 631 00:**

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 636 00:**

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 05**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>05 010</b>								
511 10 L Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –
518 04 L Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 770,3	a) 72,0 b) – c) –	36,0 – –	36,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
526 01 L Sachverständige	187,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 40,0	– 40,0 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	652,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
547 63 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 580,9	a) – b) 800,0 c) 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 200,0	– 400,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80 L Sächliche Verwaltungsausgaben	2 574,7	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 44,0	– 44,0 44,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>05 075</b>								
518 01 L Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 828,1	a) 150,1 b) 3 801,2 c) –	72,1 190,1 –	36,9 190,1 –	41,1 190,1 –	– 190,1 –	– 190,1 –	– 3 040,8 –
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 700,0	a) – b) 7 119,0 c) 3 500,0	– 2 900,0 2 400,0	– 2 400,0 2 400,0	– 1 119,0 600,0	– 700,0 500,0	– – –	– – –
<b>05 077</b>								
526 10 L Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 05

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 010,0	a) 64,7 b) 400,0 c) 400,0	64,7 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –
<b>05 300</b>								
526 01 Sachverständige	292,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– 6 750,0	– –	– –	– –	– –
547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule	2 000,0	a) – b) – c) 8 000,0	– –	– –	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0
TGr.61 Schulsport								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt								
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8 166,7	a) – b) – c) 20 380,0	– –	– –	– 4 220,0	– 4 920,0	– 5 620,0	– 5 620,0
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	815,5	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch								
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– 800,0	– 800,0	– –	– –	– –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– 2 675,0	– 2 675,0	– –	– –	– –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	393 048,6	a) – b) 248 752,1 c) 275 984,1	– 248 752,1	– 248 752,1	– 275 984,1	– –	– –	– –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"								
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 19 347,8 c) 19 810,3	– 19 347,8	– – 19 810,3	– – –	– – –	– – –	
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)								
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben K	4 858,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 591,1	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 200,0	– 190,0 200,0	– – 190,0	– – –	– – –	
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	21 116,6	a) – b) 4 000,0 c) 4 400,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –	
<b>05 340</b>								
685 10 Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 L Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse	23 414,7	a) – b) 899,8 c) –	– 899,8	– – –	– – –	– – –	– – –	
<b>05 350</b>								
TGr.60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"								
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 050,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	
TGr.61 Modellversuch "PRIMUS"								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 126,0 b) – c) –	72,3	53,7	– – –	– – –	– – –	
<b>05 390</b>								
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen								
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– – –	– – –	– – –	



## Einzelplan 05

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

## 05 450

812 20	Ergänzung und Erneuerung von	319,0	a)	–	–	–	–	–	–
<b>L</b>	Instrumenten, Apparaten, Maschi- nen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen		b)	30,0	30,0	–	–	–	–
			c)	30,0	30,0	–	–	–	–
TGr.60	Staatliche Schulen - IT-Ausstat- tung und Wartung								
547 60	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben	640,0	a)	–	–	–	–	–	–
<b>L</b>			b)	500,0	200,0	200,0	100,0	–	–
			c)	250,0	250,0	–	–	–	–
<b>Summe</b>		499 098,8	a)	412,8	245,1	126,6	41,1	–	–
			b)	338 159,9	325 219,8	6 400,1	2 109,1	1 390,1	3 040,8
			c)	383 664,4	357 094,4	10 630,0	8 320,0	7 620,0	–

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	494 240,3	a)	412,8	245,1	126,6	41,1	–	–
		b)	337 159,9	324 219,8	6 400,1	2 109,1	1 390,1	3 040,8
		c)	382 664,4	356 094,4	10 630,0	8 320,0	7 620,0	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	–	–	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	1 000,0	1 000,0	–	–	–	–
		c)	1 000,0	1 000,0	–	–	–	–

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,  
die Zuwendungen des Landes erhalten  
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

**Haushaltsjahr 2019**

**Beilage 2 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Vereinigte Stifte Geseke-Keppel**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Mieten und Pachten. . . . .	299 100	298 100	+1 000	—
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten. . . . .	197 000	224 000	-27 000	—
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums. . . . .	6 259 500	6 271 200	-11 700	—
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	317 000	303 000	+14 000	—
Sonstiges. . . . .	5 100	5 800	-700	—

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 000	1 600	+400	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium. . . . .	462 600	463 300	-700	—
Zuwendung des Landes. . . . .	130 300	21 500	+108 800	—
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen. . . . .	54 100	44 900	+9 200	—
Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>7 726 700</b>	<b>7 633 400</b>	<b>+93 300</b>	<b>—</b>

### Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:**

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 6.202.200 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 2 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
	Personalausgaben. . . . .	542 900	536 800	+6 100	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	334 700	332 200	+2 500	—
	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	213 500	216 500	-3 000	—
	Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums. . . . .	6 259 500	6 271 200	-11 700	—
	Sonstige Stiftsausgaben. . . . .	328 500	226 500	+102 000	—
<b>Schuldendienst</b>					
	Zinsen für Kredite. . . . .	700	1 500	-800	—
	Tilgung von Krediten. . . . .	1 900	3 700	-1 800	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
	Zuschuss an das stiftische Gymnasium. . . . .	40 000	40 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	—
	Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben . . . . .	7 726 700	7 633 400	+93 300	—

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Stellenübersicht	Stellensoll 2019
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	1
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	8
Zusammen	13



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Kultur und Wissenschaft**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur



**VERZEICHNIS**

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

**A. Universitäten und Universitätsklinika**Kapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn  
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster  
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln  
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen  
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf  
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen  
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
 06 131 - Universität zu Köln  
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen  
 06 160 - Universität Dortmund  
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
 06 181 - Universität Bielefeld  
 06 215 - Universität Duisburg-Essen  
 06 230 - Universität Paderborn  
 06 240 - Universität Siegen  
 06 250 - Universität Wuppertal  
 06 260 - Fernuniversität in Hagen  
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

**B. Kunsthochschulen**Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf  
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold  
 06 540 - Hochschule für Musik Köln  
 06 550 - Folkwang-Hochschule  
 06 560 - Kunstakademie Münster  
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf  
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

**C. Fachhochschulen**Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen  
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld  
 06 690 - Fachhochschule Bochum  
 06 711 - Fachhochschule Dortmund  
 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf  
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen  
 06 740 - Fachhochschule Köln  
 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe  
 06 760 - Fachhochschule Münster  
 06 770 - Fachhochschule Niederrhein  
 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal  
 06 800 - Fachhochschule Ruhr West  
 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit  
 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen  
 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

**D. Einrichtungen**Kapitel

06 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln  
 06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen  
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- Allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv,
- die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung und das Fernunterrichtswesen,
- die Landeszentrale für politische Bildung und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt abschließt:

Einnahmen . . . . .	1 346 394 900 EUR
Ausgaben . . . . .	9 208 713 300 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 080 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 06 010 -**

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

### **Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -**

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG).

### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -**

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die bisher im Kapitel 06 030 enthaltenen Wirtschaftspläne sind ab 2019 in der Beilage 4 dargestellt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "Nationalen Kohorte", einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für Cyber Security and Privacy ist ab 2019 in Titelgruppe 67 veranschlagt.

### **Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -**

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen").

### **Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -**

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Die bisher im Kapitel 06 040 enthaltenen Wirtschaftspläne sind ab 2019 in der Beilage 4 dargestellt.

Im Umfeld der RWTH Aachen sollen auf dem RWTH Campus-West zusätzliche Flächen für die Entwicklung von Forschungsclustern, in denen die Universität und private Forschungsträger fachlich zusammenwirken und je eigene Gebäude errichten, erschlossen werden. Die Mittel sind bei Titel 892 10 veranschlagt.

Aus haushaltssystematischen Gründen wurden die Titelgruppen 64 und 65 aus dem Kapitel 06 100 in das Kapitel 06 040 verlagert.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

### **Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -**

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die bisher im Kapitel 06 042 enthaltenen Wirtschaftspläne sind ab 2019 in der Beilage 4 dargestellt.

### **Kulturförderung - Kapitel 06 050 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese ab 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Das Kapitel 06 050 wird ab 2019 neu strukturiert. Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden in den Titelgruppen 60 bis 69 gebündelt, vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Die bisher im Kapitel 06 050 enthaltenen Wirtschaftspläne sind ab 2019 in der Beilage 5 dargestellt.

Zur Setzung besonderer Schwerpunkte ist seit 2018 die Titelgruppe 69 "Stärkungsinitiative Kultur" eingerichtet worden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Beethoven-Jahres anlässlich des 250. Geburtstages von Ludwig van Beethoven im Jahr 2020 sind seit 2018 in der Titelgruppe 68 Haushaltsmittel veranschlagt.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

### **Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich - Kapitel 06 051 -**

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

### **Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 06 070 -**

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung sowie für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

### **Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt. Ab 2019 sind für diesen Zweck bei Titel 686 23 zusätzliche Mittel veranschlagt.

### **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 06 073 -**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

### **Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -**

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -**

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zusuchstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Föderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative/der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 685 55, 686 55, 686 58, 893 00 und 894 55 veranschlagt.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für sonderpädagogische Förderung ausgeweitet werden, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen. Die erforderlichen Mittel sind bei Titel 685 41 veranschlagt.

Bei Titel 891 20 sind Mittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) etatisiert.

In der Titelgruppe 72 sind 249 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Mittel zur Einführung eines Diversity-Managements sind ab 2019 bei Titel 685 56 veranschlagt. Mit den Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

#### **Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein - Kapitel 06 102 -**

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 sind seit 2018 Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen in den Kapiteln 06 103 bis 06 108 veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

In der Titelgruppe 64 sind seit 2018 Mittel für den Aufbau der Hochschulmedizin in Bielefeld veranschlagt.

In der Titelgruppe 65 sind seit 2018 Mittel für den Modellversuch "Medizin neu denken" veranschlagt.

#### **Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -**

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

#### **Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -**

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

#### **Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -**

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

### **Personalsoll des Einzelplans 06**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	531	223	22	—	776	767	+9
	+5	+4	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	281	165	290	27	763	750	+13
	+13	+1	-1	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>812</b>	<b>388</b>	<b>312</b>	<b>27</b>	<b>1.539</b>	<b>1.517</b>	<b>+22</b>
	+18	+5	-1	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	2	-2
	—	—	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6	10	—	—	16	16	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	25	25	22	+3
	—	—	—	+3			
Leerstellen	14	3	8	—	25	30	-5
	-4	—	-1	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	384,0	–	384,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	617.500,0	617.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	5.000,0	4,0	5.004,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	56.036,0	56.036,0
06 040	Forschungsförderung	–	50,0	–	50,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.500,0	–	1.500,0
06 051	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	270,0	1.499,0	1.769,0
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	–	1.113,0	242,5	1.355,5
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	238,0	463,5	701,5
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	643.281,1	647.281,1
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–

**- Einnahmen -**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	–
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	100,0	8.730,8	8.830,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	13.178,0	1.333.216,9	1.346.394,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	9.211,9	1.316.251,9	1.325.463,8
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+3.966,1	+16.965,0	+20.931,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	24.904,8	5.544,9	–	3,7	845,7	–	31.299,1
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-1.670,5	7.938,6	–	–	–	-24.087,5	-17.819,4
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	348.370,0	294.200,0	–	642.570,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	340.423,5	91.003,0	–	431.426,5
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	110.871,6	22.750,8	–	133.622,4
06 040	Forschungsförderung	–	6.423,2	–	42.088,9	41.878,2	–	90.390,3
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.137,7	–	–	10.137,7
06 050	Kulturförderung	–	–	–	235.004,2	10.718,0	–	245.722,2
06 051	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	91,0	–	8.100,0	–	–	8.191,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	3.135,1	–	15.201,7	–	–	18.336,8
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	275,0	–	112.120,4	–	–	112.395,4
06 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	846,8	300,9	–	–	–	207,8	1.355,5
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	10.244,8	13.791,3	–	7,5	1.630,0	–	25.673,6
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.547,5	–	893.917,0	576.759,0	5.200,0	1.487.423,5
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	44.520,3	93.454,6	–	137.974,9
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	116.860,8	57.313,5	–	174.174,3
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	143.792,9	79.104,8	–	222.897,7
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	136.066,1	55.938,5	–	192.004,6
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	121.469,5	44.514,7	–	165.984,2
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	135.497,8	39.321,4	–	174.819,2
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	103.716,0	60.956,8	–	164.672,8
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	23.093,0	6.576,8	12.000,0	41.669,8
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	295.968,7	2.934,3	–	298.903,0
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	298.963,0	19.282,2	–	318.245,2
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	258.966,3	67.348,8	–	326.315,1
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	388.531,9	13.804,6	–	402.336,5
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	315.027,4	5.574,7	–	320.602,1
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	48.154,6	379,4	–	48.534,0
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	206.917,4	1.600,2	–	208.517,6
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	157.053,9	1.186,0	–	158.239,9
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	189.544,3	1.009,8	–	190.554,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 215	Universität Duisburg-Essen	-	-	-	273.741,4	3.378,8	-	277.120,2
06 230	Universität Paderborn	-	-	-	132.226,4	3.914,6	-	136.141,0
06 240	Universität Siegen	-	-	-	120.950,7	1.902,5	-	122.853,2
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	134.627,8	4.361,5	-	138.989,3
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	70.455,3	424,3	-	70.879,6
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	47.679,2	314,6	-	47.993,8
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	11.969,9	190,5	-	12.160,4
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	15.163,0	935,4	-	16.098,4
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	28.629,4	566,2	-	29.195,6
06 550	Folkwang Hochschule	-	-	-	33.817,1	485,2	-	34.302,3
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	6.583,8	261,7	-	6.845,5
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	-	-	-	12.743,7	750,0	-	13.493,7
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	13.428,4	1.357,7	-	14.786,1
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	68.079,9	887,8	-	68.967,7
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	59.884,7	316,3	-	60.201,0
06 690	Fachhochschule Bochum	-	-	-	35.314,0	574,2	-	35.888,2
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	51.291,5	343,4	-	51.634,9
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	-	-	-	59.746,4	4.629,8	-	64.376,2
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	56.465,4	925,8	-	57.391,2
06 740	Fachhochschule Köln	-	-	-	110.580,2	1.138,5	-	111.718,7
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	-	-	-	42.448,6	228,8	-	42.677,4
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	66.814,2	393,4	-	67.207,6
06 770	Fachhochschule Niederrhein	-	-	-	61.809,6	685,0	-	62.494,6
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	41.587,2	477,4	-	42.064,6
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	-	-	-	43.605,1	477,4	-	44.082,5
06 800	Fachhochschule Ruhr West	-	-	-	40.834,8	477,4	-	41.312,2
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	-	-	-	22.739,4	262,6	-	23.002,0
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	-	-	-	47.376,4	1.029,4	-	48.405,8
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	30.878,4	6.477,4	-	37.355,8
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	-	-	-	6.987,3	235,0	-	7.222,3
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	644.121,6	-	-	10.560,3	-	-	654.681,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		678.447,5	49.047,5	-	6.859.409,6	1.628.488,4	-6.679,7	9.208.713,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		650.926,6	53.764,8	-	6.497.774,2	1.558.904,1	815,6	8.762.185,3
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+27.520,9	-4.717,3	-	+361.635,4	+69.584,3	-7.495,3	+446.528,0

Die Vorjahresvergleichszahl 2018 beinhaltet

- die Auswirkungen der Verfahrensumstellung im Zusammenhang mit der Bau- und Mietliste (Umsetzung aus dem Einzelplan 20 in Höhe von 30.000,0 TEURO,

- die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2018 in Höhe von 50.000,0 TEURO.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

06 010

**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	100 000	+100 000	271
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	20 000	+20 000	96
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 000	10 000	-8 000	2
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	122 000	122 000	—	115
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	20 000	—	+20 000	20

**Übrige Einnahmen**

282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010. . . . .			384 000	252 000	+132 000	504

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	14 206 700	13 640 500	+566 200	9 687
--------	-----	---	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
27	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
22	22	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
16	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Davon 1 kw ab 01.01.2023
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
61	59	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Davon 2 kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzl. administrative Aufgaben (aufgr. Bibliotheksgesetz, Weiterbildungsgesetz)	2	–
A 13 BA	zusätzl. administrative Aufgaben (aufgr. Weiterbildungsgesetz)	1	–
A 13 BA	Umsetzung aus Einzelplan 09	1	–
A 12	Umsetzung nach Einzelplan 09	–	1
A 12	Umsetzung aus Einzelplan 14	1	–
Zusammen		5	1

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
4	4				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
—	—				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
229	225				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
131	129				
	Laufbahngruppe 2.2				
94	92				
	Laufbahngruppe 2.1				
4	4				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 7				
1	1				
	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
2	3				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	3				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
9	12				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit	arbeitsmarktpol. Gründe	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	§ 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	§ 67 LBG § 10 LRiStaG	§ 70 LBG § 8 LRiStaG			2019	2018
B 7	–	–	–	1	Universität Mainz	1	1
B 2	–	–	–	1	DSH Köln	1	1
A 16	–	–	–	1	Fachhochschule Niederrhein	1	1
A 15	1	–	–	1	Universitätsklinikum Köln	2	3
A 14	–	–	–	1	Auswärtiges Amt	1	2
A 13 EA	–	–	–	1	SPD-Bundestagsfraktion	1	3
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	6		8	12

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 06 080)	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	188 300	188 300	—	327
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 411 600	10 348 800	+62 800	9 027

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	74	75	-1
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	135	136	-1

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	-	1	zum	01.01.2019	eine Vorlesekraft kw bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten
	1	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	1	2			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

## Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarkt- pol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L, Ruhen gem. § 23 AbgG NRW	2	3
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	5	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L; Abordnung gem. § 4 Abs. 1 TV-L	5	4
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L	1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	3	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L	4	5
Insgesamt	1	-	-	11		12	13



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	75 000	50 100	+24 900	46
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	759 400	634 400	+125 000	534
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 500	2 500	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 802 000	1 783 700	+18 300	1 515
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	6 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 500 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	37 500 EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	29 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>75 000 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	13 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	10 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>23 100 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	80 400	80 400	—	35
526 01	011	Sachverständige. ....	444 700	488 600	-43 900	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	81 100	81 100	—	41
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	14 300	6 300	+8 000	—
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	20 500	20 500	—	10
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	3 400	3 400	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb und innerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	62	47	43	45	43	45
Relativ	57 %	43 %	49 %	51 %	49 %	51 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57 %	43 %	54 %	46 %	54 %	46 %

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			57 %	43 %
			57 %	43 %

Es soll weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung erreicht werden, das Geschlechterverhältnis im MKW abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 02:**

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen. . . . .	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	61 100 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	81 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat. . . . .	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung. . . . .	800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. . . . .	—	—	—	13
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	3 000	3 000	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	122 000	122 000	—	114
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	—	—	—	22
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	477 600	477 600	—	403
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleichbarer Anbieter. . . . .	200 900	200 900	—	188
547 20 183	Aufwundersatz an die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" (Darlehensabwicklung Portigon Kunst). . . . .	—	—	—	—
547 30 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online. . . . .	100 000	100 000	—	100
547 40 011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	102 000	—	+102 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine. . . . .	3 700	3 700	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	39

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.  
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

**Zu Titel 546 02:**

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

**Zu Titel 546 13:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation im Ministerium**

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	625 400	725 400	-100 000	351
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 226 200 EUR.</b>				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	645 200	845 200	-200 000	87
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 270 600</b>	<b>1 570 600</b>	<b>-300 000</b>	<b>438</b>

**Titelgruppe 61**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	666 100	666 100	—	208
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 646 800 EUR.</b>				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	120 400	120 400	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>786 500</b>	<b>786 500</b>	<b>—</b>	<b>208</b>

**Titelgruppe 62**
**Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64 und 70, Kapitel 06 040 Titelgruppen 64, 65, 70 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 685 56, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	8 220
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>8 220</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Administration von Förderprogrammen Kultur						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.						
427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. ....	—	—	—	—
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. ....	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen. ....	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. ....	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010. ....	31 299 100	30 735 800	+563 300	30 992
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. ....	873 000	1 174 300	-301 300	

## Erläuterungen

**Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**

DL: Dienstleistungen

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MKW erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

\*\*\*) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

6 = Förderbereiche

Produkte	Empfänger *)	2019	2019	2018	2018
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	181,0	1	181,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1
DL "Kulturförderung"	2	39,0	1	39,0	1
DL "Politische Bildung"	2	34,0	1	34,0	1
DL "Weiterbildung"	2	7,0	1	7,0	1
Transferprogramme		2019 Menge **)	2019 Mengeneinheit ***)	2018 Menge **)	2018 Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG		9,0	5	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG		38,0	2	38,0	2
Förderung der Hochschulmedizin		7,0	3	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen		12,0	4	12,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung		44,0	4	44,0	4
Kulturförderung		21,0	6	21,0	6
Politische Bildung		4,0	6	4,0	6
Weiterbildung und ReHaG		7,0	6	7,0	6

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	73 000	73 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020. . . . .			73 000	73 000	—	—
---	--	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	473 400	806 400	-333 000	469
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 000	56 200	-53 200	3
462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. . . . . Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW. . . . .	7 938 600	9 304 500	-1 365 900	9 103
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe. . . . .	-20 409 000	-12 909 000	-7 500 000	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-3 678 500	-3 678 500	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020. . . . .			-17 819 400	-8 567 300	-9 252 100	9 575

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster und ohne die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 100 Titel 671 40.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 100 Titel 671 50.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

**Kapitel 06 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 021:**

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.



**Kapitel 06 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel. . . . .	—	—	—	-2
Gesamtausgaben Kapitel 06 021. . . . .			—	—	—	-2

Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 06 025**  
**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025

**Innovationsfonds des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Innovationsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	153
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	153
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025. . . . .	—	—	—	153

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.  
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	142	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	45

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	42 500 000	45 000 000	-2 500 000	42 566
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschu- len in Nordrhein-Westfalen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	9 454

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

**Zu Titel 231 00:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	—
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	261 597
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	247 969
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 000 000	—	509 566
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027. . . . .	617 800 000	620 300 000	-2 500 000	561 632

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.



**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. . . . .	20 000	20 000	—	10
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. . . . .	—	500 000	-500 000	182
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes. . . . .	645 000	645 000	—	639

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

**Zu Titel 685 20:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 686 15:**

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich**

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen. . . . .	—	—	—	-256
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	261 585
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	247 948
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 000 000	—	509 278

**Titelgruppe 70**
**Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts**

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	22 200 000	22 200 000	—	19 700
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	40 500 000	40 500 000	—	40 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 200 000	4 200 000	—	4 175
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 538 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	66 900 000	66 900 000	—	64 375

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 70:**

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

**Zu Titel 893 70:**

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten EUR	Eigenanteil EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. Grundsaniierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn - - Kosten lt. Kostenermittlung 18.246.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 4.000.000 EUR - *)	22.246.000	6.673.800	11.754.100	1.018.100	2.800.000	-
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Siegen - Kostenschätzung - *)	5.500.000	1.650.000	-	1.764.900	-	2.085.100
3. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenschätzung - *)	10.000.000	5.000.000	-	1.162.000	263.100	3.574.900
4. Installation Küchentechnik u. Interimslösung im Rahmen des Umbaus Mensa Höxter - Studierendenwerk Bielefeld -	364.000	109.000	-	255.000	-	-
5. Planung und vorbereitende Maßnahmen für Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenschätzung - *)	3.000.000	900.000	-	-	1.136.900	963.100
<b>Zusammen</b>	<b>41.110.000</b>	<b>14.332.800</b>	<b>11.754.100</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>6.623.100</b>

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Nationales Stipendienprogramm						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	562
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	2 186
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	6 705
		Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	9 454
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027. ....	642 570 000	643 070 000	-500 000	583 938
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027. ....	4 538 000	6 325 400	-1 787 400	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

**Zu Titel 686 80:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000 000	1 500 000	+3 500 000	5 105
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	4 000	4 000	—	2
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	385
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .			5 004 000	1 504 000	+3 500 000	5 492

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 685 24, 686 25, 686 26, 686 63, 894 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Die bisher im Kapitel 06 030 dargestellten Wirtschaftspläne finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

### Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

### Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

### Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.



**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 030 Titel 686 52 geleistet werden.	—	—	—	200
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund. . . . .	540 000	540 000	—	540
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	340 000	340 000	—	284
671 30	165	Erstattungen im Inland. . . . .	25 000	25 000	—	2
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	205 000	270 500	-65 500	94
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. . . . .	340 000	335 000	+5 000	329
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	390 000	455 000	-65 000	820
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG. . . . .	100 000	100 000	—	91
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. . . . .	432 000	400 000	+32 000	404
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	27 500 000	27 700 000	-200 000	26 855
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	300 000	300 000	—	264

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 20:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Ab 2017 erfolgt die Veranschlagung bei Titel 686 52.

**Zu Titel 631 30:**

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

**Zu Titel 632 50:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

**Zu Titel 685 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

**Zu Titel 685 17:**

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden.

**Zu Titel 685 18:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtvertrag vom 12./28.10.2016 (VG Bild-Kunst u. a.).

**Zu Titel 685 19:**

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 01.11./09.11./10.11.2011 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2019.

**Zu Titel 685 20:**

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27 Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %).

**Zu Titel 685 24:**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 894 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

**Zu Titel 685 38:**

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	3 007 200	2 804 000	+203 200	3 351
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	612 100	600 000	+12 100	591
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	513 700	476 000	+37 700	467
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl". . . . .	8 500	40 000	-31 500	10
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	173 700 000	173 500 000	+200 000	172 191
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	108 000 000	107 000 000	+1 000 000	106 595

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 43:**

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

**Zu Titel 686 11:**

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Zu Titel 686 12:**

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Zu Titel 686 13:**

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Des Weiteren sind auch die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrages der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz enthalten.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

**Zu Titel 686 21:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

**Zu Titel 686 22:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster

Ein Max-Planck-Institut für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre befindet sich derzeit im Aufbau.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000	9 200 000	-700 000	7 548
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 500 000	4 500 000	—	3 998
686 39 164	Sonderfinanzierung CERST für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	300 000	500 000	-200 000	300
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. . . . .	—	—	—	108
686 47 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	606
686 48 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	200 000	1 300 000	-1 100 000	—
686 49 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	200 000	1 052 000	-852 000	—
686 50 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	200 000	1 679 300	-1 479 300	—
686 51 164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	100 000	100 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 23:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg

**Zu Titel 686 34:**

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

**Zu Titel 686 39:**

Veranschlagt ist die seit 2015 laufende Projektförderung für die Etablierung alternativer Testmethoden zum Tierversuch (CERST-NRW-Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch) am IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.

**Zu Titel 686 41:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 686 47:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 686 48:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 49:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 50:**

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 51:**

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilien Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 52 139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	200
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 100 000	7 200 000	+1 900 000	6 904
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	34 000 000	33 000 000	+1 000 000	31 764
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	2 857
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 000 000	1 000 000	+4 000 000	—
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	4 000 000	750 000	+3 250 000	—
892 29 164	Sonderfinanzierung Grundstückserwerb "Fürstenmeile" in Paderborn. . . . .	—	4 650 000	-4 650 000	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 555 000 EUR.</b>	3 900 000	2 800 000	+1 100 000	1 100
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 52:**

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert. Bis 2016 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 631 20.

**Zu Titel 892 21:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 22:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

**Zu Titel 892 23:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 26:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 28:**

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 892 48:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	50 v.H.	bis 2018	2019	EUR
		EUR	EUR	EUR	
Kostenermittlung	24.710.000	12.355.000	3.900.000	3.900.000	4.555.000
Zusammen	24.710.000	12.355.000	3.900.000	3.900.000	4.555.000

**Zu Titel 893 46:**

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2017	2018	2019	EUR
		EUR	EUR	EUR	
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	9 590 000	8 670 000	+920 000	6 945
894 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". . . . .	—	3 000 000	-3 000 000	4 500
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	13

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 24:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 24.

**Zu Titel 894 35:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 894 43:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	3 760 000	3 700 000	+60 000	3 640
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 800 000	1 800 000	—	859
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	5 560 000	5 500 000	+60 000	4 499

## Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	4 950 000	4 000 000	+950 000	—
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	10 000 000	14 000 000	-4 000 000	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	14 950 000	18 000 000	-3 050 000	—

## Titelgruppe 65

Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund. . . . .	1 055 000	1 010 000	+45 000	942
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	245 000	240 000	+5 000	229
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 300 000	1 250 000	+50 000	1 172

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 63:**

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

### **Zu Titelgruppe 64:**

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war.

Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und 73,0 Mio. EUR auf das Land.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

### **Zu Titelgruppe 65:**

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

### **Zu Titel 631 65:**

Von dem Ansatz 2019 entfallen 480.000 Euro auf die Diabetesforschung und 575.000 Euro auf die Infektionsforschung.

### **Zu Titel 686 65:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 100 000 EUR.</b>	11 100 000	7 000 000	+4 100 000
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	11 100 000	7 000 000	+4 100 000
Titelgruppe 67					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 29 500 000 EUR.</b>	500 000	—	+500 000
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	500 000	—	+500 000
Titelgruppe 70					
Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	—	—	—
894 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	431 426 500	429 449 800	+1 976 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. . . . .	63 705 000	26 350 000	+37 355 000

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	5.700.000	7.000.000	11.100.000	21.200.000
Zusammen	45.000.000	5.700.000	7.000.000	11.100.000	21.200.000

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 30 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	30.000.000	–	–	500.000	29.500.000
Zusammen	30.000.000	–	–	500.000	29.500.000

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 031**

**Wissenschaftsgemeinschaft  
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	43 985 000	42 598 000	+1 387 000	39 129
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	11 696 000	8 830 000	+2 866 000	4 439
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietausgaben für das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund. . . . .	355 000	355 000	—	355
331 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031. . . . .			56 036 000	51 783 000	+4 253 000	43 923

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfasst. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen 11 selbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder gemeinsam finanziert.

Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u.a. WGL) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Die bisher im Kapitel 06 031 dargestellten Wirtschaftspläne finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

### Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27 und 892 27	8.880.300	5.758.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 28 und 892 28	7.433.100	7.084.000
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29 und 892 29	3.534.700	3.532.000
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 686 31 und 892 31	7.833.000	7.416.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 32 und 892 32	3.488.600	3.296.000
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 686 33 und 892 33	4.430.100	6.501.000
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 37 und 892 37	3.026.600	2.869.000
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Titel 686 42 und 892 42	4.225.500	3.722.000
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 686 44 und 892 44	4.042.800	4.010.000
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 894 45	3.500.000	3.500.000
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Titelgruppe 61	3.742.700	3.740.000
<b>Zusammen</b>	<b>56.036.000</b>	<b>51.428.000</b>
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	44.340.000	42.598.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	11.696.000	8.830.000

### Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

### Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

### Zu Titel 331 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 27 bis 892 45 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13 und 331 13 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 27 bis 892 45 sowie der Titelgruppe 61.
3. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 231 13, 331 11 bzw. 331 13 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
4. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	24 000 000	23 000 000	+1 000 000	20 852
686 27	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	10 199 700	9 817 200	+382 500	9 754
686 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	12 175 500	12 055 700	+119 800	12 210

## Erläuterungen

### Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim in Höhe von 610.258 EUR für das Jahr 2018.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

### Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften Sondertatbestand (Zentraleinheit "Systemmodellierung") in Höhe von 431.000 EUR.

### Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	14.302.500	13.791.000
2. Ausgaben für Investitionen	5.399.500	750.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.702.000</b>	<b>14.541.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>		
verbleiben	15.991.000	10.830.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	391.800	262.800
demnach Zuwendung des Landes	15.599.200	10.567.200
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	10.199.700	9.817.200
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	5.399.500	750.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

### Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	16.617.000	18.567.000
2. Ausgaben für Investitionen	955.000	1.191.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.572.000</b>	<b>19.758.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>		
verbleiben	13.457.000	13.323.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	326.000	323.300
demnach Zuwendung des Landes	13.130.400	12.999.700
davon		
a) Titel 686 28	12.175.400	12.055.700
b) Titel 892 28	955.000	944.000
- davon 7.084.000 EUR aus Bundeszuweisungen		
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2019 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
686 29 164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	5 960 500	6 231 500	-271 000	5 893
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	12 755 600	12 602 900	+152 700	11 778

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 29:

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

### Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.189.400	9.439.170
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	9.439.400	9.689.170
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.074.400	3.046.170
verbleiben	6.365.000	6.643.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	154.500	161.500
demnach Zuwendung des Landes	6.210.500	6.481.500
davon		
a) Titel 686 29	5.960.500	6.231.500
b) Titel 892 29	250.000	250.000
- davon 3.532.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Diabetes-Zentrums (DDZ), Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	19.792.300	18.686.193
2. Ausgaben für Investitionen	1.007.000	1.657.000
Zusammen	20.799.300	20.343.193
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.694.300	6.394.193
verbleiben	1.410.500	13.949.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	342.400	339.100
demnach Zuwendung des Landes	13.762.600	13.609.900
davon		
a) Titel 686 31	12.755.600	12.602.900
b) Titel 892 31	1.007.000	1.007.000
- davon 7.416.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	6 029 500	5 948 800	+80 700	5 015
686 33 164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 554 200	6 972 800	-418 600	6 666
686 36 164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster. . . . .	—	—	—	40

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.282.000	7.800.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	8.382.000	7.900.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.100.000	1.700.000
verbleiben	6.283.000	6.200.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	152.500	151.200
demnach Zuwendung des Landes	6.129.500	6.048.800
davon		
a) Titel 686 32	6.029.500	5.948.800
b) Titel 892 32	100.000	100.000
- davon 3.296.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

### Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums Bochum

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.836.000	11.599.100
2. Ausgaben für Investitionen	351.000	14.107.700
Zusammen	9.187.000	25.706.800
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.110.000	12.647.800
verbleiben	7.077.000	13.059.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	171.800	170.000
demnach Zuwendung des Landes	6.905.200	12.889.000
davon		
a) Titel 686 33	6.554.200	6.972.800
b) Titel 892 33	351.000	5.916.200
- davon 6.501.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	4 737 700	4 635 100	+102 600	4 148
686 42 164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	7 138 600	6 548 900	+589 700	6 253
686 43 164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 41. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	170 000	1 170 000	-1 000 000	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 37:

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

### Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V.

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.708.000	9.211.000
2. Ausgaben für Investitionen	580.000	630.000
Zusammen	10.288.000	9.841.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.813.000	4.445.000
verbleiben	5.475.000	5.396.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	130.300	130.900
demnach Zuwendung des Landes	5.344.700	5.265.100
davon		
a) Titel 686 37	4.737.700	4.635.100
b) Titel 892 37	580.000	630.000
- davon 2.869.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

### Zu Titel 686 42:

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften spezifischen Sondertatbestand (Core Unit Modellentwicklung) in Höhe von 903.000 EUR.

### Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.024.000	9.219.000
2. Ausgaben für Investitionen	285.000	281.000
Zusammen	10.309.000	9.500.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.700.000	2.500.000
verbleiben	7.609.000	7.000.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	185.400	170.100
demnach Zuwendung des Landes	7.423.000	6.829.900
davon		
a) Titel 686 42	7.138.600	6.548.900
b) Titel 892 42	285.000	281.000
- davon 3.370.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

### Zu Titel 686 43:

Veranschlagt sind Planungskosten für die räumliche Ersatzunterbringung auf Basis einer Kostenschätzung. Der Ansatz ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass der Stiftung für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04.	9 250 300	9 928 700	-678 400	7 745
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27.	5 399 500	750 000	+4 649 500	644
892 28	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28.	955 000	944 000	+11 000	927
892 29	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	250 000	250 000	—	301
892 31	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31.	1 007 000	1 007 000	—	1 007
892 32	162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32.	100 000	100 000	—	43
892 33	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33.	351 000	5 916 200	-5 565 200	4 438
892 37	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37.	580 000	630 000	-50 000	758
892 41	164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	191

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 44:**

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Für die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 % am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 2.427.000 EUR wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.778.800	13.548.000
2. Ausgaben für Investitionen	280.000	367.000
Zusammen	10.058.800	13.915.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	351.800	3.444.000
verbleiben	9.707.000	10.471.000
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	176.700	175.300
demnach Zuwendung des Landes	9.530.300	10.295.700
davon		
a) Titel 686 44	9.250.300	9.928.700
b) Titel 892 44	280.000	367.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

**Zu Titel 892 27:**

Veranschlagt ist u. a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften Sondertatbestand (Zentraleinheit "Systemmodellierung") in Höhe von 4.620.000 EUR. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

**Zu Titel 892 28:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

**Zu Titel 892 29:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Zu Titel 892 31:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

**Zu Titel 892 32:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

**Zu Titel 892 33:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

**Zu Titel 892 37:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

**Zu Titel 892 41:**

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
892 42 164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42.	285 000	281 000	+4 000	114
892 44 163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44.	280 000	367 000	-87 000	370
892 45 163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 367 700 EUR.</b>	13 223 300	7 000 000	+6 223 300	1 493

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 42:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

**Zu Titel 892 44:**

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

**Zu Titel 892 45:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des ZFMK, der von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert wird. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Planstellen

2019	2018	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
2	2	Stellen
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsfrau, Bibliotheksamtsmann
4	4	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberspektorin, Bibliotheksoberspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär
23	24	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	5	Laufbahngruppe 2.2
16	16	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland (bisher Kapitel 06 072) wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 031 Titel 632 12 veranschlagt.

Durch Beschluss der GWK ist die ZB MED mit Ablauf des Jahres 2016 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Mit dem Ziel der Sicherstellung der überregionalen Informationsversorgung in den Lebenswissenschaften begrüßen Bund und Länder, unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregelungen und unbeschadet einer gemeinsamen Abwicklungsfinanzierung gemäß § 6 Abs. 4 AV-WGL, die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher wissenschaftlicher Begutachtung.

### Zu Titel 422 61:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1
Zusammen		-	1

#### Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe		2019	2018
A 7 EA	1	-	-	-		1	1
Gesamt	1	-	-	-		1	1

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen****2019****2018**

1

1

Bes.Gr. A 7

Bibliotheksoberssekretärin, Bibliotheksoberssekretär

1

1

Leerstellen

686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben. . . . .	11 900 000	11 900 000	—	11 832
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	48
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	11 900 000	11 900 000	—	11 880
		Gesamtausgaben Kapitel 06 031. . . . .	133 622 400	128 376 800	+5 245 600	112 520
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031. . . . .	24 367 700	—	+24 367 700	

Erläuterungen

**Zu Titel 686 61:**

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften"**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.252.000	13.550.000
2. Ausgaben für Investitionen	–	350.000
Zusammen	13.252.000	13.900.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.352.000	2.000.000
verbleiben	11.900.000	11.900.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	–	–
demnach Zuwendung des Landes	11.900.000	11.900.000
davon		
a) Titel 686 61	11.900.000	11.900.000
b) Titel 892 61	–	–
davon 3.740.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

**Forschungsförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	10 000	+40 000	54
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040. . . . .	50 000	10 000	+40 000	54

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 040:**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	6 423 200	4 455 200	+1 968 000	5 664
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 559 000	+20 000	1 559
686 42	164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. . . . .	534 900	—	+534 900	—

**Ausgaben für Investitionen**

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	15 000 000	—	+15 000 000	—
--------	-----	---	------------	---	-------------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67 (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 27 und 892 27). . . . .	1 854 800	EUR
b) Life & Brain GmbH in Bonn, Sigmund-Freud-Str. 25. . . . .	1 713 800	EUR
c) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20 (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 22 und 892 22). . . . .	77 600	EUR
d) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6b (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 28 und 892 28). . . . .	805 400	EUR
e) Erbbauzins der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" in Bonn, Adenauerallee 160 (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 44 und 892 44). . . . .	49 000	EUR
f) IUF - Institut für umweltmedizinische Forschung - . . . . .	1 877 600	EUR
g) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Insitut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50. . . . .	45 000	EUR
Zusammen. . . . .	6 423 200	EUR

**Zu Titel 685 21:**

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der bisher dargestellte Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

**Zu Titel 686 42:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V.NRW mit Blick auf die Fortführung und den weiteren Ausbau einer international sichtbaren Netzwerkstruktur für die grundlagen- und anwendungsorientierte Stammzellforschung.

**Zu Titel 892 10:**

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2017	2018	2019	EUR
		EUR	EUR	EUR	
Erschließungskosten Campus West - Kosten lt. Kostenschätzung -	15.000.000	-	-	15.000.000	-

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	1 974 300	1 974 300	—	3 329
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.</b>	8 000 000	8 500 000	-500 000	—
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 54 240 000 EUR.</b>	21 227 700	21 227 700	—	14 083
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	18 019 800	-18 019 800	11 915
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	5 804 200	+19 408 000	5 692
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>56 414 200</b>	<b>55 526 000</b>	<b>+888 200</b>	<b>35 018</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 65</b>						
<b>Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.</b>	3 625 000	2 850 000	+775 000	3 544
894 65	139	Investitionen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			4 625 000	3 850 000	+775 000	3 544
<b>Titelgruppe 70</b>						
<b>Förderung der Biotechnologie</b>						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	—
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	666 000	666 000	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			5 814 000	5 814 000	—	—
<b>Titelgruppe 74</b>						
<b>Unterstützung der Proteinforschung</b>						
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	1 795
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			—	—	—	1 795

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

**Zu Titelgruppe 70:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 und 894 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 76**
**Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der  
Forschungsfabrik Batteriezellfertigung**

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	50 000 000	-50 000 000	—
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	50 000 000	-50 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040. . . . .	90 390 300	121 204 200	-30 813 900	47 581
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040. . . . .	70 490 000	73 064 000	-2 574 000	



**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	7
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 042. . . . .			10 000	10 000	—	7

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 042:**

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 12 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die bisher im Kapitel 06 042 dargestellten Wirtschaftspläne finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

**Zu Titel 121 00:**

**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 685 12)	25.565	21.730
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH. ....	1 030 000	1 000 000	+30 000	1 000
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen. ....	94 300	94 300	—	26
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen. ....	309 000	300 000	+9 000	341
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen. ....	648 900	630 000	+18 900	630
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen. ....	978 500	950 000	+28 500	950
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg. ....	1 050 600	1 020 000	+30 600	1 020
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund. ....	412 000	400 000	+12 000	185
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg. ....	1 339 000	1 300 000	+39 000	1 300
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE). ....	1 733 000	1 575 000	+158 000	1 388
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg. ....	597 400	580 000	+17 400	640
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V. ....	515 000	500 000	+15 000	500
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH. ....	515 000	500 000	+15 000	500
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH. ....	515 000	500 000	+15 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

**Kapitel 06 042**  
**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	400 000	400 000	—	307
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	400 000	400 000	—	307
		Gesamtausgaben Kapitel 06 042. . . . .	10 137 700	9 749 300	+388 400	8 786





**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 050****Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	—
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	269
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	10
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . .	—	—	—	63
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050. . . . .			1 500 000	1 500 000	—	342

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 050:**

Das Kapitel 06 050 wurde im Vergleich zum Vorjahr neu strukturiert.

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden ab dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

**Titelgruppe 60:**

Musikpflege und Musikerziehung

**Titelgruppe 61:**

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

**Titelgruppe 62:**

Theaterförderung

**Titelgruppe 63:**

Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

**Titelgruppe 64:**

Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

**Titelgruppe 65:**

Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

**Titelgruppe 66:**

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

**Titelgruppe 67:**

Förderung von Kulturbauten

**Titelgruppe 68:**

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

**Titelgruppe 69:**

Stärkungsinitiative Kultur

Die bisher in den Titeln 427 00 bis 891 00 veranschlagten Mittel werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die jeweiligen Titelgruppen verlagert.

Die bisher im Kapitel 06 050 dargestellten Wirtschaftspläne finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	51 000	-51 000	17
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	93

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	5 010 900	-5 010 900	4 697
547 20	183	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst). . . . .	—	125 000	-125 000	2 785

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	350 000	-350 000	2 541
891 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme. . . . .	—	4 000 000	-4 000 000	6 845

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 00:**

Mittel in Höhe von 31.000 EUR werden verlagert nach Titel 633 63.

Mittel in Höhe von 20.000 EUR werden verlagert nach Titel 686 61.

**Zu Titel 429 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 10:**

Die Mittel sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die Titelgruppen 60 bis 69 verlagert worden.

**Zu Titel 547 20:**

Mittel werden verlagert nach Titelgruppe 61.

**Zu Titel 812 10:**

Die Mittel werden verlagert nach Titelgruppe 61.

**Zu Titel 891 00:**

Die entsprechenden Ausgaben werden ab 2019 bei Titel 891 67 nachgewiesen.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	7 408 500	7 336 500	+72 000	4 733
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 164
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	14 834 800	14 250 500	+584 300	15 480
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 406
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	26
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	25 076 100	24 419 800	+656 300	23 808

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	3 832 000 EUR
2. Musikschulen. . . . .	2 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 408 500 EUR</u>

Mehr aufgrund Verlagerung von Titel 547 10.

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung). . . . .	9 648 400 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse). . . . .	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung). . . . .	177 800 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen. . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung). . . . .	501 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung). . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW. . . . .	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW. . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen). . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung). . . . .	868 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung). . . . .	608 000 EUR
7. NRW singt. . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung). . . . .	510 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion. . . . .	461 900 EUR
10. Durchführung des Offenbach-Jahrs 2019. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>14 834 800 EUR</u>

Mehr aufgrund der in Höhe von 300.000 EUR erhöhten Förderung des Offenbach-Jahres, der Förderung des New Fall Festivals in Höhe von 110.000 EUR und der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen in Höhe von 174.300 EUR.

**Zu Titel 686 60:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 61						
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur						
Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	1 773 000	1 730 000	+43 000	2 112
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>				
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	120 000	120 000	—	73
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	340 000	340 000	—	348
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	1 506
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	2 168 900	1 754 200	+414 700	29
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

1. Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	3 754 700 EUR
2. Filmkultur. . . . .	1 527 200 EUR
.....	5 281 900 EUR

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaustellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr aufgrund Verlagerung von 15.000 EUR aus dem Einzelplan 08 zur Förderung des Frauenfilmfestivals und der Verlagerung von 28.000 EUR aus Titel 547 10.

**Zu Titel 637 61:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 686 61:**

1. Aufwendersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz. . . . .	125 000 EUR
2. Sachausgaben des Kunsthauses NRW Kornelimünster. . . . .	186 500 EUR
3. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	70 000 EUR
4. Förderung von Ausstellungen. . . . .	220 000 EUR
5. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen. . . . .	100 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst. . . . .	400 000 EUR
7. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung. . . . .	300 000 EUR
8. Förderung des Otto-Pankok-Museums. . . . .	70 800 EUR
9. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	324 200 EUR
10. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	50 000 EUR
11. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000 EUR
12. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	202 400 EUR
13. Entgelte für Aushilfen im Kunsthaus NRW Kornelimünster. . . . .	20 000 EUR
14. Sachausgaben für Kunst und Bau. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 168 900 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titel 427 00 (20.000 EUR), Titel 547 10 (266.500 EUR), Titel 547 20 (125.000 EUR) und von Tarifsteigerungen (3.200 EUR).



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	880 000	530 000	+350 000	888
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-7
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	850
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	5 281 900	4 474 200	+807 700	5 799
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.</b>	22 031 000	22 031 000	—	7 550
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	11 215
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen. . . . .	—	—	—	10 071
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 745 000 EUR.</b>	23 708 900	23 387 300	+321 600	12 963
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	—	+30 000	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	45 769 900	45 418 300	+351 600	41 798

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. Ankäufe des Landes. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.
3. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
4. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
5. den Förderbereich Kunst und Bau.

Mehr aufgrund Verlagerung von 350.000 EUR aus Titel 812 10.

**Zu Titel 891 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	14 339 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	2 291 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 009 400 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 640 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 751 000 EUR
Zusammen. . . . .	22 031 000 EUR

Veranschlagt ist außerdem eine Verpflichtungsermächtigung für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums in Wuppertal ab dem Jahr 2024.

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Zu Titel 686 62:**

1 Zuschüsse an Landestheater. . . . .	15 627 000 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz. . . . .	8 081 900 EUR
. . . . .	23 708 900 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10 (3.000 EUR) und Tarifsteigerungen (318.600 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 63					
	Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern					
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 400 000 EUR.</b>	1 822 000	1 691 000	+131 000	319
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	76 000	—	47
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	15
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. . . . .	6 088 600	5 254 500	+834 100	6 747

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

**2. Literatur**

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW, Verlags- und Buchhandlungspreis NRW).

**3. Erhalt von Kulturgütern**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturgütern gehören u. a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen. . . . .	8 951 500 EUR
2. Literatur. . . . .	1 350 800 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (incl. Digitale Archivierung). . . . .	3 194 100 EUR
.....	<u>13 496 400 EUR</u>

**Zu Titel 633 63:**

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 427 00 (31.000 EUR) und aus Titel 547 10 (100.000 EUR).

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

**Zu Titel 682 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 63:**

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (1.883.600 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (3.350.000 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titel 547 10 (800.000 EUR) und Tarifsteigerungen (34.100 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	3 199 800	2 226 800	+973 000	240
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 310 000	2 310 000	—	25
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	86
Summe Titelgruppe 63. . . . .			13 496 400	11 558 300	+1 938 100	7 479
Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.848.996 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	8 042 500	8 042 500	—	6 184
671 64	187	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 300 000	750 000	+550 000	757
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			9 392 500	8 842 500	+550 000	6 941

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 63:**

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	135.600
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	149.300
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	146.400
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	160.600
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	207.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titel 547 10 (967.000 EUR) und Tarifsteigerungen (6.000 EUR).

**Zu Titel 883 63:**

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

**Zu Titel 893 63:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 2.848.996 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2018 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2019 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2019 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2019.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2018 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2016 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Zu Titel 684 64:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 65						
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt						
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	241
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	625 000	—	-2
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	3 785 000	4 155 000	-370 000	3 440
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			5 010 000	5 280 000	-270 000	3 679

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

1. Kultur und Kreative Ökonomie. ....	2 910 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt. ....	2 100 000 EUR
.....	5 010 000 EUR

**Zu Titel 686 65:****1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EU-Strukturfond geförderten und CREATIVE Europe Projekten eingesetzt werden.

**2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH. Die ECCE GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ECCE GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 686 68 zur institutionellen Förderung der ECCE GmbH.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 66					
	Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur					
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 357 700	7 357 700	—	3 216
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	120 000	120 000	—	286
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	5 290
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 920 000 EUR.	7 299 500	6 447 500	+852 000	2 258
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	779 600	+620 400	1 883
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	16 177 200	14 704 800	+1 472 400	12 933

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung. . . . .	6 112 900 EUR
2. Regionale Kulturförderung. . . . .	5 565 300 EUR
3. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung. . . . .	3 379 500 EUR
4. Interkulturelle Kulturarbeit. . . . .	872 000 EUR
5. Förderpreis des Landes NRW für junge Künstlerinnen und Künstler. . . . .	127 500 EUR
6. Ehrensold. . . . .	120 000 EUR
.....	<u>16 177 200 EUR</u>

Zu 1.: Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit. NRW-Gruppen treten im Ausland auf und die ausländischen Partner werden nach NRW eingeladen. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung.

Zu 2.: Die regionale Kulturpolitik ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei fördert es zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen, zum anderen regt es innovative Projekte an. Das Förderprogramm setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung des Programms gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.: Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert.

Zu 4.: Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst- und Kulturbereich erreicht.

Zu 6.: Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

**Zu Titel 681 66:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 686 66:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10 (900.000 EUR) sowie Verlagerung nach Titel 686 68 (48.000 EUR) zur Förderung von Kubia.

**Zu Titel 883 66:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	12
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	-3
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 17 870 000 EUR.	5 228 000	4 674 000	+554 000	1 865
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	—	+900 000	—
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	209
Summe Titelgruppe 67. . . . .			6 142 000	4 688 000	+1 454 000	2 083

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

1. Förderung von Kulturbauten. ....	3 730 000 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW. ....	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme - . . . . .	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold. ....	14 000 EUR
.....	<u>6 142 000 EUR</u>

**Zu Titel 633 67:**

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 883 67:**

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 10.

**Zu Titel 891 67:**

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 68					
Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen					
633 68 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 100 000	2 100 000	—	2 250
682 68 181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. . . . . Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 676 000 EUR.</b>	26 495 900	25 450 000	+1 045 900	27 557
684 68 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit. . . . .	1 302 800	1 291 000	+11 800	1 170
685 68 187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 68:**

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 682 68:**

1. Neue Schauspiel GmbH. . . . .	14 203 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH. . . . .	12 292 000 EUR
.....	<u>26 495 900 EUR</u>

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen (270.400 EUR), der gesteigerten Förderung der Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH (633.500 EUR) und der gesteigerten Förderung der Kultur Ruhr GmbH (142.000 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2019 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 sowie Sonderzuwendungen gemäß Fälligkeitsplan "Theater der Welt".

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Durchführung der RuhrTriennale bleibt die Hauptaktivität der Kultur Ruhr GmbH seit ihrer Gründung 2002. Die Fördersumme hierfür inklusive der Fördergelder für die Tanzlandschaft und das ChorWerkRuhr, die beide zum Programm der RuhrTriennale beitragen, beträgt 9,775 Mio. EUR. Im Jahr 2012 sind die Urbanen Künste Ruhr (UKR) im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt als vierte Säule der Kultur Ruhr GmbH hinzugekommen. Für die UKR erhielt die Kultur Ruhr GmbH von 2012 bis zur ersten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2015 3,1 Mio. EUR. Von 2015 bis zur zweiten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die UKR mit 2,8 Mio. EUR gefördert. Seit 2016 erhält die Kultur Ruhr GmbH 2,7 Mio. EUR für die UKR. Der Differenzbetrag zu den ehemaligen 3,1 Mio. EUR wird für das Projekt Interkultur Ruhr, dessen Planung und Umsetzung beim RVR angesiedelt ist, sowie als Teil des Betriebskostenzuschusses für die ECCE GmbH verwendet. Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

**Zu Titel 684 68:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)
- Landesbüro für Bildende Kunst.

Mehr aufgrund Tarifsteigerungen.

**Zu Titel 685 68:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	49 262 500	46 686 800	+2 575 700	44 723
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 68:**

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich". . . . .	980 300 EUR
3. Ruhr Museum. . . . .	1 000 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) -. . . . .	352 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen". . . . .	150 000 EUR
6. Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)". . . . .	11 240 000 EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	9 553 300 EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . .	11 280 000 EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland". . . . .	3 067 800 EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen. . . . .	346 600 EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020). . . . .	3 000 000 EUR
12. Archiv für alternatives Schrifttum. . . . .	220 000 EUR
13. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 000 EUR
14. Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 205 000 EUR
15. Ecce GmbH. . . . .	370 000 EUR
16. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte). . . . .	12 000 EUR
.....	<u>49 262 500 EUR</u>

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen.

12. Das Archiv für alternatives Schrifttum ergänzt mit seinen Sammlungen die landeskundlichen Bestände des Landesarchivs und der Universitäts- und Landesbibliotheken. Die bisherige Projektförderung wurde in 2018 in eine institutionelle Förderung überführt.

13. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.





## Erläuterungen

---

14. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

16. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Mehr aufgrund Tarifsteigerungen (575.700 EUR) und verstärkter Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH (2.000.000 EUR).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	79 376 200	75 742 800	+3 633 400	75 701
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . .	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	—
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen. . . . .	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.</b>	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	—
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	—
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	40 000 000	20 000 000	+20 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 050. . . . .	245 722 200	224 665 600	+21 056 600	197 197
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050. . . . .	155 451 000	101 275 000	+54 176 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur wurden zusätzliche Mittel veranschlagt.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 051 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). . . . .	5 400 000	5 400 000	—	1 061
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051. . . . .			5 400 000	5 400 000	—	1 061

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen sowie für den Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler. . . .	91 000	91 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). . . . .	8 100 000	8 100 000	—	1 824
Gesamtausgaben Kapitel 06 051. . . . .			8 191 000	8 191 000	—	1 824
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051. . . . .			—	172 000	-172 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Bis 2018 bei Kapitel 06 010 Titel 547 12 veranschlagt.

**Zu Titel 631 10:**

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, sind diese zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

**Zu Titel 632 10:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 631 10.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.



**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 070 Landeszentrale für politische Bildung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	—	+170 000	177
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	100 000	100 000	—	101

**Übrige Einnahmen**

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 10 verwendet werden.	1 499 000	—	+1 499 000	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
382 00	891	Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070. . . . .			1 769 000	100 000	+1 669 000	278

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 070:**

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Zu Titel 231 20:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 10.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

**Zu Titel 266 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Titel 427 01, Titel 534 10, 684 20, 684 21 sowie der Titel 684 22 bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	2 975 400	2 975 400	—	2 065
		1. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22.				
		6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 534 10 bis zu einer Höhe von 200.000 EUR bei Titel 684 23 verausgabt werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	29 700	29 700	—	29
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . .	2 109 500	1 784 500	+325 000	1 785
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . .	3 134 700	2 809 700	+325 000	2 734
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . .	548 300	548 300	—	48
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.				
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Ein Teilansatz dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Landesregierung zur Prävention gegen Rechts-Extremismus und Rassismus.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 534 20:**

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämiierter Bücher.

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Weitere Fördervoraussetzung ist, dass gemessen an der Bildungsleistung mindestens 75 % politische Bildung durchgeführt wird (Bezugsgrößen: Unterrichtsstunden und Teilnehmertage).

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.  
Mehr für Tariferhöhungen bei den Personalausgaben.

**Zu Titel 684 21:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern..

## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. . . . . 1. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 205 000 EUR.</b>	3 150 000	3 150 000	—	2 576
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 534 10. 3. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	85
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.	1 499 000	—	+1 499 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 22:**

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen.

**Zu Titel 684 23:**

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

## Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	130 000	130 000	—	103
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen).

Die Wirtschaftspläne für 2019 werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz angepasst.

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

**Zu Titel 541 63:**

Mehr für zusätzliche Projektarbeiten.



**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 495 000 EUR.</b>	2 562 000	2 662 000	-100 000	1 892
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	2 692 000	2 792 000	-100 000	1 996

---



---

Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2019 EUR	2018 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.799.300	1.797.419
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	402.700	404.566
Zusammen	2.282.000	2.281.985

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2019 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	692.900	703.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	317.100	351.600
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.010.000	1.055.100
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	65.000	110.100
2. Zuwendungen des Landes	945.000	945.000
Zusammen	1.010.000	1.055.100

**Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018
Arbeitnehmer/innen	12	12
Summe	12	12

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2019 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	574.000	452.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	274.000	346.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	50.000
Zusammen	848.000	848.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	45.000	45.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	803.000
Zusammen	848.000	848.000

**Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018
Arbeitnehmer/innen	11	8
Summe	11	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 51.300 EUR zu Gesamtausgaben von 725.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
534 80	153	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—
547 80	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 080 000 EUR.</b>	1 803 200	1 483 200	+320 000
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	145 000	215 000	-70 000
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .		1 948 200	1 698 200	+250 000	1 409
Gesamtausgaben Kapitel 06 070. . . . .		18 336 800	16 037 800	+2 299 000	12 727
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070. . . . .		5 230 000	3 965 000	+1 265 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

**Zu Titel 534 80:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

**Zu Titel 684 80:**

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

**Zu Titel 686 80:**

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	10 000	—	+10 000	14
119 01	152	Vermischte Einnahmen. . . . .	130 000	—	+130 000	132
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072. . . . .			140 000	—	+140 000	146

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 072:**

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. . . . .	170 000	480 000	-310 000	74
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	80 000	62 200	+17 800	37
547 20	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a. . . . 1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	22

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	49 159 500	49 159 500	—	48 997
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 995
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 22. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 790 000	1 790 000	—	1 512

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für den Aufbau und Betrieb eines onlinegestützten Berichtswesens für die Weiterbildungsförderung.

**Zu Titel 547 10:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 686 22.

**Zu Titel 547 20:**

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.

**Zu den Titeln 633 20 und 633 21:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerinnen/Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

**Zu Titel 633 21:**

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

**Zu Titel 633 22:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.



**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	50 866 700	50 773 100	+93 600	50 623
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 22. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 910 000	1 910 000	—	1 380
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 000 000	600 000	+400 000	300
686 22	153	Förderung der Innovation der Weiterbildung. . . . .	214 200	312 000	-97 800	89

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerinnen/Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

**Zu Titel 684 22:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Zu Titel 686 21:****Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:**

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V. in Dortmund	167.320
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	44.650
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e. V.	44.650
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	43.380
Zusammen	300.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Mit weiteren 700.000 EUR werden die Einrichtungen darin unterstützt, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren, ein Konzept der politischen Kommunikation und Erschließung neuer Zielgruppen in der Weiterbildung zu erarbeiten sowie die Förderung von Verbandsentwicklungsprozessen der Landesorganisationen der Weiterbildung zu unterstützen.

**Zu Titel 686 22:**

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Weniger aufgrund Verlagerung zu Titel 547 10 und Titel 686 24.

**Kapitel 06 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 23	152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	2 000 000	—	+2 000 000	—
686 24	152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ....	80 000	—	+80 000	—
686 25	152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW). ....	100 000	—	+100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 072. ....			112 395 400	110 111 800	+2 283 600	108 030

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 23:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für einen jährlichen Zuschlag i. H. v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

**Zu Titel 686 24:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterbildung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt. Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 686 22.

**Zu Titel 686 25:**

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, baut ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

**Kapitel 06 073**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 073

**Staatliche Zentralstelle  
für Fernunterricht in Köln**

Dieses Kapitel ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 111 000	1 125 000	-14 000	1 067
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	1 600	1 600	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	400	300	+100	1

**Übrige Einnahmen**

232 10	153	Zuweisungen der Länder. . . . .	—	—	—	223
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	242 500	249 600	-7 100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 073. . . . .			1 355 500	1 376 500	-21 000	1 291

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 073:**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

**Zu Titel 112 01:**

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

**Zu Titel 232 10:**

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	— EUR

**Zu Titel 361 20:**

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

**Kapitel 06 073**  
**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	222 700	222 700	—	199
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
2	2	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	5 000	-5 000	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	612 500	606 100	+6 400	567
441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	11 600	14 400	-2 800	11

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	65 700	82 300	-16 600	61
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	16
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	90 700	90 700	—	91
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 700	3 700	—	5
526 01	153	Sachverständige. . . . .	64 800	68 000	-3 200	67

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften). . . . .	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	33 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren). . . . .	15 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>65 700 EUR</b>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	10 080 EUR
2. Reinigung. . . . .	6 700 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 020 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>17 800 EUR</b>

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	90.700
<b>Zusammen</b>	<b>731</b>	<b>90.700</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

**Zu Titel 519 03:**

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung. . . . .	2 900 EUR
2. Instandhaltung. . . . .	800 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>3 700 EUR</b>

**Zu Titel 526 01:**

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehene Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit über 3.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.



**Kapitel 06 073****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	7 400	7 400	—	4
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle. . . . .	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung. . . . .	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	200	-200	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	31 500	38 800	-7 300	—
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	11 200	11 200	—	1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Ti- tel 381 10. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	185 700	188 700	-3 000	178
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 06 900 Titel 381 11. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	22 100	14 400	+7 700	—
981 12	891	Erstattung an andere Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversiche- rungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20). . . . .	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besol- dungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	4
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versor- gungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	3
Gesamtausgaben Kapitel 06 073. . . . .			1 355 500	1 379 500	-24 000	1 214

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Ratgeber für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen.

**Zu Titel 981 12:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für EPOS-Unterstützungsleistungen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 080

**Landesarchiv, Archivwesen**

Dieses Kapitel ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	140 000	140 000	—	162
119 01	162	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	40
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	10 000	-7 000	3
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz. . . . .	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten. . . . .	90 000	85 000	+5 000	103
132 01	162	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	353 500	346 300	+7 200	301
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080. . . . .			701 500	696 300	+5 200	608

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 080:**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

**Zu Titel 236 00:**

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

**Zu Titel 282 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	3 818 400	3 730 700	+87 700	3 422
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
5	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
9	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
5	5	Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
10	10	Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtman
11	11	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Hebung nach Bes.Gr. A 16	–	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	85	Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	40	Laufbahngruppe 2.2				
	40	Laufbahngruppe 2.1				
	5	Laufbahngruppe 1.2				
	—	Laufbahngruppe 1.1				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	254 100	248 300	+5 800	175
427 01	162	Entgelte für Aushilfen. . . . .	215 000	215 000	—	294

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	6	6
A 9 EA	Staatsarchivinspektorwärter/-innen	10	10
Zusammen		16	16
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	6	–
A 9 EA	Staatsarchivinspektorwärter/-innen	–	5
Zusammen		6	5

**Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich**

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrhythmus sind für 2019 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen lt. HH-Entwurf 2019	Ist-Besetzung 2018	Geplante Einstellungen 2019
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	6	6 (bis 30.04.2019)	6 (zum 01.05.2019)
A 9 EA - Staatsarchivinspektorwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2019, 5 ab 01.09.2018 - 31.08.2021)	--

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.



**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 494 800	5 396 600	+98 200	5 319
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	65	65	-
Laufbahngruppe 1.1	8	8	-
Gesamt	94	94	-

Zu Laufbahngruppe 2.1: 1 (1) Stelle ku nach A 9 EA.

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	3			
	3	3	ab	01.01.2023	
Insgesamt LG 2.1	4	4			
	4	4	ab	01.01.2023	
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	8	8			

## Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall einer ATZ-Stelle wegen Minderbedarfs	-	1
Zusammen		-	1

## Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2019	2018
Titel 428 01	94	94
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	105	105

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 1.2		2	-	-	-		2	2
Insgesamt		2	-	-	-		2	2



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	11	11

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. ....	11 600	2 000	+9 600	11
443 01	841	Fürsorgeleistungen. ....	5 500	31 800	-26 300	5
453 01	162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	253 500	253 500	—	276
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	12 800	12 800	—	11
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung. ....	2 500	2 500	—	2
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	403
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	1 786 000	—	1 612
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	684 200	692 300	-8 100	693
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	47 300	47 300	—	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 453 01:**

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten. . . . .	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut. . . . .	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek. . . . .	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen. . . . .	59 000 EUR
9. Wartung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	253 500 EUR

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt für 4 Dienstkraftwagen.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	71 700 EUR
3. Reinigung. . . . .	92 500 EUR
4. Sonstiges. . . . .	106 000 EUR
Zusammen. . . . .	310 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Heizung. . . . .	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung. . . . .	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen. . . . .	236 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	520 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 786 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	37.000
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	469.800
Zusammen	10.510	684.200

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 498 000	7 422 300	+75 700	7 874
519 01 162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
519 03 162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 900	28 900	—	3
523 10 162	Bestandserhaltung. . . . .	178 000	178 000	—	411
525 10 162	Ausgaben für Ausbildung. . . . .	187 000	187 000	—	69
525 20 162	Ausgaben für Fortbildung. . . . .	30 000	30 000	—	34
526 01 162	Sachverständige. . . . .	20 000	20 000	—	5
526 02 162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 01 162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	30 000	30 000	—	42
527 02 162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 500	2 500	—	2
529 00 162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200	200	—	—
529 11 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	800	800	—	—
531 10 162	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	64
531 20 162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettprotokolle. . . . .	20 000	20 000	—	7
546 01 162	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	12
546 02 162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03 162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	35 000	35 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	6.232.200
Münster, Bohlweg 2	9.784	609.300
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	656.500
Summe	47.763	7.498.000

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

**Zu Titel 523 10:**

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut. . . . .	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	178 000 EUR

**Zu Titel 525 10:**

1. Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000 EUR
2. Ausbildung. . . . .	182 000 EUR
Zusammen. . . . .	187 000 EUR

**Zu Titel 529 00:**

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

**Zu Titel 531 10:**

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen. . . . .	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 100 EUR



**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	—	—	—	40
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	5

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	350 000	—	+350 000	—
712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	30
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	99

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 00:**

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

**Zu Titel 685 10:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris. . . . .	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine). . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	7 500 EUR

**Zu Titel 711 01:**

Mehr wegen Umbau eines Raumes für Server für die digitale VS-Archivierung.

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung. . . . .	182 500	182 500	—	83
518 61	162	Mieten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel. . . . .	40 000	40 000	—	15
526 61	162	Sachverständige. . . . .	15 000	15 000	—	39
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. . . . .	1 102 000	1 102 000	—	1 338
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik. . . . .	78 000	78 000	—	45
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude. . . . .	787 000	387 000	+400 000	105
Summe Titelgruppe 61. . . . .			2 204 500	1 804 500	+400 000	1 626

**Titelgruppe 62**
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 001 000	1 001 000	—	1 093
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	370 000	370 000	—	61
Summe Titelgruppe 62. . . . .			1 371 000	1 371 000	—	1 154

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung). . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 538 61:**

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem. . . . .	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	229 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 102 000 EUR

**Zu Titel 547 61:**

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de". . . . .	75 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 812 61:**

1. Infrastruktur LAV. . . . .	466 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. . . . .	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung. . . . .	132 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	787 000 EUR

Mehr durch die Beschaffung einer BSI-zertifizierten Infrastruktur für elektronische VS-Unterlagen.

**Zu Titelgruppe 62:**

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

**Zu Titel 547 62:**

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

**Kapitel 06 080**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
428 63 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	313 500	306 300	+7 200	245
547 63 162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	25
812 63 162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	31
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	353 500	346 300	+7 200	301
Titelgruppe 64					
Restauration von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	102 900	100 500	+2 400	102
547 64 162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	12
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	117 900	115 500	+2 400	114
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung und der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
429 99 162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99 162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	110 000	110 000	—	1
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	110 000	110 000	—	1
	Gesamtausgaben Kapitel 06 080. . . . .	25 673 600	24 671 400	+1 002 200	24 133
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 080. . . . .	1 000 000	2 100 000	-1 100 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	8	8	–
Gesamt	8	8	–

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	–
Gesamt	3	3	–

**Zu Titelgruppe 99:**

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

## Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

#### A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind seit dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
- Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

#### B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.





**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

9. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

10. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

11. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

12. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushalts-gesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

13. Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	4 134
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung". . . . .	—	—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 493
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	486 070 300	479 649 000	+6 421 300	678 688
231 51	165	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 57 verwendet werden.	165 800	662 900	-497 100	663
231 55	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 55 und 894 55 verwendet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 129 00:**

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

**Zu Titel 231 50:**

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

**Zu Titel 231 51:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 57.

**Zu Titel 231 55:**

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
331 30 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und bei den Titeln 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 verwendet werden.	50 000 000	42 216 000	+7 784 000	47 969
331 40 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). . . . .	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100. . . . .		647 281 100	633 572 900	+13 708 200	839 993

## Erläuterungen

**Zu Titel 331 30:**

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2013:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS)**  
 Universität Bonn: **Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik**  
 Universität Bochum: **Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)**

Förderrunde 2014:

Universität Münster: **Center for Soft Nanoscience (SON)**  
 Universität Düsseldorf/ Universitätsklinikum Düsseldorf: **Zentrum für Synthetische Lebenswissenschaften (ZSL)**

Förderrunde 2015:

Technische Hochschule Aachen: **Forschungszentrum f. Digitale Photonische Produktion (Research-Center for Digital Photonic Production - CDPP)**  
 Universität Bochum: **Forschungsbau für molekulare Protein-Diagnostik (ProDi)**  
 Universität Münster: **Multiscale Imaging Centre - MIC**

Förderrunde 2016:

Technische Hochschule Aachen: **Hochleistungsrechner 'Cluster Aixla-Chapelle' (Claix) am IT Center**

Förderrunde 2017:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Ageing, Reliability and Lifetime prediction of Electrochemical and Power Electronic Systems (CARL)**  
 Universität Bochum: **Forschungszentrum für das Engineering Smarter Produkt-Service Systeme (ZESS)**

Förderrunde 2018:

Universität Paderborn: **Forschungsbau Hochleistungsrechner Noctua**

Förderrunde 2019:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: **Plant Environmental Adaption Center (PEAC)**  
 Universität zu Köln/ Universitätsklinikum Köln: **Zentrum für Stoffwechselforschung (ZfS)**

**Zu Titel 331 40:**

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	138	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.				
		2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.				

**Planstellen**

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
2	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
10	10	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

---



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Ausscheiden der Stelleninhaberin	–	1
Zusammen		–	1

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtman, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtman) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO				
		Bes.Gr. A 8				
	5	5				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	2	2				
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsobersekretär				
	36	37				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	7	7				
		Laufbahngruppe 2.2				
	20	21				
		Laufbahngruppe 2.1				
	9	9				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	11 505 900	11 546 900	-41 000	11 547
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats. ....	35 000	35 000	—	20
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landes- rektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen. ....	6 600	6 600	—	7
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesperso- nalrätekonferenzen. ....	230 000	230 000	—	118
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeits- gemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. ....	90 000	90 000	—	60
671 30	165	Erstattungen im Inland. ....	—	—	—	—
671 40	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheits- fällen aufgrund der Beihilfenverordnung. .... 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 441 01 und Kapitel 06 020 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	29 130 400	31 231 000	-2 100 600	28 842
671 50	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefä- llen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenver- sicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Be- amtinnen und Beamten. .... 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 671 40, Kapitel 06 020 Titel 441 01 und Kapitel 06 020 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	191 700	389 000	-197 300	190

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 10:**

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	7.437.300
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003 bis 2019/Rate 2019 abweichend)	91.000
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.505.900

**Zu Titel 526 10:**

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

**Zu Titel 671 40:**

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 671 50:**

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	48 800 000	48 800 000	—	48 132
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	10 829
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden. . . . .	10 200 000	9 500 000	+700 000	8 982
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. . . . . Rückflüsse können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	21 160 000	-21 160 000	16 878
685 41	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. . . . . 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 888 100	1 000 000	+1 888 100	—
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	—
685 52	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeiterverlängerung bei den Lehrkräften des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung. . . . . Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	—	—	47 400
685 53	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	1 500 000	1 950 000	-450 000	1 140
685 54	139	Zuschüsse an die Hochschulen für das Weiterbildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache". . . . . Die Mittel dieses Titels werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 994
685 55	139	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Exzellenzstrategie. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titel 894 55. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 55 erhöhen oder mindern die Ausgaben. 3. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 6. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 55 geleistet werden. 7. Siehe Deckungsvermerk bei den Kapiteln 06 111 bis 06 151 Titelgruppe 66.	8 400 000	—	+8 400 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 20:**

**Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:**

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.482
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.279
Rheinische Fachhochschule, Köln	2.325
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.346
<b>Zusammen</b>	<b>11.432</b>

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

**Zu Titel 685 40:**

Verlagert nach Kapitel 06 131, 06 181, 06 230, 06 240 und 06 250, jeweils Titel 685 10.

**Zu Titel 685 41:**

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehrkräften der Sonderpädagogik, um eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule zu ermöglichen.

**Zu Titel 685 50:**

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

**Zu Titel 685 53:**

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. nontraditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

**Zu Titel 685 55:**

Im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzhochschulen, sollen die im Wettbewerb erfolgreichen Universitäten von Bund und Land im Verhältnis 75:25 gefördert werden. Die Förderung soll dabei in den Grundhaushalt der Universitäten eingehen. Da die Wettbewerbsergebnisse erst im Spätsommer 2019 feststehen, die Förderung aber bereits im Herbst 2019 beginnt, wurden vorsorglich Einnahme- und Ausgabebetitel ausgebracht, um die geplante Förderung umsetzen zu können. Siehe auch Titel 231 55, und Titelgruppe 66 in den potentiell in Frage kommenden Kapiteln 06 111, 06 121, 06 131, 06 141 und 06 151.

Die in 2019 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Professuren im Rahmen der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 56	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	15
685 57	133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Mietmaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 339 497 500 EUR.</b>	—	—	—	—
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen. . . . .	70 000	70 000	—	10
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	89 700	89 700	—	35
686 21	139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. . . . . 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef. . . .	197 800	197 800	—	198
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	10 690 000	8 300 000	+2 390 000	4 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 56:**

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Vorjahr Titel 685 74.

**Zu Titel 685 57:**

Bislang wurden die Mittel zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt. Im Zuge einer Verfahrensumstellung werden ab 2019 für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendige Verpflichtungsermächtigungen dezentral etatisiert. Die auf den Einzelplan 06 entfallende Verpflichtungsermächtigung ist bei Titel 685 57 veranschlagt. Sie wird für die einzelnen neuen Miet- und Baumaßnahmen im Haushaltvollzug in die entsprechenden Hochschulkapitel umgesetzt.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 20:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 51:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

**Zu Titel 686 53:**

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

**Zu Titel 686 54:**

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH (ohne weiteren Ausbau der Humanmedizin)

	2019	2018
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	31.823.700	31.142.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	15.196.300	13.725.900
3. Ausgaben für Investitionen	1.106.000	1.498.100
<b>Zusammen</b>	<b>48.126.000</b>	<b>46.366.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.445.000	38.857.500
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	3.181.000	3.009.000
3. Zuwendungen des Landes	4.500.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>48.126.000</b>	<b>46.366.500</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	518,8	497,5
<b>Zusammen</b>	<b>518,8</b>	<b>497,5</b>

Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen des Haushaltvollzugs 2019 nach § 28 Abs. 1 HHG angepasst.

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR (bisherige Landesförderung) hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudiengplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich 13.750.000 EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 55 139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern und für das Nachfolgeprogramm Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzcluster (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 55.	22 000 000	18 500 000	+3 500 000	23 483
686 56 164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte. . . . .	700 000	700 000	—	935
686 57 139	Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss". . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 51 erhöhen oder vermindern die Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO).	165 800	662 900	-497 100	663
686 58 139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". . . . .	700 000	700 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
891 10 139	Baukostenzuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 30 aufgekommene Einnahmen, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 verwendet werden, geleistet werden.	50 000 000	42 216 000	+7 784 000	28 989
891 20 139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP). . . . .	134 500 000	100 000 000	+34 500 000	50 000
893 00 139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern und für das Nachfolgeprogramm Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzcluster. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.	10 000 000	10 000 000	—	—
894 30 139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	29 200 000	27 200 000	+2 000 000	19 385

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 55:**

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

**Zu Titel 686 56:**

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

**Zu Titel 686 57:**

Mit den Mitteln soll im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ein nachhaltiges Beratungsangebot für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung aufgebaut werden.

**Zu Titel 891 10:**

Bundesmittel nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

**Zu Titel 891 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

**Zu Titel 893 00:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
894 55 139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen im Rahmen der Exzellenzstrategie. . . . .	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 55.				
	2. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
	5. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 00 geleistet werden.				
	6. Siehe Deckungsvermerk bei den Kapiteln 06 111 bis 06 151 Titelgruppe 66.				
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	5 200 000	5 200 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 971 50:**

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 30 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**
**Bonn-Aachen International Center for Information Technology**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 256 500	2 257 000	-500	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66. . . . .			2 556 500	2 557 000	-500	2 557

**Titelgruppe 69**
**Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich**

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 686 56 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	1 181
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	1 181

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

**Zu Titelgruppe 69:**

Auf Basis der Föderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>Hochschulpakt 2020</b>					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.					
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 685 43.					
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
685 70	139 Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	498 234 500	451 579 700	+46 654 800	708 363
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 200 000 EUR.</b>				
686 70	139 Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 70	139 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	3 940 000	17 660 000	-13 720 000	6 574
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.</b>				
894 70	139 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	279 819 000	243 158 300	+36 660 700	388 961
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>781 993 500</b>	<b>712 398 000</b>	<b>+69 595 500</b>	<b>1 103 897</b>
<b>Titelgruppe 71</b>					
<b>Reform der Lehrerausbildung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 71	139 Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	17 821
894 71	139 Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	—	—	2 449
	<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>20 271</b>
<b>Titelgruppe 72</b>					
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen</b>					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
685 72	139 Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	200 000 000	200 000 000	—	207 500
894 72	139 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	49 000 000	49 000 000	—	41 500
	<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>249 000 000</b>	<b>249 000 000</b>	<b>—</b>	<b>249 000</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befindet sich nunmehr in seiner dritten Programmphase (von 2016 bis 2020). Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergeben. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von insgesamt 50.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770) sowie in Höhe von 150.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 111 - 06 850 (Verstetigung der landesseitigen Kofinanzierung des Hochschulpakts) veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Mehr aufgrund höherer Bundeseinnahmen gemäß Programmverlauf einschließlich der Abrechnung der Programmphase II.

**Zu Titel 893 70:**

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Studierendenwerke für den Wohnheimbau.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titelgruppe 72:**

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 73**
**Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen**

1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.</b>	3 500 000	2 500 000	+1 000 000	1 722
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich. . . . .	790 000	790 000	—	1 420
<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>			<b>4 290 000</b>	<b>3 290 000</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>3 142</b>

**Titelgruppe 75**
**Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
6. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

681 75	139	Leistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	1 000
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	—	—	—	4 826
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	3 991
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>9 817</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks Frauenforschung und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Titelgruppe 76</b>						
<b>Zukunftsfonds</b>						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 76	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	11 047 500	11 047 500	—	20 648
894 76	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	400
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	21 047 500	21 047 500	—	21 048
<b>Titelgruppe 77</b>						
<b>Digitalisierung an Hochschulen</b>						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.						
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	40 000 000	—	+40 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.</b>				
686 77	133	Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen. . . . .	50 000	—	+50 000	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
		Summe Titelgruppe 77. . . . .	50 050 000	—	+50 050 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100. . . . .	1 487 423 500	1 330 562 400	+156 861 100	1 715 287
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100. . . . .	421 317 500	52 410 000	+368 907 500	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 77:**

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.



**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und  
Universitätsklinikum Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum. . . . .	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 558

**Ausgaben für Investitionen**

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	14 454 600	900 000	+13 554 600	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	15 500 000	13 500 000	+2 000 000	21 320
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>4 500 000 EUR.</b>			

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 10:**

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 20 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	18 500 000	2 000 000	+16 500 000	—
891 30 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. . . . . Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	15 000 000	1 200 000	+13 800 000	—
891 31 132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätskliniken zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. .	30 000 000	—	+30 000 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:**

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

**Zu Titel 891 31:**

Bislang wurden die Mittel zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75). Im Zuge einer Verfahrensumstellung wird von den Barmitteln ab dem Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 30 Mio. EUR für die Universitätsklinikum direkt beim Einzelplan 06 etatisiert.

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 und in den Titel 685 10 des Kapitels 06 152 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben. . . . .	1 500 000	1 000 000	+500 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				
891 60	132	Investitionen. . . . .	—	—	—	75
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 500 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>+500 000</b>	<b>75</b>

## Titelgruppe 63

## Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

661 63	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	33 400 000	25 400 000	+8 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 217 300 000 EUR.</b>				
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse. . . . .	—	—	—	50 000
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>33 400 000</b>	<b>25 400 000</b>	<b>+8 000 000</b>	<b>50 000</b>

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

**Zu Titel 661 63:**

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinikum zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren (2018 bis 2042) und dienen der Finanzierung folgender Baumaßnahmen:

**Universitätsklinikum Bonn**

Herzzentrum, Baukosten lt. Kostenschätzung 95.000.000 EUR

**Universitätsklinikum Münster**

Sanierung und Umstrukturierung der Hautklinik, Baukosten lt. Kostenschätzung 23.565.000 EUR

Brandschutzsanierung Zentralklinikum; Baukosten lt. Kostenermittlung 24.694.000 EUR

Knochenmarktransplantationszentrum (KMT); Baukosten lt. Kostenschätzung 16.000.000 EUR

Versorgungszentrum II; Baukosten lt. Kostenschätzung 18.500.000 EUR

**Universitätsklinikum Köln**

Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme u. Erweiterung des Operationszentrums; Baukosten lt. Kostenschätzung 180.000.000 EUR

**Universitätsklinikum Aachen**

Zentrale OP-Abteilung; Baukosten lt. Kostenschätzung 151.000.000 EUR

Psychiatrie; Baukosten lt. Kostenschätzung 20.000.000 EUR

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinikum bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Umsetzung weiterer Maßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms der Kapitel 06 103 bis 06 108.

**Zu Titel 891 63:**

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30

Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30

Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR

Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.000 TEUR

(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Aufbau Hochschulmedizin Bielefeld</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden der Universität Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
685 64 132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	6 500 000	4 500 000	+2 000 000	—
894 64 132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. ....	6 500 000	4 500 000	+2 000 000	—
<b>Titelgruppe 65</b>					
<b>Modellversuch "Medizin neu denken"</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
682 65 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	3 000 300	1 326 000	+1 674 300	—
891 65 132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. ....	3 000 300	1 326 000	+1 674 300	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 102. ....	137 974 900	49 946 000	+88 028 900	78 953
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102. ....	223 800 000	6 500 000	+217 300 000	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 64:

An der Universität Bielefeld soll eine Medizinische Fakultät eingerichtet werden. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen.

Es ist beabsichtigt, folgende Stellen zu besetzen:

### Planstellen

Besoldungsgruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	12	–	12
W 2	4	–	4
W 1	–	–	–
A 16	1	–	1
A 15	1	–	1
A 14	4	–	4
A 13 EA	4	–	4
A 13 BA	–	–	–
A 12	3	–	3
A 11	–	–	–
A 10	5	–	5
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Zusammen	34	–	34

### Zu Titelgruppe 65:

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Südwestfalen soll der Modellversuch "Medizin neu denken" der Universität Siegen starten. Die ersten 25 Studierenden sollen ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

Bei der Ausbildung der Studierenden will die Universität Siegen mit der Hochschulmedizin Bonn und Kliniken/Lehrpraxen in der Region Südwestfalen kooperieren.



**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	110 528 300	105 864 800	+4 663 500	107 334
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgedachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	110.528.300	105.864.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>110.528.300</b>	<b>105.864.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	88.807.300	84.442.300
2. Sachaufwendungen	21.721.000	21.422.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>110.528.300</b>	<b>105.864.800</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		512	512	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>512</b>	<b>512</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	6 332 500	9 562 000	-3 229 500	4 235
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	14 418
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2019	2018
1. Kindertagesstätte	977.000	924.200
2. Feuerwehr	4.430.100	7.762.400
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	925.400	875.400
Zusammen	6.332.500	9.562.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen:**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	33 087 800	36 828 300	-3 740 500	29 610
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103. . . . .	174 174 300	176 480 800	-2 306 500	163 405

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
Planungskosten	8.355,0	8.355,0	–	–	–
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMoP)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	27.000,0	–	–	–	27.000,0
III. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA					
UK-BN 423					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.569,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	6.600,0	24.169,0	17.595,3	4.409,4	2.164,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–
IV. Eltern-Kind-Zentrum					
UK-BN 428 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.176.194 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.699,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	82.064,0	38.880,1	14.000,0	29.183,9
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	24.332,7	–	–	24.332,7
V. Zentralsterilisation					
UK-BN 501 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 126.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	7.990,0	7.990,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	955,0	1.240,0	–	-285,0
VI. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin					
UK-BN 515					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	70.956,4	58.261,1	12.695,3	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.925,0	3.400,0	5.000,0	525,0
VII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur					
UK-BN 519					
Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	6.000,0	–	4.000,0
VIII. Rohrpostanlage					
UK-BN 520 (MedMoP)					
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	-9,0





## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbe- halten TEUR
IX. Feuerwache						
UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.395,0	2.500,0	895,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.975,0	700,0	1.660,0	–	-385,0
X. Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	67,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	37.618,4	24.000,0	10.000,0	3.618,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	2.000,0	–	3.000,0	5.000,0
XI. Bildungszentrum						
UK-BN						
Planungskosten	–	1.800,0	1.800,0	–	–	–
XII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN 522 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.432,0	3.432,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	200,0	–	200,0	–	–
XIII. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN 523 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.885,0	1.350,0	1.000,0	3.535,0	–
XIV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.685,0	2.500,0	–	–	185,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	22,0	–	22,0	–	–
XV. Hybrid-OP						
UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.664,0	3.773,0	–	–	-109,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	720,0	1.206,0	–	–
XVI. Patienteninformationssystem						
UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. Kostenermittlung	2.925,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	8.075,0	11.000,0	1.000,0	–	4.000,0	6.000,0
XVII. Neuordnung Eingangsbereich						
UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	4.350,0	4.150,0	–	–
Summe	–	361.237,5	194.243,5	36.828,3	33.087,8	97.077,9

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster  
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	136 577 700	131 340 200	+5 237 500	132 683
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	136.577.700	131.340.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>136.577.700</b>	<b>131.340.200</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	106.094.100	100.856.600
2. Sachaufwendungen	30.483.600	30.483.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>136.577.700</b>	<b>131.340.200</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>379</b>	<b>379</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		725	725	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>725</b>	<b>725</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	7 215 200	6 941 900	+273 300	4 764
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	19 406
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2019	2018
1. Kindertagesstätte	1.424.300	1.370.400
2. Feuerwehr	4.484.900	4.315.000
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.306.000	1.256.500
Zusammen	7.215.200	6.941.900

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.



**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	48 387 400	42 471 600	+5 915 800	42 148
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104. . . . .	222 897 700	211 471 100	+11 426 600	208 313

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.275,0	–	–	–	3.275,0
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.355,0	–	–	–	3.355,0
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.828,0	–	–	–	1.828,0
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	–	3.000,0
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	–	–	4.795,0
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	106.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.190,6	100.809,4	40.531,3	8.000,0	31.000,0	21.278,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
VI. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.860,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.340,0	17.200,0	13.860,0	–	–	3.340,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.473,0	146,2	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	46.095,6	35.584,8	10.000,0	510,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	5.000,0	2.000,0	2.000,0	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	17.405,4	11.200,0	6.205,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.441,8	3.000,0	441,8	–	–
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	9.906,6	9.906,6	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	26.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	23.844,2	11.484,1	–	–	12.360,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	500,0	–	–	2.500,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	29.300,0	6.000,0	10.562,3	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.963,0	6.963,0	–	–	–
XVI. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	–	2.349,3	–	–	-2.349,3
XVII. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	–	–	114,3	–
XVIII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	1.650,0	4.850,0	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
XIX. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflagestationen UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.966,5	6.000,0	–	3.747,4	219,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.211,7	1.000,0	–	–	211,7
XX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen UK-MS 542						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.810,0	529,2	4.828,2	452,6	–
Summe	–	396.882,8	224.115,3	42.471,6	48.387,4	81.908,5

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität  
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	129 518 800	124 333 100	+5 185 700	126 076
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	129.518.800	124.333.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>129.518.800</b>	<b>124.333.100</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	101.763.900	96.761.600
2. Sachaufwendungen	27.754.900	27.571.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>129.518.800</b>	<b>124.333.100</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>–</b>

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		446	446	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>447</b>	<b>447</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-



**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	6 547 300	6 324 500	+222 800	3 791
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	15 380
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2019	2018
1. Kindertagesstätte	861.300	832.000
2. Feuerwehr	3.896.300	3.763.700
3. Massageschule	153.500	148.200
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.636.200	1.580.500
Zusammen	6.547.300	6.324.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	32 499 000	58 003 800	-25 504 800	42 918
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105. . . . .	192 004 600	212 100 900	-20 096 300	194 225

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums UK-K 518 (MedMoP)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	– 30.900,0	–	–	–	30.900,0
II. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes UK-K 404 von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.399,4	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	98.917,9	70.196,6	2.000,0	6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	– 8.072,0	8.072,0	–	–	–
III. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA UK-K 129					
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	– 162.311,0	39.255,3	6.310,0	6.310,0	110.435,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 35.149,0	35.149,0	–	–	–
IV. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK) UK-K 406					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	– 27.508,0	20.750,0	1.500,0	1.500,0	3.758,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 11.000,0	11.000,0	–	–	–
V. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung UK-K 145					
Planungskosten	– 4.125,0	1.625,0	–	2.500,0	–
VI. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA UK-K 417 von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.494.573 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	110.089,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	22.128,0	132.217,0	77.492,2	10.000,0	3.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	7.377,0	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	6.723,0	14.100,0	9.512,3	1.000,0	–
VII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum) UK-K 500					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenschätzung	– 54.886,0	54.697,0	–	189,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	– 13.370,0	13.370,0	–	–	–
VIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA UK-K 511					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	43.049,8	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	11.700,0	54.749,8	16.500,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	– 18.000,0	–	–	–	–



## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbe- halten TEUR
IX. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.852,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.114,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	97.093,3	53.500,0	16.000,0	13.000,0	14.593,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	1.000,0	–	–	14.000,0
X. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	49.000,0	23.500,0	–	–	25.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.300,0	6.000,0	–	–	9.300,0
XI. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	4.800,0	–	–	9.000,0
XII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIII. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.325,0	6.000,0	–	–	-675,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.896,0	500,0	2.396,0	–	–
XIV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2)						
UK-K 517 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.352,0	735,2	6.616,8	–	–
XV. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K 519						
Planungskosten	–	270,0	270,0	–	–	–
XVI. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik						
UK-K 520						
Planungskosten	–	975,0	975,0	–	–	–
XVII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation						
UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	1.500,0	–	–	–
XVIII. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.881,0	–	7.881,0	–	–
XIX. Neubau Feuerwache						
Planungskosten	–	4.300,0	–	4.300,0	–	–
Summe	–	890.340,5	463.630,8	58.003,8	32.499,0	336.206,9

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-  
Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	115 178 200	110 492 300	+4 685 900	109 382
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	-	-
2. Zuführungen des Landes	115.178.200	110.492.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
5. Außerordentliche Erträge	-	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>115.178.200</b>	<b>110.492.300</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	92.741.700	88.151.400
2. Sachaufwendungen	22.436.500	22.340.900
3. Drittmittel	-	-
4. Sonstiges	-	-
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>115.178.200</b>	<b>110.492.300</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	-
W 2	45	45	-
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	-
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	-
A 13 BA	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>-</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.





Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		662	662	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>663</b>	<b>663</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	6 291 300	4 769 400	+1 521 900	4 434
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einsch. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	20 000
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2019	2018
1. Kindertagesstätte	862.700	835.400
2. Feuerwehr	5.428.600	3.934.000
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
Zusammen	6.291.300	4.769.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	13 744 500	23 408 900	-9 664 400	28 919
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 106. . . . .</b>		<b>165 984 200</b>	<b>169 440 800</b>	<b>-3 456 600</b>	<b>171 505</b>

## Erläuterungen

## Zu Titel 891 30:

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.060,0	–	–	–	11.060,0
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung						
UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	30.000,0	–	–	–	30.000,0
b) Psychiatrie						
UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie						
UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	650,0	–	2.900,0	2.950,0
III. Operative Intensivpflege						
UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.348,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	31.182,6	61.531,0	34.762,5	–	–	26.768,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	17.000,0	3.000,0	–	–	14.000,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	69.511,7	69.511,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	11.846,0	–	–	–
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	12.300,0	–	–	22.030,0
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	10.415,2	10.392,0	–	–	23,2
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP						
UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	8.500,0	3.416,5	3.298,9	–	1.784,6
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.680,4	2.100,0	–	–	-419,6
VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.928,7	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	17.584,3	12.584,3	–	–	5.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

## Erläuterungen

**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
<b>IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums</b>						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.990,0	–	–	–
<b>X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage</b>						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	440,0	6.871,0	6.449,5	–	–	421,5
<b>XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR</b>						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.394,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgegebener Maßnahme	-1.750,0	14.210,0	11.350,0	–	–	2.860,0
UK-AC 439						
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.333,0	1.400,0	–	–	-67,0
<b>XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks</b>						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.099,2	60.806,0	35.862,3	15.000,0	5.844,5	4.099,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	189,0	216,0	–	–	-27,0
<b>XIII. Neubau Rechenzentrum</b>						
UK-AC 517						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.300,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.307,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	3.457,0	500,0	–	–	2.957,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.100,0	1.903,0	–	–	197,0
<b>XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser</b>						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	15.369,0	15.369,0	–	–	–
<b>XV. Radiopharmakalabor</b>						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	6.675,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.215,0	7.890,0	6.675,0	–	–	1.215,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	711,0	5.093,0	4.820,1	–	–	272,9
<b>XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen</b>						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	34.800,6	7.400,0	–	–	27.400,6
<b>XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie</b>						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	5.000,0	4.000,0	4.000,0	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0

## Erläuterungen

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.500,0	5.410,0	4.910,0	–	–	500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.181,7	1.300,0	–	–	-118,3
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	9.665,4	10.401,0	–	–	-735,6
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore UK-AC 526						
Planungskosten	–	1.850,0	1.850,0	–	–	–
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.330,0	4.320,8	–	1.000,0	5.009,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	–	1.000,0
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen UK-AC 504						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.557,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.495,3	10.053,0	5.557,7	–	–	4.495,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	525,6	–	–	–	525,6
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III						
Planungskosten	–	720,0	–	720,0	–	–
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom)						
Planungskosten	–	390,0	–	390,0	–	–
Summe	–	511.425,9	292.337,4	23.408,9	13.744,5	181.935,1

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-  
Heine-Universität Düsseldorf und  
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	133 606 800	129 158 200	+4 448 600	125 690
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.500 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	133.606.800	129.158.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>133.606.800</b>	<b>129.158.200</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	90.352.600	85.904.000
2. Sachaufwendungen	43.254.200	43.254.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>133.606.800</b>	<b>129.158.200</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>340</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		580	580	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		3	3	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>584</b>	<b>584</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	1 891 000	1 832 100	+58 900	821
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	16 133
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2019	2018
1. Kindertagesstätte	523.900	507.600
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	309.500	299.900
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.057.600	1.024.600
Zusammen	1.891.000	1.832.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	13 681 300	36 467 000	-22 785 700	44 300
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107. . . . .	174 819 200	193 097 400	-18 278 200	194 451

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	
<b>I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA</b>						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	165.628,7	165.628,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
<b>II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen</b>						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
<b>III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA</b>						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.150,0	2.860,0	5.290,0	–	–
<b>IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik</b>						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	47.648,0	35.327,6	3.000,0	2.000,0	7.320,4
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	5.461,0	2.500,0	–	–	2.961,0
<b>V. Haut- und Augenklinik</b>						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	81.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-302,1	81.297,9	15.000,0	8.000,0	4.000,0	54.297,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	11.900,0	–	–	–	11.900,0
<b>VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie</b>						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
<b>VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA</b>						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.300,0	–	666,0	–
<b>VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"</b>						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	16.763,1	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	–	–	-1,0
<b>IX. Erneuerung der Großraumsterilisation</b>						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.144,0	13.322,9	12.178,9	618,0	526,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	316,7	800,0	–	–	-483,3
<b>X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung</b>						
UK-D 435 (MedMoP)						



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	26.461,0	19.000,0	7.461,0	–	–
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	–	–	–
XII. Hybrid-OP an Chirurgie UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.856,8	5.157,9	–	–	-1.301,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.698,3	1.457,1	1.241,2	–	–
XIII. Sanierung der Zentralküche UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,9	23.435,3	21.446,0	1.000,0	989,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.236,8	880,0	356,8	–	–
XIV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 u. Erweiterung TVA 2. und 3. BA UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XV. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums Key H 1109 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	17.013,6	17.013,6	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.029,1	3.029,1	–	–	–
XVI. Medizinisches Forschungszentrum I UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-40.000,0	32.670,0	21.550,0	5.000,0	–	6.120,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.230,0	–	–	–	5.230,0
XVII. Medizinisches Forschungszentrum II UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	22.613,0	20.500,0	–	–	2.113,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
XVIII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.350,0	3.350,0	–	–	–
XIX. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	11.329,0	4.300,0	4.000,0	–	3.029,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
XX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	16.460,4	5.500,0	–	5.500,0	5.460,4

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXI. Ausbau elektr. Zugangsberechtigung UK-D 454 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.503,0	3.503,0	–	–	–
XXII. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.703,8	2.703,8	–	–	–
XXIII. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
Planungskosten	–	500,0	–	500,0	–	–
Summe	–	593.015,9	446.910,7	36.467,0	13.681,3	95.956,9

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg  
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	100 945 300	97 283 600	+3 661 700	98 365
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	100.945.300	97.283.600
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>100.945.300</b>	<b>97.283.600</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	69.461.000	65.980.300
2. Sachaufwendungen	31.484.300	31.303.300
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>100.945.300</b>	<b>97.283.600</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>235</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		480	480	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>480</b>	<b>480</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	2 770 700	2 634 700	+136 000	1 607
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 769
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2019	2018
1. Kindertagesstätte	1.207.900	1.163.400
2. Feuerwehr	402.700	353.900
3. Massageschule	135.400	130.400
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.024.700	987.000
Zusammen	2.770.700	2.634.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Zu Titel 891 25:**

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.



**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	41 000 000	12 820 400	+28 179 600	17 806
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108. . . . .	164 672 800	132 695 500	+31 977 300	135 734

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	
<b>I. Neubau der Zentralküche</b>						
UK-E 416						
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	16.177,0	16.177,0	–	–	–
<b>II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA</b>						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
<b>III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin</b>						
UK-E 405						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.256.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	5.410,9	5.410,9	–	–	–
<b>IV. Errichtung eines Versorgungszentrums</b>						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.500,0	3.500,0	–	–	6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.125,0	–	–	–	2.125,0
<b>V. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld</b>						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	86.306,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-870,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	55.435,7	46.643,9	945,8	–	7.846,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.500,0	–	–	10.000,0	5.500,0
<b>VI. Neubau eines Laborgebäudes f. d. abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b</b>						
UK-E 422						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.627,9	27.627,9	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–
<b>VII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation</b>						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	18.404,1	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.295,9	19.700,0	19.700,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.133,2	7.133,2	–	–	–
<b>VIII. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße</b>						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.254,0	14.060,0	13.677,1	382,9	–	–



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbe-
	TEUR	TEUR	bis 2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	halten TEUR
IX. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	24.018,5	17.826,8	1.491,7	–	4.700,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	14.545,7	–	–	–	14.545,7
X. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.417,3	10.100,0	10.100,0	–	–	–
XI. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
von den Kosten sind Mittel i. H. v. 392.000 EUR gesperrt						
Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.547,0	5.600,0	–	–	-53,0
XII. Ertüchtigung Hubschrauberlandeplatz						
UK-E 521						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.502,0	2.502,0	–	–	–
XIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	3.350,0	–	–	-150,0
XIV. GMP Labore zur Stammzellherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	2.799,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	331,0	3.130,3	3.130,0	–	–	0,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	747,2	995,0	–	–	-247,8
XV. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	46.300,0	14.500,0	8.000,0	8.000,0	15.800,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.899,0	–	–	–	8.899,0
XVI. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 10,0 Mio. EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	53.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.778,0	63.478,0	–	2.000,0	23.000,0	38.478,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	–	–	–	25.000,0
Summe	–	497.186,0	314.922,4	12.820,4	41.000,0	128.443,2

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

### Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR
<b>Einnahmen</b>		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-98.900	-135.100
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	1.272.200	792.800
4. Entnahme aus der Rücklage	5.384.700	12.712.700
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>6.558.000</b>	<b>13.370.400</b>
<b>Ausgaben</b>		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	244.000	412.000
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	3.827.200	10.865.000
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	141.200	249.000
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	1.172.300	1.186.700
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.173.300	657.700
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>6.558.000</b>	<b>13.370.400</b>

\*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

### Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2018 / 31.12.2017	16.164.200	22.978.200
---	------------	------------

**Kapitel 06 110**  
**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	23 093 000	24 481 200	-1 388 200	10 817
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 62 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 110:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

**Zu Titel 685 20:**

Übersicht über die verlagerten Mietmittel:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011	605.600
	und zum 01.01.2013	11.700
	und zum 01.01.2017	21.500
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	827.400
	und zum 01.01.2013	48.600
	und zum 01.01.2017	44.300
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	629.200
	und zum 01.01.2013	126.200
	und zum 01.01.2016	-55.200
	und zum 01.01.2017	42.900
	und zum 01.01.2017	-7.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013	146.700
	und zum 01.01.2014	7.600
	und zum 01.01.2017	3.100
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013	323.700
	und zum 01.01.2014	24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
	und zum 01.01.2015	113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013	92.600
	und zum 01.01.2014	20.400
	und zum 01.01.2018	1.100
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A (R. 3)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013	138.000
	und zum 01.01.2015	92.100



## Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

### Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
10. FH Düsseldorf, Gründerwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	99.100
	und zum 01.01.2014	21.400
	und zum 01.01.2017	5.000
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014	152.800
	und zum 01.01.2015	70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
	und zum 01.01.2016	88.500
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900
	und zum 01.01.2016	16.400
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
	und zum 01.01.2016	67.000
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	457.100
	und zum 01.01.2015	63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
	und zum 01.01.2018	26.900
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	165.500
	und zum 01.01.2015	6.800
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
	und zum 01.01.2016	46.200
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
	und zum 01.01.2016	12.800
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
	und zum 01.01.2016	13.900
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015	241.200

## Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
	und zum 01.01.2016	61.800
24. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	227.700
	und zum 01.01.2016	53.100
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015	565.000
	und zum 01.01.2017	270.400
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015	352.200
	und zum 01.01.2016	98.900
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	135.200
	und zum 01.01.2016	53.000
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	297.500
	und zum 01.01.2016	16.400
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200
Rückzahlung zur ersten Teilübergabe		-110.600
zweite Teilübergabe zum 01.01.2016		2.215.600
dritte Teilübergabe zum 01.01.2016		3.030.700
	und zum 01.01.2018	514.800
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
31. RWTH Aachen (R 9), Sammelbau Biologie, 1. BA	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	1.433.800
	und zum 01.01.2017	198.700
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015	3.508.500
	und zum 01.01.2017	639.500
33. Univ. Duisburg-Essen (R 8), Mod. u. San. Geb. LA	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	79.200
	und zum 01.01.2016	26.100
34. RWTH Aachen (R 8) Ersatzlaborflächen IME	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2016	129.900
	und zum 01.01.2016	25.400
35. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau V	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016,	853.500
	zum 01.01.2017	198.200
	und zum 01.01.2019	62.100

## Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

### Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
36. Univ. Dortmund (R 2) nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016 ENB Geschossbau IV		645.600
	und zum 01.01.2018	104.900
37. Univ. Duisburg- Essen, Geb. SG (R 7)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	67.300 12.100
38. FH Münster, Mod. u. San. FH-Zentrum (R 2)	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	1.157.400 115.100
39. Univ. Duisburg- Essen, Ing.-Wiss. 13/15/17 (R 4)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016, zum 01.01.2017 und zum 01.01.2019	268.900 24.400 165.900
40. FH OWL, ENB Mikrobiologie	nach Kap. 06 750/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	234.300 83.400
41. Univ. Münster, Schlossplatz 4 und 7, Mod. u. San. des Botanischen Instituts (R 6 u. 7)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	308.100 346.600
42. FH Aachen, ENB Kalverbenden HSVerw. und Hörsaal R. 1	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017	442.800 32.100
43. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. Gebäude M, 1. BA (R 6)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016 und zum 01.01.2018	313.900 173.400
44. Univ. Duisburg- Essen, Geb. R 12/Teil A (R 9)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	421.900 114.300
45. Univ. Duisburg- Essen, ENB Rotationsgeb. Essen (R 1)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	944.700 127.900
46. RWTH Aachen, ENB SB Elektrotechnik, 1. BA (R 10)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	785.000 62.600
47. Univ. Düsseldorf, Geb.-Gruppe 26, Technikzentrale	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018	299.000 16.500

## Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
48. Univ. Duisburg- Essen, Mod. und San. Geb. BA/Teil A, Duisburg (R 10)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017  und zum 01.01.2018	13.600  32.000
49. Univ. Dortmund, ENB Chemie/Physik	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2017,  zum 01.01.2018 und zum 01.01.2019	2.669.500  -63.300 226.900
50. Univ. Siegen, Gebäude AVZ und ENB Chemielager	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2017  und zum 01.01.2019	668.800  88.800
51. FH Bielefeld, ENB Lange Lage (FHC)	nach Kap. 06 680/zum 01.01.2017  und zum 01.01.2018	7.722.900  78.200
52. FH Düsseldorf, ENB Campus Derendorf	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2017  und zum 01.01.2018	5.340.400  3.069.200
53. RWTH Aachen, ENB IKV IV (R 2)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017  und zum 01.01.2018	286.300  98.000
54. Univ. Bochum, Infrastrukturmaßnahmen (R 1)	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2018	310.800
55. Univ. Münster, Bibliothek	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018  und zum 01.01.2018	200.900  42.400
56. Univ. Siegen, Unteres Schloss	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2018	515.800
57. Univ. Münster, ehem. LVA, Seminartrakt Mod. u. San. (R 8)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2018	203.100
58. RWTH Aachen, ENB Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	2.098.500
59. RWTH Aachen, ENB Gebäudeteil B (R 7)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2018	132.600
60. FH Köln, IW 2 Grundstück	nach Kap. 06 740/zum 01.01.2019	446.200
61. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/ Ingenieurwiss. (BT 1 u. 2)	nach Kap. 06 250/zum 01.01.2019	3.048.500
62. Univ. Münster, Mod. und Erweiterung Philosophikum (R. 3)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2019	961.600



## Erläuterungen

---

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
63. Univ. Bonn, Camp. Poppelsdorf (R. 5)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2019	534.100
Zusammen		61.435.300

**Kapitel 06 110****Hochschulmodernisierungsprogramm**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	6 576 800	35 000 000	-28 423 200	6 191
--------	-----	---	-----------	------------	-------------	-------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 110. . . . .			41 669 800	71 481 200	-29 811 400	17 008
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110. . . . .			62 000 000	—	+62 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 20:**

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 2.409.500 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 2.104.100 EUR - *)	4.513.600	1.138.900	-	3.374.700	-	-
2. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.656.000	2.729.000	-	1.927.000	-	-
3. Univ. Siegen, ENB AV 2 (EE incl. Netzanpassung u. Medien) - -Kosten lt. Kostenschätzung 391.860 EUR- *) -Kosten lt. Kostenermittlung- 1.108.140 EUR	1.500.000	-	-	1.500.000	-	-
4. Univ. Siegen, Unteres Schloss (EE) -Kosten lt. Kostenschätzung 1.049.926 EUR- *) -Kosten lt. Kostenermittlung 1.200.074 EUR-	2.250.000	-	-	2.250.000	-	-
5. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.496.000	1.150.000	-	346.000	-	-
6. Univ. Bonn, B-IT Akademie - Kosten lt. Kostenermittlung	4.405.000	2.272.900	-	2.132.100	-	-
7. Univ. Bonn, Hörsaalzentrum Poppelsdorf - Kosten lt. Kostenermittlung -	234.000	176.900	-	57.100	-	-
8. Univ. Bonn, INS/IEL - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.557.000	335.800	-	3.221.200	-	-
9. Univ. Münster, ENB Organ. Chemie/Biochemie (EE incl. Netzanpassung und Medien) - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.458.900	-	-	5.458.900	-	-
10. Univ. Düsseldorf, EE ENB, 26er Gebäudegruppe - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.542.500	-	6.542.500	-	-	-
11. Univ. Bochum, IA/IAFO und IB Rang 4 - Kosten lt. Kostenermittlung 9.457.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 12.343.000 EUR - *)	21.800.000	-	17.357.500	-	4.442.500	-
12. Univ. Bochum, EE GD (HMoP Folgemaßnahme) - Kosten lt. Kostenermittlung 4.676.600 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 4.623.400 EUR - *)	9.300.000	-	9.300.000	-	-	-
13. Univ. Bochum, Data Center (HMoP Folgemaßnahme) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.800.000	-	1.800.000	-	-	-
14. Univ. Dortmund, EE HMoP Folgemaßnahme - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.134.300	-	-	-	2.134.300	-
Zusammen	69.647.300	7.803.500	35.000.000	20.267.000	6.576.800	-

(EE) = Ersteinrichtung

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 78.960.800 EUR verausgabt worden.

**Zu Titel 971 50:**

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.



**Kapitel 06 111****Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 792.400 EUR gesperrt (UT 4).	295 968 700	283 203 100	+12 765 600	277 861
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	59 756 200	57 215 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 722 000	105 781 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	13 367 000	13 320 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	68 042 200	64 943 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	888 800	888 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	21 469 700	21 469 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	18 074 000	18 049 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 288 700	2 192 400
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-639 900	-656 700
Zusammen. . . . .		295 968 700	283 203 100

**Zu UT 1:**

**Planstellen**

Besoldungs- gruppe	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	266	265	+1
W 2		144	143	+1
W 1		41	41	-
A 16		6	3	+3
A 15		34	35	-1
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	204	-2
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	198	-2
A 13 BA		12	12	-
A 12		22	22	-
A 11		33	33	-
A 10		27	30	-3
A 9 EA		8	8	-
A 9 BA	5 (4) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	-
A 8		3	2	+1
A 7 EA		4	6	-2
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		1009	1013	-4

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

---



---

Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 15	1	–
W 2	gegen Abgang von A 14	1	–
A 16	gegen Abgang von A 14	1	–
A 16	gegen Abgang von A 13 EA	2	–
A 15	nach W 3	–	1
A 14	nach W 2	–	1
A 14	nach A 16	–	1
A 13 EA	nach A 16	–	2
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	3
A 9 BA	mit Amtszulage	1	–
A 9 BA	ohne Amtszulage	–	1
A 8	gegen Abgang von A 7	1	–
A 7 EA	nach A 8	–	1
A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		7	11

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		451	451	–
Laufbahngruppe 2.1		253	253	–
Laufbahngruppe 1.2		970	970	–
Laufbahngruppe 1.1		50	50	–
Gesamt		1724	1724	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 792.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Forschungsbau Detektorphysik	463.400
Zusammen	792.400

## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.933	888.800

**Kapitel 06 111**  
**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	5 432



**Kapitel 06 111**  
**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 111. ....			298 903 000	286 137 400	+12 765 600	286 227

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Bei den antragsberechtigten Hochschulen wird vorsorglich diese Titelgruppe ausgebracht.



**Kapitel 06 121****Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	298 963 000	284 838 700	+14 124 300	269 686
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	68 723 000	65 751 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	115 604 400	109 771 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	17 465 200	17 416 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	57 542 600	54 287 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	21 038 200	21 038 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	13 371 200	13 306 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	5 897 400	3 931 600
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-679 000	-664 900
Zusammen. . . . .		298 963 000	284 838 700

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	258	258	–
W 2	169	169	–
W 1	71	71	–
A 16	5	5	–
A 15	52	52	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	221	221	–
A 13 EA Davon 142 (142) auf Zeit	202	198	+4
A 13 BA	8	8	–
A 12	24	25	-1
A 11	47	50	-3
A 10	32	18	+14
A 9 EA	5	19	-14
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	4	5	-1
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1112	1113	-1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	gegen Abgang von A 12	1	–
A 13 EA	gegen Abgang von A 11	3	–
A 12	nach A 13 EA	–	1
A 11	nach A 13 EA	–	3
A 10	gegen Abgang von A 9 EA	14	–
A 9 EA	nach A 10	–	14
A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		18	19



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	–
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	17

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stelle verlagert von Kapitel 06 151	1	–
Zusammen		1	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		339	339	–
Laufbahngruppe 2.1		314	314	–
Laufbahngruppe 1.2		821	821	–
Laufbahngruppe 1.1		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		156	156	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

## Kapitel 06 121

## Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	13 830 500	4 928 000	+8 902 500	400
894 40	164	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW. . . . .	3 310 000	—	+3 310 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 30:**

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Ausgabereste/ Vorgriffe (-)	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.700.000	400.000	1.188.000	1.112.000	-	-
2. Großgeräte Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenermittlung	4.729.000	-	3.240.000	1.100.000	385.500	3.500
4. Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	16.800.000	15.625.000	-	-	-	1.175.000
5. Netzantrag - Kommunikation u. Infrastruktur für Neubauten - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.789.000	-	500.000	-	-	1.289.000
6. Ersteinrichtung Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.745.000	-	-	-	4.745.000	-
7. Großgeräte Forschungsbau MIC - Kosten lt. Kostenschätzung 5.506.000 EUR - *) - Kosten lt. Kostenermittlung 3.194.000 EUR -	8.700.000	-	-	-	8.700.000	-
<b>Zusammen</b>	<b>41.959.500</b>	<b>16.025.000</b>	<b>4.928.000</b>	<b>2.212.000</b>	<b>13.830.500</b>	<b>2.467.500</b>

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 894 40:**

Sonderfinanzierung für die bauliche Unterbringung des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Universität Münster leitet die Zuschussmittel an den BLB NRW weiter.

**Kapitel 06 121**  
**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 121. ....			318 245 200	291 908 400	+26 336 800	272 228

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Bei den antragsberechtigten Hochschulen wird vorsorglich diese Titelgruppe ausgebracht.



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 131

Universität zu Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	248 764 300	230 055 500	+18 708 800	215 824
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	76 108 000	72 487 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	100 731 500	90 649 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	17 313 400	17 258 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	24 911 700	24 911 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	17 362 800	16 726 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	12 985 900	8 657 200
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-649 000	-635 100
Zusammen. . . . .		248 764 300	230 055 500

5.713.200 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 40.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14	Davon 43 (43) auf Zeit	170	170
A 13 EA	Davon 140 (140) auf Zeit	209	209
A 13 BA		13	13
A 12		16	16
A 11		41	41
A 10		28	28
A 9 EA		19	19
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6
A 8		10	10
A 7 EA		9	9
A 6 EA		5	5
Gesamt	1082	1082	–

16 (16) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		386	386	-
Laufbahngruppe 2.1		248	248	-
Laufbahngruppe 1.2		700	700	-
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
<b>Gesamt</b>		<b>1385</b>	<b>1385</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		112	112	-

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------



**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	65 440
<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>			<b>75 642 000</b>	<b>75 642 000</b>	<b>—</b>	<b>75 642</b>

**Titelgruppe 66**
**Förderlinie Exzellenzuniversitäten**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 131. . . . .</b>			<b>326 315 100</b>	<b>307 606 300</b>	<b>+18 708 800</b>	<b>293 375</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümergeverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 685 65:**

Die Zahlung von Fremdmieten ist nur zulässig, wenn die Deckung eines zuvor anerkannten Flächenbedarfs durch Anmietung auf Dauer wirtschaftlicher ist als durch das Errichten eines Eigenbaus.

**Zu Titel 894 65:**

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren: Gesamtkosten  
EUR

1. Grundinstandsetzung Weyertal 121 und Neubau Serverhalle	20.638.000
2. Grundinstandsetzung Gebäude 211 der Humanwissenschaftlichen Fakultät	12.577.000
3. Grundinstandsetzung Geologie	21.374.900
3. a) Ersteinrichtung Geowissenschaften	955.700
4. Erweiterungsbau Theoretische Physik	6.059.900
5. Ersteinrichtung Erweiterungsbau Theoretische Physik	666.500
6. Zentrale Leittechnik, 3. BA	3.000.000
7. Rechnernetz, 4. BA	13.397.000
8. Ersteinrichtung Weyertal 121 - ohne Serverhalle -	3.226.300
9. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
10. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
11. Hauptgebäude, 6. BA	37.704.300
12. Gebäudesicherheit Organische Chemie	8.288.600
13. Technische Anpassung RN (RR2K)	9.850.000
14. Sanierung u. Modernisierung Geb. Weyertal 119	9.190.600
15. Grundsanierung u. Erweiterung der Physik. Institute, Neubau Laborgebäude, 1. BA	39.080.000
16. Grundsanierung u. Erweiterung der Physik. Institute, Neubau Laborgebäude, 2. und 3. BA	57.000.000
17. Neubau und Sanierung Chemie	190.000.000
18. Modernisierung/Erneuerung des Gebäudes Zülpicher Str. 49 a	21.000.000
19. Fahrradstation Zentralcampus	1.999.000
Zusammen	524.263.800

Für die Maßnahmen 1. - 15. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 16. - 19. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie.

Bei den antragsberechtigten Hochschulen wird vorsorglich diese Titelgruppe ausgebracht.



**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische  
Technische Hochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	388 531 900	371 879 400	+16 652 500	357 624
		1. Die Mittel sind in Höhe von 3.092.500 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR (Mehraufwand für Interims- unterbringung aufgrund Brandschaden am Werkzeugmaschinenlabor) gesperrt und kw (UT 5).				

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	53 347 300	50 799 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	163 241 200	154 392 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	24 240 500	24 129 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	86 293 700	85 026 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 917 400	1 774 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	34 998 000	34 998 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	14 312 200	14 257 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	10 983 500	7 322 400
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-801 900	-819 900
Zusammen. . . . .		388 531 900	371 879 400

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	-
W 2	108	108	-
W 1	45	45	-
A 16	3	3	-
A 15	51	43	+8
A 14	208	217	-9
A 13 EA	293	293	-
A 13 BA	8	8	-
A 12	18	18	-
A 11	40	39	+1
A 10	25	26	-1
A 9 EA	18	18	-
A 9 BA	4	4	-
A 8	11	11	-
A 7 EA	13	14	-1
A 6 EA	1	1	-
Gesamt	1067	1069	-2

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 14	8	-
A 14	nach A 15	-	8
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
A 11	gegen Abgang von A 10	1	-
A 10	nach A 11	-	1
A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		9	11

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		544	544	-
Laufbahngruppe 2.1		449	449	-
Laufbahngruppe 1.2		1163	1163	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>2156</b>	<b>2156</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		731	731	-

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 3.092.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
Forschungsbau (CDPP)	2.467.800
Forschungsbau Claix	333.000
ENB Gesteinshüttenkunde	95.200
<b>Zusammen</b>	<b>3.092.500</b>

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
6. Interimsanmietungen wegen Brand WZL	0	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.863</b>	<b>1.917.400</b>

Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR gesperrt und kw.

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	3 007 600	8 007 600	-5 000 000	8 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	10 797 000	10 178 100	+618 900	10 448

Erläuterungen

**Zu Titel 894 30:**

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Nach 2018 übertragene Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.800.000	7.361.900	438.100	–	–	–
2. HPC-Rechner	15.800.000	5.003.000	–	–	10.797.000	–
3. Research Center for Digital Photonic Production (CDPP), einschl. Großgeräte	12.224.000	–	6.224.000	6.000.000	–	–
- Kosten lt. Kostenermittlung 7.541.000 EUR						
- Kosten lt. Kostenschätzung 4.683.000 EUR - *)						
4. Verlagerung 2. SB Maschinenwesen	3.316.000	1.465.800	1.816.000	–	–	–
- Kosten lt. Kostenermittlung 1.465.800 EUR -						
- Kosten lt. Kostenschätzung 1.850.200 EUR - *)						
5. Rechnernetz, Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung 23,0 Mio. EUR -	23.000.000	4.520.000	1.700.000	–	–	16.780.000
Zusammen	62.140.000	18.350.700	10.178.100	6.000.000	10.797.000	16.780.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 66

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. ....	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 141. ....	402 336 500	390 065 100	+12 271 400	376 079

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Bei den antragsberechtigten Hochschulen wird vorsorglich diese Titelgruppe ausgebracht.



**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 151

**Ruhr-Universität Bochum****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	315 027 400	297 052 700	+17 974 700	288 133
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	64 714 500	62 013 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	124 057 700	115 363 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	13 082 700	13 054 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	71 606 000	68 572 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	446 400	446 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	26 758 500	26 458 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 603 600	5 538 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	9 403 200	6 268 800
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-645 200	-662 200
Zusammen. . . . .		315 027 400	297 052 700

2.000.000 EUR verlagert von Kapitel 06 152 Titel 685 10.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)	
W 3	243	243	-	
W 2	136	136	-	
W 1	85	85	-	
A 16	5	5	-	
A 15	36	36	-	
A 14	Davon 87 (87) auf Zeit	225	225	-
A 13 EA	Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	-
A 13 BA		6	6	-
A 12		15	15	-
A 11		23	23	-
A 10		24	24	-
A 9 EA		13	13	-
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	-
A 8		7	7	-
A 7 EA		12	12	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt	997	997	-	

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	-	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	16

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stelle verlagert nach Kapitel 06 121	-	1
Zusammen		-	1



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		484	484	-
Laufbahngruppe 2.1		290	290	-
Laufbahngruppe 1.2		1110	1110	-
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
<b>Gesamt</b>		<b>1896</b>	<b>1896</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		177	177	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	16.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.296</b>	<b>446.400</b>

**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	3 000 000	5 064 000	-2 064 000	14 575

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. WLAN Ausbau und Funknetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.800.000	–	200.000	1.020.000	–	2.580.000
2. Forschungsbau ZEMOS						
Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.651.000	2.651.000	–	–	–	–
Großgeräte - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.708.000	4.708.000	–	–	–	–
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	143.000	–	–	143.000	–	–
3. Forschungsbau Prodi						
Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.155.000	–	378.000	–	3.000.000	–
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.709.000	–	4.486.000	–	–	–
Zusammen	19.666.000	7.359.000	5.064.000	1.163.000	3.000.000	2.580.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**
**Förderlinie Exzellenzuniversitäten**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titel 685 55 und 894 55 geleistet werden.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 66	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	—	—	—	—
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 151. ....			320 602 100	304 691 400	+15 910 700	305 282

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Bei den antragsberechtigten Hochschulen wird vorsorglich diese Titelgruppe ausgebracht.



**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen  
der Ruhr-Universität Bochum**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. . . . .	19 233 500	17 531 800	+1 701 700	18 187
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

## Erläuterungen

## Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.104.000	1.917.900
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	11.322.100	10.320.400
3. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.803.900	1.644.200
4. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.003.500	3.649.300
Zusammen	19.233.500	17.531.800

**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 10	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	28 921 100	31 831 300	-2 910 200	28 120
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	379 400	379 400	—	379
894 30	132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuwei- sungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 152. . . . .			48 534 000	49 742 500	-1 208 500	46 686

Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	4 282 300	4 101 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 713 900	17 920 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	659 200	659 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 359 900	6 295 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	-	-
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	-	-
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 990 100	2 927 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	-	-
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-84 300	-73 700
Zusammen. . . . .		28 921 100	31 831 300

2.000.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 151 Titel 685 10.

**Zu UT 1:**

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	-
W 2	11	11	-
W 1	8	8	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	16	16	-
A 13 EA	17	17	-
A 13 BA	-	-	-
A 12	1	1	-
A 11	1	1	-
A 10	-	-	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	73	73	-

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Zu UT 2:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	-
Laufbahngruppe 2.1		54	54	-
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		218	218	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

**Kapitel 06 160**  
**Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	206 917 400	197 307 700	+9 609 700	188 731
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	47 839 100	45 799 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	82 992 900	78 599 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	7 435 700	7 389 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	35 946 500	35 294 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	13 834 000	13 834 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	11 314 300	11 389 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	7 680 700	5 120 400
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-471 400	-465 400
Zusammen. . . . .		206 917 400	197 307 700

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	51	51	-
A 16	7	7	-
A 15	19	19	-
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	-
A 13 EA Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	-
A 13 BA	9	9	-
A 12	18	18	-
A 11	30	30	-
A 10	27	27	-
A 9 EA	13	13	-
A 9 BA	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 EA	13	13	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	763	763	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		394	394	–
Laufbahngruppe 2.1		183	183	–
Laufbahngruppe 1.2		558	558	–
Laufbahngruppe 1.1		12	12	–
<b>Gesamt</b>		<b>1147</b>	<b>1147</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		130	130	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:</b>		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
<b>Zusammen</b>	<b>3.472</b>	<b>345.600</b>



**Kapitel 06 160**  
**Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	500 000	-500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 160. . . . .			208 517 600	199 407 900	+9 109 700	190 331

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Ausgabereste (Vorgriffe) EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.200.000	1.402.000	500.000	-	-	4.298.000
Zusammen	6.200.000	1.402.000	500.000	-	-	4.298.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 2.603.400 EUR gesperrt (UT 4).	157 053 900	149 141 800	+7 912 100	141 439
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	26 467 800	25 330 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	57 157 600	53 906 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 904 600	4 883 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	41 304 600	40 242 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	12 953 900	12 753 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 386 000	6 211 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	9 172 500	6 115 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-297 400	-305 000
Zusammen. . . . .		157 053 900	149 141 800

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3		119	119	-
W 2		67	67	-
W 1		26	26	-
A 16		3	3	-
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden	22	22	-
A 14	Davon 23 (23) auf Zeit	83	83	-
A 13 EA	Davon 59 (59) auf Zeit	77	77	-
A 13 BA		6	6	-
A 12		18	18	-
A 11		27	27	-
A 10		29	29	-
A 9 EA		13	13	-
A 9 BA		4	4	-
A 8		3	3	-
A 7 EA		6	6	-
A 6 EA		1	1	-
Gesamt		504	504	-

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		207	207	-
Laufbahngruppe 2.1		148	148	-
Laufbahngruppe 1.2		483	483	-
Laufbahngruppe 1.1		11	11	-
Gesamt		850	850	-

Stellen für Auszubildende	68	68	-
---------------------------	----	----	---



## Erläuterungen

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.603.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahme	EUR
Neubau Biowissenschaften	2.603.400
Zusammen	2.603.400

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	4 509 100	-4 509 100	243
		Gesamtausgaben Kapitel 06 171. . . . .	158 239 900	154 836 900	+3 403 000	142 867

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Ausgabereste	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2017	2018	EUR	2019	EUR
		EUR	EUR		EUR	EUR
1. Ersteinrichtung f. schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.400.000	–	–	240.000	–	2.160.000
2. Energieanlagen, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung 2.250.000 EUR *) - Kosten lt. Kostenermittlung 450.000 EUR	2.700.000	–	450.000	900.000	–	1.350.000
3. Rechnernetz, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.660.000	1.600.000	–	500.000	–	560.000
4. Ersteinrichtung Neubau Biowissenschaften - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	3.600.100	–	3.600.100	–	–	–
5. Netzinfrastruktur Forschungsbau ZSL - Kosten lt. Kostenermittlung 400.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 59.000 EUR *)	459.000	–	459.000	–	–	–
Zusammen	11.819.100	1.600.000	4.509.100	1.640.000	–	4.070.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 181

**Universität Bielefeld**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 144.000 EUR gesperrt (UT 4).	189 544 300	178 689 200	+10 855 100	168 797
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	44 569 900	42 666 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	72 118 800	65 414 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	7 131 800	7 103 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	35 226 700	34 871 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	17 274 200	16 880 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 447 600	10 032 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 187 600	2 125 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-412 300	-404 900
Zusammen. . . . .		189 544 300	178 689 200

3.599.200 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 40.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3		162	162	–
W 2		90	90	–
W 1		44	44	–
A 16		4	4	–
A 15		24	24	–
A 14	Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA	Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA		3	3	–
A 12		28	20	+8
A 11		25	33	-8
A 10		31	24	+7
A 9 EA		12	19	-7
A 9 BA	Davon 2 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	5	+1
A 8		6	8	-2
A 7 EA		3	3	–
A 6 EA		1	2	-1
Gesamt		685	687	-2

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	gegen Abgang von A11	8	–
A 11	nach A 12	–	8
A 10	gegen Abgang von A 9 EA	7	–
A 9 EA	nach A 10	–	7
A 9 BA	gegen Abgang von A 8	1	–
A 8	nach A 9 BA + Z	–	1
A 8	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 6 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		16	18



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		195	195	–
Laufbahngruppe 2.1		133	133	–
Laufbahngruppe 1.2		512	512	–
Laufbahngruppe 1.1		9	9	–
Gesamt		849	849	–
Stellen für Auszubildende		82	82	–

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 144.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung UHG, 1. BA	144.000
Zusammen	144.000

**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	589 000	-589 000	914
	Gesamtausgaben Kapitel 06 181. . . . .	190 554 100	180 288 000	+10 266 100	170 721

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2017 (EUR)	Bewilligt 2018 (EUR)	Veranschlagt 2019 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Netzausbau u. Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.660.000	3.014.000	589.000	–	1.057.000
Zusammen	4.660.000	3.014.000	589.000	–	1.057.000

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

**Universität Duisburg-Essen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 1.043.500 EUR gesperrt (UT 4).	273 741 400	261 724 600	+12 016 800	250 292
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	55 536 600	53 149 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	111 659 400	105 986 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	9 967 400	9 948 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	56 671 400	55 416 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	432 000	432 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	21 760 700	21 760 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 425 000	10 360 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	7 879 700	5 253 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-590 800	-582 600
Zusammen. . . . .		273 741 400	261 724 600

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	-
W 2	150	150	-
W 1	35	35	-
A 16	5	5	-
A 15	39	39	-
A 14	197	197	-
A 13 EA	180	180	-
A 13 BA	10	9	+1
A 12	23	21	+2
A 11	47	44	+3
A 10	44	44	-
A 9 EA	23	25	-2
A 9 BA	8	7	+1
A 8	20	19	+1
A 7 EA	19	24	-5
A 6 EA	7	12	-5
Gesamt	1060	1064	-4

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	gegen Abgang von A 9 EA	1	-
A 12	gegen Abgang von A 6 EA	2	-
A 11	gegen Abgang von A 7 EA	3	-
A 9 EA	nach A 13 BA	-	1
A 9 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
A 9 BA	gegen Abgang von A 6 EA	1	-
A 8	gegen Abgang von A 6 EA	1	-
A 7 EA	nach A 11	-	3
A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	2
A 6 EA	nach A 12	-	2
A 6 EA	nach A 9 BA	-	1
A 6 EA	nach A 8	-	1
A 6 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		8	12





## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		12	12

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2		385	385	–
Laufbahngruppe 2.1		241	241	–
Laufbahngruppe 1.2		756	756	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		1385	1385	–
Stellen für Auszubildende		108	108	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.043.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:  
Gebäude R11T

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
Zusammen	5.258	432.000

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	535 000	1 200 000	-665 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 215. . . . .			277 120 200	265 768 400	+11 351 800	253 136

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kostenermittlung -	13.250.000	6.092.700	-	-	-	7.157.300
2. Firewall-Cluster - Kosten lt. Kostenschätzung -	500.000	-	500.000	-	-	-
3. Ersteinrichtung Gebäude R11T - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	700.000	-	700.000	-	-	-
4. Netzwerktechnik PC Hall R11T - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	535.000	-	-	-	535.000	-
Zusammen	14.985.000	6.092.700	1.200.000	-	535.000	7.157.300

\*) Die Mittel sind gesperrt gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO.

**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 230

Universität Paderborn

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	132 226 400	122 002 900	+10 223 500	112 135
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	36 550 300	34 993 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	48 055 700	42 738 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	5 224 800	5 210 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	21 345 000	20 881 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	8 122 100	7 840 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	6 335 800	5 942 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 631 600	4 421 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-292 600	-278 700
Zusammen. . . . .		132 226 400	122 002 900

3.385.600 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 40.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	101	101	-
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	38	38	-
A 13 BA	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	17	17	-
A 9 EA	9	9	-
A 9 BA	5	5	-
A 8	4	4	-
A 7 EA	7	7	-
A 6 EA	6	6	-
Gesamt	467	467	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		12	12



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		182	182	-
Laufbahngruppe 2.1		122	122	-
Laufbahngruppe 1.2		264	264	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>568</b>	<b>568</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		70	70	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
<b>Zusammen</b>	<b>3.474</b>	<b>253.700</b>



**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	939 600	939 600	—	940
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	2 975 000	1 106 000	+1 869 000	933
	Gesamtausgaben Kapitel 06 230. . . . .	136 141 000	124 048 500	+12 092 500	114 007

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. Netzausbau mit Ergänzung Bauteil I - Kosten lt. Kostenermittlung -	11.279.000	6.228.000	500.000	-	-	4.551.000
2. Bauteil I (Lern- und Bibliothekszentrum)	606.000	-	606.000	-	-	-
3. Hochleistungsrechner Noctua - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	10.000.000	-	-	-	2.975.000	7.025.000
Zusammen	21.885.000	6.228.000	1.106.000	-	2.975.000	11.576.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 240

Universität Siegen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	120 950 700	111 621 800	+9 328 900	101 833
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	31 185 700	29 858 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	49 980 500	44 018 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 090 000	4 072 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	17 796 500	17 528 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	9 478 800	9 478 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 690 400	4 222 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 912 500	2 608 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-270 500	-252 100
Zusammen. . . . .		120 950 700	111 621 800

4.232.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 40.

Je 35.500 EUR verlagert nach Kapitel 06 711, 06 731 und 06 850 Titel 685 10.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	-
W 2	103	103	-
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	17	17	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	-
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	-
A 13 BA	4	4	-
A 12	8	8	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	3	3	-
A 8	8	8	-
A 7 EA	3	3	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	472	472	-

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		163	163	–
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		268	268	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
<b>Gesamt</b>		<b>562</b>	<b>562</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.779</b>	<b>86.800</b>

**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	870 800	500 000	+370 800	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 240. . . . .			122 853 200	113 153 500	+9 699 700	102 865

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 5. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.500.000	–	500.000	870.800	5.129.200
- Kosten lt. Kostenschätzung: 10.000 *) -					
- Kosten lt. Kostenermittlung: 6.490.000 -					
Rechnernetz Unteres Schloss - Kosten lt. Kostenermittlung -	495.300	–	–	–	495.300
Ersteinrichtung AVZ und Chemikalienlager - Kosten lt. Kostenermittlung -	549.300	–	–	–	549.300
Zusammen	7.544.600	–	500.000	870.800	6.173.800

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

**Universität Wuppertal**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	134 627 800	121 766 900	+12 860 900	111 987
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	26 487 600	25 356 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	57 430 600	51 021 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 265 800	4 240 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	26 941 300	23 620 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	12 579 100	12 579 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 649 400	2 171 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 546 600	3 031 000
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-272 600	-253 800
Zusammen. . . . .		134 627 800	121 766 900

4.230.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 685 40.

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		8	8



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		197	197	–
Laufbahngruppe 2.1		114	114	–
Laufbahngruppe 1.2		318	318	–
Laufbahngruppe 1.1		10	10	–
<b>Gesamt</b>		<b>639</b>	<b>639</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	4 361 500	4 361 500	—	4 362
894 20	133	Zuschuss des Landes an den Kosten für den Neubau eines Johannes-Rau-Zentrums an der Universität Wuppertal. . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	2 000 000	-2 000 000	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	500 000	-500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 250. . . . .			138 989 300	128 628 400	+10 360 900	116 349

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.997.000	601.100	500.000	–	1.895.900
Zusammen	2.997.000	601.100	500.000	–	1.895.900

**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

06 260

**Fernuniversität in Hagen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	70 455 300	66 218 600	+4 236 700	63 943
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	19 802 100	18 467 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	24 610 100	22 722 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	6 968 200	6 961 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 378 800	5 324 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 367 000	3 367 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	7 991 600	7 787 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 245 600	1 497 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-184 200	-184 300
Zusammen. . . . .		70 455 300	66 218 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	60	60	-
W 2	19	19	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 BA	3	3	-
A 12	12	12	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	1	1	-
A 8	2	2	-
A 7 EA	2	2	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	274	274	-

2 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	-	-
Laufbahngruppe 2.2	117	117	-
Laufbahngruppe 2.1	106	106	-
Laufbahngruppe 1.2	210	210	-
Laufbahngruppe 1.1	-	-	-
Gesamt	433	433	-
Stellen für Auszubildende	44	44	-





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Hagen, Profilst. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	424 300	424 300	—	424
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	734 100	-734 100	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 260. . . . .	70 879 600	67 377 000	+3 502 600	64 368

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Ausgabereste	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anpassung von Rechenzentrumskapazitäten	1.500.000	–	734.100	–	–	765.900
- Kosten lt. Kostenschätzung: 136.000 EUR - *)						
- Kosten lt. Kostenermittlung: 1.364.000 EUR -						
Zusammen	1.500.000	–	734.100	–	–	765.900

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 270****Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	47 679 200	45 957 800	+1 721 400	40 718
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 301 700	7 947 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 464 600	11 728 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 251 300	1 251 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 540 500	15 383 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	5 979 700	5 979 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 860 500	2 815 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 284 700	856 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-78 200	-79 200
Zusammen. . . . .		47 679 200	45 957 800

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	16	16	-
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	11	11	-
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	45	-
A 13 EA Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	5	5	-
A 11	7	7	-
A 10	7	7	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	133	133	-

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		45	45	-
Laufbahngruppe 2.1		33	33	-
Laufbahngruppe 1.2		104	104	-
Laufbahngruppe 1.1		6	6	-
Gesamt		188	188	-
Stellen für Auszubildende		7	7	-



Erläuterungen

---

**Zu UT 5:**

74.400 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).



**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	742 800	-742 800	295
Gesamtausgaben Kapitel 06 270. . . . .			47 993 800	47 015 200	+978 600	41 328

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Ausgabereste (Vorgriffe) EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.316.000	744.200	-	4.571.800	-	-
2. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.750.000	4.007.200	742.800	-	-	-
Zusammen	10.066.000	4.751.400	742.800	4.571.800	-	-

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

**Kunstakademie Düsseldorf**

Das Kapitel der Kunstakademie Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	2	Stellen
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	—	—				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9				
		Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
	54	53				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	51	50				
		Laufbahngruppe 2.2				
	2	2				
		Laufbahngruppe 2.1				
	1	1				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				



**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	11 969 900	11 395 200	+574 700	11 279
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	190 500	122 500	+68 000	123
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	150 000	-150 000	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 520. . . . .	12 160 400	11 667 700	+492 700	11 402
--	--	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 947 500	3 728 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 354 900	3 110 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	299 000	304 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 260 700	3 227 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	575 300	575 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	379 800	344 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	146 300	97 600
Zusammen. . . . .		11 969 900	11 395 200

## Zu UT 2:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	3	+1
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	18	18	-
Laufbahngruppe 1.1	9	9	-
Gesamt	47	46	+1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	-
Zusammen		1	-

## Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	150.000	-	150.000	-	-
Zusammen	150.000	-	150.000	-	-

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 530 Hochschule für Musik Detmold**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
	Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
11	11	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
3	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
42	39	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
39	38	Laufbahngruppe 2.2
3	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	–
A 12	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	2	–
Zusammen		3	–

**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	15 163 000	14 394 100	+768 900	14 103
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 887 100	2 613 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 574 100	6 209 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 083 000	1 103 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 699 500	2 672 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 182 200	1 182 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	436 100	401 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	267 600	178 400
Zusammen. . . . .		15 163 000	14 394 100

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	41	41	-
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	19	19	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	71	70	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	-
Zusammen		1	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	490 000	460 000	+30 000	490
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	445 400	—	+445 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 530. . . . .			16 098 400	14 854 100	+1 244 300	14 593

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 30:**

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Ausgabereist 2017	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung f. d. Willi-Hoffmann-Straße Kosten lt. Kostenschätzung *)	110.400	–	–	65.000	45.400	–
2. Rechnernetz Kosten lt. Kostenschätzung *)	1.000.000	–	–	–	400.000	600.000
Zusammen	1.110.400	–	–	65.000	445.400	600.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

**Hochschule für Musik Köln**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Stellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	87	87				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	81	81				
		Laufbahngruppe 2.2				
	6	6				
		Laufbahngruppe 2.1				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	28 629 400	26 603 300	+2 026 100	25 639
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 289 500	6 024 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 386 600	9 732 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 809 300	3 882 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 174 200	4 260 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	405 800	369 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 574 800	1 574 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	734 400	589 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	254 800	169 900
Zusammen. . . . .		28 629 400	26 603 300

**Zu UT 2:**

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	51	51	-
Laufbahngruppe 2.2	8	5	+3
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	34	34	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	103	100	+3

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	3	-
Zusammen		3	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4



## Erläuterungen

**Zu UT 5:****Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2019 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	163.800
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	206.000
3. Thürmchenswall 69, Köln	36.000
Zusammen	405.800



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	566 200	630 200	-64 000	581
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 540. . . . .			29 195 600	27 233 500	+1 962 100	26 220



**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

**Folkwang Hochschule**

Das Kapitel der Folkwang Hochschule ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst-
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	3	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
95	95	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 13 EA	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	33 817 100	32 535 700	+1 281 400	30 004
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 371 900	8 018 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 843 100	9 125 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 633 800	2 682 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 113 600	5 061 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	2 882 300	2 859 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 257 100	3 216 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 415 600	1 370 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	299 700	199 800
Zusammen. . . . .		33 817 100	32 535 700

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	53	53	-
Laufbahngruppe 2.2	12	9	+3
Laufbahngruppe 2.1	22	22	-
Laufbahngruppe 1.2	40	40	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	128	125	+3

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	3	-
Zusammen		3	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	6	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	7	5



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	2.806.000
2. Gemeindehaus	255	12.900
3. Institut für populäre Musik	500	63.400
Zusammen	8.143	2.882.300



**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	405 400	405 400	—	405
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	79 800	793 900	-714 100	5 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 550. . . . .	34 302 300	33 735 000	+567 300	35 410

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Neubau Gestaltung - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.785.700	5.000.000	793.900	79.800	912.000
Zusammen	6.785.700	5.000.000	793.900	79.800	912.000

**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 560

**Kunstakademie Münster**

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	14	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
14	13	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	6 583 800	6 190 500	+393 300	5 929
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	261 700	269 700	-8 000	280
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 560. . . . .			6 845 500	6 460 200	+385 300	6 209
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 150 600	1 050 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 539 200	2 341 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	277 500	282 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 488 600	1 473 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	655 200	655 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	318 200	283 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	149 600	99 700
Zusammen. . . . .		6 583 800	6 190 500

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	12	12	-
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	30	29	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	-
Zusammen		1	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900

## Kapitel 06 570

## Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570

## Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Das Kapitel der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

## Planstellen

2019	2018	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
43	41	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
37	36	Laufbahngruppe 2.2
6	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

---

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	–
A 13 BA	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	–
Zusammen		2	–



## Kapitel 06 570

## Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 233.400 EUR gesperrt - Haus E - (UT 4).	12 743 700	11 729 200	+1 014 500	11 501
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	350 000	350 000	—	365
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 658 900	2 435 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 099 600	3 795 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 011 800	2 050 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 716 800	1 468 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	923 000	923 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	539 600	539 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	548 800	353 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	245 200	163 500
Zusammen. . . . .		12 743 700	11 729 200

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	16	16	-
Laufbahngruppe 2.2	1	-	+1
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	9	9	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	33	32	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
 2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
 9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
 5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	-
Zusammen		1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	-			1	1

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	640.500
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	923.000

**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	400 000	—	+400 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 570. ....	13 493 700	12 079 200	+1 414 500	11 866

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung für Haus E - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.400.000	–	–	400.000	1.000.000
Zusammen	1.400.000	–	–	400.000	1.000.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 580**  
**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 580 Kunsthochschule für Medien Köln**

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
	Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
2	2	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
27	27	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
22	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



**Kapitel 06 580****Kunsthochschule für Medien Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	13 428 400	12 630 900	+797 500	11 920
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 869 500	2 747 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 759 400	5 171 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	419 000	427 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	794 500	786 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	968 800	961 500
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	991 900	991 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 488 600	1 453 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	136 700	91 200
Zusammen. . . . .		13 428 400	12 630 900

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	25	22	+3
Laufbahngruppe 2.1	30	29	+1
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	71	67	+4

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:  
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	3	-
Laufbahngruppe 2.1	Stärkung der Verwaltung der Kunst- und Musikhochschulen	1	-
Zusammen		4	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	1	-





---

 Erläuterungen
 

---

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	244.100
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	188.300
3. Filzengraben 18 - 24	962	145.300
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	720	110.100
Zusammen	9.100	968.800

**Kapitel 06 580**  
**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 357 700	1 357 700	—	1 358
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 580. . . . .			14 786 100	13 988 600	+797 500	13 278



**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

**Fachhochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	68 079 900	63 769 300	+4 310 600	59 555
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	18 451 400	17 670 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	19 697 700	18 550 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 649 400	1 653 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 841 400	15 681 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	214 400	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 275 600	3 244 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 645 500	2 600 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 437 800	4 291 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-133 300	-137 700
Zusammen. . . . .		68 079 900	63 769 300

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 3 (-) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	-
W 2		252	252	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		2	2	-
A 14		5	5	-
A 13 EA		4	4	-
A 13 BA		1	1	-
A 12		7	7	-
A 11		7	7	-
A 10		5	5	-
A 9 EA		4	4	-
A 9 BA		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		292	292	-

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		11	11	-
Laufbahngruppe 2.1		116	116	-
Laufbahngruppe 1.2		131	131	-
Laufbahngruppe 1.1		5	5	-
Gesamt		263	263	-
Stellen für Auszubildende		62	62	-



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400



**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	387 800	387 800	—	388
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	500 000	500 000	—	-10
Gesamtausgaben Kapitel 06 670. . . . .			68 967 700	64 657 100	+4 310 600	59 933

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.000.000	2.724.400	500.000	-	250.000	1.525.600
2. Server- und Speicherstrukturen - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	1.500.000	-	-	-	250.000	1.250.000
Gesamtkosten	6.500.000	2.724.400	500.000	-	500.000	2.775.600

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>06 680</b>	<b>Fachhochschule Bielefeld</b>					
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	59 884 700	55 752 900	+4 131 800	54 155
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	316 300	1 316 300	-1 000 000	316
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 680. . . . .			60 201 000	57 069 200	+3 131 800	54 472

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	18 277 400	17 120 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 611 600	12 418 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 283 500	1 276 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 732 500	16 563 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 173 600	3 173 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 445 400	3 000 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 472 000	2 314 700
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-111 300	-115 000
Zusammen. . . . .		59 884 700	55 752 900

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	197	197	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	2	2	–
A 11	12	12	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	236	236	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		76	76	–
Laufbahngruppe 1.2		92	92	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		190	190	–
Stellen für Auszubildende		14	12	+2

**Zu Titel 894 10:**

Mehr zur Verbesserung der Infrastruktur und Ertüchtigung des Studienortes Gütersloh.

**Kapitel 06 690**  
**Fachhochschule Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 690

**Fachhochschule Bochum**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	35 314 000	33 506 300	+1 807 700	32 691
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	11 584 200	11 094 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 434 600	9 767 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	795 200	793 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 300 300	7 226 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 649 000	2 649 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 042 300	997 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 583 000	1 055 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-74 600	-76 900
Zusammen. . . . .		35 314 000	33 506 300

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	2	+4
A 13 EA	3	4	-1
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	4	-3
A 11	4	4	–
A 10	1	2	-1
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	171	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 EA	1	–
A 14	gegen Abgang von A 12	3	–
A 13 EA	nach A 14	–	1
A 12	nach A 14	–	3
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		4	5



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		6	6	-
Laufbahngruppe 2.1		77	77	-
Laufbahngruppe 1.2		74	74	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>157</b>	<b>157</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		19	19	-



**Kapitel 06 690**  
**Fachhochschule Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	253 200	279 200	-26 000	253
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	321 000	920 000	-599 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 690. . . . .			35 888 200	34 705 500	+1 182 700	32 944

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Ausgabereste/ Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.121.000	1.410.000	500.000	890.000	321.000	-
2. Aufbau Data Center - Kosten lt. Kostenermittlung	568.000	-	420.000	-	-	148.000
Zusammen	3.689.000	1.410.000	920.000	890.000	321.000	148.000

**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

**Fachhochschule Dortmund****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	51 291 500	48 024 900	+3 266 600	46 226
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	17 364 600	16 627 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 079 200	12 254 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 169 200	1 162 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	10 157 400	10 054 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 740 000	2 740 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 214 400	2 165 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 630 600	3 087 100
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-106 100	-109 800
Zusammen. . . . .		51 291 500	48 024 900

35.500 EUR verlagert von Kapitel 06 240 Titel 685 10.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon 1(1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - kw zum 28.02.2021 -	224	224	-
W 1		-	-	-
A 16		1	1	-
A 15		3	2	+1
A 14		4	5	-1
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		1	1	-
A 12		11	9	+2
A 11		10	10	-
A 10		7	5	+2
A 9 EA		-	4	-4
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 der LBesO	-	1	-1
A 8		-	-	-
A 7 EA		-	-	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		266	267	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 14	1	-
A 14	nach A 15	-	1
A 12	gegen Abgang von A 9 EA	2	-
A 10	gegen Abgang von A 9 EA	2	-
A 9 EA	nach A 12	-	2
A 9 EA	nach A 10	-	2
A 9 BA	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		5	6



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		10	10	–
Laufbahngruppe 2.1		74	74	–
Laufbahngruppe 1.2		105	105	–
Laufbahngruppe 1.1		1	1	–
<b>Gesamt</b>		<b>190</b>	<b>190</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		28	28	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
<b>Zusammen</b>	<b>368</b>	<b>42.200</b>

**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	343 400	343 400	—	343
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	540 900	-540 900	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 711. . . . .			51 634 900	48 909 200	+2 725 700	46 569

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2017	2018	2019	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.700.000	1.700.000	-	-	-
2. Netzausbau 2. Stufe - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.460.000	919.100	540.900	-	-
Zusammen	3.160.000	2.619.100	540.900	-	-



**Kapitel 06 721**  
**Fachhochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 721

**Fachhochschule Düsseldorf**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	59 746 400	56 706 900	+3 039 500	49 286
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	15 279 800	14 631 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 366 800	10 662 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	999 900	976 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	21 969 100	21 747 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	646 700	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 904 800	3 515 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 092 500	2 881 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 582 800	2 388 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-96 000	-96 100
Zusammen. . . . .		59 746 400	56 706 900

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	–
W 2		167	167	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		3	3	–
A 14		4	4	–
A 13 EA		2	2	–
A 13 BA		2	2	–
A 12		11	11	–
A 11		9	9	–
A 10		5	4	+1
A 9 EA		3	4	-1
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		212	212	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	gegen Abgang von A 9 EA	1	–
A 9 EA	nach A 10	–	1
Zusammen		1	1



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		7	7	-
Laufbahngruppe 2.1		75	75	-
Laufbahngruppe 1.2		84	84	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>181</b>	<b>181</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		18	18	-

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel i. H. v. 1.455.800 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

**Neubau Gebäude 6****Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	2.520	488.700
Seminarzentrum	1.164	158.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.684</b>	<b>646.700</b>

**Kapitel 06 721**  
**Fachhochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	231 800	231 800	—	232
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	4 398 000	2 000 000	+2 398 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721. . . . .	64 376 200	58 938 700	+5 437 500	49 518

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Gebäude 6 - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.398.000	-	2.000.000	4.398.000	-
Zusammen	6.398.000	-	2.000.000	4.398.000	-

**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 731 Fachhochschule Südwestfalen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	56 465 400	52 572 700	+3 892 700	50 315
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	14 770 100	14 144 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 906 400	13 015 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 600 800	1 596 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 514 200	13 377 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	663 300	663 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 257 300	3 257 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 307 300	2 258 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 548 100	4 365 400
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-102 100	-105 200
Zusammen. . . . .		56 465 400	52 572 700

35.500 EUR verlagert von Kapitel 06 240 Titel 685 10.

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	183	183	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 EA	2	2	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 EA	1	1	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	217	217	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		10	10	-
Laufbahngruppe 2.1		103	103	-
Laufbahngruppe 1.2		95	95	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-





### Erläuterungen

**Zu UT 3:**

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	49.200
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	614.100
Zusammen	58.000	663.300

**Zu UT 7:**

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	225 800	225 800	—	226
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	700 000	—	+700 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 731. . . . .			57 391 200	52 798 500	+4 592 700	50 540

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2017 EUR	Bewilligt 2018 EUR	Veranschlagt 2019 EUR	Vorbehalten EUR
1. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.500.000	–	–	500.000	4.000.000
2. Modernisierung der Datacenter-Infrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.100.000	–	–	200.000	900.000
Zusammen	5.600.000	–	–	700.000	4.900.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 740**  
**Fachhochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 740

Fachhochschule Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	110 580 200	104 287 100	+6 293 100	99 662
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	35 926 300	34 461 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	28 291 800	26 599 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 817 800	2 828 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	27 077 000	26 357 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	5 811 600	5 811 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 675 900	4 270 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 041 900	4 027 900
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-224 400	-232 000
Zusammen. . . . .		110 580 200	104 287 100

**Zu UT 1 und UT 2:****Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 2 (3) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 (2) für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	-
W 2		419	419	-
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		4	4	-
A 14		19	20	-1
A 13 EA		3	3	-
A 13 BA		5	5	-
A 12		22	22	-
A 11		22	22	-
A 10		11	11	-
A 9 EA		2	2	-
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	-
A 8		1	1	-
A 7 EA		1	1	-
A 6 EA		-	-	-
Gesamt		519	520	-1

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	kw zum 31.12.2018	-	1
Zusammen		-	1



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		19	19	-
Laufbahngruppe 2.1		157	157	-
Laufbahngruppe 1.2		241	241	-
Laufbahngruppe 1.1		21	21	-
<b>Gesamt</b>		<b>453</b>	<b>453</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		143	143	-

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
<b>Zusammen</b>	<b>883</b>	<b>162.300</b>



**Kapitel 06 740**  
**Fachhochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	638 500	638 500	—	639
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	500 000	500 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 740. . . . .			111 718 700	105 425 600	+6 293 100	100 300

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau Hochschulrechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.400.000	1.400.000	500.000	500.000	-
Zusammen	2.400.000	1.400.000	500.000	500.000	-

**Kapitel 06 750****Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 750

**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	42 448 600	40 108 000	+2 340 600	38 883
		Verpflichtungsermächtigung: 5 908 000 EUR.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	14 343 500	13 735 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 858 700	11 117 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	907 800	921 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 317 100	8 233 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 555 600	2 555 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 801 600	1 756 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 619 700	1 746 500
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-90 600	-93 500
Zusammen. . . . .		42 448 600	40 108 000

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	158	158	-
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	2	2	-
A 13 EA	2	2	-
A 13 BA	1	1	-
A 12	4	4	-
A 11	5	5	-
A 10	4	4	-
A 9 EA	2	2	-
A 9 BA	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	2	2	-
Gesamt	186	186	-

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2		4	4	-
Laufbahngruppe 2.1		81	81	-
Laufbahngruppe 1.2		74	74	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
<b>Gesamt</b>		<b>168</b>	<b>168</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		57	57	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Langenbruch 23	1.000	135.200
<b>Zusammen</b>	<b>1.000</b>	<b>135.200</b>

**Kapitel 06 750****Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	228 800	228 800	—	269
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 750. . . . .			42 677 400	40 336 800	+2 340 600	39 152
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 750. . . . .			5 908 000	—	+5 908 000	





**Kapitel 06 760**  
**Fachhochschule Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**06 760 Fachhochschule Münster**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	66 814 200	62 799 400	+4 014 800	60 576
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	393 400	393 400	—	393
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 760. . . . .			67 207 600	63 192 800	+4 014 800	60 970
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	21 515 800	20 605 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	18 726 400	17 661 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 486 600	1 474 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	12 117 700	11 995 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 141 600	4 141 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 428 300	3 373 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	5 539 800	3 693 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-142 000	-145 400
Zusammen. . . . .		66 814 200	62 799 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	275	275	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	4	4	–
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	8	8	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	316	316	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		5	5	–
Laufbahngruppe 2.1		99	99	–
Laufbahngruppe 1.2		102	102	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		208	208	–
Stellen für Auszubildende		60	60	–

**Kapitel 06 770**  
**Fachhochschule Niederrhein**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 770 Fachhochschule Niederrhein**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	61 809 600	57 837 000	+3 972 600	55 574
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	20 221 100	19 365 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 283 300	14 357 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	997 800	1 009 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	12 355 400	12 230 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	4 003 800	4 003 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 921 100	2 866 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	6 058 800	4 039 200
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-123 800	-128 100
Zusammen. . . . .		61 809 600	57 837 000

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2	239	239	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	6	6	-
A 13 EA	3	3	-
A 13 BA	5	5	-
A 12	8	8	-
A 11	13	13	-
A 10	3	3	-
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	284	284	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Vermerke Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	-	-
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	98	98	-
Laufbahngruppe 1.2	90	90	-
Laufbahngruppe 1.1	36	36	-
Gesamt	227	227	-
Stellen für Auszubildende	23	21	+2



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

**Kapitel 06 770**  
**Fachhochschule Niederrhein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	378 500	378 500	—	379
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	306 500	444 100	-137 600	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 770. . . . .	62 494 600	58 659 600	+3 835 000	55 953

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.565.000	1.895.800	444.100	-	306.500	918.600
Zusammen	3.565.000	1.895.800	444.100	-	306.500	918.600



**Kapitel 06 780****Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 780****Fachhochschule Hamm-Lippstadt****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	41 587 200	39 846 900	+1 740 300	39 254
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 780. . . . .			42 064 600	40 324 300	+1 740 300	39 731
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 867 900	9 451 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 265 600	10 560 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	609 300	610 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 182 000	13 048 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 695 400	3 695 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 723 500	1 678 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 316 900	878 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-73 400	-75 800
Zusammen. . . . .		41 587 200	39 846 900

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

**Kapitel 06 790**  
**Fachhochschule Rhein-Waal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 790 Fachhochschule Rhein-Waal**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	43 605 100	41 206 600	+2 398 500	39 947
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 790. . . . .			44 082 500	41 684 000	+2 398 500	40 424
--	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 236 700	8 846 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 743 100	10 066 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	596 300	594 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 282 300	14 138 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 753 300	3 753 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 648 900	1 603 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 414 000	2 276 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-69 500	-72 600
Zusammen. . . . .		43 605 100	41 206 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		17	17	–
Laufbahngruppe 2.1		73	73	–
Laufbahngruppe 1.2		31	31	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

**Kapitel 06 800**  
**Fachhochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

**Fachhochschule Ruhr West****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	40 834 800	39 354 400	+1 480 400	38 853
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 401 800	9 004 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 699 500	10 013 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	590 300	585 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 445 100	14 299 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 521 800	3 521 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 638 900	1 593 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	600 000	400 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-69 800	-72 300
Zusammen. . . . .		40 834 800	39 354 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	120	120	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	2	+1
A 14	-	2	-2
A 13 EA	1	1	-
A 13 BA	3	1	+2
A 12	-	2	-2
A 11	2	3	-1
A 10	3	1	+2
A 9 EA	-	-	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	134	134	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 14	1	-
A 14	nach A 15	-	1
A 14	nach A 10	-	1
A 13 BA	gegen Abgang von A 12	2	-
A 12	nach A 13 BA	-	2
A 11	nach A 10	-	1
A 10	gegen Abgang von A 14	1	-
A 10	gegen Abgang von A 11	1	-
Zusammen		5	5



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		17	17	–
Laufbahngruppe 1.1		4	4	–
<b>Gesamt</b>		<b>121</b>	<b>121</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		12	12	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
<b>Zusammen</b>	<b>0</b>	<b>7.200</b>



**Kapitel 06 800**  
**Fachhochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 800. . . . .	41 312 200	39 831 800	+1 480 400	39 330



**Kapitel 06 810****Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 810****Fachhochschule für Gesundheit****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	22 739 400	21 868 500	+870 900	21 652
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	262 600	262 600	—	263
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 810. . . . .			23 002 000	22 131 100	+870 900	21 915
--	--	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 114 700	5 856 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 916 100	6 511 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	400 500	396 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 674 500	5 617 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 297 400	2 297 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 081 600	1 036 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	300 000	200 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-45 400	-47 000
Zusammen. . . . .		22 739 400	21 868 500

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	72	72	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahnguppe 2.2		6	6	–
Laufbahnguppe 2.1		43	43	–
Laufbahnguppe 1.2		12	12	–
Laufbahnguppe 1.1		3	3	–
Gesamt		64	64	–
Stellen für Auszubildende		2	2	–

**Kapitel 06 840**  
**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 840 Fachhochschule Gelsenkirchen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	47 376 400	44 679 600	+2 696 800	43 407
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	15 482 100	14 824 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 425 300	13 516 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	774 300	773 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	9 149 000	9 056 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	185 000	185 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 140 500	3 140 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 356 400	1 311 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 964 000	1 976 000
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-100 200	-103 500
Zusammen. . . . .		47 376 400	44 679 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	202	202	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 EA	4	4	-
A 13 BA	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 EA	5	5	-
A 9 BA	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 EA	-	-	-
A 6 EA	-	-	-
Gesamt	246	246	-

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2		20	20	-
Laufbahngruppe 2.1		121	121	-
Laufbahngruppe 1.2		69	69	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	65.000
Zusammen	1.760	185.000



**Kapitel 06 840****Fachhochschule Gelsenkirchen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	688 400	688 400	—	738
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	341 000	600 000	-259 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 840. . . . .			48 405 800	45 968 000	+2 437 800	44 145

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erneuerung der Netzwerk-, Rechenzentrums- und Sicherheitsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	941.000	–	600.000	141.000	200.000
2. Erneuerung der hochschulweiten aktiven Netzwerkkomponenten - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.500.000	–	–	200.000	1.300.000
Zusammen	2.441.000	–	600.000	341.000	1.500.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	29 974 400	27 386 800	+2 587 600	25 628
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	577 400	-100 000	477
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 389 300	8 992 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 397 300	9 693 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	563 000	557 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt). . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 877 100	3 877 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 525 400	1 476 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 290 500	2 860 300
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-68 200	-70 600
Zusammen. . . . .		29 974 400	27 386 800

35.500 EUR verlagert von Kapitel 06 240 Titel 685 10.

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	11	–
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		118	118	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

**Kapitel 06 850**  
**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung. . . . .	904 000	904 000	—	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 000
Summe Titelgruppe 65. . . . .			6 904 000	6 904 000	—	6 904
Gesamtausgaben Kapitel 06 850. . . . .			37 355 800	34 868 200	+2 487 600	33 009

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

281 10 018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland. . . . .	60 000	60 000	—	219
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 860. . . . .	60 000	60 000	—	219

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".



**Kapitel 06 860**  
**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
2019	2018	<b>Leerstellen</b>
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2017</b>
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	6 987 300	6 737 000	+250 300	6 775
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Soll 2018 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 500 200	1 432 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 595 700	2 437 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	37 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	210 900	210 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 133 900	2 108 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2017. . . . .	–	–
Zusammen. . . . .		6 987 300	6 737 000

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	–
Laufbahngruppe 2.1	18	18	–
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	31	31	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszentrum Köln**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	235 000	235 000	—	235
894 30	139	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 860. . . . .	7 222 300	6 972 000	+250 300	7 010

Erläuterungen

**Budgeteinheit 6860 - Hochschulbibliothekszentrum -**

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bibliothekarische Dienstleistungen	2	705	1	705	1
IT-Dienstleistungen	2	705	1	705	1
Forschung und Entwicklung	2	4	2	4	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Bibliotheken

2 = Projekte

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>06 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	166
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	389
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	616
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	823
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	9 114
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	843
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	527
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	10 000	10 000	—	—
261 10 018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 733 000	5 733 000	—	4 861
281 11 018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
381 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 06 073.	185 700	188 700	-3 000	—
381 11 891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 06 073. . . . .	22 100	14 400	+7 700	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 900. . . . .</b>	<b>8 830 800</b>	<b>8 826 100</b>	<b>+4 700</b>	<b>17 339</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 261 10:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

**Zu Titel 381 10:**

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für im Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 10).

**Zu Titel 381 11:**

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 06 073 Titel 981 11).



**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

**Personalausgaben**

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	469 227 100	446 717 200	+22 509 900	449 887
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	79 239 100	81 428 600	-2 189 500	77 040
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	596 800	627 800	-31 000	580
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	67 600	58 900	+8 700	66
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	80 877 500	76 887 000	+3 990 500	70 328
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	14 113 400	11 281 000	+2 832 400	12 141
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	132

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 10:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2018: 10.078

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2019: 10.220

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 432 20:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2018: 928

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2019: 928

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

**Zu Titel 438 00:**

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

**Zu Titel 443 01**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 01:**

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 03:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	934 200	201 600	+732 600	934
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	9 123 600	11 098 000	-1 974 400	9 124
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	388 100	184 500	+203 600	388
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	114 400	183 200	-68 800	114
Gesamtausgaben Kapitel 06 900. . . . .			654 681 900	628 667 900	+26 014 000	620 734

## Erläuterungen

---

### **Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

#### **Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 06**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>06 010</b>								
526 01 Sachverständige L	444,7	a) – b) 364,0 c) –	– 364,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium								
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	625,4	a) – b) 163,5 c) 226,2	– 163,5	– –	– 226,2	– –	– –	– –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit								
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	666,1	a) – b) 646,8 c) 646,8	– 646,8	– –	– 646,8	– –	– –	– –
<b>06 027</b>								
685 20 Zuschüsse zur Förderung des L Studienzugangs für begabte junge Menschen	–	a) – b) 1 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –
TGr.70 Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts								
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 4 825,4 c) 4 538,0	– 4 200,0	– 283,4	– 342,0	– 2 319,7	– –	– –
<b>06 030</b>								
686 39 Sonderfinanzierung CERST für L das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH	300,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– –	– 300,0	– 300,0	– –	– –
892 26 Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster L	5 000,0	a) – b) 17 000,0 c) –	– 5 000,0	– 7 000,0	– 5 000,0	– –	– –	– –
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft) L	4 000,0	a) – b) 8 350,0 c) 4 350,0	– 4 000,0	– 3 750,0	– 600,0	– 600,0	– –	– –
892 48 Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg L	3 900,0	a) – b) – c) 4 555,0	– –	– 2 500,0	– 2 055,0	– –	– –	– –
893 46 Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn L	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –
894 24 Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) L	9 590,0	a) – b) – c) 1 600,0	– –	– 1 600,0	– –	– –	– –	– –
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim								
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten L	11 100,0	a) – b) – c) 20 100,0	– –	– 10 000,0	– 5 800,0	– 3 400,0	– 900,0	– –



## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre							
892 67 Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten	500,0	a) – b) – c) 29 500,0	– – –	– – 1 400,0	– – 10 000,0	– – 12 000,0	– – 6 100,0
TGr.70 Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich							
685 70 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	–	a) – b) – c) 3 000,0	– – –	– – 453,0	– – 783,0	– – 881,0	– – 883,0
<b>06 031</b>							
892 45 Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn	13 223,3	a) – b) – c) 24 367,7	– – –	– – 20 516,0	– – 3 851,7	– – –	– – –
<b>06 040</b>							
892 10 Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West	15 000,0	a) – b) 15 000,0 c) –	– 2 500,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 2 500,0 –	– – –
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer							
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	8 000,0	a) – b) – c) 12 500,0	– – –	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 5 000,0
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	21 227,7	a) – b) 54 215,0 c) 54 240,0	– 13 553,8 –	– 13 553,8 13 560,0	– 13 553,7 13 560,0	– 13 553,7 13 560,0	– – 13 560,0
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland							
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	3 625,0	a) – b) 3 849,0 c) 3 750,0	– 750,0 –	– 543,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 1 056,0 1 500,0
<b>06 050</b>							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung	–	a) – b) 3 500,0 c) –	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –
812 10 Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken	–	a) – b) 400,0 c) –	– 250,0 –	– 100,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung							
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	7 408,5	a) – b) 3 300,0 c) 4 000,0	– 1 500,0 –	– 1 000,0 2 000,0	– 800,0 1 200,0	– – 800,0	– – –
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	14 834,8	a) – b) 4 920,0 c) 4 920,0	– 2 520,0 –	– 2 000,0 2 520,0	– 400,0 2 000,0	– – 400,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 773,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 700,0	– 200,0 700,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 168,9	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 250,0	– 850,0 250,0	– – 850,0	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	880,0	a) – b) – c) 400,0	– –	– – 250,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22 031,0	a) – b) 2 000,0 c) 19 000,0	– 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – 17 000,0
686 62 Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen	23 708,9	a) – b) 4 725,0 c) 4 745,0	– 2 100,0	– 2 100,0 1 880,0	– 525,0 1 880,0	– – 985,0	– – –	– – –
TGr.63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern								
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 822,0	a) – b) 500,0 c) 1 400,0	– 300,0	– 200,0 900,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
685 63 Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz	6 088,6	a) – b) 500,0 c) –	– 250,0	– 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 199,8	a) – b) 600,0 c) 300,0	– 300,0	– 300,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
883 63 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 310,0	a) – b) – c) 1 600,0	– –	– – 900,0	– – 700,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	8 042,5	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 4 000,0	– 3 000,0 4 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 785,0	a) – b) 5 900,0 c) 5 000,0	– 3 900,0	– 1 500,0 3 300,0	– 500,0 1 200,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur								
633 66 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 357,7	a) – b) 2 400,0 c) 4 900,0	– 1 900,0	– 500,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
681 66 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	120,0	a) – b) 110,0 c) 140,0	– 85,0	– 25,0 110,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7 299,5	a) – b) 5 300,0 c) 5 920,0	– 3 050,0	– 1 450,0 3 170,0	– 800,0 1 650,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400,0	a) – b) 800,0 c) 980,0	– 800,0	– – 980,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Förderung von Kulturbauten								
883 67 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	5 228,0	a) – b) 15 600,0 c) 17 870,0	– 1 200,0	– 2 680,0 2 680,0	– 5 760,0 5 760,0	– 4 930,0 4 930,0	– 1 030,0 4 500,0	– – –
TGr.68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 100,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– – –	– – 2 100,0	– – –	– – –	– – –
682 68 Zuschuss an öffentliche Unternehmen	26 495,9	a) – b) 7 620,0 c) 45 676,0	– 7 220,0	– 400,0 7 300,0	– – 12 792,0	– – 12 792,0	– – 12 792,0	– – –
686 68 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	49 262,5	a) – b) 16 000,0 c) 7 500,0	– 8 500,0	– 7 500,0 6 000,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur								
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20 000,0	a) – b) 16 000,0 c) 20 000,0	– 6 000,0	– 8 000,0 8 000,0	– 2 000,0 8 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –
<b>06 051</b>								
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen sowie für den Beauftragten für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler	91,0	a) – b) 172,0 c) –	– 43,0	– 43,0	– 43,0	– 43,0	– 43,0	– – –
<b>06 070</b>								
534 10 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung	2 975,4	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	548,3	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus	3 150,0	a) – b) 2 250,0 c) 2 205,0	– 2 200,0	– 50,0 2 205,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 23 Beratungsleistungen gegen verfassungsfreundlichen Salafismus	250,0	a) – b) – c) 150,0	– –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz								
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	2 562,0	a) – b) 55,0 c) 495,0	– 55,0	– – 275,0	– – 55,0	– – 55,0	– – 110,0	
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur								
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 803,2	a) – b) 600,0 c) 1 080,0	– 400,0	– 200,0 640,0	– – 440,0	– – –	– – –	
686 80 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	145,0	a) – b) 260,0 c) –	– 130,0	– 130,0 –	– – –	– – –	– – –	
<b>06 080</b>								
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 001,0	a) – b) 2 100,0 c) 1 000,0	– 700,0	– – 500,0	– 700,0 500,0	– – –	– 700,0 –	
<b>06 100</b>								
685 50 Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 60,0 c) 120,0	– –	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	
685 57 Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung	–	a) – b) – c) 339 497,5	– –	– – 670,0	– – 3 034,0	– – 5 714,0	– – 330 079,5	
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	29 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 100,0	– 400,0 4 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.70 Hochschulpakt 2020								
685 70 Zuschüsse an Hochschulen	498 234,5	a) – b) 30 000,0 c) 12 200,0	– 19 900,0	– 7 900,0 10 000,0	– 1 100,0 1 100,0	– 1 100,0 1 100,0	– – –	
893 70 Zuschüsse für Investitionen	3 940,0	a) – b) – c) 4 400,0	– –	– – 4 400,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm	3 500,0	a) – b) 2 850,0 c) 10 600,0	– 650,0	– 1 100,0 2 500,0	– 1 100,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – 3 100,0	
TGr.76 Zukunftsfonds								
894 76 Zuschüsse für Investitionen	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	
TGr.77 Digitalisierung an Hochschulen								
685 77 Zuschüsse an Hochschulen	40 000,0	a) – b) – c) 35 000,0	– –	– – 15 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0	– – –	

## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 102</b>							
891 11 Zuschüsse an Universitätsklini- L ka zum Erwerb von Großgerä- ten zur Ergänzung und Erneue- rung, soweit nicht anderweitig ver- anschlagt	15 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 100,0	– 400,0 4 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben L	1 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.63 Sanierungs- und Modernisie- rungsprogramm für die Univer- sitätskliniken des Landes Nord- rhein-Westfalen							
661 63 Schuldendiensthilfen L	33 400,0	a) – b) – c) 217 300,0	– –	– – 9 100,0	– – 9 100,0	– – 9 100,0	– – 190 000,0
<b>06 110</b>							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmoderni- sierungsprogramms	23 093,0	a) – b) – c) 62 000,0	– –	– – 333,4	– – 333,4	– – 4 133,4	– – 57 199,8
<b>06 750</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	42 448,6	a) – b) – c) 5 908,0	– –	– – 1 750,0	– – 2 079,0	– – 2 079,0	– – –
<b>Summe</b>	<b>1 032 120,8</b>	a) – b) 273 335,7 c) 1 038 680,2	– 120 931,1	– 81 218,2 175 093,7	– 45 273,7 122 532,8	– 23 126,7 98 329,4	– 2 786,0 642 724,3
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 032 120,8	a) – b) 273 335,7 c) 1 038 680,2	– 120 931,1	– 81 218,2 175 093,7	– 45 273,7 122 532,8	– 23 126,7 98 329,4	– 2 786,0 642 724,3
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

**Einnahmen und Ausgaben  
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden  
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**Haushaltsjahr 2019**

**Beilage 2 zu Einzelplan 06**  
**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

Vermischte Einnahmen. . . . .	—	1 000	-1 000	—
-------------------------------	---	-------	--------	---

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. . . . .	204 800	203 300	+1 500	—
---	---------	---------	--------	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. . . . .	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen . . . . .	204 800	204 300	+500	—
---------------------------	---------	---------	------	---





**Beilage 2 zu Einzelplan 06  
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
Bezüge der Beamten. . . . .	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	48 000	35 000	+13 000	—
Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	300	-300	—
Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Geschäftsbedarf. . . . .	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	1 000	1 500	-500	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	200	200	—	—
Verfügungsmittel. . . . .	100	1 000	-900	—
Vermischte Ausgaben. . . . .	500	5 000	-4 500	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	148 400	154 700	-6 300	—
--	---------	---------	--------	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Zuführung an Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
Abführung an Land. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	204 800	204 300	+500	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Stellensoll	2019	2018
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.



**Zusammenstellung**
**der in den Einzelplänen 06, 07, 08, 10 und 11 veranschlagten**
**Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung**
**Haushaltsjahr 2019**

Gliederung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	126.445.500	124.156.600
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	18.019.570	17.154.770
Insgesamt		144.465.070	141.311.370

**I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich**

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ</b>			
I.1a (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	49.159.500	49.159.500
I.1b (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	50.866.700	50.773.100
I.3 (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung	2.000.000	–
I.4	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	353.000	353.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	19.066.300	18.871.000
Insgesamt		126.445.500	124.156.600

**Zu Pos. I.1:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

**Zu Pos. I.2:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

**Zu Pos. I.3:**

Veranschlagt ist der Zuschlag von jährlich 2 % zur Dynamisierung der Forderung der vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler oder anderer Trägerschaft.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft inklusive eines Zuschlags von jährlich 2% zur Dynamisierung der Förderung. In 2019 beträgt der Zuschlag 383.300 Euro.

## Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

### II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG</b>			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (06 072/526 01)	Sachverständige	170.000	480.000
II.2b (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.000.000	600.000
II.2c (06 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	80.000	62.200
II.2d (06 072/547 20)	Kosten für die gem. § 21 WbG jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a.	25.000	25.000
II.2e (06 072/686 22)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	214.200	312.000
II.2f (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	–
II.2g (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	–
II.3a (06 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	1.790.000	1.790.000
II.3b (06 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	1.910.000	1.910.000
II.4 (06 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	2.109.500	1.784.500
II.5 (06 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	3.134.700	2.809.700
II.6 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	548.300	548.300
II.7	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.483.200
II.8 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.9 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.10(10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.11b (08 300/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	153.000	445.000
II.12a (08 300/TG 62)	Genderkompetent 2.0 NRW (Teilansatz)	35.000	35.000
II.12b (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten des LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	8.800	12.000
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6 a und b, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6 a und b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.394.600	3.394.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/684 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
(07 030/684 70 Erl. 13)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
<b>Zusammen</b>		<b>18.019.570</b>	<b>17.154.770</b>

**Zu Pos. II.1:**

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

**Zu Pos. II.2b:**

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund. . . . .	167 320 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln. . . . .	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V.. . . . .	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. . . . .	43 380 EUR
Zusammen. . . . .	<u>300 000 EUR</u>

Mit weiteren 700.000 EUR werden die Einrichtungen darin unterstützt, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren, ein Konzept der politischen Kommunikation und Erschließung neuer Zielgruppen in der Weiterbildung zu erarbeiten sowie die Förderung von Verbandsentwicklungsprozessen der Landesorganisationen der Weiterbildung zu unterstützen.

**Zu Pos. II.2c:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

**Zu Pos. II.2d:**

Gem. § 21 WbG führen die Bezirksregierungen mindestens einmal jährlich eine Regionalkonferenz mit den in ihrem Bezirk tätigen Trägern und Einrichtungen durch.

**Zu Pos. II.2e:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

**Zu Pos. II.2f:**

Veranschlagt sind Mittel für Projekte, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

**Zu Pos. II.2g:**

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

**Zu Pos. II.3a und II.3b:**

Veranschlagt sind Mittel für die Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungskursen für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für die Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Zu Pos. II.4:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen. Weitere Förderungsvoraussetzung ist, dass gemessen an der Bildungsleistung mindestens 75% politische Bildung durchgeführt wird (Bezugsgrößen: Unterrichtsstunden und Teilnehmertage).

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Pos. II.5:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

**Zu Pos. II.6:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

**Zu Pos. II.7:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

**Zu Pos. II.8:**

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

**Zu Pos. II.9:**

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

## Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

---

**Zu Pos. II.10:**

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

**Zu Pos. II.11b:**

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen.

**Zu Pos. II.12b:**

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTI\*-Selbsthilfe veranschlagt.

**Zu Pos. II.13:**

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs.
- Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	374.636.000	355.700.000
2. Sachausgaben	125.034.000	108.232.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	45.603.000	45.724.000
4. Investitionen	112.511.000	110.421.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>657.784.000</b>	<b>620.077.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	244.259.000	211.955.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	375.785.000	369.400.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	37.270.000	38.252.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	470.000	470.000
<b>Zusammen</b>	<b>657.784.000</b>	<b>620.077.000</b>

Stellen:	2019	2018
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70,0	67,0

davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

**Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Zuwendung des Landes</b>		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	27.500.000	27.700.000
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	9.590.000	8.670.000
3. zu den Altlasten (Kapitel 06 030 Titel 686 26)	–	–
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Kapitel 06 030 Titel 892 16)	–	–
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 894 35)	–	3.000.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	14.950.000	18.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>52.040.000</b>	<b>57.370.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben Beamte	1.297.400	1.477.400
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	6.294.000	6.251.900
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	74.700	123.400
4. Mieten und Pachten	545.600	545.600
5. Bewirtschaftungsausgaben	302.400	260.000
6. Sonstige Sachausgaben	226.600	226.600
7. Sachausgaben DoSV	1.670.500	1.881.200
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	5.126.450	4.942.000
9. Sachausgaben ZV	1.421.000	812.500
10. Investitionen	372.000	228.500
11. Versorgungsausgaben	3.198.000	2.998.000
12. Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.568.650</b>	<b>19.787.100</b>



## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.000	4.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	13.476.740	13.320.331
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	7.047.910	6.422.769
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	20.568.650	19.787.100

\*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in dem das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde ausgebracht, um die hochschulseitigen Teilnahmebeträge am DoSV, die aus Hochschulpaktmitteln gedeckt werden, im Auftrag der Hochschulen unmittelbar an die SfH anweisen zu können.

Stellen	2019	2018
Beamteninnen und Beamte	27	31
Tarifbeschäftigte	121	119
Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren	2019	2018
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	2.837.000	2.804.000
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	13.000	13.000
Zusammen	2.850.000	2.817.000

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2019	2018
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.318.000	4.229.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.439.200	1.444.000
3. Ausgaben für Investitionen	90.000	137.000
Zusammen	5.847.200	5.810.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	58.200	64.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.894.500	2.873.000
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.282.500	2.265.500
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	612.000	607.500
Zusammen	5.847.200	5.810.000

Stellen:	2019	2018
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

### Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2019	2018
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.965.554	3.337.000
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	1.290.546	1.142.000
3. Ausgaben für Investitionen	80.000	32.000
Zusammen	5.336.100	4.511.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	2.444.100	1.778.000
2. Zuwendungen vom Bund	463.000	433.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.918.140	1.813.700
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	510.860	486.300
Zusammen	5.336.100	4.511.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**

Stellen:	2019	2018
Tarifbeschäftigte	32,5	32,5

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	56.437.000	53.944.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	30.376.000	30.261.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) 756.550.000 EUR (707.281.000 EUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	756.550.000	707.281.000
b.) 24.598.000 EUR für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren	24.598.000	24.598.000
c.) 502.591.000 EUR (502.591.000 EUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	502.591.000	502.591.000
d.) 1.792.040.000 EUR 1.754.791.000 EUR) für weitere Förderprogramme	1.792.040.000	1.754.791.000
4. Ausgaben für Investitionen	128.564.000	146.775.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.291.156.000</b>	<b>230.980.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.837.000	1.711.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.278.432.000	2.218.674.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	799.281.000	790.650.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21	181.783.000	180.700.000
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.017.000	942.150
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	28.800.000	28.500.000
5. Zuwendungen der EU	6.000	6.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.291.156.000</b>	<b>3.220.241.000</b>

Stellen:	2019	2018
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	28,0	28,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.042.653	988.842.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	676.447	672.217.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	70.442	69.640.000
4. Ausgaben für Investitionen*	334.418	331.804.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.123.960</b>	<b>2.062.503.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	75.866.000	72.551.000
2. Zuwendungen vom Bund	980.739.000	929.340.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	641.953.000	644.370.400
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	108.000.000	107.000.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	34.000.000	32.582.600
5. Sonderfinanzierung	31.607.000	29.046.000
6. Projektförderung	251.795.000	247.613.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.123.960.000</b>	<b>2.062.503.000</b>

\* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

\*\* Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2019	2018
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	287,0	287,0

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.283.000.000	1.160.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	672.700.000	647.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	406.100.000	553.252.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.361.800.000</b>	<b>2.360.252.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.524.438.000	1.502.921.000
2. Zuwendungen vom Bund	699.131.000	662.939.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	97.319.500	118.659.700
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	29.499.000	57.252.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	11.412.500	10.385.300
<b>Zusammen</b>	<b>2.361.800.000</b>	<b>2.352.157.000</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94,0	94,0

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	56.575.000	49.701.400
2. Sachaufwendungen	19.995.000	18.702.900
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.922.000	2.889.000
4. Investitionen	22.599.000	22.302.900
<b>Zusammen</b>	<b>102.091.000</b>	<b>93.596.200</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.960.000	1.809.000
2. Zuwendungen des Bundes	77.555.000	76.140.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	16.425.000	10.472.300
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 63)	3.595.000	3.609.100
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 63 und 893 63)	1.556.000	1.565.800
<b>Zusammen</b>	<b>102.091.000</b>	<b>93.596.200</b>
<b>Stellen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Außertariflich Beschäftigte	32	32

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
<b>Stammhaushalt</b>		
1. Personalausgaben	195.000	195.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000.000	980.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	416.000	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.611.000</b>	<b>1.591.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.579.000	1.559.000
3. Investitionsmittel (Kapitel 06 040 Titel 894 21)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.611.000</b>	<b>1.591.000</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.110.000	2.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.670.312	1.377.800
3. Ausgaben für Investitionen	12.000	12.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.792.312</b>	<b>4.139.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.762.312	3.139.800
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.030.000	1.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.792.312</b>	<b>4.139.800</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	350.000	345.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	130.000	129.000
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
<b>Zusammen</b>	<b>483.000</b>	<b>477.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	174.000	177.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	309.000	300.000
<b>Zusammen</b>	<b>483.000</b>	<b>477.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.025.500	2.252.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.890.000	1.261.500
3. Ausgaben für Investitionen	408.000	153.800
<b>Zusammen</b>	<b>5.323.500</b>	<b>3.667.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.674.600	3.037.300
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	648.900	630.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.323.500</b>	<b>3.667.300</b>

## Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.800.000	5.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.600.000	1.800.000
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	150.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.650.000</b>	<b>7.550.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.671.500	6.600.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	978.500	950.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.650.000</b>	<b>7.550.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.400.000	5.800.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.100.000	2.298.000
3. Ausgaben für Investitionen	2.950.000	1.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.450.000</b>	<b>9.598.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16.399.400	8.578.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.050.600	1.020.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.450.000</b>	<b>9.598.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	4.362.000	3.700.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200.000	2.400.000
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.862.000</b>	<b>6.500.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.450.000	6.100.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 042 Titel 686 17)	412.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>6.862.000</b>	<b>6.500.000</b>

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	6.525.000	5.998.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.623.000	1.373.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.015.000	1.700.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.163.000</b>	<b>9.071.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.030.000	6.486.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 18)	1.339.000	1.300.000
3. Zuwendung des Bundes (BMBF-Förderung "Carbon2Chem")	6.794.000	1.285.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.163.000</b>	<b>9.071.000</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Forschung**
**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.106.000	4.340.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.995.000	1.855.000
3. Ausgaben für Investitionen	220.000	220.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.321.000</b>	<b>6.415.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	74.000	74.000
2. Zuwendungen des Bundes	5.474.000	4.766.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	1.773.000	1.575.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.321.000</b>	<b>6.415.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.278.000	2.280.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	646.000	642.000
3. Ausgaben für Investitionen	520.000	855.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.444.000</b>	<b>3.777.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.846.600	3.197.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	597.400	580.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.444.000</b>	<b>3.777.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen (FiW) e.V.**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.404.000	2.420.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.033.000	1.107.000
3. Ausgaben für Investitionen	267.000	289.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.704.000</b>	<b>3.816.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.189.000	3.316.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	515.000	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.704.000</b>	<b>3.816.000</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.798.000	2.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.413.000	1.520.000
3. Ausgaben für Investitionen	585.000	730.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.796.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	4.281.000	4.500.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	515.000	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.796.000</b>	<b>5.000.000</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 06**  
**Wirtschaftspläne Forschung**

---

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.066.000	892.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.248.000	2.465.400
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.324.000</b>	<b>3.367.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	2.809.000	2.867.700
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	515.000	500.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.324.000</b>	<b>3.367.700</b>

**Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	6.432.938	6.347.751
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	691.500	705.696
3. Investitionen	30.000	81.636
4. Zinsen	–	5.500
<b>Zusammen</b>	<b>7.154.438</b>	<b>7.140.583</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.509.000	1.494.726
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	444.106	444.106
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.172.643	2.316.749
4. Allgemeines Sponsoring	–	–
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	217.189	118.502
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	2.560.000	2.515.000
7. Zuwendung des Landes im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in 2018 bzw. TG 69 in 2019)	251.500	251.500
<b>Zusammen</b>	<b>7.154.438</b>	<b>7.140.583</b>

**Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.161.686	4.987.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	492.108	469.150
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.800	1.500
<b>Zusammen</b>	<b>5.655.594</b>	<b>5.458.550</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	914.600	854.300
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	280.360	265.360
4. Trägerzuschüsse	932.760	916.260
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	367.134	348.090
6. Mitgliedsbeiträge	13.740	13.740
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	35.800
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.800.000	2.750.000
9. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in 2018 bzw. TG 69 in 2019)	275.000	275.000
10. Zuwendung des Landes zu Projektförderung	43.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.655.594</b>	<b>5.458.550</b>



## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	9.757.604	9.617.763
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	754.500	754.500
3. Schuldendienst	5.000	5.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	10.587.104	10.447.263
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	773.000	773.000
2. Spenden	245.000	245.000
3. Trägerzuschüsse	5.991.095	5.994.095
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	238.441	141.600
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	65.000
8. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung	2.570.000	2.524.000
9. Erhöhte Zuwendung des Landes für die institutionelle Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (TG 98 in bzw. TG 69 in 2019)	252.400	252.400
Zusammen	10.587.104	10.447.263

### Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	484.636	408.207
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	726.812	631.389
3. Projektausgaben	1.436.438	1.144.816
4. Ausgaben für Investitionen	–	26.500
Zusammen	2.647.886	2.210.912
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	761
2. Projekteinnahmen	959.886	856.150
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	130.000	130.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	190.000	190.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	684.000	684.000
7. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (in 2018 TG 98 in 2019 TG 69)	684.000	350.000
Zusammen	2.647.886	2.210.911

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	411.100	393.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	102.800	102.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	2.000.000	2.052.500
4. Sonderprojekte *)	535.000	534.200
<b>Zusammen</b>	<b>3.048.900</b>	<b>3.083.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.500	3.500
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	68.000	68.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.800	26.800
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	501.000	493.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	620.000	620.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	96.000	146.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.198.600	1.191.500
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	535.000	534.200
<b>Zusammen</b>	<b>3.048.900</b>	<b>3.083.000</b>

\*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

**Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	698.500	687.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	172.400	172.400
3. Betriebsaufwand	732.000	732.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	190.000	182.500
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.792.900</b>	<b>1.774.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	815.600	804.400
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	24.000	24.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	85.000	85.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	868.300	861.300
5. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.792.900</b>	<b>1.774.700</b>

**Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.787.000	1.779.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	874.000	874.000
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.661.000</b>	<b>2.653.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.147.500	1.147.500
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.500	305.500
4. Zuwendungen des Bundes	600.000	600.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	608.000	600.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.661.000</b>	<b>2.653.000</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.211.780	3.178.780
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.632.746	1.632.746
3. Ausgaben für Investitionen	566.002	566.002
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	32.000	32.000
Zusammen	5.442.528	5.409.528
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.234.591	1.234.591
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	14.700	14.700
3. Zuwendungen vom Bund	13.130	13.130
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.018.148	1.018.148
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	316.259	316.259
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	2.845.700	2.812.700
Zusammen	5.442.528	5.409.528

### Stellenübersicht

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	76	76
Zusammen	76	76

### Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	17.790.523	17.635.523
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.963.164	2.963.164
3. Ausgaben für Investitionen	1.576.908	1.576.908
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	6.325	6.325
Zusammen	22.336.920	22.181.920
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.071.486	3.071.486
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	93.458	93.458
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.085.869	8.085.869
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	590.635	590.635
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	10.423.500	10.268.500
7. Projektförderung Landesbühnentage	71.972	71.972
Zusammen	22.336.920	22.181.920

### Stellenübersicht

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	324	324
Zusammen	324	324

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.298.710	1.286.710
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	424.784	424.784
3. Ausgaben für Investitionen	22.000	22.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	900
Zusammen	1.746.394	1.734.394
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	566.545	566.545
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	18.850	18.850
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	319.599	319.599
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	841.400	829.400
Zusammen	1.746.394	1.734.394

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	27	27
Zusammen	27	27

**Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.088.000	4.055.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.221.000	2.221.000
3. Ausgaben für Investitionen	225.000	225.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.534.000	6.501.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	984.000	984.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.502.000	2.502.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.048.100	3.015.100
Zusammen	6.534.100	6.501.100

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Angestellte	79	79
Zusammen	79	79

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	778.800	778.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.671.380	1.671.380
3. Ausgaben für Investitionen	211.660	211.660
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.661.840	2.661.840
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	298.510	298.510
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	196.330	196.330
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	492.800	492.800
3. Zuwendungen vom Bund	467.020	467.020
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	583.780	583.780
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	623.400	623.400
Zusammen	2.661.840	2.661.840

### Stellenübersicht

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	19	19
Zusammen	19	19

### Wirtschaftsplan des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	824.985	732.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	310.000	310.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.469.290	1.469.290
Zusammen	2.604.275	2.511.790
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	92.200	92.200
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	40.000	40.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	662.700	662.700
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	388.700	388.700
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	1.111.300	1.018.815
Zusammen	2.604.275	2.511.790

### Stellenübersicht

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	13	13
Auszubildende / Volontäre	3	3
Zusammen	16	16

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.756.430	1.756.430
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	845.000	845.000
3. Ausgaben für Investitionen	22.500	22.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.623.930</b>	<b>2.623.930</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.620.000	1.620.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	704.500	704.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	21.630	21.630
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	277.800	277.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.623.930</b>	<b>2.623.930</b>

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	36	36
Arbeiter	18	18
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>

**Wirtschaftsplan Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.423.292	3.423.292
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.902.580	1.902.580
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.345.872</b>	<b>5.345.872</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	817.500	817.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	1.025.750	1.025.750
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.200.522	3.200.522
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	302.100	302.100
<b>Zusammen</b>	<b>5.345.872</b>	<b>5.345.872</b>

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	65	65
<b>Zusammen</b>	<b>65</b>	<b>65</b>

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.186.000	1.168.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.191.500	543.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	1.600
4. Ausgaben für Investitionen	–	400.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	158.300	155.600
<b>Zusammen</b>	<b>2.537.400</b>	<b>2.269.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.803.600	1.771.900
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	303.800	10.200
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	–	57.700
<b>Zusammen</b>	<b>2.537.400</b>	<b>2.269.800</b>

### Stellenübersicht

	2019	2018
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

### Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	23.727.826	23.217.050
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.736.338	6.133.000
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
4. Sondermaßnahmen 5-Punkte-Plan Schließspielzeit	–	1.197.000
5. Sondermaßnahme "Theater der Welt"	1.440.000	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>32.204.164</b>	<b>31.047.050</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.743.550	2.451.050
2. Sonstige betriebliche Erträge	206.000	206.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	13.907.307	13.396.500
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	13.907.307	13.396.500
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf "Theater der Welt"	720.000	100.000
6. Sonderzuwendung Land NRW "Theater der Welt"	720.000	100.000
7. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Mindereinnahmen	–	200.000
8. Sonderzuwendung Land NRW Mindereinnahmen	–	–
9. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf 5-Punkte-Plan	–	598.500
10. Sonderzuwendung Land NRW 5-Punkte Plan	–	598.500
<b>Zusammen</b>	<b>32.204.164</b>	<b>31.047.050</b>

### Stellenübersicht

	2019/ 2020	2018/ 2019
Arbeitnehmer/innen	–	336

**Beilage 5 zu Einzelplan 06  
Wirtschaftspläne Kultur**
**Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.714.000	4.216.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.859.000	3.281.000
3. Investitionen	111.000	136.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	33.000	33.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	8.879.000	11.245.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	2.809.000	2.351.000
Zusammen	20.405.000	21.262.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	4.088.000	2.747.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	152.000	1.752.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.773.000	1.673.000
4. Zuwendung des Landes aus TG 68 (TG 97 und 98 in 2018)	12.292.000	12.990.000
5. Zuwendung des Landes aus TG 65 (TG 76 in 2018)	2.100.000	2.100.000
Zusammen	20.405.000	21.262.000

**Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.110.300	1.096.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	822.000	756.700
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	200.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	8.000	8.000
Zusammen	1.990.300	2.061.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.000.000	1.061.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	10.000	30.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	980.300	970.000
Zusammen	1.990.300	2.061.000

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

**Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum**

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.660.000	2.590.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	2.992.000	2.982.000
3. Sach- und Projektkosten	1.715.000	3.853.000
4. Ausgaben für Investitionen	75.000	75.000
Zusammen	7.442.000	9.500.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	830.000	1.290.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.850.000	4.780.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	220.000	1.796.000
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	542.000	634.000
Zusammen	7.442.000	9.500.000



## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Stellenübersicht

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	33,5	33,5
Zusammen	33,5	33,5

### Wirtschaftsplan des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	247.000	242.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	110.500	68.000
Zusammen	357.500	310.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	6.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	352.500	304.000
Zusammen	357.500	310.000

### Wirtschaftsplan der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	627.600	606.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	215.200	221.000
3. Projektmittel an Kommunen	9.348.500	9.567.000
4. Programmbegleitende Maßnahmen	219.000	247.000
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	100.000	99.000
Zusammen	10.510.300	10.740.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	300	500
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	10.510.300	10.740.000
Zusammen	10.510.600	10.740.500

### Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2019 EUR	2018 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.877.500	5.711.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.687.514	9.247.300
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	14.565.014	14.959.200
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.771.014	2.719.200
2. Zuwendungen Dritter	514.000	1.075.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	11.280.000	11.165.000
Zusammen	14.565.014	14.959.200

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	91	91

**Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	2.112.800	2.083.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	4.354.800	4.325.300
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	3.067.800	3.038.300
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	–	–
Zusammen	4.354.800	4.325.300

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	37	37

**Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	250.642	255.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	173.087	183.000
3. Projektgebundene Ausgaben	313.760	286.000
4. Investitionen	56.861	15.800
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	14.000	7.200
Zusammen	808.350	747.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	16.929	13.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	444.871	389.800
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	346.550	344.200
Zusammen	808.350	747.000

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	4	4

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der ecce GmbH**

	2019 EUR	2018* EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	312.588	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	195.695	–
3. Projektausgaben	985.335	–
Zusammen	1.493.618	–
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Zuwendung des Landes für institutionelle Förderung	370.000	–
2. Zuwendung des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	985.335	–
3. Betriebskostenzuschuss des PVR	130.000	–
4. sonstige betriebliche Erträge	8.283	–
Zusammen	1.493.618	–

\*) Die ecce GmbH wird im Haushaltsjahr 2019 erstmalig institutionell gefördert.

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	4,5	–

## Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

### Wirtschaftsplan des Ringlockschuppen Mülheim

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.514.767	1.486.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.151.800	1.151.800
3. Ausgaben für Investitionen	52.500	52.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.720.067</b>	<b>2.691.800</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	766.200	766.200
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	307.200	307.200
3. Zuwendungen vom Bund	83.800	3.800
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	889.000	889.000
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	362.667	334.400
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung)	311.200	311.200
<b>Zusammen</b>	<b>2.720.067</b>	<b>2.691.800</b>

Stellenübersicht	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	11	11

### Wirtschaftsplan der Institution Neuer Tanz Düsseldorf

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	335.147	335.147
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	163.640	163.640
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
<b>Zusammen</b>	<b>508.787</b>	<b>508.787</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	44.700	44.700
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	195.420	195.420
5. Kunststiftungen NRW	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	268.667	268.667
<b>Zusammen</b>	<b>508.787</b>	<b>508.787</b>

### Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater Düsseldorf

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	938.965	900.818
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.165.802	1.165.802
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	15.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.119.767</b>	<b>2.081.620</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	100.000	100.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	110.000	110.000
3. Zuwendungen vom Bund	394.000	394.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.069.300	1.069.300
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	391.467	353.320
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen)	55.000	55.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.119.767</b>	<b>2.081.620</b>

Stellenübersicht	2019	2018
Arbeitnehmer/innen	13	13

**Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus**

	2019	2018
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	325.857	291.230
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	371.000	371.000
3. Ausgaben für Investitionen	358.000	358.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.054.857</b>	<b>1.020.230</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	169.000	169.000
2. Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	30.000	30.000
3. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	10.020	10.020
4. Zuwendungen vom Bund	5.000	5.000
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	494.570	494.570
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell)	346.267	311.640
<b>Zusammen</b>	<b>1.054.857</b>	<b>1.020.230</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Arbeitnehmer/innen	4	4
Auszubildende / Volontäre	5	5
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>9</b>



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Kinder, Familie, Flüchtlinge**  
**und Integration**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
  - I. Landesoberbehörden:
  - II. Landesmittelbehörden:
  - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienzentren,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum Islam/den Muslimen in NRW,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI\*).

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	337 928 100 EUR
Ausgaben . . . . .	6 523 973 200 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

#### Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

#### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

#### Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

#### Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTI\* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Schwangerenberatung, die Familienberatung, die Familienbildung und die Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTI\*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

#### Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.



### Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sogenannten Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Verbesserung der integrationsspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

### Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Flüchtlingen in den Landes-einrichtungen und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen.

### Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2017	236
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 und 2019 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	241

### Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	135	104	6	—	245	226	+19
	+12	+7	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23	27	42	4	96	101	-5
	-6	—	+1	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>158</b>	<b>131</b>	<b>48</b>	<b>4</b>	<b>341</b>	<b>327</b>	<b>+14</b>
	+6	+7	+1	—			

#### Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	4	4	4	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	5	7	—	18	16	+2
	+2	—	—	—			

#### Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	206,5	–	206,5
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	225.000,0	225.150,0
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	31.500,0	77.674,2	109.174,2
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	1.000,0	–	1.000,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	600,0	960,0	1.560,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	33.457,5	304.470,6	337.928,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	33.127,5	338.732,5	371.860,0
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+330,0	-34.261,9	-33.931,9

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	23.164,0	11.143,1	–	–	726,2	–	35.033,3
07 020	Allgemeine Bewilligungen	2.686,9	–	–	–	–	-23.200,0	-20.513,1
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	2.024,0	–	462.812,1	–	–	464.836,1
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	440,8	5.590,6	–	3.857.027,4	162.503,4	–	4.025.562,2
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	2.060,8	–	498.290,5	116,0	–	500.467,3
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	616.789,1	–	779.360,3	9.180,0	100.000,0	1.505.329,4
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	13.068,0	–	–	190,0	–	–	13.258,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		39.359,7	637.607,6	–	5.597.680,3	172.525,6	76.800,0	6.523.973,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		38.413,4	743.031,2	–	5.282.178,4	159.522,6	-21.031,5	6.202.114,1
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+946,3	-105.423,6	–	+315.501,9	+13.003,0	+97.831,5	+321.859,1

Die Vorjahresvergleichszahl 2018 beinhaltet eine Umsetzung in Höhe von 584.000 EUR aus dem Einzelplan 20 (Miet- und Bauliste 2018) in das Kapitel 07 010 Titel 518 02.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 010

**Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 025, 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	2
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	180 000	145 000	+35 000	166
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	2 500	2 500	—	1
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	65
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen. . . . .	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010. . . . .			206 500	171 500	+35 000	233

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 236 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	15 515 500	14 384 700	+1 130 800	7 047
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen und Richter der Bes. Gr. R1 und R2 geführt werden.
13	13	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
58	51	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1(1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (UVG Aufbaustab) Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
18	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
—	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
44	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
42	40	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023
18	16	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge.....	15 515 500 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:.....	— EUR
Zusammen.....	15 515 500 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umwandlung aus AT B 7	1	—
A 15	Umwandlung aus EG 15	2	—
A 15	zur Erfüllung neuer Aufgaben	4	—
A 15	zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 14	zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 14	Umwandlung aus EG 14	3	—
A 14	Hebung aus A 13 EA	3	—
A 13 EA	Hebung nach A 14	—	3
A 13 BA	zur Erfüllung neuer Aufgaben	5	—
A 12	zur Erfüllung neuer Aufgaben	1	—
A 12	Verlagerung aus Kapitel 14 200 (E-Government)	1	—
A 11	Hebung aus A 9 EA und A 10	2	—
A 10	Hebung nach A 11	—	1
A 9 EA	Hebung nach A 11	—	1
Zusammen		24	5

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		1	1

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
3	3				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.				
	Bes.Gr. A 8				
3	3				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
242	223				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
132	120				
	Laufbahngruppe 2.2				
104	97				
	Laufbahngruppe 2.1				
6	6				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 4				
1	—				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
7	6				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 4	–	–	–	1		1	–
B 2	–	–	–	1		1	1
A 13 EA	–	–	–	1		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 11	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>7</b>	<b>6</b>



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Kapitel 07 080 Titel 547 12 dienen.	129 800	129 800	—	744
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 401 000	7 772 700	-371 700	8 442

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	8	-1
Laufbahngruppe 2.2	14	19	-5
Laufbahngruppe 2.1	26	26	-
Laufbahngruppe 1.2	41	40	+1
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
Gesamt	92	97	-5

Das Stellensoll 2018 berücksichtigt die Hebung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.1 nach Laufbahngruppe 2.2, die Hebung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 nach Laufbahngruppe 2.2 und die Hebung von zwei Stellen der Laufbahngruppe 1.2 nach Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung in eine Planstelle B 7	-	1
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung in 3 Planstellen A 14 und 2 Planstellen A 15	-	5
Laufbahngruppe 1.2	Stellenumsetzung aus Kapitel 03 010	1	-
Zusammen		1	6

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2022	Qualifizierungsklasse LQ 21 für arbeitslose schwerbehinderte Menschen
Gesamt	1	-			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 7 LBesO B NRW	-	1	-1
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	4	4	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	2	2	-
Insgesamt	7	8	-1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit (Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	-	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	7	7
Insgesamt	6	-	1	4		11	10



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	3 600	-3 600	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	50 300	50 300	—	11
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 300	3 800	-2 500	1
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	35 000	10 000	+25 000	9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.</li> <li>2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.</li> <li>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</li> <li>4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen.</li> <li>6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</li> <li>7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.</li> </ol>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	910 100	1 124 900	-214 800	334
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	1 130 600	1 042 300	+88 300	1 299
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	38 600	3 600	+35 000	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	486 200	720 200	-234 000	89

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	189 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	388 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	332 100 EUR
Zusammen. . . . .	910 100 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln

- 140.000 EUR an Titel 523 00
- 60.800 EUR an Titel 525 01
- 14.000 EUR an Kapitel 07 090 Titel 547 16.

**Zu Titel 514 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen). . . . .	3 000 EUR
--	-----------

**Zu Titel 518 01:**

1. Miete für Büroräume. . . . .	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge. . . . .	1 800 EUR
3. Miete für Parkplätze von Bediensteten. . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	38 600 EUR

Mehr aufgrund der Anmietung von erforderlichen Parkplätzen für das Personal im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung der Landesregierung.

**Zu Titel 518 02:**

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Die Vorjahreszahl 2018 wurde aufgrund von Verlagerungen im Haushaltvollzug aus der Miet- und Bauliste um 584.000 EUR erhöht.

Mehr im Jahr 2019 aufgrund von Mittelverlagerungen in Höhe von 350.000 EUR aus der Miet- und Bauliste (Hierbei hat sich auch bzgl. der Verpflichtungsermächtigung die Vorjahreszahl im Haushalt 2018 in Höhe von 350.000 EUR geändert).



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 517 04 benötigt werden.	5 175 900	4 967 100	+208 800	5 131
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	301 300	232 700	+68 600	—
523 00 011	Wissensmanagement. . . . .	280 200	—	+280 200	—
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	150 000	89 200	+60 800	57

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2019	Jahresmiete 2018
			Euro	Euro
100000000773	MKFFI	25.557	5.175.900	4.967.100
Zusammen		25.557	5.175.900	4.967.100

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung sowie aufgrund der Anmietung von erforderlichen Parkplätzen für Bedienstete im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung der Landesregierung.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Mehr aufgrund erhöhten Sanierungsbedarfs.

**Zu Titel 523 00:**

1	Sachmittelausgaben Bibliothek. . . . .	140 000 EUR
2	Neuerrichtung des Intranets. . . . .	140 200 EUR
		280 200 EUR

Verlagerung in Höhe von 140.000 EUR aus Titel 511 01.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	121	70	11	12	20	11
Relativ	63,4%	36,6%	47,8%	52,2%	65%	35%
Geschlechterverhältnis insgesamt	68,5%	31,5%	63%	37%	62%	38%

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	68,5%	31,5%	62 %	38 %
---------	-------	-------	------	------

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Geschlechterverhältnis von 68,5% (w) zu 31,5% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln in Höhe von 60.800 EUR aus Titel 511 01.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.</b>	411 500	454 300	-42 800	252
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	29 700	39 700	-10 000	1
526 11 011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz. . . . .	15 800	15 800	—	2
526 12 011	Informationssicherheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	117 200	52 800	+64 400	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	222 000	222 000	—	155
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	25 000	25 000	—	1
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	1
529 11 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	3 000	3 000	—	2
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	252 900	252 900	—	100

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01 :**

Aufgabenplanung, wissenschaftliche Dienstleistungen	100.000
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling	311.500
Zusammen	411.500

Mehr in Höhe von 43.100 EUR aufgrund der befristeten Unterstützung bei der Einführung der E-Akte.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln in Höhe von  
 - 61.200 EUR nach Titel 526 12  
 - 24.700 EUR nach Titel 546 01.

**Zu Titel 526 02:**

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln nach Titel 546 01.

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

**Zu Titel 526 12:**

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln in Höhe von 61.200 EUR aus Titel 526 01.  
 Mehrbedarf in Höhe von 3.200 EUR aufgrund notwendiger Produkte und Kampagnen.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 10 011	Veranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	149 400	149 400	—	112
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	6 200	6 200	—	8
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	60 800	15 300	+45 500	67
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	180 000	145 000	+35 000	166
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . .	11 000	11 000	—	11
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	—	180 000	-180 000	57
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union. . . . .	8 000	8 000	—	1
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5.					
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	435 000	221 800	+213 200	137

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln in Höhe von 24.700 EUR aus Titel 526 01 und 10.000 EUR aus Titel 526 02.

Mehrbedarf in Höhe von 10.800 EUR aufgrund des Bestandsaktenscans im Rahmen der Einführung der E-Akte.

**Zu Titel 546 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall. . . . .	420 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	435 000 EUR

Mehr aufgrund der Umstellung auf IP-Telephonie.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 91**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	81 200	81 200	—	280
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie. . . . .	21 900	12 400	+9 500	—
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.</b>	563 100	563 100	—	101
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. . . . .	482 200	825 400	-343 200	431
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung. . . . .	291 200	291 200	—	79
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	1 439 600	1 773 300	-333 700	892
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010. . . . .	35 033 300	34 170 800	+862 500	25 134
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. . . . .	1 010 000	1 240 000	-230 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

**Zu Titel 511 91:**

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie. . . . .	17 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken. . . . .	1 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	30 000 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen. . . . .	2 200 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	81 200 EUR

**Zu Titel 525 91:**

Mehr wegen der erforderlichen Schulung der Bediensteten bei Umstellung auf Windows 10 und Office 2016.

**Zu Titel 538 91:**

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software. . . . .	130 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme. . . . .	50 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets. . . . .	20 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte. . . . .	333 100 EUR
Zusammen. . . . .	563 100 EUR

**Zu Titel 547 91:**

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums. . . . .	305 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich. . . . .	118 200 EUR
3. Betrieb von IT-Diensten. . . . .	59 000 EUR
Zusammen. . . . .	482 200 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mittel in Höhe von 343.200 EUR nach Kapitel 07 090 Titel 547 16.

**Zu Titel 812 91:**

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit. . . . .	60 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur. . . . .	40 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur. . . . .	160 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur. . . . .	20 000 EUR
5. Sonstige Investitionen. . . . .	11 200 EUR
Zusammen. . . . .	291 200 EUR



**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 397 700	1 840 500	+557 200	2 374
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	289 200	297 200	-8 000	286

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.	-23 200 000	-21 031 500	-2 168 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .			-20 513 100	-18 893 800	-1 619 300	2 660

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Kapitel 07 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

### A u s g a b e n

#### Titelgruppen

**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	145
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	145

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	702
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	702

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 025****EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
		Titelgruppe 73				
		Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)				
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025. . . . .	—	—	—	848

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 030**

**Familiendienste und Familienhilfen;  
gleichgeschlechtliche Lebensweisen  
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	39
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	180 000 000	180 000 000	—	100 049
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	20 355
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .			225 150 000	225 150 000	—	120 444
---	--	--	-------------	-------------	---	---------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung bei entsprechender Landesbeteiligung gemäß "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Assistierte Reproduktion" des BMFSFJ.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40% vom Bund getragen. Die verbleibenden 60% werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40%, Land 30%, Gemeinden 30%. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen.

Die Kommunen erstatten 50% der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40% der Gesamteinnahmen bzw. 80% der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.



## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen. . . . .	31 000	110 000	-79 000	41
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Familiendienste und Familienhilfen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10. 7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 8. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 9. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung des Titels 684 70. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 993 000	1 301 500	+691 500	560

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.	36 000 000	36 000 000	—	14 742
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	315 000 000	315 000 000	—	159 860
681 00	291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 6. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	3 712 200	—	+3 712 200	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 538 13:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebes und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen. Weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu Titel 547 13:**

1. Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung. . . . .	108 800 EUR
2. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung. . . . .	500 EUR
3. Familienhilfe und Familienpolitik. . . . .	1 641 200 EUR
4. Politik für LSBTI*. . . . .	2 500 EUR
5. Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit. . . . .	40 000 EUR
6. Künstliche Befruchtung. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 993 000 EUR</u>

Zu Lasten des Titels 547 13 können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Nr. 1:**

Mehr aufgrund der Unterstützung der Beratungsleistung mit Übersetzungshilfe.

**Zu Nr. 3:**

Die Landesregierung beabsichtigt die familienpolitischen Leistungen zu evaluieren.

Die Mittel sind weiter vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U.a. werden die Aktionsplattform familie@beruf.nrw und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Nr. 4:**

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 7.500 € zu dem Titel 684 75.

**Zu Nr. 5:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Gründung einer "Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit", die insgesamt die Dimensionen Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, LSBTI\*, Alter und Religion umfassen.

**Zu Nr. 6:**

Aufbau und Sicherstellung eines elektronischen Antragsverfahrens und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1. Anteil des Bundes. . . . .	180 000 000 EUR
2. Anteil des Landes. . . . .	<u>135 000 000 EUR</u>
. . . . .	315 000 000 EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBI. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 10.12.2018 (MBI.NRW.2018 S.791).

**Zu Titel 681 00:**

Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren. . . . .	4 500 000	4 500 000	—	—
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.				
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Die Mittel werden in Höhe von 4.500.000 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
	5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 16 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch Zuschüsse nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen" zu den Personalkosten erhalten,
- sowie darüber hinaus Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der Richtlinienförderung erfüllen, aber bisher keinen Zuschuss zu den Personalkosten erhalten.

Die 4.500.000 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger erteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50,00 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 600
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger. . . . .	8 755 000	8 500 000	+255 000	8 248
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	33 386 900	30 514 400	+2 872 500	29 178
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			44 741 900	41 614 400	+3 127 500	40 026

## Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	353 000	353 000	—	88
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	19 066 300	18 871 000	+195 300	18 680
Summe Titelgruppe 64. . . . .			19 419 300	19 224 000	+195 300	18 768

## Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	340 000	511 300	-171 300	482
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	5 871 700	5 700 400	+171 300	5 049
Summe Titelgruppe 68. . . . .			6 211 700	6 211 700	—	5 531

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

**Zu Titel 636 61:**

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.  
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 684 61:**

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs in der Schwangerschafts(konflikt)beratung.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MKFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt.

Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für einen jährlichen Zuschlag i.H.v. 2% auf die gesetzlichen Mittel. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungen nach dem WbG. . . . .	19 036 000	EUR
2. Anpassung der Förderung um 2%-Dynamisierung. . . . .	383 300	EUR
.....	19 419 300	EUR

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 70

## Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00 und 684 10.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	4 998
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	26 539 600	26 209 600	+330 000	27 224
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>31 539 600</b>	<b>31 209 600</b>	<b>+330 000</b>	<b>32 223</b>

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2019 (EUR)	Zusammen 2018 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	21.021.800	20.731.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.533.300	1.533.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	476.600	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	739.700	699.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	1.600.000
	Zusammen	31.539.600	31.209.600

**Zu Nr. 1:**

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 17.02.2014 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Mehr in Höhe von 290.000 EUR aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

**Zu Nr. 2:**

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten i.d.F. vom 06.11.2017 (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalkostenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

**Zu Nr. 6:**

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011 (SMBl. NRW. 21630). Die Förderung wird um einen gebührenfreien Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt.

**Zu Nr. 9:**

Die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach den Richtlinien vom 3. Dezember 2018 (SMBl. NRW.316).

**Zu Nr. 11:**

Mehr aufgrund der Förderung des Verbandes kinderreicher Familien e. V. / Landesverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 40.000 EUR.

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.



## Kapitel 07 030

## Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.					
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.					
633 75	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291 Zuschüsse an freie Träger. . . . .	1 687 400	1 333 400	+354 000	1 291
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
698 75	291 Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW. . . . .	—	—	—	—
893 75	291 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	1 687 400	1 333 400	+354 000	1 291
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .	464 836 100	456 504 600	+8 331 500	273 041
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .	5 050 000	2 550 000	+2 500 000	

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2019 (EUR)	Zus. 2018 (EUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	1.437.400	1.002.230
2. Projekte gegen Gewalt	250.000	331.170
Zusammen	1.687.400	1.333.400

Mehr in Höhe von 354.000 EUR aufgrund der Verlagerung aus Titel 547 13 (7.500 EUR) und der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (346.500 EUR).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>07 040 Kinder- und Jugendhilfe</b>					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	266	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	— 694
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	— 490
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	— 471
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	—	—	— 832
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	—	—	— —
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3-Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 30.	—	—	— 627
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	— 24 458
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	— 8 998



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
232 00 263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG - . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	147 000	147 000	—	128
234 00 291	Sonstige Zuschüsse aus Sondervermögen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 686 59.	—	—	—	—
282 10 266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
334 12 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	—	21 569 400	-21 569 400	32 761
334 13 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 13.	64 734 200	64 734 200	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 00:**

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Zu Titel 234 00:**

Der Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" ist Ende 2018 ausgelaufen. Die ursprünglich von den Ländern an den Bund gezahlten Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, so dass in 2019 mit Rückflüssen zu rechnen sein wird.

**Zu Titel 282 10:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 334 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 12.

**Zu Titel 334 13:**

siehe Erläuterungen zu Titel 883 13.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung. ....	2 480 900	3 133 400	-652 500	2 559
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			2 480 900	3 133 400	-652 500	2 559
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabentitelgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	1 780
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	156
Summe Titelgruppe 61. ....			—	—	—	1 936
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen. ....	—	—	—	11
231 66	291	Zuweisungen des Bundes. ....	10 312 100	10 312 100	—	10 247
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			10 312 100	10 312 100	—	10 258
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. ....			109 174 200	131 396 100	-22 221 900	84 212

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2018	24.491.542
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	2.480.892



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 633 22, 633 23, 684 10, 684 13 und 684 19 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 23, 684 10, 684 13 und 684 19.
5. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

**Personalausgaben**

427 01	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	1 417 700	1 367 700	+50 000	365
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 68.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>				

547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. . . . .	3 745 000	3 472 500	+272 500	2 401
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). . . . .	414 711 200	357 993 700	+56 717 500	311 047
		1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein. . . . .	42 500 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen. . . . .	200 EUR
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge. . . . .	800 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. . . . .	500 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich kommunale Präventionsketten. . . . .	75 000 EUR
.....	<u>1 417 700 EUR</u>

Mehrbedarf zur Unterstützung der Umsetzung der Kommunalen Präventionsketten.

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

**Zu Titel 547 20:**

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung. . . . .	600 000 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . .	— EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz. . . . .	1 000 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz. . . . .	150 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren. . . . .	1 595 000 EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege. . . . .	— EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . .	400 000 EUR
.....	<u>3 745 000 EUR</u>

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehr in Höhe von 272.500 EUR für die Rezertifizierung der Familienzentren.

**Zu Titel 633 10:**

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen (§ 21 Abs.1 Satz 3 KiBiz).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 13 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden. 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet wer- den, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.</b>	18 200 000	28 200 000	-10 000 000	18 949

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 13:**

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrighschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 14 271	Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.	2 207 729 700	2 099 086 100	+108 643 600	1 957 735
633 15 271	Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	25 000 000	25 000 000	—	24 998

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 14:**

1. Kindpauschalen. . . . .	1 905 848 300	EUR
2. U3-Pauschalen. . . . .	195 306 400	EUR
3. Verfügungspauschalen. . . . .	62 725 000	EUR
4. plusKITA-Förderung. . . . .	45 000 000	EUR
5. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20). . . . .	-1 150 000	EUR
Summe: . . . . .	2 207 729 700	EUR

**1. Kindpauschalen**

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 und im Rahmen der Übergangsförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 um 3 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2018 zugrunde gelegt zzgl. 1.700 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 3.600 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2018/2019 aufgenommen werden, insbesondere für Flüchtlingskinder.

Kindergartenjahr 2018 / 2019	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	208.349	–	285.725	494.074
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	74.569	61.304	–	135.873

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	5 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	31 v.H.	49 v.H.
45 Stunden pro Woche	58 v.H.	64 v.H.	45 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2019 / 2020	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	238.684	–	265.232	503.916
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	78.010	66.990	–	145.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	4 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	32 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	60 v.H.	63 v.H.	47 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

**2. Förderung unter dreijähriger Kinder**

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 4 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird (zusätzliche U3-Pauschale).

**3. Verfügungspauschale**

Das Land stellt für jede Einrichtung eine Verfügungspauschale zur Entlastung zur Verfügung. Ihre Höhe richtet sich nach der Größe der Einrichtung (§ 21 Abs. 3 KiBiz).

**4. plusKITA-Förderung**

Für plusKITA-Einrichtungen werden Landesmittel in Höhe von jährlich 45 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (§ 21 a KiBiz).

5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.

**Zu Titel 633 15:**

Das Land stellt für die Sprachförderung 25 Mio. EUR je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung (§ 21 b KiBiz).

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder, deren Familiensprache nicht deutsch ist, berücksichtigen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	37 568 000	35 590 000	+1 978 000	33 069
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 21 Abs. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	70 903 000	63 732 000	+7 171 000	56 842
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	52 780 200	46 762 700	+6 017 500	43 025
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	3 263 300	-3 263 300	494
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	194 138 700	182 660 800	+11 477 900	169 036
633 21	271	Rettungsprogramm für Kindertageseinrichtungen. . . . .	—	—	—	500 000
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 2.852.432 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 852 500	2 763 700	+88 800	—
633 23	271	Übergangsfinanzierung KiBiz. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 . 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	151 145 200	—	+151 145 200	—
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	600 000	600 000	—	562

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 16:**

## 1. Förderung der Familienzentren

Nach § 21 Abs. 5 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 6 und Abs. 7 KiBiz erhalten Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

## 2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 7 KiBiz

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden somit inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt 2.830 Familienzentren gefördert.

**Zu Titel 633 17:**

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den von-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 18:**

Den Berechnungen zum Haushalt 2019 liegen für das Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 61.394 Betreuungsplätze (davon 57.148 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 67.930 (davon 63.335 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt in Kindergartenjahren 2018/2019 und 2019/2020 jeweils 804 EUR.

**Zu Titel 633 19:**

Verlagerung des Ansatzes auf die Titel 633 22 und 684 19.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen.

**Zu Titel 633 22:**

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2019 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

2.638.367 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindereinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2018 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 150 EUR, für zweigruppige in Höhe von 100 EUR, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 75 EUR pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 214.065 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 1. März 2017 (Quelle: IT.NRW).

Mehr in Höhe von 88.800 EUR aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 633 19.

**Zu Titel 633 23:**

Die intensiven Arbeiten für die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes sind noch nicht abgeschlossen. Da die Regelungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kindertageseinrichtungen nach Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 auslaufen, bedarf es einer nahtlosen Anschlussregelung zur Sicherung der Qualität und des Personalschlüssels.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 13 271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	707
684 19 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus diesem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 294 500	—	+3 294 500	1 355
684 30 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	200
684 40 266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiativen.

Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Mehr in Höhe von 120.000 EUR zur Unterstützung des Landesverbandes Kindertagespflege NRW.

Verlagerung in Höhe von 3.174.500 EUR aus Titel 633 19.

**Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):**

	2019 EUR	2018 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	3.745.000	3.472.500	272.500
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) (Titel 633 10)	414.711.200	357.993.700	56.717.500
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	18.200.000	28.200.000	-10.000.000
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	2.207.729.700	2.099.086.100	108.643.600
5. Sprachförderung nach § 21 b KiBiz (Titel 633 15)	25.000.000	25.000.000	–
6. Familienzentren (Titel 633 16)	37.568.000	35.590.000	1.978.000
7. Zuschüsse nach § 21 Abs. 8 KiBiz (Titel 633 17)	70.903.000	63.732.000	7.171.000
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	52.780.200	46.762.700	6.017.500
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	–	3.263.300	-3.263.300
10. fachbezogene Pauschale Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	2.852.500	2.763.700	88.800
11. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	194.138.700	182.660.800	11.477.900
12. Übergangsförderung KiBiz (Titel 633 23)	151.145.200	–	151.145.200
13. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Titel 684 10)	600.000	600.000	–
14. Zuschüsse an freie Träger (Angebote für Flüchtlingskinder) (Titel 684 13)	–	–	–
15. Zuschüsse an freie Träger (Qualifizierung und Weiterentwicklung) (Titel 684 19)	3.294.500	–	3.294.500
<b>Zusammen</b>	<b>3.182.668.000</b>	<b>2.849.124.800</b>	<b>333.543.200</b>

**Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppe 99:**

	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	Summe EUR
Unterstützung der Kindertageseinrichtungen (Titel 633 99)	–	145.200.000	129.000.000	56.900.000	331.100.000
Investitionsprogramm (Titel 883 99)	–	43.800.000	39.000.000	17.100.000	99.900.000
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>189.000.000</b>	<b>168.000.000</b>	<b>74.000.000</b>	<b>431.000.000</b>

Das Land NRW stellt die aus dem Betreuungsgeld freiwerdenden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 431 Mio. EUR (für die Jahre 2016-2018) in voller Höhe dem Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung.

Hiervon werden ab dem 01.08.2016 befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 rd. 331 Mio. EUR den Jugendämtern zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen als überbrückende Hilfe zur Verfügung gestellt.

Mit den verbleibenden 100 Mio. EUR wurde ein Investitionsprogramm, insbesondere für den Ausbau von Ü3-Plätzen, aufgelegt.

**Zu Titel 684 30:**

Vorgesehen für die Durchführung von Projekten im Bereich Kinderschutz.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 50	271	Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.</b>	350 000	—	+350 000	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 35.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	72 000	72 000	—	75
686 59	291	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	490
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	471
883 12	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	21 569 400	-21 569 400	31 668

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 50:**

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt.

Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg, sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

**Zu Titel 686 59:**

Siehe Erläuterung zu Titel 234 00.

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 12:**

Mit dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung", das am 22. Dezember 2014 vom Bundestag beschlossen wurde, wurde dem Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon entfiel auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von 118.631.959 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. April 2014 begonnen worden sind.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
883 13 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmit- tel. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 13 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzu- sage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfä- higen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Lan- des- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	64 734 200	64 734 200	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 13:**

Am 29. Juni 2017 wurde das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Dieses stellt die Grundlage für das vierte Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 dar.

Für dieses Investitionsprogramm sind dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" weitere Investitionsmittel aus dem Haushalt des Bundesfamilienministeriums zugeführt worden. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 242.969.021 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. Juli 2016 begonnen worden sind. Die Bewilligung kann bis spätestens 31. Dezember 2019 erfolgen.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2017	226.000.000	48.766.428,74
Zuführung zum Sondervermögen 2018	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2019	300.000.000	64.734.197,42
Zuführung zum Sondervermögen 2020	300.000.000	64.734.197,42
Zusammen	1.126.000.000	242.969.021,00

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
883 20	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-95
883 30	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus auf gekommenen Rückflüssen können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 ausgesprochen werden. 4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	9 678
883 40	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 50 geleistet werden. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 ausgesprochen werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	94 100 000	—	+94 100 000	—
883 50	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 ausgesprochen werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 20:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 40:**

Vom Bund werden für das Jahr 2019 einmalig 94,1 Mio. EUR für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für den weiteren Platzausbau verwendet.

**Zu Titel 883 50:**

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 werden zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen durch das Land verwendet.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	171 800	171 800	—	153
547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	16 800	16 800	—	7
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	201 000	201 000	—	178
Summe Titelgruppe 60. . . . .			389 600	389 600	—	339

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Gesamt	2	2	-

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, und 1.9 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 und 1.9 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.						
11. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	508
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	88
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	167
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	36 691 200	36 000 000	+691 200	30 322
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	2 548 000	2 500 000	+48 000	2 810
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	143
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	79 625 700	78 125 700	+1 500 000	69 804
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	115
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 669 200	3 600 000	+69 200	4 017
Summe Titelgruppe 61. . . . .			122 534 100	120 225 700	+2 308 400	107 973

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018-2022 vom 08.05.2018 (MBI.NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	1 149 800	1 149 800	—	753
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	1 149 800	1 149 800	—	753

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) und der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.						
422 66	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	189 000	189 000	—	49
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2019</b>	<b>2018</b>			
		3	3			Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		—	—			Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		—	—			Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		3	3			Planstellen
		—				davon Dienstwohnungsinhaber
						<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
		3	3			Laufbahngruppe 2.2
		—	—			Laufbahngruppe 2.1
		—	—			Laufbahngruppe 1.2
		—	—			Laufbahngruppe 1.1
427 66	291	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 66	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	80 000	80 000	—	148
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	380 100	380 100	—	386
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>				
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 000	31 000	—	30
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund. . . . .	—	—	—	11
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	9 632 000	9 632 000	—	9 492
		1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
		<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>10 312 100</b>	<b>10 312 100</b>	<b>—</b>	<b>10 116</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Bund richtet unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. EUR jährlich ein. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 428 66:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 633 66:**

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

9.451.800 EUR werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt nach der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 31.12.2010). Mit den übrigen Mitteln des Titels werden die fachbezogenen Pauschalen, die nach dieser Verteilung unter 12.500 EUR liegen, jeweils auf einen Mindestbetrag von 12.500 EUR aufgestockt.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 68**
**Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . . Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 400 000	3 400 000	—	5 305
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	9 200 000	9 200 000	—	2 044
<b>Summe Titelgruppe 68. . . . .</b>			<b>12 600 000</b>	<b>12 600 000</b>	<b>—</b>	<b>7 349</b>

**Titelgruppe 69**
**Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	520 000 000	380 000 000	+140 000 000	631 736
<b>Summe Titelgruppe 69. . . . .</b>			<b>520 000 000</b>	<b>380 000 000</b>	<b>+140 000 000</b>	<b>631 736</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Mittel dienen zudem der Prävention sexualisierter Gewalt und Stärkung der Wertevermittlung in der Jugendhilfe.

Die Mittel dienen weiter der Stärkung der Sache "Ehrenamtliche Vormundschaften" für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

**Zu Titelgruppe 69:**

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10. 3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 8. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>31 204 700 EUR.</b>	15 034 700	2 435 000	+12 599 700	—
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	15 034 700	2 435 000	+12 599 700	—
Titelgruppe 99						
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse, auch aus Mittelbereitstellungen vorangegangener Haushaltsjahre, fließen dem jeweiligen Ansatz dieser Titelgruppe wieder zu. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Aus den Ansätzen dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	—	145 200 000	-145 200 000	109 187
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . . 1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 2. Überjährig bewilligt werden darf für die Haushaltsjahre 2020-2022 nur, wenn hierfür vom Bund zugesagte Mittel, aufgekommene Rückflüsse oder Ausgabenreste zur Verfügung stehen.	—	43 800 000	-43 800 000	29 334
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	189 000 000	-189 000 000	138 521
		Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .	4 025 562 200	3 653 180 300	+372 381 900	4 059 855
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. . . . .	73 324 700	43 372 500	+29 952 200	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau kommunaler Präventionsketten.  
Neu finanziert werden konkrete Maßnahmen zur Schließung von Lücken in kommunalen Präventionsketten.

**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen im Rahmen der KiBiz-Zusammenfassung nach Titel 684 19.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	705 000	+295 000	1 302
119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			1 000 000	705 000	+295 000	1 302

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW.2012, S. 97).

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Verstärkung des Titels 547 12 sowie des Kapitels 07 010 Titel 427 01.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . .	2 060 800	2 060 800	—	—
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . .	6 700 000	6 700 000	—	2 836
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 20	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes. . . . .	432 800 000	100 000 000	+332 800 000	—
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	—	—	—	615
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	250 000	250 000	—	250
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	470 000	470 000	—	376
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	720 000	720 000	—	720
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.				

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Mittel für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes.

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.



## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 68

## Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.
3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei Titel 547 12 in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.
5. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	34 850 800	35 187 100	-336 300	22 494
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	2 700 000	2 700 000	—	1 889
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 500 000 EUR.</b>	15 389 700	15 389 700	—	13 836
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	116 000	—	+116 000	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			53 056 500	53 276 800	-220 300	38 219

## Titelgruppe 70

## Einwanderung gestalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 12.
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung von kommunalen Trägern bis 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 410 000	4 410 000	—	915
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	362
Summe Titelgruppe 70. . . . .			4 410 000	4 410 000	—	1 277
Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .			500 467 300	167 887 600	+332 579 700	44 294
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .			14 300 000	101 828 300	-87 528 300	

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms "KOMM-AN NRW" verwendet, das die wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt und die Gestaltung von Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge im Sinne sozialer Eingliederung zum Ziel hat. Neben den Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Maßnahmen und Stärkung der Infrastruktur sollen auch Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert werden.

Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für:

- Maßnahmen in freier und kommunaler Trägerschaft, die der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen und anderen Neuzuwanderern,
- die Stärkung und Weiterentwicklung der Programme "Griffbereit", "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule",
- die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen; dabei geht es auch darum, Geflüchtete als aktive Partner für den Integrationsprozess zu gewinnen und
- die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus.

### **Zu Titel 633 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene und
2. Kommunale Integrationszentren.

2.500.000 EUR werden für die zusätzliche Förderung von zehn Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2018 und 2019 verwendet, die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen sind. Diese werden zu gleichen Teilen (je 250.000 EUR) zur Verfügung gestellt, um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Zur Ermittlung der Förderberechtigten soll der gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung - AWoV) (GV.NRW 2016 S. 971) gebildete Integrationsschlüssel herangezogen werden.

### **Zu Titel 684 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen inklusive Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe und Elternnetzwerk NRW.

### **Zu Titel 686 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen,
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben,
3. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus,
4. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen,
5. Aufgaben, die der Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Muslimen dienen,
6. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge und
7. Aufgaben im Bereich der Salafismus-Prävention.

### **Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Umsetzung des Projektes "Einwanderung gestalten" vorgesehen. Im Rahmen des Projektes soll vor dem Hintergrund stark steigender Migrationszahlen eine Überprüfung und ggf. Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen erfolgen.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	600 000	—	10 853
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	504

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des BAMF. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 547 10.	960 000	—	+960 000	—
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	200
271 40	249	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	—
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 11.	—	13 000 000	-13 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090. . . . .			1 560 000	13 600 000	-12 040 000	11 556

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

**Zu Titel 231 00:**

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.  
Im Haushaltsjahr 2018 Titel 272 40.

**Zu Titel 236 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

**Zu Titel 271 40:**

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 10 kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	45 000 000	-19 003 500	27 043
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	5 000 000	-2 350 000	2 741

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 01:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

**Zu Titel 517 04:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01 249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	44 250 800	110 000 000	-65 749 200	62 524

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg	7.679	451.500
Verwaltungsgebäude Bad Berleburg	1.059	67.200
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.466	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	12.594	987.700
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld	12.268	1.191.500
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	126.840
Aufnahmeeinrichtung Bonn	11.922	1.260.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	11.621	522.600
Aufnahmeeinrichtung Bottrop	25.561	1.257.300
Aufnahmeeinrichtung Burbach	12.678	620.400
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	4.985	475.300
Aufnahmeeinrichtung Düren	5.635	385.600
Aufnahmeeinrichtung Essen	13.632	1.882.600
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen I	2.533	207.500
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	734.000
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hamm	9.982	735.700
Aufnahmeeinrichtung Herford	5.728	632.100
Aufnahmeeinrichtung Herten	4.057	55.200
Aufnahmeeinrichtung Kall	12.200	288.000
Aufnahmeeinrichtung Kerpen	8.149	960.000
Aufnahmeeinrichtung Marl	2.984	38.300
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee-Echtrop	118.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach (JHQ)	41.112	3.055.700
Aufnahmeeinrichtung Münster	95.044	1.330.500
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.608.200
Aufnahmeeinrichtung Niederkrüchten	77.916	3.283.800
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen	63.688	674.900
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	389.500
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.002	1.379.800
Aufnahmeeinrichtung Rees	7.920	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	36.165	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rheine	18.485	420.400
Aufnahmeeinrichtung Rütten	29.141	861.600
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	0	261.600
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen	8.174	160.980
Aufnahmeeinrichtung Soest	16.000	587.600
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	991.500
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.200
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	7.000	966.300
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	8.800	882.000
Sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	7.156.080
<b>Zusammen</b>	<b>807.595</b>	<b>44.250.800</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2019 angemietet werden bzw. Mieten bspw. für Lager oder Container. Sofern die Spalte "Haupt- und Nebenfläche (qm)" nicht mit einem Betrag versehen ist, kann die entsprechende Fläche nicht exakt bestimmt werden.



## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 815 000	5 061 500	-3 246 500	6 079
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 278 500	19 000 000	-8 721 500	10 281
526 40	249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	—	560 000	-560 000	740
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung. . . . .	17 904 500	17 904 500	—	5 245
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	5 761 000	6 401 000	-640 000	4 775
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . . Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	26 000 000	-26 000 000	119 367
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) <b>Verpflichtungsermächtigung: 312 293 000 EUR.</b>	486 000 000	467 450 000	+18 550 000	408 403
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	1 285
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . .	15 207 600	14 867 000	+340 600	8
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 675 000	-675 000	107
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden. . . . .	675 000	—	+675 000	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 56a AufenthG. . . . .	650 000	—	+650 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum	9.480	455.100
Aufnahmeeinrichtung Köln	2.542	448.400
Aufnahmeeinrichtung Unna	12.126	482.600
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	428.900
<b>Zusammen</b>	<b>24.148</b>	<b>1.815.000</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u. a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2019 angemietet werden.

**Zu Titel 519 03:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. 80.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erstattung von Leistungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Zusammenhang mit der Herrichtung und Anmietung von Liegenschaften, die dieser im Auftrag des für Flüchtlinge zuständigen Ministeriums für die Unterbringung von Asylsuchenden erbringt.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.  
Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

**Zu Titel 547 14:**

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

**Zu Titel 547 15:**

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gem. § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission. . . . .	500 200	—	+500 200	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 850 000	31 201 600	+12 648 400	16 557
633 20	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	200 000	-100 000	61
633 23	249	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	9 300 000	+5 700 000	13 750
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	4 500 000	-4 000 000	7 281
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlÜAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlÜAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlÜAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 615 600	7 615 600	—	7 405
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	546 980 000	897 927 000	-350 947 000	940 294
633 43	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlÜAG- vom 15.02.2005. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	55 000 000	-35 000 000	30 433
681 10	249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	59 589

## Erläuterungen

### Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag
1.	Fachverfahren	343.200
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Veranstaltungen	43.000
4.	Härtefallkommission	14.000
Zusammen		500.200

zu Nr. 1: Verlagerung in Höhe von 343.200 EUR aus Kapitel 07 010 Titel 547 91.

zu Nr. 4: Verlagerung in Höhe von 14.000 EUR aus Kapitel 07 010 Titel 511 01.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

### Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

Mehr aufgrund der Einrichtung von je einer Zentralen Ausländerbehörde in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster.

### Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach §10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

### Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

### Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Weniger in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

### Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Weniger in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

### Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
681 11	249	Aufwendungen gem. §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungs- gesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	—
681 20	249	Beförderungskosten. . . . .	3 212 800	3 212 800	—	2 603
684 40	249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . .	400 000	400 000	—	434
684 41	249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.</b>	25 000 000	25 000 000	—	23 470
685 40	249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorberei- tender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	17 259 000	13 539 000	+3 720 000	4 795
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausge- nommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.						
711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	10 000 000	-10 000 000	127
712 00	249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbe- werber auf dem ehemaligen JHQ-Gelände in Mönchen- gladbach. . . . .	—	—	—	2 720
715 00	249	UE Wickede. . . . .	—	400 000	-400 000	1 098
723 00	249	UE Wegberg. . . . .	—	—	—	109
724 00	249	UE Soest. . . . .	3 000 000	8 542 000	-5 542 000	822
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	51
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenstände für die IT- Infrastruktur. . . . .	5 180 000	4 364 000	+816 000	—
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 080 Titelgruppe 68.	100 000 000	—	+100 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 11:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gem. AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

**Zu Titel 684 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Bis zu 5.000.000 EUR sind für die Rückkehrberatung und die Fachbegleitung Rückkehr im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Mehr in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

**Zu Titel 712 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 715 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 723 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 724 00:**

Der vorgesehene Ansatz dient der finanziellen Absicherung der Fortführung von Baumaßnahmen zur Herrichtung der Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Soest.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

**Zu Titel 971 10:**

Die Mittel stehen zentral für zusätzliche asyl- und integrationspolitische Maßnahmen zur Verfügung.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

**Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige**

Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 090. . . . .			1 505 329 400	1 895 663 900	-390 334 500	1 760 198
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090. . . . .			337 293 000	368 249 900	-30 956 900	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige.



**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>07 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	1
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	18
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	43 300	43 300	—	59
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	16
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	108 500	108 500	—	50
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .			837 400	837 400	—	143

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	10 905 800	11 114 900	-209 100	10 302
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 728 900	1 824 300	-95 400	1 503
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	433 300	509 700	-76 400	377
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	182 000	84 800	+97 200	182
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	8 000	67 000	-59 000	8
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .		13 258 000	13 600 700	-342 700	12 372

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:****Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKFFI**

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2017	236
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2019	241

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 01:**

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00 - 671 00:**

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 07**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>07 010</b>								
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 130,6	a) 80,0 b) 240,0 c) 240,0	80,0 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	486,2	a) – b) 350,0 c) –	– 350,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	411,5	a) – b) 50,0 c) 130,0	– 50,0	– 50,0 130,0	– – –	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	117,2	a) – b) – c) 40,0	– –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	252,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	149,4	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 140,0	– 140,0 140,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	563,1	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– 360,0 360,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>07 030</b>								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Familiendien- ste und Familienhilfen	1 993,0	a) 206,0 b) 1 500,0 c) 1 800,0	206,0 800,0	– 600,0 1 100,0	– 100,0 600,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik								
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	26 539,6	a) – b) 800,0 c) 3 000,0	– 500,0	– 300,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexu- elle, Transgender und Intersexu- elle (LSBTI*)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	1 687,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
<b>07 040</b>								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1 417,7	a) – b) – c) 70,0	– –	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	3 745,0	a) 730,0 b) 4 872,5 c) 1 650,0	730,0 1 400,0	– 1 982,5 550,0	– 1 490,0 550,0	– – 550,0	– – –	– – –
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbe- treuung in besonderen Fällen	18 200,0	a) – b) 9 500,0 c) 9 500,0	– 9 500,0	– 9 500,0 9 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 19 Zuweisungen an Träger der öf- L fentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwick- lung KiBiz	–	a) – b) 1 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –



**Einzelplan 07****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Qualifizierung und Weiterentwick- lung KiBiz	3 294,5	a) – b) – c) 1 500,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –
684 30 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Maßnahmen für den Kinderschutz	200,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
684 50 Qualifizierungsmaßnahmen für L den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	350,0	a) – b) – c) 2 050,0	– – –	– – 550,0	– – 750,0	– – 750,0	– – 750,0	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	79 625,7	a) 2 226,0 b) 18 000,0 c) 18 000,0	1 687,0 11 000,0 –	539,0 5 000,0 11 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtun- gen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 669,2	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 200,0 –	– 600,0 1 200,0	– – 600,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Leistungen für Mädchen in beson- deren Lebenslagen								
684 64 Zuschüsse an freie Träger L	1 149,8	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0 –	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungs- vereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen K	380,1	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 250,0 –	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden L (GV)	3 400,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –
684 68 Zuschüsse an Sonstige L	9 200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präven- tionsketten								
685 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	15 034,7	a) – b) 150,0 c) 31 204,7	– 150,0 –	– 150,0 –	– – 31 204,7	– – –	– – –	– – –
<b>07 080</b>								
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integri- onspolitischen Maßnahmen	2 060,8	a) 76,0 b) – c) 800,0	76,0 – –	– – 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.68 Förderung der Integration Zuge- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	34 850,8	a) 2 519,0 b) 75 320,0 c) –	2 519,0 18 830,0	– 18 830,0	– 18 830,0	– 18 830,0	– 18 830,0	– –
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	15 389,7	a) 283,0 b) 22 508,3 c) 13 500,0	283,0 16 508,3	– 4 000,0 6 500,0	– 2 000,0 4 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
TGr.70 Einwanderung gestalten								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	4 410,0	a) 1 486,0 b) 4 000,0 c) –	1 486,0 4 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>07 090</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	44 250,8	a) – b) 41 349,9 c) –	– 1 472,6	– 1 494,4	– 1 516,2	– 1 537,9	– – –	– 35 328,8 –
547 10 Ausgaben für die Betreuung von L Bewohnern von Aufnahmeeinrich- tungen des Landes	486 000,0	a) 340 491,0 b) 326 900,0 c) 312 293,0	261 188,0 200 441,0	76 549,0 109 000,0 213 030,0	2 754,0 16 459,0 80 904,0	– 1 000,0 18 359,0	– – –	– – –
684 41 Soziale Beratung von Flüchtlin- L gen	25 000,0	a) – b) – c) 25 000,0	– –	– – 25 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>Summe</b>	<b>784 959,7</b>	a) 348 097,0 b) 517 240,7 c) 430 977,7	268 255,0 273 481,9	77 088,0 144 086,9 309 954,7	2 754,0 42 975,2 96 184,0	– 21 367,9 24 839,0	– – –	– 35 328,8 –
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	784 579,6	a) 348 097,0 b) 516 790,7 c) 430 527,7	268 255,0 273 231,9	77 088,0 143 886,9 309 704,7	2 754,0 42 975,2 95 984,0	– 21 367,9 24 839,0	– – –	– 35 328,8 –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,1	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 250,0	– 200,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –



**Kinder- und Jugendförderplan**

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2018 - 2022 vom 08.05.2018 (MBl. NRW 2018, S. 357) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§ 5 Abs. 1a Landschaftsverbandsordnung).

**Infrastrukturförderung**

<b>FB I</b>	<b>Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten</b>	<b>101.039.012</b>
1.1	Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	31.420.228
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.182.940
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	24.781.699
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	3.382.543
1.5	Jugendsozialarbeit	16.493.519
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.297.419
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.833.870
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	2.968.411
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5.448.914
1.10	Ring politischer Jugend	1.375.400
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.039.190
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	711.540
1.13	Forschungspartnerschaften	886.139
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2.548.000
1.15	Investitionen	3.669.200

**Projektförderung**

<b>FB II</b>	<b>Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen</b>	<b>2.548.000</b>
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	1.528.800
2.2	Demokratische, politische und Wertebildung / Gedenkstättenfahrten	1.019.200

<b>FB III</b>	<b>Jugendförderung zukunftsfähig gestalten</b>	<b>3.811.970</b>
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.324.960
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	713.440
3.3.	Besondere Maßnahmen und Projekte	1.009.170
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	764.400

<b>FB IV</b>	<b>Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen</b>	<b>5.605.600</b>
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.038.400
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.019.200
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.019.200
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming	1.019.200
4.5	Angebote für junge LSBTI*-Menschen	509.600

<b>FB V</b>	<b>Chancen durch Bildung gerechter gestalten</b>	<b>7.898.800</b>
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	2.344.160
5.2	Internationale Jugendarbeit	1.834.560
5.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung	509.600
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.395.120
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	815.360

<b>FB VI</b>	<b>Kinder und Jugendliche stark machen</b>	<b>1.630.720</b>
6.	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.630.720

**Kinder- und Jugendförderplan insgesamt**
**122.534.100**

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

---

### Zu Pos. 1.1:

#### Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß §10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 30.828.424 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 591.804 Euro werden gemäß des Anteils der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.3:

#### Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2019
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	5.095.831
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	3.381.643
Sportjugend NRW	4.287.218
DGB-Jugend	1.706.266
Pfadfinderring NW	1.897.070
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	427.459
Wanderjugend	318.623
DRK-Jugend	529.027
Deutscher Pfadfinderverband	253.185
DBB-Jugend	459.976
Landesjugendwerk AWO	225.445
Naturschutzjugend	127.400
Landesmusikverband	127.400
Jugendfeuerwehr	127.400
Arbeiter Samariter Jugend	127.400
SJD - Die Falken	2.309.177
Naturfreundejugend	475.998
Landjugend	280.556
Jugendverband Computer und Medien	127.400
Sängerjugend	129.306
Landesm.-Bläserjugend	127.400
BUND-Jugend	127.400
Bund der Alevitischen Jugend NRW	127.400
THW Jugend NRW	127.400
<b>Summe</b>	<b>22.923.380</b>

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 1.859.319 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.4:

#### Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2019
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	238.558
LAG Figurentheater	36.921
LAG Kunst und Medien	173.905
LAG Jugend und Literatur	182.125
LAG Musik	365.173
LAG Tanz	176.865
LAG Spiel und Theater	154.709
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	294.134
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	395.967
LAG Zirkuspädagogik	141.606
<b>Summe</b>	<b>2.159.963</b>

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2019
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen	1.222.580
<b>Summe</b>	<b>1.222.580</b>

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.5:  
Jugendsozialarbeit**

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

**Förderung von Fachkräften**

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	29.210,00	4.649.356,00
Werkpädagogische Angebote	245,17	48.310,00	11.844.163,00
Zusammen	404,34		16.493.519,00

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.8:  
Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:



## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2019
Landesjugendring NRW	648.211,00
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	168.168,00
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	239.148,00
Ev. LAG Offene Türen NRW	194.262,00
ABA Fachverband	194.211,00
Paritätisches Jugendwerk NRW	647.966,00
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.	240.637,00
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	57.117,00
LAG Jugendsozialarbeit NRW	71.707,00
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	250.819,00
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	103.741,00
IB West	52.715,00
LAG ÖRT NRW	33.153,00
LAG Streetwork	22.422,00
Deutsches Rotes Kreuz	14.372,00
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	29.762,00
<b>Summe</b>	<b>2.968.411,00</b>

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.9:

#### Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel als Fachbezogene Pauschale zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 489.216 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2019
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	244.608,00
Landschaftsverband Rheinland	244.608,00
<b>Summe</b>	<b>489.216,00</b>

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**
**Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.**

Ausgaben	2019 (EUR)	2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	2.120.800	2.047.000	2.081.683
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	831.000	780.600	705.935
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	55.000	25.000	10.130
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.852.600</b>	<b>2.797.748</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	445.110
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	371.949
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>817.059</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.852.600</b>	<b>2.797.748</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>817.059</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.852.600</b>	<b>3.614.807</b>

Finanzierung der Ausgaben	2019 (EUR)	2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	944.800	918.100	907.471
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.976
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	2.100	2.100	3.000
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.021.000	1.021.000	975.905
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.037.000	909.500	909.396
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.852.600</b>	<b>2.797.748</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	7.706
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	343.686
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	–	–	465.667
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>817.059</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.852.600</b>	<b>2.797.748</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>817.059</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.006.800</b>	<b>2.852.600</b>	<b>3.614.807</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Istbesetzung 31.12.2017
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	12,75	12,50	12,00
Gehobener Dienst	5,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	13,50	14,50	14,50
<b>Summe I</b>	<b>31,25</b>	<b>31,00</b>	<b>30,50</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2019 (EUR)	2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	590.000	576.000	482.976
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	178.000	178.000	167.765
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>754.000</b>	<b>650.741</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	257.500	257.500	288.897
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.600	144.600	140.187
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>429.084</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>754.000</b>	<b>650.741</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>429.084</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.156.100</b>	<b>1.079.825</b>

Finanzierung der Ausgaben	2019 (EUR)	2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	85.000	85.000	79.345
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	683.000	669.000	571.396
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>754.000</b>	<b>650.741</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	22.000	22.000	11.080
2. Zuschuss des Bundes	170.000	170.000	242.745
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	210.100	210.100	175.259
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>429.084</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>768.000</b>	<b>754.000</b>	<b>650.741</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>402.100</b>	<b>429.084</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.156.100</b>	<b>1.079.825</b>

### Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Istbesetzung 31.12.2017
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	5,00	5,00	5,00
Gehobener Dienst	2,00	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	1,00	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>

## Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2019	(Teil-)Ansatz 2018
<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	10.000
1.2			
07 030 / 684 70	Projektförderung "Regenbogenfamilien"	60.000	60.000
1.3			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	1.687.400	1.333.400
1.4			
07 040 / 684 61	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	85.200	73.880
1.5			
07 040 / 684 61	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	176.200	80.000
1.6			
07 040 / 684 61	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle gerne anders!	165.110	121.280
1.7			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	155.000	155.000
1.8			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	276.875	333.303
1.9			
07040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTI*Menschen	509.000	–
1.10			
07 040 / 684 68	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	161.020	161.040
1.11			
07 040 / 684 68	Schwules Netzwerk NRW: Projekt "Junge Queere Geflüchtete" -Maßnahmen für lesbische, schwule, bisexuelle und trans*Jugendliche bis 27 mit Fluchthintergrund in NRW"	250.000	250.000
1.12			
07 080 / 547 12	Veranstaltungen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTI*"	30.000	–
1.13			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter" und "LSBTI*"	155.000	15.390
<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>			
2.1			
05 300 / TG 82	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" plus 1 Lehrerstelle	30.000	30.000
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	379.000	379.000
3.2			
11 080 / 684 71	Aktionsplan gegen Sucht, Projekt "Lust und Rausch"	46.000	45.187
3.3			
11 090 / 686 90	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	163.500	163.500
Zusammen		4.331.805	3.210.980



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Heimat,**  
**Kommunales, Bau und Gleichstellung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

### B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 08 012)  
Welterbestätte Schlösser Brühl (Kapitel 08 800)

### C. Landesbetriebe

--

## VORWORT

### Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehören folgende Aufgaben:

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dorferneuerung, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat und Quartiere
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadtentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Einnahmen .....	615 173 200 EUR
Ausgaben .....	1 277 019 000 EUR

#### **Kapitel 08 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

#### **Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

#### **Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

#### **Kapitel 08 013: Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für den Grundstücksfonds, für die Nutzbarmachung von Brachflächen, den Flächenpool NRW und das Liegenschaftsmanagement.

#### **Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

#### **Kapitel 08 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 08 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

#### **Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.



**Kapitel 08 100: Heimat und Quartiere**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

**Kapitel 08 200: Kommunales**

Im Kapitel ist eine Ausgleichszahlung an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement und der Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

**Kapitel 08 300: Gleichstellung von Frauen und Männern**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik in Unternehmen und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach familienbedingter Berufsunterbrechung.

**Kapitel 08 400: Wohnen**

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens für Personen in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

**Kapitel 08 500: Stadtentwicklung**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

**Kapitel 08 510: Denkmalpflege**

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Kapitel 08 600: Bauen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen.

**Kapitel 08 700: Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

Im Kapitel 08 700 sind Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für Dorferneuerung veranschlagt.

**Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl**

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

**Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 08**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	155	103	6	—	264	270	-6
	-4	-2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17	51	67	22	157	156	+1
	—	+1	+1	-1			
<b>Insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>154</b>	<b>73</b>	<b>22</b>	<b>421</b>	<b>426</b>	<b>-5</b>
	-4	-1	+1	-1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	—	—	—	66	66	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	6	2	7	—	15	15	—
	—	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	674,8	–	674,8
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	43,0	–	43,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	140,8	140,8
08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement	–	12.500,0	–	12.500,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat und Quartiere	–	–	–	–
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	150,0	–	150,0
08 400	Wohnen	–	0,5	441.456,7	441.457,2
08 500	Stadtentwicklung	–	500,0	158.878,0	159.378,0
08 510	Denkmalpflege	–	–	–	–
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	829,4	–	829,4
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	14.697,7	600.475,5	615.173,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	14.695,1	581.905,3	596.600,4
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+2,6	+18.570,2	+18.572,8

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010	Ministerium	24.810,0	17.360,2	–	18,0	2.430,0	–	44.618,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	6.948,5	–	–	5.527,0	–	12.475,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz (ARGEBAU)	61,2	91,3	–	20,7	–	–	173,2
08 013	Grundstücksfonds, Flächenpool Nord- rhein-Westfalen und Liegenschaftsmana- gement	–	2.400,0	–	–	12.500,0	–	14.900,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	413,2	–	–	–	–	-7.508,0	-7.094,8
08 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat und Quartiere	–	–	–	30.161,0	–	–	30.161,0
08 200	Kommunales	–	–	–	6.700,0	–	–	6.700,0
08 300	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	–	–	29.504,3	–	–	29.504,3
08 400	Wohnen	–	–	145.000,0	290.000,0	296.456,7	–	731.456,7
08 500	Stadtentwicklung	–	–	–	6.849,0	348.234,0	–	355.083,0
08 510	Denkmalpflege	–	–	–	19.214,5	11.093,0	–	30.307,5
08 600	Bauen	–	–	–	1.800,0	6.700,0	–	8.500,0
08 700	Dorferneuerung und ländliche Siedlung	–	–	–	5.000,0	4.166,7	–	9.166,7
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.289,6	2.163,1	–	18,6	3.796,4	–	8.267,7
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.800,0	–	–	–	–	–	2.800,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		30.374,0	28.963,1	145.000,0	389.286,1	690.903,8	-7.508,0	1.277.019,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		30.396,3	27.561,3	145.000,0	378.161,1	663.400,1	-5.174,8	1.239.344,0
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-22,3	+1.401,8	–	+11.125,0	+27.503,7	-2.333,2	+37.675,0

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

08 010

**Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 020, 08 021, 08 025, 08 100, 08 200, 08 300, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 700.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	202 100	202 100	—	233
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	130 000	+70 000	208
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	3 000	3 000	—	11
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	204
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	6 000	-6 000	5
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	185
<b>Übrige Einnahmen</b>						
181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
231 10	291	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 547 13.	—	—	—	—
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—
261 11	014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
282 10	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Wohnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 24.	—	—	—	12
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010. . . . .			674 800	610 800	+64 000	858

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen. . . . .	184 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfengeieure/Prüfengeieuerinnen für Baustatik und sonstige Gebühren. . . . .	3 600 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW). . . . .	2 400 EUR
4. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen. . . . .	11 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	202 100 EUR

Im Vorjahr bei Titel 111 01 und 111 10 veranschlagt.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (geplante Liquidation ab 1.1.2019)	36.000,0 100,0	12.000,0 33,3	24.000,0 66,7

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Weniger durch Wegfall der Dienstwohnung.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 181 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
2. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	15 348 700	15 474 200	-125 500	10 271
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
8	8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
28	28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	25	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
31	31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2023 (Projekt Investitionsfördergesetz)
37	39	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1(1) Stelle kw ab 01.01.2023
7	7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
48	48	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
31	31	31	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- davon 2 (2) Stelle kw ab 01.01.2023
21	23	23	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2021 (Projekt Investitionsfördergesetz)

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung in EP 02 und EP 03 im Haushaltsvollzug 2018	–	2
A 14	Realisierung von kw-Vermerken	–	3
A 14	Umsetzung aus EP 09 im Haushaltsvollzug 2018	1	–
A 12	Umsetzung aus EP 14 im Haushaltsvollzug 2018 (eGovernment, kw ab 01.01.2023)	1	–
A 12	Realisierung von kw-Vermerken	–	1
A 11	Realisierung von kw-Vermerken	–	2
Zusammen		2	8

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	2	2
Zusammen		7	7



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
2	2				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
261	267				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
154	158				
	Laufbahngruppe 2.2				
102	104				
	Laufbahngruppe 2.1				
5	5				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	8				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>8</b>	<b>8</b>

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	1 142 200	1 116 000	+26 200	980
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	124 700	124 700	—	122

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 184 800	7 595 200	+589 600	8 127

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	44	43	+1
Laufbahngruppe 1.2	51	50	+1
Laufbahngruppe 1.1	2	3	-1
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>113</b>	<b>+1</b>

## Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

## Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Übernahme vom Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 20)
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus EP 09 im Haushaltsvollzug 2018	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus EP 03 (LQ 20, kw zum 31.12.2020), aus EP 09, Umsetzung in EP 02 im Haushaltsvollzug 2018	2	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung in EP 02 im Haushaltsvollzug 2018	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>2</b>

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	-	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>7</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 900	21 900	-19 000	3
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	17
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	550 000	550 000	—	325
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	696 200	895 000	-198 800	857
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	27 500	27 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	137 400	137 400	—	53
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 505 200	3 801 600	-1 296 400	3 732
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	352 000	100 000	+252 000	23
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	98 500	98 500	—	60
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen. . . . .	170 000	170 000	—	87
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des MHKBG). . . . .	17 400	17 400	—	—
526 01	011	Sachverständige. . . . .	380 000	230 000	+150 000	37
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	160 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen) . . . . .	200 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	170 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	20 000 EUR
Zusammen . . . . .	550 000 EUR

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind . . . . .	600 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind . . . . .	96 200 EUR
Zusammen . . . . .	696 200 EUR

Weniger in Anpassung an den Bedarf nach Umzug des Ministeriums.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerium	17.089	2.505.200
Zusammen		17.089	2.505.200

Weniger in Anpassung an den Bedarf nach Umzug des Ministeriums.

Bauunterhaltung des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

Mehr in Anpassung an den Bedarf nach Umzug des Ministeriums.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	266	195	367	256	353	238
Relativ	58	42	59	41	60	40
Geschlechterverhältnis insgesamt	63	37	63	37	62	38

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	63	37	63	37
---------	----	----	----	----

Die hier ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Daten beziehen sich auf alle Fortbildungen für Bedienstete des Ministeriums ungeachtet der tatsächlichen Ausgabenveranschlagung.

Die angegebenen Werte beziehen sich bis zum 30.09.2017 auf den Personalbestand des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, sonst auf dem Personalbestand des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind hier Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgensplatz geleistet werden.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 08 510 Titel 682 20.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	70 000	70 000	—	39
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	210 000	210 000	—	100
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 000	10 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 600	1 600	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretung als verausgabt.	1 100	1 100	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumenta- tionen. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleis- tet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	241 000	241 000	—	112
538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau. . . . .	100 000	100 000	—	99
538 11	011	IT-Verfahren Wohngeld. . . . .	2 400 000	1 500 000	+900 000	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	1
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	202
546 10	229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 11	014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Betei- ligung an Personengesellschaften. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	—	—	—	119
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	191 600	191 600	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten. . . . .	45 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG). . . . .	7 500 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. . . . .	7 500 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

**Zu Titel 538 10:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 538 11:**

Verlagerung aus Titel 547 24. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 13 291	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. . . . .</b> 1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 08 300 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). 2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.</b>	1 844 100	1 044 100	+800 000	958
547 14 291	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat und Quartiere. .</b> Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 600.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 08 100 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	750 000	850 000	-100 000	—
547 22 011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. . . . .</b> <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	1 353 100	1 963 100	-610 000	80
547 24 011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. . . . .</b> 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 80. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	436 000	436 000	—	148
547 25 011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung und Denkmalpflege. . . . .</b> Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz). <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 461 300	1 761 300	-300 000	570

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 13:**

Erhöhung insbesondere für Bedarfsanalysen und einen Viktimisierungssurvey im Themenbereich Bekämpfung von Gewalt sowie Vorhaben der neu eingerichteten Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer.

**Zu Titel 547 14:**

Weniger wegen Verlagerung von 100.000 EUR nach Kapitel 08 100 Titelgruppe 60.

**Zu Titel 547 22:**

1. Software IT-NRW. . . . .	900 000 EUR
2. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	100 000 EUR
3. NKF-Software. . . . .	100 000 EUR
4. Transparenzkommission. . . . .	250 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	3 100 EUR
Zusammen. . . . .	1 353 100 EUR

Verlagerung von 400.000 EUR nach Titelgruppe 70.

**Zu Titel 547 24:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	210 000 EUR
2. Veröffentlichungen. . . . .	40 000 EUR
3. Veranstaltungen. . . . .	68 000 EUR
4. Postgebühren Wohngeld. . . . .	3 000 EUR
5. Planungen und Wettbewerbe. . . . .	115 000 EUR
Zusammen. . . . .	436 000 EUR

**Zu Nr. 4:**

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. aus gesundheitlichen Gründen) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

**Zu Nr. 5:**

Aus diesem Titel können die Ausgaben geleistet werden, die im Rahmen der Durchführung von Landeswettbewerben und Auszeichnungsverfahren entstehen.

Siehe auch Erläuterungen bei Titel 538 10.

**Zu Titel 547 25:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	405 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen. . . . .	200 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben Stadtentwicklung. . . . .	806 000 EUR
4. Sächliche Verwaltungsausgaben Denkmalpflege. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 461 300 EUR

**Zu Pos. 4:**

Veranschlagt sind Belohnungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW.

Veranschlagt sind Sachkosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Landesdenkmalrates nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder von Ausschüssen vom 13.05.1958.

Zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten.

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 08 500 Titel 682 10.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>700 000 EUR.</b>	478 300	778 300	-300 000	82
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Dorferneuerung und ländliche Siedlung. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>500 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	—
547 28	195	Landesanteil an der Finanzierung der Leitstelle XBau, XPlanung. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>400 000 EUR.</b>	—	—	—	—
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. .... Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: <b>30 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	—
547 35	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- und Datenbanksysteme sowie für das Förderprogrammcon- trolling. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>300 000 EUR.</b>	280 000	280 000	—	100
547 40	011	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesse- rung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>150 000 EUR.</b>	65 000	65 000	—	23
547 45	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT- Sicherheitsrichtlinie. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>30 000 EUR.</b>	52 800	52 800	—	5
547 50	012	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnolo- gie. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>350 000 EUR.</b>	660 000	660 000	—	711
547 55	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungs- rechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumen- te. .... Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: <b>200 000 EUR.</b>	182 700	182 700	—	60
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 26:**

1. Gutachten, Rechtsberatung. . . . .	133 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen. . . . .	90 000 EUR
3. Bautechnische Seminare. . . . .	5 000 EUR
4. Digitales Baugenehmigungsverfahren für Kommunen. . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	478 300 EUR

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: Die Ausgaben dienen der Entwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

Weniger wegen Verlagerung von 300.000 EUR nach Titelgruppe 60.

**Zu Titel 547 28:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

**Zu Titel 547 35:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

**Zu Titel 547 40:**

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Aus diesem Titel kann auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros finanziert werden.

**Zu Titel 547 45:**

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

**Zu Titel 547 50:**

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.



**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	18 000	18 000	—	6
--------	-----	---	--------	--------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen im Kapitel 08 510 Titel 633 60 geleistet werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltssvermerk bei Titel 831 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	530 000	530 000	—	282
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20	431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung. . . . .	1 900 000	3 250 000	-1 350 000	2 612

---

---

## Erläuterungen

---

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW geleistet werden.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

**Zu Titel 831 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligungen des MHKBG (vgl. Erläuterung zu Titel 121 10).

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Im Vorjahr im Kapitel 08 010 Titel 831 10 (Ist 2017: 2.462.136 EUR), bei Kapitel 08 500 Titel 682 30 (Ist 2017: 150.000 EUR) und bei Kapitel 08 510 Titel 682 20 (Ist 2017: 0 EUR) veranschlagt.

**Kapitel 08 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Building Information Modeling - BIM**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60 011	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 60 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	300 000	—	+300 000	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	300 000	—	+300 000	—

**Titelgruppe 70**
**Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70 011	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	400 000	—	+400 000	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	400 000	—	+400 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 010. . . . .	44 618 200	45 500 100	-881 900	31 018
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010. . . . .	10 350 000	7 450 000	+2 900 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Teilweise Verlagerung aus Titel 547 26.

**Zu Titel 547 60:**

Verlagerung aus Titel 547 26.

**Zu Titelgruppe 70:**

Teilweise Verlagerung aus Titel 547 22.

**Zu Titel 547 70:**

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für interkommunale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titel 633 20 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

Verlagerung aus Titel 547 22.

**Kapitel 08 011****Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 011      Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,  
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. ....	3 000	3 000	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. ....	40 000	40 000	—	49
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011. ....			43 000	43 000	—	49

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

**Kapitel 08 011****Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 000	40 000	+5 000	42
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	403 500	403 500	—	345
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	6 500 000	6 500 000	—	6 421

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	147 000	147 000	—	22
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	2 700 000	700 000	+2 000 000	340
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels. . . . .	1 280 000	1 000 000	+280 000	—
712 17	195	Sanierung der Kirche St. Margaretha. . . . .	1 300 000	1 000 000	+300 000	—
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
712 23	195	Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	—	—	—	—
712 24	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche St. Ludgerus Essen-Werden. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 011. . . . .			12 475 500	9 790 500	+2 685 000	7 169
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011. . . . .			12 010 000	4 760 000	+7 250 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften z.B. Grundbesitzabgaben.

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für die kleineren Unterhaltungsarbeiten an Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen.

Dazu gehören u.a.

- Römergrab Köln-Weiden
- Zitadelle Jülich

Aus diesem Titel wird ferner die Durchführung von allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Sonderliegenschaften gezahlt.

Im Vorjahr bei den Titeln 519 01, 519 10 und 521 00 veranschlagt.

**Zu Titel 519 02:**

Veranschlagt für die größeren Unterhaltungsarbeiten an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden. Dazu gehören u.a.:

- St. Andreas in Düsseldorf
- St. Martinus in Solingen-Burg
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf

**Zu Titel 711 01:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere bei der Zitadelle Jülich.

Aus diesem Titel können auch Vorarbeitskosten gezahlt werden.

**Zu Titel 711 10:**

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 712 16:**

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes. Die Mittel dienen der Ausfinanzierung einer Baumaßnahme.

**Zu Titel 712 17:**

Bei der Kirche St. Margaretha in Warstein handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes:

Genehmigte Gesamtbaukosten: 2.232.000 EUR

Bewilligt 2018: 265.000 EUR

Veranschlagt 2019: 1.300.000 EUR

Vorbehalten: 667.000 EUR

**Zu Titel 712 22:**

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

**Zu Titel 712 23:**

Bei der Klosterkirche St. Andreas in Düsseldorf handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

**Zu Titel 712 24:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.



**Kapitel 08 012****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 012**

**Geschäftsstelle der  
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	019	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

232 00	019	Erstattungen der Länder. . . . .	112 600	119 600	-7 000	123
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	28 200	19 000	+9 200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 012. . . . .			140 800	138 600	+2 200	123

Erläuterungen

**Zu Kapitel 08 012:**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

**Zu Titel 232 00:**

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2019 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2017 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,27	22.814	3.737	19.077
Bayern	15,67	26.936	4.411	22.524
Berlin	4,33	7.447	1.220	6.227
Brandenburg	3,02	5.197	852	4.345
Bremen	0,82	1.414	232	1.182
Hamburg	2,19	3.771	617	3.154
Hessen	7,53	12.942	2.119	10.823
Mecklenburg-Vorpommern	1,95	3.355	549	2.806
Niedersachsen	9,63	16.552	2.711	13.841
Rheinland-Pfalz	4,93	8.470	1.387	7.083
Saarland	1,21	2.076	340	1.736
Sachsen	4,95	8.503	1.393	7.110
Sachsen-Anhalt	2,71	4.658	763	3.895
Schleswig Holstein	3,49	6.003	983	5.020
Thüringen	2,62	4.496	735	3.759
	78,32	134.634	22.049	112.582
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,68	37.266	6.106	31.163
	100,00	171.900	28.155	143.745

**Zu Titel 361 20:**

Veranschlagt ist in 2019 der Überschuss des Haushaltsjahres 2017.

**Kapitel 08 012****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin. . . . .	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	56 700	55 400	+1 300	—
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	800	800	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	85 000	85 000	—	70
546 01	019	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 100	1 100	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . .	19 400	19 400	—	18
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 012. . . . .			173 200	171 900	+1 300	96

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	43 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	13 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	56 700 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	—
Gesamt	1	1	—

**Zu Titel 459 00:**

Im Vorjahr bei den Titeln 427 01, 441 01, 443 02 und 453 01 veranschlagt.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	800 EUR
Zusammen. . . . .	2 500 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Reisekosten. . . . .	16 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung. . . . .	22 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie. . . . .	46 600 EUR
Zusammen. . . . .	85 000 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

**Zu Titel 546 01:**

Im Vorjahr bei den Titeln 525 01, 526 01, 526 02, 541 00 und 546 01 veranschlagt.

**Zu Titel 632 00:**

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

**Zu Titel 687 10:**

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

**Kapitel 08 013****Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 013 Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

124 10	811	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	1 500 000	1 500 000	—	1 411
125 10	423	Kostenbeiträge Dritter zum Flächenpool NRW. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 40.	—	—	—	243
131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	11 000 000	11 000 000	—	13 274
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 821 10.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art Flächenpool NRW. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 40.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013. . . . .			12 500 000	12 500 000	—	14 928

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 10:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 125 10:**

Einnahmen aus Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen mit Flächeneigentümern im Flächenpool (Betrieb gewerblicher Art).

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

## Kapitel 08 013

## Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	423	Umsatzsteuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art Flächenpool NRW. . . . .	—	—	—	—
547 40	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenpool NRW. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Einnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Einnahmen bei Titel 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 940 000 EUR.</b>	1 400 000	1 000 000	+400 000	19
547 42	423	Sächliche Verwaltungsausgaben landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	1 000 000	—	+1 000 000	—

## Ausgaben für Investitionen

821 10	811	Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 10 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	12 500 000	12 500 000	—	14 685
Gesamtausgaben Kapitel 08 013. . . . .			14 900 000	13 500 000	+1 400 000	14 704
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013. . . . .			6 440 000	1 340 000	+5 100 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 40:**

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr für die Aufnahme zusätzlicher Kommunen in den Flächenpool NRW.

**Zu Titel 547 42:**

Verschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Konzeption, dem Aufbau und der Umsetzung eines Liegenschaftsmanagements des Landes NRW.

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 10 (Mieten und Pachten)	1.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	12.500.000

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2017	395
zum Vergleich Stand 31.12.2016	437



**Kapitel 08 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	413 200	422 300	-9 100	409
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	5 200	-5 200	—
--------	-----	---	---	-------	--------	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 680 000	-4 334 300	-2 345 700	—
--------	-----	--	------------	------------	------------	---

972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-240 000	-240 000	—	—
--------	-----	---	----------	----------	---	---

972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	—	-312 500	+312 500	—
--------	-----	--	---	----------	----------	---

972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen. . . . .	-588 000	-288 000	-300 000	—
--------	-----	---	----------	----------	----------	---

Gesamtausgaben Kapitel 08 020. . . . .			-7 094 800	-4 747 300	-2 347 500	409
--	--	--	------------	------------	------------	-----

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :****Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 08:**

kw-Vermerke für neue Stellen aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens zum 31.12.2018 (3 A14, 1 A12, 2 A11)	0 (6)
Die kw-Vermerke wurden durch Absetzen der entsprechenden Planstellen (3 A14, 1 A12, 2 A11) und des korrespondierenden Budgets realisiert.	
kw-Vermerke E-Government-Gesetz zum 01.01.2023 (1 A 14, 2 A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	3 (3)
kw-Vermerke Projekt Investitionsförderungsgesetz zum 30.06.2023 (1 A15) und zum 30.06.2021 (1 A11) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	2 (2)
Landesqualifizierungsklassen für vormals arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 20)	1 (1)

**Zu Titel 972 30:**

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

**Kapitel 08 021**  
**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 021            Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 021. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 021:**

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

**Kapitel 08 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**Ausgaben**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppen 60 und 80, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62 und 63 und Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppen 60 und 80, Kapitel 08 300 Titelgruppen 61, 62 und 63 und Kapitel 08 500 Titel 883 11 und 883 18 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	830
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	1 131
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	1 962

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 025. . . . .	—	—	—	1 962

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen nachgewiesen. Dies sind insbesondere die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen" sowie Projekte der Stadtentwicklung.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 08 100**  
**Heimat und Quartiere**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 100

**Heimat und Quartiere**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales,  
 Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08  
 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 100. ....	—	—	—	—





**Kapitel 08 100**  
**Heimat und Quartiere**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Heimat**

Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 38 000 000 EUR.</b>	28 760 000	10 960 000	+17 800 000	—
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>28 760 000</b>	<b>10 960 000</b>	<b>+17 800 000</b>	<b>—</b>

**Titelgruppe 80**
**Quartiersentwicklung**

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>	1 401 000	1 551 000	-150 000	—
686 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 80	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 80	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>1 401 000</b>	<b>1 551 000</b>	<b>-150 000</b>	<b>—</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 100. . . . .</b>	<b>30 161 000</b>	<b>12 511 000</b>	<b>+17 650 000</b>	<b>—</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100. . . . .</b>	<b>39 250 000</b>	<b>26 800 000</b>	<b>+12 450 000</b>	<b>—</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden. Ferner soll mit eigenen Landes-Heimat-Preisen die jahrzehntelange Verbundenheit von Nordrhein-Westfalen mit Siebenbürger Sachsen und Oberschlesien zum Ausdruck gebracht werden.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen zunächst gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel, ihre Gemeinde und/oder ihre Region prägen.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung herausragender, die lokale und regionale Geschichte besonders prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte.

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Heimat im Quartier.

**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 200****Kommunales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200. ....			—	—	—	—



**Kapitel 08 200**  
**Kommunales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe. . . . .	150 000	150 000	—	—
633 20	011	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	2 600 000	—	+2 600 000	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt. . . . .	3 950 000	3 800 000	+150 000	6 879
686 10	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	100 000	-100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 200. . . . .			6 700 000	4 050 000	+2 650 000	6 879
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200. . . . .			5 500 000	—	+5 500 000	

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):**

Nach Abzug des kommunalen Anteils an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" in Höhe von 32.432.000 EUR werden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG) insgesamt 12.034.952.400 EUR an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt über das Jahr verteilt in fünf Teilbeträgen.

Davon entfallen auf:

Schlüsselzuweisungen: 10.134.502.700 EUR (84,2 v.H.)

Zuweisungen für Sonderbedarfe: 36.216.200 EUR (0,3 v.H.)

Pauschalierte Zweckzuweisungen: 1.864.233.500 EUR (15,5 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 86,13 v.H.

Anteil investive Mittel: 13,87 v.H.

**Stärkungspaktgesetz:**

Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig drohte, erhalten seit 2011 bis 2022 Landeshilfen aus Mitteln des Sondervermögens Stärkungspaktfonds. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte durch Konsolidierung erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 bzw. 2023 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können. Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 634 10 und Titel 634 20) für 2019 insgesamt 494,789 Mio. EUR veranschlagt.

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz:**

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten finanzschwache Kommunen in NRW zwei Tranchen in Höhe von je rd. 1,1 Mrd. EUR. Zur haushaltstechnischen Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen ist im Einzelplan 20 das Kapitel 20 031 eingerichtet worden.

**Einheitslastenabrechnungsgesetz:**

Zur endgültigen Abrechnung der Beteiligung der Kommunen an den Lasten der Deutschen Einheit sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 (Titel 613 30) für 2019 insgesamt 380,4 Mio. EUR veranschlagt.

**Gute Schule 2020:**

Die NRW.BANK hat ein Kredit-Förderprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt, bei dem Kommunen in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 je 500 Mio. EUR für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur abrufen können. Die Landesregierung wird die Tilgung der Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. EUR und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" über 20 Jahre vollständig übernehmen. Dazu leistet das Land ab 2018 Schuldendiensthilfen für die Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen haben. Dafür ist im Kapitel 20 030 der Titel 623 10 eingerichtet worden. Für 2019 sind 52,6 Mio. EUR veranschlagt.

**Zu Titel 633 10:**

Ausgleichszahlungen an den Landesverband Lippe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement.

**Zu Titel 633 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Neuaufgabe eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

**Zu Titel 685 13:**

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist. Der Zuschuss verändert sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 im abgelaufenen Jahr verändert hat.

**Zu Titel 686 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	80 000	+70 000	158
Gesamteinnahmen Kapitel 08 300. . . . .			150 000	80 000	+70 000	158

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.



**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz. . . . .	—	6 400 000	-6 400 000	—
686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	50 100	50 100	—	49

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 54.800 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen						
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 66 400 000 EUR.</b>	24 081 200	23 681 200	+400 000	19 367
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	24 081 200	23 681 200	+400 000	19 367
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft						
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zen- trums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwen- dungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfä- higen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	352
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>	5 273 000	5 288 000	-15 000	2 102
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	5 273 000	5 288 000	-15 000	2 455
Titelgruppe 63						
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer						
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	100 000	100 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300. . . . .	29 504 300	35 519 300	-6 015 000	21 871
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300. . . . .	69 400 000	101 050 000	-31 650 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	10.370.500	9.970.500	400.000
2. Zuschüsse an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat	10.206.100	10.206.100	–
3. Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt	3.504.600	3.504.600	–
Summe	24.081.200	23.681.200	400.000

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Absicherung der Förderung der Frauenhilfeinfrastruktur.

Aufgrund anzupassender Rahmenbedingungen erfolgt die Abwicklung der Förderverfahren nicht wie ursprünglich geplant Ende 2018, sondern erst Anfang 2019.

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Der erhöhte Mittelsatz ist bestimmt für die ganzjährige Förderung von zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser und für die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt für die Förderung von

- allgemeinen Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen
- Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten lebensphasenorientierte Personalpolitik, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende).

Gefördert werden u.a. in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen die Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in einzelnen Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen erweiterten Aufgabenspektrum, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 1.961.828 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher Gewalt.

**Kapitel 08 400****Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 400****Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	—
--------	-----	-------------------------------	-----	-----	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. . . . .	145 000 000	150 000 000	-5 000 000	152 204
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	45
--------	-----	---	---	---	---	----

331 10	411	Haushaltsmittel des Bundes für den Wohnungsbau. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	296 456 700	296 456 700	—	296 457
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---------

333 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 400. . . . .			441 457 200	446 457 200	-5 000 000	448 705
---	--	--	-------------	-------------	------------	---------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 10:**

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

**Zu Titel 331 10:**

Den Ländern stehen bis zum 31.12.2019 aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" Finanzhilfen zu, die nach dem Entwurf der Bundesregierung für das Haushaltsgesetz 2019 noch einmal von 1.018,2 Mio. EUR auf 1.518,2 Mio. EUR erhöht werden. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält danach für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von rd. 296,5 Mio. EUR. Diese Mittel werden in Nordrhein-Westfalen durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz ausschließlich für die Förderung sozialen Wohnraums bereitgestellt. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 10 (Einnahmen) sowie 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

**Zu Titel 333 11:**

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder für die Jahre 2020 und 2021 für den sozialen Wohnungsbau erhalten sollen. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Das Verfahren zur Änderung des Grundgesetzes ist eingeleitet.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekomenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	290 000 000	300 000 000	-10 000 000	304 450

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 10:****Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

Ist-Ausgaben

2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 891 10:**

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässe für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2020 sind in der Finanzplanung hierfür jährlich 97.972.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.



**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 333 11 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 70**

Wohnungsbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 70	411	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	74 114
891 70	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	296 456 700	296 456 700	—	222 342
Summe Titelgruppe 70. . . . .			296 456 700	296 456 700	—	296 457

**Titelgruppe 71**

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	145 000 000	145 000 000	—	135 147
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund. . . . .	—	—	—	29
Summe Titelgruppe 71. . . . .			145 000 000	145 000 000	—	135 176

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die bei Titel 333 11 vereinnahmten Bundesfinanzhilfen sollen der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms werden.  
Siehe auch Erläuterungen zu Titel 333 11.

**Zu Titel 891 70:**

Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Diese dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

**Zu Titel 561 71:**

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

**Zu Titel 581 71:**

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2018 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.313.895.154
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	62.355.936
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	–
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	235.830
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	–
Zusammen	5.827.669.761	1.376.486.920

**Zu Titel 631 71:**

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

**Kapitel 08 400**  
**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 80**
**Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen**

Einsparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 dürfen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe herangezogen werden.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 400. . . . .	731 456 700	741 456 700	-10 000 000	736 083

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorsorglich für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können. Für die Abwicklung über einen Werkvertrag stehen Mittel bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 zur Verfügung.

**Kapitel 08 500  
Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>08 500</b>		<b>Stadtentwicklung</b>				
		Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	800 000	-300 000	513
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	1 115
331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	—
331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	27 561 000	13 664 000	+13 897 000	2 099
331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	131 317 000	121 646 000	+9 671 000	111 271
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 500. . . . .	159 378 000	136 110 000	+23 268 000	114 998

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 331 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

Im Vorjahr bei den Titeln 331 10, 331 12, 331 14, 331 16 und 331 17 veranschlagt.

**Zu Titel 331 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West, Kleinere Städte und Gemeinden und Zukunft Stadtgrün.

**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW - . . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 200 000	800 000	+400 000	800
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS). . . . .	4 000 000	4 000 000	—	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	130
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:Al. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	1 549 000	1 549 000	—	1 549

**Ausgaben für Investitionen**

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	-920
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). . . . . Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 193 957 000 EUR.</b>	183 844 000	170 304 000	+13 540 000	135 118
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden	—	—	—	—
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil - . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 777 000 EUR.</b>	5 512 000	2 733 000	+2 779 000	263
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten. . . . .	—	12 500 000	-12 500 000	7 300

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 10:**

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf; Verlagerung von 300.000 EUR aus Kapitel 08 010 Titel 547 25.

**Zu Titel 685 00:**

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.000.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.412.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.000.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 685 20:**

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 686 20:**

Für Zuschüsse im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW).

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

Im Vorjahr bei den Titeln 883 10, 883 13, 883 14, 883 16 und 883 17 veranschlagt.

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 18:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

**Zu Titel 883 19:**

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 08 500**  
**Stadtentwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
883 21 423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 43 888 000 EUR.</b>	27 561 000	13 664 000	+13 897 000	2 099
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 138 541 000 EUR.</b>	131 317 000	121 646 000	+9 671 000	111 511
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	3 400 000	-3 400 000	20 600
893 30 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen. . . . .	—	—	—	450
Gesamtausgaben Kapitel 08 500. . . . .		355 083 000	330 696 000	+24 387 000	282 899
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500. . . . .		388 813 000	388 306 000	+507 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 21:**

Das im Jahr 2017 neu aufgelegte Bundesprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung bis 2020 mit einem jeweiligen fünfjährigen Verpflichtungsrahmen fortgesetzt werden.

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden und Zukunft Stadtgrün.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2013 bewilligten Maßnahmen.

**Zu Titel 883 51:**

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 30:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 510****Denkmalpflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	195	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	60 000	-60 000	15
Gesamteinnahmen Kapitel 08 510. . . . .			—	60 000	-60 000	15

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben aller Titel der Hauptgruppen 6 und 8 mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. . . . .	23 000	23 000	—	63
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. . . . .	—	—	—	—
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . .	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. . . . .	411 000	411 000	—	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotteriederträgen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	2 850 000	—	2 850
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission. . . . .	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . .	4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund. . . . .	600 000	600 000	—	600
686 20	187	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. für Maßnahmen der Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts. . . . .	500 000	—	+500 000	—
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit im Bereich der Denkmalpflege. . . . .	100 000	100 000	—	100
686 40	195	Finanzierungsanteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. . . . .	—	—	—	—
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck. . . . .	900 000	—	+900 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

**Zu Titel 633 00:**

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist für die Jahre 2021/2022 geplant.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 40:**

Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

**Zu Titel 684 00:**

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

**Zu Titel 685 00:**

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.500.000 EUR an die Stiftung Zollverein zu Ausgaben von 12.896.900 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.500.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 61 (61) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

**Zu Titel 686 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.

**Zu Titel 686 30:**

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

**Zu Titel 686 40:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 698 10:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zustiftung für Schloss Dyck.

**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	—	—	—	—
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbau- ten von besonderer Bedeutung. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 500
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	296

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 10:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

**Zu Titel 891 10:**

Veranschlagt werden Mittel zur Sanierung des Gasometers Oberhausen, insbesondere für den Korrosionsschutz zur Sicherung der Standfestigkeit des Bauwerks.

**Zu Titel 893 10:**

Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

**Zu Titel 893 20:**

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.



**Kapitel 08 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	3 707 000	3 707 000	—	3 598
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	503
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	9 293 000	8 293 000	+1 000 000	1 672
Summe Titelgruppe 60. . . . .			13 000 000	12 000 000	+1 000 000	5 773
Gesamtausgaben Kapitel 08 510. . . . .			30 307 500	27 907 500	+2 400 000	21 717
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510. . . . .			37 000 000	15 350 000	+21 650 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

**Zu Titel 633 60:**

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

**Zu Titel 883 60:**

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

**Zu Titel 893 60:**

Für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

Der Ansatz wurde erhöht um die sich zeigenden positiven Effekte der 2018 begonnenen Aufstockung der Mittel fortzuführen.

**Kapitel 08 600****Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 600****Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**A u s g a b e n**

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg. . . . .	80 000	75 000	+5 000	75
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . .	1 520 000	1 460 000	+60 000	1 149
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. . . . .	200 000	225 000	-25 000	150
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. . . . . Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 02 dürfen bis zu einer Höhe von 220.000 EUR zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen. . . . .	3 200 000	3 000 000	+200 000	5 158
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 500 000	2 000 000	+1 500 000	5 158
Gesamtausgaben Kapitel 08 600. . . . .			8 500 000	6 760 000	+1 740 000	11 690
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600. . . . .			3 000 000	1 000 000	+2 000 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 685 12:**

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2019 rd. 1.300.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 220.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 686 14:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Zu Titel 893 50:**

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des liberalen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im März 2017 den fünften Fortsetzungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet. Aus diesem ergibt sich, dass das Land ab dem Jahr 2018 für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsarbeiten für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR bereitstellt, die jährlich um 200.000 EUR bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR ansteigen.

**Zu Titel 893 51:**

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Fünften Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 08 700****Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 700 Dorferneuerung und ländliche Siedlung****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 700. . . . .			—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 (Kapitel 10 080) vereinnahmt. Der auf die Dorferneuerung/Dorfentwicklung entfallende Anteil wird aus dem Einzelplan 10 in den Einzelplan 08 umgebucht und hier nachgewiesen. Die Mittelanforderung und -abrechnung gegenüber dem Bund erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

## Kapitel 08 700

## Dorferneuerung und ländliche Siedlung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Titelgruppen

## Titelgruppe 63

## Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 10 und Titel 331 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldung zum GAK-Rahmenplan bewirtschaftet werden
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
5. Die bei Titel 883 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 500 000	3 600 000	-1 100 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>				
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	2 500 000	3 600 000	-1 100 000	—

## Titelgruppe 73

## Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
3. Die bei Titel 883 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 666 700	2 400 000	-733 300	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 233 300 EUR.</b>				
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	1 666 700	2 400 000	-733 300	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

**Zu Titel 883 63:**

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung, Basisdienstleistung und Kleinunternehmen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAKG (Bundesmittel). Der Bund erstattet dem Land nach § 10 Absatz 1 GAKG 60 v.H. der entstandenen Ausgaben (siehe Titel 231 10 und 331 10). Der Landesanteil ist bei Titel 883 73 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe auch die Erläuterungen der Titelgruppe 75.

**Zu Titel 883 73:**

Ausgaben für Maßnahmen der Dorferneuerung nach dem GAKG (Landesmittel). Der Bundesanteil ist bei Titel 883 63 veranschlagt



**Kapitel 08 700****Dorferneuerung und ländliche Siedlung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 75

## Landesprogramm Dorferneuerung

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 75	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	5 000 000	—	+5 000 000	—
686 75	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 75	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			5 000 000	—	+5 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 700. . . . .			9 166 700	6 000 000	+3 166 700	—
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 700. . . . .			20 733 300	6 250 000	+14 483 300	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Dies spiegelt sich u.a. erstens in den gestiegenen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung nach gemeinschaftsstiftenden Orten der Begegnung und des Austausches sowie zweitens nach einer regionsspezifischen und damit identitätsstiftenden Innenentwicklung wider.

Gefördert werden dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, dörfliche Plätze, Straßen und Wege sowie Grünanlagen im öffentlichen Raum, Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, der Abriss von Bausubstanz im Innenbereich sowie Maßnahmen, die zur Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe dienen der Ergänzung der Haushaltsmittel der Titelgruppen 63 und 73. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Titelgruppen 63 und 73.

**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl**

1. Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	550 000	431 000	+119 000	725
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	6
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	40 000	40 000	—	66
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	12
124 01	188	Mieten und Pachten. . . . . Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	200 000	100 000	+100 000	231
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge. . . . .	12 400	12 400	—	26
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf. . . . .	10 000	400	+9 600	13
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	16

**Übrige Einnahmen**

282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800. . . . .			829 400	600 800	+228 600	1 095

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	12 100 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	132 800 EUR
3. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes. . . . .	55 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>200 000 EUR</u>

**Zu Titel 124 20:**

1. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen. . . . .	10 500 EUR
2. Einnahmen aus diplomatischen Empfängen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	1 900 EUR
Zusammen. . . . .	<u>12 400 EUR</u>

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	170 500	166 600	+3 900	166
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

	2019	2018	
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
3	3	3	Planstellen
1			davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	1	Laufbahngruppe 2.1
1	1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	361
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 817 100	1 775 400	+41 700	1 704
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 000	8 200	-6 200	2
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	--------	---

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	170 000	170 000	—	156
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	32 000	32 000	—	27
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	----

514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	2 500	2 500	—	—
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------	---	---

517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	530 000	530 000	—	546
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	35
--------	-----	---	--------	--------	---	----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen bei den Schlossführungen und im Aufsichtsdienst in den Schlössern sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	6	6	–
Laufbahngruppe 1.2	16	16	–
Laufbahngruppe 1.1	20	20	–
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren. . . . .	51 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars. . . . .	4 100 EUR
7. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 000 EUR
8. Sonstiges. . . . .	24 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>170 000 EUR</b>

**Zu Titel 514 01:**

1. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	11 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>32 000 EUR</b>

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	175 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	72 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	173 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>530 000 EUR</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

**Kapitel 08 800****Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	138 000	138 000	—	130
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	963
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	80 000	80 000	—	80
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	—
526 01	188	Sachverständige. . . . .	23 800	23 800	—	15
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	9 000	9 000	—	5
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	200	200	—	—
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	38
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen. . . . .	24 000	24 000	—	17
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	2
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	12 000	12 000	—	12
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. . . . .	57 300	57 300	—	38
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	18 600	18 600	—	11

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 02:**

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

**Zu Titel 521 00:**

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung).

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".



**Kapitel 08 800**  
**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
711 13 195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	153 000	153 000	—	149
712 14 195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 420 000 EUR.</b>	1 200 000	1 000 000	+200 000	1 209
712 19 195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl. . . . .	800 000	180 000	+620 000	54
712 20 195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 700 000 EUR.</b>	1 500 000	1 000 000	+500 000	1 264
811 01 188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	30 000	15 000	+15 000	16
812 10 188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	87 900	102 900	-15 000	109
812 20 188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	—
<b>Gesamtausgaben Kapitel 08 800. . . . .</b>		<b>8 267 700</b>	<b>6 908 300</b>	<b>+1 359 400</b>	<b>7 110</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800. . . . .</b>		<b>11 040 000</b>	<b>12 640 000</b>	<b>-1 600 000</b>	

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 13:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl.

**Zu Titel 712 14:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2017	11.184.578
Bewilligt 2018	1.000.000
Veranschlagt 2019	1.200.000
Vorbehalten	4.260.422

Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.

**Zu Titel 712 19:**

Veranschlagt sind Mängelbeseitigungskosten für eine Teilfläche des Terrassenoberbelags.

	EUR
Verausgabt bis 31.12.2017	7.884.246
Bewilligt 2018	180.000
Veranschlagt 2019	800.000
Vorbehalten	223.000
Zusammen	9.087.246

**Zu Titel 712 20:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2017	1.782.684
Bewilligt 2018	1.000.000
Veranschlagt 2019	1.500.000
Vorbehalten	15.183.416

nachrichtlich:  
Honorar BLB (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 15.963.000 EUR festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2014 sowie auf Mehrkosten i.H.v. 3.503.100 EUR aufgrund erhöhter Planungskosten lt. geprüfter und festgestellter 1. Nachtrags-HU-Bau aus dem Jahr 2016.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

**Zu Titel 812 20:**

	EUR
Festgelegtes Programmvolume	2.245.200
Verausgabt bis 31.12.2016	2.017.360
Bewilligt 2017	25.500
Veranschlagt 2018	25.500
Vorbehalten	176.840

**Kapitel 08 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>08 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 900. . . . .			—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 08 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 10 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	2 800 000	2 800 000	—	—
443 01 018	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	520 000	-520 000	—
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900. . . . .		2 800 000	3 320 000	-520 000	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 10:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2019: 80

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen. Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 08**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>08 010</b>							
526 01 Sachverständige L	380,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 80,0 100,0	– 20,0 80,0	– – 20,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentli- L chungen und Dokumentationen	241,0	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 100,0	– 40,0 100,0	– – 40,0	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Gleichstellung	1 844,1	a) 450,0 b) 2 200,0 c) 3 200,0	450,0 700,0	– 600,0 1 900,0	– 500,0 900,0	– 400,0 400,0	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Heimat und Quartiere	750,0	a) – b) 550,0 c) 800,0	– 300,0	– 150,0 400,0	– 100,0 400,0	– – –	– – –
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kommunales	1 353,1	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 300,0	– 50,0 300,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wohnen	436,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0	– 150,0 250,0	– – 150,0	– – –	– – –
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben L Stadtentwicklung und Denkmal- pflege	1 461,3	a) – b) 400,0 c) 600,0	– 300,0	– 100,0 400,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bauen	478,3	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 450,0	– 250,0 450,0	– – 250,0	– – –	– – –
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben L Dorferneuerung und ländliche Siedlung	600,0	a) – b) 700,0 c) 500,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
547 28 Landesanteil an der Finanzierung L der Leitstelle XBau, XPlanung	–	a) – b) – c) 400,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und interna- tionalen Erfahrungsaustausch	60,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Informations- und Datenbank- systeme sowie für das Förderpro- grammcontrolling	280,0	a) – b) 750,0 c) 300,0	– 250,0	– 250,0 100,0	– 250,0 100,0	– – 100,0	– – –
547 40 Ausgaben des betriebsärztli- L chen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbar- keit von Familie und Beruf	65,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
547 45 Sächliche Verwaltungsausgaben L zur Umsetzung der IT-Sicher- heitsrichtlinie	52,8	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 50 Sächliche Verwaltungsausgaben L Informationstechnologie	660,0	a) 100,0 b) 350,0 c) 350,0	100,0 200,0	– 150,0 200,0	– – 150,0	– – –	– – –
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steue- rungsinstrumente	182,7	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 75,0 100,0	– 25,0 75,0	– – 25,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	530,0	a) – b) 300,0 c) 400,0	– 200,0	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –

**Einzelplan 08****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Building Information Modeling - BIM								
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	300,0	a) – b) – c) 700,0	– – –	– – 250,0	– – 250,0	– – 200,0	– – –	
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit								
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	400,0	a) – b) – c) 900,0	– – –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –	
<b>08 011</b>								
519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	403,5	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 500,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 –	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	147,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0 –	– 60,0 –	– – 60,0	– – –	– – –	
711 10 Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten L	2 700,0	a) – b) 350,0 c) 3 500,0	– 350,0 –	– 350,0 –	– – 1 500,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	
712 17 Sanierung der Kirche St. Margaretha L	1 300,0	a) – b) 1 300,0 c) –	– 1 300,0 –	– 1 300,0 –	– – –	– – –	– – –	
712 22 Sanierung der Stiftskirche Capenberg L	100,0	a) – b) – c) 3 600,0	– – –	– – –	– – 700,0	– – 2 100,0	– – 800,0	
712 23 Sanierung des Innenraums St. Andreas Düsseldorf L	–	a) – b) – c) 1 800,0	– – –	– – –	– – 500,0	– – 800,0	– – 500,0	
<b>08 013</b>								
547 40 Sächliche Verwaltungsausgaben L Flächenpool NRW	1 400,0	a) 1 240,0 b) 1 340,0 c) 1 940,0	700,0 400,0 –	540,0 540,0 346,0	– 400,0 345,0	– – 345,0	– – 904,0	
547 42 Sächliche Verwaltungsausgaben L landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement	1 000,0	a) – b) – c) 4 500,0	– – –	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	
<b>08 100</b>								
TGr.60 Heimat								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	28 760,0	a) – b) 25 000,0 c) 38 000,0	– 15 000,0 –	– 10 000,0 12 000,0	– – 10 000,0	– – 8 000,0	– – 8 000,0	
TGr.80 Quartiersentwicklung								
633 80 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 401,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 250,0	– 855,0 –	– 645,0 650,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	
<b>08 200</b>								
633 20 Förderung der interkommunalen L Zusammenarbeit	2 600,0	a) – b) – c) 5 500,0	– – –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 1 500,0	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>08 300</b>								
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrichtungen	24 081,2	a) 149,0 b) 80 400,0 c) 66 400,0	149,0 20 100,0	– 20 100,0 22 600,0	– 20 100,0 22 200,0	– 20 100,0 21 600,0	– – –	
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	5 273,0	a) 75,0 b) 20 500,0 c) 2 750,0	75,0 4 455,0	– 4 015,0 1 000,0	– 4 015,0 875,0	– 4 015,0 875,0	– 4 000,0 –	
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer								
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	100,0	a) – b) 150,0 c) 250,0	– 75,0	– 75,0 100,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –	
<b>08 500</b>								
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	1 200,0	a) 204,0 b) – c) –	115,0 –	69,0 – –	20,0 – –	– – –	– – –	
685 20 Zuschüsse zur Entwicklung und L Pflege des Netzwerkes Industriekultur	100,0	a) – b) 20,0 c) 50,0	– 20,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und L Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI	1 549,0	a) 1 213,0 b) 3 249,0 c) 3 600,0	1 083,0 1 083,0	130,0 1 083,0 1 200,0	– 1 083,0 1 200,0	– – 1 200,0	– – –	
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	183 844,0	a) 212 752,0 b) 193 942,0 c) 193 957,0	114 524,0 50 751,0	69 376,0 61 235,0 50 730,0	28 852,0 51 225,0 61 239,0	– 30 731,0 51 244,0	– – 30 744,0	
883 18 Zuweisung an Gemeinden und L Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	5 512,0	a) 6 478,0 b) 8 677,0 c) 8 777,0	2 776,0 2 293,0	2 314,0 2 779,0 2 293,0	1 388,0 2 216,0 2 779,0	– 1 389,0 2 316,0	– – 1 389,0	
883 21 Finanzhilfen des Bundes für die K Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -	27 561,0	a) – b) 43 888,0 c) 43 888,0	– 11 464,0	– 13 897,0 11 464,0	– 11 580,0 13 897,0	– 6 947,0 11 580,0	– – 6 947,0	
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur K Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil)	131 317,0	a) 32 424,0 b) 138 530,0 c) 138 541,0	13 897,0 36 251,0	11 580,0 43 739,0 36 236,0	6 947,0 36 589,0 43 742,0	– 21 951,0 36 603,0	– – 21 960,0	
<b>08 510</b>								
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unter- haltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) 39 200,0 b) – c) –	5 600,0 –	5 600,0 – –	5 600,0 – –	22 400,0 – –	– – –	
686 10 Zuschüsse an die Stiftung In- L dustriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund	600,0	a) 600,0 b) – c) –	600,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
883 10 Denkmalgerechte Sanierung von L Schloss Benrath	–	a) – b) – c) 20 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 15 000,0	

## Einzelplan 08

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
891 10 Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen	-	a) - b) - c) 2 500,0	- - -	- - 1 500,0	- - 1 000,0	- - -	- - -	- - -
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)								
633 60 Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 707,0	a) - b) 3 250,0 c) 2 500,0	- 1 500,0 -	- 1 000,0 1 000,0	- 750,0 750,0	- - 750,0	- - -	- - -
893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	9 293,0	a) 150,0 b) 12 100,0 c) 12 000,0	150,0 5 050,0 -	- 4 050,0 3 000,0	- 3 000,0 4 000,0	- - 5 000,0	- - -	- - -
<b>08 600</b>								
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen	3 500,0	a) - b) 1 000,0 c) 3 000,0	- 1 000,0 -	- 1 500,0 -	- 1 500,0 -	- - -	- - -	- - -
<b>08 700</b>								
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)								
883 63 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 500,0	a) - b) 3 750,0 c) 3 500,0	- 1 500,0 -	- 750,0 1 000,0	- 750,0 1 000,0	- 750,0 1 000,0	- - 500,0	- - -
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)								
883 73 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 666,7	a) - b) 2 500,0 c) 2 233,3	- 1 000,0 -	- 500,0 633,3	- 500,0 633,3	- 500,0 633,3	- - 333,4	- - -
TGr.75 Landesprogramm Dorferneuerung								
633 75 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 000,0	a) - b) - c) 15 000,0	- - -	- - 10 000,0	- - 3 000,0	- - 2 000,0	- - -	- - -
<b>08 800</b>								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) 3 150,0 b) 1 800,0 c) 1 800,0	900,0 450,0 -	900,0 450,0 450,0	900,0 450,0 450,0	450,0 450,0 450,0	- - 450,0	- - -
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl	153,0	a) - b) 120,0 c) 120,0	- 70,0 -	- 50,0 70,0	- - 50,0	- - -	- - -	- - -
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag)	1 200,0	a) 6 120,0 b) 2 920,0 c) 2 420,0	1 200,0 600,0 -	1 200,0 600,0 600,0	1 200,0 600,0 600,0	2 520,0 300,0 600,0	- 820,0 620,0	- - -
712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl	800,0	a) - b) 400,0 c) -	- 400,0 -	- 400,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
712 20 Grundsanie rung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanie rung der Orangerie	1 500,0	a) 2 400,0 b) 7 400,0 c) 6 700,0	1 400,0 700,0 -	1 000,0 1 000,0 1 000,0	- 1 000,0 1 000,0	- 1 000,0 1 000,0	- 3 700,0 3 700,0	- - -

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Summe</b>	473 442,7	a) 306 705,0 b) 564 946,0 c) 603 536,3	143 719,0 162 437,0	92 709,0 169 853,0 174 392,3	44 907,0 135 603,0 184 255,3	25 370,0 88 533,0 154 241,3	– 8 520,0 90 647,4	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	312 064,7	a) 274 281,0 b) 378 778,0 c) 417 607,3	129 822,0 113 222,0	81 129,0 111 467,0 125 692,3	37 960,0 86 684,0 125 616,3	25 370,0 58 885,0 105 058,3	– 8 520,0 61 240,4	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	2 500,0	a) – b) 3 750,0 c) 3 500,0	– 1 500,0	– 750,0 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 500,0	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	158 878,0	a) 32 424,0 b) 182 418,0 c) 182 429,0	13 897,0 47 715,0	11 580,0 57 636,0 47 700,0	6 947,0 48 169,0 57 639,0	– 28 898,0 48 183,0	– – 28 907,0	



## Beilage 2 zu Einzelplan 08

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

#### Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2019

#### Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Die aus Landes- und EFRE-Mitteln in den 16 NRW Arbeitsmarkt-Regionen geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung weiblicher Fachkräfte, der Umsetzung einer familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik und der Förderung aufstiegswilliger Frauen. In Absprache mit der Wirtschaft führen sie ergänzende Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, angehende Akademikerinnen, Migrantinnen sowie Frauen mit Behinderung durch, um deren berufliche Chancen zu verbessern und das Erwerbspotenzial von Frauen besser zu erschließen. Darüber hinaus bieten die Kompetenzzentren Frau und Beruf in einigen Regionen spezifische Unterstützung von Gründerinnen an.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAGS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert. Durch die Förderung des MKFFI von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB. Für Schwangere mit Fluchterfahrung ist eine ergänzende freiwillige Förderung der Beratungsstellen vorgesehen. Die durch Mittel des MKFFI geförderte Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. engagiert sich dafür, dauerhaft zur Verbesserung der Lebenssituation von Lesben in Nordrhein-Westfalen beizutragen sowie deren Akzeptanz und gesellschaftliche Integration zu fördern.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2019 (Teil)Ansatz EUR	2018 (Teil)Ansatz EUR
<b>Staatskanzlei (Einzelplan 02)</b>			
1.1			
(02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
<b>Ministerium des Inneren (Einzelplan 03)</b>			
2.1			
(03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	84.100	67.500
2.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
2.3			
(03 110/536 10)	Untersuchung "Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	250.000	-
2.4			
(03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	-



## Beilage 2 zu Einzelplan 08

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2019 (Teil)Ansatz EUR	2018 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium der Justiz (Einzelplan 04)</b>			
3.1 (04 410/TG 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener	1.200.000	1.200.000
<b>Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06)</b>			
4.1 (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	334.000	334.000
4.2 (06 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
4.3 (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	180.000	175.000
4.4 (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen; hier Professorinnenprogramm	4.290.000	3.290.000
4.5 (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)</b>			
5.1 (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	44.741.900	41.614.400
5.2 (07 030/TG 70, UT 15)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	1.600.000
5.3 (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming	1.465.400	1.004.900
5.4 (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	1.149.800	1.149.800
5.5 (07 030/TG 75)	LSBTI*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	197.000	132.900
<b>Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Einzelplan 08)</b>			
6.1 (08 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung; einschließlich 450.000 EUR für das Kompetenzzentrum "Frauen und Gesundheit"	1.844.100	1.044.100
6.2 (08 300/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	50.100
6.3 (08 300/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	24.081.200	23.681.200
6.4 (08 300/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft	5.273.000	5.288.000
<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)</b>			
7.1 (10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
7.2 (10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	8.000	8.000
7.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)</b>			
8.1			

**Beilage 2 zu Einzelplan 08**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2019 (Teil)Ansatz EUR	2018 (Teil)Ansatz EUR
(11 080/686 64) 8.2	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	270.000	200.000
(11 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	389.000	350.000
<b>Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12)</b>			
9.1			
(12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	45.000	45.000
<b>Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Einzelplan 14)</b>			
10.1			
(14 731/TG 61)	Kompetenzzentren Frau und Beruf	3.112.000	2.426.200
<b>Gesamt:</b>		<b>95.366.300</b>	<b>89.237.800</b>



**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für  
Verkehr  
für das Haushaltsjahr  
2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**VERZEICHNIS**

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Landesbetriebe**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, des Landesbetriebes Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 09 010 -	Ministerium
Kapitel 09 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 09 100 -	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 09 110 -	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 09 111 -	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 09 120 -	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 09 130 -	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 09 140 -	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 09 150 -	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 09 160 -	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 09 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2019 mit

Einnahmen . . . . .	1 799 588 100 EUR
Ausgaben . . . . .	2 868 841 900 EUR

### **Kapitel 09 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

### **Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

### **Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -**

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

### **Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

### **Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

### **Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

### **Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr und
- Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus.

### **Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)**

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

### **Kapitel 09 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. U.a. werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

### **Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 09**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	340	806	39	—	1.185	1.172	+13
	-1	+12	+2	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66	1.345	3.648	4	5.063	5.023	+40
	+1	+33	+6	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>406</b>	<b>2.151</b>	<b>3.687</b>	<b>4</b>	<b>6.248</b>	<b>6.195</b>	<b>+53</b>
	—	+45	+8	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	4	-4
	—	-2	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	6	—	—	40	40	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	278	278	278	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	28	58	—	95	97	-2
	—	-2	—	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	156,0	13.313,2	13.469,2
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	660,0	1.633.919,1	1.634.579,1
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	21.726,0	–	21.726,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	2,8	–	2,8
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	50,5	129.760,5	129.811,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	–	–	–
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	22.595,3	1.776.992,8	1.799.588,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	19.502,7	1.744.517,0	1.764.019,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+3.092,6	+32.475,8	+35.568,4

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
09 010	Ministerium	19.209,9	10.605,7	–	6.123,1	588,1	–	36.526,8
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-945,5	–	–	–	-12.561,2	-13.506,7
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	67,5	–	–	67,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	948.881,1	879.869,9	–	1.829.251,0
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.723,2	–	–	2.368,1	–	–	4.091,3
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	17.529,0	–	680,0	6.505,0	–	24.714,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	2,6	–	1.525,5	5.000,0	–	6.528,1
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	16.152,5	–	40,0	139.360,5	–	155.553,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	408,0	–	481.019,7	271.336,0	–	752.763,7
09 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	2.670,0	–	5.330,0	34.100,0	–	42.100,0
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	30.198,5	–	–	554,7	–	–	30.753,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		51.131,6	46.922,3	–	1.446.589,7	1.336.759,5	-12.561,2	2.868.841,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		49.140,4	43.556,1	–	1.396.319,4	1.292.017,0	-15.473,7	2.765.559,2
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+1.991,2	+3.366,2	–	+50.270,3	+44.742,5	+2.912,5	+103.282,7



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

09 010

**Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 160.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
- Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	100	100	—	1
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	100	100	—	16
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	25 000	25 000	—	31
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	130 800	130 800	—	192
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	5 000	-5 000	4
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600  (100)	3.700  (5,91)	58.900  (94,09)

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 132 01:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte. ....	13 313 200	12 914 000	+399 200	—
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010. ....		13 469 200	13 075 000	+394 200	244

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

**Zu Titel 287 00:**

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 089 100	11 863 200	+225 900	11 304
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

	2019	2018	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	10	10	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
	24	24	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
	23	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
	24	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
	28	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2020 davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2018 davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2021
	3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	26	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
	20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) Stellen kw ab 01.01.2023 davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2018
	7	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	10 517 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 571 700 EUR
Zusammen. . . . .	12 089 100 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	–	1
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2018	–	1
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW nach Kapitel 08 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	–	1
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	–
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 BA LBesO A NRW nach Kapitel 06 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	–	1
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2018	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW aus Kapitel 06 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	–
A 11	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 11 LBesO A NRW (Genehmigungsverfahren Großraum- und Schwertransporte)	1	–
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 8 LBesO A NRW aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG (Umsetzung EGovG), kw ab 01.01.2023	2	–
Zusammen		5	5

**Stellen ohne Besoldungsaufwand:**

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110

**Bemerkung zur Laufbahngruppe 2.1:**

Von den 26 (27) Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 in Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW (Regierungsrat/Regierungsrätin) entfallen 4 (5) auf Beamte der Laufbahngruppe 2.1 -technischer Dienst-. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO A NRW eine Amtszulage aus-gebracht werden.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
2	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (-) Stellen kw ab 01.01.2023				
174	174	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
119	121	Laufbahngruppe 2.2				
53	53	Laufbahngruppe 2.1				
2	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
2	2	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2019	2018
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub	1	1	
B 2	1	–	–	–	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIVO	1	1	
Gesamt	1	–	–	1		2	2	

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	47 600	47 600	—	354
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteil- zeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 377 400	6 157 300	+220 100	8 981

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	4 209 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 168 300 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 377 400 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	5	5	—
Laufbahngruppe 2.1	47	46	+1
Laufbahngruppe 1.2	47	48	-1
Gesamt	100	100	—

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 19) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
Gesamt	1	1			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 08 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	—	1
	Einrichtung von 1 Stelle - Bearbeitung von Fragestellungen im Bereich der Verkehrstechnik, Verkehrssicherheit	1	—
	Einrichtung von 1 Stelle - Koordinierungsaufgaben für Planungsvorhaben im Bundesfern- und Landesstraßenbau	1	—
Insgesamt LG 2.1		2	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 08 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	—	1
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 (LQ 21) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	—
	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 09 150 Titel 428 01 (LQ 21) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	—	1
Insgesamt LG 1.2		1	2
Zusammen		3	3



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL : Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	2	–	–	1			3	3



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	615 300	418 100	+197 200	609
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	12 900	7 100	+5 800	13
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	1
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	47 400	45 700	+1 700	22
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . .	14 000	13 000	+1 000	11
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	12
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	360 000	298 300	+61 700	384
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	1 500	1 500	—	5
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 200	5 200	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	—	+1 628 500	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	600 000	-600 000	594

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die bis 2016 bei Kapitel 09 010 Titel 441 03 veranschlagten Haushaltsmittel sind seit dem Haushaltsjahr 2017 bei Titel 441 02 mitveranschlagt.

Die Beibehaltung des Titels dient der Abwicklung.

**Zu Titel 443 01:**

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 400 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 EUR

Am 01.01.2018 war 1 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	88 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	60 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	50 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	161 700 EUR
Zusammen. . . . .	360 000 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

**Zu Titel 517 01:**

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2018 aus Einzelplan 02 umgesetzt.

**Zu Titel 517 04:**

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2018 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 585 200	13 600	+3 571 600	14
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	75 000	75 000	—	49
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	2 479 900	-2 479 900	2 440
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	895 700	353 800	+541 900	-5
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	57 700	165 000	-107 300	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	69 500	69 500	—	61
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer. . . . .	40 500	40 500	—	34
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . .	23 300	23 300	—	23
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.</b>	1 451 300	1 523 400	-72 100	856
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	219 500	219 500	—	278
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 500	199 500	—	163
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	8 000	8 000	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Die Mittel für die Miete Stadttor 1 wurden im Haushaltsvollzug 2018 aus Einzelplan 02 umgesetzt. Aus dieser Haushaltsstelle werden auch die Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs, Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf sowie Miete für einen Stellplatz am Flughafen Köln/Bonn finanziert.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.354.600
Miete Tiefgarage (147 Stellplätze)	0	216.000
Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf	0	11.400
Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs	0	3.200
<b>Zusammen</b>	<b>12.874</b>	<b>3.585.200</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

**Zu Titel 518 04:**

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2018 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	143	138	160	124	160	124
Relativ	51%	49%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%	54%	46%

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	54%	46%	54%	46%
---------	-----	-----	-----	-----

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums. . . . .	—	—	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	1 100	700	+400	1
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	96 000	96 000	—	222
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	39
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	78
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	4
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel- gruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	682 700	682 700	—	211
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abge- setzt werden.	—	—	—	2
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat . . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 500 EUR</u>

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 531 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	130 800	130 800	—	192
546 10 011	Facility Management. . . . .	178 800	275 000	-96 200	305
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	—	—	—	282
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	120 700	120 700	—	801
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10 011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz. . . . .	54 500	54 500	—	39
685 20 011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. . . . .	17 500	17 500	—	16
686 10 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	51 100	51 100	—	49
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 600	—	+3 600	15
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	49 200	101 000	-51 800	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 04:**

Siehe auch Titel 119 04.

**Zu Titel 546 10:**

Die Bereiche des Poststellenleiters und des Botendienstes sind privatisiert.

**Zu Titel 546 13:**

Die Beibehaltung des Titels dient der Abwicklung.

**Zu Titel 632 10:**

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL. . . . .	5 900 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin. . . . .	3 100 EUR
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln. . . . .	2 900 EUR
4. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn. . . . .	300 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn. . . . .	17 900 EUR
6. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.. . . . .	3 200 EUR
7. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg. . . . .	15 000 EUR
8. Sonstige. . . . .	2 800 EUR
.....	<u>51 100 EUR</u>

**Zu Titel 811 01:**

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	40 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	9 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>49 200 EUR</u>



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	86 300	86 300	—	52
518 60	011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	16 300	16 300	—	15
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	346 300	346 300	—	237
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	18 000	18 000	—	35
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	475 300	475 300	—	146
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>947 200</b>	<b>947 200</b>	<b>—</b>	<b>486</b>

**Titelgruppe 61**
**Einführung neuer Steuerungsinstrumente**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	104 000	104 000	—	179
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	60 000	60 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>164 000</b>	<b>164 000</b>	<b>—</b>	<b>179</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial. . . . .	18 000 EUR
2. Datenübertragungskosten. . . . .	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	20 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	31 800 EUR
5. Software und Lizenzen. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	<hr/> 86 300 EUR

**Zu Titel 518 60:**

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 546 60:**

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)					
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
8. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.					
526 63 253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	30 600	30 200	+400	13
633 63 253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	200 000	-200 000	—
685 63 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	6 000 000	800 000	+5 200 000	—
686 63 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>6 030 600</b>	<b>1 030 200</b>	<b>+5 000 400</b>	<b>13</b>
Titelgruppe 70					
Pflege internationaler Beziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	36 000	36 000	—	—
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>36 000</b>	<b>36 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 010. . . . .</b>	<b>36 526 800</b>	<b>28 474 300</b>	<b>+8 052 500</b>	<b>29 170</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010. . . . .</b>	<b>12 372 000</b>	<b>2 681 200</b>	<b>+9 690 800</b>	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

**Zu Titel 534 70:**

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationaler Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Kapitel 09 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09. ....	-945 500	-945 500	—	—
--------	-----	--	----------	----------	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 002 700	-6 602 700	+2 600 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-8 558 500	-8 558 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	-312 500	+312 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 020. ....			-13 506 700	-16 419 200	+2 912 500	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 30:**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 98 der auf den Geschäftsbereich des (damaligen) MBWSV (Landesbetrieb Straßenbau NRW) entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Zu Titel 972 40:**

Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Ansatzes bei Titel 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.

**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 100. . . . .	—	—	—	—





**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung. . . . . Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	67 500	67 500	—	—
------------	--	--------	--------	---	---



**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

537 62	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. ....	—	—	—	20
686 62	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	338
		Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	358
		Gesamtausgaben Kapitel 09 100. ....	67 500	67 500	—	358
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100. ....	40 000	40 000	—	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titel 537 62:**

Die Haushaltsmittel sind nunmehr bei Kapitel 09 160 Titel 537 10 veranschlagt.

**Zu Titel 686 62:**

Die Haushaltsmittel sind seit 2018 bei Titel 686 10 veranschlagt.

**Kapitel 09 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 110****Förderung der Eisenbahnen und  
des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	742	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	150 000	145 000	+5 000	137
111 10	742	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	2
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	10 000	10 000	—	2
119 01	742	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	652
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	770
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	65

**Übrige Einnahmen**

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 439 158 600	1 386 933 100	+52 225 500	1 336 105
331 10	741	Bundesmitten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	65 000 000	85 000 000	-20 000 000	18 166
331 12	741	Bundesmitten nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110. . . . .			1 634 579 100	1 602 348 600	+32 230 500	1 485 660

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

**Zu Titel 111 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

**Zu Titel 111 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

**Zu Titel 119 11:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

**Zu Titel 119 12:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 331 12:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 546 02, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	280 000	350 000	-70 000	1 047
546 01	741	Vermischte Ausgaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	36
546 02	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	220 000	150 000	+70 000	123

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 193
631 11	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	2
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 000	10 000	—	9

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 01:**

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 02:**

Aufwendersersatz für die Finanzierung von Projekten durch die Zweckverbände.

NRW ist in 2017 der "Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI 2020)" beigetreten. Die gemeinsame Vereinbarung des Bundes und der Länder hat das Ziel, im Interesse der Verbesserung und Stärkung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs durchgängige Fahrgastinformationen als Teil einer Service- und Wertschöpfungskette deutschlandweit in hoher Qualität marktgerecht anzubieten und zugänglich zu machen, perspektivisch auch in einem internationalen Verbund. Für die Umsetzung von DELFI sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 631 10:**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu Titel 631 11:**

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

**Zu Titel 637 10:**

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 11:**

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

**Zu Titel 671 12:**

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 13:**

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.



## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Sozialticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 60 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	13 500 000	13 500 000	—	6 889
637 60 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	500 000	500 000	—	10 448
682 60 741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	26 000 000	26 000 000	—	22 663
683 60 741	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	40 000 000	40 000 000	—	40 000
Titelgruppe 62					
NE-Infrastrukturförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.					
891 62 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	6 000 000	10 000 000	-4 000 000	—
892 62 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	6 000 000	10 000 000	-4 000 000	—
Titelgruppe 66					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.					
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 66 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 000 EUR.</b>	9 760 500	9 760 500	—	5 468
887 66 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	100 000 000	100 000 000	—	98 085
891 66 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	12 752
892 66 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	129 760 500	129 760 500	—	116 304

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

**Zu Titelgruppe 62:**

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

**Zu Titelgruppe 66:**

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 68	741 Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund. . . . .	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.				
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	32 000 000	45 000 000	-13 000 000	5 669
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 380 000 000 EUR.</b>				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	33 000 000	40 000 000	-7 000 000	12 628
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	65 000 000	85 000 000	-20 000 000	18 297
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	180 000	180 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 080 000	1 080 000	—	399
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	740 000	740 000	—	76
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	475
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	8 881 000	8 665 000	+216 000	8 428
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 840 900	1 796 000	+44 900	1 777
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	10 721 900	10 461 000	+260 900	10 205

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Zuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 631 68:**

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 09 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.

**Zu Titelgruppe 69:**

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	672 549 200	658 671 400	+13 877 800	643 126
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	448 366 200	439 114 200	+9 252 000	428 750
	Summe Titelgruppe 71. ....	1 120 915 400	1 097 785 600	+23 129 800	1 071 876
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 18 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 990 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	32
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	50 000 000	50 000 000	—	49 035
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	115 743 200	86 647 500	+29 095 700	31 466
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	175 743 200	146 647 500	+29 095 700	80 533
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	35 658 000	35 658 000	—	34 900
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	42 342 000	42 342 000	—	43 110
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	23 772 000	23 772 000	—	23 260
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	28 228 000	28 228 000	—	28 724
	Summe Titelgruppe 73. ....	130 000 000	130 000 000	—	129 994

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonen-nahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 73:**

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	62 524 500	62 524 500	—	64 002
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	72 475 500	67 475 500	+5 000 000	65 998
	Summe Titelgruppe 74. ....	135 000 000	130 000 000	+5 000 000	130 000
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	1 000 000	1 000 000	—	891
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	3 169
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	6 500 000	6 500 000	—	5 605
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	1 000 000	—	933
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. ....	12 000 000	12 000 000	—	10 598
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110. ....	1 829 251 000	1 795 764 600	+33 486 400	1 610 691
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110. ....	1 687 750 000	1 467 750 000	+220 000 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Die Erhöhung von 5 Mio. EUR dient der Förderung des Azubitickets.

**Zu Titelgruppe 80:**

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.



**Kapitel 09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem  
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 111. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 09 111:**

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 19 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 9 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 9 Nachersatz + 8 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

**Kapitel 09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 723 100	1 750 500	-27 400	1 613
443 01	741	Fürsorgeleistungen. . . . .	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. . . . .	1 021 900	993 400	+28 500	893
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	1 346 200	1 243 600	+102 600	588
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 111. . . . .			4 091 300	3 987 600	+103 700	3 094

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 723 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 723 100 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 2.1	16	17	-1
Laufbahngruppe 1.2	2	2	—
Gesamt	19	20	-1

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:  
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:  
16 (17) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:  
2 (2) Stellen kw ab 01.01.2008

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung eines kw-Vermerks	—	1
Zusammen		—	1

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	16	17			
	16	17	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	19	20			

**Zu Titel 617 10:**

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten.

**Zu Titel 617 30:**

Nachersatz für neun ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von acht Vollzeitäquivalenten.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 120

**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	700 000	700 000	—	720
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftverkehrsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen. . . . .	150 000	150 000	—	90
111 11	751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	77
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	18 300 000	16 200 000	+2 100 000	15 400
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	2 401 000	1 396 800	+1 004 200	1 245
111 14	751	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. . . . .	—	—	—	—
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftverkehrspersonal. . . . .	10 000	10 000	—	22
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftverkehrsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen. . . . .	15 000	15 000	—	5
119 01	751	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	167
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	25
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120. . . . .			21 726 000	18 621 800	+3 104 200	17 751

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

**Zu Titel 111 10:**

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

**Zu Titel 111 12:**

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2019 wird mit rund 3,5 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 111 13:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

**Zu Titel 111 14:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 111 15:**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitssschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

**Zu Titel 111 16:**

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	155 000	155 000	—	109
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	58
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz. . . . .	9 000	9 000	—	3
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.</b>	380 000	650 000	-270 000	402

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 01:**

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	127	15.000
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	612	63.100

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

**Zu Titel 526 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

**Zu Titel 526 11:**

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

**Zu Titel 526 12:**

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstreitende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.



**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	751	Anschaffung, Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen. . . . .	45 000	15 000	+30 000	—
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben. . . . .	400 000	400 000	—	187
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
671 63	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht. . . . .	—	—	—	10
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	100 000	100 000	—	126
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	400 000	430 000	-30 000	66
892 63	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	145
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>945 000</b>	<b>945 000</b>	<b>—</b>	<b>534</b>

**Titelgruppe 64**

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 64 und Titel 892 64 gelten für alle Titel dieser Titelgruppe.

671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht. . . . .	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 215 000	215 000	+4 000 000	—
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>4 745 000</b>	<b>745 000</b>	<b>+4 000 000</b>	<b>—</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

**Zu Titel 671 63:**

Der Ansatz ist nunmehr bei Titel 671 64 ausgebracht.

**Zu Titel 892 63:**

Der Ansatz ist nunmehr bei Titel 892 64 ausgebracht.

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Erforschung neuer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
536 68	751 Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	15 240 000	13 000 000	+2 240 000	13 267
547 68	751 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 100 000	1 100 000	—	998
671 68	751 Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.. . . . .	450 000	485 000	-35 000	383
812 68	751 Erwerb Sicherheitsausrüstungen. . . . .	460 000	224 000	+236 000	223
881 68	751 Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund. . . . .	1 030 000	1 200 000	-170 000	1 041
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	18 280 000	16 009 000	+2 271 000	15 912
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.					
538 69	751 Optimierungskosten für die Software. . . . .	199 000	150 000	+49 000	83
547 69	751 Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	249 000	-249 000	132
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	199 000	399 000	-200 000	215
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120. . . . .	24 714 000	18 913 000	+5 801 000	17 233
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120. . . . .	3 575 000	1 185 000	+2 390 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

**Zu Titel 536 68:**

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 547 68:**

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 671 68:**

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

**Zu Titel 881 68:**

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

**Zu Titel 538 69:**

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

**Zu Titel 547 69:**

Das Verfahren OSiP im Bereich der Luftsicherheit wird ab dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren über den CIO kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierfür werden vom Einzelplan 09 Mittel i.H.v. 200.000 Euro in den Einzelplan 14 umgesetzt. Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	2 800	14 400	-11 600	1
119 01	731	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 130. . . . .			2 800	14 400	-11 600	1

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	25 500	25 500	—	9
--------	-----	---	--------	--------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 000 000	4 000 000	—	2 100
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 000 000	4 000 000	-3 000 000	500

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 10:**

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

**Zu Titel 881 10:**

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2017	365.899.799
veranschlagt 2018	4.000.000
veranschlagt 2019	4.000.000
vorbehalten bleiben	54.264.612
vorgesehen 2020	5.000.000
vorgesehen 2021	7.000.000
vorgesehen 2022	20.000.000
vorgesehen 2023	15.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	7.264.612

**Zu Titel 881 11:**

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundesterstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2017	384.155.733
veranschlagt 2018	4.000.000
veranschlagt 2019	1.000.000
vorbehalten bleiben	92.053.009
vorgesehen 2020	1.000.000
vorgesehen 2021	4.000.000
vorgesehen 2022	1.000.000
vorgesehen 2023	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	85.053.009



**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 69**
**Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	731	Optimierungskosten für die Software. . . . .	2 600	—	+2 600	—
547 69	731	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	14 400	-14 400	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			2 600	14 400	-11 800	—

**Titelgruppe 70**
**Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	—
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			1 500 000	—	+1 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 130. . . . .			6 528 100	8 039 900	-1 511 800	2 609

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 538 69:**

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

**Zu Titel 547 69:**

Das Verfahren OSiP im Bereich der Hafensicherheit wird ab dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren kostenlos über den CIO zur Verfügung gestellt (siehe auch Kapitel 09 120 Titel 547 69).

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sollen für die Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wird, genutzt werden. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt sollen technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	99
119 01	729	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	—
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	547

**Übrige Einnahmen**

261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Bau- last nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	—
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	71
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140. . . . .			129 811 000	129 811 000	—	130 477

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

**Zu Titel 119 11:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

**Zu Titel 331 21:**

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	4
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	700 000	—	+700 000	—
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Drittmittelfinanzierung). . . . .	—	—	—	—
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	35
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	21
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 685 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.</b>	8 000	8 000	—	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>	69 500	69 500	—	57
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	30 000	—	+30 000	—
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	225 000	225 000	—	94

## Erläuterungen

### **Zu Titel 511 10:**

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

### **Zu Titel 511 11:**

Entwicklung eines Controlling-Systems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

### **Zu Titel 526 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

### **Zu Titel 526 12:**

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Bei den Verkehrszählungen handelte es sich in der Vergangenheit im Wesentlichen um manuelle Kurzzeitzählungen, die zunehmend durch kontinuierliche automatisierte Verfahren und sogenannte temporäre mobile Messsysteme ersetzt werden sollen.

### **Zu Titel 526 51:**

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

### **Zu Titel 535 10:**

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

### **Zu Titel 536 10:**

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des Verkehrsministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

Haushaltsmittel (20.000 €) waren bislang bei Titel 536 70 in Kapitel 09 140 ausgebracht.

Die Titelgruppe 70 wurde in das Kapitel 09 160 umgesetzt.

### **Zu Titel 537 10:**

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

## Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
537 20 729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	15 000 000	17 000 000	-2 000 000	11 000
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
685 12 729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 145 000 000 EUR.</b>	129 760 500	129 760 500	—	85 074
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16, 883 18 und Kapitel 09 160 Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.</b>	6 100 000	6 100 000	—	5 158
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	1 913
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 15 und Titel 883 16. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	—
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 20:**

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

**Zu Titel 685 12:**

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

**Zu Titel 883 14**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NW. 910).

**Zu Titel 883 15:**

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NRW 910).

**Zu Titel 883 16:**

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

**Zu Titel 883 18:**

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

**Zu Titel 883 21:**

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.



**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**Förderung des Breitbandausbaus**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 7,41 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 71	692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 71	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 71	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 71	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	931
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	931
		Gesamtausgaben Kapitel 09 140. . . . .	155 553 000	156 823 000	-1 270 000	104 288
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140. . . . .	175 299 000	143 789 000	+31 510 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung wurden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgte in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei wurden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 132,8 Mio. Euro ist für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt worden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

63,5 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
57,6 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
9,8 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau und Projekte der digitalen Mobilität
1,3 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge
0,6 Mio. Euro:	Schulausstattung für digitale Bildung

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 150****Straßen- und Brückenbau  
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10 711 Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. . . . . — — — 2 957

133 10 711 Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90

**Übrige Einnahmen**

231 10 711 Zuweisungen des Bundes für den Transformationsprozess der Bundesfernstraßenverwaltung. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 150. . . . . — — — 2 957

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 133 10:**

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

2019	2018	
2	1	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
—	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
117	116	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
99	98	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
256	253	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023 davon 3 (-) Stellen kw zum 31.12.2021

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 6	Hebung von 1 Planstelle aus Bes.Gr. B 3 LBesO B NRW	1	–
B 3	Hebung von 1 Planstelle nach Bes.Gr. B 6 LBesO B NRW	–	1
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 -kw zum 31.12.2021- zur Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung	1	–
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 LBesO A NRW für die IT-Sicherheit in der Verkehrszentrale	1	–
A 12	Einrichtung von 3 Planstellen Bes.Gr. A 12 -kw zum 31.12.2021- zur Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung	3	–
A 11	Einrichtung von 8 Planstellen Bes.Gr. A 11 LBesO A NRW für den Um- und Ausbau von Landesstraßen	8	–
Zusammen		14	1

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	269	261				
		Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtmann Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	108	108				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	21	21				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	20	20				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär				
	1.011	998				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	221	220				
		Laufbahngruppe 2.2				
	753	741				
		Laufbahngruppe 2.1				
	37	37				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	2	4				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				

Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
B 3	-	-	-	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	-	-	-		1	1
A 14	2	-	-	-		2	2
A 13 EA	2	-	-	-		2	2
A 12	3	-	-	-		3	3
A 11	4	-	-	-		4	4
A 10	2	-	-	-		2	4
A 9 EA	1	-	-	-		1	1
A 8	2	-	-	-		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>18</b>	<b>20</b>



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

		Bes.Gr. A 9			
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
		Bes.Gr. A 8			
2	2	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
18	20	Leerstellen			



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 9 EA	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 9 EA	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	59	58	+1
Laufbahngruppe 2.1	1282	1249	+33
Laufbahngruppe 1.2	3599	3592	+7
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>4944</b>	<b>4903</b>	<b>+41</b>

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (4) Stellen kw zum 31.12.2018

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 -kw zum 31.12.2021- zur Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung von 25 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für Bauingenieure (Planung)	25	-
	Einrichtung von 8 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für Bauingenieure (Baustellenkoordination)	8	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>33</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung von 10 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 für den Um- und Ausbau von Landesstraßen	10	-
	Realisierung von 4 kw-Vermerken zum 31.12.2018 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen)	-	4
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 09 010 Titel 428 01 (LQ 21) gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2018	1	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>11</b>	<b>4</b>
<b>Zusammen</b>		<b>45</b>	<b>4</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	-	2	-2
Laufbahngruppe 1.2	-	2	-2
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-4</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall durch Ausscheiden	-	2
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall durch Ausscheiden	-	2
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>4</b>



## Erläuterungen

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	15	–	–	2			17	17
Laufbahngruppe 1.2	18	–	–	37	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD		55	55
Insgesamt	33	–	–	39			72	72

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw-Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	–			
	1	–	zum	31.12.2021	Transformationsteam Bundesfernstraßenverwaltung
Insgesamt LG 1.2	1	4			
	–	4	zum	31.12.2018	Realisierung von 4 kw-Vermerken zum 31.12.2018 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")
	1	–	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	2	4			

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274



## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.</b>	175 000 000	160 850 000	+14 150 000	145 225
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Ge- samtkosten je Maßnahme. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.</b>	10 000 000	7 000 000	+3 000 000	10 643



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2019 EUR	TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.		47 000 000	37 000 000	+10 000 000	27 635

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:**

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2019 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . .	175 000 000 EUR
<p>Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,</li> <li>- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,</li> <li>- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),</li> <li>- Beseitigung von Frostschäden,</li> <li>- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,</li> <li>- Tunnelnachrüstung,</li> <li>- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,</li> <li>- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,</li> <li>- Erneuerung von Brückenanstrichen,</li> <li>- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,</li> <li>- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,</li> <li>- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,</li> <li>- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.</li> </ul>	
Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . .	10 000 000 EUR
<p>Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.</p>	
Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . .	47 000 000 EUR
<p>Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.</p> <p>Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.</p>	
Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. . . . .	12 400 000 EUR
<p>Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.</p> <p>Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.</p>	

## Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

### Erläuterungen

#### Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

#### Landesstraßenbauprogramm 2019

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2019 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	5.000	1.170	2.800	1.030
70	OU Niedersprockhövel	4.257	50	2.000	2.207
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	15.200	7.450	1.000	6.750
223	Ausbau Birk - Herzogenrath/Schulzentrum	8.778	3.040	5.000	738
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis-/Mondorf (L 332) OU Rheidt u.. Mondorf	12.900	250	1.000	11.650
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	12.013	3.610	4.200	4.203
332	Neubau zw Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	14.200	2.000	10.060
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	12.970	-	500	12.470
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	22.925	7.770	6.200	8.955
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	19.353	1.590	2.000	15.763
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	2.038	30	250	1.758
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. An die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	-	800	52.100
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 47)	20.412	45	200	20.167
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	11.600	7.770	2.000	1.830
677	OU Holzwickede	12.767	100	1.300	11.367
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	19.969	700	300	18.969
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	2.702	50	50	2.602
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.930	1.500	2.370
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.630	400	191
776	OU Schmalleberg/Bad Fredburg	17.510	200	3.000	14.310
821	OU Bergkamen	14.475	30	2.000	12.445

#### Landesstraßenbauprogramm 2019

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2019 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung			2.700	
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Bau- last Dritter	51.090		4.100	
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen				
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße				
125	BÜ Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139/L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
357	Ausbau Haan bis Solingen/Grefrath (B 224 - B 228); BA Kreuzung LB 228/L 357				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Berkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Sen- den-Ottmarsbocholt				
Zwischensumme		364.140	62.615	45.300	211.935

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2019 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			300	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			1.400	
<b>Insgesamt:</b>	364.140	62.615	47.000	211.935

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. . . . .		12 400 000	12 400 000	—	7 429
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>2 000 000 EUR.</b>				
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen. . . . .		1 600 000	1 600 000	—	1 464
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . .		—	—	—	—
891 10 722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . .		—	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden.					
	2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.					
	3. Die Erläuterungen sind verbindlich.					

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 15:**

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2017	15.893.231
veranschlagt 2018	1.600.000
veranschlagt 2019	1.600.000
vorbehalten	7.794.769

**Zu Titel 821 10:**

Es handelte sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen wurden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgte in den Jahren bis 2017. Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 891 10:**

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 80

## Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten. . . . .	44 000	58 000	-14 000	13
823 80	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	5 747 000	5 745 000	+2 000	5 738
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 791 000	5 803 000	-12 000	5 751

## Titelgruppe 81

## Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten. . . . .	364 000	451 000	-87 000	27
823 81	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	2 837 000	2 832 000	+5 000	2 821
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	3 201 000	3 283 000	-82 000	2 849

## Titelgruppe 90

## Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 160 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 231 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	481 019 700	456 910 400	+24 109 300	396 790
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen. . . . .	16 752 000	16 752 000	—	23 252
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	497 771 700	473 662 400	+24 109 300	420 042
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150. . . . .	752 763 700	701 598 400	+51 165 300	621 036
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150. . . . .	187 500 000	155 000 000	+32 500 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2017	75.534.586
Veranschlagt 2018	5.803.000
Veranschlagt 2019	5.791.000
Vorbehalten bleiben	13.885.414
Vorgesehen 2020	5.777.000
Vorgesehen 2021	5.988.000
Vorgesehen 2022	2.120.414

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2017	32.879.177
Veranschlagt 2018	3.283.000
Veranschlagt 2019	3.201.000
Vorbehalten bleiben	15.062.823
Vorgesehen 2020	3.193.000
Vorgesehen 2021	2.418.000
Vorgesehen 2022	2.463.000
Vorgesehen in den Folgejahren	6.988.823

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

**Zu Titelgruppe 90:**

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 und § 10 a Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal für die Bundesautobahnen mit 6 v.H. und für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2019 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 33,1 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2019 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2019 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 163,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2019 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 160****Angelegenheiten der Mobilität,  
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen) . . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.	—	—	—	20
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt. Die Einnahmen waren bislang bei Titel 231 10 im Kapitel 09 140 veranschlagt.

**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Nahmobilität						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.						
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind. . . . .	—	—	—	77
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität. . . . .	—	—	—	803
331 61	729	Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	881
Titelgruppe 65						
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität						
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 66						
Bündnis für Mobilität						
282 66	729	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 160. . . . .	—	—	—	901

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Einnahmen waren bislang bei der Titelgruppe 61 im Kapitel 09 140 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Einnahmen waren bislang in der Titelgruppe 65 im Kapitel 09 140 veranschlagt.

**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
		Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 10:**

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titel 537 10 im Kapitel 09 100 ausgebracht.



**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2019 EUR</b>	<b>IST 2017 TEUR</b>
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

**Nahmobilität**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 im Kapitel 09 140.
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61, Titel 129 61 und Titel 331 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 61 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe .

531 61	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	75
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	368
541 61	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	117
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	220 000	—	+220 000	17
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 585
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	1 750 000	1 250 000	+500 000	18
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	7 500 000	5 750 000	+1 750 000	229
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.</b>	17 100 000	16 100 000	+1 000 000	10 361
Summe Titelgruppe 61. . . . .			26 770 000	23 300 000	+3 470 000	12 772

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titelgruppe 61 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

**Zu Titel 546 61:**

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

**Zu Titel 633 61:**

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

**Zu Titel 682 61:**

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung sowie bewegungsaktive Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

**Zu Titel 777 61:**

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

**Kapitel 09 160****Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64 Einführung E-Government				
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	—
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N- RW. . . . .	—	—	—	—
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung.

## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gilt die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Für Ausgaben, die von Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppe 63 in Kapitel 09 010 einseitig deckungsfähig.					
531 65	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—
541 65	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	2 000 000	2 500 000	-500 000
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände. . . . .	9 500 000	10 000 000	-500 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>			
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	11 500 000	12 500 000	-1 000 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titelgruppe 65 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
531 66 729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 66 729	Veranstaltungen. . . . .	1 250 000	950 000	+300 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>				
633 66 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 66 729	Auszeichnung für Innovationen. . . . .	—	—	—	—
685 66 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 66 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	1 250 000	950 000	+300 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewertungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titel 541 10 im Kapitel 09 140 ausgebracht.



## Kapitel 09 160

## Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	—	20 000	-20 000	5
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	700 000	700 000	—	754
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	250 000	—	+250 000	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	630 000	630 000	—	575
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	1 580 000	1 350 000	+230 000	1 333
	Gesamtausgaben Kapitel 09 160. . . . .	42 100 000	39 100 000	+3 000 000	14 105
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160. . . . .	51 950 000	48 950 000	+3 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben im Rahmen der Verkehrserziehung für die Ausstattung von Kindergärten mit reflektierenden Überwürfen.

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Titelgruppe 70 im Kapitel 09 140 ausgebracht.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	380.000	359.200	348.561
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.380	72.090	77.947
Zusammen	452.380	431.290	426.508
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	6.500	4.700	10.068
2. Zuwendungen des Landes	445.880	426.590	416.440
Zusammen	452.380	431.290	426.508
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Istbesetzung 2017
Angestellte	6	6	6

**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>09 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	36
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	139 000	-139 000	42
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	167
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	615
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	9 900	-9 900	11
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte. . . . .	—	—	—	10 686
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 900. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>148 900</b>	<b>-148 900</b>	<b>11 556</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Zu Titel 281 11:**

Die Haushaltsmittel sind nunmehr bei Kapitel 09 010 Titel 281 11 veranschlagt. Die Beibehaltung des Titels dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2019 EUR</b>	<b>IST 2017 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	26 806 700	24 351 600	+2 455 100	27 472
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 900	—	+1 900	2
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	3 205 100	4 328 800	-1 123 700	2 787
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	181 900	148 000	+33 900	158
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	2 900	3 200	-300	2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	303 800	45 600	+258 200	304
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	135 800	-135 800	—
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	112 100	65 600	+46 500	112
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	138 800	38 800	+100 000	7
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	92 700	-92 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 900. . . . .		30 753 200	29 210 100	+1 543 100	30 845

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2017 betrug 613 Personen. Für das Jahr 2019 wird mit 631 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Zu veranschlagen sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähigen Angehörige.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Zu Titel 637 00:**

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 09**

**Verpflichtungsermächtigungen**



## Einzelplan 09

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 010</b>							
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	895,7	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –
526 01 Sachverständige	1 451,3	a) – b) 849,2 c) 540,0	– 489,2	– 180,0 180,0	– 180,0 180,0	– – 180,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	96,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
538 61 Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS	104,0	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 -2020)							
685 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6 000,0	a) – b) – c) 11 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 3 500,0	– – 2 500,0	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Pflege internationaler Beziehungen							
534 70 Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen	36,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0	– – 12,0	– – –	– – –	– – –
<b>09 100</b>							
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung	67,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
<b>09 110</b>							
526 10 ÖPNV- Gutachten	280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung							
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6 000,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9 760,5	a) – b) 300 000,0 c) 300 000,0	– 60 000,0	– 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 120 000,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Ausgaben- soll 2019  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2019  TEUR	2020  TEUR	2021  TEUR	2022  TEUR		
Titel (Titelgruppe)  sowie Zweckbestimmung								
1	2	3	4	5	6	7		8
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32 000,0	a) – b) 400 000,0 c) 380 000,0	– 80 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– 80 000,0 60 000,0	– 160 000,0 60 000,0	– – 180 000,0	– – –
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1 080,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) – b) 750 000,0 c) 990 000,0	– 90 000,0	– 120 000,0 90 000,0	– 150 000,0 120 000,0	– 390 000,0 150 000,0	– – 630 000,0	– – –
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	3 500,0	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 5 000,0	– 3 500,0 5 000,0	– 3 500,0 3 500,0	– – 3 500,0	– – –	– – –
<b>09 120</b>								
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren	380,0	a) – b) 480,0 c) 270,0	– 300,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung								
812 63 Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden	400,0	a) – b) 400,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien								
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4 215,0	a) – b) – c) 2 400,0	– –	– – 1 600,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300,0	a) – b) 305,0 c) 305,0	– 200,0	– 105,0 200,0	– – 105,0	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 09

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 140</b>							
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –
511 11 Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW	700,0	a) – b) – c) 1 500,0	– – –	– – 700,0	– – 700,0	– – 50,0	– – 50,0
526 12 Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte	8,0	a) – b) 24,0 c) 24,0	– 8,0 –	– 8,0 8,0	– 8,0 8,0	– – 8,0	– – –
535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0 –	– – 35,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen	30,0	a) – b) – c) 10,0	– – –	– – 5,0	– – 5,0	– – –	– – –
537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
537 20 Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	15 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 2 000,0 –	– 3 000,0 2 000,0	– 5 000,0 3 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) – b) 115 000,0 c) 145 000,0	– 25 000,0 –	– 20 000,0 20 000,0	– 25 000,0 20 000,0	– 15 000,0 25 000,0	– 30 000,0 80 000,0
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006	6 100,0	a) – b) 3 910,0 c) 3 910,0	– 900,0 –	– 800,0 900,0	– 800,0 800,0	– 500,0 800,0	– 910,0 1 410,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	2 500,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 3 000,0 –	– 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
883 18 Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte	1 000,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0 –	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– – 800,0	– – –
<b>09 150</b>							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	175 000,0	a) – b) 100 000,0 c) 100 000,0	– 63 500,0 –	– 36 500,0 63 500,0	– – 36 500,0	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	10 000,0	a) – b) 8 000,0 c) 10 500,0	– 6 500,0 –	– 1 500,0 8 000,0	– – 2 500,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	47 000,0	a) – b) 45 000,0 c) 75 000,0	– 30 000,0	– 10 000,0 35 000,0	– 5 000,0	– 15 000,0	– –	– –
777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	12 400,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– –	– –	– –
<b>09 160</b>								
537 10 Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung	1 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– 250,0 750,0	– 250,0	– –	– –
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität	17 100,0	a) – b) 27 000,0 c) 30 000,0	– 8 000,0	– 9 000,0 9 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 11 000,0	– –	– –
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände	9 500,0	a) – b) 18 000,0 c) 18 000,0	– 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0	– –	– –
TGr.66 Bündnis für Mobilität								
541 66 Veranstaltungen	1 250,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0	– –	– –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen	–	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0	– –	– –
<b>Summe</b>	<b>505 329,0</b>	a) – b) 1 819 395,2 c) 2 118 486,0	– 389 394,2	– 360 063,0 397 680,0	– 348 528,0 362 068,0	– 630 500,0 342 278,0	– 90 910,0	– 1 016 460,0



**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2019

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

<b>Erträge</b>				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	Umsatzerlöse	738.484.700	703.887.400	664.179.394
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	40.660
3	Sonstige betriebliche Erträge	16.120.000	16.415.000	20.034.521
	Zusammen	754.604.700	720.302.400	684.254.575

**Ertragsgruppe 1**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	481.019.700	456.910.400	396.856.468
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	23.252.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	163.500.000	157.200.000	168.412.260
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	33.068.000	31.200.000	31.994.364
1.5	sonstige Umsatzerlöse	44.145.000	41.825.000	43.664.302
1	Zusammen	738.484.700	703.887.400	664.179.394

**Ertragsgruppe 2**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	40.660
2	Zusammen	–	–	40.660

**Ertragsgruppe 3**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
3.1	Sonstige Erträge	16.120.000	16.415.000	20.034.521
3	Zusammen	16.120.000	16.415.000	20.034.521

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**
**Aufwendungen**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
4	Materialaufwand	269.943.341	259.278.432	244.105.901
5	Personalaufwand	402.971.959	384.157.638	345.578.960
6	Abschreibungen	30.000.000	28.000.000	28.531.903
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.054.400	53.821.330	52.650.860
8	Zinsen und sonstige Steuern	1.725.000	1.780.000	1.515.740
	Zusammen	764.694.700	727.037.400	672.383.364

**Aufwandsgruppe 4**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
4.1	Energie	15.450.000	15.900.000	14.930.635
4.2	Taumittel	12.000.000	12.000.000	9.611.004
4.3	Straßenbaumaterialien	6.780.000	6.845.000	6.349.272
4.4	Material Kfz und Geräte	7.035.000	6.900.000	6.895.810
4.5	Kraftstoffe	9.180.000	9.500.000	8.623.411
4.6	Sonst. Material und Waren	4.850.000	5.025.000	5.019.216
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	214.648.341	203.108.432	192.676.553
		20.000.000	22.000.000	20.751.718
4	Zusammen	269.943.341	259.278.432	244.105.901

**Aufwandsgruppe 5**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	44.750.006	43.293.226	35.560.904
5.2	Entgeltete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	341.781.080	324.885.177	296.311.365
5.3	Beihilfen	2.369.271	2.374.347	2.399.060
5.4	Altersversorgung Beamte	13.425.002	12.958.288	10.661.033
5.5	Landesunfallkasse	646.600	646.600	646.598
5	Zusammen	402.971.959	384.157.638	345.578.960

**Aufwandsgruppe 6**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.000.000	28.000.000	28.531.903
6	Zusammen	30.000.000	28.000.000	28.531.903

**Aufwandsgruppe 7**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	10.660.000	9.437.000	9.495.954
7.2	Mieten BLB	4.585.400	4.504.330	4.310.343
7.3	IT-Leistungen	12.300.000	10.475.000	11.577.963
7.4	Sonstige Aufwendungen	32.509.000	29.405.000	27.266.600
7	Zusammen	60.054.400	53.821.330	52.650.860

**Aufwandsgruppe 8**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
8.1	Zinsaufwand	1.605.000	1.590.000	1.392.770
8.2	Zinserträge	-70.000	-10.000	-50.128
8.3	Sonstige Steuern	190.000	200.000	173.098
8	Zusammen	1.725.000	1.780.000	1.515.740

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	Umsatzerlöse	738.484.700	703.887.400	664.179.394
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	40.660
3	Sonstige betriebliche Erträge	16.120.000	16.415.000	20.034.521
4	Materialaufwand	-269.943.341	-259.278.432	-244.105.901
5	Personalaufwand	-402.971.959	-384.157.638	-345.578.960
6	Abschreibungen	-30.000.000	-28.000.000	-28.531.903
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60.054.400	-53.821.330	-52.650.860
8	Zinsen und sonstige Steuern	-1.725.000	-1.780.000	-1.515.740
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.090.000	-6.735.000	11.871.211

**b) Finanzplan**

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	31.817.000	31.817.000	33.000.879
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>31.817.000</b>	<b>31.817.000</b>	<b>33.000.879</b>
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	23.252.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	15.065.000	15.065.000	9.748.879
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>31.817.000</b>	<b>31.817.000</b>	<b>33.000.879</b>

**c) (Plan-)Stellenübersicht:**

	2019	2018
Beamte	1.011	998
Angestellte/Arbeiter	4.944	4.903
<b>Insgesamt</b>	<b>5.955</b>	<b>5.901</b>
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Umwelt, Landwirtschaft,**  
**Natur- und Verbraucherschutz**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

## VERZEICHNIS

### der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

#### A. Behörden

##### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EG Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

##### II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

#### B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

#### C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur
3. Bodennutzungsschutz, Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
4. Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz
5. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltabgaben
6. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
7. Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur (soweit nicht Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung), Flurbereinigung
8. Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie
9. Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei
10. Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz
11. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
12. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Einzelplan schießt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Einnahmen.....	386.523.300 EUR
Ausgaben.....	1.053.958.000 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

### Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Zentralabteilung
Abteilung II:	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
Abteilung III:	Forsten, Naturschutz
Abteilung IV:	Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Verbraucherschutz
Abteilung VII:	Umweltberichterstattung, Umweltrechtsfragen, Europa, Internationales
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Umweltwirtschaft

## **Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -**

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW.S.536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

### **In Kapitel 10 020**

sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen sowie die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

### **Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 030 bis 10 090:**

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherschutz
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
  - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
  - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
  - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
  - Direkte Förderung der Beförderung,
  - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
  - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
  - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
  - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
  - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
  - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutzes.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MULNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung und ländliche Siedlung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 99,77 Mio. EUR für 2019 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020.

#### **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -**

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen  
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes  
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

## **Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -**

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 14 Regionalforstämtern sowie 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Darüber hinaus wird der Landesbetrieb in der Zeit von voraussichtlich 2016 - 2021 die Sanierung der Altlastdeponie "Lattenberg" als Eigentümer des Grundstückes vornehmen. Hierfür werden dem Landesbetrieb auf den o.g. Zeitraum verteilt, insgesamt 30,0 Mio.EUR zur Verfügung gestellt.

## **Kapitel 10 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Durch Änderung des Landesjagdgesetzes vom 26.03.2014 (GV.NRW; Ausgabe Nr. 11 2014 vom 11.04.2014; S. 253 - 266) wurde die Zuständigkeit auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen übertragen.

## **Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -**

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

## **Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -**

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

## Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrerinnen und Reitlehrern in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiterinnen und Reiter als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilderinnen/-ausbilder, Turnierrichterinnen/-richter und Parcourschefinnen/-chefs,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeisterinnen/-meisterprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirtin bzw. Pferdewirt -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

## Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Dez. 2017:	927
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich Dez. 2019:	954

## Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	553	641	86	—	1.280	1.281	-1
	-1	-1	+1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135	513	1.147	8	1.803	1.784	+19
	+3	+3	+13	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>688</b>	<b>1.154</b>	<b>1.233</b>	<b>8</b>	<b>3.083</b>	<b>3.065</b>	<b>+18</b>
	+2	+2	+14	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	3	3	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	115	37	—	—	152	164	-12
	-12	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	367	367	367	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	22	17	29	—	68	68	—
	—	—	—	—			

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.250,7	270,0	2.520,7
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	1.933,0	2.578,0	19.108,6	23.619,6
10 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	142.000,0	2.450,0	210,0	144.660,0
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	–	500,0	161,0	661,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	931,7	62.672,3	63.604,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	–	110.410,0	110.410,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	13.056,6	–	13.056,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	4.487,8	–	4.487,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	3.226,0	22,3	307,8	3.556,1
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	3.705,0	829,5	7.434,5
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.906,0	91,0	1.997,0
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	5,0	8.646,9	8.651,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		150.059,0	32.793,1	203.671,2	386.523,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		153.059,0	34.439,4	179.146,4	366.644,8
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		-3.000,0	-1.646,3	+24.524,8	+19.878,5

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	30.835,0	17.544,3	–	14.055,3	230,0	–	62.664,6
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.020,5	–	–	18.163,5	–	–	20.184,0
10 020	Allgemeine Bewilligungen	2.090,8	-7.289,1	–	–	–	-37.294,5	-42.492,8
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	148,0	8.332,8	–	50.061,9	17.220,9	–	75.763,6
10 040	Verbraucherschutz	542,0	415,0	–	29.241,6	–	–	30.198,6
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.932,4	27.357,0	–	48.047,6	124.721,6	–	203.058,6
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	150,0	10.017,9	–	10.029,2	1.271,9	–	21.469,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	30.126,8	69.646,5	–	99.773,3
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	8.041,8	–	65.570,0	101.324,7	–	174.936,5
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	118.421,7	–	–	118.421,7
10 260	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	61.541,5	2.700,1	–	64.331,6
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	973,7	493,7	–	856,9	1.231,8	–	3.556,1
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	81.040,0	34.012,8	–	2.968,7	11.057,6	–	129.079,1
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	315,3	1.141,2	–	37.788,4	500,0	–	39.744,9
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.912,8	1.966,1	–	0,2	370,0	–	5.249,1
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	46.203,9	–	–	1.816,2	–	–	48.020,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		170.164,4	102.123,5	–	488.689,5	330.275,1	-37.294,5	1.053.958,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		164.148,7	97.723,7	–	540.268,2	235.877,3	-24.519,5	1.013.498,4
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+6.015,7	+4.399,8	–	-51.578,7	+94.397,8	-12.775,0	+40.459,6

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**10 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 040, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 170 sowie 10 260. § 25 Abs.2 Satz 3 Haushaltsgesetz gilt für die Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- Verbraucherschutz nicht in 2019.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	5 000	5 000	—	8
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 202 200	2 202 200	—	183
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	5 000	5 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	286
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	1 500	1 500	—	1
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	15 000	15 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten. . . . .	1 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01:**

Mittelverlagerung i. H. v. 2.152.200 aus Kapitel 10 020 Titel 119 01.

**Zu Titel 119 04:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 119 21:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 119 22:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 119 23:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 119 30:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
-------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------------	------------------------	------------------------	-------------------------------

Unternehmen des privaten Rechts:

Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
--	------	------	------	------	------	-------	-------

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	-	-	100,00	-	-
---	------	------	---	---	--------	---	---

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 124 01:**

siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01

**Zu Titel 132 01:**

Es wurden 15.000 EUR aus Kapitel 10 020 Titel 132 01 umgesetzt.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
232 10 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01, 546 10 und Titel 632 00.	—	—	—	79
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
261 13 331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce. . . . .	270 000	270 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010. . . . .	2 520 700	2 520 700	—	557

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 10:**

Geschäftsführung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein).

**Zu Titel 235 01:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger in Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	19 708 800	19 330 000	+378 800	14 875
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 20, 271 40, 271 15, 332 00 und 346 17.				

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
7	8	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
10	11	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
7	7	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
42	36	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (0) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 16
47	52	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
44	43	Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019
		Bes.Gr. A 14
32	32	Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsvermessungsärztin, Oberregierungsvermessungsarzt Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberregierungsumwelträtin, Oberregierungsumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019 davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	17 108 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	19 708 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung nach Kapitel 02 010 Titel 422 62 § 6 Abs.7 HHG 2018	—	1
B 4	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 § 6 Abs.7 HHG 2018	—	1
B 2	Hebung von BesGr. A 16 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	5	—
B 2	1 Planstelle Strategische Planungen	1	—
A 16	Hebung nach BesGr. B 2 im Rahmen bedarfsgerechter Stellenbewirtschaftung	—	5
A 15	Umsetzung von Kapitel 02 010 Titel 422 62 § 6 Abs.7 HHG 2018	1	—
A 13 EA	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 § 6 Abs.7 HHG 2018	—	1
A 12	Umsetzung aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 ( E-Goverment) § 6 Abs.7 HHG 2018 mit Kw-Vermerk ab 01.01.2023	1	—
A 8	Umsetzung aus Kapite 14 200 Titel 422 72 (E-Goverment) § 6 Abs.7 HHG 2018 mit Kw-Vermerk ab 01.01.2023	1	—
Zusammen		9	8

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	12	12
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsrätin/Amtsrat	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	1	1
Zusammen		21	21

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
17	18 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)				
1	1 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)				
	Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)				
	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)				
	Regierungsumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt)				
	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)				
18	19 Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
56	56 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	3 (3) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO				
	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
	Bes.Gr. A 12				
25	24 Amtsrätin, Amtsrat				
	davon 2 (1) Stelle kw ab 01.01.2023				
	Bes.Gr. A 11				
12	12 Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Forstamtfrau, Forstamtmann				
	Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamtmann				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
	Bes.Gr. A 8				
1	— Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 1 (0) Stelle Kw ab 01.01.2023				
302	301 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
208	209 Laufbahngruppe 2.2				
93	92 Laufbahngruppe 2.1				
1	— Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 2				
2	2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
2	2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
1	1 Amtsrätin, Amtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
1	1 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
7	7 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>		<b>7</b>	<b>7</b>

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 20, 271 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 060 Titel 427 66. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden. 5. Einnahmen bei Titel 232 10 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Titel 546 10 verwendet werden.	1 849 200	1 849 200	—	1 004
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	2
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.  
Verlagerung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

**Zu Titel 427 30:**

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.  
Verlagerung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.  
Verlagerung aus Kapitel 10 020.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 146 600	8 838 300	+308 300	13 698

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	8 271 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	9 146 600 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Laufbahngruppe 2.2	19	19	—
Laufbahngruppe 2.1	33	33	—
Laufbahngruppe 1.2	62	61	+1
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	120	119	+1

AT:

davon 1 (1) Stelle ku nach Höherer Dienst zum 31.12.2019

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerk aus 2017 (im Aufstellungsverfahren versehentlich unterblieben)	—	1
	Umsetzung aus Kapitel 14 010 428 01 § 6 Abs.7 HHG 2018	1	—
	Umsetzung aus Kapitel 02 010 428 01 § 6 Abs.7 HHG 2018	1	—
Insgesamt LG 1.2		2	1
Zusammen		2	1

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
nach Bes.Gr. B7 LBesO	1	1	—
Insgesamt	1	1	—

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
AT	—	—	—	2	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12 nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12	2	2
Laufbahngruppe 1.2	3	—	—	—		3	3
Insgesamt	3	—	—	2		5	5



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	50 300	55 800	-5 500	49
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	578 200	578 200	—	437
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	4 000	4 000	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 455 000	1 455 000	—	1 573
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . . Einnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	4 103 000	4 023 800	+79 200	3 948
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	158 300	158 300	—	61

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Mittelumsetzung i.H.v. 50.300 EUR aus Kapitel 10 020 Titel 443 01.

**Zu Titel 451 01:**

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	338 200 EUR
2. Kommunikation. . . . .	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	50 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	578 200 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten. . . . .	755 000 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung. . . . .	260 000 EUR
3. Strom. . . . .	240 000 EUR
4. Heizung. . . . .	190 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 455 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.565	3.756.000
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.260	281.000
Garagen für Ministerin und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	52.500
Zusammen	20.825	4.103.000

**Zu Titel 518 02:**

Es sind 27 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. ....	50 000	50 000	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	20 000	20 000	—	12
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	870 300	870 300	—	673
525 02	332	Lehr- und Lernmittel. ....	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	100 000	100 000	—	59

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 00:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche. . . . .	745 300 EUR
2. Für die Ausbildung. . . . .	125 000 EUR
Zusammen. . . . .	870 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	391	247	363	255	345	271
Relativ	61%	39%	59%	41%	56%	44%
Geschlechterverhältnis insgesamt	189	278	250	191	287	233

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ				
Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.				
Umsetzung aus Kapitel 10 020.				

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 525 02:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 525 11:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02, Titel 532 10 und Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.</b>	256 000	273 000	-17 000	192
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 532 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	117 000	154 000	-37 000	11
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	450 400	450 400	—	384
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	55 000	55 000	—	54
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	1 600	1 600	—	2
529 30	332	Verfügun gsmittel. . . . .	5 000	5 000	—	2
529 40	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 000	6 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

**I. Beiräte, Kommissionen**

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf hat Zukunft"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Landesjagdbeirat
11. Sonstige Arbeitskreise

**II. Sonstige Kosten**

12. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
13. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
14. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Mittelumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 526 01 i.H.v. 25.000 EUR.

**Zu Titel 526 02:**

Mittelumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 526 02 i.H.v. 15.000 EUR.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung. . . . .	450 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	450 400 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Umsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1. . . . .	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	6 000 EUR

Umsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 529 20.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	497 500	497 500	—	270
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	100 000	100 000	—	—
532 10 332	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 526 02.	—	—	—	—
537 11 011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit. . . . .	26 400	26 400	—	1
537 12 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	800 000	504 400	+295 600	81
537 13 011	Planungen, Gutachten. . . . .	—	—	—	18
537 20 332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	100 000	111 100	-11 100	83
539 00 011	Umweltpreise. . . . .	10 000	10 000	—	2
541 00 522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	516 800	531 800	-15 000	423
541 11 011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 541 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.</b>	285 600	285 600	—	2
541 15 011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke. . . . .	2 000	2 000	—	—
545 10 011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	25

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

**Zu Titel 531 12:**

Öffentlichkeitsarbeit für Umweltberufe.

**Zu Titel 537 12:**

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhalteplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, Landwirtschaft usw.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 537 13:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 537 20:**

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MULNV an das BEW.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 537 11 100.000 EUR.

**Zu Titel 539 00:**

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

**Zu Titel 541 00:****Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	8.000	8.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Landwirtschaft, Gartenbau und ländlichen Räumen	85.000	85.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutz und Forsten	25.000	20.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	25.000	25.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	30.000	30.000
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Themen des Verbraucherschutzes	25.000	15.000
7. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	25.000	15.000
8. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	280.000	280.000
9. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	20.000
10. NRW-Tag	–	10.000
11. Sonstiges	8.800	23.800
Zusammen	516.800	531.800

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 541 15:**

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	63 000	63 000	—	36
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	—	—	—	285
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	40 000	40 000	—	16
546 10	011	Ausgaben Geschäftsführung Flussgebietsgemeinschaft Rhein. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleis- tet werden, sofern sie nicht bereits bei Titel 427 01 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7
546 11	061	Abführungen der Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen sowie in den Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 20	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	5 000	5 000	—	6
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . . Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00 bzw. bei Kapi- tel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.	5 512 000	5 512 000	—	5 512
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	253 700	155 000	+98 700	113
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 427 01 oder Titel 546 10 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Mehreinnahmen nicht bei Titel 547 00 oder bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 918 600 EUR.</b>	1 725 300	1 165 800	+559 500	989
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 01:**

Aus Kapitel 10 020 Titel 546 01 wurden 20.000 EUR umgesetzt.

**Zu Titel 546 02:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 04:**

Titel wurde aus Kapitel 10 020 umgesetzt.

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler, und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Umsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 546 10.

**Zu Titel 547 00:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick" die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 637 00:**

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	7 394
685 10 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—
686 10 523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	182 000	182 000	—	269
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus Veräußerungen von Fahrzeugen fließen den Ausgaben des Titels zu.	15 000	—	+15 000	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 00:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 685 10:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 686 10:**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	19.500	32.800
Zusammen	182.000	195.300

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2019	Ansatz 2018
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	1,50	1,50

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten. . . . .	30 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Mehreinnahmen nicht bei Titel 547 00 oder Titel 632 00 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 660 000 EUR.</b>	255 000	255 000	—	134
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung. . . . .	45 000	45 000	—	—
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV. . . . .	10 000	10 000	—	—
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.</b>	99 900	99 900	—	104
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>	817 100	817 100	—	405
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 505 000 EUR.</b>	165 000	165 000	—	406
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 392 000	1 392 000	—	1 048

**Titelgruppe 62**
**Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	22 000	22 000	—	14
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 300	2 300	—	3
Summe Titelgruppe 62. . . . .			25 000	25 000	—	17

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte. . . . .	85 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit. . . . .	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten. . . . .	50 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes. . . . .	25 000 EUR
5. Leitungskosten. . . . .	70 000 EUR
Zusammen: . . . . .	<u>255 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 60:**

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

**Zu Titel 525 60:**

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

**Zu Titel 537 60:**

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (eAkte), Aufbau von Workflows. . . . .	89 900 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>99 900 EUR</u>

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware; Vorbereitung Migration Betriebssystem, Ertüchtung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit. . . . .	195 000 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation. . . . .	132 100 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006. . . . .	85 000 EUR
4. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank). . . . .	195 000 EUR
5. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie. . . . .	100 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung. . . . .	60 000 EUR
7. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MULNV. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>817 100 EUR</u>

Umsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 538 00 50.000 EUR.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup). . . . .	20 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten, Erneuerung Brüstungskanalswitche (IT-Sicherheit). . . . .	80 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung. . . . .	20 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MULNV". . . . .	30 000 EUR
5. Ausbau der technischen Infrastruktur der oberen Flurbereinigung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>165 000 EUR</u>

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 64						
Obere Flurbereinigungsbehörde						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
526 64	521	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	3
531 64	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
535 64	521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	4
537 64	521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	5 000	5 000	—	3
546 64	521	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			59 000	59 000	—	10
Gesamtausgaben Kapitel 10 010. . . . .			62 664 600	61 015 100	+1 649 500	56 182
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. . . . .			6 785 600	26 344 800	-19 559 200	





**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 011****Erledigung von Umweltaufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

**Personalausgaben**

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . 1. 33 (34) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	2 020 500	2 041 400	-20 900	2 325
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten. . . . .	5 674 100	6 941 100	-1 267 000	16 512
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . .	9 148 700	7 324 900	+1 823 800	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. . . . .	3 340 700	3 340 700	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011. . . . .			20 184 000	19 648 100	+535 900	18 837

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	24	25	-1
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 613 11:**

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Berechnung des Ansatzes:**

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	13.445.500
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
<b>Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter</b>	<b>9.148.700</b>

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**10 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	758 200	-758 200	331
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 010 500	1 813 600	+196 900	1 991
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	80 300	42 300	+38 000	79
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . . Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10. . . . .	-7 289 100	-5 389 100	-1 900 000	—

**Ausgaben für Investitionen**

883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	3 115
883 29	321	Landesgartenschau 2017. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	600

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Referendarin der Landespflege, Referendar der Landespflege	–	12
Zusammen		–	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Referendarin der Landespflege, Referendar der Landespflege	–	6
Zusammen		–	6

Der Titel wurde nebst Haushaltsmitteln in Höhe von 400.000 EUR in den Einzelplan 03, Kapitel 03 310 Tg 72 verlagert.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 883 11:**

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 883 29:**

Gesamtzusendung des Landes. . . . .	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013. . . . .	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014. . . . .	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2015. . . . .	2 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2016. . . . .	1 300 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017. . . . .	600 000 EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	— EUR

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-26 635 300	-18 235 300	-8 400 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	—	-625 000	+625 000	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-5 659 200	-5 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 40:**

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die Globale Minderausgabe für die Energiewende und die Klima-Expo aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW in den Epl.08, 09, 10 und 14 aufgelöst und durch haushaltsneutrale Absenkung des Titels 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 74**
**Innovationsfonds**

1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 74	861	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 74	861	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 74	861	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 74	861	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 74	861	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 74	861	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
682 74	861	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
683 74	861	Zuzuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 74	861	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
883 74	861	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 74	861	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 74	861	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
893 74	861	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 48,15 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts, wie bei Kapitel 10 090 TG 61, Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 können zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden.					
427 76 692	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 76 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 76 692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 76 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 76 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 76 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 76 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	15 315
686 76 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 76 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 76 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 76 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	15 315
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020. . . . .	-42 492 800	-27 294 500	-15 198 300	21 432

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,  
Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe Titelgruppe 70 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 658
099 12	332	Reitabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 242

**Verwaltungseinnahmen**

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	118
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	700 000	700 000	—	191
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	788
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 11:**

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).  
Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 099 12:**

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.  
Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 111 41:**

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 119 43:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 119 47:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	492
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Vermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	800 000	800 000	—	789
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 981

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 13:**

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.  
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Umsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 231 10.

**Zu Titel 237 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2018 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.303.631,21 EUR.



**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung  
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei  
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung. ....	16 000	16 000	—	20
		Summe Titelgruppe 63. ....	16 000	16 000	—	20

## Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-  
gangshilfen

162 65	521	Zinsen. ....	25 000	25 000	—	17
182 65	521	Tilgung. ....	500 000	500 000	—	390
		Summe Titelgruppe 65. ....	525 000	525 000	—	408

## Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen. ....	400	400	—	—
182 66	521	Tilgung. ....	10 000	10 000	—	3
		Summe Titelgruppe 66. ....	10 400	10 400	—	3

## Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei  
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen. ....	25 000	25 000	—	37
182 67	521	Tilgung. ....	1 200 000	1 200 000	—	1 846
		Summe Titelgruppe 67. ....	1 225 000	1 225 000	—	1 883

Erläuterungen

**Zu Titel 177 63:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	41.710
Restkapital	21.646

**Zu Titel 182 65:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.817.533
Restkapital	1.427.192

**Zu Titel 182 66:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	3.429
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 67:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	4.261.847
Restkapital	2.416.100

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen. ....	800 000	800 000	—	454
182 71	521	Tilgung. ....	13 000 000	13 000 000	—	8 993
Summe Titelgruppe 71. ....			13 800 000	13 800 000	—	9 447
Titelgruppe 72 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen. ....	2 000	2 000	—	1
182 72	521	Tilgung. ....	125 000	125 000	—	16
Summe Titelgruppe 72. ....			127 000	127 000	—	17
Titelgruppe 73 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen. ....	200	200	—	—
182 73	521	Tilgung. ....	5 000	5 000	—	3
Summe Titelgruppe 73. ....			5 200	5 200	—	3
Titelgruppe 77 Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 182 71:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	49.232.642
Restkapital	40.239.723

**Zu Titel 182 72:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	101.701
Restkapital	85.323

**Zu Titel 182 73:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	48.422
Restkapital	45.284
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 77:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	975.749
Restkapital	818.362

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82 Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82 332	Vermischte Einnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	205
124 82 332	Mieten und Pachten. . . . . Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	428
131 82 332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
233 82 332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. . . . .	—	—	—	839
272 82 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	—
381 82 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	442 000	442 000	—	1 472
Titelgruppe 87 Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Aus- gabe-Titelgruppe 87 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 030. . . . .	23 619 600	23 619 600	—	20 511

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 82:**

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

**Zu Titel 124 82:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	—	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	—	EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000	EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	—	EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .	400 000	EUR

**Zu Titel 233 82:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 381 82:**

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und Kapitel 10 060 Titel 537 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.</b>	175 000	175 000	—	94
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. 1. Die Ausgaben des Titels 537 12 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 10 040 Titelgruppe 71. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	820 800	820 800	—	1 163
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent-wicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein-nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 388
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. . . . .	800 000	800 000	—	713
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. . . . .	10 000	10 000	—	8
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	492
683 11	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

**Zu Titel 631 12:**

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 637 00:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Zu Titel 671 11:**

**Das Land zahlt**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöfisanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	800.000	800.000

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 683 00:**

Zuwendungen an Obstbau-Betriebe zur Deckung von Umsatzeinbußen bei der Ernte von Kern-, Stein und Beerenobst.

**Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

**Zu Titel 683 11:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	8 900 000	—	+8 900 000	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 545 000 EUR.</b>	1 056 000	1 056 000	—	813
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. . . . .	16 000	16 000	—	17
697 00 861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens. . . . .	130 000	130 000	—	136
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 12 332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	—
883 30 321	Landesgartenschau 2020. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 650 000	2 500 000	-850 000	1 000
883 31 321	Landesgartenschau 2023. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.</b>	200 000	—	+200 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 13:**

Veranschlagt sind die Mittel für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch die Dürre im Kalenderjahr 2018. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind.

**Zu Titel 685 00:**

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

**Zu Titel 686 18:**

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 883 12:**

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppe 82).

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 883 30:**

Gesamtzuwendung des Landes. . . . .	6 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016. . . . .	154 700 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2017. . . . .	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2018. . . . .	2 500 000 EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019. . . . .	1 650 000 EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	695 300 EUR

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 883 31:**

Gesamtzusendungen des Landes. . . . .	6 000 000 EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019. . . . .	200 000 EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	5 800 000 EUR

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 317 000	2 103 200	+213 800	1 632
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	7
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	200 000	200 000	—	61
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 517 000	2 303 200	+213 800	1 700

## Titelgruppe 62

Pferdezucht und Pferdesport

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.

681 62	322	Ehrenpreise. . . . .	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine. . . . .	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	140 000	140 000	—	133
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	140 000	140 000	—	133

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

**Zu Titelgruppe 62:**

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Kleingartenwesen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.						
537 63	523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	30
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	267 000	317 000	-50 000	216
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	67 200	67 200	—	226
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	215 800	215 800	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	550 000	600 000	-50 000	472

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 686 63:**

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

**Zu Titel 883 63:**

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

**Zu Titel 893 63:**

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	93
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	111 000	111 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.				
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	297 000	297 000	—	273
	Verpflichtungsermächtigung: 476 000 EUR.				
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	30 000	30 000	—	3
	Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
547 65	523 Sachliche Verwaltungsausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). . . . .	16 000	16 000	—	14
681 65	523 Entschädigungen und sonstigen Leistungen. . . . .	—	—	—	1
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	120 000	120 000	—	120
	Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	125 000	11 500	+113 500	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . .	1 109 000	3 000 000	-1 891 000	355
	Verpflichtungsermächtigung: 2 786 000 EUR.				
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	377 000	377 000	—	529
	Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.				
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 275 000	4 052 500	-1 777 500	1 389

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

In der Titelgruppe sind überbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. . . . .	11 500 EUR
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte. . . . .	450 000 EUR
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.. . . . .	27 000 EUR
4. Maßnahmen im Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen und tiergerechten Landwirtschaft. . . . .	350 000 EUR
5. Markt- und Preisberichterstattung. . . . .	172 000 EUR
6. Maßnahmen zur Vernetzung von LEADER-Regionen. . . . .	115 000 EUR
7. Precision Farming / Digitales Freiraummanagement. . . . .	1 000 000 EUR
8. DLG-Feldtage 2020. . . . .	36 000 EUR
9. Familienpolitische und telefonische Beratung als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft. . . . .	100 000 EUR
10. Projekt " Woher kommt unser Essen ?". . . . .	13 500 EUR
Zusammen. . . . .	2 275 000 EUR

Die Erläuterungen zur Titelgruppe 65 werden ergänzt um:

"9. Familienpolitische und telefonische Beratung als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft...100.000 EUR"

**Zu Titel 547 65:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Regionalagentur Ländlicher Raum.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 10 Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.					
5. (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 398 000 EUR.</b>	1 942 100	1 442 100	+500 000	1 144
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	990 000	990 000	—	440
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	430 000	430 000	—	419
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	700 000	730 000	-30 000	2
Summe Titelgruppe 67. . . . .		4 457 800	3 987 800	+470 000	2 005

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

In der Titelgruppe sind einzelbetrieblichen Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz. . . . .	755 100 EUR
2. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse. . . . .	60 600 EUR
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen. . . . .	275 000 EUR
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig. . . . .	110 000 EUR
5. Kleintierzucht und -haltung. . . . .	35 000 EUR
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte). . . . .	120 000 EUR
7. Qualitätsregelungen. . . . .	10 000 EUR
8. Tiergerechte Haltungsverfahren. . . . .	300 000 EUR
9. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle. . . . .	400 000 EUR
10. VITAL.NRW. . . . .	2 000 000 EUR
11. Projektförderung. . . . .	— EUR
- des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt. . . . .	35 000 EUR
- der Anbauverbände des ökologischen Landbaus. . . . .	311 600 EUR
- der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. . . . .	5 500 EUR
12. DLG-Feldtage 2020. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 457 800 EUR

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 oder bei Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen. . . . .	303 000	303 000	—	3
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	810 000	810 000	—	1 313
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>				
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>1 113 000</b>	<b>1 113 000</b>	<b>—</b>	<b>1 315</b>

## Titelgruppe 71

## Verwendung der Reitabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung dürfen bei Titel 633 71 auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	3 000	3 000	—	9
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . .	23 000	23 000	—	36
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen). . . . .	31 000	31 000	—	5
881 71	332	Zuweisungen (an Bund). . . . .	3 000	3 000	—	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	481 000	481 000	—	360
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	31 000	31 000	—	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	248 000	248 000	—	399
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	—	288
		<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>820 000</b>	<b>820 000</b>	<b>—</b>	<b>1 097</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturchutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturchutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	400 000	400 000	—	66
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>66</b>

## Titelgruppe 75

## Forstwirtschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	11
633 75	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	10 000	10 000	—	93
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>				
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	10 000	10 000	—	—
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	1 110 000	110 000	+1 000 000	99
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				
686 75	531	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>1 140 000</b>	<b>140 000</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>203</b>

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

### Zu Titelgruppe 75:

#### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	10.000	10.000
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	25.000	25.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	10.000	10.000
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	10.000	10.000
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.000.000	–
9. Sonstiges	10.000	10.000
Zusammen	1.140.000	140.000

### Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

### Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	95
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	98
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	—	—	—	20
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	6
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 900 000	900 000	+2 000 000	218
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	163
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .		3 500 000	1 500 000	+2 000 000	600

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	2.600.000	600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.500.000</b>	<b>1.500.000</b>



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	10
537 77	531 Untersuchungsvorhaben. . . . .	20 000	20 000	—	46
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	10 000	10 000	—	15
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	700 000	—	158
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	62
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	730 000	730 000	—	290

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä. . . . .	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen. . . . .	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW. . . . .	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>730 000 EUR</u>

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
427 82 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	758
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke. . . . .	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	155
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	490
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	25 000	25 000	—	2
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. . . . .	375 000	—	+375 000	562
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	156 000	156 000	—	195
539 82 332	Naturschutzpreise. . . . .	—	—	—	—
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	25 000	25 000	—	96
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	33 000	33 000	—	32
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. . . . .	—	—	—	1 028
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	3 100 000	3 100 000	—	1 681
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

### Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	— EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	— EUR
4. Reinigung. . . . .	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

### Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

### Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

### Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. . . . .	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten. . . . .	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	800 000 EUR

### Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

### Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

### Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW). . . . .	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz). . . . .	2 300 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 100 000 EUR

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	931
671 82	138	Erstattungen an Inland. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.</b>	1 900 000	1 900 000	—	1 724
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	3 868
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	1 063 000	1 063 000	—	108
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	465

## Erläuterungen

### Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

### Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW. . . . .	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge. . . . .	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW). . . . .	810 000 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 900 000 EUR

### Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden). . . . .	2 700 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif. . . . .	200 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 000 EUR

### Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind. . . . .	1 013 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 063 000 EUR

### Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	10 350 000	11 100 000	-750 000	10 350
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen. . . . .	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 965 000	1 965 000	—	4 614
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	1 093
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	3 230
884 82 332	Naturparkschau. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	191
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.</b>	5 319 900	5 319 900	—	3 071
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	35 925 000	36 300 000	-375 000	34 645
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	40 000	80 000	-40 000	70
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	40 000	80 000	-40 000	70

### Erläuterungen

**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung) . . . . .	9 280 000	EUR
2.	Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen. . . . .	70 000	EUR
3.	Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) . . . . .	70 000	EUR
4.	Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete. . . . .	200 000	EUR
5.	Zuschüsse an: . . . . .	—	EUR
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen. . . . .	120 000	EUR
	Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen. . . . .	600 000	EUR
	Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.. . . . .	10 000	EUR
Zusammen. . . . .		10 350 000	EUR

**Zu Titel 687 82:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 821 82:**

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

**Zu Titel 883 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücken für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW). . . . .	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel). . . . .	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden. . . . .	2 400 000	EUR
4.	REGIONALE. . . . .	2 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .		5 000 000	EUR

**Zu Titel 893 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen. . . . .	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte). . . . .	5 319 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		5 319 900	EUR

**Zu Titelgruppe 83:**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltmittel für die Erweiterung der Produktmarke "NATUR" des Tourismus NRW e.V.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
100-Kantinen-Programm					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 85 314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	69
531 85 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
541 85 314	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	71
546 85 314	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 85 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	140
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 86 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	148 000	148 000	—	88
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	6
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	39
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	398 000	398 000	—	133

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 86:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Titelgruppe 87</b>					
<b>Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 überschritten werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
511 87	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte. . . . .	—	—	—
514 87	332	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—
527 87	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—
531 87	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—
537 87	332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
541 87	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—
546 87	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—
547 87	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
632 87	332	Zuweisungen an andere Bundesländer. . . . .	—	—	—
711 87	332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—
712 87	332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—
812 87	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
821 87	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .	75 763 600	66 072 300	+9 691 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .	50 465 000	40 985 200	+9 479 800

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 87:**

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 040****Verbraucherschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. . . . .	—	—	—	50
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	400 000	400 000	—	109
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	500 000	500 000	—	394

**Übrige Einnahmen**

233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. . . . .	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	664 100	664 100	—	411
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	100 000	324 400	-224 400	—
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	90
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040. . . . .			1 864 100	2 088 500	-224 400	1 053

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden ab dem Haushalt 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 233 00:**

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Personalausgaben**

427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	280
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	2
--------	-----	--	---	---	---	---

526 01	314	Sachverständige. . . . .	—	—	—	1
--------	-----	--------------------------	---	---	---	---

526 02	314	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	27
--------	-----	---	---	---	---	----

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: <b>50 000 EUR.</b>	25 000	25 000	—	8
--------	-----	---	--------	--------	---	---

532 10	314	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---	---

537 10	314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	417
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	-----

538 10	314	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	796
--------	-----	---	---	---	---	-----

541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	82
--------	-----	--	---	---	---	----

547 10	314	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und souveräne Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken zunehmend digitaler Geschäftsmodelle von digitaler Kommunikation bis intelligent vernetzter Alltagsprodukte und einer wachsenden Produktvielfalt im Markt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz-, Medien- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, sie bei der Durchsetzung ihrer Verbraucherrechte zu unterstützen und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde und sichere Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesem Bereich. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen. Darüber hinaus werden die Durchführung von Maßnahmen in Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie eine ergänzende Landesfinanzierung für die Durchführung des EU-Schulprogramms mit dem Programmteilen Schulobst und Gemüse sowie Schulmilch sichergestellt.



**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	140 200	129 100	+11 100	113
632 10	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	—
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	10 000	10 000	—	—
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 670 000 EUR.	15 780 000	14 960 000	+820 000	14 278
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	3 050 000	2 900 000	+150 000	1 177

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).**

	Zentrale 2018	Zentrale 2017	Beratungs- stellennetz 2018	Beratungs- stellennetz 2017	Projekte 2018	Projekte 2017	Summe 2018	Summe 2017
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.082	1.117	31	32	–	–	1.113	1.149
- Beratungsentgelte	1.006	1.184	477	481	380	328	1.863	1.993
- Sonstige Einnahmen	313	546	40	35	3	3	356	584
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	8.492	7.870	7.139	6.941	149	149	15.780	14.960
davon entfallen auf Ernährungsberatung	613	613	–	–	–	–	613	613
davon entfallen auf Umweltberatung	680	677	458	–	–	–	1.138	677
- MULNV: Sonstige Projekte	857	887	–	–	6.420	5.798	7.277	6.685
- MKFFI	52	–	–	–	347	–	399	–
- VM	35	–	–	–	232	–	267	–
- MAGS	104	33	–	–	694	226	798	259
- MHKBG	–	113	–	–	–	753	–	866
<b>KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE</b>	<b>1.668</b>	<b>1.528</b>	<b>7.636</b>	<b>7.437</b>	<b>2.270</b>	<b>2.456</b>	<b>11.574</b>	<b>11.421</b>
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	84	82	–	–	602	589	686	671
- BMJV	205	190	–	–	1.862	1.634	2.067	1.824
- BMU	–	6	–	–	–	34	–	40
- BMBF	5	2	–	–	68	19	73	21
<b>ZUWENDUNGEN DER EU</b>	<b>824</b>	<b>772</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>5.353</b>	<b>5.117</b>	<b>6.177</b>	<b>5.889</b>
<b>SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN</b>	<b>201</b>	<b>239</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.122</b>	<b>1.054</b>	<b>1.323</b>	<b>1.293</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>14.928</b>	<b>14.569</b>	<b>15.323</b>	<b>14.926</b>	<b>19.502</b>	<b>18.160</b>	<b>49.753</b>	<b>47.655</b>
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	11.390	10.992	11.908	11.502	14.300	13.517	37.598	36.011
- Sachausgaben	3.538	3.577	3.415	3.424	5.202	4.643	12.155	11.644
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>14.928</b>	<b>14.569</b>	<b>15.323</b>	<b>14.926</b>	<b>19.502</b>	<b>18.160</b>	<b>49.753</b>	<b>47.655</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
1. Angestellte der institutionellen Förderung	177,17	179,92
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	188,92	186,02
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	219,36	213,70
<b>Insgesamt</b>	<b>585,45</b>	<b>579,64</b>

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte. Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 61 Verbraucherberatungsstellen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der Fortführung bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie sonstiger Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz, Vorhaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sowie eine gesunde Gemeinschaftsverpflegung sein.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Schulprogramm**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter dürfen von dem Ausgaben abgesetzt werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 60	314	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 60	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	—
537 60	314	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
538 60	314	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
541 60	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	—
671 60	314	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
685 60	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	—
686 60	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 430 000	2 430 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 870 000	2 870 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen als ergänzende Landesfinanzierung für die Durchführung des EU-Schulprogramms.

Die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Schulverpflegung ist für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe. Möglichst viele Kinder an Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten, ist deshalb das Ziel dieses EU-Schulprogramms für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Veterinärwesen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Die Ausgaben des Kapitels 10 040 Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 10 030 Titel 537 12.						
422 71	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	73 700	72 000	+1 700	57
<b>Planstellen</b>						
		<b>2019</b>	<b>2018</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 15		
				Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor		
				Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor		
				Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor		
				Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
				Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor		
				davon 1 (1) kw zum 31.12.2019		
		1	1	Planstellen		
		—		davon		
				Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 71	523	Vergütung für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	25
428 71	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	468 300	—	+468 300	—
511 71	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgüter und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 71	523	Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—	14
531 71	523	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	—
532 71	523	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
537 71	523	Untersuchungen und Gutachten. . . . .	100 000	100 000	—	14
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>70 000 EUR.</b>			
538 71	523	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	300
539 71	523	Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . . . .	—	—	—	—
541 71	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	7
547 71	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 422 71:**

Veranschlagt sind:	Betrag
1.Dienstbezüge:	62.900
2. Zulagen;Zuweisungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetze beruhen:	10.800
3.Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	–
Zusammen	73.700

Personalbedarf aufgrund des erwarteten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Veranschlagt sind:

**Zu Titel 428 71:**

Veranschlagt sind:	EUR
1. Gesamtbezüge:	468.300
2. Zulagen:	–
3. Sonstige Zulagen	–
Zusammen	468.300

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	–	+3
Laufbahngruppe 2.1	3	–	+3
Gesamt	6	–	+6

davon 6 (0) Stellen kw 31.12.2023.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	3	–			
	3	–	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Insgesamt LG 2.1	3	–			
	3	–	zum	31.12.2023	zu erwartender ASP-Ausbruch
Gesamt	6	–			

**Zu Titel 537 71:**

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
614 71	821	Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse. . . . .	—	—	—	—
631 71	523	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	—
632 71	523	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.</b>	70 000	70 000	—	60
633 71	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
634 71	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	2 672
671 71	523	Erstattungen an Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.</b>	1 535 800	—	+1 535 800	9
683 71	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. . . . . 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 970 000 EUR.</b>	4 328 000	3 928 000	+400 000	3 740
686 71	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	517 600	517 600	—	542
883 71	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 71	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			8 123 400	5 717 600	+2 405 800	7 439

## Erläuterungen

**Zu Titel 632 71:**

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

**Zu Titel 634 71:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 671 71:**

Die Mittel dienen zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Rahmen des Tierseuchenkrisenmanagements einschließlich Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister zur Unterstützung der zuständigen lokalen Behörden.

**Zu Titel 683 71:**

Veranschlagt sind:

1. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1) . . . . .	600 000	EUR
2. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme. . . . .	600 000	EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst. . . . .	400 000	EUR
4. Bekämpfung der BHV 1/BVD. . . . .	300 000	EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement. . . . .	828 000	EUR
6. Tiergesundheitsdienst. . . . .	700 000	EUR
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention. . . . .	250 000	EUR
8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. . . . .	250 000	EUR
9. Ausgleichszahlungen bei Ernteverbot wegen ASP. . . . .	400 000	EUR
Zusammen. . . . .	4 328 000	EUR

**Zu Titel 686 71:**

Sonstige Zuschüsse im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke.



**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 72				
	Nutztierhaltungsstrategie				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
427 72 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 72 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	—	+5 000	—
537 72 523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten. . . . .	—	—	—	—
541 72 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	195 000	—	+195 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>				
686 72 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	200 000	—	+200 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 040. . . . .	30 198 600	26 611 700	+3 586 900	24 622
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. . . . .	19 480 000	11 280 000	+8 200 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 050**

**Wasserwirtschaft,  
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	52 000 000	55 000 000	-3 000 000	51 749
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. . . . . Einnahmen über 8 Mio EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR und in der TG 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	90 000 000	90 000 000	—	98 210

**Verwaltungseinnahmen**

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 und Titel 632 00, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	4 136
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	6
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	800 000	800 000	—	218
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	1 200 000	1 200 000	—	945
124 01	332	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 21:**

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuchs.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Umsetzung in Höhe von 800.000 EUR aus Kapitel 10 020.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Umsetzung in Höhe von 1.200.000 EUR aus Kapitel 10 020.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Übrige Einnahmen**

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	100

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. . . . .	450 000	500 000	-50 000	414
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV). . . . .	—	10 000	-10 000	143
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden). . . . .	—	35 000	-35 000	317
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen). . . . .	80 000	30 000	+50 000	80
Summe Titelgruppe 62. . . . .			530 000	575 000	-45 000	954
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. . . . .			144 660 000	147 705 000	-3 045 000	156 318

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

**Zu Titel 173 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	9.741

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	34.227

**Zu Titel 182 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2018**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	234.073



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	25 000	25 000	—	20
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 010 Titel 537 12 und Titel 537 20 sowie bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	214 000	214 000	—	—
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.2 <b>Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.</b>	570 000	570 000	—	232
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 066 000 EUR.</b>	1 066 600	1 066 600	—	1 119
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	102

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	99
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen. . . . .	420 000	420 000	—	351

### Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2017	10.842.698
Veranschlagt 2018	214.000
Veranschlagt 2019	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.270.698

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind

1. Projektförderung. . . . .	183 000 EUR
2. Schuldendienst. . . . .	237 000 EUR
Zusammen. . . . .	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 00 332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.</b>	4 693 400	4 693 400	—	217
887 00 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 74,2 Mio. EUR werden bei Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO): 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.	7 000 000	7 000 000	—	11 600
887 10 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasserentnahmentgelt). . . . .	—	1 500 000	-1 500 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.  
Projekt zur Erfassung v. schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten, Weiterentwicklung Altlastenkataster UBB.

**Zu Titel 887 00:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 887 10:**

Die Mittel dienen der langfristigen, adäquaten Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungs-Verbandes Nordrhein-Westfalen (AAV) für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Die zusätzlichen Mittel dienen als Ergänzung der zweckgebundenen Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt gemäß § 2 AAV-Gesetz der Sanierung von Altlasten, dem Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren und der Entwicklung und Erprobung neuer Technologien.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	153 400	76 700	+76 700	—
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	2 000 000	1 660 000	+340 000	1 486
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	50 000	50 000	—	121
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	45 000	15 000	+30 000	12
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	690 800	489 000	+201 800	109
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.</b>	1 688 500	1 688 500	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	400 000	400 000	—	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	800
683 66	332	Zuschüsse. . . . .	93 000	—	+93 000	30

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2019 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	48.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	12.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	66.704.200

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	5 000 000	11 655 500	-6 655 500	—
712 66 332	Ausbaumaßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	976 000	57 900	+918 100	740
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	—	+500 000	554
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	50
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 29 619 500 EUR.</b>	26 209 600	30 000 000	-3 790 400	6 037
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 850 000 EUR.</b>	28 797 900	20 511 600	+8 286 300	14 709
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	66 704 200	66 704 200	—	24 648
	Titelgruppe 69 Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft				
531 69 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	—	+20 000	—
537 69 332	Planungen, Untersuchungen. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	350 000	—	+350 000	—
541 69 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	30 000	—	+30 000	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	400 000	—	+400 000	—





## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 8 Mio. EUR im Landeshaushalt . Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	2 379 000	2 379 000	—	1 603
511 70	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	153
526 70	332 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	150 000	150 000	—	399
531 70	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	48
537 70	332 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	4 112 600	4 112 600	—	3 900
538 70	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	3 800 000	3 800 000	—	2 011
541 70	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	118
547 70	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	60 000	—	—
632 70	332 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70	332 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	2 300	2 300	—	22
637 70	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	176
661 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.</b>	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 70	332 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer. . . . .	2 380 000	2 380 000	—	2 430
685 70	332 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	13 370 000	13 370 000	—	15 699

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2019 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	72.400.400
Zusammen	74.200.400

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2019 74,2 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 74.200.400 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. . . . .	799 600 EUR
------------------------------------	-------------

aus den Aufkommen gedeckt.

Zusammen. . . . .	799 600 EUR
-------------------	-------------

**Zu Titel 671 70:**

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu den Mitteln im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	61
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	3 146
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	564
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	513
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	23 255 000	23 255 000	—	20 724
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.	13 640 000	13 640 000	—	16 183
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	735 700	735 700	—	1 918
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	74 200 400	74 200 400	—	69 666



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden. Siehe Vermerk bei Titel 119 21.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	400 000	250 000	+150 000	694
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000	100 000	—	98
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	105
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000	40 000	—	37
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe. . . . .	50 000	50 000	—	268
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	39
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	6 200 000	6 200 000	—	1 856
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 673 000	2 500 000	+3 173 000	2 659
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	100 000	100 000	—	210
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 900 000	2 500 000	+400 000	3 545
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	65 000	100 000	-35 000	62
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 18 500 000 EUR.	17 000 000	21 000 000	-4 000 000	19 805
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	848
671 71	645 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	4.955.000	8.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.475.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>47.530.000</b>	<b>50.575.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 400 000	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>5 000 000</b>	<b>EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 637 71:**

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	50 000	300 000	-250 000	50
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 508 000	—	+1 508 000	1 771
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	300 000	300 000	—	558
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	204
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	8 999 000	12 555 000	-3 556 000	3 199
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	37
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	365 000	300 000	+65 000	339
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			47 530 000	50 575 000	-3 045 000	36 385
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			203 058 600	207 203 600	-4 145 000	144 438
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			226 110 500	228 594 500	-2 484 000	





**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz,  
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	89
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	4
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	200 000	200 000	—	55
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	300 000	300 000	—	236
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	161 000	161 000	—	161
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060. . . . .			661 000	661 000	—	545

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 231 20:**

Die Messungen nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund z. Zt. jährlich eine Pauschale von rund 268.000 EUR. 2/5 des Betrages gehen an 2 Messstellen in NRW, die nicht zum Umweltressort gehören. Im Einzelplan 10 verbleiben nach Abzug des Betrages gerundet 161.000 EUR für 3 Messstellen im nachgeordneten Bereich des Umweltressorts.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	14 000	14 000	—	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Siehe Deckungsvermerk 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und 532 15. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	64
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66 und 69. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66.	350 000	350 000	—	—
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>	80 000	88 900	-8 900	67
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . 1. Siehe Deckungsvermerk 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 990 000 EUR.</b>	340 000	340 000	—	53
546 00	332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

### Zu Titel 537 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Kleinf Feuerungsanlagen Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

### Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. . . . .	100 000	EUR
2.	Sonstige Werkverträge im Umweltbereich. . . . .	50 000	EUR
	Zusammen. . . . .	150 000	EUR

### Zu Titel 537 17:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern der MULNV. Dabei wird interessierten Bürgerinnen und Bürger eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voran zu bringen.

### Zu Titel 537 20:

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatlichen Beihilfen.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 537 11: 80.000 EUR

### Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Kreislaufwirtschaft.

### Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch klimarelevante Aktivitäten der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Die Aufgabe wurde im Rahmen der Umressortierung auf das MWIDE übertragen und wird künftig in Epl. 14 dargestellt.

**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	1 000	1 000	—	—
633 11	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von "Grüne Hauptstadt Europas". .... 1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	500 000	-500 000	2 000

Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

**Zu Titel 633 11:**

Die Mittel wurden der Stadt Essen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

**Einsatz der Mittel:**

Die Pauschale ist für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Grüne Hauptstadt Europas 2017" von der Stadt Essen zu verwenden, (einschließlich von Evaluierung - und Transfermaßnahmen).

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	86 600	-86 600	106
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	21
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	10 000	—	+10 000	52
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 355 000 EUR.</b>	905 000	900 000	+5 000	263
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	60 000	—	+60 000	60
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. . . . .	—	—	—	17
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	975 000	986 600	-11 600	519

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1.	Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie, Ursachenanalysen .	935 000	EUR
2.	Weitere Untersuchungen von Emissionen und Immissionen. . . . .	40 000	EUR
Zusammen. . . . .		975 000	EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (Wirksamkeit von Abluftreinigungsanlagen) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne steht eine Neuausrichtung Nordrhein-Westfalens hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen an.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen.
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter stärkerer Einbeziehung von Modellrechnungen.



## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	32 000	—	+32 000	—
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	4
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	11
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	260 000	210 200	+49 800	20
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	230 000	-180 000	207
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	40 000	35 000	+5 000	8
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . .	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit. . . . .	—	—	—	—
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	400 000	420 000	-20 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>852 000</b>	<b>965 200</b>	<b>-113 200</b>	<b>251</b>

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. In diesem Zusammenhang spielt die Gesamtlärmbelastung eine wichtige Rolle. Bei den Arbeiten werden die Kommunen durch das Land unterstützt.

Veranschlagt sind Mittel für:

1.	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Folgearbeiten zur Lärmkartierung 3. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Aufbau Kollaborationsplattform), . . . . .	450 000	EUR
2.	Sonstige Untersuchungsvorhaben (Gesamtlärm, Umsetzung "CNOSSOS", EMF, Erschütterungen, Licht). . . . .	260 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser"). . . . .	102 000	EUR
4.	Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz im Verkehr (u. a. Fluglärm). . . . .	40 000	EUR
Zusammen. . . . .		852 000	EUR

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Klimaneutrale Landesverwaltung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen, Erstattungen, Beiträge Dritter, Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
422 62 332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 62 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 62 332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte). . . . .	—	—	—	196
511 62 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
525 62 332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 62 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
527 62 332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
531 62 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 62 332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
541 62 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 62 332	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
811 62 332	Erwerb von Dienstfahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
812 62 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	196

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Aufgaben der "Klimaneutralen Landesverwaltung" wurden mit der Projektgruppe im Rahmen der Umressortierung auf das MWIDE übertragen und werden künftig in Epl. 14 dargestellt.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 060 Titelgruppe 65 und Titelgruppe 68 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63 642	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	622
518 63 642	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	15
526 63 642	Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 165 000 EUR.</b>	50 000	—	+50 000	83
531 63 642	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . .	—	—	—	1
537 63 642	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 42 500 EUR.</b>	846 200	46 200	+800 000	411
541 63 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	34 000	34 000	—	687
546 63 642	Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 244 500 EUR.</b>	35 000	35 000	—	792
547 63 642	Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 63 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	31 500	31 500	—	—
661 63 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63 642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63 642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-14
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	22

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder Nachhaltiges Wirtschaften.

**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	—	—	—	3 670
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	100 000	100 000	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.</b>	771 900	771 900	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	10 500
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	1 878 600	1 028 600	+850 000	16 790





## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 64	314 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	90 000	90 000	—	13
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	60 000	60 000	—	12
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.	219 300	219 300	—	336
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	30 000	30 000	—	—
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	166 000	166 000	—	2
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	865 300	865 300	—	362

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 64:**

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 65</b>				
	<b>Klimamaßnahmen</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 und Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	154
518 65 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 65 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 65 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	15
537 65 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. . . . .	—	—	—	—
541 65 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	6
546 65 332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	356
547 65 332	Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 65 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	617 300	617 300	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 013 000 EUR.</b>				
683 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	21 000	21 000	—	7
687 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 65 332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65 332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65 332	Zuschüsse für Investition an öffentliche Unternehmen. .	—	—	—	—
892 65 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>638 300</b>	<b>638 300</b>	<b>—</b>	<b>539</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse.
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titel 537 17 und Titelgruppe 68, 70 und 75 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	150 000	150 000	—	196
511 66	332 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	17
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	1
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	68
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	149
539 66	332 Beteiligung an Deutschen Nachhaltigkeitspreis. . . . .	—	—	—	—
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	170 000	170 000	—	81
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private. . . . .	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 740 000 EUR.</b>	745 900	520 000	+225 900	377
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private. . . . .	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	1 475 900	1 250 000	+225 900	889

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 66:**

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Postdekadeprozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.

**Zu Titel 526 66:**

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
5. Umweltrends

**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen (LIFE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82.					
4. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von dem Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 67	332 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 67	332 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	175 000	175 000	—	—
541 67	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 67	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
671 67	332 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 67	332 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 67	332 Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 67	332 Zuschüsse (an sonstige). . . . .	—	—	—	—
883 67	332 Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	175 000	175 000	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Aufschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (u.a. LIFE) eingesetzt werden.



## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	<b>Ressourceneffizientes Wirtschaften</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Titelgruppe 65 sowie bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 69 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68 642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . .	—	—	—	57
514 68 642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
526 68 642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. . . . .	50 000	50 000	—	—
531 68 642	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	169
537 68 642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. . . . .	4 388 400	5 188 400	-800 000	3 898
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 840 200 EUR.</b>				
541 68 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	50 000	-50 000	142
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 72 000 EUR.</b>				
546 68 642	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 68 642	Sonstige Sachkosten. . . . .	—	—	—	52
633 68 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	432 000	432 000	—	147
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
661 68 642	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
682 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	452
684 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 68 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	979 600	379 600	+600 000	62
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.</b>				
687 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 68 642	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 68 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.

**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. ....			5 850 000	6 100 000	-250 000	4 979
Titelgruppe 69						
Umweltberichterstattung						
1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit Titel 537 13, Titel 537 17 und Titelgruppe 68, 70 und 75 gegenseitig deckungsfähig						
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
427 69	332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. .... Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69	332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	8
526 69	332	Ausgaben für Sachverständige. ....	—	—	—	—
531 69	332	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 69	332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. ....	150 000	150 000	—	75
539 69	332	Beteiligung an Deutschen Nachhaltigkeitspreis. ....	—	—	—	—
541 69	332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse an Private. ....	—	—	—	—
686 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Private. ....	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. ....			150 000	150 000	—	83

Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 69:**

Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltwirtschaftsberichtes nach UIG NRW, der INSTRE-Richtlinie und des OPEN.NRW Prozesses Untersuchungen, Gutachten u.ä.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66, der Titelgruppe 69 und der Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	029 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte , Aushilfen. ....	—	—	—	—
534 70	029 Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 145 000 EUR.	145 000	145 000	—	44
686 70	029 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	150
687 70	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	295 000	295 000	—	194
Titelgruppe 72					
Stiftung Umwelt und Entwicklung					
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.					
685 72	332 Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". ....	2 843 900	2 843 900	—	2 844
686 72	332 Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen). ....	2 000 000	2 000 000	—	1 800
698 72	332 Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. ....	4 843 900	4 843 900	—	4 644

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Verbraucherschutz.

**Zu Titel 686 70:**

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

**Zu Titel 698 72:**

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66, Titelgruppe 69 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	42
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	68 000	68 000	—	—
526 75	332 Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75	332 Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	202
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	47 000	47 000	—	—
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	25
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	515 000	515 000	—	270

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.



**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 77	332 Entgelte für Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Beihilfungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	71
511 77	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	—	—	—	5
537 77	332 Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge. . . . .	100 000	100 000	—	25
541 77	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 77	332 Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 77	332 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77	332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
686 77	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 149 500 EUR.	1 800 000	900 000	+900 000	1 509
812 77	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 77	332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	1 900 000	1 000 000	+900 000	1 609
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060. . . . .	21 469 000	20 376 800	+1 092 200	33 511
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. . . . .	17 144 700	15 881 400	+1 263 300	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**10 080                    Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	120 000	-120 000	149
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	931 700	2 408 000	-1 476 300	2 101
--------	-----	--	---------	-----------	------------	-------

**Übrige Einnahmen**

231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	7 804 800	8 367 000	-562 200	9 177
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	366 000	366 000	—	396
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 62, 682 62, 683 62 verwendet werden.	102 000	180 000	-78 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 420 000	-120 000	3 058
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	21 000	-1 000	—
--------	-----	---	--------	--------	--------	---

231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	3 150 000	2 100 000	+1 050 000	1 024
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden, dürfen die Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	375
--------	-----	---	---	---	---	-----

231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 42:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 45:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 400 000	2 284 000	+116 000	1 948
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	13 180 000	3 600 000	+9 580 000	2 862
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	2 549 500	3 895 500	-1 346 000	366
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	5 250 000	5 100 000	+150 000	3 462
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	1 150 000	1 839 000	-689 000	792
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	9 600 000	9 525 600	+74 400	12 431
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 68 und 887 68 verwendet werden.	12 600 000	14 400 000	-1 800 000	—
331 19 332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	1 200 000	1 127 000	+73 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. . . . .		63 604 000	58 753 100	+4 850 900	38 141



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bereits im Rahmen der Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan bewirtschaftet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kap. 10 080 Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 419
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 997 000 EUR.</b>	7 804 800	8 365 200	-560 400	9 177
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 998 000 EUR.</b>	5 203 200	5 576 800	-373 600	6 118
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 400 000	2 284 200	+115 800	1 948
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil). . . . .	1 600 000	1 522 800	+77 200	1 299

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 13:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

**Zu Titel 683 10:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	5.000.000	5.000.000
2. Extensive Grünlandnutzung	2.800.000	2.800.000
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	4.000.000	4.180.000
4. Zwischenfrüchte	1.208.000	1.962.000
Zusammen	13.008.000	13.942.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

**Zu Titel 683 30:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	4.000.000	3.807.000
Zusammen	4.000.000	3.807.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 31:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	366 000	366 000	—	396
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			366 000	366 000	—	396

## Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	72 000	150 000	-78 000	122
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	8
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 600 000 EUR.</b>	12 730 000	3 000 000	+9 730 000	2 568
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	450 000	600 000	-150 000	286
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			13 282 000	3 780 000	+9 502 000	2 984

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	610.000	610.000
Zusammen	610.000	610.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch/Wegenetzkonzepte	920.000	1.130.000
2. Breitbandversorgung	19.150.000	5.170.000
Zusammen	20.070.000	6.300.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Titelgruppe 63				
		Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)				
633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	253
883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	49 500	295 500	-246 000	268
887 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	98
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	49 500	295 500	-246 000	618
		Titelgruppe 64				
		Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)				
662 64	521	Zinsverbilligungszuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 420 000	-120 000	3 058
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	5 250 000	5 100 000	+150 000	3 462
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	8 550 000	8 520 000	+30 000	6 520

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	82.500	492.500
Zusammen	82.500	492.500

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Weitere Mittel für die Dorferneuerung und ländliche Siedlung sind im Einzelplan 08 veranschlagt. Auf die Erläuterungen zur den Einnahmen im Kapitel 08 700 sowie zu den Ausgabentitelgruppen 63 und 73 im Kapitel 08 700 wird hingewiesen.

**Zu Titelgruppe 64:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	8.750.000	8.499.000
Zusammen	14.250.000	14.199.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 662 64:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.</b>	20 000	21 000	-1 000	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 150 000	1 839 000	-689 000	792
Summe Titelgruppe 65. . . . .			1 170 000	1 860 000	-690 000	792
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	502 500	470 400	+32 100	1 598
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.</b>	9 097 500	9 055 200	+42 300	9 142
Summe Titelgruppe 66. . . . .			9 600 000	9 525 600	+74 400	10 740

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	36.000	35.000
2. Investitionen	1.914.000	3.065.000
Zusammen	1.950.000	3.100.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
2. Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	16.000.000	15.874.000
Zusammen	16.000.000	15.874.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67	521 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 150 000	2 100 000	+1 050 000	1 024
883 67	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		3 150 000	2 100 000	+1 050 000	1 024
Titelgruppe 68					
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)					
883 68	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.	3 000 000	—	+3 000 000	—
887 68	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 800 000 EUR.</b>	9 600 000	14 400 000	-4 800 000	1 691
Summe Titelgruppe 68. . . . .		12 600 000	14 400 000	-1 800 000	1 691

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	165.000	165.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	3.250.000	2.250.000
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	1.835.000	1.085.000
Zusammen	5.250.000	3.500.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
	Titelgruppe 69 Investiver Naturschutz (Bundesanteil)				
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 014 000 EUR.</b>	1 200 000	1 128 600	+71 400	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	1 200 000	1 128 600	+71 400	—
	Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)				
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	244 000	244 000	—	264
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	244 000	244 000	—	264
	Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)				
633 72 521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . .	48 000	100 000	-52 000	81
683 72 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	6
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 600 000 EUR.</b>	6 420 000	2 000 000	+4 420 000	1 712
887 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	300 000	400 000	-100 000	191
892 72 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	6 788 000	2 520 000	+4 268 000	1 989

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 71:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
		Titelgruppe 73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)				
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	168
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	33 000	197 000	-164 000	178
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	65
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. ....	33 000	197 000	-164 000	412
		Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)				
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse. ....	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 280 000	-80 000	2 039
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 3 280 000 EUR.	3 500 000	3 399 000	+101 000	2 308
		Summe Titelgruppe 74. ....	5 700 000	5 679 000	+21 000	4 347
		Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)				
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	14 000	+2 000	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	764 000	1 226 000	-462 000	528
		Summe Titelgruppe 75. ....	780 000	1 240 000	-460 000	528
		Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
712 76	623	Ausbaumaßnahmen. ....	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb. ....	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	335 000	311 600	+23 400	1 065
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	6 065 000	6 036 800	+28 200	6 094
		Summe Titelgruppe 76. ....	6 400 000	6 348 400	+51 600	7 160

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 74:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

**Zu Titel 662 74:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 75:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 100 000	1 400 000	+700 000	683
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77. ....	2 100 000	1 400 000	+700 000	683
	Titelgruppe 78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)					
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	2 000 000	—	+2 000 000	—
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 27 200 000 EUR.	6 400 000	9 600 000	-3 200 000	1 127
		Summe Titelgruppe 78. ....	8 400 000	9 600 000	-1 200 000	1 127
	Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)					
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 676 000 EUR.	800 000	752 400	+47 600	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79. ....	800 000	752 400	+47 600	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080. ....	99 773 300	89 258 300	+10 515 000	61 237
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080. ....	136 121 000	95 307 000	+40 814 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	127
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	1
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	5
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	16
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	10
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	15
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	—
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	99

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 233 00:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	5 631
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT). . . . .	—	—	—	—
271 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	421
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 500 000	—	31
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	46
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	18 000 000	82 000 000	-64 000 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	82 000 000	—	+82 000 000	63 235
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	100 000 000	82 000 000	+18 000 000	63 281
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	110 410 000	92 410 000	+18 000 000	69 637

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	200 800	200 800	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 060 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 271 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	40
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	3
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	18
686 00	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	99

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Fischereifonds (EFF).  
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 631 12:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 60 sowie Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Diese Mittel können zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	416
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	901 000	901 000	—	280
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 255 600 EUR.</b>	28 748 800	28 748 800	—	17 240
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	4
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	1 761 200	1 761 200	—	577
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	3 000 000	3 000 000	—	692
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	6
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 850 000 EUR.</b>	4 600 000	4 600 000	—	227
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	566
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	39 301 000	39 301 000	—	20 007

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen. . . . .	125 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten. . . . .	125 000 EUR
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. . . . .	100 000 EUR
4. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz. . . . .	1 250 000 EUR
5. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung. . . . .	1 200 000 EUR
6. Agrarumweltklimamaßnahmen. . . . .	28 631 000 EUR
7. Ausgleichszahlung. . . . .	1 872 000 EUR
8. Tierschutzmaßnahmen. . . . .	2 400 000 EUR
9. Zusammenarbeit. . . . .	1 222 000 EUR
10. LEADER. . . . .	1 875 000 EUR
11. Technische Hilfe. . . . .	501 000 EUR
Zusammen. . . . .	39 301 000 EUR

Die Mittel zu 11. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60, Kapitel 10 080, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und die hierzu korrespondierenden Selbstbewirtschaftungsmittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	250 000	—	+250 000	397
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	958
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 800 000 EUR.</b>	17 750 000	82 000 000	-64 250 000	34 615
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	17
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	2 156
821 61	522 Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	3 427
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	784
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	219
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 78 000 000 EUR.</b>	82 000 000	—	+82 000 000	11 608
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	1 106
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	100 000 000	82 000 000	+18 000 000	55 287

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	100 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	100 000 EUR
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080). . . . .	7 000 000 EUR
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 000 000 EUR
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080). . . . .	1 000 000 EUR
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepte) (Kapitel 10 080). . . . .	300 000 EUR
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländlicher Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080). . . . .	1 000 000 EUR
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76). . . . .	5 000 000 EUR
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 000 000 EUR
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 800 000 EUR
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080). . . . .	100 000 EUR
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	46 700 000 EUR
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	3 000 000 EUR
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	5 000 000 EUR
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	19 000 000 EUR
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 000 000 EUR
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	6 500 000 EUR
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	400 000 EUR
Zusammen. . . . .	100 000 000 EUR
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:	
Kapitel 10 080 (GAK). . . . .	83 620 500 EUR
- davon Landesmittel. . . . .	33 448 200 EUR
- davon Bundesmittel. . . . .	50 172 300 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil). . . . .	39 301 000 EUR

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 68**
**Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 69**
**Naturschutz und Landschaftspflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	—



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>Schulobstprogramm (Landesanteil)</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 70	522 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	18
537 70	522 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
538 70	522 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	1 557
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 576</b>
<b>Titelgruppe 71</b>					
<b>Schulprogramm (EU-Mittel)</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 040 Titelgruppe 60 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 71	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 71	522 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
537 71	522 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	8 800 000	8 800 000	—	5 631
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>				
	<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>8 800 000</b>	<b>8 800 000</b>	<b>—</b>	<b>5 631</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Maßnahme "Schulobstprogramm" wird wegen des Wegfalls der Kofinanzierungspflicht nicht fortgeführt. Das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm wird durch das vollständig aus EU-Mittel finanzierte "Schulprogramm" ersetzt.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das bisherige EU-Schulobst- und Gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm wurden zu einem EU-Schulprogramm zusammengefasst. Der Ansatz der EU-Mittel wurde erhöht, die Kofinanzierungspflicht durch Landesmittel entfällt.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 73

## Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ) . . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	—





**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 74

## EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 75</b>				
	<b>Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)</b>				
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.				
	5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.				
	6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
427 75	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 75	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 75	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 75	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 75	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 75	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 75	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 75	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
661 75	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 75	693 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 75	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
683 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 75	693 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
883 75	693 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 75	693 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 75	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
893 75	693 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 80	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 80	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
632 80	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	118
633 80	532 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 80	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 80	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 80	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 80	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
887 80	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 80	532 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	60
893 80	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	500 000	500 000	—	179

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 70 und 72, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	295
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	180
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	479

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 75 v.H. bzw. 25 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Titelgruppe 82						
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 67.						
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.						
6. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.						
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.						
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
9. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 82	693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	137
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	600 000	572 800	+27 200	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 984 500 EUR.</b>				
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	4 300 000	4 296 000	+4 000	12 145
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 13 900 000 EUR.</b>				
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	600 000	572 800	+27 200	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 403 400 EUR.</b>				
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 100 000	1 002 400	+97 600	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 403 400 EUR.</b>				
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	1 500 000	1 432 000	+68 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>				
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	1 200 000	1 145 600	+54 400	262
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
683 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	2 500 000	2 004 800	+495 200	2 288
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>				
686 82	693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 000 000	2 864 000	+136 000	8 308
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>				
883 82	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	1 000 000	942 800	+57 200	27
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

### **Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>4 500 000 EUR.</b>	500 000	429 600	+70 400	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: <b>4 500 000 EUR.</b>	600 000	572 800	+27 200	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 500 000 EUR.</b>	500 000	343 700	+156 300	54
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>8 734 300 EUR.</b>	7 124 700	6 333 600	+791 100	6
Summe Titelgruppe 82. . . . .			24 524 700	22 512 900	+2 011 800	23 227
Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .			174 936 500	154 924 700	+20 011 800	106 546
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .			228 181 200	211 423 600	+16 757 600	



**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
und Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	13 056 600	13 056 600	—	10 647
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	520
119 01	523	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	894

**Übrige Einnahmen**

271 00	523	Erstattung von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	194
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 170. . . . .			13 056 600	13 056 600	—	12 255



**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 11 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13.	81 444 900	79 536 000	+1 908 900	77 324
671 12 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	31 476 800	30 739 000	+737 800	29 939
671 13 523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	5 500 000	5 500 000	—	5 500
685 00 523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 170. . . . .</b>	<b>118 421 700</b>	<b>115 775 000</b>	<b>+2 646 700</b>	<b>112 763</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 118,4 Mio. EUR an Ausgaben sowie 13,1 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 105,3 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 671 11:**

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zusätzlich sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 2.380.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 671 12:**

Mehr aufgrund Mehraufwand bei der Versorgungsmehrbelastung.

**Zu Titel 685 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.



**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 260 Landesforstverwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**Einnahmen**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . .	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	2
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260. . . . .			4 487 800	4 487 800	—	3 980

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 260:**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 16 Außenstellen (14 Regionalforstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

**Zu Titel 119 10:**

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 671 00, 682 13 und 682 14 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

### Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

#### Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
12	12	Bes.Gr. A 16 Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
44	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2022
37	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
92	94	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (aus Nachtrag) davon 1 (1) kw 01.01.2023
209	209	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann Forstamtsfrau, Forstamtsmann 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	-	-	-	1			1	1
A 14	-	-	-	5			5	5
A 13 EA	-	-	-	-			-	-
A 11	-	-	-	2			2	2
A 10	-	-	-	4			4	4
A 9 EA	-	-	-	-			-	-
<b>Gesamt</b>	-	-	-	12			12	12

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2018	-	2
Zusammen		-	2

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
—	—				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor				
529	531				
	Planstellen				
	davon				
51					
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
108	108				
	Laufbahngruppe 2.2				
419	421				
	Laufbahngruppe 2.1				
2	2				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
5	5				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Oberforsträtin, Oberforstrat				
	Bes.Gr. A 13				
—	—				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Forstamtfrau, Forstamtman				
	Bes.Gr. A 10				
4	4				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor				
12	12				
	Leerstellen				
422 02	531				
	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-				
	ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	—	—	—
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
531 00	531				
	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	5 000	—	—
	Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffent-				
	lichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben				
	werden.				
541 00	531				
	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	35 000	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	37	37
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		74	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	21	21
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		42	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen. . . . .	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 00 531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	25
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 00 531	Erstattung von Versicherungsschäden. . . . .	161 300	161 300	—	159
682 10 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). . . . . 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flä- chen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschut- zes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzich- tet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentli- chen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbe- trieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW 79032) abge- geben werden.	2 065 000	2 065 000	—	2 065
682 11 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert fest- gesetzt werden.	10 749 000	10 749 000	—	10 749

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen. . . . .	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen. . . . .	25 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>50 000 EUR</u>

**Zu Titel 682 10:**

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc.. . . . .	1 060 100 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse. . . . .	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. . . . .	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken zusammen landeseigener Forstbetrieb. . . . .	14 900 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb. . . . .	<u>2 065 000 EUR</u>

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 682 11:**

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) handelt es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschlüssen einschl. Forsteinrichtung. . . . .	9 499 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgeltordnung. . . . .	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc.. . . . .	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen. . . . .	<u>10 749 000 EUR</u>



**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	41 066 200	38 856 300	+2 209 900	39 623
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Bis Eingang der Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				
	7. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2022 "Perspektivstellen"				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 12**

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz. . . . .	3 794 700 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete. . . . .	2 894 600 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete. . . . .	6 374 000 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten. . . . .	714 300 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. . . . .	4 352 800 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz. . . . .	2 343 900 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur. . . . .	3 348 200 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald. . . . .	167 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang). . . . .	6 696 600 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement). . . . .	2 456 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung. . . . .	3 906 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG. . . . .	1 785 800 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz. . . . .	334 800 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft. . . . .	985 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen. . . . .	312 500 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest. . . . .	600 000 EUR
Zusammen Hoheit. . . . .	41 066 200 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	63	63	-
Laufbahngruppe 1.2	454	454	-
Gesamt	520	520	-

Laufbahngruppe 1.2  
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022 - Perspektivstellen -  
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2024 - Altersabgänge  
davon 3 (2) Stellen kw zum 31.12.2024 - Nachhaltigkeitsstellen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
Insgesamt	2	-	-	10		12	12



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 13	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	1 500 000	1 500 000	—	13
682 14	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . .	6 000 000	6 000 000	—	900
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
821 00	531	Kauf von Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	218
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	2 190 100	1 690 100	+500 000	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .			64 331 600	61 621 700	+2 709 900	55 465

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 682 14:**

Für die Sanierung der Deponie Lattenberg werden voraussichtlich 6,0 Mio EUR pro Jahr benötigt. Die Maßnahme ist zunächst auf 5 Jahre begrenzt. Die hierfür veranschlagten Mittel sind von der Verteilung auf die Geschäftsfelder "Landeseigener Forstbetrieb", "Dienstleistung" und "Hoheit" ausgenommen und stehen nur für diese Zwecke zur Verfügung.

**Zu Titel 821 00:**

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

**Zu Titel 891 00:**

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO übergeleitet.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe. ....	3 226 000	3 226 000	—	3 744
--------	-----	------------------	-----------	-----------	---	-------

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

119 01	512	Vermischte Einnahmen. ....	500	500	—	—
--------	-----	----------------------------	-----	-----	---	---

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen. ....	20 500	20 500	—	109
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	---	-----

132 01	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	800	800	—	1
--------	-----	--	-----	-----	---	---

**Übrige Einnahmen**

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben. ....	307 800	312 300	-4 500	207
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 10 261. ....	3 556 100	3 560 600	-4 500	4 061
--	--	--------------------------------------	-----------	-----------	--------	-------

### Erläuterungen

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdabgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 1994 - GV.NRW.1995 S. 2, ber.1997 S. 56 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -) und der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung vom 31. März 2010 (GV.NRW. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -).

Veranschlagt sind:

1. 9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR. . . . .	447 885 EUR
2. 755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR. . . . .	67 950 EUR
3. 19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR. . . . .	2 668 275 EUR
4. 148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR. . . . .	3 330 EUR
5. 72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR. . . . .	3 240 EUR
6. 123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR. . . . .	8 303 EUR
7. 1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR. . . . .	21 540 EUR
8. 38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR. . . . .	855 EUR
9. 4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR. . . . .	180 EUR
10. 27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR. . . . .	1 823 EUR
11. 8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR. . . . .	96 EUR
12. 80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl). . . . .	2 500 EUR
13. Rundungsdifferenzen. . . . .	23 EUR
Zusammen. . . . .	3 226 000 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

**Zu Titel 132 01:**

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind:

1. Zuführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. . . . .	306 800 EUR
2. Sonstige Erstattungen. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	307 800 EUR

Die Ausgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nur zu 75 v. H. aus dem Aufkommen der Jagdabgabe finanziert.



**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§ 17 Abs.1 LHO).
- Die Titel der Hauptgruppe 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 00 darf auch zugunsten des Titels 892 00 in Anspruch genommen werden.

**Personalausgaben**

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	241 200	235 600	+5 600	95
--------	-----	---	---------	---------	--------	----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

427 01	512	Entgelte für Aushilfen. . . . .	6 100	6 100	—	—
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	721 500	704 900	+16 600	659
441 01	512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02.	4 900	4 200	+700	5

### Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdadgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdadgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge. . . . .	220 200	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	21 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		241 200	EUR

**Zu Titel 427 01:**
**Arbeiter**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	637 600	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	83 900	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		721 500	EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
441 02 512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01 512	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	61 000	61 000	—	64
514 01 512	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	2
517 01 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	13
517 04 512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	20 000	20 000	—	21
518 01 512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	5 000	5 000	—	—
518 02 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	4 000	4 000	—	—
518 04 512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	79 800	79 000	+800	77
519 01 512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
519 03 512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	7 000	7 000	—	3
525 01 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	2
526 01 512	Sachverständige. . . . .	10 000	10 000	—	7

Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	9 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	8 000	EUR
3.	Kommunikation. . . . .	25 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	17 000	EUR
5.	Sonstiges. . . . .	2 000	EUR
Zusammen. . . . .		61 000	EUR

**Zu Titel 514 01:**

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Traktors, Dienst- und Schutzkleidung

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Reinigung. . . . .	12 000	EUR
2.	Sonstiges. . . . .	4 000	EUR
Zusammen. . . . .		16 000	EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	20 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		20 000	EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	79.800
Zusammen		837	79.800

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	—	EUR
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	7 000	EUR
Zusammen. . . . .		7 000	EUR

**Zu Titel 526 01:**

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
527 01 512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	37 700	37 700	—	18
529 10 512	Verfügungsmittel. ....	400	400	—	—
531 10 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	7
537 10 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	102
541 10 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	15 300	15 300	—	4
546 02 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. ....	800	800	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 00 512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	11 300	12 000	-700	—
686 00 512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.</b>	845 600	845 600	—	1 014
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 10 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	31
892 00 512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	1 191 800	1 219 300	-27 500	1 334
Gesamtausgaben Kapitel 10 261. ....		3 556 100	3 560 600	-4 500	3 456
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261. ....		9 325 000	4 825 000	+4 500 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. . . . .	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen. . . . .	14 000 EUR
Zusammen. . . . .	37 700 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung. . . . .	20 000 EUR
2. Umdrucke. . . . .	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	29 100 EUR

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude. . . . .	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere. . . . .	21 000 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation. . . . .	25 000 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild. . . . .	29 000 EUR
5. Untersuchungen Niederwild. . . . .	22 000 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes. . . . .	62 000 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie. . . . .	13 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen. . . . .	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage. . . . .	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	15 300 EUR

**Zu Titel 671 00:**

Veranschlagt ist 75 v.H. der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durch die FJW.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der jagdlichen Weiterbildung, jagdliches Schießwesen, Jagdgebrauchshundwesen, Fortentwicklung der Jagdtechnik und Jagdsicherheit sowie Schießtechnik, Lehrstätten und Lehrreviere. . . . .	495 600 EUR
2. Maßnahmen der Erforschung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes. . . . .	250 000 EUR
3. Entwicklung von Konzepten und Strukturen der Wildbretvermarktung. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	845 600 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MKULNV vom 8. März 2013 (MBI. NRW. S. 123), geändert durch Rd.Erl.- vom 30.03.2017 (MBI. NRW. S. 248).

**Zu Titel 892 00:**

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 400****Landesamt für Natur, Umwelt  
und Verbraucherschutz**

Das Kapitel Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO übergeleitet.

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	3 291
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	650 600	650 600	—	641
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). . . . .	80 000	80 000	—	105
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	191 700	—	360
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 3 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	756 800	756 800	—	384
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 9 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	453
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 10 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 10 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	803 300	803 300	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	90 000	90 000	—	146

### Erläuterungen

**Zu Titel 099 13:**

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe". . . . .	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen. . . . .	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO. . . . .	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO. . . . .	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG. . . . .	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen. . . . .	10 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	85 100 EUR
Zusammen. . . . .	650 600 EUR

**Zu Titel 111 54:**

Einnahmen i.H.v. 151.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	634
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	2
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	4
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 5. 2. Mehreinnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	340
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	331	Mieten und Pachten. . . . .	24 900	24 900	—	223
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	80 000	80 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	2
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	248
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende. . . . .	56 000	56 000	—	46
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 511 11 und 812 12 verwendet werden.	—	—	—	—
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	65
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	118

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	16 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>24 900 EUR</u>

**Zu Titel 261 11:**

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force. ....	270 000	270 000	—	164
271 10	332	Erstattungen von der EU. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	295
271 12	332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. .... Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	57
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

## Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	26 000	26 000	—	28
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen. . . . .	30 000	30 000	—	9
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			56 000	56 000	—	36

## Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-  
schutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 11. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	460 900	460 900	—	133
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			460 900	460 900	—	133



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Titelgruppe 73</b>						
<b>Fischerei und Gewässerökologie</b>						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	50 000	50 000	—	42
119 73	512	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	—
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung. . . . .	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	43
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			74 600	74 600	—	85
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400. . . . .			7 434 500	7 434 500	—	7 831

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 73:**

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 70 und 74 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

**Personalausgaben**

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- 7 (9) Planstellen bei Titel 422 01 und 0 (1) Stelle bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen (3 (4) x A15, 4 (5) x A14) und diese Stelle (0 (1) x Laufbahngruppe 2.1) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 55 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2020 - und 1 (1) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2020 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und zu 50 % aus der technische Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Die Personalkostenerstattung kann auch nach Abschluss der Bücher von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 1 (1) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
- 11 (11) Stellen sind kw, soweit die für diese Stellen (6 (6) x Laufbahngruppe 2.2, 3 (3) x Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) x Laufbahngruppe 1.2) erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 111 57 gedeckt werden.
- 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	18 792 700	18 361 200	+431 500	13 406
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	16 534 100	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 957 600	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. . . . .	301 000	EUR
Zusammen. . . . .		18 792 700	EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA LBesO sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 Planstellen (1 x A 13 EA, 2 x A 11, 1 x A 10) - kw zum 31.12.2020 - sind zu 50 % im Kapitel 10 090, Titelgruppe 82 und zu 50 % im Kapitel 14 731 - technische Hilfe - veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	–	–
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit (Familien-) arbeitsmarktpol. sonstige § 64 LBG (Famili-) Pflegezeit Gründe Gründe § 7 LRiStaG § 67 LBG § 70 LBG § 6 MuSchEltZV § 10 LRiStaG § 8 LRiStaG				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2019	2018
B 5	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	2	–	–	1		3	3
A 14	3	–	–	–		3	3
A 13 EA	2	–	–	1		3	3
A 12	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>13</b>	<b>13</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
24	24	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelleninhaberin/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
76	76	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
82	82	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
39	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
23	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
34	34	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat davon 1(1) Stelle kw ab 01.01.2023
40	40	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 2 (2) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
25	25	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
364	364	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
230	230	Laufbahngruppe 2.2
126	126	Laufbahngruppe 2.1
8	8	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

2019	2018	
—	—	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
13	13	Leerstellen



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....		902 700	881 900	+20 800	612
427 01 331	Entgelte für Aushilfen. .... Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese noch nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.		314 900	314 900	—	1 303
427 10 331	Prüfungsvergütungen. ....		53 000	53 000	—	67
427 20 314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung. ....		1 925 100	1 925 100	—	228
427 30 331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....		—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge. . . . .	815 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	87 400	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	902 700	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
	Zusammen	78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	15	15
	Zusammen	30	30

30 Stellen für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare umgesetzt aus Kapitel 10 020 Titel 422 02.

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

### Zu Titel 427 01:

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" wurden Budgetmittel in Höhe von 83.500 EUR befristet bis zum 31.12.2019 aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 427 71 umgesetzt (2.Ergänzung).



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	55 476 700	53 486 300	+1 990 400	52 580

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	44 200 200	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	10 481 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	241 800	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten. . . . .	553 500	EUR
Zusammen. . . . .		55 476 700	EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	85	85	–
Laufbahngruppe 2.1	346	345	+1
Laufbahngruppe 1.2	443	429	+14
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
<b>Gesamt</b>	<b>876</b>	<b>861</b>	<b>+15</b>

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 9 (9) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2020) sind zu je 50 % im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und im Kapitel 14 731 Technische Hilfe - veranschlagt.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (4) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Eine Stelle (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (inkl. Budgetmitteln) ist mit dem Haushalt 2015 befristet bis zum 31.12.2019 aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 428 71 verlagert worden.

1 (1) Stelle Laufbahngruppe 1.2 kw zum 31.12.2019 - LQ 19 Schwerbehinderung

1 (1) Stelle Laufbahngruppe 2.1 kw zum 31.12.2020 - EFRE

2 (0) Stellen Laufbahngruppe 1.2 kw zum 31.12.2020 - LQ 20 Schwerbehinderung

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahn 1.2	1	–
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in die Laufbahn 2.1	–	1
	2 Stellen gem § 6 Abs. 7 HHG aus dem Kapitel 03 010 mit kw-Vermerk (31.12.2020) LQ - 20 Schwerbehinderung	2	–
	13 Stellen für die Indirekteinleiterüberwachung	13	–
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>15</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>16</b>	<b>1</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	Gesamt Gesamt		
						2019	2018	
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	2		4	4	
Laufbahngruppe 1.2	6	–	–	1		7	7	
Insgesamt	8	–	–	3		11	11	

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	130
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	135 500	150 400	-14 900	132
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	411 500	302 800	+108 700	57
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 überschritten werden, soweit diese Mittel zugunsten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	2 903 100	2 903 100	—	3 123
511 11	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 812 12 verwendet wurden.	—	—	—	—
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	426 200	426 200	—	444
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	25 000	25 000	—	75
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen. . . . .	79 200	79 200	—	97

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind

1. Trennungentschädigung. . . . .	310 900 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	100 600 EUR
Zusammen. . . . .	411 500 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	1 057 100 EUR
2. Kommunikation. . . . .	815 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	475 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	556 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 903 100 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	70 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	16 200 EUR
Zusammen. . . . .	426 200 EUR

**Zu Titel 514 02:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen. . . . .	14 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	10 500 EUR
Zusammen. . . . .	25 000 EUR

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	26 800 EUR
3. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	79 200 EUR

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: <b>240 000 EUR.</b>	1 490 000	1 490 000	—	988
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 447 500	3 447 500	—	3 821
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. ....	6 876 800	2 630 900	+4 245 900	1 976
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. ....	124 000	124 000	—	114

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	491 300 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	285 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	209 800 EUR
4. Reinigung. . . . .	246 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	31 900 EUR
6. Sonstiges. . . . .	225 200 EUR
Zusammen. . . . .	1 490 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	3 447 500 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	40.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.416.000
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	29.400
Anmietung Münsterstraße 359	1.119	23.600
Standort Duisburg	9.011	5.164.300
MPV Herten	0	78.000
Zusammen	17.816	6.876.800

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen. . . . .	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage. . . . .	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte. . . . .	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge. . . . .	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen. . . . .	12 700 EUR
Zusammen. . . . .	124 000 EUR



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 786 400	8 907 600	-3 121 200	6 070
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	647 000	647 000	—	233
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	290 000	140 000	+150 000	521
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	757
525 02	331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000	1 000	—	18
526 01	331	Sachverständige. . . . .	305 600	305 600	—	382
526 02	331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	53
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	22
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	726
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	12 000	12 000	—	8
531 10	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	84
535 10	332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—
537 10	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.</b>	1 390 500	1 390 500	—	1 389

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.724.400
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	2.800
1000000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	72.700
1000000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.153.300
1000000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	119.100
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	160.100
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	237.000
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	317.000
Zusammen		35.619	5.786.400

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2018 fortgeschrieben.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	44 200 EUR
3. Errichtung von E-Ladesäulen an den Dienststellen. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	290 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen. . . . .	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	143 500 EUR
Zusammen. . . . .	388 600 EUR

**Zu Titel 531 10:**

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität. . . . .	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen. . . . .	35 000 EUR
3. Umwelttechnik. . . . .	122 200 EUR
4. Umweltabgaben. . . . .	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW". . . . .	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege. . . . .	549 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen. . . . .	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz. . . . .	10 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG). . . . .	90 000 EUR
10. Bereich Sonstiges. . . . .	257 900 EUR
Zusammen. . . . .	1 390 500 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf Weiteres 15.300 EUR.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	295
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	326 000	326 000	—	202
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere. . . . .	—	—	—	—
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.</b>	2 836 800	3 086 800	-250 000	3 830
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung. . . . .	90 000	90 000	—	49
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen. . . . .	41 000	41 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen. . . . .	—	—	—	1
539 11 011	Umweltpreise. . . . .	2 800	2 800	—	1
541 00 523	Messen und Ausstellungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	610 000	610 000	—	533
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	162
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	720 600	720 600	—	544
546 01 331	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	199
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	11 800	11 800	—	8
546 03 331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	40 000	683 000	-643 000	3
546 04 331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 538 10:**

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

**Zu Titel 541 00:**

Mehr zur Finanzierung der Organisation und Durchführung der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 546 02:**

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 10 523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben. . . . .	74 000	74 000	—	38
547 10 623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith. . . . .	40 000	40 000	—	42
547 11 511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes. . . . .	76 000	76 000	—	—
547 12 332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . .	510 000	510 000	—	566
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 00 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	1 200	1 200	—	—
633 00 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	27 500	27 500	—	17
686 00 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	32
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	—	—	—	—
712 10 331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	4 217 100	—	+4 217 100	—
811 01 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	608 000	325 000	+283 000	556
811 10 331	Erwerb von Wasserfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	3 755 100	4 755 100	-1 000 000	3 206
812 11 342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 12 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	54
812 12 342	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 511 11 verwendet wurden. 3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 11 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
812 13 332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	1 327 000	1 327 000	—	1 094
892 00 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.	750 000	1 750 000	-1 000 000	369

### Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind:

1.	Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben. . . . .	200	EUR
2.	Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben. . . . .	20 700	EUR
3.	Für Düngemittelprüfungen. . . . .	30 400	EUR
4.	Für sonstige Untersuchungen. . . . .	8 700	EUR
5.	Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken. . . . .	14 000	EUR
Zusammen. . . . .		74 000	EUR

**Zu Titel 547 11:**

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

**Zu Titel 547 12:**

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Kosten für

1.	Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen. . . . .	7 500	EUR
2.	die Untersuchung von Zollweinproben. . . . .	20 000	EUR
Zusammen. . . . .		27 500	EUR

**Zu Titel 686 00:**

1.	Förderung des Landestierschutzverbandes. . . . .	25 000	EUR
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen. . . . .	15 000	EUR
Zusammen. . . . .		40 000	EUR

**Zu Titel 712 10:**

Planungskosten zur Erneuerung des Standortes Kirchhundem- Albaum.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	—	EUR
2.	Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	608 000	EUR
Zusammen. . . . .		608 000	EUR

**Zu Titel 812 10:**

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände. Mehr für die Ausgaben von Ersatzschaffungen.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Meßstelle zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

**Zu Titel 892 00:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von Tierheimen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-  
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	3 335
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			2 900 000	2 900 000	—	3 335

## Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titel 531 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 14 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 geleistet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	66 500	66 500	—	30
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	56 000	56 000	—	183
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen. . . . .	50 000	50 000	—	4
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus"). . . . .	10 000	10 000	—	2
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	150 000	150 000	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			332 500	332 500	—	219

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.  
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
  - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
  - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
  - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
  - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
  - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
  - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

### Anlagen zu Titelgruppe 60

#### Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2019	Ansatz 2018
1. Personalausgaben	913.200	852.553
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	686.750	684.750
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.704.950</b>	<b>1.642.303</b>

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2019	Ansatz 2018
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	101.050	97.100
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.603.900	1.545.203
<b>Zusammen</b>	<b>1.704.950</b>	<b>1.642.303</b>

Stellenübersicht	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018
Angestellte	13	12
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>12</b>



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-  
schutz (IDV)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 025 000	1 025 000	—	1 231
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . .	500 000	500 000	—	—
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			1 525 000	1 525 000	—	1 231

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 63

## Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.7
- Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 364 700	1 333 300	+31 400	1 242
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

**Planstellen**

2019	2018	
18	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 546 900	1 511 300	+35 600	1 531
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. . . . .	35 000	35 000	—	—
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten. . . . .	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	31	31	-
Gesamt	31	31	-

**Zu Titel 525 63:**

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

**Zu Titel 527 63:**

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
546 63 314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.</b>	1 522 100	1 522 100	—	33
633 63 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 63 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
812 63 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>4 468 700</b>	<b>4 401 700</b>	<b>+67 000</b>	<b>2 807</b>
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.					
429 70 332	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	351
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	137
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>488</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 63:**

Neuanschaffung von Hardware ( u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der Titel der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	263
511 72	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	50 000	—	72
537 72	332 Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>400 000 EUR.</b>	123 000	760 000	-637 000	132
538 72	332 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 72	332 Vermischte Ausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
811 72	332 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	—
812 72	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	25
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	363 000	1 000 000	-637 000	491

Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 72:**

Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 428 01.



**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.						
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 030 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 70 verwendet werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	45 000	45 000	—	53
514 73	331	Verbrauchsmittel. . . . .	44 000	44 000	—	46
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	98
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	176 500	174 800	+1 700	182
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 900	5 900	—	1
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	10 400	10 400	—	19
526 73	331	Sachverständige. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	28 700	28 700	—	13
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	323 000	323 000	—	158
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen. . . . .	—	—	—	4
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen. . . . .	4 000	4 000	—	2
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	2 000	2 000	—	—
546 73	331	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	1
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 73:**

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen. ....	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge. ....	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm. ....	161 100 EUR
Zusammen. ....	<u>176 500 EUR</u>

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	9
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	101
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	673 700	672 000	+1 700	689
Titelgruppe 74						
EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe bei der Titel 271 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen vor Eingang bei Titel 271 12 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entspre- chender Höhe vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 74	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 74	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—
527 74	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
531 74	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
686 74	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
812 74	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 74	332	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 400. . . . .	129 079 100	124 229 100	+4 850 000	110 475
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400. . . . .	8 100 000	6 117 000	+1 983 000	



**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten**

Das Kapitel Integrierte Untersuchungsanstalten wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO übergeleitet.

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
233 00	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
271 12	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	3
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410. . . . .			—	—	—	3

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 410:**

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

## Kapitel 10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 in Anspruch genommen werden.
4. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
6. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 01, 231 10 und 233 00 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

### Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	315 300	406 000	-90 700	1 149

### Sächliche Verwaltungsausgaben

514 11	314	Untersuchungsbetrieb. . . . .	684 100	684 100	—	51
514 12	314	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen. . . . .	171 900	171 900	—	—
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
537 10	314	Untersuchungen, Gutachten u. ä.. . . . .	—	—	—	—
538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	285 200	285 200	—	754
546 01	314	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	1
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	241 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	72 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	1 700 EUR
Zusammen. . . . .	315 300 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	39	39	-
Laufbahngruppe 1.2	126	128	-2
Gesamt	186	188	-2

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	2
Zusammen		-	2

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 1.2	6	-	1	-		7	7
Insgesamt	7	-	1	-		8	8

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

**Zu Titel 514 12:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel für BSE-Untersuchungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

**Zu Titel 537 10:**

Untersuchungen und Gutachten zur möglichen Umstrukturierung der Integrierten Untersuchungsanstalten.



**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 600	1 600	—	1
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	3
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	37 786 800	36 922 600	+864 200	35 539
685 10	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 geleistet werden.	—	—	—	—
686 00	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	39

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20	314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 633 10:**

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

**Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL. . . . .	7 083 800 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW. . . . .	9 702 772 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL. . . . .	11 784 814 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland. . . . .	1 267 126 EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen. . . . .	7 302 751 EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä.. . . . .	645 537 EUR
Zusammen. . . . .	<u>37 786 800 EUR</u>

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . .	300 000 EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>500 000 EUR</u>

**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für  
Versuche und Untersuchungen**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 61	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	—

**Titelgruppe 62**
**Frühwarnsystem und Tierseuchenanierungsprogramme**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 62	523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
514 62	523	Untersuchungsbetrieb. . . . .	—	—	—	—
671 62	523	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
812 62	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 410. . . . .	39 744 900	38 971 400	+773 500	37 537
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410. . . . .	400 000	600 000	-200 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den Integrierten Untersuchungsanstalten im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt.

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

**Verwaltungseinnahmen**

119 00	523	Verwaltungseinnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	2
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten. . . . .	30 000	30 000	—	30
125 10	523	Betriebliche Einnahmen. . . . .	1 050 000	1 050 000	—	917
125 30	523	Einnahmen aus der Hengstparade. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	410 000	410 000	—	516

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

### Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2019 EUR	2018 EUR
Ausgaben	5.249.100	6.430.900
Einnahmen	1.997.000	1.996.000
Zuschussbedarf	3.252.100	4.434.900

### Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2019 EUR	2018 EUR
	532.100	526.700

### Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

### Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 6 Dienstwohnungen	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	4 500 EUR
Zusammen	30 000 EUR

### Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	948 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	62 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 050 000 EUR

### Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	286 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	69 700 EUR
3. Sonstiges	53 800 EUR
Zusammen	410 000 EUR

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule. . . . .	410 000	410 000	—	386
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 verwendet werden.	—	—	—	1
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . .	5 000	5 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
261 11	523	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben bei Titel 546 10.	1 000	—	+1 000	—
282 00	523	Einnahmen von Spenden und Sponsoring. . . . .	30 000	30 000	—	11
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	60 000	60 000	—	70
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460. . . . .			1 997 000	1 996 000	+1 000	1 933

## Erläuterungen

**Zu Titel 125 40:**

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren. . . . .	346 000 EUR
2. Mieten aus Internat. . . . .	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten. . . . .	23 000 EUR
4. Stallgeld. . . . .	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten. . . . .	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten. . . . .	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . .	— EUR
8. Sonstiges. . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	410 000 EUR

**Zu Titel 132 01:**

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

**Zu Titel 282 00:****Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.



**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 541 00 und 546 01 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 415 400	1 382 900	+32 500	1 138
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.				

**Planstellen**

2019	2018	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge . . . . .	1 268 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 415 400 EUR</u>

## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	21	21				
	39	39				
	5					
	3	3				
	1	1				
	35	35				
	—	—				
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 355 100	1 323 900	+31 200	1 410
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. . . . .	134 600	134 600	—	160
		1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	1 053 100	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	302 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	1 355 100	EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	—
Laufbahngruppe 1.2	16	16	—
Laufbahngruppe 1.1	1	1	—
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>—</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>—</b>

**Zu Titel 429 20:**

Veranschlagt sind:

1.	Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen. . . . .	30 000	EUR
2.	Vergütungen und Löhne für Aushilfen. . . . .	70 500	EUR
3.	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	EUR
4.	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	34 000	EUR
	Zusammen. . . . .	134 600	EUR

## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	7 700	8 600	-900	7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 04 523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	146
517 10 523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	110 000	110 000	—	109
518 04 523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . .	532 100	526 700	+5 400	520
531 00 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	3
541 00 523	Ausgaben für die Hengstparade. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	410 000	410 000	—	389
546 01 523	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 812 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 523	Ausgaben für Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—
547 00 523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	760 000	760 000	—	763

## Erläuterungen

### Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

### Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	150 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		150 000	EUR

### Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	33 200	EUR
2.	Mieten und Pachten. . . . .	41 100	EUR
3.	Kleinere Unterhaltungsarbeiten. . . . .	30 100	EUR
4.	Sonstiges. . . . .	5 600	EUR
Zusammen. . . . .		110 000	EUR

Am 01.01.2018 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 16(16) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 8 (10) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 89 Hengste im NRW Landgestüt.

### Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.469
100000000673	Landgestüt	18.893	490.631
Zusammen		20.342	532.100

### Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

### Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	19 000	EUR
2.	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	13 600	EUR
3.	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	22 100	EUR
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	46 000	EUR
5.	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	48 000	EUR
6.	Beschaffung von Pferdefutter. . . . .	265 000	EUR
7.	Wirtschaftskosten. . . . .	113 000	EUR
8.	Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000	EUR
9.	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	11 800	EUR
10.	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	38 100	EUR
11.	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	26 400	EUR
12.	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	9 000	EUR
13.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	EUR
14.	Nebenkosten auf Deckstellen. . . . .	37 900	EUR
15.	Umsatzsteuer für die Reitschule. . . . .	6 500	EUR
16.	IT-Infrastruktur und Betreuung. . . . .	100 000	EUR
17.	Sonstiges. . . . .	1 600	EUR
Zusammen. . . . .		760 000	EUR

## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke. . . . .	200	200	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	895
712 00	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	1 250 000	-1 250 000	2 225
811 01	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 00	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben über 370.000 EUR dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 546 01 überschritten werden. 2. Ausgaben über 370.000 EUR dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	370

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.



**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Erhaltung, Fortentwicklung und Unterbringung des Hengstbestandes

1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 125 50 aufkommenden Einnahmen verwendet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)

546 60	523	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 60	523	Erwerb von Pferden und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	-61
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	-61
		Gesamtausgaben Kapitel 10 460. . . . .	5 249 100	6 430 900	-1 181 800	8 073
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460. . . . .	50 000	50 000	—	



**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>10 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	141
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	140
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	46
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	25
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände. . . . .	50 000	50 000	—	33
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 236
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	20 000	20 000	—	68
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	8 096 900	7 796 400	+300 500	8 097
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 900. . . . .</b>	<b>8 651 900</b>	<b>8 351 400</b>	<b>+300 500</b>	<b>9 786</b>

Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen:**

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78 a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
  - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	37 995 300	35 680 100	+2 315 200	35 893
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. . . . . Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	31 600	31 600	—	52
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	20 400	21 600	-1 200	20
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	6 448 900	6 337 700	+111 200	5 608
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 707 700	1 463 200	+244 500	1 485

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	162 500	334 000	-171 500	162
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	145 900	45 900	+100 000	146
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	1 424 300	1 096 800	+327 500	1 424
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:****Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2017**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	927
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	27
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2019	954

**Zu Titel 437 00:**

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 636 10 :**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	14 400	—	16
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	69 100	68 300	+800	69
Gesamtausgaben Kapitel 10 900. . . . .		48 020 100	45 093 600	+2 926 500	44 875

Erläuterungen

---

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 10**

**Verpflichtungsermächtigungen**

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>10 010</b>							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	578,2	a) 12,0 b) 20,0 c) 20,0	6,0 20,0	6,0 – 20,0	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	870,3	a) 22,0 b) 500,0 c) 500,0	22,0 300,0	– 50,0 300,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
526 01 Sachverständige	256,0	a) 1,0 b) 40,0 c) 62,0	1,0 30,0	– 10,0 62,0	– – –	– – –	– – –
526 02 Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	117,0	a) – b) 100,0 c) 50,0	– 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit	497,5	a) 10,0 b) 600,0 c) 750,0	5,0 200,0	5,0 100,0 300,0	– 100,0 150,0	– 100,0 150,0	– 100,0 150,0
537 12 Versuche und Untersuchungen	800,0	a) – b) 650,0 c) 750,0	– 400,0	– 150,0 300,0	– 100,0 250,0	– – 200,0	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 160,0 c) 80,0	– 80,0	– 80,0 80,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	516,8	a) – b) 700,0 c) 600,0	– 340,0	– 120,0 300,0	– 120,0 100,0	– 120,0 100,0	– – 100,0
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften	285,6	a) – b) 20,0 c) 5,0	– 20,0	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
546 04 Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen	–	a) – b) 75,0 c) 50,0	– 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	253,7	a) 94,0 b) 338,0 c) 150,0	52,0 143,0	21,0 55,0 100,0	21,0 55,0 50,0	– 55,0 –	– 30,0 –
632 00 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	1 725,3	a) 219,0 b) 826,8 c) 918,6	106,0 268,0	113,0 260,0 283,6	– 265,0 260,0	– 33,8 265,0	– – 110,0
637 00 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark	2 500,0	a) 20 000,0 b) 20 000,0 c) –	2 500,0 2 500,0	2 500,0 2 500,0 –	2 500,0 2 500,0 –	2 500,0 2 500,0 –	10 000,0 10 000,0 –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	255,0	a) 135,0 b) 525,0 c) 660,0	55,0 130,0	61,0 130,0 125,0	19,0 130,0 130,0	– 135,0 135,0	– – 270,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 60 Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium	99,9	a) 300,0 b) 185,0 c) 225,0	75,0 50,0	75,0 45,0 45,0	75,0 45,0 45,0	75,0 45,0 45,0	– – 90,0	
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung	817,1	a) 632,0 b) 1 125,0 c) 1 400,0	390,0 300,0	90,0 275,0 280,0	90,0 275,0 280,0	62,0 275,0 280,0	– – 560,0	
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	165,0	a) – b) 420,0 c) 505,0	– 85,0	– 100,0 100,0	– 150,0 150,0	– 85,0 85,0	– – 170,0	
TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)								
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	22,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	
<b>10 030</b>								
537 11 Versuche und Untersuchungen	175,0	a) 23,0 b) 135,0 c) 135,0	19,0 135,0	4,0 – 135,0	– – –	– – –	– – –	
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen	1 056,0	a) 244,0 b) 1 545,0 c) 1 545,0	169,0 630,0	75,0 420,0 630,0	– 210,0 420,0	– 210,0 210,0	– 75,0 285,0	
883 31 Landesgartenschau 2023	200,0	a) – b) – c) 5 800,0	– –	– – 1 300,0	– – 2 200,0	– – 1 500,0	– – 800,0	
TGr.63 Kleingartenwesen								
883 63 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	67,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	
893 63 Zuschüsse (an Sonstige)	215,8	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –	
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen								
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen	111,0	a) – b) 44,2 c) 60,0	– 14,2	– 15,0 55,0	– 15,0 5,0	– – –	– – –	
537 65 Versuche und Untersuchungen	297,0	a) 30,0 b) 320,0 c) 476,0	25,0 150,0	5,0 170,0 222,0	– – 232,0	– – 22,0	– – –	
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	30,0	a) – b) 30,0 c) 180,0	– 30,0	– – 180,0	– – –	– – –	– – –	
547 65 Sachliche Verwaltungsausgaben	90,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	
683 65 Zuschüsse (an private Unternehmen)	120,0	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 120,0	– 120,0 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen	1 109,0	a) – b) 1 000,0 c) 2 786,0	– 1 000,0	– – 1 757,0	– – 957,0	– – 72,0	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	377,0	a) – b) 305,0 c) 305,0	– 155,0	– 100,0 155,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
633 67 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	350,0	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 250,0	– 100,0 250,0	– – 100,0	– – –	– – –
683 67 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 942,1	a) 2 304,0 b) 1 270,0 c) 1 398,0	688,0 680,0	550,0 490,0 767,0	386,0 95,0 567,0	680,0 5,0 62,0	– – 2,0
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	990,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 400,0	– 200,0 400,0	– – 200,0	– – –	– – –
892 67 Zuschüsse (an private Unternehmen)	430,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
893 67 Zuschüsse (an Sonstige)	700,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 500,0	– 200,0 500,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.70 Verwendung der Fischereiabgabe							
537 70 Versuche und Untersuchungen	303,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0	– 200,0 100,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	810,0	a) 210,0 b) 1 100,0 c) 2 100,0	210,0 400,0	– 300,0 600,0	– 400,0 600,0	– – 500,0	– – 400,0
TGr.71 Verwendung der Reitabgabe							
633 71 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.72 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei							
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	a) 146,0 b) 300,0 c) 300,0	88,0 150,0	58,0 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.75 Forstwirtschaft							
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	10,0	a) – b) 72,0 c) 25,0	– 32,0	– 5,0 2,5	– 5,0 2,5	– 5,0 2,5	– 25,0 17,5
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 110,0	a) – b) 107,0 c) 50,0	– 43,0	– 8,0 5,0	– 8,0 5,0	– 8,0 5,0	– 40,0 35,0
TGr.76 Holzabsatzförderung							
683 76 Zuschüsse (an private Unternehmen)	2 900,0	a) – b) 450,0 c) 1 000,0	– 300,0	– 150,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschüsse (an Sonstige)	600,0	a) – b) 3 750,0 c) 3 750,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 1 500,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.77 Holzwirtschaft							
683 77 Zuschüsse (an private Unternehmen)	700,0	a) 315,0 b) 700,0 c) 700,0	315,0 400,0	– 300,0 400,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte							
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	3 100,0	a) 1 412,0 b) 3 200,0 c) 3 200,0	418,0 500,0	894,0 500,0 500,0	100,0 500,0 500,0	– 800,0 500,0	– 900,0 1 700,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	1 000,0	a) 366,0 b) 600,0 c) 600,0	156,0 300,0	121,0 300,0 300,0	89,0 – 300,0	– – –	– – –
671 82 Erstattungen an Inland	1 900,0	a) 145,0 b) 2 900,0 c) 2 900,0	145,0 1 800,0	– 1 100,0 1 800,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige Leistungen	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 350,0	a) 503,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	308,0 4 300,0	118,0 500,0 4 300,0	63,0 – 500,0	14,0 – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	5 000,0	a) 403,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	326,0 2 000,0	77,0 1 500,0 2 000,0	– 1 300,0 1 500,0	– – 1 300,0	– – –
884 82 Naturparkschau	500,0	a) 4,0 b) 400,0 c) 400,0	4,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige)	5 319,9	a) 3 741,0 b) 4 700,0 c) 4 700,0	1 439,0 500,0	902,0 1 000,0 500,0	1 400,0 1 500,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– 700,0 1 700,0
TGr.83 Landtourismus in NRW							
686 83 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030							
537 86 Versuche und Untersuchungen	150,0	a) – b) 102,0 c) 100,0	– 52,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	100,0	a) 35,0 b) 50,0 c) 50,0	35,0 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
<b>10 040</b>							
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	25,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– 10,0 20,0
631 10 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	140,2	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 400,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände	15 780,0	a) 29 253,0 b) 560,0 c) 670,0	14 553,0 140,0	14 700,0 140,0 670,0	– 140,0 –	– 140,0 –	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3 050,0	a) 2 009,0 b) 4 200,0 c) 4 200,0	1 239,0 900,0	722,0 900,0 900,0	45,0 800,0 900,0	3,0 800,0 800,0	– 800,0 1 600,0

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Schulprogramm							
531 60 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0
537 60 Versuche und Untersuchungen	50,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	370,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 430,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.71 Veterinärwesen							
537 71 Untersuchungen und Gutachten	100,0	a) 26,0 b) 70,0 c) 70,0	13,0 30,0 –	13,0 40,0 30,0	– – 40,0	– – –	– – –
631 71 Sonstige Zuweisungen an Bund	110,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 300,0 400,0
632 71 Sonstige Zuweisungen an Länder	70,0	a) – b) 700,0 c) 490,0	– 100,0 –	– 100,0 70,0	– 100,0 70,0	– 100,0 70,0	– 300,0 280,0
671 71 Erstattungen an Inland	1 535,8	a) – b) – c) 6 400,0	– – –	– – 1 600,0	– – 1 600,0	– – 1 600,0	– – 1 600,0
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 328,0	a) 340,0 b) 1 250,0 c) 2 970,0	198,0 250,0 –	142,0 250,0 680,0	– 250,0 680,0	– 250,0 680,0	– 250,0 930,0
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	517,6	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie							
541 72 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	195,0	a) – b) – c) 180,0	– – –	– – 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –
<b>10 050</b>							
537 11 Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 10,0 –	– 5,0 10,0	– – 5,0	– – –	– – –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- planung	214,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 50,0 100,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	570,0	a) 250,0 b) 960,0 c) 960,0	195,0 430,0 –	55,0 330,0 430,0	– 200,0 330,0	– – 200,0	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 066,6	a) – b) 1 000,0 c) 1 066,0	– 500,0 –	– 250,0 566,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	4 693,4	a) 405,0 b) 3 050,0 c) 3 050,0	405,0 1 800,0 –	– 1 250,0 1 800,0	– – 1 250,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum								
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
537 66 Untersuchungen und Planungen	2 000,0	a) 1 490,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	940,0 1 350,0	550,0 1 500,0 1 350,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	690,8	a) 77,0 b) 600,0 c) 600,0	77,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	
661 66 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1 688,5	a) – b) – c) 950,0	– –	– – 400,0	– – 350,0	– – 200,0	– – –	
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen	400,0	a) – b) 950,0 c) –	– 400,0	– 350,0 –	– 200,0 –	– – –	– – –	
685 66 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	5 000,0	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –	
712 66 Ausbaumaßnahmen	976,0	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	26 209,6	a) 20 870,0 b) 27 619,5 c) 29 619,5	11 618,0 13 574,5	4 256,0 7 045,0 13 574,5	4 460,0 5 000,0 7 045,0	536,0 2 000,0 5 000,0	– – 4 000,0	
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbände)	28 797,9	a) 30 994,0 b) 43 850,0 c) 45 850,0	15 418,0 12 200,0	12 733,0 11 350,0 12 200,0	1 780,0 12 800,0 11 350,0	1 063,0 7 500,0 12 800,0	– – 9 500,0	
TGr.69 Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft								
537 69 Planungen, Untersuchungen	350,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	
TGr.70 Erhebung des Wasserentgeltentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)								
511 70 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 000,0	a) 1 342,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	789,0 1 000,0	328,0 1 000,0 –	154,0 1 000,0 1 000,0	71,0 1 000,0 1 000,0	– – 2 000,0	
531 70 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
537 70 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.	4 112,6	a) 5 132,0 b) 7 000,0 c) 4 500,0	3 634,0 4 000,0	1 111,0 1 500,0 2 000,0	387,0 1 000,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	3 800,0	a) 709,0 b) 3 050,0 c) 2 550,0	695,0 1 500,0	14,0 700,0 1 000,0	– 650,0 700,0	– 200,0 650,0	– – 200,0	



## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	450,0	a) 205,0 b) 1 300,0 c) 1 300,0	82,0 400,0	83,0 300,0 400,0	40,0 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1 000,0	a) 219,0 b) 2 250,0 c) 2 250,0	206,0 1 000,0	13,0 900,0 1 000,0	– 350,0 900,0	– – 350,0	– – –
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen	1 665,8	a) 1 040,0 b) 3 800,0 c) 2 800,0	1 040,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 1 000,0	– – 800,0	– – –
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	13 370,0	a) 3 100,0 b) 3 000,0 c) 3 600,0	1 000,0 1 200,0	741,0 600,0 1 200,0	1 359,0 600,0 600,0	– 600,0 600,0	– – 1 200,0
712 70 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 100,0	a) – b) 3 500,0 c) 3 500,0	– 3 500,0	– – 3 500,0	– – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken	1 900,0	a) – b) 5 300,0 c) 4 700,0	– 2 500,0	– 2 000,0 1 900,0	– 800,0 2 000,0	– – 800,0	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23 255,0	a) 32 003,0 b) 30 000,0 c) 26 000,0	27 665,0 9 000,0	4 338,0 9 000,0 5 000,0	– 5 000,0 9 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 4 000,0 7 000,0
887 70 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	13 640,0	a) 18 265,0 b) 28 000,0 c) 26 000,0	10 591,0 7 000,0	7 462,0 9 000,0 5 000,0	196,0 5 000,0 9 000,0	16,0 3 000,0 5 000,0	– 4 000,0 7 000,0
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe							
537 71 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	6 200,0	a) 2 582,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	2 422,0 6 000,0	160,0 2 000,0 6 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
538 71 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	5 673,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –
633 71 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 900,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 1 500,0	– 2 000,0 1 500,0	– 500,0 2 000,0	– – 500,0	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	17 000,0	a) 2 263,0 b) 18 500,0 c) 18 500,0	2 263,0 9 000,0	– 7 000,0 9 000,0	– 2 500,0 7 000,0	– – 2 500,0	– – –
685 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten	1 508,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
887 71 Zuweisungen (an Zweckverbände)	1 500,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 500,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –
893 71 Zuschüsse (an Sonstige)	2 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Ausgaben- soll 2019  TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre  TEUR
			2019  TEUR	2020  TEUR	2021  TEUR	2022  TEUR		
Titel (Titelgruppe)  sowie Zweckbestimmung								
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>10 060</b>								
537 00 Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	120,0	a) 5,0 b) 75,0 c) 90,0	5,0 75,0	– – 90,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich	150,0	a) – b) 70,0 c) 260,0	– 35,0	– 35,0 170,0	– – 70,0	– – 20,0	– – –	– – –
537 17 Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements	350,0	a) 123,0 b) 105,0 c) –	123,0 105,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
537 20 Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen	80,0	a) – b) – c) 160,0	– –	– – 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	340,0	a) 20,0 b) 860,0 c) 990,0	20,0 220,0	– 210,0 320,0	– 210,0 240,0	– 210,0 230,0	– 10,0 200,0	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften								
537 60 Versuche und Untersuchungen	905,0	a) 74,0 b) 470,0 c) 355,0	74,0 235,0	– 235,0 315,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen								
537 61 Versuche und Untersuchungen	260,0	a) – b) 120,0 c) 150,0	– 120,0	– 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	50,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	400,0	a) – b) 400,0 c) 300,0	– 400,0	– 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung								
526 62 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	–	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	–	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften							
526 63 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben	50,0	a) 385,0 b) 165,0 c) 165,0	144,0 – –	174,0 – 55,0	67,0 – 55,0	– 165,0 55,0	– – –
537 63 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	846,2	a) 140,0 b) 42,5 c) 42,5	140,0 – –	– 42,5 30,0	– – 12,5	– – –	– – –
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	34,0	a) 5,0 b) 25,0 c) 25,0	5,0 25,0 –	– 25,0 –	– – –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge	35,0	a) 227,0 b) 244,5 c) 244,5	227,0 – –	– – 81,5	– 244,5 81,5	– – 81,5	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) 3 270,0 b) 500,0 c) 500,0	2 400,0 – –	870,0 – 200,0	– – 200,0	– 500,0 100,0	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	771,9	a) – b) 75,0 c) 75,0	– – –	– 75,0 50,0	– – 25,0	– – –	– – –
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gentechnik							
526 64 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	90,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 70,0 –	– 30,0 70,0	– – 30,0	– – –	– – –
537 64 Versuche und Untersuchungen	219,3	a) 55,0 b) 330,0 c) 330,0	55,0 200,0 –	– 80,0 200,0	– 50,0 80,0	– – 50,0	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0 –	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.65 Klimamaßnahmen							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	617,3	a) – b) 1 447,0 c) 1 013,0	– 600,0 –	– 600,0 383,0	– 247,0 383,0	– – 247,0	– – –
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
511 66 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	–	a) 28,0 b) – c) –	28,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
531 66 Öffentlichkeitsarbeit	110,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä.	300,0	a) 404,0 b) 540,0 c) 540,0	404,0 200,0 –	– 180,0 200,0	– 80,0 180,0	– 80,0 80,0	– – 80,0
541 66 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe	170,0	a) 88,0 b) 200,0 c) 200,0	88,0 115,0 –	– 85,0 115,0	– – 85,0	– – –	– – –
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	745,9	a) 817,0 b) 1 240,0 c) 740,0	473,0 500,0 –	344,0 500,0 500,0	– 240,0 240,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften								
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A.	4 388,4	a) 8 557,0 b) 5 840,2 c) 6 840,2	4 181,0 650,0	4 281,0 725,5 725,5	81,0 4 464,7 3 510,0	14,0 – 2 604,7	– – –	
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	–	a) – b) 72,0 c) 72,0	– 44,7	– 27,3 44,7	– – 27,3	– – –	– – –	
633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 146,0 b) 393,7 c) 1 000,0	146,0 393,7	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	979,6	a) – b) 218,5 c) 1 650,0	– 218,5	– – 650,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 363,0 c) 145,0	– 156,5	– 206,5 145,0	– – –	– – –	– – –	
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	150,0	a) 150,0 b) 50,0 c) 150,0	150,0 50,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung								
537 75 Versuche und Untersuchungen	400,0	a) 116,0 b) 408,0 c) 408,0	108,0 237,0	8,0 147,0 237,0	– 12,0 147,0	– 12,0 12,0	– – 12,0	
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung								
541 77 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	–	a) 39,0 b) – c) –	39,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 800,0	a) 106,0 b) 897,0 c) 149,5	106,0 747,5	– 149,5 149,5	– – –	– – –	– – –	
<b>10 080</b>								
683 10 Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (Bundesanteil)	7 804,8	a) 14 266,0 b) 10 173,0 c) 8 997,0	5 147,0 2 229,0	5 031,0 2 229,0 3 000,0	2 948,0 1 905,0 1 467,0	1 140,0 1 905,0 1 185,0	– 1 905,0 3 345,0	
683 11 Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (Landesanteil)	5 203,2	a) 9 511,0 b) 6 782,0 c) 5 998,0	3 432,0 1 486,0	3 354,0 1 486,0 2 000,0	1 965,0 1 270,0 978,0	760,0 1 270,0 790,0	– 1 270,0 2 230,0	
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)								
883 62 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12 730,0	a) – b) 2 730,0 c) 11 600,0	– 2 100,0	– 630,0 6 700,0	– – 4 300,0	– – 600,0	– – –	
887 62 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	450,0	a) 985,0 b) 2 700,0 c) 1 800,0	361,0 675,0	189,0 675,0 1 800,0	435,0 675,0 –	– 675,0 –	– – –	

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)								
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5 250,0	a) 2 269,0 b) 4 920,0 c) 4 920,0	1 926,0 2 700,0	343,0 1 500,0 2 700,0	– 720,0 1 500,0	– – 720,0	– – –	
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	20,0	a) – b) 54,0 c) 36,0	– 18,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– – –	
892 65 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1 150,0	a) 91,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	91,0 900,0	– 600,0 900,0	– – 600,0	– – –	– – –	
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
887 66 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9 097,5	a) 6 557,0 b) 9 600,0 c) 9 600,0	4 098,0 1 200,0	2 459,0 3 600,0 1 200,0	– 3 000,0 3 600,0	– 1 800,0 3 000,0	– – 1 800,0	
TGr.67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3 150,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 200,0	– 300,0 1 200,0	– – 300,0	– – –	– – –	
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) –	– 3 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
887 68 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9 600,0	a) – b) 19 200,0 c) 40 800,0	– 12 600,0	– 6 600,0 9 600,0	– – 12 600,0	– – 18 600,0	– – –	
TGr.69 Investiver Naturschutz (Bundesanteil)								
883 69 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 200,0	a) – b) 1 014,0 c) 1 014,0	– 381,0	– 318,0 381,0	– 315,0 318,0	– – 315,0	– – –	
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 420,0	a) – b) 1 820,0 c) 7 600,0	– 1 400,0	– 420,0 4 400,0	– – 2 800,0	– – 400,0	– – –	
887 72 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	300,0	a) 657,0 b) 1 800,0 c) 1 200,0	241,0 450,0	126,0 450,0 1 200,0	290,0 450,0 –	– 450,0 –	– – –	
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3 500,0	a) 1 512,0 b) 3 280,0 c) 3 280,0	1 284,0 1 800,0	228,0 1 000,0 1 800,0	– 480,0 1 000,0	– – 480,0	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)								
683 75 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	16,0	a) – b) 36,0 c) –	– 12,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– 8,0	– –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	764,0	a) 61,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	61,0 600,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)								
883 76 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	335,0	a) – b) 1 322,0 c) –	– 800,0	– 522,0	– –	– –	– –	– –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6 065,0	a) 4 548,0 b) 6 400,0 c) 6 400,0	2 732,0 800,0	1 816,0 2 400,0 800,0	– 2 000,0 2 400,0	– 1 200,0 2 000,0	– 1 200,0	– – 1 200,0
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)								
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 100,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 800,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)								
883 78 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 2 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
887 78 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6 400,0	a) – b) 12 800,0 c) 27 200,0	– 8 400,0	– 4 400,0 6 400,0	– – 8 400,0	– – 12 400,0	– –	– –
TGr.79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)								
883 79 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	a) – b) 676,0 c) 676,0	– 254,0	– 212,0 254,0	– 210,0 212,0	– – 210,0	– –	– –
<b>10 090</b>								
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)								
547 60 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	901,0	a) – b) 600,0 c) 800,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	100,0	a) – b) 50,0 c) 100,0	– 50,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	100,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– –	– –	– –	– –	– –
683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen)	28 748,8	a) 85 722,0 b) 42 714,0 c) 45 255,6	30 906,0 4 300,0	30 072,0 16 700,0 3 675,0	15 122,0 4 950,0 16 622,0	6 807,0 4 850,0 4 872,0	2 815,0 11 914,0 20 086,6	
686 60 Zuschüsse (an Sonstige)	1 761,2	a) 849,0 b) 1 640,0 c) 4 350,0	547,0 420,0	300,0 570,0 1 510,0	2,0 500,0 1 310,0	– 150,0 930,0	– – 600,0	

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	3 000,0	a) 62,0 b) 4 500,0 c) –	47,0 2 500,0	15,0 1 500,0	– 500,0	– –	– –
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen)	4 600,0	a) 35,0 b) 1 400,0 c) 4 850,0	34,0 750,0	1,0 650,0 2 700,0	– – 1 650,0	– – 500,0	– – –
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)							
547 61 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	250,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen)	17 750,0	a) 165 077,0 b) 106 000,0 c) 20 800,0	76 531,0 32 000,0	48 624,0 38 000,0 5 200,0	26 013,0 20 000,0 5 200,0	10 069,0 8 000,0 5 200,0	3 840,0 8 000,0 5 200,0
892 61 Zuschüsse (an private Unternehmen)	82 000,0	a) – b) – c) 78 000,0	– –	– – 27 000,0	– – 33 000,0	– – 15 000,0	– – 3 000,0
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)							
686 71 Zuschüsse (an Sonstige)	8 800,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 8 000,0	– – 8 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)							
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen)	500,0	a) 40,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	40,0 500,0	– 500,0 500,0	– 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil)							
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 500,0	a) 40,0 b) 4 800,0 c) 4 500,0	40,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 900,0 1 500,0	– 900,0 900,0	– – 600,0
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)							
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen	600,0	a) – b) 984,5 c) 984,5	– 268,4	– 229,1 268,4	– 143,2 229,1	– 229,2 143,2	– 114,6 343,8
537 82 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	4 300,0	a) 5 283,0 b) 11 012,1 c) 13 900,0	453,0 3 150,4	274,0 4 296,0 4 300,0	4 556,0 2 291,2 4 300,0	– 859,2 4 860,0	– 415,3 440,0
541 82 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	600,0	a) – b) 1 403,4 c) 1 403,4	– 429,6	– 429,6 429,6	– 286,4 429,6	– 214,8 286,4	– 43,0 257,8
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1 100,0	a) – b) 1 403,4 c) 1 403,4	– 429,6	– 286,4 429,6	– 429,6 286,4	– 257,8 429,6	– – 257,8
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 500,0	a) 514,0 b) 1 403,4 c) 4 500,0	467,0 544,2	47,0 429,6 1 500,0	– 429,6 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
682 82 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	1 200,0	a) 43,0 b) 1 318,7 c) 3 000,0	43,0 286,4	– 515,5 1 000,0	– 516,8 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
683 82 Zuschüsse (an private Unternehmen)	2 500,0	a) 620,0 b) 1 775,7 c) 4 500,0	620,0 572,8	– 844,9 1 500,0	– 358,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 82 Zuschüsse (an Sonstige)	3 000,0	a) 9 858,0 b) 8 258,5 c) 6 000,0	4 041,0 1 775,7	3 706,0 2 951,8 2 000,0	2 111,0 1 383,0 2 000,0	– 1 575,2 1 000,0	– 572,8 1 000,0
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 000,0	a) – b) 1 430,6 c) 4 500,0	– 643,0	– 572,8 1 500,0	– 214,8 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
887 82 Zuweisungen (an Zweckverbände)	500,0	a) – b) 1 417,7 c) 4 500,0	– 429,6	– 429,6 1 500,0	– 558,5 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
891 82 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	600,0	a) 1 237,0 b) 1 403,4 c) 4 500,0	1 225,0 544,2	12,0 429,6 1 500,0	– 429,6 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
892 82 Zuschüsse (an private Unternehmen)	500,0	a) – b) 1 383,4 c) 1 500,0	– 466,9	– 486,9 500,0	– 429,6 500,0	– – 500,0	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige)	7 124,7	a) 504,0 b) 6 974,8 c) 8 734,3	223,0 1 202,9	281,0 2 148,0 2 500,0	– 1 432,0 2 000,0	– 1 294,4 2 117,2	– 897,5 2 117,1
<b>10 261</b>							
537 10 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 50,0
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	845,6	a) 349,0 b) 4 700,0 c) 4 700,0	246,0 2 000,0	85,0 1 200,0 2 000,0	9,0 500,0 2 000,0	9,0 500,0 700,0	– 500,0 –
892 00 Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger	1 191,8	a) – b) – c) 4 500,0	– –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – 500,0	– – –
<b>10 400</b>							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 903,1	a) – b) 67,0 c) 70,0	– 47,0	– 20,0 50,0	– – 20,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 490,0	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 180,0	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 390,5	a) – b) 810,0 c) 810,0	– 340,0	– 270,0 340,0	– 200,0 270,0	– – 200,0	– – –
537 12 Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	326,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– – –	– – –	– – –



## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2 836,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0 –	– – 275,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 00 Messen und Ausstellungen	610,0	a) – b) 390,0 c) 450,0	– 390,0 450,0	– – 450,0	– – –	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0 60,0	– 60,0 –	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40,0	a) – b) – c) 30,0	– – 30,0	– – –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	–	a) – b) – c) 250,0	– – 250,0	– – –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
712 10 Große Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	4 217,1	a) – b) – c) 1 050,0	– – 1 050,0	– – –	– – 1 050,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- gen	608,0	a) – b) 100,0 c) 400,0	– 100,0 400,0	– 100,0 –	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- gen beweglichen Sachen	3 755,1	a) – b) 1 100,0 c) 1 400,0	– 1 100,0 1 400,0	– 1 100,0 –	– – 1 100,0	– – 300,0	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität	1 327,0	a) – b) 710,0 c) 1 300,0	– 710,0 1 300,0	– 710,0 –	– – 1 000,0	– – 300,0	– – –	– – –
892 00 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	750,0	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 390,0 390,0	– 300,0 –	– 90,0 300,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)								
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 025,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 –	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittel- überwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Le- bensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	1 522,1	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 375,0 375,0	– 125,0 –	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur In- direkteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen	123,0	a) – b) 1 000,0 c) 400,0	– 1 000,0 400,0	– 500,0 –	– 500,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- chungen	323,0	a) 30,0 b) 150,0 c) 150,0	30,0 150,0 150,0	15,0 150,0 –	15,0 – 150,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>10 410</b>								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	285,2	a) 5,0 b) 600,0 c) 400,0	5,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	
<b>10 460</b>								
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- gen beweglichen Sachen	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
<b>Summe</b>	568 393,9	a) 509 360,0 b) 641 408,5 c) 702 163,0	246 372,0 240 920,3	155 751,0 191 318,1 246 830,4	66 763,0 106 763,5 220 498,9	23 819,0 53 939,4 145 554,1	16 655,0 48 467,2 89 279,6	



**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2019

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2019 Staatsforst EUR	Ansatz 2019 Dienstleistung EUR	Ansatz 2019 Hoheit EUR	Ansatz 2019 insgesamt EUR
1	Transfererträge	2.065.000	10.749.000	41.066.200	53.880.200
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	2.065.000	10.749.000	34.466.200	47.280.200
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	–	–	6.600.000	6.600.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.840.000	-1.840.000
2	Umsatzerlöse	35.230.000	14.284.000	1.966.000	51.480.000
2.1	Holz	31.544.000	–	–	31.544.000
2.2	Jagd	2.509.000	–	–	2.509.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	14.184.000	–	14.184.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.177.000	100.000	1.966.000	3.243.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
4	andere aktivierte Eigenleistungen	55.000	–	163.000	218.000
5	sonstige betriebliche Erträge	5.259.000	284.000	2.595.000	8.138.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	4.259.000	284.000	2.595.000	7.138.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	350.000	–	165.000	515.000
5.2.1.1	sonstige Erträge	3.909.000	284.000	2.430.000	6.623.000
6	Summe Betriebserträge	42.609.000	25.317.000	43.950.200	111.876.200

**Anmerkungen:**

Für 2019 besteht über das Kapitel 10 260 Titel 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**
**JAHRESERFOLGSPLAN**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2019 Staatsforst EUR	Ansatz 2019 Dienstleistung EUR	Ansatz 2019 Hoheit EUR	Ansatz 2019 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	13.364.000	318.000	2.862.000	16.544.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	2.101.000	218.000	1.645.000	3.964.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.263.000	100.000	1.217.000	12.580.000
8	Personalaufwendungen	20.806.000	18.754.000	34.199.799	73.759.799
8.1.1	Beamtenbezüge	7.321.000	6.599.000	12.034.358	25.954.358
8.1.2	Angestelltenvergütungen	4.341.000	3.913.000	7.136.287	15.390.287
8.1.3	Löhne	4.085.000	3.682.000	6.714.651	14.481.651
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	158.000	142.000	259.089	559.089
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.200.000	1.984.000	3.616.415	7.800.415
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	2.196.000	1.980.000	3.610.504	7.786.504
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	–	–	–	–
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	505.000	454.000	828.495	1.787.495
9	Abschreibungen	2.350.000	525.000	1.695.000	4.570.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.350.000	525.000	1.695.000	4.570.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.491.000	4.236.000	6.837.000	15.564.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	429.000	440.000	857.000	1.726.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.029.000	674.000	2.408.000	4.111.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	311.000	398.000	659.000	1.368.000
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	1.000.000	–	1.000.000
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	2.722.000	1.724.000	2.913.000	7.359.000
11	Summe Betriebsaufwand	41.011.000	23.833.000	45.593.799	110.437.799
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	1.598.000	1.484.000	-1.643.600	1.438.400
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.103.000	2.000	11.000	1.116.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.000	11.000	41.000	209.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	946.000	-9.000	-30.000	907.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.544.000	1.475.000	-1.673.600	2.345.400
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	374.000	31.000	62.000	467.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	2.170.000	1.444.000	-1.735.600	1.878.400
23	Ablieferungen (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	–	–	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-1.330.000	1.444.000	-1.735.600	-1.621.600

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**- JAHRESVERGLEICH -**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2019 insgesamt EUR	Ansatz 2018 insgesamt EUR	IST 2017 insgesamt EUR
1	Transfererträge	53.880.200	51.670.300	53.615.754
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	47.280.200	45.092.300	44.675.673
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	6.600.000	6.578.000	6.894.600
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	2.045.481
	gesperrte Mittel	-1.840.000	-1.840.000	–
2	Umsatzerlöse	51.480.000	45.161.000	44.084.735
2.1	Holz	31.544.000	31.737.000	31.872.914
2.2	Jagd	2.509.000	2.600.000	2.626.989
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	14.184.000	8.062.000	7.655.125
2.4	sonstige Umsatzerlöse	3.243.000	2.762.000	1.929.707
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	235.000	-136.702
4	andere aktivierte Eigenleistungen	218.000	230.000	198.059
5	sonstige betriebliche Erträge	8.138.000	8.221.300	8.395.371
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	500.000	517.971
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	1.000.000	1.653.794
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	7.138.000	6.721.300	6.223.606
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	515.000	465.000	519.462
5.2.1.2	sonstige Erträge	6.623.000	6.256.300	5.704.144
6	Summe Betriebserträge	111.876.200	103.677.600	106.157.217

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**
**- JAHRESVERGLEICH -**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2019 insgesamt EUR	Ansatz 2018 insgesamt EUR	IST 2017 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	16.544.000	15.291.000	14.821.020
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	3.964.000	3.820.000	3.604.735
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.580.000	11.471.000	11.216.285
8	Personalaufwendungen	73.759.799	73.754.000	73.232.550
8.1.1	Beamtenbezüge	25.954.358	25.969.000	25.524.867
8.1.2	Angestelltenvergütungen	15.390.287	15.434.000	15.303.385
8.1.3	Löhne	14.481.651	14.584.000	13.910.252
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	559.089	562.000	575.452
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.800.415	7.697.000	7.858.549
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.786.504	7.708.000	7.661.832
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage/den Pensionsfonds NRW	–	–	680.551
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.787.495	1.800.000	1.717.662
9	Abschreibungen	4.570.000	4.600.000	4.554.662
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.570.000	4.600.000	4.554.662
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	15.564.000	14.328.000	17.305.861
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.726.000	1.514.000	1.728.057
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.111.000	4.014.000	4.117.772
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.368.000	1.240.000	1.369.990
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	1.000.000	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	7.359.000	7.560.000	10.090.042
11	Summe Betriebsaufwand	110.437.799	107.973.000	109.914.093
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	1.438.400	-4.295.400	-3.756.876
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.116.000	1.165.000	1.275.973
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	209.000	115.000	182.592
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	907.000	1.050.000	1.093.381
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.345.400	-3.245.400	-2.663.495
17	außerordentliche Erträge	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	sonstige Steuern	467.000	450.000	495.125
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	1.878.400	-3.695.400	-3.158.620
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-1.621.600	-7.195.400	-6.658.620

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	IST2017 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	6.370.000	5.590.000	22.064.166
1.1.1	Grundstücke	600.000	590.000	16.140.906
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	70.000	2.845.783
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	–	–	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	50.000	50.000	278.210
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	–	–	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	200.000	190.000	44.678
1.1.1.6	Waldbestand	200.000	250.000	12.956.293

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	IST2017 EUR
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	30.000	15.942
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.020.000	2.300.000	2.792.358
1.1.2.1	Erntemaschinen	–	–	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	450.000	450.000	–
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	550.000	550.000	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	820.000	1.100.000	–
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	200.000	200.000	–
1.1.3	Gebäude	2.650.000	1.500.000	2.295.812
1.1.3.1	Anlagen im Bau	1.200.000	900.000	1.587.680
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	350.000	150.000	178.134
1.1.3.5	Wohngebäude	1.100.000	450.000	529.998
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.000	1.200.000	835.090
1.1.4.1	Betriebsausstattung	600.000	700.000	498.115
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	500.000	450.000	293.698
1.1.4.3	GWG	–	50.000	43.277
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	900.000	700.000	–
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	900.000	700.000	–
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>7.270.000</b>	<b>6.290.000</b>	<b>22.064.166</b>
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 Erfolgsplan 2016)	4.570.000	4.600.000	4.554.662
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagengegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	2.190.100	1.690.100	1.690.100
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	–	–	16.415.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>6.760.100</b>	<b>6.290.100</b>	<b>22.659.762</b>
		–	–	–



## Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

### c) STELLENÜBERSICHT

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2019	2018
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	6
A 16	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	12	12
A 15	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	44	44
A 14	Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	38	38
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	7	7
A 13	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	37	37
A 12	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	92	94
A 11	Forstamtsrätin, Forstamtsrat davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (aus Nachtrag) davon 1 (1) kw 01.01.2023		
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	209	209
A 10	Forstamtsfrau, Forstamtsmann davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	81	81
A 9	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	–	–
A 9	Forstinspektorin, Forstinspektor		
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	529	531
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	
<b>Leerstellen</b>			
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	2	2
A 10	Forstamtsfrau, Forstamtsmann		
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	4	4
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor		
	Leerstellen insgesamt	12	12

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

<b>Beamte</b>				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2018	Stellensoll 2017
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendarin/Forstreferendar		37	37
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		37	37
	Zusammen		74	74
Dazu				
	Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikant		–	–
	Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendarin/Forstreferendar		21	21
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		21	21
	Zusammen		42	42

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	–
Laufbahngruppe 2.1	63	63	–
Laufbahngruppe 1.2	454	454	–
Gesamt	520	520	–

#### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	1	1	–

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Arbeit,**  
**Gesundheit und Soziales**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug - Kapitel 11 130

**II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:**

-

**III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:**

-

**B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035,  
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Kapitel 11 240,  
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);  
 Tarif- und Schlichtungswesen;  
 Arbeitsrecht;  
 Arbeitspolitik;  
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;  
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;  
 Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;  
 Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;  
 Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;  
 Alten- und Familienpflegeausbildung;  
 Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;  
 Seniorenpolitik;  
 Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen;  
 Demographischer Wandel, Generationenpolitik;  
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 033:	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 070:	Krankenhausförderung
11 080:	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
11 090:	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
11 100:	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
11 130:	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
11 240:	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
11 260:	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

### Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

### Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

### **Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket
- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

### **Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

### **Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung.

### **Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

### **Kapitel 11 050: Inklusion**

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

### **Kapitel 11 070: Krankenhausförderung**

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

### **Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

### **Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

### **Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

### **Kapitel 11 130: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

### **Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

### **Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

**Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

**Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen .....	4 238 848 300 EUR
Ausgaben .....	6 394 102 100 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 11**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	274	230	8	—	512	470	+42
	+9	+33	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	92	299	554	6	951	960	-9
	+6	-6	-5	-4			
<b>Insgesamt</b>	<b>366</b>	<b>529</b>	<b>562</b>	<b>6</b>	<b>1.463</b>	<b>1.430</b>	<b>+33</b>
	+15	+27	-5	-4			

**Nachrichtlich:**

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	17	6	7	—	30	33	-3
	-2	-2	+1	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2018 berücksichtigt drei Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 nach Kapitel 11 035 Titel 422 01 (je 1 x BesGr. A 15, A 13 BA und A 12) - Ausbildungsleitung in der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung.



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	1.517,1	2.452,0	3.969,1
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	3.760.400,0	3.760.400,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	400,0	–	400,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	110.000,0	110.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	510,0	400,0	910,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	140,0	4.400,0	4.540,0
11 050	Inklusion	–	130,0	35.471,6	35.601,6
11 070	Krankenhausförderung	–	1,0	250.160,0	250.161,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	940,0	–	940,0
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	1.000,0	25.610,0	26.610,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	–	–	–	–
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	–	565,0	2.147,8	2.712,8
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	–	790,0	280,0	1.070,0
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	16.075,0	24.810,0	40.885,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	646,8	646,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	22.070,1	4.216.778,2	4.238.848,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	23.393,0	4.204.009,3	4.227.402,3
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1.322,9	+12.768,9	+11.446,0

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	65.618,8	35.290,3	–	86,0	544,5	–	101.539,6
11 020	Allgemeine Bewilligungen	2.500,0	–	–	–	–	-20.801,5	-18.301,5
11 025	Grundsicherung	–	–	–	4.110.308,3	–	–	4.110.308,3
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	–	–	176.418,4	8.000,0	–	184.418,4
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	135.000,0	–	–	135.000,0
11 033	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	7.284,2	4.465,3	–	7,5	535,8	–	12.292,8
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	43.440,7	153,4	–	43.594,1
11 050	Inklusion	–	–	–	40.406,0	7.651,0	–	48.057,0
11 070	Krankenhausförderung	–	–	–	1.240,0	720.000,0	–	721.240,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	45.317,2	6.127,2	–	51.444,4
11 090	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	158.903,2	–	–	158.903,2
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	14.079,3	11.440,0	–	25.519,3
11 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.529,3	739,0	–	344.610,4	54.043,0	–	400.921,7
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	2.150,3	578,4	–	–	–	456,0	3.184,7
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	9.343,2	6.090,7	–	5,7	442,7	–	15.882,3
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	–	–	105.900,0	–	–	105.900,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	256.350,0	–	–	256.350,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	36.784,8	–	–	1.063,0	–	–	37.847,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		125.210,6	47.163,7	–	5.433.135,7	808.937,6	-20.345,5	6.394.102,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		120.289,8	44.057,3	–	5.242.134,7	683.438,0	-9.276,8	6.080.643,0
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+4.920,8	+3.106,4	–	+191.001,0	+125.499,6	-11.068,7	+313.459,1

Das Ausgaben Soll 2018 berücksichtigt die Umsetzung von 99.300 EUR gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 nach Kapitel 11 035 Titel 422 01 (Ausbildungsleitung in der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung).

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**11 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 033, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 310 und 11 320.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". . . . .	120 000	50 000	+70 000	121
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	163 000	63 000	+100 000	164
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	360 000	360 000	—	294
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. . . . .	744 100	500 000	+244 100	668
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	127 000	174 000	-47 000	127
129 10	861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". . . . .	3 000	3 000	—	12

**Übrige Einnahmen**

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	28 000	28 000	—	12
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	90 000	90 000	—	108
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	60 000	60 000	—	55
261 10	229	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 546 10.	—	—	—	—
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 20:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 20.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 11:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben (ohne Miete) der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.ProjektSoziales GmbH	192.000 100	192.000 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
2. APCOA Parkgarage. . . . .	127 000 EUR
3. Haus Harkorten. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	127 000 EUR

**Zu Titel 129 10:**

Einnahmen (Ratenzahlung) aufgrund eines Grundstücksverkaufs an die Stadt Oeynhausen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §  
274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen. . . . .	150 000	150 000	—	184
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen. . . . .	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 100 000	2 900 000	-800 000	2 126
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	2 274 000	3 074 000	-800 000	2 309
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010. . . . .	3 969 100	4 402 000	-432 900	3 870

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 90:**

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

**Zu Titel 231 90:**

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

**Zu Titel 235 90:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

**Zu Titel 236 90:**

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	17 700 200	16 743 600	+956 600	10 457
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
16	15	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
27	27	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
—	1	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor
24	25	Stellen
44	39	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden
48	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden. davon 0 (3) Stellen kw zum 31.12.2018 (Flüchtlingsbedingt) davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der BesGr. R1 geführt werden.
68	66	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
42	39	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (1 kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) davon 2 (2) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Das Stellen- und das Ausgabensoll 2018 berücksichtigen zwei Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 11 035 Titel 422 01 (je 1 x BesGr. A 12 und A 11) - Prüfbehörde Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung aus Epl. 10	1	–
A 16	Tausch einer Planstelle nach Epl. 02	–	1
A 15	Zusätzliche Planstelle (Umsetzung Bundesteilhabegesetz)	1	–
A 15	Zusätzliche haushaltsneutrale Planstelle (Geschäftsstelle Stiftung Wohlfahrtspflege NRW)	1	–
A 15	Tausch einer Planstelle aus Epl. 02	1	–
A 15	Zusätzliche Planstellen (Fachabteilungen)	2	–
A 14	Realisierung kw-Vermerke zum 31.12.2018 (Flüchtlingsbedingt)	–	3
A 14	Zusätzliche Planstellen (Fachabteilungen)	2	–
A 13 BA	Zusätzliche Planstellen (Fachabteilungen)	2	–
A 12	Umsetzung aus Epl. 14 kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)	1	–
A 12	Zusätzliche Planstellen (Fachabteilungen)	2	–
Zusammen		13	4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsärztin / Amtsrat	3	3
Zusammen		13	13



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 11				
—	2				
27	23				
—	2				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden				
27	27				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
6	6				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).				
313	304				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
170	166				
	Laufbahngruppe 2.2				
137	132				
	Laufbahngruppe 2.1				
6	6				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 7				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
1	2				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
7	9				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 4	–	–	–	1		1	1
A 16	1	–	–	–		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	1		2	2
A 13 BA	1	–	–	–		1	2
A 12	1	–	–	–		1	2
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>		<b>7</b>	<b>9</b>

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	439 300	439 300	—	278



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 210 900	13 923 700	+287 200	13 142

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	-
Laufbahngruppe 2.2	36	36	-
Laufbahngruppe 2.1	71	69	+2
Laufbahngruppe 1.2	63	63	-
Laufbahngruppe 1.1	6	10	-4
Gesamt	188	190	-2

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet wird.

**20 (20) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)**

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 ..... 9 (9)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 ..... 1 (1)

Das Stellen- und das Ausgabensoll 2018 berücksichtigen zwei Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 11 035 Titel 428 01 (2 x LG 2.1) - Prüfbehörde Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	3 zusätzliche Stellen (Fachabteilungen; davon 1 Bundesteilhabegesetz); 1 Umsetzung nach Kapitel 11 130	3	1
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzungen "STAR-Absolventen" von je einer Stelle nach Kapitel 03 320, 04 210, 04 220 und 04 250	-	4
Zusammen		3	5

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	8	8	-
Insgesamt	12	12	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
AT	-	-	-	2	2	2
Laufbahngruppe 2.2	2	-	-	-	2	4
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	3	5	3
Insgesamt	5	-	-	5	10	10



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 094 600	3 485 600	-391 000	3 064
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	474 700	303 500	+171 200	470
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 300	36 000	-32 700	3
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 300	23 300	—	9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	788 400	778 800	+9 600	573
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 040 000	—	885
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	165 900	165 900	—	53
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	205 500	205 500	—	129
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 475 600	4 430 400	+45 200	4 376
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	166 000	166 000	—	418

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mehr (zeitanteilig) im Zusammenhang mit den beiden zusätzlich eingerichteten Plan-/Stellen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

**Zu Titel 514 10:**

Vorsorglich ausgebracht für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen.

**Zu Titel 517 04:**

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

**Zu Titel 518 01:**

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	Ministerium	21.481	4.475.600
Zusammen		21.481	4.475.600

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,02 v.H.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	176 600	176 600	—	112
526 01	011	Sachverständige. ....	363 100	363 100	—	114
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	293 900	293 900	—	42
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV. ....	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	318 600	318 600	—	200
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	55 200	55 200	—	22
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	363	199	300	188	206	164
Relativ	64,6	35,4	61,5	38,5	55,7	44,3
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,3	38,7	59,2	40,8	57,4	42,6

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

**Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	175	76	163	97	223	129
Relativ	69,7	30,3	62,7	37,3	63,4	36,6
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,3	38,7	59,2	40,8	57,4	42,6

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	61	39	59	41

Das Geschlechterverhältnis 2017 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen weicht vom allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis ab (entspricht in etwa dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis).

Für 2018 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Personalbestand des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

**Zu Titel 526 01:**

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 € für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

**Zu Titel 526 10:**

Aus diesem Titel können Leistungen für berufliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 30	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	242 900	242 900	—	74
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	5 000	5 000	—	6
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	294
546 10	229	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben des Titel 546 10.	—	—	—	—
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	136 200	136 200	—	54

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 00:**

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können weitere Ausgaben geleistet werden, u.a. für

- berufliche und wirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	3 457 100	2 257 100	+1 200 000	1 192
547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. .... 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 80 überschritten werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 2.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 85 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	496 800	696 800	-200 000	344

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Tarifregisterdatenbank etc.
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Automation im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
10. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf für Beschaffungen im Bereich der IT und für Digitalisierungsmaßnahmen.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Kurse)

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	38	28	41	25	66	37
Relativ	57,6	42,4	62,1	37,9	64,1	35,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,3	38,7	59,2	40,8	57,4	42,6

**Hinweis:**

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singulär betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	29	18	31	18	38	16
Relativ	61,7	38,3	63,3	36,7	70,4	29,5
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,3	38,7	59,2	40,8	57,4	42,6

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	61	39	61	39

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

**Zu Titel 547 11**

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Unterstützung von Berufsanerkenntungsverfahren

Weniger wegen der im Vergleich zum Vorjahr vorgesehenen Reduktion bei UT 8 von 500.000 auf 300.000 EUR.



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . .	—	—	—	23
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	1 011
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 969 600 EUR.</b>	242 400	242 400	—	237
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversicherung und Prävention. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	500 000	100 000	+400 000	27
547 16	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 412 000 EUR.</b>	1 085 300	1 085 300	—	1 268
547 17	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.</b>	4 997 500	4 997 500	—	2 537
547 18	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. . . . .	100 000	—	+100 000	—
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". . . . .	120 000	50 000	+70 000	103
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	35 200	35 200	—	15

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAGS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAGS und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt, sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Aus den Mitteln können ebenfalls Ausgaben für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" geleistet werden.

**Zu Titel 547 14**

Veranschlagt sind die Mittel für die Beauftragte.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die / der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für die transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

**Zu Titel 547 15:**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes in einer sich durch Globalisierung und Digitalisierung wandelnden Arbeitswelt.
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und weiteren Behörden zur Eindämmung der Schwarzarbeit.
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards.
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.
- den Bereich der Prävention zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 547 16:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Gesundheitsbereich.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die geplante landesweite Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten gem. Koalitionsvertrag insbesondere bei Masernimpfungen.

Der Ansatz berücksichtigt die Verlagerung von 100.000 EUR nach Kapitel 11 080 Titel 684 71 und von 100.000 EUR von Kapitel 11 080 Titel 684 81.

**Zu Titel 547 17:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Bereich Pflege, Alter und demographische Entwicklung u. a. für die Reformen im Bereich Pflegeberufe gem. Koalitionsvertrag, EDV-Kosten und die Einrichtung einer Pflegekammer.

**Zu Titel 547 18:**

Erstmalig veranschlagt für Gutachten und Veranstaltungen.

**Zu Titel 547 20:**

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Die Veranschlagung der erwarteten Einnahmen erfolgt bei Titel 111 20.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 40	314	Sächliche Verwaltungsausgaben des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR). . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	86 000	86 000	—	41
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 200	—	+7 200	7
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	537 300	537 300	—	1 480
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 40:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht für eine Anschubfinanzierung des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR).

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der ggf. bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 686 10**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn

**Zu Titel 811 01:**

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von zwei Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 70						
Ausrichtung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2018						
427 70	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	220 000	-220 000	—
547 70	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	20 000	150 000	-130 000	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			20 000	370 000	-350 000	—
Titelgruppe 71						
Ausrichtung der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2018						
427 71	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	180 000	-180 000	—
547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	140 000	-140 000	7
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	320 000	-320 000	7
Titelgruppe 80						
Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung						
428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	27 800 000	28 900 000	-1 100 000	27 804
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	70 000	70 000	—	110
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz. . . . .	10 700 000	9 700 000	+1 000 000	9 880
Summe Titelgruppe 80. . . . .			38 570 000	38 670 000	-100 000	37 794

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Im Jahr 2018 geht die Geschäftsführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) turnusgemäß auf das Land Nordrhein-Westfalen über. Veranschlagt sind Planungs- und Personalkosten für die die ASMK vorbereitende Amtschefkonferenz und die Hauptkonferenz.

**Zu Titelgruppe 71:**

Im Jahr 2018 geht die Geschäftsführung der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) turnusgemäß auf das Land Nordrhein-Westfalen über. Veranschlagt sind Mittel für die die GMK vorbereitende Amtschefkonferenz und die Hauptkonferenz.

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

**Zu Titel 428 80:**

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	8	-3
Laufbahngruppe 2.1	152	165	-13
Laufbahngruppe 1.2	398	413	-15
Gesamt	555	586	-31

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	5	8			
	5	8	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 2.1	152	165			
	152	165	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 1.2	398	413			
	398	413	ab	01.01.2008	
Gesamt	555	586			

**Zu Titel 526 80:**

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

**Zu Titel 547 80:**

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 90 Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 90 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 441 800	1 408 600	+33 200	1 197
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2019      2018</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	4      4      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	1      1      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	12     12     Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	6      6      Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	1      1      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	25     25     Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	6      6      Laufbahngruppe 2.2				
	19     19     Laufbahngruppe 2.1				
	—      —      Laufbahngruppe 1.2				
	—      —      Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2019      2018</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
	1      1      Leerstellen				
427 90 219	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 90 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	322 100	314 700	+7 400	585
432 90 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	108 500	104 000	+4 500	105
443 90 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	100	700	-600	—
453 90 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 90 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	98

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

**Zu Titel 422 90:****Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	2
Insgesamt	1	–	–	–		1	2

**Zu Titel 432 90:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

4 im Dezember 2017

+ 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

4 Voraussichtlich im Dezember 2019



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 90 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. . . . . 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	60 000	—	38
547 90 219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	165 000	165 000	—	33
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	2 277 500	2 233 000	+44 500	2 057
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010. . . . .	101 539 600	99 641 800	+1 897 800	82 927
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. . . . .	11 581 600	14 324 000	-2 742 400	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 90 (Vorjahr Titel 547 50):**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Zu Titel 547 90:**

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 831 200	-6 743 000	-11 088 200	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . .	-470 300	-470 300	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 11 020:**
**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):**
**Kapitel 11 010 Titel 422 01**

 Flüchtlingsbedingt - kw zum 31.12.2018 .....0 (3)  
 0 (3) x Bes.Gr. A 14

 E-Government-Gesetz - kw ab 01.01.2023 ..... 3 (2)  
 1 (1) x Bes. Gr. A 14, 2 (1) x Bes. Gr. A 12

**Kapitel 11 035 Titel 428 01**

 Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 ..... 1 (1)  
 0 (1) Kw-Vermerk zum 31.12.2018  
 1 (0) Kw-Vermerk zum 31.12.2020

 Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz - kw zum 31.12.2019 ..... 2 (2)  
 1 (1) x vgl. LG 2.2, 1 (1) x vgl. LG 2.1

**Kapitel 11 130 Titel 428 01**

 Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime - vgl. LG 2.2.....1 (1)  
 1 (1) kw zum 31.12.2020

 2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug - vgl. LG 2.1.....1 (1)  
 1 (1) kw zum 31.12.2021

**Kapitel 11 240 Titel 422 01**

 Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen - kw.....1 (1)  
 1 (1) x Bes.Gr. A 14

**Summe Epl. 11 (ohne Kapitel 11 010 TG 80) ..... 9 (11)**

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 95

Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz

422 95	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

	2019	2018	
1	—	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
7	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
31	—	—	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
4	—	—	Laufbahngruppe 2.2
27	—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 95	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 500 000	—	+2 500 000	—
527 95	291	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
547 95	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95. . . . .			2 500 000	—	+2 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020. . . . .			-18 301 500	-9 713 300	-8 588 200	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 95:**

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz). Im Haushalt 2019 werden die im Endausbau hierfür benötigten 50 Plan-/Stellen zusätzlich eingerichtet. Die Barmittel für die Titelgruppe werden zentral bei Titel 428 95 etatisiert.

**Zu Titel 428 95:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	–	+6
Laufbahngruppe 2.1	3	–	+3
Laufbahngruppe 1.2	10	–	+10
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>+19</b>

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025

**Grundsicherung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . 1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10. 2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 10 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 900 000 000	1 900 000 000	—	1 822 464
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. . . . . 1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20. 2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 20 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 800 000 000	1 750 000 000	+50 000 000	1 622 961
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009. . . . .	60 400 000	24 014 300	+36 385 700	20 912
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .			3 760 400 000	3 674 014 300	+86 385 700	3 466 337

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 233 10:**

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 gemäß § 7a des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung.



**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW. ....	410 308 300	404 191 300	+6 117 000	401 779
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 900 000 000	1 900 000 000	—	1 822 464
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 800 000 000	1 750 000 000	+50 000 000	1 622 961
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. ....			4 110 308 300	4 054 191 300	+56 117 000	3 847 204

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 20:**

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

**Zu Titel 633 10:**

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

**42,1 %**

Hiervon:

**27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

**3,3 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II**

zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. Euro p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)

**4,5 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II**

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

**6,7 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 9 SGB II**

als befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2016 bis 2019 zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten KdU (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

**Zu Titel 633 20:**

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029

**Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	400 000	—	2 587
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-------

**Übrige Einnahmen**

282 10	253	Beiträge Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 686 30	—	—	—	328
--------	-----	--	---	---	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. . . . .			400 000	400 000	—	2 915
---	--	--	---------	---------	---	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Das hohe Ist-Ergebnis 2017 beruht auf einem Einmaleffekt.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung. . . . .	75 000	120 000	-45 000	—
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). . . . .	82 400	82 400	—	82
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen. . . . .	50 000	50 000	—	50
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 95 402 000 EUR.</b>	47 701 000	47 701 000	—	46 950
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 147
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 000	1 506 000	—	1 502
686 30	253	Zuweisungen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	328
686 40	313	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	300 000	—	+300 000	—
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. . . . .	41 055 000	43 685 000	-2 630 000	41 184

## Erläuterungen

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine momentan noch im Entwurf vorliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

**Zu Titel 632 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

**Zu Titel 633 20:**

Mit den Mitteln sollen die Kommunen im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.063.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.01.2019).

**Zu Titel 686 40:**

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage der im November 2017 erfolgten Entschließung zur 26. Landesgesundheitskonferenz sollen die angekündigten Absichten und damit einhergehenden strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen vorangebracht werden. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme.

**Zu Titel 698 20:**

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	8 000 000	4 000 000	+4 000 000	1 462
Summe Titelgruppe 60. . . . .			8 000 000	4 000 000	+4 000 000	1 462

**Titelgruppe 65**
**Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppen 60 und 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	500 000	—	+500 000	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			500 000	—	+500 000	—

**Titelgruppe 70**
**Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	6 800 000	-6 800 000	1 741
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 612
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	6 800 000	-6 800 000	4 353

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Mehr zur Modernisierung der Ausbildungsstätten.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Darstellung der Titelgruppe dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis.



## Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)					
1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.					
633 80	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—
686 80	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	—	11 241
Summe Titelgruppe 80. ....		14 000 000	14 000 000	—	11 241
Titelgruppe 85					
Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 85	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	—	—	—	—
686 85	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. ....	50 000 000	—	+50 000 000	—
883 85	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 85	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85. ....		50 000 000	—	+50 000 000	—
Titelgruppe 90					
Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 90	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. ....	7 000 000	7 000 000	—	199
686 90	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. ....	13 000 000	13 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 90. ....		20 000 000	20 000 000	—	199
Gesamtausgaben Kapitel 11 029. ....		184 418 400	139 093 400	+45 325 000	108 498
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. ....		103 802 000	103 302 000	+500 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

**Zu Titelgruppe 85:**

Einmalig im Haushalt 2019 veranschlagte Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen).

**Zu Titelgruppe 90:**

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen schaffen.

Die Mittel dienen der Finanzierung der zum 31.12.2019 endenden Förderung.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU  
finanzierte Förderungen von Arbeits-  
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	10
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . 1. Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüs- sen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 272 10.	—	—	—	1 231
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	491

**Übrige Einnahmen**

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2014 - 2020). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	110 000 000	110 000 000	—	3 684
272 10	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2007 - 2013). . . . . Einnahmen bei Titel 119 15 dürfen, soweit sie auf die Förderphase 2007 - 2013 entfallen, den bei diesem Titel bestehenden Einnahmerest mindern.	—	—	—	34 200
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .			110 000 000	110 000 000	—	39 616

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 272 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

**Zu Titel 272 10:**

Die Titel dienen dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titel 686 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	893
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 048
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	14 808
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	110 000 000	110 000 000	—	83 134
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	110 000 000	110 000 000	—	99 884

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70 und 71**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

**Prioritätenachse A:****Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Beschäftigentransfer

**Prioritätenachse B:****Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

**Prioritätenachse C:****Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	1 340
547 71	253 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 213
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 650
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	25 000 000	25 000 000	—	20 297
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 13 976 900 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	25 000 000	25 000 000	—	25 500
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032. . . . .	135 000 000	135 000 000	—	125 384
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032. . . . .	88 976 900	98 750 000	-9 773 100	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 150 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. EUR; 2016: 27 Mio EUR; 2017: 25,5 Mio. EUR; 2018: 25 Mio. EUR; 2019: 25 Mio. EUR; verbleiben für die Folgejahre 31,7269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2019 beinhaltet 2 Mio. EUR im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort (hier: "Basissprachkurse für Flüchtlinge").



**Kapitel 11 033**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 033

**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91 und 92 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 11 080 Titelgruppen 75, 81 und 82 und Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91 und 92 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	61
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	66
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 202
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	2 329
		Gesamtausgaben Kapitel 11 033. . . . .	—	—	—	2 329

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen). Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	210 000	210 000	—	182
119 01	313	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	200 000	+100 000	303

**Übrige Einnahmen**

231 20	313	Erstattungen durch den Bund. . . . .	400 000	250 000	+150 000	417
272 10	313	Beiträge Dritter einschließlich Zuweisungen der EU. . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	189
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035. . . . .			910 000	660 000	+250 000	1 091

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 035:**

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 119 01:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	2 295 100	2 147 800	+147 300	1 878
<b>Planstellen</b>						
		<b>2019</b>	<b>2018</b>			
		1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident		
		4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
		11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		9	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
		5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		
		50	50	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		29	29	Laufbahngruppe 2.2		
		21	21	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
<b>Leerstellen</b>						
		2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		2	2	Leerstellen		
427 01	313	Entgelte für Aushilfen. ....	7 000	7 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Das Stellen- und das Ausgabensoll 2018 berücksichtigen gem. § 50 Abs. 1 LHO zwei Umsetzungen von Kapitel 11 010 Titel 422 01 (je 1 x BesGr. A 12 und A 11) - Prüfbehörde Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sowie drei Umsetzungen aus Kapitel 03 310 Titel 422 74 (je 1 x BesGr. A 15, A 13 BA und A 12) - Ausbildungsleitung in der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	-	-	1	1		2	2
Gesamt	-	-	1	1		2	2

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 781 800	4 671 300	+110 500	3 852
429 00 313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes. . . . . Einnahmen aus Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfrei- willigengesetzes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 300	7 300	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	-
Laufbahngruppe 2.1	32	32	-
Laufbahngruppe 1.2	32	32	-
Gesamt	70	70	-

#### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	1	-	zum	31.12.2020	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	3	3			

Das Stellen- und das Ausgaben Soll 2018 berücksichtigen zwei Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 11 010 Titel 428 01 (2 x LG 2.1) - Prüfbehörde Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Vollzug kw-Vermerk, Umsetzung aus Epl. 03 mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	1	1
Zusammen		1	1

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

#### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	-	-	1	1		2	2
Insgesamt	-	-	1	1		2	2



**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	29 600	62 700	-33 100	29
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 400	300	+2 100	2
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	161 000	161 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	353 300	353 300	—	211
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	783
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 414 200	1 390 800	+23 400	2 346
526 01	313	Sachverständige. . . . .	80 000	80 000	—	14
529 10	313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	200	200	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	331 200	331 200	—	187
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	10 000	60 000	-50 000	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

**Zu Titel 453 01:**

Der Ansatz berücksichtigt den zu erwartenden Bedarf infolge des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

**Zu Titel 511 01**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.414.200
Zusammen		3.449	1.414.200

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,02 v.H.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

**Zu Titel 529 20**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen und zur Vorbereitung des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

Weniger in Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 00	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. . . . .	1 057 700	777 700	+280 000	544
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	374 600	349 600	+25 000	98
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	17 600	17 600	—	2
547 40	313	Betriebskosten. . . . .	76 200	76 200	—	71
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	10 800	—	+10 800	45
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	525 000	400 000	+125 000	627

Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf, u.a. für Digitalisierungsmaßnahmen.

**Zu Titel 547 10:**

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf nach Umzug.

**Zu Titel 547 40:**

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

**Zu Titel 811 01:**

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von drei Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.

**Zu Titel 812 10:**

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 150.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	123
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	31
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	154
Gesamtausgaben Kapitel 11 035. . . . .			12 292 800	11 651 800	+641 000	10 854
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035. . . . .			250 000	250 000	—	



**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**11 042****Sozialpolitische Maßnahmen  
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	140 000	140 000	—	83
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförde- rung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	18
--------	-----	---	---	---	---	----

233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanzia- rung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". . . . .	400 000	400 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.  
Ausgaben siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 20:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.



**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung. ....	4 000 000	3 200 000	+800 000	3 945
		Summe Titelgruppe 80. ....	4 000 000	3 200 000	+800 000	3 945
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042. ....	4 540 000	3 740 000	+800 000	4 046

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	—
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO ). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	—	—	18
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. . . . . 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 überschritten werden.	50 000	100 000	-50 000	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. . . . .	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	24 180
684 20	291	Zuschuss an die Stiftung Duisburg 24.07.2010. . . . . Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	300 000	300 000	—	—
685 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	3 500 000	2 100 000	+1 400 000	2 990
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. . . . . Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).	30 000	30 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G. . . . .	153 400	153 400	—	—

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

**Zu Titel 681 10:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

**Zu Titel 681 20:**

Der Titel ist für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Fällen vorgesehen. Mit den Mitteln sollen die Nebenklägerinnen und -kläger des Loveparade-Prozesses unbürokratisch unterstützt werden, um das Gerichtsverfahren an ausgewählten Tagen verfolgen zu können.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

**Zu Titel 684 12:**

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt für die Unterstützung eines Betreuungskonzeptes der Stiftung Duisburg 24.7.2010.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet und hat eine fünfjährige Laufzeit bis Ende 2021.

Die Höhe des vom Land zu entrichtenden Beitrags richtet sich nach Art. 4 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung und variiert.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

**Zu Titel 871 00:**

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 95

## Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben aller Titel bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95, Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95, Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91 und 92 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	1 160 600	1 160 600	—	280
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	8 120 000	5 120 000	+3 000 000	4 243
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95. . . . .			9 280 600	6 280 600	+3 000 000	4 523
Gesamtausgaben Kapitel 11 042. . . . .			43 594 100	39 244 100	+4 350 000	37 811
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. . . . .			5 500 000	4 800 000	+700 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 95:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

**1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"**

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

**2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen**

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

**3. Förderprogramm "Alle Kinder essen mit"**

Das Förderprogramm ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung.

Mehr zur Stärkung der Bekämpfung von Obdachlosigkeit.

**Kapitel 11 050****Inklusion**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**11 050****Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	130 000	130 000	—	187
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	283	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	30 000 000	30 000 000	—	8 370
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusi- onsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.



**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung. ....	1 050 000	925 000	+125 000	1 054
Summe Titelgruppe 70. ....			1 050 000	925 000	+125 000	1 054

## Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen. ....	21 600	21 600	—	13
173 85	235	Tilgung. ....	4 400 000	2 900 000	+1 500 000	4 428
Summe Titelgruppe 85. ....			4 421 600	2 921 600	+1 500 000	4 440
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050. ....			35 601 600	33 976 600	+1 625 000	14 051

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	283	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	30 000 000	30 000 000	—	8 370
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	3 119
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	1 500 000	1 500 000	—	—
686 20	291	Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen. . . . .	175 000	—	+175 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

**Zu Titel 684 50:**

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

**Zu Titel 686 20:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 80**
**Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 686 10 in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen. . . . .	400 000	400 000	—	167
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	3 331 000	3 331 000	—	2 756
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 900 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	3 731 000	3 731 000	—	2 923

**Titelgruppe 86**
**Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	6 586
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 86. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	6 586

**Titelgruppe 99**
**Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .	48 057 000	47 882 000	+175 000	20 998
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .	12 136 600	9 236 600	+2 900 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

**Zu Titelgruppe 86:**

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen (vgl. Titel 231 10); insbesondere zur Umsetzung der "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 070

**Krankenhausförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . .	250 000 000	232 413 300	+17 586 700	212 680
333 12	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) im Zuge der Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung 2017 - § 17 Satz 6 KHGG NRW. . . . .	—	100 000 000	-100 000 000	—
336 10	312	Zuweisungen für den Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	—	—	—	1 602

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.  
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

**Zu Titel 333 12:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.



**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldner zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung. ....	160 000	240 000	-80 000	159
		Summe Titelgruppe 65. ....	160 000	240 000	-80 000	159
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070. ....	250 161 000	332 654 300	-82 493 300	214 441

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 182 65:**

Restkapital zum 31.12.2017: 6.316.870,07 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Einzelförderung von Investitionen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 66.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei den Titelgruppen 61 und 70.

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	13 860 000	7 000 000	+6 860 000	—
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 196 000 000 EUR.	52 140 000	26 333 400	+25 806 600	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			66 000 000	33 333 400	+32 666 600	—

**Titelgruppe 61**
**Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	64 500 000	63 000 000	+1 500 000	109 644
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	270 500 000	266 000 000	+4 500 000	463 356
Summe Titelgruppe 61. . . . .			335 000 000	329 000 000	+6 000 000	573 000

**Titelgruppe 62**
**Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	4
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	1 240 000	1 240 000	—	231
Summe Titelgruppe 62. . . . .			1 240 000	1 240 000	—	235

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Einzelförderung gemäß § 21 a KHGG NRW.

Mehr zur zielgerichteten Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Rahmen entsprechend ausgewiesener Förderschwerpunkte.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalisierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr als Ausgleich von Preissteigerungen um 6 Mio. EUR jährlich (2018 - 2020).

**Zu Titelgruppe 62:**

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	120.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	66.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	1.024.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	30.000
Zusammen	1.240.000

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 66</b>				
	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 66 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	2 000 000	500 000	+1 500 000	—
893 66 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	5 000 000	1 200 000	+3 800 000	—
	<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>7 000 000</b>	<b>1 700 000</b>	<b>+5 300 000</b>	<b>—</b>
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 70 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	36 000 000	36 000 000	—	29 720
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	181 000 000	181 000 000	—	177 272
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>217 000 000</b>	<b>217 000 000</b>	<b>—</b>	<b>206 993</b>
	<b>Titelgruppe 81</b>				
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Bundesanteil)				
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).				
633 81 312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81 312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 81 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 81 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	1 602
	<b>Summe Titelgruppe 81. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 602</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Mit dem Haushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro nach Titelgruppe 82 verlagert. Sie dienen der anteilmäßigen Deckung der Landeskofinanzierung des Strukturfonds. Die Absenkung gilt für die Jahre 2016 bis 2018.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalisierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

**Zu Titelgruppe 81 und 82:**

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wurde ein Fonds errichtet (Strukturfonds), der vom Bundesversicherungsamt verwaltet wird. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern, plant der Bund, den Strukturfonds für weitere vier Jahre (2019-2022) in Höhe von 1 Mrd. € jährlich fortzusetzen. Das Fondsvolumen für die Jahre 2016 bis 2018 betrug insgesamt 1 Mrd. €. Die Finanzierung soll wie bislang je hälftig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern erfolgen.

Für das Land wird ein Anteil von 105 Mio. € jährlich am Strukturfonds (Bundesanteil) erwartet. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von durchschnittlich 10 % sind entsprechend zur Kofinanzierung im Haushalt 2019 95 Mio. € Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) vorgesehen.

Mit den Mitteln des Strukturfonds soll die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert werden. Aus den Fondsmitteln soll auch der Einsatz digitaler Anwendungen unterstützt werden, die zu strukturellen Verbesserungen der stationären Versorgung führen, wie etwa die Telemedizin.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt. Die korrespondierenden Landesmittel sind in Titelgruppe 82 veranschlagt.

**Kapitel 11 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 82	312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 82	312 Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 82	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	95 000 000	37 429 000	+57 571 000	36 000
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	95 000 000	37 429 000	+57 571 000	36 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070. . . . .	721 240 000	619 702 400	+101 537 600	817 830
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070. . . . .	196 000 000	144 000 000	+52 000 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Strukturfonds. Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82.



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	940 000	540 000	+400 000	934
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 080. . . . .	940 000	540 000	+400 000	934

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 686 10 und 893 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen - mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei den Titelgruppen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei allen Titeln der Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 16.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters. . . . .	80 000	76 000	+4 000	78
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). . . . .	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz. . . . .	55 000	55 000	—	646
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. . . . .	142 000	142 000	—	142
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	300 000	300 000	—	287
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG. . . . .	45 000	45 000	—	38
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ). . . . .	505 000	505 000	—	505
682 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiffschiffsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	28

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 631 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 632 10:**

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

**Zu Titel 682 30:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 682 33:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
683 25 314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH. . . . .	1 351 800	1 351 800	—	1 352
685 10 165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	1 159 500	1 131 200	+28 300	592
685 11 314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . .	807 000	700 000	+107 000	548
685 12 314	Leistungen nach § 26 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen). . . . .	473 000	535 200	-62 200	—
685 13 314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW. . . . .	1 140 000	900 000	+240 000	865
685 20 139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	1 517 200	1 295 400	+221 800	1 190
685 31 311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern. . . . .	23 000	23 000	—	23
685 34 314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan. . . . .	20 000	20 000	—	23
686 10 314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	1 460
686 30 314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). . . . . Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
893 10 314	Investitionszuschuss zur Unterbringung von an TBC erkrankter Männer. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	3 600 000	3 000 000	+600 000	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 683 25:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v.1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.552.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 17,45 Stellen - hiervon 1 Stelle AT (Vorjahr: 17,45 Stellen davon 1 AT) vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf. Zusätzlich sind seit dem 01. Januar 2017 die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz und seit dem 01. Januar 2018 das Land Brandenburg dem Abkommen beigetreten.

**Zu Titel 685 11:**

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (§ 65c Abs. 1 SGB V). Umsetzung in NRW durch das Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW), welches am 01. April 2016 in Kraft getreten ist.

Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 685 12:**

Das Landeskrebsregister ist verpflichtet Krebsregisterdaten anzunehmen. Die damit verbundenen Meldungen werden gemäß der Vorgaben des KFRG (Bundesgesetz) dem Melder vergütet.

**Zu Titel 685 13:**

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 685 31:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

**Zu Titel 685 34:**

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern).

**Zu Titel 686 30:**

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

**Zu Titel 893 10:**

Um der gesetzlichen Verpflichtung und den tatsächlichen Bedarfen nachzugesommen, wird ein Klinikum in NRW durch Um- und Anbaumaßnahmen einen 18-Betten-Trakt für die Absonderung uneinsichtiger, an Tbc erkrankter Männer errichten.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 64

**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	—	360 000	-360 000	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2019 (TEUR)	Zus. 2018 (TEUR)	2019 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	742,00	492,00	250,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	360,00	-360,00
Zusammen	4.191,10	4.301,10	-110,00

**Zu Titel 631 64:**

Ab 2019 übernimmt der Bund vollständig die Finanzierung.



**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2017</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>TEUR</b>
				<b>EUR</b>	
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 336

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 64:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturierungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143



---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	141
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. ....	1 432 000	1 182 000	+250 000	1 459
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. ....	4 191 100	4 301 100	-110 000	3 937

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 64:**

Mehr zur Verstärkung der zielgruppenspezifischen HIV-Prävention gegen Deckung aus Titelgruppe 81.

**Kapitel 11 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 367
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

Mehr bei Titel 684 71 wegen Verlagerung von 100.000 EUR aus Kapitel 11 010 Titel 547 16.

	Zus. 2019 (TEUR)	Zus. 2018 (TEUR)	2019 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	1.540,30	1.540,30	-
3. Hilfen	1.403,60	1.303,60	100,00
Zusammen	12.313,7	12.213,7	100,0

**Zu Titel 633 71:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600



## Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

### Erläuterungen

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

## Erläuterungen

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 943 900	2 843 900	+100 000	1 986
686 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			12 313 700	12 213 700	+100 000	11 353
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus						
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
3. Die Ausgaben sind übertragbar.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR. . . . .	—	—	—	41
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	6 250 400	4 100 400	+2 150 000	616
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 875 000 EUR.</b>	2 027 200	2 027 200	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			8 277 600	6 127 600	+2 150 000	657

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

**a) Gesundheitswirtschaft, Telematik. . . . . 4 777 600 EUR**

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin.

Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

**b) Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus. . . . . 3 500 000 EUR**

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus finanziert.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 2.328.532 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Mehr zur Stärkung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens (2 Mio EUR) sowie für die Verstetigung und landesweite Weiterentwicklung des Projekts IGOBSIS-live für Kliniken und Arztpraxen (150.000 EUR).

## Kapitel 11 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.					
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.					
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	538 400	538 400	—	978
684 81	311 Zuschüsse an freie Träger. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 512 400 EUR.</b>	8 812 800	9 312 800	-500 000	2 723
685 81	311 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—	116
686 81	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	75
883 81	311 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	311 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	500 000	500 000	—	173
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	9 856 500	10 356 500	-500 000	4 065
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.					
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	1 891
893 82	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	1 891

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 81:

	Zus. 2019 (TEUR)	Zus. 2018 (TEUR)	2019 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	180,00	80,00	100,00
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	200,00	200,00	–
4a. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendli- che)	2.863,10	2.988,10	-125,00
4b. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen	500,00	500,00	–
4c. Diabetesprävention an Schulen	150,00	–	150,00
5. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–
6. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.170,00	1.295,00	-125,00
7. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien"	25,58	25,58	–
8. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen	316,28	316,28	–
9. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	63,14	63,14	–
10. Aktionsplan Hygiene	580,00	980,00	-400,00
11. Kinderschutz	2.500,00	2.500,00	–
12. Interkulturelle Gesundheitslotsinnen und -lotsen	–	550,00	-550,00
13. Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten	200,00	200,00	–
14. Projekte zur Unterrichtung in der Wiederbelebung insbesondere an Schulen	–	100,00	-100,00
15. Bürgerinformationen der Krebsgesellschaft "Sprich mit mir! Über Krebs"	100,00	100,00	–
16. Sonstiges	605,00	55,00	550,00
Zusammen	9.856,50	10.356,50	-500,00

Weniger i.H.v. 500.000 EUR als Saldo

aus dem Weniger i.H.v. 250.000 EUR bei UT 4a und 6 zur Gegenfinanzierung der Erhöhung bei Titel 686 64 und i.H.v. 400.000 EUR (UT 10) zur  
Gegenfinanzierung der Erhöhung bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 60,  
der Verlagerung von 100.000 EUR (UT 14) nach Kapitel 11 010 Titel 547 16 und dem  
Mehr i.H.v. 250.000 EUR bei UT 1 und UT 4 c (Neu).

## Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur  
Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Darüber hinaus ist für die Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe  
(akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ein Betrag gemäß Königssteiner Schlüssel vorgesehen.

**Kapitel 11 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Titelgruppe 83						
Psychiatrische Versorgung						
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.</b>	1 784 000	4 284 000	-2 500 000	1 789
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. ....	1 784 000	4 284 000	-2 500 000	1 789
		Gesamtausgaben Kapitel 11 080. ....	51 444 400	51 165 500	+278 900	31 492
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080. ....	30 687 400	33 568 100	-2 880 700	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans. Insbesondere sind Förderungen von modellhaften Maßnahmen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten und zum Aufbau von Verbundstrukturen sowie zur personenzentrierten Flexibilisierung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote vorgesehen.

Weniger zur anteiligen Gegenfinanzierung der Erhöhung bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 60.



**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	952
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	------------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 090****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen. ....	110 000	110 000	—	80
173 92	235	Tilgung. ....	25 500 000	19 200 000	+6 300 000	25 585
Summe Titelgruppe 92. ....			25 610 000	19 310 000	+6 300 000	25 665
Gesamteinnahmen Kapitel 11 090. ....			26 610 000	21 310 000	+5 300 000	26 618

Erläuterungen

---

**Zu Titel 153 92:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu Titel 173 92:**

Restkapital zum 31.12.2016: 451.112.296 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen. . . . .	600 000	600 000	—	560
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG). . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.	—	330 000	-330 000	329
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). . . . .	450 000	292 100	+157 900	268

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

**Zu Titel 686 10:**

Die Förderung befindet sich in Abwicklung. Die Mittel werden zu Kapitel 11 090 Titel 686 90 verlagert.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 6,1 (4,10) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Mehr wegen Aufgabenzuwachs.

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	324
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	85 500 000	63 000 000	+22 500 000	59 945
Summe Titelgruppe 60. . . . .			85 500 000	63 000 000	+22 500 000	60 269

**Titelgruppe 61**
**Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufgesetz**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			30 000 000	—	+30 000 000	—

**Titelgruppe 90**
**Landesförderung Alter und Pflege**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 817
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 260 000	14 484 200	-3 224 200	7 563
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			11 260 000	14 484 200	-3 224 200	9 380

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 280 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Mehr wegen der geplanten Erhöhung der monatlichen Pauschale von 280 EUR auf 380 EUR.

**Zu Titelgruppe 61:**

Vorgesehen für den Landesanteil zur Einzahlung in den Ausgleichsfonds für die Pflegeausbildung. Gemäß §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017 wird Nordrhein-Westfalen zukünftig 8,9446 Prozent des für den jeweiligen Finanzierungszeitraum ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen durch Einzahlung in den Ausgleichsfonds tragen.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen soll sich zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen ausrichten. Vorgesehen sind Ausgaben für die Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung (z. B. für dementiell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Geplant sind neue Maßnahmen und Unterstützungsangebote, mit der pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen schnell das für sie richtige Unterstützungsangebot finden. Hierunter fallen z. B. ein zentrales Informationsportal, auf der auch ein Heimfinder verortet wird sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen.

Weniger im Saldo aus der Verlagerung von  
3.554.200 EUR (Ausbildungsförderung in der Familienpflege und der Altenpflegehilfe) nach Titelgruppe 92 und  
330.000 EUR von Titel 686 10.



**Kapitel 11 090**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Pflege- und Gesundheitsberufe					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 91	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	25 000 000	15 539 800	+9 460 200	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>				
893 91	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 91. . . . .	25 000 000	15 539 800	+9 460 200	—
Titelgruppe 92					
Familienpflege und Altenpflegehilfe, Berufsankennung, Interessenvertretung Pflege					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Sehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben im Kapitel 11 033.					
633 92	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	6 093 200	—	+6 093 200	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	6 093 200	—	+6 093 200	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 090. . . . .	158 903 200	94 246 100	+64 657 100	70 806
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090. . . . .	15 700 000	12 700 000	+3 000 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Die veranschlagten Mittel sind für den Ausbau der Schulkostenförderung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsfachberufen bestimmt, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern und so dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mehr da die Förderung 2018 konzipiert und 2019 erstmals für ein volles Jahr veranschlagt wird.

**Zu Titelgruppe 92:**

Neue Titelgruppe für die von Titelgruppe 90 i.H.v. 3.554.200 EUR verlagerten Mittel für die Ausbildungsförderung in der Familienpflege und der Altenpflegehilfe.  
Zudem werden in dieser Titelgruppe zusätzliche Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Berufsanerkennung Gesundheitsfachberufe sowie Interessenvertretung Pflege bereitgestellt.

**Kapitel 11 100**  
**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 100

**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	8 000 000	8 000 000	—	10 611
894 70	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	11 440 000	12 614 000	-1 174 000	10 833
Summe Titelgruppe 70. . . . .			19 440 000	20 614 000	-1 174 000	21 444

**Titelgruppe 71**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	954 300	954 300	—	954
894 71	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			954 300	954 300	—	954

**Titelgruppe 72**

Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe können entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

685 72	291	Zuschuss für laufende Zwecke. . . . .	5 125 000	3 951 000	+1 174 000	3 121
894 72	291	Zuschuss für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			5 125 000	3 951 000	+1 174 000	3 121
Gesamtausgaben Kapitel 11 100. . . . .			25 519 300	25 519 300	—	25 519

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 100:**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachgewiesen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Weniger wegen rückläufiger Einnahmen. Kompensation in gleicher Höhe erfolgt in Titelgruppe 72.

**Zu Titelgruppe 71:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

**Zu Titelgruppe 72:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kann entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt (Gesamtbetrag: 24,565 Mio. EUR).

Kompensation des rückläufigen Ansatzes bei Titelgruppe 70.

**Kapitel 11 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	190 000	-190 000	72
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130. . . . .	—	190 000	-190 000	72

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 130:**

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):

Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	433 600	364 500	+69 100	330
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
9	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
5	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 095 700	997 700	+98 000	911
441 01	312	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	312	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	312	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Zusätzliche Planstelle (zusätzliche Verwaltungsaufgaben)	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	8	7	+1
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	12	11	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung aus Kap. 11 010 Titel 428 01	1	–
Zusammen		1	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	2	2			



**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	50 000	—	+50 000	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	201 100	—	+201 100	—
526 01	312	Sachverständige. . . . .	200 000	200 000	—	116
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	17 000	17 000	—	6
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	300	300	—	—
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	300	300	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 300	265 300	—	189
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. . . . .	6 270 000	6 050 000	+220 000	5 470
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	133 000	395 500	-262 500	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	312 163 000	305 209 000	+6 954 000	291 728
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz. . . . .	18 982 000	14 786 500	+4 195 500	14 339
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger. . . . .	3 097 000	3 015 500	+81 500	2 801
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes. . . . .	3 965 400	5 884 100	-1 918 700	1 640
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	23
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	100 000	—	+100 000	3

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 04:**

Erstmals veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

**Zu Titel 518 04:**

Erstmals veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

**Zu Titel 526 01:**

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.  
Veranschlagt sind 1145 Pauschalen (Vorjahr 1105) für die ambulante Nachsorge.

**Zu Titel 633 15:**

Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen einschließlich der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Unterbringung von voraussichtlich 2.921 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.  
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 150 (Vorjahr 120) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 33 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 56) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

**Zu Titel 812 10:**

Mehrbetrag veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

## Kapitel 11 130

## Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	233
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>8 780 000 EUR.</b>	10 810 000	15 900 000	-5 090 000	10 759
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	8 200 000	—	+8 200 000	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	7 190 000	2 500 000	+4 690 000	4 320
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	133
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	26 200 000	18 400 000	+7 800 000	15 445

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2017 verausgabt	geplant 2018	geplant 2019	verbleiben
<b>I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.880.900	17.352.900	528.000	0	0
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	20.923.000	1.440.000	800.000	5.700.000	12.983.000
Köln Fliesenschaden *	2.119.000	1.525.000	594.000	0	0
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	4.312.000	128.000	1.600.000	2.200.000	384.000
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	1.218.620	476.380	0	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.160.000	1.407.000	1.753.000	0	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.100.000	0	100.000	1.500.000	500.000
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	8.000.000	0	0	1.000.000	7.000.000
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>II. Zugehörige Erstausrüstungen</b>					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	683.000	0	683.000	0	0
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Bedburg-Hau Neubau (§ 64) Erstausrüstung	400.000	0	0	0	400.000
Viersen Haus 18	75.000	0	75.000	0	0
Viersen Haus 19	86.000	0	86.000	0	0
Haldem Erstausrüstung Ergotherapie	75.000	0	0	0	75.000
<b>III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Erweiterung Pforte	907.000	787.000	120.000	0	0
<b>IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Einzelmaßnahmen	34.956.000	3.540.518	11.584.620	7.600.000	12.230.862
<b>Gesamt</b>	<b>98.221.900</b>	<b>27.399.038</b>	<b>18.400.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>34.422.862</b>

\* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zuzüglich zu den o.g. Beträgen sind für den Haushalt 2019 bei Titel 821 60 noch 8,2 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

**Kapitel 11 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2019 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2017 TEUR</b>	
<b>Titelgruppe 66</b>						
<b>Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	132
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.</b>	18 300 000	15 250 000	+3 050 000	—
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	9 443 000	—	+9 443 000	—
		<b>Summe Titelgruppe 66. . . . .</b>	<b>27 743 000</b>	<b>15 250 000</b>	<b>+12 493 000</b>	<b>132</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 130. . . . .</b>	<b>400 921 700</b>	<b>370 840 700</b>	<b>+30 081 000</b>	<b>333 269</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130. . . . .</b>	<b>63 980 000</b>	<b>80 822 000</b>	<b>-16 842 000</b>	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 66:**

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz  
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	560 000	560 000	—	373
119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	5
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	6

**Übrige Einnahmen**

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder. . . . .	1 036 200	1 152 300	-116 100	899
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	700
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . . Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	198
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	411 600	108 500	+303 100	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240. . . . .			2 712 800	2 525 800	+187 000	2 182

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 240:**

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

**Zu Titel 232 10:**

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).



## Kapitel 11 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

**Personalausgaben**

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 152 100	1 087 100	+65 000	387
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) kw (Personalratsarbeit auch in Stufenvertretungen)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
18	17	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
14	13	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	531 800	531 800	—	842
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 100	5 000	-1 900	3
453 01	311	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zusätzliche Planstelle (Aufgabenzuwachs EU-VO)	1	–
Zusammen		1	–

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	7	7	–

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2019 EUR</b>	<b>IST 2017 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
518 01 311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	72 000	77 100	-5 100	79
526 01 311	Sachverständige. . . . .	140 000	110 000	+30 000	122
527 01 311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	58 600	49 000	+9 600	47
527 02 311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 10 311	Verfügungsmittel. . . . .	200	200	—	—
529 40 311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	100	100	—	—
546 04 311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	6
547 10 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	123 500	128 000	-4 500	54
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 10 311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	—	—	9
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
961 10 871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20 891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . .	345 600	326 100	+19 500	—
981 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	—	—	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	49 100 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	— EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	9 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	— EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	12 000 EUR
6. Gerichtskosten. . . . .	4 500 EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	7 000 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	15 400 EUR
9. Vermischte Ausgaben. . . . .	26 500 EUR
Zusammen. . . . .	123 500 EUR

**Zu Titel 981 20:**

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.  
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

**Zu Titel 981 51:**

Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

## Kapitel 11 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	367 900	367 900	—	166
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

## Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Leerstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	53 300	53 300	—	126
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	42 100	30 000	+12 100	42
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 65:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
A 15	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

## Zu Titel 428 65:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

## Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

**Kapitel 11 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
546 65 311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	198
547 65 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	182 500	182 500	—	99
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	8
981 65 891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . .	110 400	110 400	—	3
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	756 200	744 100	+12 100	641
	Gesamtausgaben Kapitel 11 240. . . . .	3 184 700	3 060 000	+124 700	2 199

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 65:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	4 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	19 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	1 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a.. . . . .	5 800 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung. . . . .	7 500 EUR
6. Miete Räume. . . . .	44 400 EUR
7. Miete Geräte. . . . .	— EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	6 500 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung. . . . .	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	34 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation. . . . .	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	10 100 EUR
13. Vermischte Ausgaben. . . . .	46 000 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 981 65:**

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.



**Kapitel 11 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 260****Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	180 000	180 000	—	165
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	17
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	600 000	600 000	—	—
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

272 10	314	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	163
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 11 260. . . . .			1 070 000	1 070 000	—	375

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 124 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

**Zu Titel 281 10:**

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 451 500	2 395 200	+56 300	1 802
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
22	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
8	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung

---

60	60	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

43	43	Laufbahngruppe 2.2
16	16	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Leerstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	1	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1	
A 15	–	–	–	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1	
Gesamt	–	–	1	1		2	2	

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 693 700	6 196 500	+497 200	6 095
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	161 000	161 000	—	10

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	20	17	+3
Laufbahngruppe 2.1	29	28	+1
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	94	90	+4

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stelle (hausärztliche Versorgung) Hebung aus LG 2.1	1 2	- -
Insgesamt LG 2.2		3	-
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen (hausärztliche Versorgung) Hebung nach LG 2.2	3 -	- 2
Insgesamt LG 2.1		3	2
Zusammen		6	2

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2019	2018	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	4	-	-	-			4	4

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	285 000	285 000	—	223
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	45 600	-45 600	304
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	449 000	449 000	—	319
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	—	116 100	-116 100	341
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	2 355 800	2 332 000	+23 800	411
525 01 314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	94 000	94 000	—	71
526 01 313	Sachverständige. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
527 01 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	150 000	150 000	—	150
529 30 314	Zur Verfügung der Dienststelle. ....	600	600	—	—
529 40 314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. ....	300	300	—	—
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	10 000	60 000	-50 000	10
547 10 313	Ausgaben für Laborleistungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	270 000	270 000	—	344
547 20 313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. .... (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	850 000	470 000	+380 000	406
547 30 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. ....	510 600	510 600	—	327
547 40 314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. ....	735 400	735 400	—	607

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR
3. Postgebühren. . . . .	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	120 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	285 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 518 01:**

Der Titel dient nach Umzug des LZG auf den Gesundheitscampus dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	LZG Bochum	8.185	1.985.000
100000000658	LZG Münster	4.210	370.800
Zusammen		12.395	2.355.800

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 1,02 v.H.

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

**Zu Titel 547 10:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

**Zu Titel 547 20:**

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw arbeitsmedizinischer Betreuung.

Mehr in Anpassung an der erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 547 40:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.



## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	5 700	5 700	—	3
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	442 700	442 700	—	1 606
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

## Kapitel 11 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	104
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	280 000	—	8
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	280 000	280 000	—	112
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260. . . . .	15 882 300	15 136 700	+745 600	13 141
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260. . . . .	540 000	540 000	—	



**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 310****Erledigung sozialer Aufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen. ....	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310. ....	2 000	2 000	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. ....	35 600 000	32 900 000	+2 700 000	31 923
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. ....	11 300 000	10 100 000	+1 200 000	10 177
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. ....	11 200 000	10 100 000	+1 100 000	9 722
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. ....	150 000	150 000	—	114
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). ....	39 100 000	40 000 000	-900 000	38 914
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. ....	1 550 000	1 550 000	—	1 390
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen. ....	7 000 000	6 000 000	+1 000 000	3 144
Gesamtausgaben Kapitel 11 310. ....			105 900 000	100 800 000	+5 100 000	95 384

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 613 10 - 613 40:**

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 €.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

**Zu Titel 633 30:**

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.



**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. . . . . Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	16 000 000	17 000 000	-1 000 000	15 654
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	75 000	75 000	—	43
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	21 120 000	20 240 000	+880 000	20 811
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	600 000	600 000	—	4 247
--------	-----	--	---------	---------	---	-------

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 290 000	1 290 000	—	1 290
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	1 800 000	1 800 000	—	1 932
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320. . . . .			40 885 000	41 005 000	-120 000	43 977
---	--	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 20:**

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 30:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	224.700
Geologischer Dienst	15.300
Landesbetrieb Straßenbau	646.600
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	247.000
Landesbetrieb Wald und Holz	104.700
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	23.600
Materialprüfungsamt	28.100
Zusammen	1.290.000

**Zu Titel 281 50:**

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG). . . . .	650 000	700 000	-50 000	671
636 20	223	Unfallkasse NRW. . . . .	34 000 000	32 000 000	+2 000 000	30 976
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). . . . .	22 500 000	22 000 000	+500 000	21 952
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	96 000 000	92 000 000	+4 000 000	87 750
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . . . .	900 000	900 000	—	6 440

## Erläuterungen

**Zu Titel 636 10:**

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 636 20:**

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferversorge für Geschädigte, die einen Impfschaden nach dem Infektionsschutzgesetz erlitten haben.

Desweiteren sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferversorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	700.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 214 EUR)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	900.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen. . . . .	4 300 000	4 600 000	-300 000	4 273
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. . . . . Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	98 000 000	96 000 000	+2 000 000	86 682
Summe Titelgruppe 70. . . . .			102 300 000	100 600 000	+1 700 000	90 955
Gesamtausgaben Kapitel 11 320. . . . .			256 350 000	248 200 000	+8 150 000	238 745

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

**Zu Titel 631 70:**

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 27 v.H. an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 682 70:**

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>11 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018 Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	105 000	390 000	-285 000	105
231 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	18
232 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	504
236 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 10	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	85 800	85 800	—	84
381 10	891 Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan. . . . .	456 000	436 500	+19 500	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 900. . . . .</b>	<b>646 800</b>	<b>912 300</b>	<b>-265 500</b>	<b>710</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen von Versorgungszuschlägen im Zusammenhang mit der sog. Technischen Hilfe (vgl. Kapitel 11 032) sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 381 10:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.



**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	31 695 100	30 038 500	+1 656 600	29 941
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 200	13 300	+1 900	15
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 451 600	3 533 000	-81 400	3 001
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 622 900	1 337 600	+285 300	1 411
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	470 000	58 800	+411 200	470
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	20 000	—	+20 000	20
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	573 000	—	+573 000	573
Gesamtausgaben Kapitel 11 900. . . . .			37 847 800	34 981 200	+2 866 600	35 432

Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 432 00 (Vorjahr Titel 432 10):**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

888 im Dezember 2017

+ 26 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

914 Voraussichtlich im Dezember 2019

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 11**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>11 010</b>								
514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Pandemieabwehr	3 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– –	– –	– –
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	3 457,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –	– –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	496,8	a) 115,0 b) 150,0 c) 150,0	115,0 100,0	– 50,0	– 100,0	– 50,0	– –	– –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 250,0	a) – b) 1 250,0 c) 1 600,0	– 700,0	– 400,0	– 150,0	– 550,0	– 150,0	– –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) – b) 1 212,0 c) 969,6	– 242,4	– 242,4	– 242,4	– 242,4	– 242,4	– 242,4
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen im Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Aufsicht Sozialversie- herung und Prävention	500,0	a) – b) – c) 150,0	– –	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	1 085,3	a) 1 623,5 b) 1 412,0 c) 1 412,0	1 623,5 426,0	– 386,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	4 997,5	a) 1 945,6 b) 3 800,0 c) 3 800,0	1 945,6 2 500,0	– 1 300,0	– 2 500,0	– 1 300,0	– –	– –
TGr.71 Ausrichtung der Gesundheitsmini- sterkonferenz im Jahr 2018								
547 71 Sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 71,7 b) – c) –	71,7 –	– –	– –	– –	– –	– –
<b>11 029</b>								
633 20 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Weiter- führung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket	47 701,0	a) 47 548,7 b) 95 402,0 c) 95 402,0	47 548,7 47 701,0	– 47 701,0	– –	– 47 701,0	– 47 701,0	– –
686 40 Sonstige Zuschüsse für Maßnah- L men der Prävention	300,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– 150,0	– 50,0	– –	– –	– –
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	8 000,0	a) 588,3 b) 1 900,0 c) 1 900,0	588,3 1 400,0	– 500,0	– 1 400,0	– 500,0	– –	– –
TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung								
686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	500,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– 300,0	– –	– –	– –	– –

**Einzelplan 11****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für laufende Zwecke	–	a) 2 148,0 b) – c) –	2 148,0 – –	–	–	–	–
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	–	a) 4 380,0 b) – c) –	4 380,0 – –	–	–	–	–
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)							
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14 000,0	a) 2 774,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	2 774,0 4 900,0	– 1 100,0 4 900,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
TGr.90 Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für laufende Zwecke	7 000,0	a) 24 788,7 b) – c) –	24 788,7 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>11 032</b>							
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)							
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	110 000,0	a) 111 357,4 b) 80 000,0 c) 75 000,0	111 357,4 57 500,0	– 15 500,0 57 000,0	– 6 000,0 15 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – –
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)							
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	25 000,0	a) 18 071,2 b) 18 750,0 c) 13 976,9	18 071,2 12 000,0	– 5 000,0 9 500,0	– 1 250,0 3 000,0	– 500,0 1 476,9	– – –
<b>11 035</b>							
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	525,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 219,0	– 31,0 219,0	– – 31,0	– – –	– – –
<b>11 042</b>							
TGr.95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung							
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 160,6	a) 1 310,0 b) 4 800,0 c) 5 500,0	1 310,0 3 000,0	– 1 300,0 3 500,0	– 500,0 1 300,0	– – 700,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>11 050</b>								
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 331,0	a) 1 542,9 b) 3 000,0 c) 5 900,0	1 542,9 1 500,0	– 1 000,0 2 200,0	– 500,0 2 200,0	– – 1 500,0	– – –	
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	7 651,0	a) 6 240,2 b) 6 236,6 c) 6 236,6	6 240,2 3 390,6	– 2 846,0 3 390,6	– – 2 846,0	– – –	– – –	
<b>11 070</b>								
TGr.60 Einzelförderung von Investitionen								
893 60 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	52 140,0	a) – b) 144 000,0 c) 196 000,0	– 100 000,0	– 44 000,0 36 000,0	– – 80 000,0	– – 80 000,0	– – –	
TGr.82 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)								
893 82 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	95 000,0	a) 995,0 b) – c) –	995,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
<b>11 080</b>								
686 10 Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) – b) 1 161,0 c) 600,0	– 487,0	– 387,0 300,0	– 287,0 200,0	– – 100,0	– – –	
893 10 Investitionszuschuss zur Unterbringung von an TBC erkrankter Männer	3 600,0	a) – b) 3 000,0 c) 1 800,0	– 3 000,0	– 1 800,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)								
686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 432,0	a) 469,9 b) 300,0 c) 300,0	469,9 175,0	– 100,0 175,0	– 25,0 100,0	– – 25,0	– – –	
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren								
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 943,9	a) 1 644,9 b) 5 510,7 c) 2 100,0	1 644,9 1 936,9	– 1 936,9 700,0	– 1 636,9 700,0	– – 700,0	– – –	
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6 250,4	a) 4 779,6 b) – c) –	– –	– – –	4 779,6 – –	– – –	– – –	
893 75 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2 027,2	a) – b) 9 000,0 c) 13 875,0	– 2 500,0	– 2 500,0 4 600,0	– 2 400,0 4 600,0	– 1 600,0 3 075,0	– – 1 600,0	



## Einzelplan 11

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung								
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	8 812,8	a) 2 217,9 b) 9 512,4 c) 9 512,4	2 217,9 5 250,0	– 2 577,4 5 250,0	– 1 255,0 2 577,4	– 215,0 1 255,0	– 215,0 430,0	
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung								
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	2 500,0	a) 301,0 b) 800,0 c) 800,0	301,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	
TGr.83 Psychiatrische Versorgung								
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen L	1 784,0	a) 2 604,5 b) 4 284,0 c) 1 700,0	2 604,5 2 100,0	– 1 584,0 1 000,0	– 600,0 500,0	– – 200,0	– – –	
<b>11 090</b>								
TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege								
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	11 260,0	a) 5 024,6 b) 10 200,0 c) 9 000,0	5 024,6 4 845,0	– 3 655,0 4 500,0	– 1 700,0 3 000,0	– – 1 500,0	– – –	
TGr.91 Pflege- und Gesundheitsberufe								
686 91 Zuschüsse an Sonstige L	25 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –	
TGr.92 Familienpflege und Altenpflegehilfe, Berufsankennung, Interessenvertretung Pflege								
686 92 Zuschüsse an Sonstige L	6 093,2	a) – b) – c) 4 200,0	– –	– – 4 200,0	– – –	– – –	– – –	
<b>11 130</b>								
526 01 Sachverständige L	200,0	a) 144,0 b) 200,0 c) –	144,0 67,0	– 67,0	– 66,0	– –	– –	
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	265,3	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 67,0	– – 67,0	– – 66,0	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	100,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	
TGr.60 Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug								
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug L	10 810,0	a) 708,0 b) 17 322,0 c) 8 780,0	708,0 14 162,0	– 3 160,0 5 780,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	
821 60 Erwerb von Grundstücken L	8 200,0	a) – b) 8 200,0 c) –	– 8 200,0	– 8 200,0	– –	– –	– –	
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)								
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug L	18 300,0	a) 10,0 b) 55 000,0 c) 55 000,0	– 25 000,0	– 25 000,0 25 000,0	– 5 000,0 25 000,0	– – 5 000,0	10,0 – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>11 240</b>								
TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich								
547 65 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	182,5	a) 50,0 b) – c) –	50,0	–	–	–	–	–
<b>11 260</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	–	a) 70,0 b) – c) –	–	–	–	–	–	70,0
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	–	30,0	–	–	–	–
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	–	200,0	–	–	–	–
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	850,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	–	100,0	50,0	–	–	–
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	442,7	a) 154,1 b) 160,0 c) 160,0	154,1	90,0	70,0	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>500 011,7</b>	a) 243 678,7 b) 502 292,7 c) 529 154,5	238 819,1	310 021,9	165 643,7	22 112,3	4 057,4	80,0
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	388 761,7	a) 132 321,3 b) 421 131,7 c) 453 554,5	127 461,7	252 034,9	149 756,7	15 825,3	3 057,4	80,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	110 000,0	a) 111 357,4 b) 80 000,0 c) 75 000,0	111 357,4	57 500,0	15 500,0	6 000,0	1 000,0	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 1 161,0 c) 600,0	–	487,0	387,0	287,0	–	–
					300,0	200,0	100,0	–



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums der Finanzen**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

### A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 129 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

### B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

### C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen . . . . .	776 297 900 EUR
Ausgaben . . . . .	2 460 261 500 EUR

### Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums und der Landeshauptkasse Düsseldorf veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für Beihilfen für das Ministerium der Finanzen und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen:

- des Projektarbeitsstabes EPOS.NRW beim Ministerium der Finanzen,
- für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung und
- des Aufbaustabes "Übernahme der Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz".

### **Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -**

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

### **Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -**

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen,  
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,  
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

### **Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -**

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

### **Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

### **Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -**

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Landesamtes sowie die Sachausgaben des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Kompetenzzentrums EPOS.NRW, Abteilungen I bis III beim Landesamt für Finanzen.

### **Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abge sondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

**Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2017	13.192
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eintretende Bestandsveränderung	+1.255 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2019	14.447

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 12**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.580 +26	14.308 +109	6.821 +35	112 —	22.821	22.651	+170
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178 +29	2.352 +178	4.309 +35	61 +1	6.900	6.657	+243
<b>Insgesamt</b>	<b>1.758 +55</b>	<b>16.660 +287</b>	<b>11.130 +70</b>	<b>173 +1</b>	<b>29.721</b>	<b>29.308</b>	<b>+413</b>

**Nachrichtlich:**

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14 —	3.884 +100	1.520 —	— —	5.418	5.318	+100
Auszubildende	— —	— —	— —	188 +2	188	186	+2
Leerstellen	68 +1	1.073 +2	2.104 -3	6 —	3.251	3.251	—

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	818,7	413,3	1.232,0
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	537.281,7	537.281,7
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	213.751,9	2.341,0	216.092,9
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	7.985,3	7.985,3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	1.948,4	749,8	2.698,2
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	36,2	1.008,0	1.044,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	110,5	2.987,9	3.098,4
12 400	Landesamt für Finanzen	–	713,9	–	713,9
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	300,2	5.851,1	6.151,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	217.679,8	558.618,1	776.297,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	216.510,2	561.485,5	777.995,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+1.169,6	-2.867,4	-1.697,8

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	30.792,1	9.582,4	–	220,0	99,0	–	40.693,5
12 020	Allgemeine Bewilligungen	88.593,6	15.680,9	–	–	1.685,4	-7.829,7	98.130,2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzäm- ter	1.186.930,1	166.547,3	–	–	8.458,0	–	1.361.935,4
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektio n NRW	5.727,8	1.634,5	–	–	6,0	617,0	7.985,3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	21.271,3	36.314,1	–	–	13.378,0	–	70.963,4
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	46.932,9	62.150,3	–	–	64.225,3	–	173.308,5
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	53.342,6	24.936,7	–	–	3.200,0	–	81.479,3
12 400	Landesamt für Finanzen	13.160,1	14.087,9	–	–	4.025,0	–	31.273,0
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	588.316,3	–	–	6.176,6	–	–	594.492,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		2.035.066,8	330.934,1	–	6.396,6	95.076,7	-7.212,7	2.460.261,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		1.930.674,1	312.886,9	–	5.788,3	101.405,3	-5.212,7	2.345.541,9
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+104.392,7	+18.047,2	–	+608,3	-6.328,6	-2.000,0	+114.719,6

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**12 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst das Kapitel 12 010 und die Titelgruppen 82 und 83 des Kapitels 12 020.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	631 000	646 000	-15 000	66
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	171 400	171 400	—	95
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	16 300	15 300	+1 000	16

**Übrige Einnahmen**

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	200	400	-200	1
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11	011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
271 00	061	Erstattungen der Europäischen Union. . . . .	—	—	—	—
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	413 100	435 200	-22 100	413
281 11	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen. . . . .	—	—	—	229
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. . . . .			1 232 000	1 268 300	-36 300	820

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Weniger in Anpassung an die Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 119 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 182 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 620 Titel 182 10 und 182 30):**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 281 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	1 000	1 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	23 760 300	22 941 000	+819 300	20 344
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
16	16	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 2 (2) ku nach Bes.Gr. A 16
32	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
51	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (-) kw ab 01.01.2025
29	26	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 3 (-) kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
79	74	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
55	50	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 6 (4) kw ab 01.01.2023 davon 1 (-) kw ab 01.01.2025
40	45	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Steueramtfrau, Steueramtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2022
19	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (6) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Befristete Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Stellenmehrbedarf) - kw ab 01.01.2025	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 aus Kapitel 12 020 Titel 422 83 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 14	Umsetzung von Planstellen - kw ab 01.01.2023 - im Haushaltsvollzug 2017 und 2018 aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	3	–
A 13 BA	Schlüsselung	5	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Stellenmehrbedarfe)	2	–
A 12	Befristete Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Stellenmehrbedarf) - kw ab 01.01.2025	1	–
A 12	Schlüsselung	5	5
A 12	Umsetzung von Planstellen - kw ab 01.01.2023 - im Haushaltsvollzug 2017 und 2018 aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
A 11	Schlüsselung	–	5
A 8	Umsetzung von Planstellen - kw ab 01.01.2023 - im Haushaltsvollzug 2017 und 2018 aus Kapitel 14 200 Titel 422 72 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
Zusammen		22	10

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
2	— Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 2 (-) kw ab 01.01.2023				
	Bes.Gr. A 5				
1	1 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
383	371 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
187	182 Laufbahngruppe 2.2				
174	169 Laufbahngruppe 2.1				
21	19 Laufbahngruppe 1.2				
1	1 Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 7				
1	1 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 4				
1	1 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
5	5 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
4	4 Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
1	1 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
6	6 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)				
	Bes.Gr. A 12				
5	5 Amtsrätin, Amtsrat				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
2	2 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
28	28 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 7	–	–	–	1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1	1
B 4	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	3	–	–	2	Arbeitgeberverband, Tarifgemeinschaft deutscher Länder	5	5
A 16	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 BA	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	6
A 12	5	–	–	–		5	5
A 9 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>11</b>		<b>28</b>	<b>28</b>

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	46
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 427 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 965 100	6 307 400	+657 700	6 749

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	39	34	+5
Laufbahngruppe 1.2	57	61	-4
Laufbahngruppe 1.1	12	12	-
Gesamt	112	111	+1

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Budgetneutrale Umwandlung aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	5	-
Insgesamt LG 2.1		5	-
Laufbahngruppe 1.2	Budgetneutrale Umwandlung in LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche Umsetzung einer Stelle (kw zum 31.12.2022) aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	- 1	5 -
Insgesamt LG 1.2		1	5
Zusammen		6	5

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2022	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	1	-			

Die kw-Stelle zum 31.12.2022 dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Ab 01.01.2023 wird der/die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
AT	-	-	-	1	Landtag		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	10	-	-	2			12	12



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 700	17 200	-11 500	6
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	69
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	93 800	-93 800	112
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	827 400	+218 800	671
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 700	212 700	-210 000	190
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 055 400	2 773 500	+1 281 900	2 730
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	8 200	+11 800	109
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01 :**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 900 EUR
Zusammen. . . . .	34 900 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Verlagert nach Titel 517 04.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	950 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	96 200 EUR
Zusammen. . . . .	1 046 200 EUR

Verlagert aus Titel 517 01 (93.800 EUR) und Kapitel 12 050 Titel 517 04 (125.000 EUR).

**Zu Titel 518 01:**

2 (5) kleinere Anmietungen.

Verlagert (210.000 EUR) nach Titel 518 04.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768, 830	Ministerium (einschließlich Teil-Unterbringung UVG)	24.909	4.052.000
	4 kleinere Anmietungen	0	3.400
Zusammen		24.909	4.055.400

Die Mieten wurden indexiert.

Im Haushaltsvollzug 2018 wurde eine Teil- Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.596.500 EUR (Jahresrate: 573.100 EUR) aus Kapitel 12 020 Titel 518 75 umgesetzt und in Anspruch genommen.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 050 Titel 518 04 (470.500 EUR) und Kapitel 12 010 Titel 518 01 (210.000 EUR).

**Zu Titel 519 03:**

11.800 EUR verlagert aus Kapitel 12 050 Titel 519 03.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	102 700	102 700	—	81
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10 011	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen sowie in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—
546 13 011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	—	—	—	314

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

**Zu Titel 546 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. .... 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 341 000	3 954 000	+387 000	2 418

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. . . . .	406 000 EUR
2. Druckkosten. . . . .	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	78 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	97 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten). . . . .	1 170 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	400 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen. . . . .	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen). . . . .	765 000 EUR
13. IT-Ausgaben. . . . .	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben. . . . .	7 500 EUR
15. IT-Steuerung. . . . .	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen. . . . .	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept. . . . .	12 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde. . . . .	583 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	56 900 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. . . . .	100 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	100 000 EUR
22. Vermischte Ausgaben. . . . .	17 600 EUR
Zusammen. . . . .	4 341 000 EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	122 *)	107 *)	101 **)	98 **)	126 **)	81 **)
Relativ	53,28 %	46,72 %	50,75 %	49,25 %	60,87 %	39,13%
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,40 %	49,60 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %

\*) einschließlich 54 (w) und 42 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 61 (w) und 55 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 64 (w) und 35 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50 %	50 %	50 %	50 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten/Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.



---

## Erläuterungen

---

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie für das Projekt Gesundheitsbefragung.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	500	-500	6
632 00	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	220 000	220 000	—	190
681 00	011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ( § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	15 000	-15 000	—
--------	-----	--	---	--------	---------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 620 Titel 631 00 und 633 00):**

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZdL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	61
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010. ....	40 693 500	37 647 800	+3 045 700	34 108
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010. ....	—	8 596 500	-8 596 500	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 010 - Budgeteinheit 1201 - Ministerium**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	–	–	–	–
Steuer und Steuerpolitik	2	–	–	–	–

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage / Anwärtertage

2 = Anwärter

3 = Projekte

4 = Veranstaltungen

5 = MWh

6 = Stunden

7 = Fallzahl

8 = Anzahl der Maßnahmen

9 = Fortbildungsteilnehmendentage

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

12 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Die Titelgruppen 82 und 83 sind der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr.2 bei Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**
**Titelgruppen**

Titelgruppe 75

Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

111 75	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 75	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. ....			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement - Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW)

161 82	016	Zinseinnahmen. ....	28 872 200	49 193 600	-20 321 400	37 822
182 82	016	Darlehensrückflüsse. ....	508 409 500	488 088 100	+20 321 400	799 464
Summe Titelgruppe 82. ....			537 281 700	537 281 700	—	837 285

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
132 83	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. ....			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 020. ....			537 281 700	537 281 700	—	837 285

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 75:**

Vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 75:**

Vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aufgrund der Abwicklung des mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden Annuitätendarlehens.

**Zu Titel 119 83:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 132 83:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	70 103 500	71 568 200	-1 464 700	69 409
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	997 800	738 100	+259 700	988
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-7 829 700	-5 829 700	-2 000 000	—
--------	-----	---	------------	------------	------------	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 700 und 12 900.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 700 und 12 900.



**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terroris-  
musfinanzierung und Steuerhinterziehung**

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 71	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	758 800	539 900	+218 900	—
<b>Planstellen</b>						
			<b>2019</b>	<b>2018</b>		
			4	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
			10	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	
			14	20	Planstellen	
			—		davon Dienstwohnungsinhaber	
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
			4	7	Laufbahngruppe 2.2	
			10	13	Laufbahngruppe 2.1	
			—	—	Laufbahngruppe 1.2	
			—	—	Laufbahngruppe 1.1	
428 71	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	620 200	303 000	+317 200	—
547 71	011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. ....	300 000	—	+300 000	—
		Summe Titelgruppe 71. ....	1 679 000	842 900	+836 100	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Stellen und Haushaltsmittel dienen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und der Steuerhinterziehung. Die zentral für den Geschäftsbereich der Steuerverwaltung veranschlagten Stellen und Haushaltsmittel sollen bei Bedarf im Haushaltsvollzug in das entsprechende Kapitel des Einzelplanes umgesetzt werden.

**Zu Titel 422 71:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umwandlung aus Bes.Gr. A 11	2	–
A 14	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 04 215 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	5
A 11	Umwandlung nach Bes.Gr. A 14	–	2
A 11	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 04 215 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	–	1
Zusammen		2	8

**Zu Titel 428 71:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	–
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Gesamt	8	8	–

**Zu Titel 547 71:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Fortbildungskosten und Sonstiges.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 75**
**Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

1. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzlich bis zu 80 Planstellen und Stellen eingerichtet werden.
3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 75	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	7 206 000	1 910 000	+5 296 000	—
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	---

**Planstellen**

2019	2018	
4	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
12	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
10	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
21	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
34	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
29	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
19	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
7	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
6	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
175	25	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
37	12	Laufbahngruppe 2.2
113	13	Laufbahngruppe 2.1
25	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll ab dem 01.07.2019 von den Kommunen auf das Land übergehen. Diese Aufgabe wurde dem Ministerium der Finanzen übertragen.

**Zu Titel 422 75:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	–
A 15	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	7	–
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	9	–
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	6	–
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	6	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	16	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	30	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	29	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	19	–
A 9 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 8	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	7	–
A 7 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	10	–
A 6 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	6	–
Zusammen		150	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 75 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 75 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 348 500	444 500	+6 904 000	—
443 75 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 75 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 000	10 000	+27 000	—
517 75 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	30 000	+1 270 000	—
518 75 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 903 500 EUR.</b>	2 526 900	120 000	+2 406 900	—
519 75 011	Schöheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	—	+15 000	—
538 75 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	3 000 000	—	+3 000 000	—
547 75 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 200 000	1 500 000	+700 000	—
812 75 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 585 400	150 000	+1 435 400	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	25 218 800	4 164 500	+21 054 300	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 75:**

Vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 428 75:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	30	5	+25
Laufbahngruppe 2.1	100	–	+100
Laufbahngruppe 1.2	25	–	+25
Gesamt	155	5	+150

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	25	–
Insgesamt LG 2.2		25	–
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	100	–
Insgesamt LG 2.1		100	–
Laufbahngruppe 1.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	15	–
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2018 gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 75	10	–
Insgesamt LG 1.2		25	–
Zusammen		150	–

**Zu Titel 518 75:**

Im Haushaltsvollzug 2018 wurde eine Teil- Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.596.500 EUR (Jahresrate: 573.100 EUR) nach Kapitel 12 010 Titel 518 04 umgesetzt und in Anspruch genommen.

**Zu Titel 538 75:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 75:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Reisekosten, Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für das Projektmanagement, Sachverständige und Sonstiges.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 812 75:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement - Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie- genschaftsbetrieb NRW)				
517 82 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 841 000	4 841 000	—	4 226
546 82 016	Rückerstattung von Darlehensrückzahlungen des BLB NRW.....	—	—	—	885 000
547 82 016	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga- ben.....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.....	4 841 000	4 841 000	—	889 226

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt ist das Dienstleistungsentgelt für Leistungen im Rahmen des zentralen Gebäudemanagements.

**Zu Titel 517 82:**

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Produkte	Empfänger )	2019 Menge	2019 Mengeneinheit	2018 Menge	2018 Mengeneinheit
Inneres Darlehen BLB NRW	1	-	-	-	-

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

1 = bewertete Anforderungen, Zahl der umgestellten Budgeteinheiten  
2 = Anzahl der Vorgänge

**Zu Titel 547 82:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR	
Titelgruppe 83						
EPOS.NRW - Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen						
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.						
422 83	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 290 800	1 098 200	+192 600	904
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2019</b>	<b>2018</b>			
		1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat		
		1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat		
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		3	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)		
		4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
		3	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
		1	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
		18	17	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		10	10	Laufbahngruppe 2.2		
		8	7	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 83	011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 83	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	228 500	223 300	+5 200	154
443 83	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 83	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 500	2 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 83:**

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

**Zu Titel 422 83:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Schlüsselung	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 14	Schlüsselung	1	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 aus Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	1
A 12	Schlüsselung	2	–
A 11	Schlüsselung	–	2
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 aus Kapitel 12 400 Titel 422 83 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Zusammen		6	5

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	3	3	–

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
511 83 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	25 000	25 000	—	2
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 011	Aus- (und Fort)bildung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
526 83 011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 365 000	1 365 000	—	583
527 83 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	1
531 83 011	Veröffentlichung und Dokumentation. . . . .	30 000	30 000	—	—
538 83 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	—
547 83 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 000	8 000	—	1

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 83:**

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

**Zu Titel 531 83:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

**Zu Titel 547 83:**

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 83 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	100 000	100 000	—	3
	Summe Titelgruppe 83. ....	3 119 800	2 922 000	+197 800	1 648
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020. ....	98 130 200	79 247 000	+18 883 200	961 271
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 020. ....	39 403 500	39 403 500	—	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 812 83:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	84.228.010	6.200.000	4.100.000	4.821.990
Zusammen	99.350.000	84.228.010	6.200.000	4.100.000	4.821.990

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten Maßnahmen durch den Arbeitsstab EPOS.NRW (Ministerium der Finanzen) und das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt. Aus diesem Grunde werden die benötigten Mittel ab dem Haushalt 2016 bei Kapitel 12 020 und Kapitel 12 400 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2019 entfallen auf das Kapitel 12 020 100.000 Euro und das Kapitel 12 400 4.000.000 Euro.



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 020 - Budgeteinheit 1202 - Allgemeine Bewilligungen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit
Einführung neues Rechnungswesen	2	55	1	48	1
Einführung neues Rechnungswesen	2	58	2	53	2
Aufsicht über das Landesamt für Finanzen	2	120	3	120	3

## \*) Empfänger:

 1 = intern  
 2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

 1 = bewertete Anforderungen  
 2 = Zahl der umgestellten Budgeteinheiten  
 3 = Anzahl der Vorgänge



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	18 512 500	15 156 800	+3 355 700	18 512
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	26 789 200	28 948 600	-2 159 400	26 789
112 20	061	Zwangsgeld. . . . .	2 803 700	2 924 900	-121 200	2 804
119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	465 500	465 500	—	1 445
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	5 400	3 000	+2 400	5
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 365
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich). . . . .	163 644 000	163 644 000	—	163 420
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	1 525 300	1 507 000	+18 300	1 525
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	3 700	3 700	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine. . . . .	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren. . . . .	18 472 500 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten. . . . .	32 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>18 512 500 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen. . . . .	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen. . . . .	40 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	175 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>465 500 EUR</u>

**Zu Titel 119 02:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge. . . . .	66 000 000 EUR
2. Säumniszuschläge. . . . .	97 640 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>163 644 000 EUR</u>

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 46 (46) Dienstwohnungen. . . . .	210 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	<u>1 315 300 EUR</u>
Zusammen. . . . .	1 525 300 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	623 000	914 000	-291 000	623
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	3
236 00 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	1 101 000	—	1 082
261 11 061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln. . . . .	617 000	617 000	—	300
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 050. . . . .</b>	<b>216 092 900</b>	<b>215 288 100</b>	<b>+804 800</b>	<b>217 874</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes. . . . .	1 000 EUR
2.	Sonstiges. . . . .	622 000 EUR
Zusammen. . . . .		623 000 EUR

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 00:**

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.

#### Personalausgaben

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).
- (19) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 und Laufbahngruppe 1.2 sind kw zum 31.12.2022 - LRH-Prüfung Finanzaufsicht Spielbanken.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	915 215 300	894 704 600	+20 510 700	889 395
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

#### Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
2	—	Bes.Gr. B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
—	2	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
2	—	Bes.Gr. B 2 Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
136	123	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz.
253	268	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
383	383	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
203	204	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
1.761	1.761	Bes.Gr. A 13 Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

1.  
243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014  
LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.  
LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014  
LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015  
LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

2.  
Durch entsprechende Stellenabsetzung bei Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (13) und vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 (6) werden 19 kw-Vermerke (kw zum 31.12.2022 - LRH-Prüfung Finanzaufsicht Spielbanken (Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben)) erfüllt.

3.  
Das Ausgabesoll 2018 berücksichtigt eine Stellenumsetzung von Kapitel 12 050 Titel 422 01 nach Kapitel 12 100 Titel 422 01 (1 Planstelle A10 sowie Haushaltsmittel in Höhe von 41.700 EUR) gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter  
§ 2 - 1a: 1394 (1394)  
§ 2 - 1b: 1080 (1080)  
§ 2 - 1c: 194 (194)  
§ 2 - 1e: 103 (103)  
§ 2 - 1d: 320 (320)  
§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Stellenhebung aus Bes.Gr. B 3 (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)	2	–
B 3	Stellenhebung nach Bes.Gr. B 4 (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)	–	2
B 2	Stellenhebung aus Bes.Gr. A 16 (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)	2	–
A 16	Stellenhebung nach Bes.Gr. B 2 (Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)	–	2
A 16	Budgetneutrale Stellenumwandlung aus Bes.Gr. A 15	15	–
A 15	Budgetneutrale Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 16	–	15
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 14	Schlüsselung	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 12	Schlüsselung	1	–
A 11	Schlüsselung	1	1
A 10	Schlüsselung	1	1
A 9 EA	Schlüsselung	–	1
Zusammen		23	25

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2023 Steueramtsrätin, Steueramtsrat	3.655	3.655		
		Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Steueramtfrau, Steueramtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	3.698	3.698		
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	2.586	2.586		
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor	1.223	1.224		
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 1358 (1278) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.	4.265	4.265		
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	1.342	1.342		
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	305	305		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)	387	387		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) 1 Dienstwohnung(en)	30	30		
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister 5 Dienstwohnung(en)	75	75		
	20.307	20.309				
		Planstellen				
		davon				
	6	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	980	981				
	12.923	12.924				
	6.299	6.299				
	105	105				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 15	5	–	2	–		7	7
A 14	12	–	–	–		12	12
A 13 EA	23	–	1	–		24	24
A 13 BA	7	–	3	–		10	10
A 12	93	–	4	–		97	97
A 11	123	–	3	3	Europ. Union	129	129
A 10	545	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 EA	217	–	6	–		223	223
A 9 BA	223	–	5	1	EURATOM	229	231
A 8	498	–	13	–		511	511
A 7 EA	421	–	6	–		427	427
A 6 EA	83	–	11	–		94	94
A 6 BA	4	–	–	–		4	4
A 5	–	–	1	–		1	1
Gesamt	2254	–	55	5		2314	2316

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule (von Kapitel 12 090)	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 090)	2	2
Zusammen		4	4



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2019	2018	
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
97	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman
546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
223	223	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor
229	231	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor
511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär
427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär
94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)
4	4	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister
2.314	2.316	Leerstellen



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	47 954 300	38 590 500	+9 363 800	36 298
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	29 000	29 000	—	10
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3804	3724
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5259	5179
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	971	931
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	485	485
Zusammen		1456	1416

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind enthalten:

- 6 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200),
- 3 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Finanzen NRW (Kapitel 12 400).

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	222 459 000	219 740 400	+2 718 600	197 407
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	962 400	915 000	+47 400	934
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	268

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	443	456	-13
Laufbahngruppe 1.2	3368	3374	-6
<b>Gesamt</b>	<b>3814</b>	<b>3833</b>	<b>-19</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2022 - LRH-Prüfung Finanzaufsicht Spielbanken)	-	13
Insgesamt LG 2.1		-	13
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2022 - LRH-Prüfung Finanzaufsicht Spielbanken)	-	6
Insgesamt LG 1.2		-	6
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>19</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 2.1	12	-	-	-	12	12
Laufbahngruppe 1.2	774	-	-	-	774	774
<b>Insgesamt</b>	<b>786</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>786</b>	<b>786</b>

1.200.000 Euro verlagert nach Kapitel 12 090 Titel 547 10.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	400 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	90 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	320 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	100 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	52 400 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>962 400 EUR</b>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	50 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>300 000 EUR</b>

**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	3 334
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 705 200	21 830 200	-125 000	19 899
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 090 900	13 240 600	+1 850 300	13 159

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .		835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .		828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .		1 575 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .		174 400 EUR
Zusammen. . . . .		3 412 400 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .		15 875 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .		5 830 200 EUR
Zusammen. . . . .		21 705 200 EUR

Weniger aufgrund Verlagerung von 125.000 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 517 04.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.521.500
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	598.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	910.200
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	427.200
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	195.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (STRAFA-FA Bonn)	1.107	926	122.100
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	292.300
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.134.700
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	400.000
12. Düsseldorf, Oberrather Str. 2 (FA Düsseldorf-Altstadt)	1.747	1.747	211.900
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	1.399	986	131.600
14. Moers, Repelenerstraße 2 (FA Moers)	1.127	910	109.400
15. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	804.100
16. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	600.800
17. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	520.500
18. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
19. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
20. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	221.300
21. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
22. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
23. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
24. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
25. Düsseldorf, Oberrather Str. 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	5.451	4.943	770.300
26. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	680.000
27. Paderborn, Andreasstr. 20 (FA Paderborn)	1.658	400	171.900
28. 28 kleinere Anmietungen	12.884	8.014	961.400
Summe	139.185	97.261	14.609.900
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	481.000
Zusammen	139.185	97.261	15.090.900

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen (207.400 Euro) sowie aufgrund Verlagerung von 1.642.900 Euro aus Titel 518 04.



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 51 426 800 EUR.</b>	75 105 700	76 465 200	-1 359 500	74 876

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
818	FA Dinslaken	4.191	327.700
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	956.300
831	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.370.800
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	631.900
826	FA Duisburg-Süd	5.911	704.300
827	FA Duisburg-West	7.854	919.300
844	FA GKBP Essen	6.576	641.200
1157	FA Geldern	5.369	586.500
1190	FA Grevenbroich	6.705	969.600
863	FA Hilden	8.700	644.000
869	FA Kleve	8.198	520.700
881	FA Krefeld	12.413	1.143.500
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.257.300
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	839.200
114	FA Neuss	10.680	994.800
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	488.900
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	456.000
911	FA Remscheid	6.643	612.100
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.069.900
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	261.500
922	FA Velbert	8.571	821.000
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	524.800
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	970.700
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	684.700
1204	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	22.253	3.147.600
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.888.600
22	FA Bergheim	8.347	728.900
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	824.700
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.288.800
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	916.400
24	FA Brühl	9.371	749.200
1	FA Düren	4.133	310.800
820	FA Erkelenz	2.743	241.200
29	FA Euskirchen	5.584	525.600
822	FA Geilenkirchen	7.675	503.400
287	FA Gummersbach	8.663	640.500
28	FA Jülich	2.303	155.100
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.139.000
285	FA Köln-Nord	8.152	1.185.600
293	FA Köln-Ost	6.682	1.074.500
272	FA Köln-Porz	7.241	812.000
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.688.700
927	FA Leverkusen	8.047	1.043.400
284	FA Köln-West	7.373	1.035.500
27	FA Schleiden	3.024	180.500
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	865.800
299	FA St. Augustin	8.394	832.800
282	STRAFA-FA Köln	7.040	978.200
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	157.600
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.067.900
358	FA Arnsberg	8.556	647.500
671	FA Beckum	4.353	462.300
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	471.100
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	1.069.900
75	FA Bochum-Mitte	8.796	930.400

---

 Erläuterungen
 

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
63	FA Bochum-Süd	7.402	837.400
450	FA Borken	7.503	524.700
459	FA Bottrop	5.063	520.300
582	FA Bünde	3.468	378.400
458	FA Coesfeld	5.765	310.000
544	FA Detmold	9.039	643.400
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	405.500
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.032.500
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.237.900
878	FA Dortmund-West	7.558	945.300
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.420.600
356	FA Hamm	5.008	486.600
975	FA Hagen	9.174	877.800
78	FA Hattingen	4.285	357.700
581	FA Herford	5.072	430.000
1177	FA Herne	4.780	643.700
1178	FA Herne - Altaktenzentrallager	1.491	128.200
892	FA Höxter	4.453	341.500
454	FA Ibbenbüren	5.965	448.300
355	FA Iserlohn	5.145	392.300
505	FA Lemgo	2.949	231.600
354	FA Lippstadt	5.512	418.300
580	FA Lübbecke	5.408	397.800
969	FA Lüdinghausen	3.178	247.800
455	FA Marl	10.649	911.700
353	FA Meschede	2.358	174.600
352	FA Meschede	1.402	105.900
579	FA Minden	2.418	200.100
578	FA Minden	7.667	605.300
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	528.200
351	FA Olpe	6.441	515.600
893	FA Paderborn	5.615	774.600
516	FA Paderborn	2.254	240.800
451	FA Recklinghausen	5.558	506.600
450	FA Recklinghausen	2.916	232.200
84	FA Schwelm	3.951	296.300
85	FA Schwelm	1.350	139.400
350	FA Siegen	13.686	1.200.700
1125	FA Soest	7.517	406.400
432	FA Steinfurt	6.649	495.200
894	FA Warburg	1.996	148.300
670	FA Warendorf	3.662	271.100
1079	FA Wiedenbrück	5.404	711.000
88	FA Witten	6.503	608.500
997	GKBP-FA Detmold	1.726	184.800
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	165.000
83	GKBP-FA Herne	2.296	170.800
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	462.000
	2 kleinere Anmietungen	896	71.300
<b>Summe</b>		<b>697.165</b>	<b>74.744.200</b>

## Erläuterungen

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	361.500
Zusammen		697.165	75.105.700

Die Mieten wurden indexiert.

Verlagerung von 1.642.900 Euro nach Titel 518 01 und 470.500 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 518 04.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 12.	2 076 000	2 087 800	-11 800	5 148
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	36 700	36 700	—	22
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	20 800	20 800	—	20
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	52
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 365
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—

---

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 519 03:**

Weniger aufgrund Verlagerung von 11.800 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 519 03.

**Zu Titel 529 10:**

1. Aufwand der Personalvertretungen. ....	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen. ....	13 200 EUR
Summe. ....	<u>36 700 EUR</u>

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	49 040 900	49 040 900	—	44 341
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
711 12 061	Modernisierung der Finanzämter. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 711 12 und 519 03 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	4 500 000	4 500 000	—	—
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	1 958 000	1 901 000	+57 000	1 280

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 545 10):**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	18 624 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen). . . . .	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel. . . . .	110 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung). . . . .	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten). . . . .	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben. . . . .	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge. . . . .	380 000 EUR
15. Fahndungskosten. . . . .	100 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten). . . . .	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr. . . . .	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten. . . . .	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung. . . . .	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen. . . . .	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept. . . . .	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung der Zukunft". . . . .	1 000 000 EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	758 100 EUR
Zusammen. . . . .	49 040 900 EUR

Bis zu je 4.500 EUR können für Bezirkssportfeste verwendet werden.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu 23.

Nachgewiesen werden die zusätzlichen Mittel für die Dienststellenleiter zur Mitarbeiterorientierung sowie Mittel zur Durchführung von Ausbildungsarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung der Zukunft".

Zu 24.

Für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sind 351.100 Euro, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) 165.000 Euro und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements (Finanzverwaltung der Zukunft) 242.000 Euro veranschlagt.

**Zu Titel 711 12:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft sowie die Ausgaben für Brandschutz.

**Zu Titel 811 01:**

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 000 000	1 600 000	+400 000	1 332
	Gesamtausgaben Kapitel 12 050. . . . .	1 361 935 400	1 328 483 900	+33 451 500	1 289 140
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050. . . . .	57 626 800	36 200 000	+21 426 800	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro). Mehr in Anpassung an den Bedarf.



Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 050 - Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Besteuerung	2	18.875.230	7	18.271.892	7
Bußgeld- und Strafverfahren	2	22.071	7	25.477	7

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl

**Kapitel 12 070**  
**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

12 070

**Staatliche Bauverwaltung**  
**- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. . . . . 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	7 985 300	7 870 600	+114 700	6 511
231 11	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	480
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070. . . . .			7 985 300	7 870 600	+114 700	6 991

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 070:**

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

**Zu Titel 547 10:**

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

**Zu Titel 231 11:**

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 878 200	1 835 100	+43 100	1 333
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	–
Gesamt	–	–	–	1		1	–



## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2019

2018

Bes.Gr. A 14

1

—

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

1

—

Leerstellen

427 01	016	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
427 02	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 809 600	3 722 100	+87 500	3 566
443 01	016	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	016	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	3

## Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	38 000	—	26
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 000	123 000	—	123
519 03	016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 600	1 600	—	1
529 10	016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
529 20	016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	200	200	—	—
531 12	016	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04	016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	42	42	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	43	43	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1	1	1
Insgesamt	-	-	-	1	1	1

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 471 100	1 471 100	—	620
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	6 000	21 900	-15 900	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	33 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	12 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	8 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	13 500 EUR
6. Sachverständige. . . . .	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	82 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben. . . . .	8 500 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 000 EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	— EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund. . . . .	940 000 EUR
14. IT-Ausgaben. . . . .	366 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	— EUR
Gesamt. . . . .	<u>1 471 100 EUR</u>

**Zu Titel 812 10:**

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 12 070****Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln. . . . .	617 000	617 000	—	300
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 070. . . . .</b>	<b>7 985 300</b>	<b>7 870 600</b>	<b>+114 700</b>	<b>5 986</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.



Erläuterungen

**zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**  
 Leistungsarten und -umfang ( § 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene fachliche Aufgaben	2	1.000	1	990	1
Weitere fachliche Aufgaben	2	355	2	305	2

\*) Empfänger:

1 = intern  
 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften  
 2 = Anzahl der weiteren fachlichen Aufgaben



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**12 090      Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen  
                 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	106 500	106 500	—	105
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	3
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	230 000	230 000	—	215
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	7 100	7 100	—	10
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 486 200	1 486 200	—	1 372
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	141 600	-23 000	119
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	1

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	749 800	861 600	-111 800	750
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11 061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	20
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .		2 698 200	2 833 000	-134 800	2 595

Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	14 087 600	11 989 800	+2 097 800	9 432
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
41	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
34	33	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
24	23	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (-) kw ab 01.07.2023
8	8	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	1	–
A 13 BA	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 12	2	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	2	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (BA)	–	2
A 11	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft - kw ab 01.07.2023)	1	–
Zusammen		7	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (-) kw ab 01.07.2023	8	2
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (-) kw ab 01.07.2023	11	5
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin ( von Kapitel 12 050)	3	–
Zusammen		29	14

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Befristete Einrichtung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (Dozentenmehrbedarf)	6	–
A 13 BA	Befristete Einrichtung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (Dozentenmehrbedarf)	6	–
A 10	Aufgabenkritische Einrichtung (Talentförderprogramm)	3	–
Zusammen		15	–

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister			
236	231	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
117	117	Laufbahngruppe 2.2			
107	102	Laufbahngruppe 2.1			
6	6	Laufbahngruppe 1.2			
6	6	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat			
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
4	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat			
1	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann			
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor			
—	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor			
10	9	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	1
A 12	4	–	–	–		4	3
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–		1	1
A 9 BA	–	–	–	–		–	1
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>10</b>	<b>9</b>

Bedarfsgerecht werden 2 Leerstellen (1 Stelle Bes.Gr. A 13 BA, 1 Stelle Bes.Gr. A 12) eingerichtet und eine Leerstelle der Bes.Gr. A 9 BA abgesetzt.



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	164 800	164 800	—	28
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 911 800	6 268 300	+643 500	6 538

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	12	+3
Laufbahngruppe 1.2	86	82	+4
Laufbahngruppe 1.1	38	37	+1
Gesamt	139	131	+8

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Budgetneutrale Umwandlung von Stellen aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2023	1	-
Insgesamt LG 2.1		3	-
Laufbahngruppe 1.2	Budgetneutrale Umwandlung in Stellen der LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	Budgetneutrale Umwandlung einer Stelle aus LGr. 1.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	1	-
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2023	1	-
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2026	5	-
	Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 31.12.2018	-	1
Insgesamt LG 1.2		7	3
Laufbahngruppe 1.1	Budgetneutrale Umwandlung in eine Stelle der LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	1
	Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2026	2	-
Insgesamt LG 1.1		2	1
Zusammen		12	4

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.2	6	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	1	-	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
	5	-	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.1	2	-			
	2	-	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Gesamt	9	1			

Die kw-Stelle zum 31.12.2018 dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2019 wird der/die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
					2019	2018
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000	5 500	-500	5
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	43
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
514 10	061	Verpflegungskosten. . . . .	1 961 200	1 961 200	—	1 657
<p>1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</p> <p>3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 645 000	+60 000	1 656
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 229 300	2 229 300	—	1 663
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.</b>	2 432 000	2 432 000	—	1 624
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 138 600	3 110 300	+28 300	3 046

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen) . . . . .	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen. . . . .	24 000 EUR
1.2	Umzugskostenvergütung. . . . .	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der. . . . .	— EUR
2.1	Fachhochschule für Finanzen. . . . .	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule. . . . .	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie. . . . .	1 300 EUR
Zusammen.	. . . . .	102 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	675 000 EUR
4.	Sonstiges. . . . .	150 000 EUR
Zusammen.	. . . . .	1 705 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	1 949 500 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	279 800 EUR
Zusammen.	. . . . .	2 229 300 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	661.500
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.136.400
Summe		18.506	2.797.900
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.138.600

Die Mieten wurden indexiert.



## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	114
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 227
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	67 900	67 900	—	312
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	3 100	3 100	—	3
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	3
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	23 995 400	13 697 300	+10 298 100	4 359

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 02 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	300 EUR
Gesamt. . . . .	900 EUR

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung. . . . .	533 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel. . . . .	36 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung. . . . .	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen). . . . .	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. . . . .	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben. . . . .	8 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Kosten Griechenlandhilfe). . . . .	465 000 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel. . . . .	2 400 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft. . . . .	19 298 100 EUR
17. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	50 500 EUR
Zusammen. . . . .	23 995 400 EUR

zu 15.

Veranschlagt sind die Kosten für die externe Fortbildung von Beschäftigten infolge der Aufgabe des Standortes Brakel.

zu 16.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, die Kosten für berufliche Entwicklungsberatung und Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft). 1.200.000 EUR verlagert aus Kapitel 12 050 Titel 428 01.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	837 000	837 000	—	28
		1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.				
755 00	061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen. . . . .	3 040 000	6 058 300	-3 018 300	960
757 00	061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen. . . . .	7 498 000	5 000 000	+2 498 000	—
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	8 000	85 500	-77 500	58
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 755 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2017 Euro	Vorgesehen 2018 Euro	Veranschlagt 2019 Euro	Vorbehalten Euro
Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen (lt. Kostenermittlung)	10.058.300	960.000	6.058.300	3.040.000	–
Zusammen	10.058.300	960.000	6.058.300	3.040.000	–

**Zu Titel 757 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2017	Vorgesehen 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten
Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Fachhochschule für Finanzen (Kosten lt. Kostenermittlung: 10.298.000 EUR und laut Kostenschätzung: 656.000 EUR)	10.954.000	–	2.100.000	7.498.000	1.356.000
Zusammen	10.954.000	–	2.100.000	7.498.000	1.356.000

**Zu Titel 811 01:**

Zur Erst - und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und fortwirtschaftlicher Geräte.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 995 000	719 200	+1 275 800	262
Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .		70 963 400	57 158 200	+13 805 200	33 019
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .		6 428 000	6 428 000	—	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausstattung der 150 neuen Studentenunterkünfte sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	624.710	1	570.185	1
Zentrale Fortbildung	1	71.000	9	55.500	9

## \*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage





**Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

---

**Beschreibung der Budgeteinheit**

Die Budgeteinheit umfasst folgende Einrichtungen:

- Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 2.1,
- Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen der Laufbahngruppe 1.2,
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung.

Hierdurch wird die einheitliche Durchführung der Ausbildung und Fortbildung gewährleistet.

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>1</b>	<b>921</b>	<b>Fachtheoretische Ausbildung</b>				
		Gesamtkosten	53 217 200,00	42 661 700,00	10 555 500,00	31 347 888,00
		Erlöse in eigener Verantwortung	2 611 200,00	2 822 800,00	-211 600,00	2 536 287,00
		Anwärtertage	624 710,00	570 185,00	54 525,00	485 145,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	89,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	89,00
<b>2</b>	<b>921</b>	<b>Zentrale Fortbildung</b>				
		Gesamtkosten	12 557 000,00	8 664 700,00	3 892 300,00	6 536 697,00
		Erlöse in eigener Verantwortung	87 000,00	10 200,00	76 800,00	290 253,00
		Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage	71 000,00	55 500,00	15 500,00	59 468,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	2 737,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	2 744,00
<b>Produktabteilung Ergebnisbudget</b>			<b>63 076 000,00</b>	<b>48 493 400,00</b>	<b>14 582 600,00</b>	<b>35 058 038,00</b>

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

<b>1</b>	<b>921</b>	<b>Fachtheoretische Ausbildung</b>
----------	------------	------------------------------------

**Rechtsgrundlagen** FHGöD, LBG, StABAG, StBAPO

**Produkte** Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2.1, Fachtheoretische Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Gute und praxisorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 in der Finanzverwaltung

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkosten	24 059 200,00	21 414 100,00	2 645 100,00	17 101 688,00
Sachkosten	27 495 300,00	20 176 100,00	7 319 200,00	13 498 990,00
Abschreibungen	1 662 700,00	1 071 500,00	591 200,00	747 210,00

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	45,21	50,20	-4,99	54,56
Stückkosten	85,19	74,82	10,37	64,62

<b>2</b>	<b>921</b>	<b>Zentrale Fortbildung</b>
----------	------------	-----------------------------

**Rechtsgrundlagen** LBG, LVO, StBAG, StBAPO, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 21.05.2010 (P 1400-32-II A 2)

**Produkte** Zentrale Fortbildung

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Bedarfsgerechte Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkosten	2 050 600,00	1 430 900,00	619 700,00	2 525 912,00
Sachkosten	10 379 800,00	7 151 900,00	3 227 900,00	3 904 882,00
Abschreibungen	126 600,00	81 900,00	44 700,00	105 903,00

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	16,33	16,51	-0,18	38,64
Stückkosten	176,86	156,12	20,74	109,92

**Kapitel 12 090****Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

<b>Transfermittelbudget</b>	<b>Ansatz</b> 2019 EUR	<b>SOLL</b> 2018 EUR	<b>Differenz</b> 2019-2018 EUR	<b>IST</b> 2017 EUR

---

**Erläuterungen**

---

<b>Programmziele</b>	<b>Tra.Nr.</b>	<b>IPR-Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>
----------------------	----------------	----------------	---------------------

<b>Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
---	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

**Kapitel 12 090****Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

<b>Finanzmittelbudget</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>SOLL 2018 EUR</b>	<b>Differenz 2019-2018 EUR</b>	<b>IST 2017 EUR</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	2 698 200	2 833 000	-134 800	2 819 458,06
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	57 585 400	44 458 200	13 127 200	30 458 325,07
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	19 185,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13 378 000	12 700 000	678 000	1 173 522,64
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
<b>Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-68 265 200</b>	<b>-54 325 200</b>	<b>-13 940 000</b>	<b>-28 793 204,05</b>

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>VE Ansatz</b>	<b>davon zahlungswirksam in</b>		
	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>	<b>2022ff EUR</b>
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	5 928 000	5 928 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	500 000	300 000	200 000	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>6 428 000</b>	<b>6 228 000</b>	<b>200 000</b>	<b>–</b>

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2 698 200	2 833 000	-134 800	2 819 458,06
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57 585 400	44 458 200	13 127 200	30 458 325,07
<b>3</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-54 887 200</b>	<b>-41 625 200</b>	<b>-13 262 000</b>	<b>-27 638 867,01</b>
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	–	–	–	19 185,60
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	–	–	–
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–	–	–	–
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	–	–	–	–
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	–	–	–	–
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11 375 000	11 895 300	-520 300	987 919,93
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2 003 000	804 700	1 198 300	185 602,71
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>14</b>	<b>= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13 378 000</b>	<b>-12 700 000</b>	<b>-678 000</b>	<b>-1 154 337,04</b>
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	–	–	–	–
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	–	–	–	–
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	–	–	–	–
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	–	–	–	–
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	<b>-68 265 200</b>	<b>-54 325 200</b>	<b>-13 940 000</b>	<b>-28 793 204,05</b>

## Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Die Erhöhung resultiert aus den zusätzlichen Bedarfen infolge des Projektes Finanzverwaltung der Zukunft (z.B. Ausbildungsoffensive).

## Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:



## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
<b>Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	18 313 900	15 586 700	+2 727 200	12 261 954,00
<b>Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.</b>	—	—	—	—
<b>Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	6 911 800	6 268 300	+643 500	6 538 070,00

## Planstellen

2019	2018	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
41	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023
34	33	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 5 (5) kw ab 01.07.2026
24	23	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtmann davon 5 (5) kw ab 01.07.2026 davon 1 (-) kw ab 01.07.2023
8	8	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	1	–
A 13 BA	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 12	2	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (E-Learning - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	2	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 12	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (BA)	–	2
A 11	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft - kw ab 01.07.2023)	1	–
Zusammen		7	2

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (-) kw ab 01.07.2023	8	2
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (-) kw ab 01.07.2023	11	5
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtman (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin ( von Kapitel 12 050)	3	–
Zusammen		29	14

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	15	12	+3
Laufbahngruppe 1.2	86	82	+4
Laufbahngruppe 1.1	38	37	+1
Gesamt	139	131	+8

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

5	5	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
236	231	Planstellen
–		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
117	117	Laufbahngruppe 2.2
107	102	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
6	6	Laufbahngruppe 1.1
		<b>Leerstellen</b>
<b>2019</b>	<b>2018</b>	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
–	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor
10	9	Leerstellen

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Budgetneutrale Umwandlung von Stellen aus LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2023	2 1	- -
Insgesamt Laufbahngruppe 2.1		3	-
Laufbahngruppe 1.2	Budgetneutrale Umwandlung in Stellen der LGr. 2.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche Budgetneutrale Umwandlung einer Stelle aus LGr. 1.1 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2023 Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2026 Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 31.12.2018	- 1 1 5 -	2 - - - 1
Insgesamt Laufbahngruppe 1.2		7	3
Laufbahngruppe 1.1	Budgetneutrale Umwandlung in eine Stelle der LGr. 1.2 zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche Befristete Stelleneinrichtung (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft) - kw ab 01.07.2026	- 2	1 -
Insgesamt Laufbahngruppe 1.1		2	1
Zusammen		12	4

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	1	-			
	1	-	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.2	6	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
	1	-	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
	5	-	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Insgesamt LG 1.1	2	-			
	2	-	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)
Gesamt	9	1			

Die kw-Stelle zum 31.12.2018 dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2019 wird der/die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	9	9



**Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**
**Erläuterungen**

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Befristete Einrichtung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (Dozentenmehrbedarf)	6	–
A 13 BA	Befristete Einrichtung im Rahmen des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft (Dozentenmehrbedarf)	6	–
A 10	Aufgabenkritische Einrichtung (Talentförderprogramm)	3	–
Zusammen		15	–

Bedarfsgerecht werden 2 Leerstellen (1 Stelle Bes.Gr. A 13 BA, 1 Stelle Bes.Gr. A 12) eingerichtet und eine Leerstelle der Bes.Gr. A 9 BA abgesetzt.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	17 300	17 300	—	6
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	13 600	13 600	—	14
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	5 300	5 300	—	1

**Übrige Einnahmen**

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	—
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	2 153
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. . . . . Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	—
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vorhaben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 000 000	1 000 000	—	10 063
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	8
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100. . . . .			1 044 200	1 044 200	—	12 245

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 100:**

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS. Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

**KONSENS Anteil NRW**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.419.000
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.185.900
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	13.988.300
Zusammen		27.593.200

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

**Zu Titel 231 20 und Titel 232 20:**

Die Titel sind zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.



## Kapitel 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.

### Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	22 543 200	20 755 100	+1 788 100	16 635
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Siehe Vermerk bei Titel 232 20.

### Planstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 3 Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
10	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
15	14	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
20	22	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
39	39	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
79	79	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023
140	137	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
51	51	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
107	92	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
1	1	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
472	452	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
51	49	Laufbahngruppe 2.2
416	398	Laufbahngruppe 2.1
5	5	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Das Ausgabesoll 2018 berücksichtigt eine Stellenumsetzung von Kapitel 12 050 Titel 422 01 nach Kapitel 12 100 Titel 422 01 (1 Planstelle der Bes.Gr. A10 sowie Haushaltsmittel in Höhe von 41.700 EUR gem. § 50 Abs. 1 LHO).

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 333 (333) Stellen der LG 2.1.

Bei Titel 422 01 sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS 174 (164) Planstellen und Haushaltsmittel in Höhe von 7.419.000 Euro veranschlagt.

Die anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Schlüsselung	3	–
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Landesaufgaben)	1	–
A 14	Schlüsselung	3	3
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Landesaufgaben)	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	3
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Landesaufgaben)	3	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	10	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Landesaufgaben)	5	–
Zusammen		26	6

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	4	–	–	–		4	4
Gesamt	11	–	–	–		11	11

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtmann	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63

## Kapitel 12 100

## Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
11	11	Leerstellen

427 01	061	Entgelte für Aushilfen. ....	100 000	100 000	—	113
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	-----



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	24 246 500	22 319 600	+1 926 900	21 053

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	230	219	+11
Laufbahngruppe 1.2	119	109	+10
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>363</b>	<b>342</b>	<b>+21</b>

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

Bei Titel 428 01 sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS 77 (59) Stellen und Haushaltsmittel in Höhe von 5.185.900 Euro veranschlagt.

Die anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	11	-
Insgesamt LG 2.1		11	-
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks (Einstellung schwerbehinderter Menschen)	-	1
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Landesaufgaben)	4	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	7	-
Insgesamt LG 1.2		11	1
<b>Zusammen</b>		<b>22</b>	<b>1</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>1</b>			

Die kw-Stelle zum 31.12.2018 diente der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle stand der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2019 wird der/die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 100 geführt.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit entspr. § 67 LBG	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 70 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt	
						2019	2018
Laufbahngruppe 2.2		1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1		3	-	-	-	3	3
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-	-	3	3
<b>Insgesamt</b>		<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>7</b>



### Erläuterungen

#### **Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.



**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	17 400	28 100	-10 700	17
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	400	200	+200	—
453 01	061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	31
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titel 547 20 und 547 30 - übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	—	128
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 192 200	2 192 200	—	1 825
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	746 400	746 400	—	736

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	8 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	7 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	1 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	400 EUR
.....	<u>17 400 EUR</u>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>25 400 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	91 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	30 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>160 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	92 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 192 200 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	165.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	223.500
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
<b>Summe</b>	<b>4.686</b>	<b>2.228</b>	<b>746.400</b>

**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 990 400	2 960 200	+30 200	2 924
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	12 800	12 800	—	4
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 400	1 400	—	—
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	700	700	—	1
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 837 100	14 837 100	—	9 494
547 20 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS). . . . . 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	600 000	+400 000	219

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2017
		qm	Euro
763	RZF NRW	18.264	2.953.900
	Stellplätze Düsseldorf	–	32.500
	kleinere Anmietungen	–	4.000
Zusammen		18.264	2.990.400

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	1 200 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200 EUR
.....	1 400 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	13 928 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung. . . . .	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	33 100 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung). . . . .	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	4 600 EUR
8. Sachverständige. . . . .	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben. . . . .	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	5 000 EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen. . . . .	7 000 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	46 300 EUR
Zusammen. . . . .	14 837 100 EUR

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe  
 Gesellschaft für Informatik  
 ITSMF-Forum  
 Fujitsu NEXT e.V.  
 Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>Ansatz 2018 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2019 EUR</b>	<b>IST 2017 TEUR</b>
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.	40 208 300	40 708 300	-500 000	44 885
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.				
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	32 000	—	+32 000	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	195 000	76 000	+119 000	248
812 20 061	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). . . . . 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	13 988 300	17 514 400	-3 526 100	19 620

Erläuterungen

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung. . . . .	11 192 200	EUR
2.	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	123 100	EUR
3.	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung. . . . .	610 000	EUR
4.	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	27 600 000	EUR
5.	Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW. . . . .	683 000	EUR
	Zusammen. . . . .	40 208 300	EUR

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

**Zu Titel 812 00:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 812 20:**

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . . .	50 010 000	50 760 000	-750 000	33 320
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.				
	2. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 73 000 000 EUR.</b>				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100. . . . .	173 308 500	173 798 900	-490 400	151 256
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100. . . . .	83 000 000	194 268 500	-111 268 500	

## Erläuterungen

## Zu Titel 812 30:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2017 Euro	Vorgesehen 2018 Euro	Veranschlagt 2019 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.984.000	943.900	–	500.000	540.100
2. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS2000-Server im RZF (lt. Kostenermittlung)	7.696.000	3.000	166.000	180.000	7.347.000
3. Ersatzbeschaffung IPT Software (lt. Kostenermittlung)	1.650.000	711.300	70.000	–	868.700
4. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	66.438.000	57.829.200	–	–	8.608.800
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	3.455.000	3.925.000	–
6. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	880.200	85.000	85.000	89.800
7. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW ab 2017 bis 2021 (lt. Kostenermittlung)	59.830.000	16.759.700	17.740.000	24.054.000	1.276.300
8. Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	5.302.000	1.891.500	1.637.000	1.773.500	–
9. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	3.945.000	–	–	853.000	3.092.000
10. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	–	226.400
11. DAME (lt. Kostenermittlung)	3.242.000	170.400	2.287.900	574.300	209.400
12. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfähiger in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013 (lt. Kostenermittlung)	2.105.000	1.936.900	–	–	168.100
13. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW - WinGF (lt. Kostenermittlung 1.812.000 Euro) und ProSid (lt. Kostenermittlung 5.990.500 Euro)	7.802.500	6.985.000	–	500.000	317.500
14. Personalunterstützung Neukonzeption AP (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
15. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	2.722.800	–	–	3.213.200
16. Einführung eines automationsunterstützten IT-Service Managements nach ISO 20.000 in der Landesfinanzverwaltung (it-Plus) (lt. Kostenermittlung)	18.993.600	11.771.800	3.687.600	1.429.000	2.105.200
17. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF (lt. Kostenermittlung)	11.075.000	636.700	5.649.000	1.869.000	2.920.300
18. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich (lt. Kostenermittlung)	8.267.000	5.859.100	1.450.000	957.900	–
19. Beschaffung einer neuen Software für die Produktionsablaufsteuerung im RZF (lt. Kostenermittlung)	2.358.000	–	–	–	2.358.000
20. ZeiZ (lt. Kostenermittlung)	1.952.000	1.529.900	–	–	422.100
21. Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten (lt. Kostenschätzung)	800.000	–	–	600.000	200.000
22. Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten in NRW; hier: BIENE@NRW (lt. Kostenermittlung)	7.047.000	1.166.500	1.881.800	1.822.500	2.176.200
23. Unterstützungsdienstleistungen im Projekt GINSTER-Master@NRW zur Vorbereitung der Einführung des KONSENS-Verfahrens GINSTER und Ergänzung der bestehenden IT-Systeme für GINSTER - Master@NRW (lt. Kostenermittlung)	8.330.300	2.066.600	2.332.500	1.481.800	2.449.400
24. Umsetzung des Projekts RZF-Plus / Personalressourcenmanagement (lt. Kostenermittlung)	1.277.700	–	750.000	89.600	438.100
25. RZF-Standortverlagerung (lt. Kostenschätzung)	55.000.000	239.800	100.000	–	54.660.200
26. Netzinfrastruktur RZF (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
27. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	–	–	415.000	415.000	–
28. IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	–	–	255.000	1.350.000	–
29. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	–	–	132.000	132.000	–





## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2017 Euro	Vorgesehen 2018 Euro	Veranschlagt 2019 Euro	Vorbehalten Euro
30. IT-Unterstützung für die Aus- und Fortbildungsverwaltung (lt. Kostenermittlung)	1.650.900	1.300.900	300.000	50.000	–
31. GeCo (lt. Kostenermittlung)	1.971.500	372.900	180.000	180.000	1.238.600
32. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2016 bis 2018 (lt. Kostenermittlung)	8.500.000	2.463.800	2.700.000	2.000.000	1.336.200
33. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF ab 2016 bis 2017 (lt. Kostenermittlung)	2.760.000	982.000	940.000	838.000	–
34. Umsetzung von Maßnahmen des EGovG (lt. Kostenschätzung)	500.000	–	–	–	–
35. Umsetzung des Projekts Zukunft der Finanzverwaltung (lt. Kostenschätzung)	13.180.000	–	2.572.100	2.527.100	8.080.800
36. Software-Ausstattung der FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung zur Aufarbeitung sog. "Panama Papers" (lt. Kostenschätzung)	2.400.000	–	–	–	2.400.000
37. Arbeitsplatzausstattung (incl. Text-, Qualitätssicherungs-, Entwicklungs- und Monitoringarbeitsplätzen) im RZF NRW (lt. Kostenermittlung)	2.098.800	913.900	342.000	123.300	719.600
38. Integrierte Modernisierung (lt. Kostenschätzung)	–	–	–	–	–
39. Gesamtprozessmanagement (lt. Kostenschätzung)	–	–	–	–	–
40. DWH-Service-Reporting (lt. Kostenschätzung)	–	–	–	–	–
41. Kontingentierungsverfahren (lt. Kostenschätzung)	2.200.000	–	1.000.000	1.200.000	–
42. Redesign "BPA-Euro" (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	500.000	500.000	–
43. IT-Betriebskonzept (lt. Kostenschätzung)	28.000.000	–	–	–	28.000.000
Zusammen				50.010.000	137.462.000

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 400	8 400	—	5
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	102 100	102 100	—	103
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	187
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 987 900	2 918 400	+69 500	2 988
261 11	062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	302
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 200. . . . .</b>			<b>3 098 400</b>	<b>3 028 900</b>	<b>+69 500</b>	<b>3 586</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 10:**

Mehr in Anpassung an die IST-Entwicklung.

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	28 216 000	27 025 200	+1 190 800	22 342
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
8	8	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
3	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
18	18	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 11
72	72	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
73	73	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
40	38	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2021
		Bes.Gr. A 9
238	238	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 74 (74) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
		Bes.Gr. A 8
93	93	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		Bes.Gr. A 7
54	54	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,  
 2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,  
 22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

**Zu Titel 422 01:**

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 248 (248) Stellen der LG 1.2.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Beihilfe, Versorgung)	1	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Beihilfe, Versorgung)	2	–
A 6 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Beihilfe, Versorgung)	8	–
Zusammen		11	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

46	38	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) davon 8 (8) Stellen kw ab 01.01.2016 davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2021			
709	698	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
29	28	Laufbahngruppe 2.2			
249	247	Laufbahngruppe 2.1			
431	423	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)			
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman			
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär			
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär			
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)			
47	47	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

## Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	3	–	–	–		3	3
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	5	–	1	–		6	6
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	3	–	–	–		3	3
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>		<b>47</b>	<b>47</b>



**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2019 EUR	TEUR
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	1 363 600	976 900	+386 700	647
427 01	062	Entgelte für Aushilfen. ....	794 400	794 400	—	908

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	60
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	65	65
Zusammen		145	125
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	25	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	25	25
Zusammen		50	45

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	22 955 400	22 039 800	+915 600	22 316

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	-
Laufbahngruppe 2.1	64	64	-
Laufbahngruppe 1.2	269	263	+6
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
Gesamt	348	342	+6

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von Stellen mit kw-Vermerk (kw zum 31.12.2020) im Haushaltsvollzug 2017 aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs . 7 HHG Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Beihilfe, Versorgung)	2	-
		4	-
Insgesamt LG 1.2		6	-
Zusammen		6	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	24	22			
	22	22	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	2	-	zum	31.12.2020	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	26	24			

Die kw-Stellen zum 31.12.2020 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2020 zur Verfügung. Ab dem 01.01.2021 sind die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 200 zu führen.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	12	10
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	25	23

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" und der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) sowie 6 (4) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.2	2	–	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 2.1	4	–	–	–	–		4	4
Laufbahngruppe 1.2	23	–	–	–	–		23	23
Insgesamt	29	–	–	–	–		29	29

## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	11 700	23 000	-11 300	11
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	760
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	1
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 259 500	4 216 500	+43 000	4 096
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	65 000	65 000	—	210
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 200	2 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	900	900	—	—
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	187
546 10	062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	302

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	5 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 100 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	4 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	1 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	100 EUR
	<hr/>
	11 700 EUR

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	1 500 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<hr/>
	950 000 EUR

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.259.500
Zusammen		<hr/>	<hr/>
		27.902	4.259.500

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 519 03:**

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200 EUR
	<hr/>
	2 200 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.



## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 882 100	4 382 100	-500 000	4 765
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). . . . .	15 776 000	17 454 000	-1 678 000	21 915
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	37 000	-37 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	293
812 30 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	3 000 000	5 600 000	-2 600 000	568
Gesamtausgaben Kapitel 12 200. . . . .		81 479 300	83 769 500	-2 290 200	79 329
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200. . . . .		200 000	200 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	3 300 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	5 100 EUR
7. Sachverständige. . . . .	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	53 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 882 100 EUR</u>

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu 15: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung. . . . .	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung. . . . .	6 415 000 EUR
5. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	8 540 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>15 776 000 EUR</u>

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

**Zu Titel 812 00 :**

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

**Zu Titel 812 30:**

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2017 Euro	Vorgesehen 2018 Euro	Veranschlagt 2019 Euro	Vorbehalten
1. ISAB (lt. Kostenermittlung)	8.146.500	2.401.800	2.105.500	1.000.000	2.639.200
2. Migration des LBV Großrechners (lt. Kostenermittlung)	6.716.800	27.500	2.021.000	1.000.000	3.668.300
3. SAP-Schnittstelle (lt. Kostenermittlung)	940.100	57.000	470.000	413.100	—
4. Portal / Versorgungsauskunft (lt. Kostenermittlung)	2.051.400	209.400	—	—	1.842.000
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	—	—	500.000	100.000	—
6. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im LBV (lt. Kostenermittlung)	1.174.200	—	503.500	486.900	183.800
Zusammen				3.000.000	8.333.300

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

12 400

**Landesamt für Finanzen**

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank. . . . .	48 200	48 200	—	38
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	1
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	38 000	38 000	—	32
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	486 400	429 700	+56 700	486
124 01	062	Mieten und Pachten. . . . .	141 300	141 300	—	143
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 10	062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.  
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Untervermietung.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	062	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	901
132 83	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. ....	—	—	—	901
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 400. ....	713 900	657 200	+56 700	1 600

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 83:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 132 83:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

### Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 746 200	2 993 000	-246 800	1 410
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

#### Planstellen

2019	2018	
1	—	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	—	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
—	1	Bes.Gr. A 16 0 (1) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon - (3) kw zum 31.12.2018 davon 1 (-) kw ab 01.01.2022
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) kw ab 01.01.2023
8	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon - (4) kw zum 31.12.2018 davon 2 (-) kw ab 01.01.2022
5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
20	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon - (7) kw zum 31.12.2018 davon 7 (-) kw ab 01.01.2022 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.
4	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 16 (mit Zulage); Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1	–
B 2	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15; Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1	–
A 16	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. B 4; Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	–	1
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. B 2; Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 nach Kapitel 12 020 Titel 422 83 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 13 EA	Einrichtung einer Planstelle mit kw-Vermerk ab 01.01.2022 (Fortführung Projekt Betreuung)	1	–
A 13 EA	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2018)	–	3
A 11	Einrichtung von Planstellen mit kw-Vermerk ab 01.01.2022 (Fortführung Projekt Betreuung)	2	–
A 11	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2018)	–	4
A 9 BA	Einrichtung von Planstellen mit kw-Vermerk ab 01.01.2022 (Fortführung Projekt Betreuung)	7	–
A 9 BA	Schlüsselung	5	–
A 9 BA	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2018)	–	7
A 8	Schlüsselung	1	5
A 7 EA	Schlüsselung	–	1
Zusammen		18	23



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	2	3			
		Bes.Gr. A 7			
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
	58	63	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
	5	8	Laufbahngruppe 2.2		
	27	29	Laufbahngruppe 2.1		
	26	26	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 01 062	Entgelte für Aushilfen. . . . .		25 000	25 000	—
427 02 062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.		—	—	—
427 50 062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.		—	—	—



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	3 875 300	3 786 300	+89 000	4 285
443 01 062	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 300	1 700	+1 600	3
453 01 062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	304

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	4	4	-
Laufbahngruppe 1.2	62	62	-
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2019	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			

1.  
In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.  
In der Laufbahngruppe 2.1 ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

2.  
In der Laufbahngruppe 1.2 ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019.

Diese Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2019 zur Verfügung. Ab dem 01.01.2020 ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin auf einer Stelle des Kapitels 12 400 zu führen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung . . . . .	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	98 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	17 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>425 000 EUR</b>

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 000	1 350 000	—	1 312
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 000	5 000	—	2
529 10 062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	500	500	—	—
529 20 062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	400	400	—	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 044 000	820 000	+224 000	436
547 30 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung. . . . .	300 000	300 000	—	181
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	6 000	-6 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	16

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	72 300 EUR
2	Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	21 000 EUR
3	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	50 000 EUR
5	Aus- und Fortbildung. . . . .	35 000 EUR
6	Sachverständige. . . . .	50 000 EUR
7	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000 EUR
8	Reisekostenvergütungen. . . . .	60 000 EUR
9	Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000 EUR
10	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500 EUR
11	IT-Ausgaben. . . . .	2 000 EUR
12	IT-Fortbildung. . . . .	3 000 EUR
13	Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw. . . . .	450 000 EUR
14	IT-Sicherheitskonzept. . . . .	120 000 EUR
15	vermischte Ausgaben. . . . .	94 200 EUR
16	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	34 500 EUR
	zusammen. . . . .	1 044 000 EUR

**Zu Titel 547 30 (Vorjahr Titel 525 64 und Titel 547 64):**

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 75**
**Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzlich bis zu 80 Planstellen und Stellen eingerichtet werden.
3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 75	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	—
427 75	062	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 75	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
443 75	062	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 75	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
517 75	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 75	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
519 75	062	Schöheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
538 75	062	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
547 75	062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 75	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Infolge des Aufgabenüberganges "Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz" bei Landesamt für Finanzen ist im Kapitel 12 400 eine neue Titelgruppe 75 auszubringen.



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 83**

EPOS.NRW - Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Erläuterung Nr. 2 zu Titelgruppe 83 ist verbindlich.
4. Bei Erstattungen von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

422 83	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 248 200	3 045 200	-797 000	1 315
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) kw ab 01.01.2018
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 4 (4) kw ab 01.01.2018
16	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) kw ab 01.01.2018
7	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
51	67	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
3	3	Laufbahngruppe 2.2
47	63	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 83:**

1.

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen).

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

2.

Die 20 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2018 - sind zu realisieren, sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.

**Zu Titel 422 83:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Schlüsselung	1	–
A 13 EA	Schlüsselung	–	1
A 11	Umwandlung in Stellen vglb. der Laufbahngruppe 2.1	–	4
A 11	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2018 nach Kapitel 12 020 Titel 422 83 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 10	Umwandlung in Stellen vglb. der Laufbahngruppe 2.1	–	5
A 9 EA	Umwandlung in Stellen vglb. Laufbahngruppe 2.1	–	6
Zusammen		1	17

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 83 062	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	77
428 83 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 239 600	3 272 100	+967 500	3 751
443 83 062	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 83 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 500	12 500	—	—
511 83 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	125 000	125 000	—	107
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. . . . .	—	—	—	—
525 83 062	Aus- (und Fort)bildung. . . . .	150 000	150 000	—	110
526 83 062	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	3 000 000	3 000 000	—	3 232
527 83 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	45 000	45 000	—	17
538 83 062	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	7 600 000	7 600 000	—	6 392
547 83 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	42 000	42 000	—	13

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	57	42	+15
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>+15</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung von Planstellen der Bes.Gr. A 9 EA	6	-
	Umwandlung von Planstellen der Bes.Gr. A 10	5	-
	Umwandlung von Planstellen der Bes.Gr. A 11	4	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>15</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>15</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
<b>Insgesamt LG 2.2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
	2	2	ab	01.01.2018	Realisierung sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	<b>9</b>	<b>12</b>			
	9	12	ab	01.01.2018	Realisierung sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>14</b>			

Zur Abdeckung der zusätzlichen dauerhaften Mehrbedarfe zur Pflege und Anpassung der Geschäftspartnerverwaltung im Rahmen von EPOS.NRW werden drei kw-Vermerke vgl. Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2018 gestrichen.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
Laufbahngruppe 2.1		1	-	-	-		1	1
<b>Insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 526 83:**

Insbesondere für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

**Zu Titel 538 83:**

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege, Kosten für Fremdprogrammierung sowie Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.

**Zu Titel 547 83:**

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
812 83 062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	4 000 000	6 100 000	-2 100 000	1 954
	Summe Titelgruppe 83. ....	21 462 300	23 391 800	-1 929 500	16 967
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400. ....	31 273 000	33 140 700	-1 867 700	24 917

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 83:**

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten Maßnahmen durch den Arbeitsstab EPOS.NRW (Ministerium der Finanzen) und das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt. Aus diesem Grunde werden die benötigten Mittel ab dem Haushalt 2016 bei Kapitel 12 020 und Kapitel 12 400 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2019 entfallen auf das Kapitel 12 020 100.000 Euro und das Kapitel 12 400 4.000.000 Euro.

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2017 Euro	Vorgesehen 2018 Euro	Veranschlagt 2019 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	84.228.010	6.200.000	4.100.000	4.821.990
Zusammen	99.350.000	84.228.010	6.200.000	4.100.000	4.821.990



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1204 - Landesamt für Finanzen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019		2018	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
EPOS Neues Rechnungswesen Rollout / Zentralprojekte	2	5	1	30	1
EPOS Betrieb	1	4.000	2	3.450	2
EPOS-Schulungen	2	1.800	3	1.800	3
Landeskasse Zahlungsabwicklung	2	12.100.000	4	12.000.000	4
Landeskasse Buchführung	2	630.000	5	600.000	5
Landeskasse Vollstreckungen	2	17.500	6	17.000	6
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	200	7
Stellenmarkt	1	6.000	8	5.000	8
Fremdsprachendienst	2	440	9	450	9

## \*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

1 = Rollouts

2 = erledigte Incidents

3 = Trainertage

4 = Zahlfälle

5 = Buchungen

6 = Vollstreckungen

7 = Vermittlungsfälle

8 = Stellenausschreibungen

9 = Übersetzungen



**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und  
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen  
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	016	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

## Kapitel 12 700

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. 130 (100) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

	2019	2018	
			Bes.Gr. B 2
8	8		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
			Bes.Gr. A 16
17	17		Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz.
			Bes.Gr. A 15
60	60		Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 14
53	53		Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023.
			Bes.Gr. A 13
4	4		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
46	46		Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
			Bes.Gr. A 12
81	81		Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) kw ab 01.01.2023.
			Bes.Gr. A 11
82	82		Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
			Bes.Gr. A 9
4	4		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**
**Erläuterungen**
**Zu den Personalausgaben :**

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2019	2018
A 14	1	–	–	–		1	1	
A 11	2	–	–	–		2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
Zusammen		14	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	4	4	-
Laufbahngruppe 2.2	106	102	+4
Laufbahngruppe 2.1	1352	1295	+57
Laufbahngruppe 1.2	320	320	-
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>1786</b>	<b>1725</b>	<b>+61</b>

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

1 (1) AT IV - Fachbereichsleitung - vglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>137</b>	<b>137</b>

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	4	-
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>4</b>	<b>-</b>
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	10	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	17	-
	Aufgabenkritische kostenneutrale Stelleneinrichtung (Bundesbau) mit kw-Vermerk	30	-
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>57</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>61</b>	<b>-</b>



**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	068	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 200	246 100	+54 100	300
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	730 800	3 159 100	-2 428 300	731
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	271
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	79 800	175 800	-96 000	80
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 361
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .	31 200	90 500	-59 300	31
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 210
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9 300	52 200	-42 900	9
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 883
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>6 151 300</b>	<b>8 723 700</b>	<b>-2 572 400</b>	<b>8 877</b>

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	4 621 200 EUR
2. Übrige . . . . .	378 800 EUR
Zusammen . . . . .	<u>5 000 000 EUR</u>

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	470 710 700	430 956 900	+39 753 800	417 884
438 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—
443 01	068	Fürsorgeleistungen. . . . .	232 700	188 500	+44 200	226
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	96 060 100	90 311 300	+5 748 800	83 530
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	21 312 800	17 400 800	+3 912 000	18 533
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 979 900	2 453 200	-473 300	1 980
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 055 400	2 277 600	-222 200	2 055
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 043 300	743 600	+1 299 700	2 043
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	98 000	93 400	+4 600	98
Gesamtausgaben Kapitel 12 900. . . . .			594 492 900	544 425 300	+50 067 600	526 349

## Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2017:

13.192 Versorgungsempfänger/innen

+1.255 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019

-----

14.447 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2019

#### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

#### Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

#### Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

#### Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

#### Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 12**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>12 010</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 055,4	a) – b) 8 596,5 c) –	– 573,1	– 573,1	– 573,1	– 573,1	– 573,1	– 6 304,1
<b>12 020</b>								
TGr.75 Geltendmachung und Voll- streckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz								
518 75 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 526,9	a) – b) 37 903,5 c) 37 903,5	– 2 526,9	– 2 526,9	– 2 526,9	– 2 526,9	– 2 526,9	– 27 795,9 30 322,8
547 75 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben	2 200,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –
<b>12 050</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	15 090,9	a) – b) 3 973,2 c) –	– –	– 264,9	– 264,9	– 264,9	– 264,9	– 3 178,5
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	75 105,7	a) 38 868,0 b) 26 026,8 c) 51 426,8	– –	1 943,4 –	1 943,4 230,0	1 943,4 230,0	1 943,4 3 428,5	33 037,8 25 566,8 46 569,8
711 12 Modernisierung der Finanzämter L	4 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– 3 000,0	– 1 500,0	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 958,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– –	– –	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 000,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –	– –
<b>12 090</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 428,0	– 428,0	– –	– –	– –	– –
547 10 Zusammenfassung von sächli- L chen Verwaltungsausgaben	23 995,4	a) – b) 5 500,0 c) 5 500,0	– 5 500,0	– 5 500,0	– –	– –	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 995,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 300,0	– 200,0	– –	– –	– –
<b>12 100</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	746,4	a) 139 268,5 b) 139 268,5 c) –	– –	4 945,0 4 945,0	9 417,0 9 417,0	9 417,0 9 325,8	115 489,5 115 580,7	
812 20 IT-Beschaffungen einschließlich L Entwicklungen (KONSENS)	13 988,3	a) 10,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	– –	10,0 –	– 10 000,0	– 10 000,0	– –	
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbei- tung, Software sowie Fernmelde- anlagen	50 010,0	a) 4 489,2 b) 45 000,0 c) 73 000,0	2 619,6 34 500,0	1 869,6 10 000,0 34 500,0	– 500,0 38 000,0	– – 500,0	– – –	



## Einzelplan 12

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig				
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

## 12 200

812 30 L Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3 000,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
<b>Summe</b>	203 604,0	a) 182 635,7 b) 285 096,5 c) 186 658,3	2 619,6 51 928,0	8 768,0 18 309,9 49 654,9	11 360,4 23 511,9 43 655,4	11 360,4 12 920,7 16 455,4	148 527,3 178 426,0 76 892,6	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	203 604,0	a) 182 635,7 b) 285 096,5 c) 186 658,3	2 619,6 51 928,0	8 768,0 18 309,9 49 654,9	11 360,4 23 511,9 43 655,4	11 360,4 12 920,7 16 455,4	148 527,3 178 426,0 76 892,6	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– – –	– – –	– – –	

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2019

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**a) ERFOLGSPLAN**

**Erfolgsplan**

		Plan	Plan	Ist
		2019	2018	2017
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	1.770.660,0	1.701.671,1	1.643.302,9
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	5.000,0	5.000,0	-2.761,2
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	26.000,0	21.609,0	20.710,2
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.801.660,0</b>	<b>1.728.280,1</b>	<b>1.661.251,9</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	76.150,0	75.000,0	150.807,9
	<b>Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.877.810,0</b>	<b>1.803.280,1</b>	<b>1.812.059,8</b>
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	498.630,0	469.775,0	438.384,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	177.010,0	165.327,1	155.267,0
	<b>Summe Materialaufwände</b>	<b>675.640,0</b>	<b>635.102,1</b>	<b>593.651,5</b>
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	125.220,0	118.026,7	107.782,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.040,0	36.793,8	31.553,3
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>163.260,0</b>	<b>154.820,5</b>	<b>139.336,1</b>
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	603.230,0	561.990,6	612.698,1
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.000,0	161.000,0	186.801,5
	<b>Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>764.230,0</b>	<b>722.990,6</b>	<b>799.499,6</b>
	<b>Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.603.130,0</b>	<b>1.512.913,2</b>	<b>1.532.487,2</b>
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.500,0	7.500,0	6.142,4
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	867,3
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)	165.350,0	216.561,6	235.203,9
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-157.850,0</b>	<b>-209.061,6</b>	<b>-228.194,2</b>
12.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>116.830,0</b>	<b>81.305,3</b>	<b>51.378,4</b>
13.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
14.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
15.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	–	–	–
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	-708,8
17.	Sonstige Steuern	–	–	-25,7
	<b>Summe Steuern</b>	–	–	<b>-734,5</b>
18.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>116.830,0</b>	<b>81.305,3</b>	<b>50.643,9</b>

\*) davon Zinsen für das Landesdarlehen (vgl. Kapitel 12 020 Titel 161 82): Plan 2019: 28,9 Mio. Euro; Plan 2018: 49,2 Mio. Euro; Ist 2017: 37,8 Mio. Euro

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**b) FINANZPLAN****Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
		2019	2018	2017
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Periodenergebnis	116.830,0	81.305,3	47.821,6
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	603.230,0	561.990,6	596.733,7
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	–	3.900,0	103.947,4
4.	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	–	-3.000,0	-58.164,2
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	–	-7.200,0	44.163,7
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	64.720,0	52.600,0	151.200,5
7.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.100,0	5.000,0	517,4
8.	Zinsauswendungen (+) / Zinserträge (-)	176.220,0	209.061,6	246.846,5
9.	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	–	–	708,8
<b>10.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>963.100,0</b>	<b>903.657,5</b>	<b>1.133.775,4</b>
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	–	-200,0	–
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens (+)	47.900,0	600,0	1.884,9
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen (-)	-600.000,0	-515.270,0	-450.208,5
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	5.520,0	12.500,0	11.796,8
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	–	–	-6.142,4
16.	Erhaltene Zinsen (+)	7.500,0	6.700,0	7.009,7
<b>17.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-539.080,0</b>	<b>-495.670,0</b>	<b>-435.659,5</b>
18.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) *)	630.000,0	340.000,0	360.000,0
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) **)	-970.430,0	-940.110,1	-177.358,8
20.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	135.000,0	300,0	70,0
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-183.720,0	-251.943,6	-251.951,3
<b>22.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-389.150,0</b>	<b>-851.753,7</b>	<b>-69.240,1</b>
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	34.870,0	-443.766,2	628.875,8
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	221.607,3	665.373,5	36.497,7
<b>25.</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>256.477,3</b>	<b>221.607,3</b>	<b>665.373,5</b>

\*) Kreditaufnahme: ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme, davon entfallen 250 Mio. Euro auf die Nettokreditermächtigung gem. § 26 HHG.

\*\*) davon Tilgung Inneres Darlehen (vgl. Kapitel 12 020 Titel 182 82): Plan 2019: -508,4 Mio. Euro; Plan 2018: -488,1 Mio. Euro; Ist 2017: 799,7 Mio. Euro

**Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan**

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Einzelnen sind ein Betrag von 12,5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen sowie ein Betrag von 8,5 Mio. Euro für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben werden Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen entsprechend den geltenden Vereinbarungen grundsätzlich zu 50% den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

---

**c) STELLENÜBERSICHT**

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landesrechnungshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Beihilfen zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

### Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	127	241	13	—	381	381	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	47	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>130</b>	<b>258</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>428</b>	<b>428</b>	<b>—</b>
	—	—	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	14	1	—	24	16	+8
	+9	-1	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	147,4	-	147,4
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	1,1	-	1,1
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	148,5	-	148,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	142,3	-	142,3
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	+6,2	-	+6,2

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	14.866,9	2.720,0	-	2,1	353,6	-	17.942,6
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.095,6	-	-	-	-	-	1.095,6
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.254,5	1.321,7	-	-	20,0	-	12.596,2
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	14.822,0	-	-	194,2	-	-	15.016,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		42.039,0	4.041,7	-	196,3	373,6	-	46.650,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		40.657,3	4.100,5	-	27,4	480,0	-	45.265,2
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+1.381,7	-58,8	-	+168,9	-106,4	-	+1.385,4



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**13 010 Landesrechnungshof**

1. Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs wurde zum 1. Mai 2018 in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO übergeleitet.
2. Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs besteht aus den Kapiteln 13 010, 13 020 und 13 030.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 600	1 600	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	140 200	134 000	+6 200	140
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	4 900	4 900	—	5
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	500	500	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	18
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	29
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010. . . . .			147 400	141 200	+6 200	192

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

**Zu Titel 232 10:**

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 172 800	12 870 300	+302 500	11 013
------------	---	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsidentin, Präsident des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktorin, Direktor beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
10	10	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
31	31	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
58	58	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrätin, Oberrechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof- Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 1 (1) Planstelle kw ab dem 01.01.2024
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Rechnungsrätin, Rechnungsrat -als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof-

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	14



## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2019	2018
A 15	1	1	–	1	Abordnung in einen anderen Geschäftsbereich	3	–	
A 13 EA	1	1	–	–		2	–	
A 13 BA	1	1	–	1	Abordnung in einen anderen Geschäftsbereich	3	4	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>2</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	3 100	3 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 637 200	1 599 600	+37 600	1 348
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	33 800	23 100	+10 700	33
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	10
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	166 500	170 000	-3 500	143
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	17	17	-
Gesamt	29	29	-

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.01.2024	Stelle für die Einführung von E-Government
Gesamt	1	1			

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 1.2		1	-	-	-		1	1
Insgesamt		1	-	-	-		1	1

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Zu Titel 443 01:**

Vorjahr Kapitel 13 020 Titel 443 01.

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	10 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000	EUR
Zusammen. . . . .	20 000	EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	45 000	EUR
2. Bücher, Zeitschriften. . . . .	60 000	EUR
3. Kommunikation. . . . .	—	EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	36 000	EUR
5. Sonstige. . . . .	25 500	EUR
Zusammen. . . . .	166 500	EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	400	EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100	EUR
Zusammen. . . . .	500	EUR



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	159 400	159 400	—	117
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 800	199 800	—	195
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . 1. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. siehe Vermerk zu Titel 518 04 <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	264 000	264 000	—	258
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	10 000	10 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 04 darf auch zugunsten des Titels 518 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 17 235 000 EUR.</b>	711 300	704 100	+7 200	692
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	69 000	69 000	—	9
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung. . . . .	23 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch). . . . .	16 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	400 EUR
4. Reinigung. . . . .	32 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	14 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	74 000 EUR
Zusammen. . . . .	159 400 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB.NRW gezahlt werden. . . . .	165 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	199 800 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	264.000
Zusammen		2.143	264.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	711.300
Zusammen		5.488	711.300

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	100 000	100 000	—	109
526 01	011	Sachverständige. . . . .	63 200	63 200	—	3
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	124
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 600	7 600	—	5
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . .	3 100	3 100	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
534 10	011	Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. . . . .	—	—	—	8
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	5 000	-5 000	—
541 10	011	Arbeitstagungen. . . . .	1 800	1 800	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 000	7 000	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	140 200	134 000	+6 200	140
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
687 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	2 100	2 100	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) sowie Ausgaben für die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	68	61	62	101	58	73
Relativ	53%	47%	38%	62%	44%	56%
Geschlechterverhältnis insgesamt	41%	59%	39%	61%	34%	66%

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 01:**

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt.

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 687 10:**

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Ausgaben für die Informationstechnik**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	429 600	218 100	+211 500	160
518 60	011	Mieten und Pachten für IT-Geräte. . . . .	20 000	—	+20 000	—
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten. . . . .	11 500	11 500	—	—
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	120 000	360 000	-240 000	—
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	333 600	440 000	-106 400	366
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	924 700	1 039 600	-114 900	526
		Gesamtausgaben Kapitel 13 010. . . . .	17 942 600	17 701 800	+240 800	14 738
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010. . . . .	17 250 000	—	+17 250 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.) . . . . .	426 100 EUR
2. Kommunikation. . . . .	3 500 EUR
3. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	429 600 EUR

**Zu Titel 525 60:**

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

**Zu Titel 538 60:**

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

**Zu Titel 546 60:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

**Zu Titel 812 60:**

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

**Kapitel 13 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 095 600	1 300 100	-204 500	1 085
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	24 000	-24 000	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 020. . . . .			1 095 600	1 324 100	-228 500	1 085

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :****Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 441 02:**

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.



**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**13 030                      Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	100	100	—	—
132 10	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030. . . . .			1 100	1 100	—	2

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 098 800	9 866 900	+231 900	8 772
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

**Planstellen**

2019	2018	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (2) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
191	191	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
27	27	Laufbahngruppe 2.2
160	160	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu den Personalausgaben :

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchElkZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
	A 15	1	1	–	–			
A 13 EA	1	1	–	–		2	–	
A 13 BA	1	1	–	1	Abordnung in einen anderen Geschäftsbereich	3	–	
A 12	2	1	–	1	Abordnung in einen anderen Geschäftsbereich	4	6	
A 11	2	1	–	1	Abordnung in einen anderen Geschäftsbereich	4	5	
Gesamt	7	5	–	3		15	11	

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

## Kapitel 13 030

## Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

	2019	2018					
			Bes.Gr. A 15				
	2	—	Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
			Bes.Gr. A 13				
	2	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)				
			Bes.Gr. A 13				
	3	—	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
			Bes.Gr. A 12				
	4	6	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
			Bes.Gr. A 11				
	4	5	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	15	11	Leerstellen				
427 01 011			Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 400	20 400	—	—
428 01 011			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 116 300	1 090 600	+25 700	1 118
453 01 011			Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	5

## Sächliche Verwaltungsausgaben

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

511 01 011			Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	80 000	91 900	-11 900	65
514 01 011			Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>-</b>

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	7 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>19 000 EUR</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	12 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften. . . . .	34 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	12 300 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 400 EUR
5. Sonstige. . . . .	11 300 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>80 000 EUR</b>

## Kapitel 13 030

## Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. ....	500	500	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	154 100	139 100	+15 000	124
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	41
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. .... Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	327 000	382 000	-55 000	369
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	15 000	15 000	—	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	400 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	500 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)

d) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung. . . . .	34 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	23 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	3 200 EUR
4. Reinigung. . . . .	39 700 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	5 100 EUR
6. Sonstiges. . . . .	49 100 EUR
Zusammen. . . . .	154 100 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung. . . . .	15 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	11 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	600 EUR
4. Reinigung. . . . .	14 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	4 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	86.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	51.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	190.000
Zusammen		3.018	327.000



**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	162 700	161 000	+1 700	159
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	15 000	—	9
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 000	10 000	—	4
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	35 000	40 000	-5 000	21
526 01	011	Sachverständige. . . . .	3 000	3 000	—	1
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	461 000	461 000	—	293
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 600	3 600	—	2
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	600	600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	4
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	15
Gesamtausgaben Kapitel 13 030. . . . .			12 596 200	12 393 800	+202 400	11 003

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.791	162.700
Zusammen		1.791	162.700

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>13 900</b>		<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	51
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	32
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	15
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	218
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	5
		Gesamteinnahmen Kapitel 13 900. . . . .	—	—	—	322

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 13 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	12 167 700	11 340 000	+827 700	11 494
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 500	3 500	—	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 160 900	2 043 300	+117 600	1 879
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	489 900	433 400	+56 500	426

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	67 300	—	+67 300	67
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	100 900	—	+100 900	101
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	26 000	25 300	+700	26
Gesamtausgaben Kapitel 13 900. . . . .			15 016 200	13 845 500	+1 170 700	13 997

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

276 Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2017)

+ 8 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern/innen

---

284 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2019)

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:****Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 13**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung**  
**und Energie**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Beilage 5: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

**VERZEICHNIS**

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Landesbetriebe**

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 14 820 -  
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -  
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -  
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie gehören folgende Aufgaben:

- I. Zentralabteilung
- II. Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (IT-Strategie, E-Government, IT.NRW)
- III. Wirtschaftspolitik (Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik sowie der Arbeits- und Sozialpolitik)
- IV. Innovation und Märkte (Innovation, Zukunftsmärkte, Technologietransfer, Dienstleistungen und Handel, Mittelstand und Handwerk)
- V. Digitalisierung und Wirtschaftsförderung (Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik, Gründungen und digitale Impulse)
- VI. Energie (Energiewirtschaft und -technik, Bergbau, Netze und Kerntechnik sowie Regulierungskammer)
- VII. Klimaschutz
- VIII. Standortmarketing und -entwicklung (Außenwirtschaft, Europa, Raumordnung, Landesplanung)
- IX. Wirtschaftsrecht

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 200 - Digitale Verwaltung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 820 - Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	351 765 400 EUR
Ausgaben . . . . .	1 586 192 700 EUR

**Kapitel 14 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

**Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

**Kapitel 14 100: Landesplanung**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

**Kapitel 14 200: Digitale Verwaltung**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

**Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende**

In diesem Kapitel sind Sachausgaben für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende veranschlagt sowie entsprechende Fördermittel für diese Bereiche.

**Kapitel 14 400: Innovation und Technologie**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- der Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.,
- der Ausgaben des Wuppertal-Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH,
- von Innovationen,
- der Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN),
- der Biotechnologie,
- der Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung.

**Kapitel 14 500: Digitales**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Förderung

- des Breitbandausbaus,
- der Zukunft des Handels,
- der digitalen Modell- und Transferprojekte,
- der Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie,
- der Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten,
- von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunale WLAN-Hotspots.

## **Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete,
- zur Förderung der Digitalen Wirtschaft,
- zur Förderung des Handwerks,
- zur Förderung des Netzwerks "Its OWL"
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

## **Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2014 bis 2020.

## **Kapitel 14 750: Bergbau und Energie**

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch, insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

## **Kapitel 14 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb**

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

## **Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb**

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

## **Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.



### Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

### Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

### Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	462	443	154	—	1.059	1.069	-10
	+11	-11	-10	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	136	1.340	752	14	2.242	2.142	+100
	+6	+73	+15	+6			
<b>Insgesamt</b>	<b>598</b>	<b>1.783</b>	<b>906</b>	<b>14</b>	<b>3.301</b>	<b>3.211</b>	<b>+90</b>
	+17	+62	+5	+6			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	4	7	—	11	11	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	171	171	170	+1
	—	—	—	+1			
Leerstellen	14	7	23	—	44	45	-1
	+1	-1	-1	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	26.539,3	–	26.539,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	–
14 200	Digitale Verwaltung	–	–	–	–
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	550,0	–	550,0
14 400	Innovation und Technologie	–	1.300,0	–	1.300,0
14 500	Digitales	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	42.385,0	42.385,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	265.120,0	270.120,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	–
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	10.871,1	10.871,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		–	33.389,3	318.376,1	351.765,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	16.370,8	314.582,4	330.953,2
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		–	+17.018,5	+3.793,7	+20.812,2

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	34.178,4	56.147,7	–	162,1	2.453,5	–	92.941,7
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-12.219,2	-12.219,2
14 100	Landesplanung	–	–	–	2.770,8	–	–	2.770,8
14 200	Digitale Verwaltung	1.681,8	91.425,8	–	7.100,0	61.962,0	–	162.169,6
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	110,0	–	62.278,2	60.323,5	–	122.711,7
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	53.159,9	6.174,8	–	59.334,7
14 500	Digitales	–	–	–	56.115,0	265.000,0	–	321.115,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	71.110,8	83.970,0	–	155.080,8
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	6.050,0	57.720,0	–	288.633,6	29.500,0	–	381.903,6
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	151.850,0	–	–	151.850,0
14 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	1.900,0	–	82.547,9	–	–	84.447,9
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	16.817,9	–	–	16.817,9
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	3.058,3	–	–	3.058,3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	1.886,3	–	669,1	–	–	2.555,4
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	40.730,9	–	–	923,6	–	–	41.654,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		82.641,1	209.189,8	–	797.197,2	509.383,8	-12.219,2	1.586.192,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		80.689,3	179.868,2	–	697.432,3	357.164,0	-9.990,8	1.305.163,0
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+1.951,8	+29.321,6	–	+99.764,9	+152.219,8	-2.228,4	+281.029,7



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**14 010**
**Ministerium**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 900.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	29 300	29 300	—	12
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 949
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. . . . .	200 000	200 000	—	597
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	130 000	130 000	—	84
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500 000	500 000	—	90
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	120 000	120 000	—	182
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	910 000	910 000	—	145
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	50 000	50 000	—	37
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	265 000	265 000	—	205

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15. . . . .	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14. . . . .	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. . . . .	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren. . . . .	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
119 10 011	Einnahmen für die Einrichtung der Geschäftsstellen Giga-bit.NRW. ....	17 300 000	—	+17 300 000	—
121 10 681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. ....	—	—	—	—
124 10 011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01 011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
133 10 681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. ....	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
141 00 681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	11
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	—	—	—	—
281 10 011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. ... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	99
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10 651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. .... Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	439
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 10:**

Der Ansatz ist zur einmaligen Gegenfinanzierung der eingerichteten Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 vorgesehen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
ZENIT GmbH	153.400	78.433
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	26.000	26.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
IN4climate.NRW GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 133 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 141 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

**Zu Titel 282 00 und 287 00:**

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 70.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-  
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 66**

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	395
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	395
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010. . . . .			26 539 300	9 239 300	+17 300 000	7 244

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 65:**

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

**Zu Titel 231 66:**

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	20 553 600	18 862 200	+1 691 400	10 532
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2019	2018	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
	8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
	49	48	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 1 (1) kw ab 01.01.2023 (IN4climate.NRW GmbH).
	28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	41	37	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	59	47	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (2) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 4 (4) kw 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 1 (-) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird.
	14	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	56	55	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
	39	40	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon - (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. davon 3 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023 davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT)
	20	19	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 15	Einrichtung einer Planstelle für die Landesvertretung Brüssel zur Abdeckung der Themen im Bereich Energie	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 14 840 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 15	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 14	Hebung von BesGr A 12	1	–
A 14	Einrichtung von Planstellen für die Umsetzung des Gigabitausbau	2	–
A 14	Einrichtung von Planstellen für das Strukturprogramm Rheinisches Revier	2	–
A 14	Einrichtung von zwei Planstellen für den Bereich Cybersicherheit	2	–
A 14	Einrichtung von zwei Planstellen zur Neustrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Atomaufsicht	2	–
A 14	Einrichtung von vier Planstellen im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Erneuerbare Energien	4	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 14 200 Titel 422 72 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 14	Nachvollzug Umsetzung nach 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	–	1
A 13 EA	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 10 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 12	Hebung nach BesGr. A 14	–	1
A 12	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
A 12	Umsetzung aus Kapitel 14 200 Titel 422 72	1	–
A 11	Umsetzung Entfesselungsoffensive	1	–
A 8	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 14 200 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
Zusammen		24	4

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Niederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	3
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	8

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
1	1				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bes.Gr. A 8				
1	—				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 1 (-) Planstelle kw ab dem 01.01.2023				
336	316				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
219	201				
	Laufbahngruppe 2.2				
116	115				
	Laufbahngruppe 2.1				
1	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 7				
1	—				
	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 4				
1	2				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
—	—				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
2	2				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
2	3				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
9	10				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 7	–	–	–	1		1	–
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	2
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2
A 15	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–		–	–
A 13 BA	1	–	–	–		1	2
A 12	2	–	–	–		2	2
Gesamt	5	–	–	4		9	10

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	977 200	695 600	+281 600	1 259
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Mehr aufgrund Verlagerung/Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 427 62.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	12 074 400	11 240 200	+834 200	9 469

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	22	21	+1
Laufbahngruppe 2.1	47	47	-
Laufbahngruppe 1.2	67	62	+5
Laufbahngruppe 1.1	5	2	+3
Gesamt	149	140	+9

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	30.12.2020	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
Gesamt	1	-			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 428 62	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG (LQ 20)	1	-
	Nachvollzug Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	-	1
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung des Gigabitausbau	1	-
	Einrichtung von 4 Stellen für Insourcing Poststelle, Haustechnik, Konferenzservice	4	-
Insgesamt LG 1.2		6	1
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung von 3 Stellen für Insourcing Poststelle, Haustechnik, Konferenzservice	3	-
Zusammen		10	1

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	-
b) nicht verwaltungsbezogen	1	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	4

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
AT	–	–	–	4			4	–
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		1	4
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Insgesamt	2	–	–	7			9	8

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	185 800	349 800	-164 000	184
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	4 300	-4 300	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 400	11 800	-7 400	4
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	6 200	19 600	-13 400	6
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	6 100	4 400	+1 700	6
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	16
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	5 300	5 300	—	2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	669 200	669 200	—	554
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	800	800	—	1
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 220 200	1 220 200	—	1 053
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 200	3 200	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	134 300	134 300	—	1
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 744 300	2 716 500	+27 800	2 622
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	20

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 100 EUR
.....	5 300 EUR

**zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	346 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	53 000 EUR
5. Ausgaben für die Kommunikation des Umzuges in eine neue Liegenschaft. . . . .	31 000 EUR
Zusammen. . . . .	669 200 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 1,02 Prozent.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.744.300
Zusammen	10.400	2.744.300

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	155 400	155 400	—	105
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 630 000 EUR.</b>	694 300	694 300	—	491
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	115 800	115 800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	353 200	353 200	—	284
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	18 000	18 000	—	20
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	300	300	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	242	248	180	209	180	209
Relativ	49,0	51,0	46,0	54,0	46,0	54,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,2	42,8	55,9	44,1	55,9	44,1

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57,0	43,0	57,0	43,0

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Bereich Bergbau und Energie. . . . .	450 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen. . . . .	141 800 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	70 000 EUR
4. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft. . . . .	32 500 EUR
Zusammen. . . . .	694 300 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	197 100	197 100	—	94
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	36
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". . . . .	55 000	55 000	—	24
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . .	47 500	47 500	—	20
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. . . . .	35 000	35 000	—	—
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz. . . . .	10 000	10 000	—	2
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	113

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	1 200 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

1. Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. . . . .	162 100 EUR
2. Veröffentlichungen im Bereich der Bergbehörden. . . . .	10 000 EUR
3. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft. . . . .	25 000 EUR
.....	<b>197 100 EUR</b>

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Ebenso sind die Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81) vorgesehen.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind Ausgaben verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 538 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Braunkohlenbergbaus. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)berbaulich bedingte Gefährdungspotentiale sowie über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

**Zu Titel 541 00:**

Die Mittel sind für öffentlichkeitswirksame Darstellungen von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums veranschlagt (Ausstellungen, Tagungen und Messen).

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. . . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 475 000	1 900 000	+575 000	—
546 00	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . .	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . . .	99 400	99 400	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	265 000	265 000	—	205
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . . .	1 825 000	1 825 000	—	1 726
546 10	011	Facility Management. . . . . .	193 700	520 000	-326 300	439
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . . .	—	—	—	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	750 000	705 000	+45 000	—
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen. . . . . .	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 780 000 EUR.</b>	1 643 400	759 400	+884 000	208
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewacherregister. . . . . .	250 000	—	+250 000	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 30:**

(Vorjahr Kapitel 14 010 Titel 541 91)

Mehr nach Verlagerung/Umsetzung von 575.000 EUR von Kapitel 14 300 Titel 541 63.

**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2019 EUR
1.	E-world of Energy & Water	Essen	05. - 07.02	180.000
2.	Hannover Messe Industrie (Fabrikautomation)	Hannover	01. - 05.04	250.000
3.	Hannover Messe Industrie (erneuerbare Energie)	Hannover	01. - 05.04	220.000
4.	Hannover Messe Industrie (Schlüsseltechnologien)	Hannover	01. - 05.04	150.000
5.	Bauma	München	08. - 14.04	240.000
6.	transport logistic	München	04. - 07.06	230.000
7.	CeBIT (3 Stände: KMU, Startups, E-Government)	Hannover	19. - 22.06	170.000
8.	dmexco	Köln	12. - 13.09	15.000
9.	IAA Pkw	Frankfurt	10. - 22.09	280.000
10.	emove 360 (e-mobilität)	München	15. - 17.10	130.000
11.	K (Kunststoffmesse)	Düsseldorf	16. - 23.10	330.000
12.	Medica	Düsseldorf	18. - 21.11	280.000
	Zusammen			2.475.000

**Zu Titel 546 05:**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK die Abrechnungsmethode nach Pauschalen zu einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK umgestellt.

**Zu Titel 546 10:**

Weniger aufgrund des Insourcings von Teilbereichen des Facility Managements.

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft. . . . .	535 000 EUR
b) Sonstige. . . . .	215 000 EUR
Zusammen. . . . .	750 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

**Zu Titel 547 10:**

Mehr zur Umsetzung von Innovations- und Potentialanalysen sowie Erstellung einer Wirtschaftsdatenbank.

1. Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen, flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel. . . . .	793 400 EUR
2. Dialog schafft Zukunft. . . . .	150 000 EUR
3. Wirtschaftspolitische Analysen und Berichte, Dialogveranstaltungen und sonstige Kommunikationsmaßnahmen. . . . .	700 000 EUR
.....	1 643 400 EUR

**Zu Titel 547 20:**

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	011	Mitgliedsbeiträge. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	146 100	+16 000	57
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	720
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	53 500	53 500	—	220
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle. . . . .	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie. . . . .	40 400 EUR
2. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg. . . . .	21 000 EUR
3. Vanguard-Initiative. . . . .	10 500 EUR
4. Climate Group. . . . .	19 000 EUR
5. Klimabündnis. . . . .	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. . . . .	12 000 EUR
7. HyER. . . . .	6 000 EUR
8. EUROSOLAR. . . . .	2 800 EUR
9. Forum European Energy. . . . .	2 300 EUR
10. Forum für Zukunftsenergien. . . . .	2 300 EUR
11. Forum Vergabe e.V.. . . . .	2 000 EUR
12. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin. . . . .	1 500 EUR
13. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld. . . . .	1 500 EUR
14. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg. . . . .	400 EUR
15. Sonstige. . . . .	25 400 EUR
	<u>162 100 EUR</u>

Mehr nach Verlagerung von 16.000 EUR von Titel 547 10.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	43 500 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>53 500 EUR</u>

**Zu Titel 871 10:**

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	236 500	236 500	—	234
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	10 400	10 400	—	1
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 000	8 000	—	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	348 000	348 000	—	50
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	6 657 600	5 256 400	+1 401 200	50
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	679 200	679 200	—	418
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	100 000	-100 000	—
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	2 211 000	211 000	+2 000 000	984
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	10 150 700	6 849 500	+3 301 200	1 736
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung. . . . .	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	83 300	166 700	-83 400	160
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	175 300	258 700	-83 400	160

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge. . . . .	70 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial. . . . .	63 000 EUR
3. Software und Lizenzen. . . . .	50 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	48 000 EUR
5. Datenübertragungskosten. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>236 500 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 526 60:**

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik. . . . .	122 400 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. . . . .	225 600 EUR
. . . . .	<u>348 000 EUR</u>

**Zu Titel 546 60:**

Mehr aufgrund von Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: E-Akte, E-Laufmappe connectNRW).

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken. . . . .	14 000 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW. . . . .	92 400 EUR
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Umsetzung der Digitalen Modellbehörde. . . . .	6 551 200 EUR
. . . . .	<u>6 657 600 EUR</u>

**Zu Titel 812 60:**

Mehrbedarf zum Aufbau der Daten-Infrastruktur der neuen Liegenschaft, sowie für Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: E-Akte, E-Laufmappe, connectNRW).

**Zu Titelgruppe 61:**

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	460 000	460 000	—	167
681 63 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	460 000	460 000	—	167
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	2
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.. . . . .	130 000	130 000	—	78
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	95
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	375 000	375 000	—	175

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 65</b>						
<b>Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen</b>						
1. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
526 65	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	80
531 65	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl. . . . . .	—	—	—	—
546 65	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . .	—	—	—	—
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65	011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . .	—	—	—	20 423
Summe Titelgruppe 65. . . . . .			—	—	—	20 502
<b>Titelgruppe 66</b>						
<b>Umsetzung der XGewerbeanzeige und Digitalisierung im Gewerberecht</b>						
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.						
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn verbindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.						
527 66	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . .	11 000	11 000	—	8
547 66	611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	85 000	85 000	—	483
Summe Titelgruppe 66. . . . . .			96 000	96 000	—	491
<b>Titelgruppe 67</b>						
<b>Digitalisierung im Gewerberecht</b>						
526 67	611	Sachverständige. . . . . .	—	—	—	—
538 67	611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	2 100 000	—	+2 100 000	—
547 67	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 67	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . . .	—	—	—	—
812 67	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67	611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . . .			2 100 000	—	+2 100 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 66:**

Umsetzung der X-Gewerbeanzeige:

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. In Umsetzung der rechtlichen Vorgabe des § 3 Absatz 4 GewAnzV wurde die Spezifikation X-Gewerbeanzeige Version 1.0 vom 30. April 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAnz AT 13.05.2015 B1). Die Bekanntmachung der Version 1.1 vom 18. September 2015 erfolgte im Bundesanzeiger am 28. September 2015 (BAnz AT 28.09.2015 B1).

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Absatz 4 GewAnzV seit dem 1. Januar 2016 elektronisch auf der Grundlage des Standards X-Gewerbeanzeige.

Während der Laufzeit einer Verwaltungsvereinbarung wird der dauerhafte Betrieb des Standards durch den Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Koordinierungsstelle für IT-Standards - KoSIT - der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die dadurch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen entstehenden Kosten werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung refinanziert.

**Zu Titelgruppe 67:**

Mehrbedarf zur IT gestützten Umsetzung des Landesportals für den Vollzug des Gewerberechts.

Die Mittel dienen der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung des gewerberechtlichen Vollzugs. Mit dem Gesetz zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung (Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz - WiKaBG) vom 22.03.2018 wird den Wirtschaftskammern die Zuständigkeit für die elektronische medienbruchfreie Annahme der Gewerbeanzeige übertragen. Korrespondierend dazu sollen die Kommunen im Rahmen des Entfesselungspakets III dazu gesetzlich verpflichtet werden, die Gewerbeanzeigen elektronisch entgegenzunehmen und medienbruchfrei weiter zu verarbeiten. Ziel ist die vollständige Digitalisierung des gewerberechtlichen Vollzugs und der damit einhergehende Aufbau eines Digitalen Gewerbeamtes. Finanziert werden soll der insoweit entstehende Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand.

Daneben soll im Zuge des Entfesselungspakets II die Vernetzung der Behörden und der Aufbau einer Datenbank im Bereich der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung umgesetzt und künftig betrieben werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	18
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	40 000	40 000	—	18
Titelgruppe 71					
Landesplanung					
427 71 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 71 422	Kosten der Regionalräte. . . . .	730 000	730 000	—	615
531 71 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	100 000	100 000	—	27
535 71 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung. . . . .	150 000	150 000	—	95
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. . . . .	579 900	579 900	—	241
541 71 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen. . . . .	100 000	100 000	—	4
547 71 422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	114 600	114 600	—	86
812 71 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	—	—	1
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 774 500	1 774 500	—	1 070

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

**Zu Titelgruppe 71:**

(Vorjahr Kapitel 14 100 Titelgruppe 60):

**Zu Titel 526 71:**

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes vom 08.06.2010 unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

**Zu Titel 535 71:**

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

**Zu Titel 537 71:**

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

**Zu Titel 541 71:**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 71:**

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 812 71:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderpro-  
grammen**

 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titel-  
gruppe.

427 80	011	Entgelte für Aushilfen. ....	360 000	—	+360 000	—
--------	-----	------------------------------	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben zur Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme veranschlagt (Ergebnisbudget EPOS.NRW). Diese korrespondieren mit den veranschlagten Mitteln in den Fachkapiteln (Transferbudget EPOS.NRW).

**Vorgesehene Mittel für die jeweiligen Förderprogramme**

Förderprogramme	2019
<b>Klimaneutrale Landesverwaltung (14 300 TG 62)</b>	<b>1.130.000</b>
Titel 526 80	100.000
Titel 531 80	100.000
Titel 541 80	100.000
Titel 546 80	100.000
Titel 537 80	730.000
<b>Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen (14 300 TG 63)</b>	<b>5.496.700</b>
Titel 427 80	360.000
Titel 526 80	719.200
Titel 531 80	1.000.000
Titel 537 80	96.000
Titel 541 80	6.000
Titel 546 80	3.315.500
<b>Klimaschutz (14 300 TG 64)</b>	<b>1.511.700</b>
Titel 531 80	250.000
Titel 541 80	223.300
Titel 546 80	1.038.400
<b>Energiewende (14 300 TG 65)</b>	<b>250.000</b>
Titel 526 80	200.000
Titel 541 80	50.000
<b>Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr (14 300 TG 66)</b>	–
-	–
<b>Förderung von Pumpspeichern (14 300 TG 67)</b>	–
-	–
<b>Förderung von Innovationen (14 400 TG 61)</b>	<b>4.007.000</b>
Titel 526 80	500.000
Titel 546 80	3.507.000
<b>Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (14 400 TG 75)</b>	<b>620.000</b>
Titel 546 80	620.000
<b>Zukunft des Handels (14 500 TG 70)</b>	–
-	–
<b>Digitale Modell- und Transferprojekte (14 500 TG 71)</b>	<b>4.075.000</b>
Titel 546 80	4.075.000
<b>Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie (14 500 TG 72)</b>	<b>500.000</b>
Titel 546 80	500.000
<b>Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten (14 500 TG 73)</b>	–
-	–
<b>Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots</b>	–
-	–
<b>Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete (14 730 TG 60)</b>	–
-	–
<b>Förderung des Handwerkes und der freien Berufe (14 730 TG 64)</b>	<b>580.000</b>





## Erläuterungen

**Vorgesehene Mittel für die jeweiligen Förderprogramme**

Förderprogramme	2019
Titel 526 80	15.000
Titel 546 80	555.000
Titel 547 80	10.000
<b>Förderung des Netzwerkes "it's OWL" (14 730 TG 65)</b>	<b>155.300</b>
Titel 546 80	155.300
<b>Digitale Wirtschaft NRW (14 730 TG 67)</b>	<b>1.805.000</b>
Titel 526 80	400.000
Titel 531 80	95.000
Titel 541 80	570.000
Titel 546 80	740.000
<b>Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (14 730 TG 69)</b>	–
-	–
<b>Strukturhilfe Steinkohlerückzugsgebiete (14 730 TG 70)</b>	–
-	–
<b>Förderung und Gründungen von Mittelständischen Unternehmen (14 730 TG 71)</b>	<b>525.000</b>
Titel 531 80	175.000
Titel 541 80	250.000
Titel 546 80	100.000
<b>Mittelstandsförderungsgesetz (14 730 TG 72)</b>	–
-	–
<b>Standortmarketing (14 730 TG 73)</b>	–
-	–
<b>Außenwirtschaft (14 730 TG 74)</b>	<b>300.000</b>
Titel 534 80	300.000
<b>Tourismus (14 730 TG 97)</b>	<b>250.000</b>
Titel 546 80	250.000
<b>Kreativwirtschaft (14 730 TG 99)</b>	<b>46.600</b>
Titel 546 80	46.600
<b>Zusammen</b>	<b>21.252.300</b>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 80	011	Sachverständige. . . . .	1 934 200	1 335 000	+599 200	-1
531 80	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	1 620 000	300 000	+1 320 000	93
534 80	011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen. . . . .	300 000	300 000	—	47
537 80	011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten). . . . .	826 000	1 608 800	-782 800	14
538 80	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	1 199 300	1 146 000	+53 300	3 119
546 80	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.</b>	15 002 800	1 671 600	+13 331 200	1 327
547 80	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	10 000	800 000	-790 000	308
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	21 252 300	7 161 400	+14 090 900	4 909
		Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)				
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	182
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	400 000	400 000	—	182
		Titelgruppe 95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz				
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	4 381
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	35 000	35 000	—	—
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 381

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 80:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 534 91):

**Zu Titelgruppe 81:**

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in NRW (GV. NRW., 13.5.2016, Nr. 13, S. 229-238) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL), geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

**Zu Titelgruppe 95:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 95:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

**Zu Titel 527 95:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

**Zu Titel 531 95:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 95:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 96						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 96	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	23
514 96	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. . . . .	10 000	10 000	—	2
517 96	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96	342	Aus- und Fortbildung. . . . .	5 000	5 000	—	—
526 96	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	—
531 96	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
538 96	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	6
811 96	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	20 000	20 000	—	15
812 96	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	120 000	120 000	—	8
Summe Titelgruppe 96. . . . .			322 000	322 000	—	54

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 96:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 96:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 514 96:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 96:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 96:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 96:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 96:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

**Zu Titel 812 96:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in der Urananreicherungsanlage Gronau. . . . .	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	55
538 97 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	121 000	121 000	—	55
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010. . . . .	92 941 700	69 441 700	+23 500 000	64 405
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. . . . .	65 773 000	11 773 000	+54 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 97:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 97:**

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

**Zu Titel 538 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.



**Kapitel 14 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n****Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-10 798 000	-7 319 600	-3 478 400	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. . . . .	-1 421 200	-1 421 200	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	-1 250 000	+1 250 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020. . . . .			-12 219 200	-9 990 800	-2 228 400	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 20:**

Mehr aufgrund Umsetzung/Verlagerung von 1.478.400 EUR von Kapitel 03 020 Kapitel Titel 972 10.

**Zu Titel 972 30:**

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Zu Titel 972 40:**

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 14 100**  
**Landesplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

14 100

**Landesplanung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61  
Landesplanung

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. . . . .	1 148 000	1 125 000	+23 000	1 027
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . .	—	—	—	—
685 61	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . .	210 200	210 200	—	195
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 412 600	1 412 600	—	1 233
Summe Titelgruppe 61. . . . .			2 770 800	2 747 800	+23 000	2 456
Gesamtausgaben Kapitel 14 100. . . . .			2 770 800	2 747 800	+23 000	2 456

## Erläuterungen

**Zu Titel 637 61:**

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

**Zu Titel 685 61:**

Veranschlagt sind:

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster. . . . .	204 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf. . . . .	6 200 EUR
Zusammen. . . . .	210 200 EUR

zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 204.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 411.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 408.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

**Zu Titel 686 61:**

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 200

**Digitale Verwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**
**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik  
 (CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	—	—	—	542
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	542
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 200. . . . .	—	—	—	542



**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme der Gruppe 531 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

427 70	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	37
428 70	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	64
459 70	012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 70	012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
525 70	012	Aus- und Fortbildung. . . . .	—	—	—	27
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	51
531 70	012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	5 000	5 000	—	—
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	410 000	350 000	+60 000	307
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 5 herangezogen werden.	33 276 100	25 455 600	+7 820 500	24 391
547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 861 600	3 861 600	—	519
631 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund. . . . .	—	—	—	—
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 400 000	1 200 000	+200 000	1 099
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat. . . . .	2 200 000	2 200 000	—	1 330

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des **Projektes "IT-Neustrukturierung"** veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 UT 3 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Verausgabt 2014	2.766.400	–
Verausgabt 2015	499.200	–
Verausgabt 2016	846.800	116.000
Veranschlagt 2017	4.515.000	–
Veranschlagt 2018	4.515.000	–
Zusammen	16.739.400	2.125.000

**Zu Titel 526 70:**

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

**Zu Titel 546 70:**

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (Landesverwaltungsnetz) . . . . .	13 220 500	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Fortbildungsprogramm) . . . . .	3 000 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Neustrukturierung) . . . . .	8 000 000	EUR
4	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Sicherheit) . . . . .	4 000 000	EUR
5	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW. . . . .	2 000 000	EUR
6	E-Government-Infrastruktur. . . . .	2 000 000	EUR
7	Content Management System (CMS). . . . .	1 055 600	EUR
	.....	33 276 100	EUR

zu 3.)

Ausgaben für Leistungen von IT.NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung (siehe oben Tabelle zur Titelgruppe 70) sowie Ablösung eines Großrechners.

zu 5.)

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und Entwicklung des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)".

zu 7.)

Anpassung des Content Management Systems (CMS) an den einheitlichen Landesstandard.

Mehr zur Umsetzung der Informationssicherheit der IT-Neustrukturierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens, "Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)" sowie der Anpassung der E-Government-Infrastruktur.

**Zu Titel 547 70:**

Veranschlagt sind:

1	AG Informationstechnik. . . . .	1 553 500	EUR
2	Open Government. . . . .	2 308 100	EUR
	.....	3 861 600	EUR

Zu Unterteil 1:

Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.

Zu Unterteil 2:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

**Zu Titel 633 70:**

Mehr aufgrund des erwarteten Anstiegs der Nutzung der einheitlichen Behördennummer 115.



**Kapitel 14 200**  
**Digitale Verwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
685 70 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
712 70 012	Baumaßnahmen. ....	—	—	—	—
812 70 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 200 000 EUR.</b>	61 962 000	8 310 000	+53 652 000	26
891 70 012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	105 054 800	43 322 300	+61 732 500	27 851

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 70:**

Mehr aufgrund des neu zu schließenden Vertrages zur Vereinheitlichung der Standardlizenzen mit Microsoft in der Landesverwaltung.



## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Aus dieser Titelgruppe werden zentrale und dezentrale Projekte finanziert, die sich aus den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation mit Dritten (einschließlich De-Mail), elektronische Identitäten, E-Payment, elektronische Akte (einschließlich Archivierung), Verfahrensentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zum Veränderungsmanagement und zur Einführung technischer und organisatorischer Neuerungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von zwei Planstellen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes	2	–
A 14	Einrichtung von vier Planstellen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes	4	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 14 010 (kw ab 01.01.2023)	1	–
A 14	Nachvollzug Umsetzung nach 12 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	3
A 14	Nachvollzug Umsetzung nach 03 110 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 14	Nachvollzug Umsetzung nach 03 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	6
A 12	Einrichtung von vier Planstellen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes	4	–
A 12	Umsetzung nach 14 010 (kw Gegenbuchung erfolgt in 03 010, Korrektur aus Neuressortierung)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 12 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	2
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 11 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 10 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 08 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 07 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 06 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 05 074 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 04 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 12	Nachvollzug Umsetzung nach 03 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	5
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 12 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	2
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 10 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	2
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 04 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 03 110 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 03 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 02 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 8	Nachvollzug Umsetzung nach 14 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017 (kw ab 01.01.2023)	–	1
Zusammen		11	35

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	5	–
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	–
Zusammen		6	–

**Zu Titel 526 72:**

Mehr aufgrund der erforderlichen Beratungsleistungen zur Geschäftsprozessoptimierung.

**Zu Titel 546 72:**

Sachmittel insbesondere für die Einführungsphase E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

**Zu Titel 547 72:**

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW inkl. Kompetenzzentrum u.a..

**Zu Titel 812 72:**

Ggf. für erforderliche Investitionen zur Projektdurchführung.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 300 Klimaschutz und Energiewende**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	—	16 000	-16 000	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
119 13	332	Rückzahlungen aus Pumpspeicherförderprogramm. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 67	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300. . . . .			550 000	566 000	-16 000	—



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig auch mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 60, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 00	332	Kompensation von CO2-Emissionen. . . . .	110 000	110 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	1 000
		Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI). . . . .	800 000	—	+800 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>				

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 546 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

**Zu Titel 685 40:**

Die Initiative IN4climate.NRW ist ein Instrument des Landes, das Beiträge zur Sicherung des nordrhein-westfälischen Industriestandorts sowie zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele leistet. Sie dient als wissenschafts- und dialogbasierte Plattform, durch die das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung von Industrie und Wissenschaft Strategien und Lösungen für eine klimaneutrale Industrieproduktion und die Herstellung klimafreundlicher Produkte in NRW erarbeiten wird. Die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der umfassenden kommunikativen, partizipativen Formate erfolgt durch die Landesgesellschaft "IN4climate.NRW GmbH" (ehemals "Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz").

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut der Universität zu Köln. Das EWI ist in den vergangenen Jahren defizitär gewesen und wird 2019 neustrukturiert und als gemeinnützige gGmbH aufgestellt. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des EWI**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	1.507.200	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	236.400	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	–	–
Zusammen	1.763.600	–	–
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	963.600	–	–
3. Zuwendungen des Landes	800.000	–	–
Zusammen	1.763.600	–	–
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Stellenist 2017
Angestellte	21,00	–	–



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Klimaneutrale Landesverwaltung

422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	392 200	-392 200	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

**Planstellen**

2019	2018	
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
—	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	3	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte). . . . .	—	166 700	-166 700	—
634 62	332	sonst. Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
637 62	332	sonst. Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 62	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
711 62	332	kl. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	100 000	100 000	—	—
811 62	332	Erwerb von Dienstfahrzeuge. . . . .	—	—	—	39
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Landesregierung hat sich mit § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen, d.h. die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung und der Hochschulen zu vermeiden, zu vermindern und zu kompensieren. Durch die Aktivitäten der Landesverwaltung werden ersten Schätzungen zufolge etwa 1,168 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr freigesetzt.

Die Haushaltsmittel dienen neben der Etablierung einer Projektstruktur der Erstellung und Fortschreibung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz (inkl. Datenbeschaffung) für die klimaneutrale Landesverwaltung NRW sowie der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern.

**Zu Titel 422 62:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01	–	1
A 15	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01	–	1
A 13 BA	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	4

Weniger aufgrund Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01.

**Zu Titel 428 62:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	–	1	-1
Gesamt	–	1	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 428 01	–	1
Zusammen		–	1

Weniger aufgrund Umsetzung/Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 428 01.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
891 62	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.</b>	38 500	50 000	-11 500	—
892 62	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	138 500	708 900	-570 400	39
		Titelgruppe 63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 12 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.				
633 63	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	598 500	-598 500	—
661 63	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerati- ver Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	8 000 000	—	+8 000 000	12
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	30 828 200	19 969 000	+10 859 200	561
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	1 900 000	-1 900 000	—
892 63	184	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 988 500 EUR.</b>	4 875 000	11 238 100	-6 363 100	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	13 310 000	—	+13 310 000	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	59 013 200	33 705 600	+25 307 600	573

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Auf dem Weg zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem der Zukunft wird sich die Struktur des Energielands NRW verändern. Das heutige Energiesystem wird sich zu einem internationalen, intelligenten und integrierten Gesamtsystem entwickeln, das die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft. Dieses zukünftige sektorenübergreifende Energiesystem wird von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Digitalisierung und dezentralen Strukturen geprägt sein. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation soll es daher verstärkt zu einer Förderung im Bereich der angewandten Forschung kommen. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Markteinführung", "Emissionsarme Mobilität" und "Innovation" gefördert.

Mit dem Baustein "Innovation" unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Elektromobilität und Energieeffizienz.

Ziel des Bausteins "Markteinführung" ist es, den Einsatz neuer Energieeffizienztechniken und erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Es soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (Wärme und Strom) und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zur Stärkung der Wirtschaft zu leisten.

Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Hierzu gehören auch die stärkere Nutzung von effizient bereitgestellten Wärmepotentialen und innovative Projekte zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung.

Neu ist der Baustein "Emissionsarme Mobilität". In diesem Programm werden die bisherigen Förderungen für Privatleute, KMU und Kommunen aus dem Sofortprogramm Elektromobilität gebündelt und um zusätzliche Fördertatbestände ergänzt. Mit der Förderung von Umsetzungsberatungen für Kommunen, Vermieter und Flottenbetreiber sollen wichtige Zielgruppen beim Einstieg in die Elektromobilität unterstützt werden. Fortgeführt wird die Förderung von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie von kommunalen Fahrzeugen, um die Bereitschaft zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen weiter zu steigern und den Markthochlauf zu beschleunigen.

Aus der Titelgruppe werden außerdem die Städte und Gemeinden bei der Durchführung des European Energy Awards sowie bei der Erstellung einer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung unterstützt.

Des Weiteren wird aus diesen Haushaltsmitteln das Forschungszentrum Jülich GmbH beauftragt, fachgutachterlicher Stellungnahmen zu erstellen, Maßnahmen und Projekte zu initiieren, Projektdurchführende zu beraten sowie Maßnahmen, Anträge und Projekte im Rahmen des Förderprogramms progres.nrw fachtechnisch und betriebswirtschaftlich zu beurteilen. Zudem werden Einzelaufträge der EnergieAgentur.NRW aus diesem Titel finanziert.

Zur Verstetigung des Programms werden in 2019 zusätzliche Mittel eingesetzt, die unter anderem für die Durchführung einer "Kampagne Elektromobilität NRW" benötigt werden.

Die Mittel dienen der Fortführung des Förderprogramms für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Rahmen des Sofortprogramms Elektromobilität.

Über einen Wettbewerb sollen ein bis zwei Kommunen in NRW als Wasserstoffmodellkommunen ausgewählt werden.

Im Rahmen dieser Pilotprojekte sollen die Möglichkeiten der Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen-Fahrzeuge sowie der kosteneffiziente Betrieb getestet werden.

Im Rahmen des Förderprogramms Progres.Markteinführung werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt  
33.136.378 EUR (Stand 31.12.2017)

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Markteinführung, veröffentlicht am 01.10.2018
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität, veröffentlicht am 01.10.2018
- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015

Mittelaufstockung des Landesprogramms progres.nrw - Programmbereich Markteinführung. Das Programm erfreut sich großer Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass dies auch weiterhin stark nachgefragt wird.

Die Mittel dienen der Fortführung des Sofortprogramms Elektromobilität.

Zur Verstetigung des Programms werden in 2019 zusätzliche Mittel benötigt, die unter anderem für die Durchführung einer "Kampagne Elektromobilität NRW" benötigt werden.

Mittelaufstockung des Landesprogramms progres.nrw - Programmbereich Markteinführung. Das Programm erfreut sich großer Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass dies auch weiterhin stark nachgefragt wird.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Zielgruppenorientierter Klimaschutz					
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	750 000	2 382 700	-1 632 700	—
683 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 13 810 000 EUR.	9 000 000	4 000 000	+5 000 000	—
685 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	329 000	-329 000	—
687 64	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 64	332	Zuschüsse für Investitionn an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 64	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 64	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	9 750 000	6 711 700	+3 038 300	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die internationale Staatengemeinschaft hat vereinbart, den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch ambitionierten Klimaschutz zu begegnen.

Um günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kommunen zu schaffen, wird u.a. der Prozess der strategischen, klimapolitischen Ausrichtung durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt. In diesem Rahmen werden z.B. Szenarien entwickelt, um die möglichen Auswirkungen der Variation klimarelevanter Parameter zu untersuchen. Der bestehende Klimaschutzplan wird zu einem Klimaschutz-Audit fortentwickelt. Innerhalb eines Monitorings werden Klimaschutzmaßnahmen auf ihre Effizienz hin untersucht. Begleitet wird der Prozess durch einen Dialog mit extern Agierenden (z.B. Koordinierungskreis Klimaschutz).

Unternehmen und Kommunen werden zudem durch direkte Zuschüsse in ihren Klimaschutzbemühungen unterstützt. Bei Kommunen steht die klimagerechte Quartiersentwicklung im Vordergrund.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen, veröffentlicht am 21.04.2017

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65 Energiewende					
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investition an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—
	Titelgruppe 66 Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	40 000 000	—	+40 000 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	40 000 000	—	+40 000 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit der Energiewende sind zentrale Themen und Handlungsfelder verbunden, die den notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen prägen und stärken. Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden. Zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Anforderungen und Aufgaben sind sowohl Ausgabemittel für Gutachten und externe fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich.

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und trägt zur Erfüllung der Zielmarken und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotentiale erschlossen und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze veröffentlicht am 15.11.2014



**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Förderprogramm Pumpspeicher					
Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
683 67	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	4 000 000	500 000	+3 500 000	—
686 67	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
892 67	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 67	649 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	4 000 000	500 000	+3 500 000	—
Titelgruppe 68					
Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft					
633 68	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 68	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	—	—	—	—
687 68	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 68	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 68	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 68	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 68	332 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Pumpspeicherkraftwerke bilden als Energiespeicher mit großer Speicherkapazität, hohen Wirkungsgraden und einer schnellen Verfügbarkeit eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch bei hohen Anteilen an Erneuerbaren Energien.

Die Planung und Konzeption nimmt Zeiträume von mehr als 10 Jahren in Anspruch, daher muss schon jetzt mit den Planungen begonnen werden.

**Zu Titelgruppe 68:**

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens steht insbesondere die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Bereits heute müssen die Weichen für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Industrie gestellt werden, die perspektivisch treibhausgasneutral produziert. Ohne vielfältige und umfassende Forschungsaktivitäten und Innovationsprozesse wird dies nicht erreichbar sein. Eine Initiative der Landesregierung soll dazu beitragen, den nordrhein-westfälischen Industriestandort weiterzuentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Pariser Klimaziele zu leisten. Eine Initiative der Landesregierung soll dazu beitragen, den nordrhein-westfälischen Industriestandort weiterzuentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Pariser Klimaziele zu leisten.

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 14 300**  
**Klimaschutz und Energiewende**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 69 Energieforschung				
681 69 332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 69 332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
685 69 332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 000 000 EUR.</b>	6 900 000	—	+6 900 000	—
686 69 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. . . . .	—	—	—	—
812 69 332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
892 69 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69 332	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
894 69 332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	6 900 000	—	+6 900 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300. . . . .	122 711 700	43 736 200	+78 975 500	1 611
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300. . . . .	155 378 500	139 978 500	+15 400 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Mit Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen für die Umsetzung der Energieforschungsoffensive gefördert.

Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüssel-funktion. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll. Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und der Energieforschungsbericht ergänzen die Maßnahmen zur Energieforschungsoffensive. Für die fördertechnische Begleitung der Maßnahmen wird ein Dienstleister beauftragt, zusätzlich soll die Antrags- und Bewilligungsphase möglichst vollständig elektronisch/digital erfolgen.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation, veröffentlicht am 15.04.2015

Die bereits vorhandenen Förderangebote werden im Rahmen der Energieforschungsoffensive ergänzt.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

**Innovation und Technologie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	160
Gesamteinnahmen Kapitel 14 400. . . . .			1 300 000	1 300 000	—	160



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61, 67, und 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 60, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. ....	80 000	80 000	—	80
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. ....	3 791 000	3 791 000	—	3 791

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der ZENIT GmbH**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	4.090.000	3.386.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.047.900	1.384.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	70.000	75.000
Summe Gesamthaushalt	5.207.900	4.845.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	85.000	85.000
Summe Grundhaushalt	165.000	165.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	880.000	880.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	4.162.900	3.800.000
Summe Projekthaushalt	5.042.900	4.680.000
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	165.000	165.000
3.2 Projekthaushalt	5.042.900	4.680.000
Summe Gesamthaushalt	5.207.900	4.845.000

**Stellenübersicht**

	2019	2018
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56,20	49,00
Zusammen	56,20	49,00

**Zu Titel 686 11:****Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	10.900.000	10.030.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.093.800	4.628.000
3. Ausgaben für Investitionen	255.000	240.000
Zusammen	16.248.800	14.898.800
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	12.250.000	10.900.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 685 11 und 894 11)	3.998.800	3.998.800
Zusammen	16.248.800	14.898.800



**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 600 000	7 320 000	-720 000	5 634
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 410 000	2 360 000	+50 000	1 867
894 11 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .	208 000	208 000	—	208

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.**

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	563.318.300	544.000.000
2. Sachaufwendungen	347.101.500	341.034.100
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	26.735.000	26.300.000
4. Investitionen	127.505.200	119.691.900
<b>Zusammen</b>	<b>1.064.660.000</b>	<b>1.031.026.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	515.000.000	500.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	501.073.100	477.951.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	39.685.700	44.086.800
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	6.875.900	6.582.400
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.025.300	2.405.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.064.660.000</b>	<b>1.031.026.000</b>

Stellenübersicht	2019	2018
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62,0	62,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 894 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 685 11.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Förderung von Innovationen**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.</b>	886 600	9 891 500	-9 004 900	3 551
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	879 000	1 579 000	-700 000	3 381
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	13 432 700	4 032 700	+9 400 000	497
812 61	634	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. . . . .	200 000	200 000	—	200
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	311 000	311 000	—	311
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	200 000	200 000	—	189
<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>			<b>16 909 300</b>	<b>17 214 200</b>	<b>-304 900</b>	<b>8 129</b>

**Titelgruppe 67**
**Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH**

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	16 200 000	14 750 000	+1 450 000	9 896
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben. . . . .	2 050 000	1 600 000	+450 000	2 049
<b>Summe Titelgruppe 67. . . . .</b>			<b>18 250 000</b>	<b>16 350 000</b>	<b>+1 900 000</b>	<b>11 945</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

**Zu Titel 683 61:**

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 546 80

**Zu Titelgruppe 67:**

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR
A. Betriebsmittelplan		
Ausgaben	94.395.600	88.810.300
abzüglich Einnahmen	2.571.100	3.358.700
B. Investitionsmittelplan	11.443.200	10.173.000
C. Integration	–	–
D. Neubau Hauptgebäude	3.000.000	1.000.000
Zusammen	106.267.700	96.624.600
davon		
Bundesanteil	90.229.000	82.486.800
Landesanteil	16.038.700	14.137.800
Endlagervorausleistungen		
A. AVR Rückbauprojekt	3.917.000	3.901.000
B. Altlastenprojekte N-Bereich	9.532.000	9.498.000
Zusammen	13.449.000	13.399.000
davon		
Bundesanteil	11.320.700	11.278.900
Landesanteil	2.128.300	2.120.100

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

**Zu Titel 892 67:**

Erhöhter Bedarf für die institutionelle Förderung der JEN mbH.

**Kapitel 14 400**  
**Innovation und Technologie**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung der Biotechnologie						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	5 737
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	5 737
Titelgruppe 75						
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 75	139	Leistungen an Dritte. . . . .	600 000	600 000	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . .	7 000 000	1 000 000	+6 000 000	2 133
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 161 785 000 EUR.</b>	2 690 600	7 000 000	-4 309 400	—
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	795 800	795 800	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			11 086 400	9 395 800	+1 690 600	2 133
Gesamtausgaben Kapitel 14 400. . . . .			59 334 700	56 719 000	+2 615 700	39 524
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400. . . . .			185 185 000	27 785 000	+157 400 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Aufgabe Biotechnologie verbleibt im Einzelplan 06. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Zu Titelgruppe 75:**

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

**Zu Titel 685 75:**

Zur Einrichtung von bis zu sieben Exzellenz-Startup-Centern an Hochschulen in NRW werden pro Jahr bis zu 30 Mio. EUR veranschlagt.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

14 500

**Digitales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**Ausgaben**

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66 und 67, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 Titelgruppen 60, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

**Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung**

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	32 500
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	150 000 000	195 000 000	-45 000 000	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	23 500 000	-3 500 000	130 000
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	170 000 000	218 500 000	-48 500 000	162 500

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Gewerbegebiete und Schulen sollen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Der Bund hat zur weiteren Finanzierung des 2015 aufgesetzten Bund-Länder-Programms ein Sondervermögen geschaffen.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert werden.



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 63 692	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 63 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63 692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	15 034
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 63 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	15 034

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 64	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 64	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 991 542 000 EUR.</b>	40 000 000	—	+40 000 000	—
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>40 000 000</b>	<b>—</b>	<b>+40 000 000</b>	<b>—</b>

**Titelgruppe 70**
**Zukunft des Handels**

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 70	011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 905 000 EUR.</b>	1 815 000	500 000	+1 315 000	—
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>1 815 000</b>	<b>500 000</b>	<b>+1 315 000</b>	<b>—</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Gewerbegebiete und Schulen sollen schnellstmöglich an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Der Bund hat zur weiteren Finanzierung des 2015 aufgesetzten Bund-Länder-Programms ein Sondervermögen geschaffen.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen auf NRW entfallende Projekte ab dem 6. Call vom Land kofinanziert werden.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels durch die Digitalisierung vorgesehen.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 71						
Digitale Modell- und Transferprojekte						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.</b>	26 000 000	12 000 000	+14 000 000	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			26 000 000	12 000 000	+14 000 000	—
Titelgruppe 72						
Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 54 000 000 EUR.</b>	24 500 000	1 500 000	+23 000 000	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			34 500 000	1 500 000	+33 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zum Aufbau der digitalen Verwaltung und der Entwicklung digitaler Modellkommunen bzw. Modellregionen vorgesehen. Die Leitkommune Aachen und die beteiligte Städteregion Aachen, die Leitkommune Gelsenkirchen und die beteiligten Städte Bottrop sowie der Kreis Recklinghausen, die Leitkommune Paderborn und die beteiligten Städte Bielefeld und Delbrück sowie der Kreis Paderborn, die Leitkommune Soest und die beteiligten Städte Iserlohn und Lippstadt sowie der Kreis Soest, und die Leitkommune Wuppertal mit den beteiligten Städten Remscheid und Solingen sollen als digitale Modellregionen ausgebaut werden.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperationen im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard gefördert werden. Dies ist Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive. Neben der Erarbeitung einer 5G Strategie wird die Übernahme einer Führungsrolle bei der nächsten Mobilfunk-Generation "5G" angestrebt.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 73</b>				
	<b>Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten</b>				
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 73 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
682 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
683 73 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.</b>	1 800 000	—	+1 800 000	—
883 73 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 73 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 73 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 73. ....</b>	<b>1 800 000</b>	<b>—</b>	<b>+1 800 000</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Titelgruppe dient der Unterstützung Bürgerbreitbandprojekten.

Sie ist damit Teil der Umsetzung der landesweiten Digitalisierungsoffensive.



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 682 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 74 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 500 000	—	+1 500 000	—
682 74 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 63 000 000 EUR.</b>	—	5 000 000	-5 000 000	—
683 74 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	500 000	—	+500 000	—
883 74 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	30 000 000	—	+30 000 000	—
891 74 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	7 500 000	—	+7 500 000	—
893 74 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 500 000	—	+7 500 000	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	47 000 000	5 000 000	+42 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500. . . . .	321 115 000	237 500 000	+83 615 000	177 534
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500. . . . .	1 160 097 000	365 450 000	+794 647 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen, von kommunalen WLAN-Hotspots, sowie von digitalen Modell- und Pilotprojekten an Bildungseinrichtungen. Sie ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 730****Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. . . . .	—	—	—	3 847
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. . . . .	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

**Zu Titel 119 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	400 000	400 000	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	41 985 000	38 522 000	+3 463 000	26 151
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	42 385 000	38 922 000	+3 463 000	26 151
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730. . . . .	42 385 000	38 922 000	+3 463 000	29 998

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.  
Mehr aufgrund der Erhöhung der Bundesmittel.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2019 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2017 TEUR</b>

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 60, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 62, 63, 64, 65, 66 und 67, den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 Titelgruppen 61, 67 und 75 sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
4. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	891 500	793 100	+98 400	728
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil. . . . .	1 633 000 EUR
Landesanteil NRW. . . . .	891 500 EUR

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	2.528.500	2.395.500	2.083.728
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	430.000	417.800	418.849
Zusammen	2.958.500	2.813.300	2.502.577
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	434.000	434.000	434.587
2. Zuwendungen vom Bund	1.633.000	1.586.200	1.429.642
3. Zuwendungen des Landes	891.500	793.100	714.821
Zusammen	2.958.500	2.813.300	2.579.050
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	Stellenist 2017
Angestellte	26,00	26,00	22,00



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte  
Gebiete

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titel-  
gruppe.

682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	55
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.</b>	2 000 000	1 250 000	+750 000	250
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 000 000	1 250 000	+750 000	306

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Deshalb ist es erforderlich, die Differenzierung der Strukturen in der Region im Sinne einer präventiven Strukturpolitik anzustoßen.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe und  
GenossenschaftenDie Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titel-  
gruppe.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen. . . . .	70 000	10 000	+60 000	59
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	635	Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinsti- tuts (DHI). . . . .	230 500	226 200	+4 300	222

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

**Zu Titel 681 64:**

Veranschlagt sind die Mittel der Staatspreise für das Kunsthandwerk in NRW "MANU FACTUM 2019" sowie für Preise im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW".

**Zu Titel 685 64:**

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2016 im Bewilligungszeitraum (2017 – 2021) jährlich erhöht.

**Vorläufiger Wirtschaftsplan Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	3.521.100	3.355.900	3.067.597
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	598.500	604.800	685.291
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	450	300	450
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	4.120.050	3.961.000	3.753.338
Projektausgaben	728.500	744.500	966.857
Insgesamt	4.848.550	4.705.500	4.720.195
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.479.300	1.339.400	1.246.605
2. Zuwendungen vom Bund	1.313.000	1.313.000	1.218.253
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.036.200	1.016.400	996.505
4. Zuwendung des Landes NRW	230.500	226.200	221.748
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	61.000	66.000	70.227
Zusammen	4.120.000	3.961.000	3.753.338
Projektfinanzierung	728.500	744.500	966.857
Insgesamt	4.848.500	4.705.500	4.720.195
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellen-Soll 2019	Stellen-Soll 2018	Stellen-Ist 2017
Angestellte	50,00	50,00	50,00

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 64	635	Förderung des Handwerks und der Genossenschaften. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	5 148 800	4 398 800	+750 000	2 485
Summe Titelgruppe 64. . . . .			5 449 300	4 635 000	+814 300	2 766
Titelgruppe 65 Förderung des Netzwerkes "it's OWL" Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 42 980 000 EUR.</b>	10 589 700	10 745 000	-155 300	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			10 589 700	10 745 000	-155 300	—
Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	4
681 67	011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	5 000	5 000	—	—
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 190 000 EUR.</b>	4 750 000	6 410 000	-1 660 000	1 778
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	7
Summe Titelgruppe 67. . . . .			4 755 000	6 415 000	-1 660 000	1 788
Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
682 69	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	74
683 69	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.</b>	2 825 000	825 000	+2 000 000	383
686 69	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 69	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			2 825 000	825 000	+2 000 000	457

### Erläuterungen

**Zu Titel 686 64:**

1. Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. . . . .	435 000	EUR
2. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände. . . . .	1 050 000	EUR
3. Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk. . . . .	2 535 000	EUR
4. Sonstige Projektförderungen und Initiativen. . . . .	848 800	EUR
5. Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks. . . . .	180 000	EUR
6. Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .	5 148 800	EUR

**Vorläufiger Wirtschaftsplan Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	911.600	887.400	771.951
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	126.300	136.800	136.850
3. Sonstige Ausgaben	5.000	6.000	36.252
4. Ausgabe gewerblicher Art	913.000	880.000	742.782
Insgesamt	1.955.900	1.910.200	1.687.835
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	496.000	480.000	470.774
2. Zuwendung des Landes	435.000	435.000	388.574
3. Einnahmen gewerblicher Art	1.024.900	995.200	828.487
Insgesamt	1.955.900	1.910.200	1.687.835
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellen-Soll 2019	Stellen-Soll 2018	Stellen-Ist 2017
Angestellte	11,00	11,00	10,00

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel sind zur Förderung des Netzwerkes "it's OWL" vorgesehen.

**Zu Titel 683 65:**

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 546 80

**Zu Titelgruppe 67:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Strategie "Digitale Wirtschaft NRW" und die vorgesehenen Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 69:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 13 400 000 EUR.	15 664 000	5 500 000	+10 164 000	1 247
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			15 664 000	5 500 000	+10 164 000	1 247
Titelgruppe 71						
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	8 930 000	1 700 000	+7 230 000	—
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	52
Summe Titelgruppe 71. . . . .			9 030 000	1 800 000	+7 230 000	52
Titelgruppe 72						
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen						
633 72	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 72	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	420 000	420 000	—	325
Summe Titelgruppe 72. . . . .			420 000	420 000	—	325

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 70:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

### **Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die Mittel sind - neben der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung - insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

### **Zu Titel 683 71:**

Mehr zur Umsetzung eines Gründerstipendiums "1.000 x 1.000 Euro".

150.000 Euro weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 14 010 Titel 546 80

### **Zu Titelgruppe 72:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 73				
	Standortmarketing				
682 73 681	NRW.INVEST GmbH. ....	11 700 000	11 700 000	—	11 300
	Summe Titelgruppe 73. ....	11 700 000	11 700 000	—	11 300

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 73:

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Transferbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

### Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenanwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Ausgaben der Standortmarketingkampagne sind Bestandteil des operativen Geschäfts (Sächliche Verwaltungsausgaben). Die Kampagne wird somit aus der institutionellen Förderung heraus bestritten.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt sie 103.801 EUR. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 73.950 EUR zurückgestellt.

### Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz	Ansatz	vorl. Ist
	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR

1. Personalausgaben	3.224.000	3.108.000	2.893.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.446.000	8.562.000	8.018.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	44.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.720.000</b>	<b>11.720.000</b>	<b>10.955.000</b>

#### FINANZIERUNG DER AUSGABEN

1. Zuwendungen des Landes	11.700.000	11.700.000	11.400.000
2. Projektförderung	–	–	–
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	4.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.720.000</b>	<b>11.720.000</b>	<b>11.404.000</b>

Stellenübersicht	Stellensoll	Stellensoll	Stellenbesetzung
	2019	2018	2017
Angestellte	36	36	36
Arbeiter	–	–	–
Projektstellen	2	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Titelgruppe 74

## Außenwirtschaft und Auslandsmessen

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 747
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

**Zu Titel 683 74:**

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH". . . . .	2 239 200	EUR
2. Projektförderung "NRW.International GmbH". . . . .	350 800	EUR
3. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen". . . . .	450 000	EUR
Zusammen. . . . .	3 040 000	EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>A. AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	450.000	450.000	504.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.291.200	1.291.200	1.970.300
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	77.000
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
<b>Summe Grundhaushalt</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>	<b>2.551.300</b>
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Personalausgaben	270.000	270.000	266.700
2.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	148.000	148.000	150.300
2.1.3 Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000	30.000
Summe EEN	448.000	448.000	447.000
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Personalausgaben	450.000	450.000	–
2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500.000	1.500.000	–
2.2.3 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	–
Summe EFRE	2.000.000	2.000.000	–
<b>Summe Projekthaushalt</b>	<b>2.448.000</b>	<b>2.448.000</b>	<b>447.000</b>
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	1.791.200	2.551.300
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	2.448.000	446.900
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.239.200</b>	<b>4.239.200</b>	<b>2.998.200</b>
<b>B. FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	430.000	430.000	430.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.361.200	1.361.200	2.121.300
1.5 Sonstige	–	–	–
<b>Summe Grundhaushalt</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>	<b>2.551.300</b>



Erläuterungen

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH**

Zweck	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
<b>2. Projekthaushalt</b>			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2.1.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	270.000	270.000	268.200
2.1.3 Zuwendungen des Landes	178.800	178.800	178.800
2.1.4 Sonstige	–	–	–
<b>Summe EEN</b>	<b>448.800</b>	<b>448.800</b>	<b>447.000</b>
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50.000	50.000	–
2.2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	1.000.000	1.000.000	–
2.2.2 Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000	–
2.2.3 Sonstiges	–	–	–
<b>Summe EFRE</b>	<b>2.050.000</b>	<b>2.050.000</b>	<b>–</b>
<b>Summe Projekthaushalt</b>	<b>2.498.800</b>	<b>2.498.800</b>	<b>447.000</b>
<b>3. Zusammenfassung</b>			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	1.791.200	2.551.300
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	2.448.000	446.900
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.239.200</b>	<b>4.239.200</b>	<b>2.998.200</b>
<b>4. Ergebnis</b>			
	–	–	–
<b>Stellenübersicht</b>			
Stellenübersicht	Stellen-Soll 2019	Stellen-Soll 2018	Stellen-Ist 2017
1. Grundhaushalt	8,00	8,00	9,00
2. Projektförderung			
2.1 EEN	5,00	5,00	4,80
2.2 EFRE	6,50	6,50	–
<b>Zusammen</b>	<b>19,50</b>	<b>19,50</b>	<b>13,80</b>

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	252
Summe Titelgruppe 74. . . . .			3 350 000	3 350 000	—	2 999
Titelgruppe 76						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	200 000	—	606
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	205
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 38 604 500 EUR.</b>	41 985 000	38 522 000	+3 463 000	18 697
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	10 029
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			42 385 000	38 922 000	+3 463 000	29 538

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 74:**

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

**Zu Titelgruppe 76 und 77:**

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.



## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77	693 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 77	693 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	200 000	—	606
683 77	693 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	205
686 77	693 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 77	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 38 604 500 EUR.	41 985 000	38 522 000	+3 463 000	18 697
892 77	693 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	10 029
893 77	693 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	42 385 000	38 922 000	+3 463 000	29 538
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	331
683 78	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78	691 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 78	691 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	691 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 78	691 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	—	—	—	331

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlt, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Titelgruppe 97					
	Tourismus					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	2 555 000	1 975 000	+580 000	2 126
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97. ....	2 655 000	2 075 000	+580 000	2 126

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Der Tourismus ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen weiter zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken. Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt.

**Zu Titel 685 97:****Vorläufiger Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.**

	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
<b>A : AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.174.500	1.234.000	1.188.239
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	957.700	993.400	866.977
1.3 Schuldendienst	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	1.000	5.000	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	2.133.200	2.232.400	2.055.216
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4.401.100	1.177.700	2.150.181
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	4.401.100	1.177.700	2.150.181
3.1 Grundhaushalt	2.133.200	2.232.400	2.055.216
3.2 Projekthaushalt	4.401.100	1.177.700	2.150.181
3. Gesamtausgaben	6.534.300	3.410.100	4.205.397
<b>B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	233.500	214.500	275.072
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.600.000	1.600.000	1.420.000
1.5 Sonstige	299.800	493.700	482.402
1.6 Rücklage	–	30.000	23.589
Summe Grundhaushalt	2.133.300	2.338.200	2.201.063
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	151.200	–	–
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes	4.249.900	1.072.000	2.004.351
Summe Projekthaushalt	4.401.100	1.072.000	2.004.351
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	2.133.300	2.338.200	2.201.063
3.2 Projekthaushalt	4.401.100	1.072.000	2.004.351
3.3 Auflösung von Rücklagen	–	–	–
Zusammen	6.534.400	3.410.200	4.205.414
4. Ergebnis	100	100	17
<b>C : Stellenübersicht</b>			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	29	29	29
Auszubildende	1	1	1

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 99</b>				
	<b>Kreativwirtschaft</b>				
	1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 99 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 99 652	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	16 900	16 900	—	—
683 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	964 400	674 400	+290 000	510
685 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
883 99 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 99 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 99. . . . .</b>	<b>981 300</b>	<b>691 300</b>	<b>+290 000</b>	<b>510</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 14 730. . . . .</b>	<b>155 080 800</b>	<b>128 043 400</b>	<b>+27 037 400</b>	<b>84 010</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730. . . . .</b>	<b>171 149 000</b>	<b>200 819 900</b>	<b>-29 670 900</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes,  
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	146
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	—
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	—
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). . . . . Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	29 275

**Übrige Einnahmen**

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 73.	120 000	120 000	—	—
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. . . . . Siehe Vermerk bei der Ausgabeteilgruppe 60.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 15 bis 119 16:**

Die Titel dienen der Abwicklung.

**Zu Titel 119 18:**

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

**Zu Titel 271 13:**

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	240 400 000	238 500 000	+1 900 000	13 553
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	24 600 000	26 500 000	-1 900 000	10 575
Summe Titelgruppe 61. . . . .			265 000 000	265 000 000	—	24 128

## Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	—	—	—	—
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 731. . . . .			270 120 000	270 120 000	—	53 548

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 72 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppe 61 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61 und 72 fließen den Ausgaben zu.
10. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
11. 50 % der Ausgaben der Titelgruppen 60 und 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	9
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	8
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. . . . .	5 470 000	5 470 000	—	2 525

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.

Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 40:**

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

**Zu Titel 671 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	400 000	500 000	-100 000	—
--------	-----	--	---------	---------	----------	---

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd.	1.211.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.910.400.000</b>

**Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase**

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,0	104,4	66,0	170,4	87,9
Vorgesehen 2018	46,8	101,1	147,9	120,0	267,9	265,0
Vorgesehen 2019	46,0	103,1	149,1	144,0	293,1	265,0
Vorgesehen 2020	27,1	86,0	113,1	100,0	213,1	256,0
Vorgesehen 2021	12,0	80,9	92,9	40,6	133,5	204,3
Vorgesehen 2022	10,4	21,3	31,7	10,6	42,3	81,4
Vorgesehen 2023	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>209,2</b>	<b>490,2</b>	<b>699,4</b>	<b>511,6</b>	<b>1.211,0</b>	<b>1.211,0</b>



---

## Erläuterungen

---

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist mit Abstand das bedeutendste Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. Euro für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. Euro). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

### Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.



## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 60 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 500 000	3 000 000	-500 000	1 131
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	29 000 000	31 900 000	-2 900 000	4 421
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	400 000	500 000	-100 000	12
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	1 990 200	2 000 000	-9 800	435
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	13 100 000	15 000 000	-1 900 000	2 164
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	400 000	500 000	-100 000	200
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	49 623 400	41 000 000	+8 623 400	18 408
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	800 000	1 000 000	-200 000	405
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	400 000	500 000	-100 000	41 732
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 65 400 000 EUR.	4 300 000	5 000 000	-700 000	179
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	200 000	193 600	+6 400	—
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	103 113 600	101 093 600	+2 020 000	69 088

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 60:**

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	400 000	500 000	-100 000	—
427 61 012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	9
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	2 700 000	3 000 000	-300 000	1 131
429 61 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 61 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	23 000 000	25 000 000	-2 000 000	17 995
633 61 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 700 000	4 000 000	-300 000	709
681 61 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	4 600 000	5 000 000	-400 000	1 771
683 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	93 200 000	90 000 000	+3 200 000	23 502
684 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	1 900 000	2 000 000	-100 000	512
685 61 012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 61 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	109 000 000	107 000 000	+2 000 000	33 218
697 61 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. ....	1 900 000	2 000 000	-100 000	1 070
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	9 000 000	10 000 000	-1 000 000	1 242
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 256 000 000 EUR.	11 000 000	11 500 000	-500 000	2 663
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	4 600 000	5 000 000	-400 000	4 077
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	29
894 61 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	265 000 000	265 000 000	—	87 929

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

**Zu Titel 428 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)				
427 64	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 64	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
429 64	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 64	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 64	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 64	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 64	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 64	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	-14
697 64	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
812 64	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 64	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 64	692 Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 64	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 64	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	-270
893 64	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	-284

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
697 65 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)				
	1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.				
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 72 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 72 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	4 066 000	-3 966 000	57
633 72 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	7 900 000	3 900 000	+4 000 000	4 934
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	1 600 000	-1 600 000	—
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	8 000 000	9 566 000	-1 566 000	4 991

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

1.  
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.  
2.1

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

## Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Veranschlagt 2018	9.566.000
Vorgesehen 2019	8.000.000
Vorgesehen 2020	9.200.000
Vorgesehen 2021	6.200.000
Vorgesehen 2022	6.100.000
Vorgesehen 2023	4.530.000
<b>Zusammen</b>	<b>51.794.000</b>

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 73</b>				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	120 000	120 000	—	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	120 000	120 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731. . . . .	381 903 600	381 449 600	+454 000	164 266
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731. . . . .	326 900 000	374 295 600	-47 395 600	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 750

**Bergbau und Energie**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	151 500 000	161 200 000	-9 700 000	181 435
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	350
Gesamtausgaben Kapitel 14 750. . . . .			151 850 000	161 550 000	-9 700 000	181 785
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750. . . . .			1 050 000	1 050 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 20:**

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds bis einschließlich 2022 wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlenfinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, das heißt im Folgejahr.

Die Planungen ab dem Haushaltsjahr 2020 umfassen ausschließlich Auszahlungen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gem. der Rahmenvereinbarung. Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen ab dem Jahr 2020 nicht mehr.

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2019	151,5
2020	151,5
2021	151,5
2022	151,5

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.



**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW. ....	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. ....	—	265 500	-265 500	266

**Übrige Einnahmen**

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. ....	—	—	—	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 820. ....			—	265 500	-265 500	266

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 820:**

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 5 dargestellt.

## Kapitel 14 820

## Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 014 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . .

— — — —

**Planstellen**

2019	2018	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
		Bes.Gr. B 2
5	5	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
20	20	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
		Bes.Gr. A 15
35	35	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind 2 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
		Bes.Gr. A 14
60	60	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind 7 (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
		Bes.Gr. A 13
20	20	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
32	32	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
49	49	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
		Bes.Gr. A 11
58	58	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
17	17	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
8	8	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
42	42	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 17 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
18	18	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

## Kapitel 14 820

## Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
389	389	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
141	141	Laufbahngruppe 2.2			
164	164	Laufbahngruppe 2.1			
84	84	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)			
1	1	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	1 900 000	160 000	+1 740 000	—
--------	-----	---	-----------	---------	------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus". ....	—	—	—	—
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus. ....	—	—	—	—
671 10	012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. ....	—	100 000	-100 000	—





**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben. ....	82 547 900	81 699 600	+848 300	69 107

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus 2021) und sonstige Aufgaben. . . . .	68 047 900 EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus 2021. . . . .	14 500 000 EUR
		<u>82 547 900 EUR</u>

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

**1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)**

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

**2.) Aufgaben im Bereich der Statistik**

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

**3.) Sonstige Aufgaben**

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

**Durchführung des Zensus 2021:**

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

**GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021**

Haushaltsjahr		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
2018	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	11.100.000
2019	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	14.500.000
2020	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	29.817.000
2021	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	55.510.000
2022	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	35.589.000
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	153.146.000

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	68	62	+6
Laufbahngruppe 2.1	1133	1072	+61
Laufbahngruppe 1.2	457	447	+10
Laufbahngruppe 1.1	8	5	+3
Gesamt	1666	1586	+80

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

**Kapitel 14 820**  
**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017	1	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	3	–
	Stellenmehrung wegen Stellenhebung aus LG 2.1	1	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>6</b>	<b>–</b>
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017	44	–
	Nachvollzug einer Stellenumsetzung nach 03 010 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	17	–
	Stellenminderung wegen Stellenhebung nach LG 2.2	–	1
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>63</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	3	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung von zwei Stellen im Bereich der Statistik	2	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung von zwei Stellen im Bereich der Statistik	2	–
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>10</b>	<b>–</b>
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	3	–
<b>Zusammen</b>		<b>82</b>	<b>2</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2019	2018
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	–		20	20
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>22</b>	<b>22</b>

## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	30	26			
	30	26	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	175	115			
	175	115	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	3	–			
	3	–	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.1	3	–			
	3	–	einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	211	141			

### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	37
b) nicht verwaltungsbezogen	100	29
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

**Kapitel 14 820****Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	014	Investitionszuschuss für den Zensus. . . . .	—	—	—	—
891 20	014	Investitionszuschuss. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 820. . . . .			84 447 900	81 959 600	+2 488 300	69 107



**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-  
Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	190
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830. ....			—	—	—	190

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 830:**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushalt geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.



## Kapitel 14 830

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
2	3	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon 1 (2) Planstellen ku nach A 16
3	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (3) Planstellen ku nach A 15
15	13	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
101	101	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
61	61	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung einer Planstelle nach A 16 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	–	1
A 16	Umwandlung einer Planstelle aus B 2 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	1	–
A 16	Umwandlung von zwei Planstellen nach A 15 (Realisierung ku-Vermerke)	–	2
A 15	Umwandlung von zwei Planstellen aus A 16 (Realisierung ku-Vermerke)	2	–
Zusammen		3	3

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2019	2018	2019	2017
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen**

<b>2019</b>	<b>2018</b>	
		Bes.Gr. A 14
2	2	Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
A 14	–	–	–	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	16 817 900	15 533 500	+1 284 400	15 540
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830. . . . .	16 817 900	15 533 500	+1 284 400	15 540

### Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	53	53	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen Erläuterungen	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen  
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen. ....	—	—	—	5 286
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840. ....			—	—	—	5 286

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 840:**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.



## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,  
Richterinnen und Richter. . . . .

— — — —

**Planstellen****2019****2018**

1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
6	7	Bes.Gr. A 15 Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
9	9	Bes.Gr. A 14 Obereichsrätin, Obereichsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
1	1	Bes.Gr. A 13 Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
14	14	Bes.Gr. A 13 Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
31	31	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
43	43	Bes.Gr. A 11 Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
11	11	Bes.Gr. A 10 Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 14 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
Zusammen		–	1

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2019	2018
-----------------	-----------------	------	------

#### Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

#### Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
32	32 Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	Bes.Gr. A 8				
24	24 Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Bes.Gr. A 7				
4	4 Eichobersekretärin, Eichobersekretär				
176	177 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
17	18 Laufbahngruppe 2.2				
99	99 Laufbahngruppe 2.1				
60	60 Laufbahngruppe 1.2				
—	— Laufbahngruppe 1.1				



**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	3 058 300	2 644 100	+414 200	4 559
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840. . . . .	3 058 300	2 644 100	+414 200	4 559

Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	17	+12
Laufbahngruppe 1.2	111	112	-1
Gesamt	140	129	+11

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)	12	-
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
Zusammen		12	1

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	-			
	12	-		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2018	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
Gesamt	12	1			

**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-  
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	508
129 10	165	Sonstige Einnahmen. ....	—	—	—	33
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850. ....			—	—	—	541

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 850:**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaus-  
haltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.



## Kapitel 14 850

## Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2019	2018	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
4	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 11
5	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 9
28	29	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
12	12	Laufbahngruppe 2.2
11	11	Laufbahngruppe 2.1
5	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	125
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . .	1 766 300	1 748 400	+17 900	1 682

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplang nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	Umwandlung einer Planstelle nach EG 9 (Realisierung ku-Vermerk)	-	1
Zusammen		-	1

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.535.500
1000000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	185.900 44.900
Zusammen		30.081	1.766.300

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	669 100	344 800	+324 300	374
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850. . . . .	2 555 400	2 213 200	+342 200	2 181

### Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	27	27	-
Laufbahngruppe 2.1	114	114	-
Laufbahngruppe 1.2	64	63	+1
<b>Gesamt</b>	<b>207</b>	<b>206</b>	<b>+1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung einer Planstelle aus A9 BA	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

14 900 <b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	29
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	213
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	120 000	120 000	—	55
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW. . . . .	6 018 800	5 835 900	+182 900	—
281 12	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte. . . . .	1 803 600	1 736 000	+67 600	1 331
281 14	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte. . . . .	559 700	636 900	-77 200	498
281 15	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte. . . . .	2 369 000	2 211 600	+157 400	1 610
Gesamteinnahmen Kapitel 14 900. . . . .			10 871 100	10 540 400	+330 700	3 736

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Zu Titel 281 11:**

Verlagerung aus Kapitel 03 900 Titel 281 11.

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	34 615 000	32 915 800	+1 699 200	32 699
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	5 040 700	5 228 200	-187 500	4 383
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 075 200	884 400	+190 800	935
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	702 900	702 900	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	201 700	201 700	—	198
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	19 000	19 000	—	19
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900. . . . .		41 654 500	39 952 000	+1 702 500	38 235

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2017 (Stand: Dez. 2017) betrug 816 Personen. Für das Jahr 2019 wird mit 840 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei den Titeln 446 03 - 446 05.

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 14**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>14 010</b>								
526 01 Sachverständige L	694,3	a) – b) 630,0 c) 630,0	– 380,0	– 250,0 380,0	– – 250,0	– – –	– – –	
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	197,1	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –	
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0	– – 175,0	– – –	– – –	– – –	
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 643,4	a) – b) 780,0 c) 780,0	– 350,0	– 280,0 350,0	– 150,0 280,0	– – 150,0	– – –	
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin- strumente								
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 130,0	– – 130,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unterneh- men (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens								
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	460,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"								
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Digitalisierung im Gewerberecht								
538 67 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	2 100,0	a) – b) – c) 4 500,0	– –	– – 1 800,0	– – 1 800,0	– – 900,0	– – –	
TGr.70 EU-Angelegenheiten								
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	– 8,0	– – 8,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogram- men								
546 80 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	15 002,8	a) – b) – c) 48 000,0	– –	– – 17 300,0	– – 16 300,0	– – 14 300,0	– – 100,0	
TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Auf- sichtsverfahren nach dem Atom- gesetz								
526 95 Sachverständige, Gerichts- und L ähnliche Kosten	7 000,0	a) 9 000,0 b) 9 500,0 c) 11 000,0	1 500,0 1 500,0	1 500,0 1 500,0 1 500,0	1 500,0 1 500,0 1 500,0	1 500,0 1 500,0 1 500,0	3 000,0 3 500,0 6 500,0	

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>14 200</b>								
TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)								
812 70 L Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	61 962,0	a) 6 000,0 b) 203 600,0 c) 140 200,0	3 000,0 63 400,0	3 000,0 47 600,0 47 600,0	– 47 600,0 47 600,0	– 45 000,0 45 000,0	– – –	
TGr.72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes								
547 72 L Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen	24 813,0	a) 3 403,0 b) 136 800,0 c) 98 419,0	1 709,0 38 381,0	1 694,0 34 229,0 34 229,0	– 32 140,0 32 140,0	– 32 050,0 32 050,0	– – –	
<b>14 300</b>								
546 00 L Kompensation von CO2-Emissionen	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
686 10 L Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI)	800,0	a) – b) – c) 2 400,0	– –	– – 800,0	– – 800,0	– – 800,0	– – –	
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung								
891 62 L Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	38,5	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 100,0	– 30,0 100,0	– – 30,0	– – –	– – –	
TGr.63 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz								
892 63 L Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4 875,0	a) 3 672,0 b) 19 988,5 c) 19 988,5	1 848,0 10 215,5	1 620,0 6 032,5 10 215,5	204,0 2 905,5 6 032,5	– 835,0 2 905,5	– – 835,0	
TGr.64 Zielgruppenorientierter Klimaschutz								
683 64 L Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	9 000,0	a) – b) 13 810,0 c) 13 810,0	– 10 290,0	– 2 678,0 10 290,0	– 520,0 2 678,0	– 322,0 520,0	– – 322,0	
TGr.66 Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr								
892 66 L Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	40 000,0	a) – b) 100 000,0 c) 100 000,0	– 20 000,0	– 30 000,0 20 000,0	– 30 000,0 30 000,0	– 20 000,0 30 000,0	– – 20 000,0	
TGr.67 Förderprogramm Pumpspeicher								
683 67 L Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	
TGr.69 Energieforschung								
685 69 L Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen	6 900,0	a) – b) – c) 13 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 4 000,0	– – 3 000,0	– – 1 000,0	
<b>14 400</b>								
TGr.61 Förderung von Innovationen								
683 61 L Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	886,6	a) 1 503,0 b) 10 000,0 c) 23 400,0	1 000,0 2 500,0	503,0 2 500,0 7 750,0	– 2 500,0 5 250,0	– 2 500,0 8 150,0	– – 2 250,0	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2 690,6	a) – b) 17 785,0 c) 161 785,0	– 4 446,3	– 4 446,3 34 446,3	– 4 446,2 34 446,3	– 4 446,2 34 446,2	– – 58 446,2	
<b>14 500</b>								
TGr.62 Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	20 000,0	a) 146 480,0 b) 170 000,0 c) –	146 480,0 170 000,0	– –	– –	– –	– –	
TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes								
883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40 000,0	a) – b) – c) 991 542,0	– –	– – 214 350,0	– – 405 240,0	– – 237 762,0	– – 134 190,0	
TGr.70 Zukunft des Handels								
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 815,0	a) – b) 1 450,0 c) 1 905,0	– 790,0	– 410,0 1 020,0	– 250,0 635,0	– – 250,0	– – –	
TGr.71 Digitale Modell- und Transferprojekte								
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	26 000,0	a) – b) 79 000,0 c) 48 000,0	– 33 000,0	– 33 000,0 20 000,0	– 13 000,0 14 000,0	– – 14 000,0	– – –	
TGr.72 Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	24 500,0	a) – b) 60 000,0 c) 54 000,0	– 30 000,0	– 20 000,0 18 000,0	– 10 000,0 18 000,0	– – 18 000,0	– – –	
TGr.73 Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten								
686 73 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 800,0	a) – b) – c) 1 650,0	– –	– – 650,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –	
TGr.74 Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen								
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) 55 000,0 c) 63 000,0	– 40 000,0	– 15 000,0 23 000,0	– – 15 000,0	– – 15 000,0	– – 10 000,0	
<b>14 730</b>								
TGr.60 Strukturhilfe für vom Braunkohle-tagebau geprägte Gebiete								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 000,0	a) – b) 2 050,0 c) 2 050,0	– 700,0	– 700,0 700,0	– 650,0 700,0	– – 650,0	– – –	

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften								
686 64 Förderung des Handwerks und der Genossenschaften	5 148,8	a) 5 916,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	2 656,0 1 700,0	1 097,0 1 000,0 1 000,0	2 163,0 300,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.65 Förderung des Netzwerkes "it's OWL"								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	10 589,7	a) – b) 42 980,0 c) 42 980,0	– 10 745,0	– 10 745,0 10 745,0	– 10 745,0 10 745,0	– 10 745,0 10 745,0	– – 10 745,0	
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4 750,0	a) 3 260,0 b) 16 450,0 c) 8 190,0	1 097,0 6 050,0	2 163,0 5 200,0 2 730,0	– 5 200,0 2 730,0	– – 2 730,0	– – –	
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 825,0	a) – b) 6 300,0 c) 6 300,0	– 2 150,0	– 2 150,0 2 150,0	– 2 000,0 2 150,0	– – 2 000,0	– – –	
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15 664,0	a) – b) 27 000,0 c) 13 400,0	– 10 000,0	– 9 000,0 4 800,0	– 8 000,0 4 800,0	– – 3 800,0	– – –	
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8 930,0	a) – b) 23 810,9 c) 16 000,0	– 8 810,9	– 12 000,0 12 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.74 Außenwirtschaft und Auslandsmessen								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	310,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 320,0	– – 1 320,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	41 985,0	a) 28 864,0 b) 38 604,5 c) 38 604,5	14 956,0 13 511,6	13 908,0 13 511,6 13 511,6	– 11 581,3 13 511,6	– – 11 581,3	– – –	
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	41 985,0	a) 28 864,0 b) 38 604,5 c) 38 604,5	14 956,0 13 511,6	13 908,0 13 511,6 13 511,6	– 11 581,3 13 511,6	– – 11 581,3	– – –	
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 555,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	964,4	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
<b>14 731</b>								
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	49 623,4	a) – b) 154 795,6 c) –	– 67 718,1	– 57 069,4	– 22 842,7	– 7 165,4	– – –	
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	4 300,0	a) 24 122,0 b) – c) 65 400,0	16 750,0 –	7 372,0 – 25 000,0	– – 25 000,0	– – 13 200,0	– – 2 200,0	
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öf- E fentliche Unternehmen	11 000,0	a) 97 479,0 b) 209 000,0 c) 256 000,0	54 921,0 82 000,0	31 115,0 68 000,0 93 000,0	11 443,0 33 000,0 93 000,0	– 26 000,0 60 000,0	– – 10 000,0	
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	7 900,0	a) 8 520,0 b) 10 500,0 c) 5 500,0	1 985,0 2 500,0	2 500,0 2 500,0 2 000,0	2 050,0 2 500,0 2 000,0	1 985,0 2 000,0 1 000,0	– 1 000,0 500,0	
<b>14 750</b>								
686 11 Internationaler Austausch im Be- L reich der Energiewirtschaft	350,0	a) 700,0 b) 1 050,0 c) 1 050,0	350,0 350,0	350,0 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	
<b>Summe</b>	508 815,6	a) 367 783,0 b) 1 461 552,0 c) 2 304 151,5	263 208,0 650 993,0	80 730,0 396 733,4 656 172,0	17 360,0 256 762,0 812 020,0	3 485,0 152 563,6 578 871,3	3 000,0 4 500,0 257 088,2	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	455 830,6	a) 241 440,0 b) 1 213 947,5 c) 2 009 547,0	193 331,0 555 481,4	35 707,0 315 221,8 549 660,4	5 917,0 212 180,7 705 508,4	3 485,0 126 563,6 507 290,0	3 000,0 4 500,0 247 088,2	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	41 985,0	a) 28 864,0 b) 38 604,5 c) 38 604,5	14 956,0 13 511,6	13 908,0 13 511,6 13 511,6	– 11 581,3 13 511,6	– – 11 581,3	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	11 000,0	a) 97 479,0 b) 209 000,0 c) 256 000,0	54 921,0 82 000,0	31 115,0 68 000,0 93 000,0	11 443,0 33 000,0 93 000,0	– 26 000,0 60 000,0	– – 10 000,0	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	





**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2019

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

<b>Erträge</b>				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
	Umsatzerlöse	18.816.900	18.003.900	17.825.913
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	16.817.900	15.533.500	15.540.200
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	–	–	58.009
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MULNV	1.518.600	1.900.000	1.684.335
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	15.000	15.000	42
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIDE	230.400	230.400	193.779
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	160.000	250.000	262.541
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000	45.000	29.836
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	30.000	30.000	57.171
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-131.917
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	40.000	40.000	64.468
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	18.856.900	18.043.900	17.758.464

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000	73.577
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	212.000	262.317
8	Personalaufwand	14.325.600	14.006.700	13.208.773
8.1	Beamtenbezüge	6.012.000	5.896.300	5.186.565
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.226.400	6.083.400	6.087.230
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 12)	1.803.600	1.736.000	1.568.518
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	81.426
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFG	–	–	–
8.6	Beihilfen	243.300	250.700	237.500
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	15.300	15.300	15.319
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	4.838
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	20.000	27.377
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	776.500	726.977
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.406.700	2.973.100	3.564.702
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	20.260
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	70.000	79.235
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	8.925
10.4	Mieten an den BLB	1.893.900	1.874.800	1.842.991
10.5	Übrige Aufwendungen	1.365.900	998.300	1.613.291
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	18.851.300	18.038.300	17.836.346

**Ergebnisse**

lfd. Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	-77.882
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.951
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-2.951
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	-80.833
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	-2.518
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-4.304
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	-87.655

**Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)**

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	Veröffentlichungen	7.000	7.000	9.168
2	Aufgabenprivatisierung	30.000	30.000	44.934
3	Hydrogeologische Kartierung	–	–	–
4	Kartierbegleitende Bohrungen	160.000	160.000	134.828
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	–	–	–
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	50.000	15.000	73.387
	Zusammen	247.000	212.000	262.317

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

**Übrige Aufwendungen (Nr. 10.5)**

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	–	–	2.820
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	350.000	280.000	363.109
3	Reinigung	110.000	80.000	96.053
4	Sonstige Raumkosten	40.000	22.500	25.508
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	340.000	219.800	307.128
6	Reisekosten	70.000	55.000	77.599
7	KFZ-Kosten	70.000	50.000	71.954
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	70.000	50.000	78.309
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	50.000	48.426
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	100.000	80.000	203.072
11	Rechts- und Beratungskosten	10.000	7.000	16.188
12	Fortbildungskosten	55.000	35.500	78.067
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	7.000	7.000	13.100
14	Werkzeuge und Kleingeräte	10.000	3.000	3.008
15	Dienst- und Schutzkleidung	7.000	7.000	9.122
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	3.500	3.500	63.034
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	3.000	3.000	250
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.000	3.000	18.881
19	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	12.000	17.811
20	Sonstige übrige Aufwendungen	35.400	30.000	119.852
	Zusammen	1.355.900	998.300	1.613.291

**b) Finanzplan****Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	415.700	172.188
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	518.100	459.223
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	802.000	933.800	631.411

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	776.500	726.977
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	10.000	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	-87.655
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	147.300	150.742
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	802.000	933.800	790.064

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

### c) Stellenübersicht

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2019	2018
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	2	3
	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst- davon 1 (2) Planstellen ku nach A 16		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	4
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (3) Planstellen ku nach A 15		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	15	13
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	15	15
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	101	101
<b>Leerstellen</b>			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	Leerstellen insgesamt	2	2

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	9	9	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	53	53	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	80	80	-

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2019

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
1	Umsatzerlöse	22.189.000	21.199.000	21.888.273
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	20.700.000	20.700.000	20.402.596
1.2	Beschussgebühren	1.100.000	110.000	1.098.124
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	329.000	329.000	333.872
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	60.000	60.000	53.681
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.058.300	2.644.100	4.600.432
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	3.058.300	2.644.100	4.579.466
4.2	Sonstige	–	–	20.966
4.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>25.247.300</b>	<b>23.843.100</b>	<b>26.488.705</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
6	Materialaufwand	60.000	60.000	54.316
7	Bezogene Leistungen	700.000	700.000	533.765
8	Personalaufwand	18.086.000	17.576.900	16.869.942
8.1	Beamtenbezüge	7.896.500	7.715.100	5.369.281
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.421.800	7.251.100	9.398.620
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.369.000	2.211.700	1.605.584
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	82.736
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	320.100	320.400	316.869
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	23.600	23.600	23.617
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	368
8.9	Übrige Personalaufwendungen	50.000	50.000	72.867
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.500.000	1.500.000	1.184.245
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.881.300	4.975.000	4.519.788
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	29.000	29.000	29.651
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	213.000	213.000	287.464
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	110.000	110.000	110.556
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	9.568
10.6	Mieten an den BLB	2.368.800	2.344.800	2.454.219
10.7	Aufwendungen für die DAM	109.900	109.900	96.214
10.8	Sonstiges	2.035.600	2.153.300	1.532.116
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	25.227.300	24.811.900	23.162.056

**Ergebnisse**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	20.000	20.000	3.305.631
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	20.000	20.000	3.305.631
17	Außerordentliche Erträge	–	–	292.235
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-209.535
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	82.700
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-20.000	-20.000	-20.191
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	3.368.140

**b) Finanzplan**
**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	1.022.000	320.000	569.828
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.162.900	2.021.900	1.110.983
	Gesamtausgaben	3.184.900	2.341.900	1.680.811

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

---

**Deckungsmittel**

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
2.1	Abschreibungen	1.700.000	1.500.000	1.184.245
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.184.245</b>



### Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

#### c) Stellenübersicht

##### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2019	2018
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	6	7
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>176</b>	<b>177</b>

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

##### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	17	+12
Laufbahngruppe 1.2	111	112	-1
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>129</b>	<b>+11</b>

##### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	12	–			
	12	–		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Insgesamt LG 1.2	–	1			
	–	1	zum	31.12.2018	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
Gesamt	12	1			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)	12	–
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
Zusammen		12	1

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

---

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2019

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	21.959.112
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.591.200	16.591.200	14.822.850
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	7.126.262
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	-	-	10.000
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	-	-	8.000
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	Sonstige betriebliche Erträge	669.100	344.800	436.011
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	669.100	344.800	381.308
4.2	Sonstige	-	-	54.703
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	23.488.900	23.164.600	22.403.123

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
6	Materialaufwand	1.688.400	1.688.400	1.525.150
7	Bezogene Leistungen	1.750.000	1.750.000	1.735.808
8	Personalaufwand	16.321.600	15.997.300	15.398.561
8.1	Beamtenbezüge	1.865.500	1.865.000	1.659.412
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.794.900	13.424.500	13.115.891
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	559.700	559.500	497.824
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	57.752
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	68.400	115.200	67.682
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	28.100	28.100	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	1.009.347
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.594.900	2.594.900	2.734.258
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	67.493
10.4.	Raumkosten	650.000	650.000	559.479
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	484.374
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	550.000	550.000	545.753
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	361.991
10.8	Sonstige	483.000	483.000	715.168
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.488.900	23.164.600	22.403.124

**Ergebnisse**

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	–
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	–

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

**b) Finanzplan**

Ausgaben	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	2.334.000	1.634.000	–
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.334.000</b>	<b>1.634.000</b>	<b>–</b>

  

Deckungsmittel	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	vorl. Ist 2017 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	–
2.2 Entnahme aus Rücklagen	1.200.000	500.000	–
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.334.000</b>	<b>1.634.000</b>	<b>–</b>

**c) Stellenübersicht****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2019	2018
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15	7	7
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 11	4	4
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 9	5	6
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>29</b>

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	27	27	–
Laufbahngruppe 2.1	114	114	–
Laufbahngruppe 1.2	64	63	+1
<b>Gesamt</b>	<b>207</b>	<b>206</b>	<b>+1</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung einer Planstelle aus A9 BA	1	-
Zusammen		1	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**WIRTSCHAFTSPLAN**

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

für das Haushaltsjahr 2019

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

**a) JAHRESERFOLGSPLAN**

<b>Erträge</b>				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 TEUR
1	Umsatzerlöse	253.040.900	236.338.500	238.163.316
		-	-	-
1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 14 820 Titel 682 10)	82.547.900	81.699.600	66.978.611
1.1.1	Allgemeine Zuführung des Landes	68.047.900	70.699.600	63.558.292
1.1.2	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	14.500.000	11.000.000	3.420.319
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	170.493.000	154.638.900	171.184.705
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	181.200	167.600	277.596
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	1.744.300	1.613.300	1.483.771
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	49.966.300	43.164.000	61.330.650
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	50.197.500	46.427.600	43.370.234
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	5.092.500	4.710.000	1.134.550
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	343.000	317.200	88.789
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKFFI	725.200	670.700	4.532.297
1.2.8	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBG	629.900	582.600	1.599.840
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - VM	5.305.400	4.907.000	2.508.199
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 - MULNV	10.509.200	9.719.900	9.516.119
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	10.014.000	9.261.900	1.081.740
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	34.816.000	32.201.300	43.170.505
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	67.900	62.800	84.434
1.2.14	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIDE	900.600	833.000	1.005.981
2	übrige Umsatzerlöse	4.494.000	2.043.600	9.438.452
3	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
5	Sonstige betriebliche Erträge	-	2.600.000	4.477.739
	<b>Gesamterträge</b>	<b>257.534.900</b>	<b>240.982.100</b>	<b>252.079.507</b>



**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
**Aufwand**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 TEUR
5	Materialaufwand	3.884.000	1.907.600	1.551.661
6	Bezogene Leistungen	78.364.300	63.292.800	76.760.638
7	Personalaufwendungen	123.568.800	121.785.300	127.383.378
7.1	Beamtenbezüge	20.062.500	19.601.800	15.941.902
7.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96.440.300	94.402.900	105.741.616
7.3	Beamtenversorgung	6.018.800	5.880.600	4.660.793
7.4	Zuführung Pensionsfonds	–	159.500	–
7.5	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFG NRW)	–	509.800	–
7.6	Beihilfen	822.500	1.006.000	814.385
7.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	224.700	224.700	224.682
7.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000	–	–
8	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.800.000	12.800.000	11.954.347
9	Mieten	18.577.900	18.420.200	19.010.683
9.1	Mieten an den BLB	15.613.900	15.456.200	15.326.104
9.2	Mieten an andere Vermieter	2.964.000	2.964.000	3.684.579
10	Verrechnung Versicherungsleistungen	–	265.500	265.500
11	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.314.900	22.504.700	6.286.868
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>257.534.900</b>	<b>240.976.100</b>	<b>243.213.075</b>

**Ergebnisse**

lfd. Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	6.000	6.000	8.866.432
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	6.000	6.000	8.866.432
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-6.000	-6.000	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	8.866.432

**Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 6)**

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	Fremdleistungen und Personalaufwand	23.700.000	23.400.000	24.298.282
2	Portokosten	16.700.000	16.400.000	16.687.958
3	Pflege von Software	9.300.000	9.200.000	9.326.051
4	Leitungskosten	7.400.000	7.300.000	7.497.107
5	Wartung der Hardware	3.100.000	3.100.000	3.245.581
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	18.164.300	3.892.800	–
	<b>Zusammen</b>	<b>78.364.300</b>	<b>63.292.800</b>	<b>61.054.979</b>

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**

**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufwendungen (Nr. 11)**

lfd.Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	Lizenzen und Konsessionen	9.300.000	9.100.000	9.169.955
2	Leasing	4.100.000	4.000.000	4.070.243
3	Büromaterial	800.000	800.000	774.983
4	Sonstiges Verbrauchsmaterial IuK	900.000	900.000	1.057.512
5	Sonstige übrige Aufwendungen	5.214.900	7.704.700	5.419.835
	Zusammen	20.314.900	22.504.700	20.492.528

**b) Finanzplan**
**Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 TEUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.408.800	2.302.000	1.803.687
2	Technische Anlagen und Maschinen	11.568.000	10.117.000	12.685.347
3	Fahrzeuge	292.000	81.000	106.018
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	200.000	864.459
5	Investition Gebäude	–	100.000	–
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	527.031
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (betriebswirtschaftlich noch nicht im Anlagevermögen aktiviert)	6.100.000	–	1.103.715
	Summe	22.368.800	12.800.000	17.090.257

**Deckungsmittel**

lfd. Nr.		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 TEUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 14 820 Titel 121 10)	–	–	–
3	Abschreibungen	16.268.000	12.800.000	10.263.630
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	-1.547.104
5	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	55.273
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
8	- MWIDE - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 14 820 Titel 891 70)	–	–	–
9	- MWIDE - sonstige	–	–	–
	Summe	16.268.000	12.800.000	8.771.799

**Beilage 5 zu Einzelplan 14  
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**
**c) Stellenübersicht**
**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2019	2018
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 5	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	5	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon ist 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	20	20
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon sind 2 (2) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	35	35
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon sind 7 (7) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	60	60
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	20	20
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	32	32
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon sind 11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	49	49
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	58	58
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	17	17
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 17 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	42	42
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	24	24
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>389</b>	<b>389</b>

**Leerstellen**

A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
	<b>Leerstellen insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2019	Gesamt 2018
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	68	62	+6
Laufbahngruppe 2.1	1133	1072	+61
Laufbahngruppe 1.2	457	447	+10
Laufbahngruppe 1.1	8	5	+3
<b>Gesamt</b>	<b>1666</b>	<b>1586</b>	<b>+80</b>

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017	1	–
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	3	–
	Stellenmehrung wegen Stellenhebung aus LG 2.1	1	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
<b>Insgesamt LG 2.2</b>		<b>6</b>	<b>–</b>
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017	44	–
	Nachvollzug einer Stellenumsetzung nach 03 010 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	–	1
	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	17	–
	Stellenminderung wegen Stellenhebung nach LG 2.2	–	1
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
<b>Insgesamt LG 2.1</b>		<b>63</b>	<b>2</b>
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	3	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung von zwei Stellen im Bereich der Statistik	2	–
	Einrichtung einer Stelle im Bereich der Statistik	1	–
	Einrichtung von zwei Stellen im Bereich der Statistik	2	–
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>10</b>	<b>–</b>
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug der Einrichtung von einnahmefinanzierten Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2018	3	–
<b>Zusammen</b>		<b>82</b>	<b>2</b>

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
<b>Insgesamt LG 2.2</b>	30	26			
	30	26		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
<b>Insgesamt LG 2.1</b>	175	115			
	175	115		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
<b>Insgesamt LG 1.2</b>	3	–			
	3	–		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
<b>Insgesamt LG 1.1</b>	3	–			
	3	–		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
<b>Gesamt</b>	<b>211</b>	<b>141</b>			

**Beilage 5 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	26	37
b) nicht verwaltungsbezogen	100	29
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

**Erläuterung der durch den Zensus 2021 bedingten Erlöse und Aufwendungen:**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ist 2017 TEUR
1	Erlöse	14.500.000	11.000.000	5.600.000
1.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	14.500.000	11.000.000	5.600.000
1.2	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	–	–	–
2	Aufwendungen	14.500.000	11.000.000	5.600.000
2.1	Personalaufwand	14.000.000	11.000.000	5.600.000
2.2	Sachaufwand	500.000	–	–
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	–	–
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
2.3	Sonstige Aufwendungen	–	–	–

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Verfassungsgerichtshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	-	-	-
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	150,0	45,1	-	-	5,0	-	200,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		150,0	45,1	-	-	5,0	-	200,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		77,0	23,7	-	-	5,0	-	105,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+73,0	+21,4	-	-	-	-	+94,4



**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**16 010**

**Verfassungsgerichtshof**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010:**

Der Verfassungsgerichtshof ist Budgeteinheit im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW-) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. ....	150 000	77 000	+73 000	36
--------	-----	---	---------	--------	---------	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	10 000	5 000	+5 000	6
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	4 100	4 100	—	2
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes. ....	3 000	3 000	—	1
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit. ....	3 000	1 600	+1 400	1
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen. ....	10 000	10 000	—	—
547 00	051	Dienstleistungen von IT NRW. ....	15 000	—	+15 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. ....	9 000 EUR
2. Sonstiges. ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	10 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

**Zu Titel 529 00:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	5 000	5 000	—	12
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010. . . . .	200 100	105 700	+94 400	58

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof**

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2019 Menge	2019 Mengeneinheit	2018 Menge	2018 Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern



**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2019**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"



## VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung,  
 Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

### Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	66.329.328,2	63.315.888,1	+3.013.440,1
Ausgaben	17.010.643,9	16.816.242,9	+194.401,0
Überschuss	49.318.684,3	46.499.645,2	+2.819.039,1

### Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	2.677.500,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	239.193,1	-	-	74.507,5
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	718.590,0	-
20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	-	-	-	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	2.359,0
20 610 Kapitalvermögen	-	23.105,0	-	399.350,0
20 630 Liegenschaftsvermögen	-	-	200,0	-
20 640 Sondervermögen	-	-	-	-
20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	148,0	-	51,0
20 650 Schuldenverwaltung	120.000,0	-	-	48.156,5
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	35,0	-
Zusammen	3.036.693,1	23.253,0	718.825,0	524.424,0
Saldo mehr/weniger	3.013.440,1		194.401,0	
Veränderung des Überschusses wie oben				+2.819.039,1

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2019 TEUR
Im Haushaltsjahr 2019 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	61.534.300,0
Im Haushaltsjahr 2018 wurden veranschlagt	58.856.800,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.677.500,0

### Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2019 TEUR
Gesamteinnahmen	4.599.957,7
Gesamtausgaben	306.737,7
Überschuss	4.293.220,0

### Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2019) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2019 ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 12.307.998.500 EUR zuzüglich eines Betrages von 37.000.000 EUR aus Ausgaberesten der Vorjahre.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

#### Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - in TEUR -

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekommene Lohnsteuer und der veranschlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufgekommene Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).

Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2019	9.116.400,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2018 beläuft sich auf	8.595.000,0
Unterschiedsbetrag	521.400,0

Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung zuzüglich eines Betrages von 3.400 Mio. EUR im Jahr 2019. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2019

Der geschätzte Gemeindeanteil 2018 beläuft sich auf	1.973.000,0
Unterschiedsbetrag	1.773.000,0
	200.000,0

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2019 geschätzt mit	840.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2019 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	

Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.

Dieser Anteil beläuft sich auf	17.981,4
--------------------------------	----------

### Zu Kapitel 20 031 - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen -

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

### Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 77.506.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

### Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2019 TEUR
Gesamteinnahmen	73.945,9
Gesamtausgaben	106.450,0
Zuschuss	32.504,1

### Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2019 TEUR
Gesamteinnahmen	149,0
Gesamtausgaben	1.358,0
Zuschuss	1.209,0

### Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

### Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

**Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -**

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

**Einnahmen**

	Zinsen	Tilgungen	Sonstiges	Aufnahme von Kredit- marktmitteln	2019 Summe Einnahmen	2018 Summe Einnahmen
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Einnahmen	-	-	-	120.000,0	120.000,0	-
Summe Mehreinnahmen					+120.000,0	

**Ausgaben**

	Zinsen an den Bund	Tilgungen an den Bund	Sonstiges	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel	2019 Summe Ausgaben	2018 Summe Ausgaben
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ausgaben	185,0	6.000,0	287,0	2.415.000,0	2.421.472,0	2.469.628,5
Summe Minderausgaben					-48.156,5	

**Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -**

Das Kapitel 20 900 umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsleistungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2019

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2018	59
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eintretende Bestandsveränderung	2
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2019	61

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 20**

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
<b>Insgesamt</b>	—	1	8	—	9	9	—
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	1	-1
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	61.534.300,0	–	–	61.534.300,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	29.280,0	368.600,0	4.202.077,7	4.599.957,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	–	–
20 031	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	11.644,0	62.301,9	73.945,9
20 630	Liegenschaftsvermögen	–	149,0	–	149,0
20 640	Sondervermögen	–	–	–	–
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	972,0	3,6	975,6
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	120.000,0	120.000,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		61.563.580,0	381.365,0	4.384.383,2	66.329.328,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		58.887.710,0	434.818,0	3.993.360,1	63.315.888,1
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(–)		+2.675.870,0	-53.453,0	+391.023,1	+3.013.440,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	701.753,0	66.597,3	5.000,0	26.533,0	11.645,0	-504.790,6	306.737,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	12.385.472,2	1.703.346,7	-	14.088.818,9
20 031	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	-	-	-	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	77.506,0	-	-	77.506,0
20 610	Kapitalvermögen	-	6.800,0	-	100,0	99.550,0	-	106.450,0
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	1.200,0	-	158,0	-	-	1.358,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	47,3	1.350,0	-	250,0	2.300,0	-	3.947,3
20 650	Schuldenverwaltung	-	187,0	2.421.185,0	-	100,0	-	2.421.472,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	3.754,0	-	-	600,0	-	-	4.354,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		705.554,3	76.134,3	2.426.185,0	12.490.619,2	1.816.941,7	-504.790,6	17.010.643,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		694.285,0	63.863,9	2.472.341,5	12.238.776,5	1.751.766,6	-404.790,6	16.816.242,9
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+11.269,3	+12.270,4	-46.156,5	+251.842,7	+65.175,1	-100.000,0	+194.401,0

**Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":**

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 vermindert sich das im Haushaltsplan 2019 darzustellende Ausgabensoll 2018 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2018 beläuft sich auf	16.847.247.300
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 340 Titel 685 10	260.400
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	4.828.200
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	18.797.800
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 106 Titel 891 30	1.110.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	5.264.000
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 010 Titel 518 02	584.000
in den Einzelplan 14 nach Kapitel 14 820 Titel 518 01	160.000
Mithin Ausgabensoll 2018	16.816.242.900





**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

<b>20 010</b>		<b>Steuern</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil). . . . .	19 592 000 000	18 390 000 000	+1 202 000 000	17 400 480
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . .	5 626 000 000	5 434 000 000	+192 000 000	5 305 955
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	2 088 000 000	2 309 000 000	-221 000 000	2 091 986
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . .	3 279 000 000	3 231 000 000	+48 000 000	2 756 107
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	16 747 600 000	15 575 800 000	+1 171 800 000	14 096 222
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. . . . .	216 800 000	217 400 000	-600 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 46 098 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 13 237 647 100 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 4 176 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 6 558 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 30, 015 31, 015 40, 015 45, 015 50 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.  
Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.  
Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 3.400 Mio. EUR im Jahr 2019.  
Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2019 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 8.323 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2019 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 8.323 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 16 747 600 000 EUR

**Zu Titel 015 21:**

Gem. Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2019 ein Betrag von rd. 216,8 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
015 30	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	104 300 000	347 800 000	-243 500 000	253 000
015 31	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration. . . . .	432 800 000	434 800 000	-2 000 000	434 000
015 40	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. .	75 900 000	76 000 000	-100 000	76 000
015 45	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. . . . . Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 633 23 verwendet werden.	106 700 000	—	+106 700 000	—
015 50	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. . . . . Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 verwendet werden.	94 100 000	189 000 000	-94 900 000	168 000
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	5 574 000 000	5 358 000 000	+216 000 000	5 645 034

## Erläuterungen

**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insoweit haben der Bund und die Länder am 18.09.2018 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2019 vereinbart.

Bei den veranschlagten Einnahmen i.H.v. 104,3 Mio. EUR handelt es sich um Einnahmen aus der Gewährung von Abschlagszahlungen für das Jahr 2019.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind in 2018 bei Kapitel 07 095 Titel 633 40 etatisiert gewesen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 07 090 Titel 633 40; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

**Zu Titel 015 31:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 hat der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurde § 1 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend angepasst.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass die im Integrationskostenbeteiligungsgesetz festgelegte und den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR zunächst bis Ende 2019 zur weiteren Entlastung der Länder verlängert wird.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2019 auf rd. 432,8 Mio. EUR.

**Zu Titel 015 40:**

Die Bundesregierung leistet seit 2016 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2019 ein Anteil in Höhe von rd. 75,9 Mio. EUR.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

**Zu Titel 015 45:**

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit im Zeitraum von 2019 bis 2022 folgende Beträge zur Verfügung:

2019: 493 Mio. EUR

2020: 993 Mio. EUR

2021: 1.993 Mio. EUR

2022: 1.993 Mio. EUR

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2019 auf rd. 106,7 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040 Titel 633 23.

**Zu Titel 015 50:**

Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat der Bund die Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern unterstützt. Die Entlastung erfolgte im Jahr 2016 in Höhe von 339 Mio. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 774 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 870 Mio. EUR für die Ländergesamtheit.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass der Bund der Ländergesamtheit in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 435 Mio. EUR für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung bereitstellt.

Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2019 auf rd. 94,1 Mio. EUR; er wird den Gemeinden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 5 574 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) . . . . .	607 000 000	582 000 000	+25 000 000	566 300
017 20	821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage . . . . .	849 100 000	942 000 000	-92 900 000	925 968
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) . . . . .	792 000 000	687 000 000	+105 000 000	724 763
051 00	821	Vermögensteuer . . . . .	—	—	—	-42
052 00	821	Erbschaftsteuer . . . . .	1 289 000 000	1 234 000 000	+55 000 000	1 502 812
053 00	821	Grunderwerbsteuer . . . . .	3 384 000 000	3 175 000 000	+209 000 000	3 103 175
055 00	821	Totalisatorsteuer . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	596
056 00	821	Andere Rennwettsteuern . . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 11.	1 000 000	1 000 000	—	707
057 00	821	Lotteriesteuer . . . . .	310 000 000	331 000 000	-21 000 000	310 832
058 00	821	Sportwettensteuer . . . . .	98 000 000	79 000 000	+19 000 000	82 522
059 00	821	Feuerschutzsteuer . . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	99 000 000	97 000 000	+2 000 000	94 145
061 00	821	Biersteuer . . . . .	167 000 000	165 000 000	+2 000 000	167 472
069 00	821	Sonstige Steuern . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 . . . . .			61 534 300 000	58 856 800 000	+2 677 500 000	55 706 033

## Erläuterungen

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 036 341 500 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Hingegen entfällt ab 2019 die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE zum Ende des Jahres 2018.

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 800 000 000 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:**

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

**Zu Titel 058 00:**

Nach § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 01.07.2012 der Sportwettensteuer.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht zu erwarten.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**20 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 480 000	1 310 000	+170 000	1 405
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	1 680 000	1 830 000	-150 000	1 606
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	5 200 000	5 720 000	-520 000	5 019
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	8 620 000	9 180 000	-560 000	8 610
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	1 290 000	1 155 000	+135 000	1 246
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	1 440 000	1 365 000	+75 000	1 390
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	3 600 000	4 020 000	-420 000	3 532
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	5 970 000	6 330 000	-360 000	5 971

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:**

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
	8,600	9,600	24,000	39,800	82,000
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe	2,580	2,880	8,100	14,420	27,980
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-1,100	-1,200	-2,900	-5,800	-11,000
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,480	1,680	5,200	8,620	16,980
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,290	1,440	3,600	5,970	12,300
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,480	1,680	5,200	8,620	16,980
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	1,290	1,440	3,600	5,970	12,300
Summe	2,770	3,120	8,800	14,590	29,280
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-1,032	-1,152	-2,880	-4,776	-9,840
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,738	1,968	5,920	9,814	19,440

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge (100 v.H.)	8,600	9,600	24,000	39,800	82,000
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,738	1,968	5,920	9,814	19,440
anrechenbare Umsatzsteuer	1,100	1,200	2,900	5,800	11,000
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	1,032	1,152	2,880	4,776	9,840
Anteil Spielbankunternehmen	4,730	5,280	12,300	19,410	41,720
Zusammen	8,600	9,600	24,000	39,800	82,000

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	—
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	3
119 20 861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötig- ter Selbstbewirtschaftungsmittel. . . . .	—	56 300 000	-56 300 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 093 30:**

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen sind zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse ist der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

**Zu Titel 119 20:**

Zur Deckung von Ausgaberesten in den Bereichen mit Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung sind im Zeitraum von 2010 - 2012 aus dem Einzelplan 20 in die jeweiligen Einzelpläne Mittel umgesetzt und zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Abs. 2 LHO übertragen worden. Im Rahmen der Selbstbewirtschaftung durften die Mittel für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben verwendet werden.

Der nicht mehr benötigte Anteil an den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Deckung von Ausgaberesten ist in 2018 bei diesem Titel vereinnahmt worden.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 500 000	2 500 000	—	2 315

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	211.100.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.200.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	63.800.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	22.400.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	9.400.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	53.700.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	368.600.000

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2019 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 87.300.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.200.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	63.800.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	9.400.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	53.700.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 87.300.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	135.100.000



## Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		87.300.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 11 080 Titel 686 10	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		86.050.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0530
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2080
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2610
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,4570
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 02 080 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,4940
Kapitel 02 080 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen	1.169.400	1,3590
Kapitel 06 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,2920
Kapitel 06 050 Titel 686 68	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterteil 7 zu Titel 686 68)	9.553.300	11,1020
Kapitel 08 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	2.850.000	3,3120
Kapitel 10 010 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,5930
Kapitel 10 060 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	2.843.900	3,3050
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,1000
Kapitel 11 100 Titel 685 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1090
Kapitel 20 020 Titel 686 12	Zuschüsse an Rennvereine	1.166.000	1,3550
Summe		86.050.000	100,0000

\*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2019 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
122 30	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . .	211 100 000	216 000 000	-4 900 000	203 754
122 31	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 200 000	5 000 000	+200 000	5 482
122 32	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	63 800 000	50 400 000	+13 400 000	54 668
122 40	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . .	22 400 000	24 200 000	-1 800 000	22 982
122 41	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	500 000	500 000	—	448
122 50	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). . . . . 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	—
122 51	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	9 400 000	9 100 000	+300 000	9 723

Erläuterungen

---

**Zu Titel 122 50:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 60 und 686 68, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	53 700 000	58 400 000	-4 700 000	55 612
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
162 00 812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	2 851
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel). . . . .	—	—	—	—
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. . . . .	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 10 861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	1 400 000	500 000	+900 000	—
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 478
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	93 000 000	89 000 000	+4 000 000	97 289
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften". . . . .	—	—	—	2 184

## Erläuterungen

**Zu Titel 123 10:**

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2019 keine Einnahmen zu erwarten.

**Zu Titel 162 00:**

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

**Zu Titel 182 00:**

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 211 10:**

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind anteilige Erstattungen des Bundes im Rahmen eines Kooperationsabkommens zur Erprobung einer möglichen Bündelung kommunaler Infrastrukturprojekte, soweit das Land NRW im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks Zahlungen an die NRW.BANK vorgenommen hat. Die diesbezüglichen Ausgaben werden bei Titel 547 20 geleistet.

**Zu Titel 236 20:**

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 10 des Gesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. 2017 I S. 1228) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens im Jahr 2019).

**Zu Titel 281 10:**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ist das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. 2017 S. 420) - errichtet worden ist. Auf die Erläuterungen zu den Titeln 424 00 und 919 10 wird Bezug genommen.

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei den Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgte die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" haben dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge gemäß der Regelung in § 17 LBesG NRW i.V.m. § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes letztmalig in 2017 erstattet.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" . . . . .	—	—	—	656
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	5 125
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	8 000 000	8 000 000	—	20 084
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. . . . . 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	100
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter. . . . .	—	—	—	2
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage. . . . .	150 000 000	—	+150 000 000	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. . . . .	640 200	917 100	-276 900	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen. . . . .	300 000 000	300 000 000	—	—
371 30 881	Globale Mehreinnahmen aus der Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
381 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 06 und 11 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 06 073 und 11 240. . . . .	—	—	—	46
381 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 06 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 06 073. . . . .	—	—	—	29

## Erläuterungen

**Zu Titel 281 11:**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ist das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen; diesbezüglich sowie zum Zweck und zur Ausgestaltung des Versorgungsfonds wird auf die Erläuterungen zu Titel 919 10 verwiesen.

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgte die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamtinnen und Landesbeamten bis einschließlich 2016 zentral bei Titel 919 10.

Bei den letztmalig in 2017 veranschlagten Einnahmen handelte es sich um die Erstattung von Beträgen, die dem Sondervermögen "Versorgungsfonds" für den maßgeblichen Personenkreis für das 1. Kalenderhalbjahr 2016 zugeführt worden sind, durch die Landesbetriebe, den BLB NRW sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" an den Landeshaushalt.

**Zu Titel 281 12:**

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) sind dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezieherinnen und Bezieher von Amtsbezügen in öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen, die an das Landesbesoldungsgesetz anknüpfen, sowie für die Beamtinnen und Beamten der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 7 Abs. 7 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

**Zu Titel 281 40:**

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. 2017 I S. 1050) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 282 10:**

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2019 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

**Zu Titel 381 51:**

Der Titel ist aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabentitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabentitel 981 65 bei Kapitel 11 240). Die diesbezüglich erforderliche Abrechnung war in 2017 letztmalig vorzunehmen.

**Zu Titel 381 52:**

Der Titel ist aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabentitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln). Die diesbezüglich erforderliche Abrechnung war in 2017 letztmalig vorzunehmen.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	604 000 000	530 000 000	+74 000 000	709 281
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	1 137 000 000	1 070 000 000	+67 000 000	1 261 527
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 741 000 000	1 600 000 000	+141 000 000	1 970 808

## Titelgruppe 65

Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen  
der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Divi-  
dende II")

231 65	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 65	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	32 715
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	32 715
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .			4 599 957 700	4 360 764 600	+239 193 100	4 421 673

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Bei dieser Titelgruppe wurde der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an dem Erlös aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) vereinnahmt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Breitbandausbau verwendet worden. Die Verausgabung der Mittel erfolgte bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

Die Zuweisungen des Bundes an die Länder aus der Vergabe der Frequenzen im Jahr 2015 sind in drei Raten im Zeitraum von 2015 bis 2017 erfolgt.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben. ....	3 252 000	3 983 300	-731 300	3 889
422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	35 000 000	35 000 000	—	33 255
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	12 000 000	12 000 000	—	6 960

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 421 01:**

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Amtsbezüge insgesamt - Betrag in EUR -
Ministerpräsident	227.100
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales	200.700
Minister des Innern	201.400
Minister der Justiz	200.700
Ministerin für Schule und Bildung	201.400
Ministerin für Kultur und Wissenschaft	200.700
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	199.700
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	199.400
Minister für Verkehr	198.700
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	200.700
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	205.700
Minister der Finanzen	198.700
Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	204.800
Parlamentarischer Staatssekretär im Geschäftsbereich der Ministerin für Kultur und Wissenschaft	156.400
<b>Zusammen</b>	<b>2.796.100</b>

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 108.240 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 7.920 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2017 erfolgten Neubildung der Landesregierung an die ehemalige Ministerpräsidentin sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

**Zu Titel 422 01:**

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 422 02:**

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärtinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
424 00	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger.	—	—	—	227 903
429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse. . . . .	—	—	—	—
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger	—	—	—	123 245
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 17 Abs. 3 LBesG NRW. . . . .	—	—	—	148 656

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:**

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet gehabt.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 sind jährliche Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" erfolgt, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet wurden und deren Vomhundertsatz pro Jahr um 0,2 ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 erreicht hatte. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 war der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wuchs das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) beibehalten wurde. Bei der linearen Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2012 handelte es sich um die 8. allgemeine Besoldungsanpassung seit dem 01.01.2003. Somit stieg der für die Zuführungen maßgebliche Vomhundertsatz seit 2013 wieder um jährlich 0,2 an und belief sich in 2016 auf 1,6.

In dem Zeitraum von 2004 bis 2016 wurde der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstandenen Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. 2017 S. 420) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Der für die Zuführung in 2017 maßgebliche Vomhundertsatz betrug 1,8; die Zuführung zum Sondervermögen erfolgte zum 1. Juli 2017. Seit 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes auf jährlich 200 Mio. EUR. Die Veranschlagung des jährlichen Zuführungsbetrags wird seit dem Haushaltsjahr 2018 bei Titel 919 10 vorgenommen.

Hinsichtlich der Zuführung zum Sondervermögen "Pensionsfonds" aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" wird seit 2018 bei Titel 919 10 dargestellt.

Die im Zeitraum von 1999 bis 2016 aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
01.07.2011:	214.573.000
01.07.2012:	235.984.172
01.07.2013:	300.349.115
01.07.2014:	345.048.000
01.07.2015:	396.975.244
01.07.2016:	448.039.384
<b>Summe</b>	<b>4.707.095.776</b>

**Zu Titel 429 20:**

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. ....	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. ....	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. ....	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. ....	500	500	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 10:**

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 441 20:**

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 441 30:**

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 443 02:**

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

**Zu Titel 452 10:**

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Zu Titel 452 20:**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	91 000 000	91 000 000	—	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	760 000 000	981 000 000	-221 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2019 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. . . . .	-200 000 000	-433 000 000	+233 000 000	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 461 10:**

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 461 11:**

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 820 Titel 682 10, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	250 000	250 000	—	101
517 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. . . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. . . . .	500 000	500 000	—	—
520 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 20.	1 200 000	1 200 000	—	253
526 20	059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 180 400 EUR.</b>	2 500 000	1 900 000	+600 000	1 900
529 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . .	100 000	100 000	—	—
531 00	861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
538 00	012	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	3 700 000	2 150 000	+1 550 000	1 656
541 00	011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . . Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	6 000	6 000	—	4
547 20	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00.	3 550 000	1 750 000	+1 800 000	312

**Schuldendienst**

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsgaps sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2019) ausgenommen.	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	5 323
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 520 00:**

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

**Zu Titel 526 20:**

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW. . . . .	1 410 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes. . . . .	210 000 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems. . . . .	450 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems. . . . .	210 000 EUR
5. Pflege des Vergabeportals "vergabe.NRW". . . . .	20 000 EUR
6. Verfahrensbetreuung der Module des Vergabeportals "vergabe.NRW". . . . .	550 000 EUR
7. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW". . . . .	850 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 700 000 EUR

**Zu Titel 547 20:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

**Zu Titel 571 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

612 00	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich). . . . .	—	—	—	—
631 00	243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	680 000	860 000	-180 000	810
632 10	061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner. . . . .	6 000 000	6 000 000	—	5 010
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 032 000	924 000	+108 000	997
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus- sen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 152 000	1 092 000	+60 000	1 112
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	2 880 000	3 216 000	-336 000	2 826
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	4 776 000	5 064 000	-288 000	4 777
636 00	012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises. . . . .	130 000	130 000	—	99

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 00:**

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2019 mit 8,2 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 8,2 Mio. EUR) = rd. . . . .	2 700 000 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 25,0 v.H. = rd. . . . .	680 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

**Zu Titel 632 10:**

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2019 entfallende Anteil.

**Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:**

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.

Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

**Zu Titel 636 00:**

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	960 000	960 000	—	546
686 11	523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	960 000	960 000	—	378
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 166 000	1 166 000	—	—
686 20	012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	380 000	420 000	-40 000	351
686 30	012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V.. . . . .	6 000	6 000	—	6
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . .	11 000	11 000	—	9
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. . . . .	1 400 000	1 400 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. . . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	1 300 000	1 300 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:**

Nach § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

**Zu Titel 686 20:**

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

**Zu Titel 686 30:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

**Zu Titel 687 00:**

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

**Zu Titel 697 00:**

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

**Zu Titel 811 00:**

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben. . . . .	200 000 000	—	+200 000 000	859 191
		1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 461 10.				
		2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 919 10:**

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) hatte sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.), 01.04.2011 (1,5 v.H.) sowie zum 01.01.2012 (1,9 v.H.) entsprechend erhöht.

Auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gem. § 17 EFoG zur Überprüfung der Angemessenheit des Zuführungsbetrags ist in den Jahren 2013 und 2014 ein Wert i.H.v. 598 EUR pro Person und pro Monat zugrunde gelegt worden. Aufgrund der linearen Erhöhung der Besoldung zum 01.06.2015 (1,9 v.H.) und zum 01.08.2016 (2,1 v.H.) ist der Zuführungsbetrag entsprechend angestiegen.

Dem Sondervermögen waren auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt wurden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. 2017 S. 420) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes (PFoG) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Die daraus resultierenden Zuführungsbeträge wurden in 2017 etatisiert bei den Titeln 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20. Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen i.H.v. insgesamt 800 Mio. EUR gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG erfolgt.

Seit 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 806) für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenteilungen).

In Höhe eines Teilbetrags von 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahrs 2018, so dass sich in 2018 der Betrag von 200 Mio. EUR um 200 Mio. EUR auf 0 EUR reduzierte.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 919 10), § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Pensionsfondsgesetz	200.000.000	–	859.190.533
2. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 919 20, bis einschließlich 2017 auch aus den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10), § 5 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	4.200.000	4.200.000	503.466.463
3. Zinseinnahmen			
- Land NRW	14.337.700	19.567.300	27.204.600
- Bundesbank	175.600.000	170.000.000	194.297.236
- Kreditinstitute	11.200.000	8.600.000	9.394.895
4. Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit			
- Land NRW	33.000.000	120.000.000	185.000.000
- Bundesbank	815.100.000	482.100.000	322.700.000
- Kreditinstitute	21.000.000	24.200.000	40.377.637
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.274.437.700</b>	<b>828.667.300</b>	<b>2.141.631.364</b>
<b>Ausgaben</b>			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	1.274.437.700	828.667.300	2.141.361.364
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.274.437.700</b>	<b>828.667.300</b>	<b>2.141.361.364</b>

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776
Die jeweiligen Zuführungsbeträge in den Jahren 1999 bis 2016 sind im Einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.	



## Erläuterungen

---

---

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Haushaltsjahr 2012:	253.999.999
Haushaltsjahr 2013:	865.000.000
Haushaltsjahr 2014:	510.358.832
Haushaltsjahr 2015:	1.248.692.860
Haushaltsjahr 2016:	83.129.369
Summe	3.651.344.629

---

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:	1.362.656.996
Summe	1.362.656.996



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
919 20	851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen". . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 461 10.	4 200 000	4 200 000	—	3 662
919 30	851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. . . . . Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	365 000 000	-365 000 000	—
971 00	881	Globale Mehrausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln jeweils der Titelgruppe 83 bei den Kapiteln 12 020 und 12 400 sowie zu Unterteil 15 zu Titel 547 10 bei Kapitel 12 050 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	7 000 000	7 000 000	—	—
971 10	881	Unvorhergesehenes. . . . . Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-716 490 600	-781 490 600	+65 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 919 20:**

Die im Haushaltsjahr 2018 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 5 Abs. 2 PFG zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.

**Zu Titel 971 10:**

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2019 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . . .	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer. . . . .	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

## Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.					
518 75	811	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 130 000 000 EUR.</b>			
526 75	811	Sachverständige. . . . .	6 000 000	5 000 000	+1 000 000
		1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.			
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.			
546 75	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.			
682 75	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. . . . .	5 000 000	5 000 000	—
		Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.			
685 75	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—
799 75	811	Baumaßnahmen. . . . .	10 000 000	8 995 600	+1 004 400
		Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.			
821 75	811	Grunderwerb. . . . .	—	—	—
823 75	811	Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes. . . . .	—	—	—
891 75	132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—
894 75	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>21 000 000</b>	<b>18 995 600</b>	<b>+2 004 400</b>

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 75 und 799 75:**

Im Haushaltsvollzug 2018 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 Ausgaben in Höhe von 31.004.400 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 654.432.600 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2018 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 518 04	–	13.248.400
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	–	57.531.500
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	–	16.468.500
Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 518 01	–	6.000.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 010 Titel 518 04	–	51.240.800
Einzelplan 04 Kapitel 04 210 Titel 518 04	–	224.429.300
Einzelplan 04 Kapitel 04 215 Titel 518 01	–	24.058.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 220 Titel 518 04	–	1.777.500
Einzelplan 04 Kapitel 04 510 Titel 518 04	–	15.127.600
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	–	3.801.200
Einzelplan 05 Kapitel 05 340 Titel 685 10	260.400	899.800
Einzelplan 06 Kapitel 06 104 Titel 891 30	4.828.200	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 105 Titel 891 30	18.797.800	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 106 Titel 891 30	1.110.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 107 Titel 891 30	5.264.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 141 Titel 685 10	–	56.235.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 171 Titel 685 10	–	4.267.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 560 Titel 685 10	–	139.497.500
Einzelplan 07 Kapitel 07 010 Titel 518 02	584.000	350.000
Einzelplan 12 Kapitel 12 050 Titel 518 01	–	3.973.200
Einzelplan 12 Kapitel 12 050 Titel 518 04	–	26.026.800
Einzelplan 14 Kapitel 14 820 Titel 518 01	160.000	9.500.000
<b>Summe</b>	<b>31.004.400</b>	<b>678.490.600</b>

**Zu Titel 526 75:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

**Zu Titel 682 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat  
und
- b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.

Der Ansatz ist geschätzt.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	10
538 81 011	Systemunterstützung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 500 000 EUR.</b>	30 100 800	23 579 900	+6 520 900	6 819
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 690 500	9 841 000	+849 500	8 613
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	345 000	770 000	-425 000	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	41 136 300	34 190 900	+6 945 400	15 441
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .	306 737 700	381 245 200	-74 507 500	1 449 038
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. . . . .	147 680 400	125 417 400	+22 263 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 538 81:**

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Der Mehrbedarf entfällt im Wesentlichen auf Projekte im Bereich der Personalbewirtschaftung des Landes.

**Zu Titel 547 81:**

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

**Zu Titel 812 81:**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben. . . . .	345 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben. . . . .	— EUR
Zusammen: . . . . .	345 000 EUR



**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 021            Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021. . . . .			—	—	—	—



**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne - . . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**20 030**      **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

213 00 821 Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . .

1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.  
2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

— — — —

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 20 030:

##### Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.  
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2019 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf. . . . .	46 098 823 600	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf. . . . .	13 237 647 100	EUR
Insgesamt. . . . .	59 336 470 700	EUR
 Davon 15 v.H.. . . . .	 8 900 470 600	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf. . . . .	1 800 000 000	EUR
Davon 12 v.H.. . . . .	216 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil 2019 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt. . . . .	9 116 470 600	EUR
Rund . . . . .	9 116 400 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2018. . . . .	8 595 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	521 400 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

##### Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben, zuzüglich eines Betrages von 3.400 Mio. EUR im Jahr 2019. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,73 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2019. . . . .	1 973 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2018. . . . .	1 773 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	200 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

## Erläuterungen

**Berechnung des Steuerverbundes:**

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2019) basiert auf folgenden Eckpunkten:

**Steuerverbund**

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2019, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen sowie um die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

**Einheitslasten**

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

**Verbundsatz**

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

**Der Steuerverbund 2019 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 wie folgt berechnet:**

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern. . . . .	51 230 276 000	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil). . . . .	1 840 579 500	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen. . . . .	727 364 800	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	1 314 680 800	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich. . . . .	-792 083 700	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011. . . . .	-18 010 500	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. . . . .	109 266 100	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer. . . . .	-13 007 900	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer. . . . .	-204 874 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	-63 250 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. . . . .	-76 000 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. . . . .	-183 750 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration. . . . .	-434 600 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. . . . .	-163 050 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2019). . . . .	53 273 541 100	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse. . . . .	12 252 914 500	EUR
Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2019 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat. . . . .	-5 284 000	EUR
Von den Kommunen gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu erbringende Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen. . . . .	-124 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2019 ist abzuziehen:		
Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen". . . . .	-32 432 000	EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2019 ist hinzuzurechnen:		
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer. . . . .	216 800 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von. . . . .	12 307 998 500	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 213 00:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2019 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
233 10 821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	90 789
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .	—	—	—	90 789

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 233 10:**

In den Jahren 2014 bis 2017 wurde eine Solidaritätsumlage i.H.v. jährlich 90.789.000 EUR erhoben, mit der einzelne Kommunen Komplementärmittel zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz erbracht haben.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
613 11 821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 37.000.000 EUR abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei Titel 613 26 gebildet worden sind. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	8 138 539 300	7 789 414 500	+349 124 800	7 092 447
613 12 821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 218 473 500	1 160 925 900	+57 547 600	1 057 153
613 13 821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 021 422 800	973 181 700	+48 241 100	886 191
613 14 821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2019. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	120 000 000	—	+120 000 000	—
613 18 821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2019. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2018 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	835 000 000	805 000 000	+30 000 000	789 118
613 19 821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2019 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2019 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2019. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 19, 883 11, 883 15, 883 18, 883 23, 883 26, 883 27, 883 28, 883 33 und 883 35 verstärken den Ansatz.	36 216 200	35 903 400	+312 800	26 651
613 28 821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2019. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 981 400	18 015 000	-33 600	18 006
613 29 821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	380 400 000	335 000 000	+45 400 000	237 931

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Zu Titel 613 11:**

Die Ausgabeermächtigung bei Titel 613 11 setzt sich zusammen aus dem Ansatz i.H.v. 8.138.539.300 EUR sowie einem Betrag i.H.v. 37.000.000 EUR aus Ausgaberesen, die bei Titel 613 26 gebildet worden sind.

**Zu Titel 613 14:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2019 gewährt.

**Zu Titel 613 18:**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2019 geschätzt mit. . . . . 840 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2019 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2019 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 5.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2018. Gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2018 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2018 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2018 geleisteten Abschlagszahlungen von 810.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2019 ausgeglichen.

**Zu Titel 613 19:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2019 gewährt.

**Zu Titel 613 28:**

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2019 auf 17.981.400 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2019 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

**Zu Titel 613 29:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 613 30:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbände gegenüber dem Land ergeben, werden die Abrechnungsbeträge bei dieser Haushaltsstelle abgewickelt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
623 10 114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommene Kredite. . . . . 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	52 650 000	18 100 000	+34 550 000	—
634 10 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	144 789 000	174 789 000	-30 000 000	296 578
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-8 035
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Einnahmen aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	810
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	238

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Titel 623 10:

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154) durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, gewährt.

#### Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rd. 5,3 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

#### Zu Titel 634 10:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

#### Zu Titel 634 20:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Diese Komplementärmittel sind gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Kommunen in Höhe von 124.000.000 EUR durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu erbringen.

Der Landeshaushalt hat gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Komplementärmitteln 20.789.000 EUR zu tragen.

#### Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

#### Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2017	20.292.360
Bewilligt 2018	–
Nach 2018 übertragener Ausgabereist	158.640
Veranschlagt 2019	–
Vorbehalten	–

#### Zu Titel 883 15:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 18 821	Investitionspauschale. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	891 851 100	883 105 300	+8 745 800	750 076
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2019 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2019 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	589 377 800	539 377 800	+50 000 000	530 000
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2019. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	75 551 500	74 810 600	+740 900	63 541
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2019. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	90 121 600	89 237 800	+883 800	75 795
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2019. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2019 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	56 444 700	53 367 900	+3 076 800	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .		14 088 818 900	13 370 228 900	+718 590 000	12 286 499

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

Erläuterungen

---

**Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:**

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2019 beläuft sich der in 2019 in Abzug zu bringende Betrag auf 32.432.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

**Zu Titel 883 18:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2019 gewährt.

**Zu Titel 883 23:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 26:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2019 gewährt.

**Zu Titel 883 27:**

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

**Zu Titel 883 28:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2019 gewährt.

**Zu Titel 883 33:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 35:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2019 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.



**Kapitel 20 031****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 031                      Förderung von Investitionen  
finanzschwacher Kommunen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforde- rung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	421
119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforde- rung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.	—	—	—	—
119 20	692	Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG im Zusammen- hang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	1
119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammen- hang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kom- munalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	149 736
334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kom- munalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 031. . . . .			—	—	—	150 158

## Erläuterungen

---

### **Zu Kapitel 20 031:**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. 2017 I S. 3122) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

#### Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

#### Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

**Kapitel 20 031****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	421
631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	1
631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	149 736
883 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 031. . . . .</b>			<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>150 158</b>



**Kapitel 20 100****Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2019	2018	weniger (-)	2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	77 506 000	79 865 000	-2 359 000	82 318
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100. . . . .	77 506 000	79 865 000	-2 359 000	82 318

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnvG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnvG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 3) wird hingewiesen.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 610		<b>Kapitalvermögen</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	4 200 000	4 400 000	-200 000	6 048
119 10	812	Erbschaften des Fiskus. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabenittelgruppe 60. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	4 350 000	3 700 000	+650 000	6 197
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	164 000	119 000	+45 000	96
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien. . . . .	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. . . . . 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	18 061
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

**Zu Titel 119 10:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 119 30:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 40:**

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

**Zu Titel 119 41:**

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 121 10:**

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.  
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2019 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

**Zu Titel 121 20:**

In 2019 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.



**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. . . . . Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 10	812	Einnahmen aus Wertpapieren. . . . .	30 000	30 000	—	41
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu ver- einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	3 318
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zu- gunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garan- tie. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titel 581 71.	59 500 000	83 100 000	-23 600 000	94 300
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungs- vermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31.	—	—	—	153 597
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Fi- nanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 121 30:**

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2019 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

**Zu Titel 133 10:**

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 141 00:**

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

**Zu Titel 141 10:**

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

**Zu Titel 181 00:**

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

**Zu Titel 234 00:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Zu Titel 234 10:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften						
153 65	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen. ....	1 900	1 900	—	2
Summe Titelgruppe 65. ....			1 900	1 900	—	2
Titelgruppe 84						
Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen. ....	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 84. ....			—	—	—	1
Titelgruppe 87						
Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	812	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen. ....	300 000	300 000	—	265
Summe Titelgruppe 87. ....			300 000	300 000	—	265
Gesamteinnahmen Kapitel 20 610. ....			73 945 900	97 050 900	-23 105 000	284 833

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Kapitalstand am	1. Januar 2018 EUR	1. Januar 2017 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	96.200	98.100

**Zu Titelgruppe 84:**

Kapitalstand am	1. Januar 2018 EUR	1. Januar 2017 EUR
Restkapital	3.700	4.800

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

**Zu Titelgruppe 87:**

Kapitalstand am	1. Januar 2018 EUR	1. Januar 2017 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	783.800	1.048.600

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10 681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	1 300 000	1 300 000	—	1 913
------------	---	-----------	-----------	---	-------

526 20 812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen. . . . .	2 950 000	2 950 000	—	760
------------	--	-----------	-----------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

631 00 669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

631 10 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	100 000	100 000	—	176
------------	---	---------	---------	---	-----

634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	400 000 000	-400 000 000	18 061
------------	---	---	-------------	--------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgerschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgerschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

**Zu Titel 624 00:**

Nach § 3a Risikofondsgesetz besteht für das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zur Deckung der Ausgaben des Sondervermögens eine Kreditermächtigung bis zur Höhe von 2.276.000.000 EUR. Von dieser Ermächtigung kann bis zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht werden. Für die Erbringung des Kapitaldienstes erfolgen jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen nach Maßgabe des Haushaltsplans.

**Zu Titel 631 00:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Zu Titel 631 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgerschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

**Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 825) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	400.000.000	18.061.160
	Zinseinnahmen	–	–	773.259
<b>Gesamteinnahmen</b>		–	400.000.000	18.834.419
<b>Ausgaben</b>				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	47.093
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	153.596.964
<b>Gesamtausgaben</b>		–	–	153.644.057

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2017 auf 792.916.959 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . .	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 010 Titel 871 68.	25 000 000	25 000 000	—	4 281
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel sowie zuzüglich bis zur Höhe der Kreditaufnahmeerächtigung nach § 3a RiFoG darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	153 597
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel sowie zuzüglich bis zur Höhe der Kreditaufnahmeerächtigung nach § 3a RiFoG darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 10:**

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. 2018 I S. 1102) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 (EUR)	Soll 2018 (EUR)	Ist 2017 (EUR)
<b>Einnahmen</b>			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zinseinnahmen	–	–	1.007.637
<b>Gesamteinnahmen</b>	–	–	1.007.637
<b>Ausgaben</b>			
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	352
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
<b>Gesamtausgaben</b>	–	–	352

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2017 auf 401.694.249 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

**Zu Titel 871 10:**

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 871 20:**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

**Zu Titel 871 30:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

**Zu Titel 871 31:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1, 2 und 3 geleistet werden.



**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG. ....	73 000 000	73 000 000	—	72 520

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 32:**

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantierklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2018 entfallenden Zinsen abgedeckt.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude. . . . .	200 000	200 000	—	101
519 60	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	18
547 60	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 200 000	1 550 000	+650 000	1 711
711 60	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen. . . . .	550 000	550 000	—	343
Summe Titelgruppe 60. . . . .			3 100 000	2 450 000	+650 000	2 172
Gesamtausgaben Kapitel 20 610. . . . .			106 450 000	505 800 000	-399 350 000	253 480

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

**Zu den Titeln 517 60 und 519 60:**

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

**Zu Titel 547 60:**

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

**Zu Titel 711 60:**

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

20 630

**Liegenschaftsvermögen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
131 10	811	Einnahmen aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:**

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 61.

119 60	811	Erbschaften des Fiskus. . . . .	—	—	—	—
124 60	811	Mieten und Pachten. . . . .	149 000	149 000	—	147
129 60	811	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	—	624
Summe Titelgruppe 60. . . . .			149 000	149 000	—	771
Gesamteinnahmen Kapitel 20 630. . . . .			149 000	149 000	—	771





**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
519 01	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 00	062	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 200 000	1 000 000	+200 000	750
546 01	062	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	062	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW). . . . .	9 000	9 000	—	6
--------	-----	--	-------	-------	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:**

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

**Zu Titel 526 00:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

**Zu Titel 671 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft						
517 60	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
546 60	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60	811	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
712 60	811	Errichtung eines Kinderheims. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 61						
Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikelmann						
1. Bei den Titeln 547 61 und 684 61 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 61 geleistet werden.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.						
547 61	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	—
684 61	266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			149 000	149 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 630. . . . .			1 358 000	1 158 000	+200 000	756

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titelgruppen 60 und 61:**

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Diese Erstattungen wurden bei der Titelgruppe 60 vorgenommen. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikelmann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 61 und 684 61.

**Kapitel 20 640**  
**Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

20 640

**Sondervermögen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. . . . . . Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen. . . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 640. . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 640:**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

**Zu Titel 129 00:**

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds. . . . .	— EUR
2. Paderborner Studienfonds. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	— EUR

**Kapitel 20 640  
Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01 813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 640. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	8	8	-
Gesamt	9	9	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	1

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.



**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

<b>20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	—	1 068
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	970 000	1 040 000	-70 000	1 005
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	—	78 000	-78 000	20
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.				
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 400	2 400	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 200	1 200	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641. . . . .			975 600	1 123 600	-148 000	2 096

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 641:**

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

**Zu Titel 131 00:**

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sollen in Baugrundstücke parzelliert und anschließend veräußert werden. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m<sup>2</sup>. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 526 00, 546 00, 682 10, 711 01 und 712 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 521 00, 682 20, 685 00, 812 00, 821 00, 894 00 und 981 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen insgesamt bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 526 00, 546 00, 682 10, 711 01 und 712 10 geleistet werden.

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	33 000	32 400	+600	32
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	14 300	14 300	—	9
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	220 000	440 000	-220 000	171
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	330 000	—	206
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	650 000	1 230 000	-580 000	1
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	56
526 00	811	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	50 000	50 000	—	24
546 00	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	200 000	-100 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	250 000	475 000	-225 000	70
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	—	75 000	-75 000	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 446 20:**

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2017</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	500 000	750 000	-250 000	35
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	1 800 000	401 600	+1 398 400	226
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 641. . . . .			3 947 300	3 998 300	-51 000	830

## Erläuterungen

**Zu Titel 712 10:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung . . . . .	3 533 900 EUR
Verausgab bis 2016 (bei Titel 712 00) . . . . .	735 700 EUR
Verausgab 2017 . . . . .	226 100 EUR
Bewilligt 2018 . . . . .	401 600 EUR
Veranschlagt 2019 . . . . .	1 800 000 EUR
Vorbehalten . . . . .	370 500 EUR

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>20 650</b>	<b>Schuldenverwaltung</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	831	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	11
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Aus- gaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushalts- jahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgen- den Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	120 000 000	—	+120 000 000	1 227 609
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. . . . .	120 000 000	—	+120 000 000	1 227 620

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 120.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2019 Tilgungsausgaben für in 2019 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2019 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2018 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2019 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.



**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	61
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Schuldendienst**

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 610 Titel 624 00. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	2 385 000 000	2 442 919 500	-57 919 500	2 609 760
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2019, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	30 000 000	20 000 000	+10 000 000	37 306

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

**Zu Titel 575 10:**

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	139.247,15 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>1.703,33 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	140.950,48 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

**Zu Titel 575 20:**

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2019" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	831	Zinsen an den Bund. ....	185 000	217 000	-32 000	—
581 72	831	Tilgungen an den Bund. ....	6 000 000	6 205 000	-205 000	6 281
Summe Titelgruppe 72. ....			6 185 000	6 422 000	-237 000	6 281

**Titelgruppe 81**

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. ....	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung. ....	90 000	90 000	—	90
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 81. ....			195 000	195 000	—	90
Gesamtausgaben Kapitel 20 650. ....			2 421 472 000	2 469 628 500	-48 156 500	2 653 497

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Schuldenstand am 1. Januar 2018	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	43.109.473
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	43.109.473

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

**Zu Titel 812 81:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortentwicklung des länderübergreifend eingesetzten Schuldenverwaltungsprogramms SDW und der Entwicklung NRW-spezifischer Lösungen.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**20 900**      **Versorgung der Ministerpräsidentin, des  
Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und  
Minister und der Beamtinnen und Beamten  
des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900. . . . .	—	—	—	—

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2017. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 600 000	2 600 000	—	1 869
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 000 000	1 000 000	—	920
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	139 000	139 000	—	99
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	15 000	15 000	—	15

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900 und 14 900.	365 000	300 000	+65 000	363
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	70 000	70 000	—	65
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	100 000	120 000	-20 000	97

## Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2017:

25	Ruhegehaltsempfänger	
14	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
39		
2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019	
----		
2	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
41	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2019	

#### Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2017:

11	Ruhegehaltsempfänger	
9	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
20		
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019	
----		
--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
20	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2019	

#### Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. 2015 I S. 2424) geändert worden ist.

#### Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

#### Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.



**Kapitel 20 900****Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	50 000	-10 000	35
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	15 000	15 000	—	1
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	10 000	—	3
Gesamtausgaben Kapitel 20 900. . . . .			4 354 000	4 319 000	+35 000	3 466

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 20**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2017 eing. Verpfl. fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>20 020</b>								
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	2 500,0	a) – b) 10 000,0 c) 1 180,4	– 2 500,0	– 2 500,0 295,1	– 2 500,0 295,1	– 2 500,0 295,1	– – 295,1	
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben im Zusammen- hang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infra- strukturmaßnahmen	3 550,0	a) – b) 3 350,0 c) –	– 2 800,0	– 550,0	– –	– –	– –	
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	1 400,0	a) 28 500,0 b) – c) –	7 500,0	7 000,0	7 000,0	7 000,0	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investo- ren	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– –	– – –	
TGr.75 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrech- nung von Planungskosten								
518 75 Mieten und Pachten L	–	a) – b) 95 567,4 c) 130 000,0	– 95 567,4	– – 8 666,0	– – 8 666,0	– – 8 666,0	– – 104 002,0	
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steuer- ung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments								
538 81 Systemunterstützung L	30 100,8	a) 42 411,4 b) 1 500,0 c) 1 500,0	18 260,9 500,0	13 544,7 500,0 500,0	2 314,0 500,0 500,0	2 314,0 – 500,0	5 977,8 – –	
<b>Summe</b>	<b>37 550,8</b>	<b>a) 70 911,4 b) 125 417,4 c) 147 680,4</b>	<b>25 760,9 111 367,4</b>	<b>20 544,7 8 550,0 19 461,1</b>	<b>9 314,0 3 000,0 14 461,1</b>	<b>9 314,0 2 500,0 9 461,1</b>	<b>5 977,8 – 104 297,1</b>	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	37 550,8	a) 70 911,4 b) 125 417,4 c) 147 680,4	25 760,9 111 367,4	20 544,7 8 550,0 19 461,1	9 314,0 3 000,0 14 461,1	9 314,0 2 500,0 9 461,1	5 977,8 – 104 297,1	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	



**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden  
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

**Haushaltsjahr 2019**



**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Haus Büren'scher Fonds**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

124 10	Mieten und Pachten. . . . .	1 015 000	1 015 000	—	1 027
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	900 000	800 000	+100 000	819
125 20	Einnahmen aus der Jagd. . . . .	18 000	18 000	—	30
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
131 10	Sonstiges. . . . .	—	2 600	-2 600	13

**Übrige Einnahmen**

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	500	500	—	1
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen. . . . .	154 500	828 900	-674 400	956
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>2 088 000</b>	<b>2 665 000</b>	<b>-577 000</b>	<b>2 846</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 20  
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 10	Verwaltung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	135 000	150 000	-15 000	123
--------	---	---------	---------	---------	-----

428 20	Forsten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	420 000	450 000	-30 000	412
--------	--	---------	---------	---------	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . . Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	175 000	200 000	-25 000	175
--------	---	---------	---------	---------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	180 000	680 000	-500 000	1 014
--------	--	---------	---------	----------	-------

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . . . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	230 000	230 000	—	242
--------	---	---------	---------	---	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	3 000	5 000	-2 000	2
--------	--	-------	-------	--------	---

526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10 000	20 000	-10 000	—
--------	---	--------	--------	---------	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrenen. . . . .	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	18
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	700 000	700 000	—	663
--------	--	---------	---------	---	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	215 000	210 000	+5 000	197
--------	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

**Zu den Titeln 428 10 und 428 20:**

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	–
Laufbahngruppe 1.2	8	8	–
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>–</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>1</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald. . . . .	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben . . . . .	2 088 000	2 665 000	-577 000	2 846



**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2017</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Paderborner Studienfonds**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 10	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten. ....	52 000	52 000	—	52
<b>Übrige Einnahmen</b>					
359 00	Entnahme aus Rücklagen. ....	500	—	+500	—
	<b>Gesamteinnahmen</b> .....	<b>52 500</b>	<b>52 000</b>	<b>+500</b>	<b>52</b>





**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . .	19 000	19 000	—	15
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar. . . . .	23 000	23 000	—	—
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn. . . . .	4 500	4 500	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen. . . . .	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana. .	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	1 000	500	+500	1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	36
Gesamtausgaben . . . . .		52 500	52 000	+500	52





**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2019**

## Beilage 3 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Zukunftsinvestitions- und  
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	77 506 000	79 865 000	-2 359 000	82 318
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>77 506 000</b>	<b>79 865 000</b>	<b>-2 359 000</b>	<b>82 318</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 3:**

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

## Beilage 3 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	6 391 300	8 750 300	-2 359 000	11 203
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .		77 506 000	79 865 000	-2 359 000	82 318







**WIRTSCHAFTSPLAN**

**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

**Haushaltsjahr 2019**

**Beilage 4 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Stärkungspaktfonds"**

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . .	350 000 000	350 000 000	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . .	144 789 000	174 789 000	-30 000 000	296 578
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 623 30.	—	—	—	—
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen. . . . .	—	—	—	179 855
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>494 789 000</b>	<b>524 789 000</b>	<b>-30 000 000</b>	<b>826 433</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 4:**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rd. 5,3 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden werden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhält.

Weitere 27 Gemeinden nehmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz). Die dem Sondervermögen zur Abwicklung der Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden zuzuführenden Komplementärmittel (§ 2 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz) belaufen sich im Jahr 2019 auf 144,789 Mio. EUR.

Seit dem Jahr 2018 werden weiteren 2 Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Kommunales zuständigen Ministerium im Namen und für Rechnung des Sondervermögens Kredite bis zur Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR aufzunehmen, soweit das Sondervermögen zur Finanzierung der dritten Stufe nach § 2 Absatz 8 in Verbindung mit § 12 des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 68) geändert worden ist, über keine auskömmlichen Mittel verfügt. Von dieser Ermächtigung kann bis zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

**Beilage 4 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel sowie für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	345 000 000	345 000 000	—	269 909
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	144 789 000	174 789 000	-30 000 000	291 544
623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 325 00 geleistet werden.	—	—	—	5 218
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	800 000	800 000	—	800
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	4 200 000	4 200 000	—	3 582



## Beilage 4 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 00	Anlage der Fondsmittel. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	255 380
	Gesamtausgaben . . . . .	494 789 000	524 789 000	-30 000 000	826 433





